Handbuch für den Preußischen Landtag 1925

UNIWERSYTET GDAŃSKI
INSTYTUT HIS[illegible]II
Gdańsk-Oliwa
ulica Wita Stwosza 55
0548

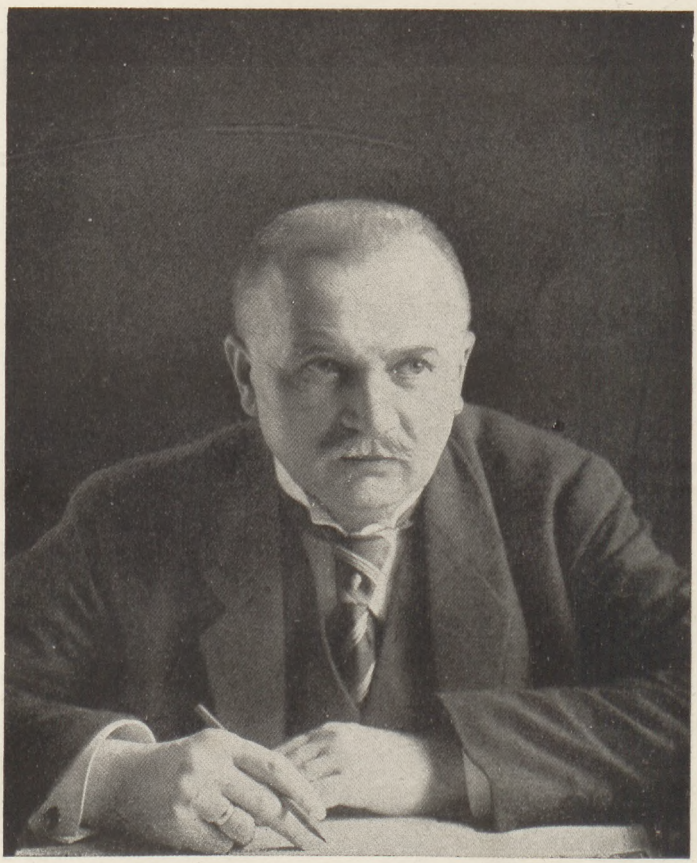

Garsels

Universitäts Bibliothek
UNIWERSYTET GDAŃSKI
INSTYTUT
Gdańsk-Oli
ulica Wita Stwosza
0448

Handbuch für den Preußischen Landtag

Ausgabe für die 2. Wahlperiode
(von 1925 ab)

Herausgegeben
vom Büro des Preußischen Landtags
Bearbeitet von E. Kienast, Landtagsarchivar

Berlin, 20. Februar 1925

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTETU GDAŃSKIEGO
1101155279

H 0448

501
34+350.7(43)=30

Dublet Bibl.
Instytutu Zachodniego

Reichsdruckerei, Berlin
6098 24 C

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. Aug. 1919 5
Sachweiser 48
Verfügung des Preuß. Min. d. Innern vom 15. Nov. 1924 über die **Immunität der Mitglieder der Zwischenausschüsse** 56
Reichsgesetz über **die Befriedung der Gebäude des Reichstags u. der Landtage** vom 8. Mai 1920 58
Verordnung über **den befriedeten Bannkreis** vom 17. Mai 1920 59
Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. Nov. 1920 60
Sachweiser 79
Wahlvorschriften:
Landeswahlgesetz in der Fassung vom 28. Okt. 1924 84
Landeswahlordnung vom 29. Okt. 1924 98
Gesetz über die **Prüfung der Wahlen** zum Preuß. Landtag und das **Wahlprüfungsgericht** vom 3. Febr. 1922/27. Okt. 1924 128
Gesetz über die **Entschädigung der Mitglieder** und des Präsidenten des Landtags vom 23. April 1921 usw 132
Ausführungsbestimmungen zum Entschädigungsgesetz 135
Parteigrundsätze und Wahlaufrufe 139
Mitglieder:
Alterspräsident, Vorstand des Landtags und Kassenbeiräte 221
Fraktionsverzeichnisse 222
Vorsitzende und Stellvertreter der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse nach § 16 der Geschäftsordnung*) 231
Abgeordnetenstatistik
Lebensalter 232
Mitgliedschaftsalter 233
Religionsbekenntnis 234
Lebensbeschreibungen der Abgeordneten 235
Kreis- und Landeswahlvorschläge mit Kennzeichnung der gewählten Abgeordneten 345
Das Heim des Landtags (Beschreibung der Räume) 508
Säle, Zimmer und Büros des Landtags 522
Bildnisse der Abgeordneten
Wahlstatistik
Plan des Sitzungssaals
Kalender 1925 bis 1928

*) **Die Geschäftsordnung ist in einem Sonderabdruck ausgegeben.**

Verfassung des Deutschen Reichs

Vom 11. August 1919

(Reichsgesetzblatt 1919 S. 1383)

Das Deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.

Erster Hauptteil

Aufbau und Aufgaben des Reichs

Erster Abschnitt. Reich und Länder

Artikel 1

Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 2

Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Andere Gebiete können durch Reichsgesetz in das Reich aufgenommen werden, wenn es ihre Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechts begehrt.

Artikel 3

Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.

Artikel 4

Die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts gelten als bindende Bestandteile des deutschen Reichsrechts.

Artikel 5

Die Staatsgewalt wird in Reichsangelegenheiten durch die Organe des Reichs auf Grund der Reichsverfassung, in Landesangelegenheiten durch die Organe der Länder auf Grund der Landesverfassungen ausgeübt.

Artikel 6

Das Reich hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. die Beziehungen zum Ausland;
2. das Kolonialwesen;
3. die Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;
4. die Wehrverfassung;
5. das Münzwesen;
6. das Zollwesen sowie die Einheit des Zoll- und Handelsgebiets und die Freizügigkeit des Warenverkehrs;
7. das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens.

Artikel 7

Das Reich hat die Gesetzgebung über:

1. das bürgerliche Recht;
2. das Strafrecht;
3. das gerichtliche Verfahren einschließlich des Strafvollzugs sowie die Amtshilfe zwischen Behörden;
4. das Paßwesen und die Fremdenpolizei;
5. das Armenwesen und die Wandererfürsorge;
6. das Presse-, Vereins- und Versammlungswesen;
7. die Bevölkerungspolitik, die Mutterschafts-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge;
8. das Gesundheitswesen, das Veterinärwesen und den Schutz der Pflanzen gegen Krankheiten und Schädlinge;
9. das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten sowie den Arbeitsnachweis;
10. die Einrichtung beruflicher Vertretungen für das Reichsgebiet;
11. die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen;
12. das Enteignungsrecht;
13. die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Erzeugung, Herstellung, Verteilung und Preisgestaltung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft;
14. den Handel, das Maß- und Gewichtswesen, die Ausgabe von Papiergeld, das Bankwesen sowie das Börsenwesen;
15. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln sowie mit Gegenständen des täglichen Bedarfs;
16. das Gewerbe und den Bergbau;

17. das Versicherungswesen;
18. die Seeschiffahrt, die Hochsee- und die Küstenfischerei;
19. die Eisenbahnen, die Binnenschiffahrt, den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sowie den Bau von Landstraßen, soweit es sich um den allgemeinen Verkehr und die Landesverteidigung handelt;
20. das Theater- und Lichtspielwesen.

Artikel 8

Das Reich hat ferner die Gesetzgebung über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen werden. Nimmt das Reich Abgaben oder sonstige Einnahmen in Anspruch, die bisher den Ländern zustanden, so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen.

Artikel 9

Soweit ein Bedürfnis für den Erlaß einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, hat das Reich die Gesetzgebung über:

1. die Wohlfahrtspflege;
2. den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Artikel 10

Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufstellen für:

1. die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften;
2. das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Büchereiwesen;
3. das Recht der Beamten aller öffentlichen Körperschaften;
4. das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung;
5. das Bestattungswesen.

Artikel 11

Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben aufstellen, soweit sie erforderlich sind, um

1. Schädigung der Einnahmen oder der Handelsbeziehungen des Reichs,
2. Doppelbesteuerungen,

3. übermäßige oder verkehrshindernde Belastung der Benutzung öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen mit Gebühren,
4. steuerliche Benachteiligungen eingeführter Waren gegenüber den eigenen Erzeugnissen im Verkehr zwischen den einzelnen Ländern und Landesteilen oder
5. Ausfuhrprämien

auszuschließen oder wichtige Gesellschaftsinteressen zu wahren.

Artikel 12

Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung. Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs.

Gegen Landesgesetze, die sich auf Gegenstände des Artikels 7 Ziffer 13 beziehen, steht der Reichsregierung, sofern dadurch das Wohl der Gesamtheit im Reich berührt wird, ein Einspruchsrecht zu.

Artikel 13

Reichsrecht bricht Landrecht.

Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofs des Reichs anrufen*).

Artikel 14

Die Reichsgesetze werden durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen.

Artikel 15

Die Reichsregierung übt die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zusteht. Soweit die Reichsgesetze von den Landesbehörden auszuführen sind, kann die Reichsregierung allgemeine Anweisungen erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu den Landeszentralbehörden und mit ihrer Zustimmung zu den unteren Behörden Beauftragte zu entsenden.

*) Zuständig ist das Reichsgericht. Siehe Gesetz zur Ausführung des Artikel 13 Abs. 2 vom 8. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 510).

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervorgetreten sind, zu beseitigen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann sowohl die Reichsregierung als die Landesregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anrufen, falls nicht durch Reichsgesetz ein anderes Gericht bestimmt ist.

Artikel 16

Die mit der unmittelbaren Reichsverwaltung in den Ländern betrauten Beamten sollen in der Regel Landesangehörige sein. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsverwaltung sind auf ihren Wunsch in ihren Heimatgebieten zu verwenden, soweit dies möglich ist und nicht Rücksichten auf ihre Ausbildung oder Erfordernisse des Dienstes entgegenstehen.

Artikel 17

Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung.

Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen. Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden.

Artikel 18*)

Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz. Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes.

Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.

---

*) Gesetz zur Ausführung des Artikel 18 der Reichsverfassung vom 8. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. S. 545).

3. übermäßige oder verkehrshindernde Belastung der Benutzung öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen mit Gebühren,
4. steuerliche Benachteiligungen eingeführter Waren gegenüber den eigenen Erzeugnissen im Verkehr zwischen den einzelnen Ländern und Landesteilen oder
5. Ausfuhrprämien

auszuschließen oder wichtige Gesellschaftsinteressen zu wahren.

Artikel 12

Solange und soweit das Reich von seinem Gesetzgebungsrecht keinen Gebrauch macht, behalten die Länder das Recht der Gesetzgebung. Dies gilt nicht für die ausschließliche Gesetzgebung des Reichs.

Gegen Landesgesetze, die sich auf Gegenstände des Artikels 7 Ziffer 13 beziehen, steht der Reichsregierung, sofern dadurch das Wohl der Gesamtheit im Reich berührt wird, ein Einspruchsrecht zu.

Artikel 13

Reichsrecht bricht Landrecht.

Bestehen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde nach näherer Vorschrift eines Reichsgesetzes die Entscheidung eines obersten Gerichtshofs des Reichs anrufen*).

Artikel 14

Die Reichsgesetze werden durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen.

Artikel 15

Die Reichsregierung übt die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zusteht. Soweit die Reichsgesetze von den Landesbehörden auszuführen sind, kann die Reichsregierung allgemeine Anweisungen erlassen. Sie ist ermächtigt, zur Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu den Landeszentralbehörden und mit ihrer Zustimmung zu den unteren Behörden Beauftragte zu entsenden.

*) Zuständig ist das Reichsgericht. Siehe Gesetz zur Ausführung des Artikel 13 Abs. 2 vom 8. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 510).

Die Landesregierungen sind verpflichtet, auf Ersuchen der Reichsregierung Mängel, die bei der Ausführung der Reichsgesetze hervorgetreten sind, zu beseitigen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann sowohl die Reichsregierung als die Landesregierung die Entscheidung des Staatsgerichtshofs anrufen, falls nicht durch Reichsgesetz ein anderes Gericht bestimmt ist.

Artikel 16

Die mit der unmittelbaren Reichsverwaltung in den Ländern betrauten Beamten sollen in der Regel Landesangehörige sein. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Reichsverwaltung sind auf ihren Wunsch in ihren Heimatgebieten zu verwenden, soweit dies möglich ist und nicht Rücksichten auf ihre Ausbildung oder Erfordernisse des Dienstes entgegenstehen.

Artikel 17

Jedes Land muß eine freistaatliche Verfassung haben. Die Volksvertretung muß in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Die Landesregierung bedarf des Vertrauens der Volksvertretung.

Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Gemeindewahlen. Jedoch kann durch Landesgesetz die Wahlberechtigung von der Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde bis zu einem Jahre abhängig gemacht werden.

Artikel 18*)

Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz. Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes.

Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.

*) Gesetz zur Ausführung des Artikel 18 der Reichsverfassung vom 8. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. S. 545).

Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt.

Zum Beschluß einer Gebietsänderung oder Neubildung sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen, mindestens aber die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten, erforderlich. Auch wenn es sich nur um Abtrennung eines Teiles eines preußischen Regierungsbezirkes, eines bayerischen Kreises oder in anderen Ländern eines entsprechenden Verwaltungsbezirkes handelt, ist der Wille der Bevölkerung des ganzen in Betracht kommenden Bezirkes festzustellen. Wenn ein räumlicher Zusammenhang des abzutrennenden Gebiets mit dem Gesamtbezirk nicht besteht, kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes der Wille der Bevölkerung des abzutrennenden Gebiets als ausreichend erklärt werden.

Nach Feststellung der Zustimmung der Bevölkerung hat die Reichsregierung dem Reichstag ein entsprechendes Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen.

Entsteht bei der Vereinigung oder Abtrennung Streit über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.

Artikel 19

Über Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes, in dem kein Gericht zu ihrer Erledigung besteht, sowie über Streitigkeiten nichtprivatrechtlicher Art zwischen verschiedenen Ländern oder zwischen dem Reich und einem Land entscheidet auf Antrag eines der streitenden Teile der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, soweit nicht ein anderer Gerichtshof des Reichs zuständig ist.

Der Reichspräsident vollstreckt das Urteil des Staatsgerichtshofs.

Zweiter Abschnitt. Der Reichstag

Artikel 20

Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

Artikel 21

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Artikel 22

Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wahltag muß ein Sonntag oder öffentlicher Ruhetag sein. Das Nähere bestimmt das Reichswahlgesetz.

Artikel 23

Der Reichstag wird auf vier Jahre gewählt. Spätestens am sechzigsten Tage nach ihrem Ablauf muß die Neuwahl stattfinden.

Der Reichstag tritt zum ersten Male spätestens am dreißigsten Tage nach der Wahl zusammen.

Artikel 24

Der Reichstag tritt in jedem Jahre am ersten Mittwoch des November am Sitze der Reichsregierung zusammen. Der Präsident des Reichstags muß ihn früher berufen, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt.

Der Reichstag bestimmt den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederzusammentritts.

Artikel 25

Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß.

Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tage nach der Auflösung statt.

Artikel 26

Der Reichstag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und seine Schriftführer. Er gibt sich seine Geschäftsordnung.

Artikel 27

Zwischen zwei Tagungen oder Wahlperioden führen Präsident und Stellvertreter der letzten Tagung ihre Geschäfte fort.

Artikel 28

Der Präsident übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Reichstagsgebäude aus. Ihm untersteht die Hausverwaltung; er verfügt über die Einnahmen und Ausgaben des Hauses nach Maßgabe des Reichshaushalts und vertritt das Reich in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten seiner Verwaltung.

Artikel 29

Der Reichstag verhandelt öffentlich. Auf Antrag von fünfzig Mitgliedern kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Artikel 30

Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags, eines Landtags oder ihrer Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

Artikel 31

Bei dem Reichstag wird ein Wahlprüfungsgericht gebildet. Es entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verloren hat.

Das Wahlprüfungsgericht besteht aus Mitgliedern des Reichstags, die dieser für die Wahlperiode wählt, und aus Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts, die der Reichspräsident auf Vorschlag des Präsidiums dieses Gerichts bestellt.

Das Wahlprüfungsgericht erkennt auf Grund öffentlicher mündlicher Verhandlung durch drei Mitglieder des Reichstags und zwei richterliche Mitglieder.

Außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgericht wird das Verfahren von einem Reichsbeauftragten geführt, den der Reichspräsident ernennt. Im übrigen wird das Verfahren von dem Wahlprüfungsgericht geregelt.

Artikel 32

Zu einem Beschluß des Reichstags ist einfache Stimmenmehrheit erforderlich, sofern die Verfassung kein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt. Für die vom Reichstag vorzunehmenden Wahlen kann die Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

Die Beschlußfähigkeit wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 33

Der Reichstag und seine Ausschüsse können die Anwesenheit des Reichskanzlers und jedes Reichsministers verlangen.

Der Reichskanzler, die Reichsminister und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu den Sitzungen des Reichstags und seiner Ausschüsse Zutritt. Die Länder sind berechtigt, in diese Sitzungen Bevollmächtigte zu entsenden, die den Standpunkt ihrer Regierung zu dem Gegenstand der Verhandlung darlegen.

Auf ihr Verlangen müssen die Regierungsvertreter während der Beratung, die Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung gehört werden.

Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

Artikel 34

Der Reichstag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Die Öffentlichkeit kann vom Untersuchungsausschuß mit Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Die Geschäftsordnung regelt das Verfahren des Ausschusses und bestimmt die Zahl seiner Mitglieder.

Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten; die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

Auf die Erhebungen der Ausschüsse und der von ihnen ersuchten Behörden finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäße Anwendung, doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt.

Artikel 35

Der Reichstag bestellt einen ständigen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, der auch außerhalb der Tagung des Reichstags und nach der Beendigung der Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags tätig werden kann. Die Sitzungen dieses Ausschusses sind nicht öffentlich, wenn nicht der Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit beschließt.

Der Reichstag bestellt ferner zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags*) einen ständigen Ausschuß.

Diese Ausschüsse haben die Rechte von Untersuchungsausschüssen.

*) Die gesperrt gedruckten Worte sind eingefügt auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Artikel 35 der Reichsverfassung vom 15. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 1185).

Artikel 36

Kein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 37

Kein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags kann ohne Genehmigung des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, daß das Mitglied bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen ist.

Die gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt.

Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird auf Verlangen des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.

Artikel 38

Die Mitglieder des Reichstags und der Landtage sind berechtigt, über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordneten Tatsachen anvertrauen, oder denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenberufs solche anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst das Zeugnis zu verweigern. Auch in Beziehung auf Beschlagnahme von Schriftstücken stehen sie den Personen gleich, die ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Eine Durchsuchung oder Beschlagnahme darf in den Räumen des Reichstags oder eines Landtags nur mit Zustimmung des Präsidenten vorgenommen werden.

Artikel 39

Beamte und Angehörige der Wehrmacht bedürfen zur Ausübung ihres Amtes als Mitglieder des Reichstags oder eines Landtags keines Urlaubs.

Bewerben sie sich um einen Sitz in diesen Körperschaften, so ist ihnen der zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.

Artikel 40

Die Mitglieder des Reichstags erhalten das Recht zur freien Fahrt auf allen deutschen Eisenbahnen sowie Entschädigung nach Maßgabe eines Reichsgesetzes.

Dritter Abschnitt
Der Reichspräsident und die Reichsregierung

Artikel 41

Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.
Wählbar ist jeder Deutsche, der das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat.
Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Artikel 42

Der Reichspräsident leistet bei der Übernahme seines Amtes vor dem Reichstag folgenden Eid:

Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Verfassung und die Gesetze des Reichs wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Artikel 43

Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
Vor Ablauf der Frist kann der Reichspräsident auf Antrag des Reichstags durch Volksabstimmung abgesetzt werden. Der Beschluß des Reichstags erfordert Zweidrittelmehrheit. Durch den Beschluß ist der Reichspräsident an der ferneren Ausübung des Amtes verhindert. Die Ablehnung der Absetzung durch die Volksabstimmung gilt als neue Wahl und hat die Auflösung des Reichstags zur Folge. Der Reichspräsident kann ohne Zustimmung des Reichstags nicht strafrechtlich verfolgt werden.

Artikel 44

Der Reichspräsident kann nicht zugleich Mitglied des Reichstags sein.

Artikel 45

Der Reichspräsident vertritt das Reich völkerrechtlich. Er schließt im Namen des Reichs Bündnisse und andere Verträge mit auswärtigen Mächten. Er beglaubigt und empfängt die Gesandten.

Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstags.

Artikel 46

Der Reichspräsident ernennt und entläßt die Reichsbeamten und die Offiziere, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Er kann das Ernennungs- und Entlassungsrecht durch andere Behörden ausüben lassen.

Artikel 47

Der Reichspräsident hat den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reichs.

Artikel 48

Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.

Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen.

Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Artikel 49

Der Reichspräsident übt für das Reich das Begnadigungsrecht aus.

Reichsamnestien bedürfen eines Reichsgesetzes.

Artikel 50

Alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiete der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung übernommen.

Artikel 51

Der Reichspräsident wird im Falle seiner Verhinderung zunächst durch den Reichskanzler vertreten. Dauert die Verhinderung voraussichtlich längere Zeit, so ist die Vertretung durch ein Reichsgesetz zu regeln.

Das gleiche gilt für den Fall einer vorzeitigen Erledigung der Präsidentschaft bis zur Durchführung der neuen Wahl.

Artikel 52

Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und den Reichsministern.

Artikel 53

Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.

Artikel 54

Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

Artikel 55

Der Reichskanzler führt den Vorsitz in der Reichsregierung und leitet ihre Geschäfte nach einer Geschäftsordnung, die von der Reichsregierung beschlossen und vom Reichspräsidenten genehmigt wird.

Artikel 56

Der Reichskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür gegenüber dem Reichstag die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Reichsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Reichstag.

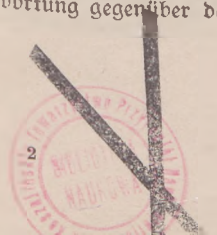

Artikel 57

Die Reichsminister haben der Reichsregierung alle Gesetzentwürfe, ferner Angelegenheiten, für welche Verfassung oder Gesetz dieses vorschreiben, sowie Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Reichsminister berühren, zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Artikel 58

Die Reichsregierung faßt ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Artikel 59

Der Reichstag ist berechtigt, den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich anzuklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß von mindestens hundert Mitgliedern des Reichstags unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit. Das Nähere regelt das Reichsgesetz über den Staatsgerichtshof.

Vierter Abschnitt. Der Reichsrat

Artikel 60

Zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Reichsrat gebildet.

Artikel 61

Im Reichsrat hat jedes Land mindestens eine Stimme. Bei den größeren Ländern entfällt auf 700 000*) Einwohner eine Stimme. Ein Überschuß von mindestens 350 000 Einwohnern wird 700 000*) gleichgerechnet. Kein Land darf durch mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten sein.

Deutschösterreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Be-

*) Die gesperrt gedruckten Worte enthalten eine Abänderung auf Grund des Gesetzes über die Vertretung der Länder im Reichsrat vom 24. März 1921 (Reichsgesetzbl. S. 440).

völkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutschösterreichs beratende Stimme*).

Die Stimmenzahl wird durch den Reichsrat nach jeder allgemeinen Volkszählung neu festgesetzt.

Artikel 62.

In den Ausschüssen, die der Reichsrat aus seiner Mitte bildet, führt kein Land mehr als eine Stimme.

Artikel 63

Die Länder werden im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierungen vertreten. Jedoch wird die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines Landesgesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen bestellt.

Die Länder sind berechtigt, so viele Vertreter in den Reichsrat zu entsenden, wie sie Stimmen führen.

Artikel 64

Die Reichsregierung muß den Reichsrat auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder einberufen.

Artikel 65

Den Vorsitz im Reichsrat und in seinen Ausschüssen führt ein Mitglied der Reichsregierung. Die Mitglieder der Reichsregierung haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des Reichsrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sie müssen während der Beratung auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Artikel 66

Die Reichsregierung sowie jedes Mitglied des Reichsrats sind befugt, im Reichsrat Anträge zu stellen.

Der Reichsrat regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.

Die Vollsitzungen des Reichsrats sind öffentlich. Nach Maßgabe der Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden.

Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden.

*) Hierzu Notenwechsel zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und das am 22. September 1919 in Versailles unterzeichnete Protokoll über den Artikel 61 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs. Siehe Drucksache Nr. 1793 und stenographischen Bericht der 133. Sitzung der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung.

Artikel 67

Der Reichsrat ist von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten. Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden.

Fünfter Abschnitt. Die Reichsgesetzgebung

Artikel 68

Die Gesetzesvorlagen werden von der Reichsregierung oder aus der Mitte des Reichstags eingebracht.

Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen.

Artikel 69

Die Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung bedarf der Zustimmung des Reichsrats. Kommt eine Übereinstimmung zwischen der Reichsregierung und dem Reichsrat nicht zustande, so kann die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hat aber hierbei die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen.

Beschließt der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, welcher die Reichsregierung nicht zustimmt, so hat diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen.

Artikel 70

Der Reichspräsident hat die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Reichsgesetzblatt zu verkünden.

Artikel 71

Reichsgesetze treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Reichsgesetzblatt in der Reichshauptstadt ausgegeben worden ist.

Artikel 72

Die Verkündung eines Reichsgesetzes ist um zwei Monate auszusetzen, wenn es ein Drittel des Reichstags verlangt. Gesetze, die der Reichstag und der Reichsrat für dringlich erklären, kann der Reichspräsident ungeachtet dieses Verlangens verkünden.

Artikel 73

Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt.

Ein Gesetz, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel des Reichstags ausgesetzt ist, ist dem Volksentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es beantragt. Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Er ist von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag unverändert angenommen worden ist.

Über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnungen kann nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen.

Das Verfahren beim Volksentscheid und beim Volksbegehren regelt ein Reichsgesetz.

Artikel 74

Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze steht dem Reichsrat der Einspruch zu.

Der Einspruch muß innerhalb zweier Wochen nach der Schlußabstimmung im Reichstag bei der Reichsregierung eingebracht und spätestens binnen zwei weiteren Wochen mit Gründen versehen werden. Im Falle des Einspruchs wird das Gesetz dem Reichstag zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegt. Kommt hierbei keine Übereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsrat zustande, so kann der Reichspräsident binnen drei Monaten über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit einen Volksentscheid anordnen. Macht der Präsident von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt das Gesetz als nicht zustande gekommen. Hat der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit entgegen dem Einspruch des Reichsrats beschlossen, so hat der Präsident das Gesetz binnen drei Monaten in der vom Reichstag beschlossenen Fassung zu verkünden oder einen Volksentscheid anzuordnen.

Artikel 75

Durch den Volksentscheid kann ein Beschluß des Reichstags nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt.

Artikel 76

Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Jedoch kommen Beschlüsse des Reichstags auf Abänderung der Verfassung nur zustande, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen. Auch Beschlüsse des Reichsrats auf Abänderung der Verfassung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Soll auf Volksbegehren durch Volksentscheid eine Verfassungsänderung beschlossen werden, so ist die Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten erforderlich.

Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so darf der Reichspräsident dieses Gesetz nicht verkünden, wenn der Reichsrat binnen zwei Wochen den Volksentscheid verlangt.

Artikel 77

Die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erläßt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, die Reichsregierung. Sie bedarf dazu der Zustimmung des Reichsrats, wenn die Ausführung der Reichsgesetze den Landesbehörden zusteht.

Sechster Abschnitt. Die Reichsverwaltung

Artikel 78

Die Pflege der Beziehung zu den auswärtigen Staaten ist ausschließlich Sache des Reichs.

In Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, können die Länder mit auswärtigen Staaten Verträge schließen; die Verträge bedürfen der Zustimmung des Reichs.

Vereinbarungen mit fremden Staaten über Veränderung der Reichsgrenzen werden nach Zustimmung des beteiligten Landes durch das Reich abgeschlossen. Die Grenzveränderungen dürfen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen, soweit es sich nicht

um bloße Berichtigung der Grenzen unbewohnter Gebietsteile handelt.

Um die Vertretung der Interessen zu gewährleisten, die sich für einzelne Länder aus ihren besonderen wirtschaftlichen Beziehungen oder ihrer benachbarten Lage zu auswärtigen Staaten ergeben, trifft das Reich im Einvernehmen mit den beteiligten Ländern die erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen.

Artikel 79

Die Verteidigung des Reichs ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes wird unter Berücksichtigung der besonderen landsmannschaftlichen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt.

Artikel 80

Das Kolonialwesen ist ausschließlich Sache des Reichs.

Artikel 81

Alle deutschen Kauffahrteischiffe bilden eine einheitliche Handelsflotte.

Artikel 82

Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze.

Die Zollgrenze fällt mit der Grenze gegen das Ausland zusammen. An der See bildet das Gestade des Festlandes und der zum Reichsgebiet gehörigen Inseln die Zollgrenze. Für den Lauf der Zollgrenze an der See und an anderen Gewässern können Abweichungen bestimmt werden.

Fremde Staatsgebiete oder Gebietsteile können durch Staatsverträge oder Übereinkommen dem Zollgebiet angeschlossen werden.

Aus dem Zollgebiet können nach besonderem Erfordernis Teile ausgeschlossen werden. Für Freihäfen kann der Ausschluß nur durch ein verfassungänderndes Gesetz aufgehoben werden.

Zollausschlüsse können durch Staatsverträge oder Übereinkommen einem fremden Zollgebiet angeschlossen werden.

Alle Erzeugnisse der Natur sowie des Gewerbe- und Kunstfleißes, die sich im freien Verkehr des Reichs befinden, dürfen über die Grenze der Länder und Gemeinden ein-, aus- oder durchgeführt werden. Ausnahmen sind auf Grund des Reichsgesetzes zulässig.

Artikel 83

Die Zölle und Verbrauchssteuern werden durch Reichsbehörden verwaltet.

Bei der Verwaltung von Reichsabgaben durch Reichsbehörden sind Einrichtungen vorzusehen, die den Ländern die Wahrung besonderer Landesinteressen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes und der Industrie ermöglichen.

Artikel 84

Das Reich trifft durch Gesetz die Vorschriften über:

1. die Einrichtung der Abgabenverwaltung der Länder, soweit es die einheitliche und gleichmäßige Durchführung der Reichsabgabengesetze erfordert;
2. die Einrichtung und Befugnisse der mit der Beaufsichtigung der Ausführung der Reichsabgabengesetze betrauten Behörden;
3. die Abrechnung mit den Ländern;
4. die Vergütung der Verwaltungskosten bei Ausführung der Reichsabgabengesetze.

Artikel 85

Alle Einnahmen und Ausgaben des Reichs müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und in den Haushaltungsplan eingestellt werden.

Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Rechnungsjahrs durch ein Gesetz festgestellt.

Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Im übrigen sind Vorschriften im Reichshaushaltsgesetz unzulässig, die über das Rechnungsjahr hinausreichen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Reichs oder ihre Verwaltung beziehen.

Der Reichstag kann im Entwurf des Haushaltsplans ohne Zustimmung des Reichsrats Ausgaben nicht erhöhen oder neu einsetzen.

Die Zustimmung des Reichsrats kann gemäß den Vorschriften des Artikel 74 ersetzt werden.

Artikel 86

Über die Verwendung aller Reichseinnahmen legt der Reichsfinanzminister in dem folgenden Rechnungsjahre zur Entlastung der Reichsregierung dem Reichsrat und dem Reichstag Rechnung. Die Rechnungsprüfung wird durch Reichsgesetz geregelt.

Artikel 87

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Übernahme einer Sicherheitsleistung zu Lasten des Reichs dürfen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen.

Artikel 88

Das Post- und Telegraphenwesen samt dem Fernsprechwesen ist ausschließlich Sache des Reichs.

Die Postwertzeichen sind für das ganze Reich einheitlich.

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, welche Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrseinrichtungen festsetzen. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den Reichspostminister übertragen.

Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs und der Tarife errichtet die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats einen Beirat.

Verträge über den Verkehr mit dem Ausland schließt allein das Reich.

Artikel 89

Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in sein Eigentum zu übernehmen und als einheitliche Verkehrsanstalt zu verwalten.

Die Rechte der Länder, Privateisenbahnen zu erwerben, sind auf Verlangen dem Reiche zu übertragen.

Artikel 90

Mit dem Übergang der Eisenbahnen übernimmt das Reich die Enteignungsbefugnis und die staatlichen Hoheitsrechte, die sich auf das Eisenbahnwesen beziehen. Über den Umfang dieser Rechte entscheidet im Streitfall der Staatsgerichtshof.

Artikel 91

Die Reichsregierung erläßt mit Zustimmung des Reichsrats die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln. Sie kann diese Befugnis mit Zustimmung des Reichsrats auf den zuständigen Reichsminister übertragen.

Artikel 92

Die Reichseisenbahnen sind ungeachtet der Eingliederung ihres Haushalts und ihrer Rechnung in den allgemeinen Haushalt und die allgemeine Rechnung des Reichs als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten, das seine Ausgaben einschließlich Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld selbst zu bestreiten und eine Eisenbahnrücklage anzusammeln hat. Die Höhe der Tilgung und der Rücklage sowie die Verwendungszwecke der Rücklage sind durch besonderes Gesetz zu regeln.

Artikel 93

Zur beratenden Mitwirkung in Angelegenheiten des Eisenbahnverkehrs und der Tarife errichtet die Reichsregierung für die Reichseisenbahnen mit Zustimmung des Reichsrats Beiräte.

Artikel 94

Hat das Reich die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen eines bestimmten Gebiets in seine Verwaltung übernommen, so können innerhalb dieses Gebiets neue, dem allgemeinen Verkehre dienende Eisenbahnen nur vom Reiche oder mit seiner Zustimmung gebaut werden. Berührt der Bau neuer oder die Veränderung bestehender Reichseisenbahnanlagen den Geschäftsbereich der Landespolizei, so hat die Reichseisenbahnverwaltung vor der Entscheidung die Landesbehörden anzuhören.

Wo das Reich die Eisenbahnen noch nicht in seine Verwaltung übernommen hat, kann es für den allgemeinen Verkehr oder die Landesverteidigung als notwendig erachtete Eisenbahnen kraft Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Länder, deren Gebiet durchschnitten wird, jedoch unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für eigene Rechnung anlegen oder den Bau einem anderen zur Ausführung überlassen, nötigenfalls unter Verleihung des Enteignungsrechts.

Jede Eisenbahnverwaltung muß sich den Anschluß anderer Bahnen auf deren Kosten gefallen lassen.

Artikel 95

Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht vom Reiche verwaltet werden, unterliegen der Beaufsichtigung durch das Reich.

Die der Reichsaufsicht unterliegenden Eisenbahnen sind nach den gleichen, vom Reiche festgesetzten Grundsätzen anzulegen und

auszurüsten. Sie sind in betriebssicherem Zustand zu erhalten und entsprechend den Anforderungen des Verkehrs auszubauen. Personen- und Güterverkehr sind in Übereinstimmung mit dem Bedürfnis zu bedienen und auszugestalten.

Bei der Beaufsichtigung des Tarifwesens ist auf gleichmäßige und niedrige Eisenbahntarife hinzuwirken.

Artikel 96

Alle Eisenbahnen, auch die nicht dem allgemeinen Verkehr dienenden, haben den Anforderungen des Reichs auf Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Landesverteidigung Folge zu leisten.

Artikel 97

Aufgabe des Reichs ist es, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen.

Nach der Übernahme können dem allgemeinen Verkehr dienende Wasserstraßen nur noch vom Reiche oder mit seiner Zustimmung angelegt oder ausgebaut werden.

Bei der Verwaltung, dem Ausbau oder dem Neubau von Wasserstraßen sind die Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit den Ländern zu wahren. Auch ist auf deren Förderung Rücksicht zu nehmen.

Jede Wasserstraßenverwaltung hat sich den Anschluß anderer Binnenwasserstraßen auf Kosten der Unternehmer gefallen zu lassen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Herstellung einer Verbindung zwischen Binnenwasserstraßen und Eisenbahnen.

Mit dem Übergange der Wasserstraßen erhält das Reich die Enteignungsbefugnis, die Tarifhoheit sowie die Strom- und Schiffahrtspolizei.

Die Aufgaben der Strombauverbände in bezug auf den Ausbau natürlicher Wasserstraßen im Rhein-, Weser- und Elbgebiet sind auf das Reich zu übernehmen.

Artikel 98

Zur Mitwirkung in Angelegenheiten der Wasserstraßen werden bei den Reichswasserstraßen nach näherer Anordnung der Reichsregierung unter Zustimmung des Reichsrats Beiräte gebildet.

Artikel 99

Auf natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen und sonstige Anstalten erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Sie dürfen bei staatlichen und kommunalen Anstalten, die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Anstalten, die nicht ausschließlich zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden. Als Herstellungskosten gelten die Zinsen und Tilgungsbeträge für die aufgewandten Mittel. Die Vorschriften des vorstehenden Absatzes finden Anwendung auf die Abgaben, die für künstliche Wasserstraßen sowie für Anstalten an solchen und in Häfen erhoben werden.

Im Bereiche der Binnenschiffahrt können für die Bemessung der Befahrungsabgaben die Gesamtkosten einer Wasserstraße, eines Stromgebiets oder eines Wasserstraßennetzes zugrunde gelegt werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Flößerei auf schiffbaren Wasserstraßen.

Auf fremde Schiffe und deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen als auf deutsche Schiffe und deren Ladungen, steht nur dem Reiche zu.

Zur Beschaffung von Mitteln für die Unterhaltung und den Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes kann das Reich die Schiffahrtsbeteiligten auch auf andere Weise durch Gesetz zu Beiträgen heranziehen.

Artikel 100

Zur Deckung der Kosten für Unterhaltung und Bau von Binnenschiffahrtswegen kann durch ein Reichsgesetz auch herangezogen werden, wer aus dem Bau von Talsperren in anderer Weise als durch Befahrung Nutzen zieht, sofern mehrere Länder beteiligt sind oder das Reich die Kosten der Anlage trägt.

Artikel 101

Aufgabe des Reichs ist es, alle Seezeichen, insbesondere Leuchtfeuer, Feuerschiffe, Bojen, Tonnen und Baken, in sein Eigentum und seine Verwaltung zu übernehmen. Nach der Übernahme können Seezeichen nur noch vom Reiche oder mit seiner Zustimmung hergestellt oder ausgebaut werden

Siebenter Abschnitt. Die Rechtspflege

Artikel 102

Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 103

Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Artikel 104

Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden auf Lebenszeit ernannt. Sie können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung Richter in den Ruhestand treten.

Die vorläufige Amtsenthebung, die kraft Gesetzes eintritt, wird hierdurch nicht berührt.

Bei einer Veränderung in der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke kann die Landesjustizverwaltung unfreiwillige Versetzungen an ein anderes Gericht oder Entfernungen vom Amte, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehalts, verfügen.

Auf Handelsrichter, Schöffen und Geschworene finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Artikel 105

Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt. Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

Artikel 106

Die Militärgerichtsbarkeit ist aufzuheben, außer für Kriegszeiten und an Bord der Kriegsschiffe. Das Nähere regelt ein Reichsgesetz.

Artikel 107

Im Reiche und in den Ländern müssen nach Maßgabe der Gesetze Verwaltungsgerichte zum Schutze der einzelnen gegen Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden bestehen.

Artikel 108

Nach Maßgabe eines Reichsgesetzes wird ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich errichtet.

Zweiter Hauptteil

Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen

Erster Abschnitt. Die Einzelperson

Artikel 109

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen.

Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staate nicht verliehen werden.

Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

Artikel 110

Die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger. Jeder Deutsche hat in jedem Lande des Reichs die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst.

Artikel 111

Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Jeder hat das Recht, sich an beliebigem Orte des Reichs aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben und jeden Nahrungszweig zu betreiben. Einschränkungen bedürfen eines Reichsgesetzes.

Artikel 112

Jeder Deutsche ist berechtigt, nach außerdeutschen Ländern auszuwandern. Die Auswanderung kann nur durch Reichsgesetz beschränkt werden.

Dem Ausland gegenüber haben alle Reichsangehörigen inner- und außerhalb des Reichsgebiets Anspruch auf den Schutz des Reichs.

Kein Deutscher darf einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden.

Artikel 113

Die fremdsprachigen Volksteile des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden.

Artikel 114

Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Personen, denen die Freiheit entzogen wird, sind spätestens am darauffolgenden Tage in Kenntnis zu setzen, von welcher Behörde und aus welchen Gründen die Entziehung der Freiheit angeordnet worden ist; unverzüglich soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen gegen ihre Freiheitsentziehung vorzubringen.

Artikel 115

Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig.

Artikel 116

Eine Handlung kann nur dann mit einer Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde.

Artikel 117

Das Briefgeheimnis sowie das Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis sind unverletzlich. Ausnahmen können nur durch Reichsgesetz zugelassen werden.

Artikel 118

Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf

ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Zweiter Abschnitt. Das Gemeinschaftsleben

Artikel 119

Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.

Artikel 120

Die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht.

Artikel 121

Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 122

Die Jugend ist gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verwahrlosung zu schützen. Staat und Gemeinde haben die erforderlichen Einrichtungen zu treffen.

Fürsorgemaßregeln im Wege des Zwanges können nur auf Grund des Gesetzes angeordnet werden.

Artikel 123

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.

Versammlungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Artikel 124

Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßregeln beschränkt werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gelten dieselben Bestimmungen.

Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jedem Verein gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes frei. Er darf einem Verein nicht aus dem Grunde versagt werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

Artikel 125

Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis sind gewährleistet. Das Nähere bestimmen die Wahlgesetze.

Artikel 126

Jeder Deutsche hat das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von einzelnen als auch von mehreren gemeinsam ausgeübt werden.

Artikel 127

Gemeinden und Gemeindeverbände haben das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze.

Artikel 128

Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zuzulassen.

Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.

Die Grundlagen des Beamtenverhältnisses sind durch Reichsgesetz zu regeln.

Artikel 129

Die Anstellung der Beamten erfolgt auf Lebenszeit, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung werden gesetzlich geregelt. Die wohlerwor-

benen Rechte der Beamten sind unverletzlich. Für die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten steht der Rechtsweg offen.

Die Beamten können nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen vorläufig ihres Amtes enthoben, einstweilen oder endgültig in den Ruhestand oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden.

Gegen jedes dienstliche Straferkenntnis muß ein Beschwerdeweg und die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens eröffnet sein. In die Nachweise über die Person des Beamten sind Eintragungen von ihm ungünstigen Tatsachen erst vorzunehmen, wenn dem Beamten Gelegenheit gegeben war, sich über sie zu äußern. Dem Beamten ist Einsicht in seine Personalnachweise zu gewähren.

Die Unverletzlichkeit der wohlerworbenen Rechte und die Offenhaltung des Rechtswegs für die vermögensrechtlichen Ansprüche werden besonders auch den Berufssoldaten gewährleistet. Im übrigen wird ihre Stellung durch Reichsgesetz geregelt.

Artikel 130

Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.

Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet.

Die Beamten erhalten nach näherer reichsgesetzlicher Bestimmung besondere Beamtenvertretungen.

Artikel 131

Verletzt ein Beamter in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt die ihm einen Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so trifft die Verantwortlichkeit grundsätzlich den Staat oder die Körperschaft, in deren Dienste der Beamte steht. Der Rückgriff gegen den Beamten bleibt vorbehalten. Der ordentliche Rechtsweg darf nicht ausgeschlossen werden.

Die nähere Regelung liegt der zuständigen Gesetzgebung ob.

Artikel 132

Jeder Deutsche hat nach Maßgabe der Gesetze die Pflicht zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Artikel 133

Alle Staatsbürger sind verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für den Staat und die Gemeinde zu leisten.

Die Wehrpflicht richtet sich nach den Bestimmungen des Reichswehrgesetzes. Dieses bestimmt auch, wieweit für Angehörige der

Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Erhaltung der Mannszucht einzelne Grundrechte einzuschränken sind.

Artikel 134

Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.

Dritter Abschnitt. Religion und Religionsgesellschaften

Artikel 135

Alle Bewohner des Reichs genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hiervon unberührt.

Artikel 136

Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die Behörden haben nur so weit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert.

Niemand darf zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen oder zur Benutzung einer religiösen Eidesform gezwungen werden.

Artikel 137

Es besteht keine Staatskirche.

Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluß von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verband zusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Artikel 138

Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.

Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.

Artikel 139

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.

Artikel 140

Den Angehörigen der Wehrmacht ist die nötige freie Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.

Artikel 141

Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffent-

lichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.

Vierter Abschnitt. Bildung und Schule

Artikel 142

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.

Artikel 143

Für die Bildung der Jugend ist durch öffentliche Anstalten zu sorgen. Bei ihrer Einrichtung wirken Reich, Länder und Gemeinden zusammen.

Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.

Die Lehrer an öffentlichen Schulen haben die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.

Artikel 144

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.

Artikel 145

Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre. Der Unterricht und die Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen sind unentgeltlich.

Artikel 146

Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Welt-

anschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Für den Zugang Minderbemittelter zu den mittleren und höheren Schulen sind durch Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden, bis zur Beendigung der Ausbildung.

Artikel 147

Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Private Volksschulen sind nur zuzulassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten deren Wille nach Artikel 146 Abs. 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung in der Gemeinde nicht besteht oder die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt.

Private Vorschulen sind aufzuheben.

Für private Schulen, die nicht als Ersatz für öffentliche Schulen dienen, verbleibt es bei dem geltenden Rechte.

Artikel 148

In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben.

Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.

Das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, soll von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden.

Artikel 149

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Artikel 150

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates.

Es ist Sache des Reichs, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.

Fünfter Abschnitt. Das Wirtschaftsleben

Artikel 151

Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern.

Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste überragender Forderungen des Gemeinwohls. Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet.

Artikel 152

Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze.

Wucher ist verboten. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.

Artikel 153

Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen.

Eine Enteignung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgt gegen angemessene Entschädigung, soweit nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offen zu halten, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen. Enteignung durch das Reich gegenüber Ländern, Gemeinden und gemeinnützigen Verbänden kann nur gegen Entschädigung erfolgen.

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.

Artikel 154

Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechtes gewährleistet.

Der Anteil des Staates am Erbgut bestimmt sich nach den Gesetzen.

Artikel 155

Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrechte besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.

Artikel 156

Das Reich kann durch Gesetz unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern.

Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.

Artikel 157

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Artikel 158

Die geistige Arbeit, das Recht der Urheber, der Erfinder und der Künstler, genießt den Schutz und die Fürsorge des Reichs.

Den Schöpfungen deutscher Wissenschaft, Kunst und Technik ist durch zwischenstaatliche Vereinbarung auch im Ausland Geltung und Schutz zu verschaffen.

Artikel 159

Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

Artikel 160

Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und, soweit dadurch der Betrieb nicht er-

heblich geschädigt wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Wieweit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.

Artikel 161

Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

Artikel 162

Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitende Klasse der Menschheit ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.

Artikel 163

Jeder Deutsche hat unbeschadet seiner persönlichen Freiheit die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.

Artikel 164

Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen.

Artikel 165

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in

Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretern der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftliche Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrate zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgabe der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 166

Bis zur Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts tritt an seine Stelle für die Bildung des Wahlprüfungsgerichts das Reichsgericht.

Artikel 167

Die Bestimmungen des Artikel 18 Abs. 3 bis 6 treten erst zwei Jahre nach Verkündung der Reichsverfassung in Kraft.

In der preußischen Provinz Oberschlesien findet innerhalb zweier Monate, nachdem die deutschen Behörden die Verwaltung des zur Zeit besetzten Gebiets wieder übernommen haben,

eine Abstimmung nach Artikel 18 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 darüber statt, ob ein Land Oberschlesien gebildet werden soll.

Wird die Frage bejaht, so ist das Land unverzüglich einzurichten, ohne daß es eines weiteren Reichsgesetzes bedarf. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

1. Es ist eine Landesversammlung zu wählen, die binnen drei Monaten nach der amtlichen Feststellung des Abstimmungsergebnisses zur Einsetzung der Landesregierung und zur Beschlußfassung über die Landesverfassung einzuberufen ist. Der Reichspräsident erläßt die Wahlordnung nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes und bestimmt den Wahltag.
2. Der Reichspräsident bestimmt im Benehmen mit der oberschlesischen Landesversammlung, wann das Land als eingerichtet gilt.
3. Die oberschlesische Staatsangehörigkeit erwerben:
   a) die volljährigen Reichsangehörigen, die am Tage der Einrichtung des Landes Oberschlesien (Nr. 2) in seinem Gebiete Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt haben, mit diesem Tage;
   b) sonstige volljährige preußische Staatsangehörige, die im Gebiete der Provinz Oberschlesien geboren sind und innerhalb eines Jahres nach Einrichtung des Landes (Nr. 2) der Landesregierung erklären, daß sie die oberschlesische Staatsangehörigkeit erwerben wollen, am Tage des Eingangs dieser Erklärung;
   c) alle Reichsangehörigen, die durch Geburt, Legitimation oder Eheschließung der Staatsangehörigkeit einer der unter a und b bezeichneten Personen folgen*).

*) Die Absätze 2 und 3 sind neu eingefügt auf Grund des Gesetzes, betreffend Oberschlesien vom 27. November 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1987).

Artikel 168

Bis zum Erlaß des im Artikel 63 vorgesehenen Landesgesetzes, aber höchstens bis zum 1. Juli 1921*), können die sämtlichen preußischen Stimmen im Reichsrat von Mitgliedern der Regierung abgegeben werden.

Artikel 169

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmung im Artikel 83 Abs. 1 wird durch die Reichsregierung festgesetzt.

Für eine angemessene Übergangszeit kann die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern den Ländern auf ihren Wunsch belassen werden.

Artikel 170**)

Die Post- und Telegraphenverwaltungen Bayerns und Württembergs gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Bis zur Übernahme bleiben die bisherigen Rechte und Pflichten Bayerns und Württembergs in Kraft. Der Post- und Telegraphenverkehr mit den Nachbarstaaten des Auslandes wird jedoch ausschließlich vom Reiche geregelt.

Artikel 171

Die Staatseisenbahnen, Wasserstraßen und Seezeichen gehen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich über.

Soweit bis zum 1. Oktober 1920 noch keine Verständigung über die Bedingungen der Übernahme erzielt ist, entscheidet der Staatsgerichtshof.

Artikel 172

Bis zum Inkrafttreten des Reichsgesetzes über den Staatsgerichtshof übt seine Befugnisse ein Senat von sieben Mitgliedern aus, wovon der Reichstag vier und das Reichsgericht aus seiner Mitte drei wählt. Sein Verfahren regelt er selbst.

*) Die Worte „bis zum 1. Juli 1921" sind an die Stelle der Worte „auf die Dauer eines Jahres" getreten. Gesetz vom 6. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1565).

**) Übergang der Post- und Telegraphenverwaltung Bayerns und Württembergs an das Reich am 1. April 1920. S. Gesetz zur Ausführung des Artikel 170 vom 27. April 1920 (Reichsgesetzbl. S. 643).

Artikel 173

Bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes gemäß Artikel 138 bleiben die bisherigen, auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften bestehen.

Artikel 174

Bis zum Erlaß des im Artikel 146 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Gesetz hat Gebiete des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen.

Artikel 175

Die Bestimmung des Artikel 109 findet keine Anwendung auf Orden und Ehrenzeichen, die für Verdienste in den Kriegsjahren 1914—1919 verliehen werden sollen.

Artikel 176

Alle öffentlichen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht sind auf diese Verfassung zu vereidigen. Das Nähere wird durch Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt.

Artikel 177

Wo in den bestehenden Gesetzen die Eidesleistung unter Benutzung einer religiösen Eidesform vorgesehen ist, kann die Eidesleistung rechtswirksam auch in der Weise erfolgen, daß der Schwörende unter Weglassung der religiösen Eidesform erklärt: »ich schwöre«. Im übrigen bleibt der in den Gesetzen vorgesehene Inhalt des Eides unberührt.

Artikel 178

Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 und das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 sind aufgehoben.

Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht. Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrags werden durch die Verfassung nicht berührt. Mit Rücksicht auf die Verhandlungen bei dem Erwerb der Insel Helgoland kann zugunsten ihrer einheimischen Bevölkerung eine von

Artikel 17 Abs. 2 abweichende Regelung getroffen werden*).

Anordnungen der Behörden, die auf Grund bisheriger Gesetze in rechtsgültiger Weise getroffen waren, behalten ihre Gültigkeit bis zur Aufhebung im Wege anderweiter Anordnung oder Gesetzgebung.

Artikel 179

Soweit in Gesetzen oder Verordnungen auf Vorschriften und Einrichtungen verwiesen ist, die durch diese Verfassung aufgehoben sind, treten an ihre Stelle die entsprechenden Vorschriften und Einrichtungen dieser Verfassung. Insbesondere treten an die Stelle der Nationalversammlung der Reichstag, an die Stelle des Staatenausschusses der Reichsrat, an die Stelle des auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten der auf Grund dieser Verfassung gewählte Reichspräsident. Die nach den bisherigen Vorschriften dem Staatenausschusse zustehende Befugnis zum Erlasse von Verordnungen geht auf die Reichsregierung über; sie bedarf zum Erlasse der Verordnungen der Zustimmung des Reichsrats nach Maßgabe dieser Verfassung.

Artikel 180

Bis zum Zusammentritt des ersten Reichstags gilt die Nationalversammlung als Reichstag. Der von der Nationalversammlung gewählte Reichspräsident führt sein Amt bis zum 30. Juni 1925**).

Artikel 181

Das Deutsche Volk hat durch seine Nationalversammlung diese Verfassung beschlossen und verabschiedet. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Schwarzburg, den 11. August 1919.

Der Reichspräsident
Ebert.

Das Reichsministerium
Bauer.
Erzberger. Hermann Müller. Dr. David. Noske.
Schmidt. Schlicke. Giesberts. Dr. Mayer. Dr. Bell.

*) Der letzte Satz ist eingefügt durch Gesetz vom 6. August 1920 (Reichsgesetzbl. S. 1566).

**) Diese Fassung hat Satz 2 erhalten durch das Gesetz zur Änderung des Artikel 180 der Reichsverfassung vom 27. Oktober 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 801).

Sachweiser

Die Zahlen beziehen sich auf die Artikel der Reichsverfassung

Abgabengesetzgebung 8, 11, 73, 84, 99.
Abgeordnete siehe »Reichstagsabgeordnete«.
Adelsbezeichnungen 109 .
Akademische Grade 109.
Amnestie 49.
Amtsenthebung von Beamten 129, von Richtern 104.
Amtshilfe zwischen Behörden 7.
Amtspflicht, Verletzung 131.
Angestellte, Versicherung 7, 161, Vertretungen 165.
Anleihen 87.
Ansiedlungswesen 10, 155.
Arbeiter, Rechte, zwischenstaatliche Regelung 162, Versicherung 7, 161, Vertretungen 165.
Arbeiterrat 165.
Arbeitsbedingungen 165.
Arbeitskraft, Schutz 157.
Arbeitsnachweis 7.
Arbeitsrecht 7, 157.
Arbeitsunterricht 148.
Armenwesen 7.
Ausfuhr 82.
Ausfuhrprämien 11.
Ausgaben des Reichs 85.
Ausland, Beziehungen 6, 78.
Auslandsdeutsche, Schutz 112.
Auslieferung 6, 112.
Ausnahmegerichte 105.
Ausnahmezustand 48.
Ausschüsse des Reichsrats 62, 67; des Reichstags für auswärtige Angelegenheiten 35; Überwachungsausschuß 35; Untersuchungsausschuß 34; Auskunfts- und Beweiserhebungspflicht der Gerichte 34.
Auswanderung 6, 112.
Auswärtige Angelegenheiten, Regelung 78, Reichstagsausschuß 35.
Bank- und Börsenwesen 7.
Bayern, Postreservat 170.
Beamte, Haftpflicht 131, Rechtsverhältnisse 10, 128, 129, 130, Titel 109, Vereidigung 176.
Beamte der Reichsverwaltung, Verwendung im Heimatsgebiete 16; Ernennung und Entlassung 46.
Beamtenvertretungen 130.
Beamte, weibliche 128.
Begnadigungsrecht 49.
Beirat für Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen 88; für die Reichseisenbahnen 93; für Wasserstraßen 98.
Belagerungszustand siehe Ausnahmezustand.
Bergbau 7.
Bekenntnisschule 146, 174.
Bergregale 155.
Berichterstattung über Verhandlungen der Volksvertretungen 30.
Berufsvertretungen 7, 165.
Beschwerderecht, allgemeines 126.
Beschwerde in dienstlichen Strafsachen 129.
Bestattungswesen 10.
Betriebsarbeiterrat 165.

Bevölkerungspolitik 7, 119; -verteilung 10.
Bezirksarbeiterrat 165.
Bezirkswirtschaftsrat 165.
Binnenschiffahrt 7.
Binnenschiffahrtswege siehe Wasserstraßen und Schiffahrtsabgaben.
Bodenrecht 10, 155.
Bodenschätze 155.
Bodenverteilung 10, 155.
Börsenwesen 7.
Briefgeheimnis 34, 117.
Büchereiwesen, wissenschaftliches 10.
Bündnisse mit auswärtigen Mächten 45.
Bürgerliches Recht 7.
Denkmäler, Schutz 150.
Deutsch-Österreich, Vertretung im Reichsrat 61.
Dienstleistung, persönliche, für Staat und Gemeinde 133.
Dienststrafverfahren 129.
Doppelbesteuerungen, Verhinderung 11.
Durchfuhrverkehr 82.
Ehe, Schutz 119.
Ehrenämter 132; Ausübung durch Angestellte und Arbeiter 160.
Ehrengerichte, militärische 105.
Ehrenzeichen 109, 175.
Eid des Reichspräsidenten 42; der Beamten und Angehörigen der Wehrmacht auf die Verfassung 176.
Eidesform 136, 177.
Eigentum, Gewährleistung 153.
Einfuhr 82.
Einheitsschule 146.
Einnahmen der Länder 8; des Reichs 11, 85, 86.
Ein- und Auswanderung 6.
Eisenbahnen 7, 89 ff., 171.
Enteignungsrecht 7, 90, 97, 153, 155.
Erbrecht 154.
Erfinder, Schutz 158.
Erwerbsgenossenschaften 156.
Erziehungsbeihilfen 146.
Erziehungsberechtigte 146.
Erziehungsrecht der Eltern 120, 146.
Fakultäten, theologische 149.
Familie, Schutz 119.
Feiertage, Schutz 139.
Fernsprechgeheimnis 34, 117.
Fernsprechwesen 6, 88.
Fideikommisse 155.
Flößereiabgaben 99.
Fortbildungsschule 145.
Frauen, staatsbürgerliche Rechte 109, 119, 128.
Freihäfen 82.
Freiheit der Meinungsäußerung 118; der Person 114.
Freizügigkeit 6, 111; des Warenverkehrs 6.
Fremdsprachige Volksteile 113.
Fremdenpolizei 7.
Friedensvertrag zu Versailles 178.
Friedensschluß 45.
Fürsorgemaßregeln für die Jugend 122.
Gebiet der Länder 18, 78; s. a. »Reichsgebiet«.
Gebühren für Benutzung von Verkehrseinrichtungen 11, 88, 99.
Geburtsvorrechte 109.
Gegenstände des täglichen Bedarfs, Verkehr 7.
Gegenzeichnung 50.
Geistige Arbeit, Schutz 158.

Gemeinden, Entschädigung bei Enteignung 153; Anteil an wirtschaftlichen Unternehmungen 156; Selbstverwaltungsrecht 127.
Gemeindewahlen 17.
Gemeineigentum 156.
Gemeinschaftsleben 119 ff.
Gemeinwirtschaft 7, 156.
Genußmittel, Verkehr 7.
Gerichtliches Verfahren 7; Gerichtsbarkeit 102 ff.
Gesandtschaften, Beglaubigung 45.
Geschichtsdenkmäler, Schutz 150.
Gesellschaften, Bildung, Rechtsfähigkeit 24; religiöse 124, 137, 138.
Gesetzentwürfe, Vorlage seitens der Reichsministerien an die Reichsregierung 57; Vorlage an den Reichswirtschaftsrat 165; siehe auch »Reichsgesetze«.
Gesetzgebung des Reichs 6 ff.; der Länder 12.
Gesetzlicher Zwang 151.
Gesundheitswesen 7.
Gewerbe 7; Gewerbefreiheit 151.
Gewichtswesen 7.
Gewissensfreiheit 135.
Glaubensfreiheit 135.
Gottesdienst 141.
Grundbesitz, Bindung 10; Enteignung 155.
Grundpflichten 109 ff.
Grundrecht 109 ff.; Außerkraftsetzung 48; Einschränkung 133.
Grundschule 146.
Handel 7.
Handelsbeziehungen des Reichs, Schutz vor Schädigung durch Landesabgaben 11.
Handelsflagge 3.
Handelsflotte 81.
Handelsfreiheit 151.
Haushaltsplan 73, 85.
Heer siehe »Wehrmacht«.
Heimstättenwesen 10, 155.
Hinterbliebene von Beamten 129; von Kriegsteilnehmern 7.
Hochschulwesen 10.
Hochseefischerei 7.
Immunität 36, 37.
Jugendbildung 143 ff.
Jugendschutz und -fürsorge 7, 118, 122.
Kauffahrteischiffe 81.
Kinderfürsorge 7.
Kinderreiche Familien, ausgleichende Fürsorge 119.
Kirche und Staat 137.
Kirchliche Handlungen, Unzulässigkeit des Zwanges 136.
Koalitionsfreiheit siehe »Vereinigungsfreiheit«.
Kolonialwesen 6, 80.
Kommunalisierung 156.
Kraftfahrzeugverkehr 7.
Krankenhäuser, Seelsorge 141.
Kredit siehe »Anleihen«.
Kriegserklärung 45.
Kriegsgerichte 105.
Kriegsteilnehmer, Fürsorge 7; Heimstätten 155; Orden und Ehrenzeichen 175.
Kultusgegenstände, Eigentumsrecht 138.
Kunst, Schutz 142, 158.
Kunstbesitz, Verhütung der Abwanderung 150.
Kunstdenkmäler, Schutz 150.

Künstler, Rechtsschutz 158.
Küstenfischerei 7.
Länder, Abgaben 11, 84; Anteil an wirtschaftlichen Unternehmungen 156; auswärtige Interessenvertretung 78; Bevollmächtigte zum Reichstag 33; Einnahmen 8; Entschädigung bei Enteignung 153; Gebietsänderung 18, 78, 167; Gerichtsbarkeit 103, 107; Gesetzgebung 7, 12, 137, 146; Gliederung 18; Pflichterfüllung gegenüber dem Reich und den Reichsgesetzen 48; Staatsgewalt 5; Verfassung 17; Verfassungsstreitigkeiten 19; Verhältnis zum Reiche 16; Vertretung im Reichsrat 60 ff.; Zoll- und Verbrauchssteuerverwaltung 169.
Landesverteidigung siehe »Verteidigung«.
Landrecht, Verhältnis zu Reichsrecht 13.
Landschaft, Schutz 150.
Landstraßenbau 7.
Landtage 36 ff.
Lehrer, Bildung und Rechte 143; Religionsunterricht 149.
Lernmittelfreiheit 145.
Lichtspielwesen 7, 118.
Lohnbedingungen, Regelung 165.
Luftverkehrswesen 7.
Maß- und Gewichtswesen 7.
Meinungsäußerung, freie 118.
Militärgerichtsbarkeit 106.
Militärische Ehrengerichte 105.
Minister siehe »Reichsminister«.
Mittelstand, Schutz 164.
Münzwesen 6.
Mutterschaftsfürsorge 7, 119, 161.
Muttersprache bei fremdsprachigen Volksteilen 113.
Nachteile der Geburt usw. 109.
Nahrungsmittelverkehr 7.
Nationalversammlung 179, 180.
Naturdenkmäler, Schutz 150.
Naturkräfte, wirtschaftlich nutzbare 155.
Naturschätze 7, 155.
Niederlassungsrecht 111.
Oberschlesien 167.
Öffentliche Ämter, Zulassung aller Staatsbürger 128, 136.
Öffentliche Lasten, Beitragsleistung 134.
Öffentliche Sicherheit und Ordnung 9, 48, 123.
Öffentlichkeit der Reichsratssitzungen 66; der Reichstagssitzungen 29; der Ausschußverhandlungen 34, 35.
Offiziere, Ernennung und Entlassung 46.
Orden und Ehrenzeichen 109, 175.
Österreich siehe »Deutschösterreich«.
Papiergeldausgabe 7.
Paßwesen 7.
Persönliche Dienstleistung für Staat und Gemeinde 133.
Persönliche Freiheit 114.
Personalnachweise der Beamten 129.
Petitionsrecht 126.
Pflanzenschutz 7.
Postgeheimnis 34, 117.
Postwertzeichen 88.
Postwesen 6, 88, 170.
Pressewesen 7.
Preußen, Vertretung im Reichsrat 63, 168.
Privateisenbahnen 89.

Privatschulen 147.
Rechnungslegung über Verwendung der Reichseinnahmen 86.
Rechtsfähigkeit von Religionsgesellschaften 137, von Vereinen 124.
Rechtsgeschäfte, gegen die guten Sitten verstoßend 152.
Rechtspflege 102 ff.
Regale 155.
Reichsangehörigkeit 110.
Reichsarbeiterrat 165.
Reichsbeamte, Ernennung usw. 46; siehe auch »Beamte«.
Reichseinnahmen und Ausgaben, Veranschlagung 85.
Reichsfarben 3.
Reichsgebiet, Umfang, Aufnahme in das R. 2; Änderung 78.
Reichsgericht 103, 166.
Reichsgesetzblatt 70, 71.
Reichsgesetze, Ausfertigung und Verkündung 70, 72, 76; Ausführung 14, 15, 77; Einbringung 68, 69, 73, 165; Einspruch des Reichsrats 74, 76; Gültigkeit der bisherigen R. 178; Inkrafttreten 71; Volksentscheid 73, 74, 75.
Reichsgesetzgebung 68 ff.
Reichsgrenzen, Änderung 78.
Reichskanzler, Amtsführung 55 ff.; Anklage vor dem Staatsgerichtshof 59; Anwesenheit im Reichsrat 65, im Reichstag 33; Ernennung und Entlassung 53; Gegenzeichnung der Anordnungen des Reichspräsidenten 50; Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstag 56; Vertrauen des Reichstags 54; Vertretung des Reichspräsidenten 51.
Reichsminister, Amtsführung 56 ff.; Anklage vor dem Staatsgerichtshof 59; Anwesenheit im Reichsrat 65; im Reichstag 33; Gegenzeichnung der Anordnungen des Reichspräsidenten 50; Ernennung und Entlassung 53; Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstag 56; Vertrauen des Reichstags 54.
Reichsministerien, Zuziehung der Reichsratsausschüsse zu Beratungen 67.
Reichspräsident 41 ff.; Absetzung 43; Amtsdauer 43, 179, 180; Anklage vor dem Staatsgerichtshof 59; Befugnisse 19, 25, 31, 45 ff.; Eid 42; Herbeiführung eines Volksentscheids 73, 74; Immunität 43; Reichstagsmitgliedschaft 44; Verkündung von Gesetzen 70, 72, 74, 76; Vertretung 51; Wahl 41, 43; Wählbarkeit 41.
Reichsrat 60 ff.; Ausschüsse 62, 67; Einberufung 64; Einspruch gegen Gesetze 74; Geschäftsführung 65 ff.; Öffentlichkeit der Sitzungen 66; Stimmenverteilung 61, 62, 167; Vorsitz 65; Zustimmung zu Gesetzesvorlagen 69; zum Haushaltsplan 85; zu Verwaltungsvorschriften 77, 88, 91, 179.
Reichsrecht, Verhältnis zum Völkerrecht 4; zum Landrecht 13.
Reichsregierung 52 ff.; Anwesenheit im Reichsrat 65; im Reichstag 33; Aufsichtsrecht 15; Gesetzesvorlagen 68, 69, 73; Einspruch gegen Landesgesetze 12; Ernennung 53;

Rechnungslegung 86; Verordnungen im Verkehrswesen 88, 91; sonstige Verordnungen 179; Vertrauen des Reichstags 54; Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Reichsgesetze 77.
Reichstag 20 ff.; Auflösung 25, 43; Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten 35; Ausschuß zur Wahrung der Rechts- und der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung (Überwachungsausschuß) 35; Beschlußfassung 32, 76; Einberufung 24; Geschäftsordnung 26; Gesetzesvorlagen 68; Hausrecht, Hausverwaltung 28, 38; Öffentlichkeit der Verhandlungen 29, 34, 35; Präsident 26, 27, 28; Schluß der Tagung 24; Vertrauenskundgebung 54; Untersuchungsausschüsse 34; Wahl 22, 23, 25; Wahlperiode 23; Wahlprüfungsgericht 31, 166; Zusammentritt 23, 24.
Reichstagsabgeordnete 20 ff.; Beurlaubung als Beamte und Angehörige der Wehrmacht 39; Entschädigung und Freifahrt 40; Immunität 36, 37; Verlust der Mitgliedschaft 31; Zeugnisverweigerungsrecht 38.
Reichsverfassung, Inkrafttreten 167 ff., 181.
Reichsverwaltung 78 ff.
Reichsverwaltungsgericht 31, 166.
Reichswirtschaftsrat 165.
Religion 135 ff.
Religionsübung, Schutz 135.
Religionsgesellschaften 10, 137, 138, 173.
Religionsunterricht 149.
Republik 1.
Reichsgericht 103.
Richter, Rechtsverhältnisse 104; Unabhängigkeit 102.
Ruhestand der Beamten 129; der Richter 104.
Säuglingsfürsorge 7.
Schaustellungen, öffentliche, Jugendschutz 118.
Schiffahrtsabgaben 99.
Schiffahrtspolizei 97.
Schlußbestimmungen 166 ff.
Schulwesen 10, 142 ff., 174.
Schund- und Schmutzliteratur 118.
Schutz der Deutschen gegenüber dem Auslande 112.
Seelsorge 141.
Seeschiffahrt 7.
Seezeichen 101, 171.
Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung 2, 18.
Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden 127.
Siedlungswesen 155.
Soldaten, Rechtsverhältnisse 129.
Sonntage, Schutz 139.
Sozialisierung 156, 165.
Staatenausschuß 179.
Staatsangehörigkeit 6, 110.
Staatsbürgerkunde 148.
Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten 109, 133, 134; Ausübung seitens der Angestellten und Arbeiter 160; keine Bedingung oder Beschränkung durch Ausübung der Religionsfreiheit 136.
Staatseisenbahnen, Übergang auf das Reich 171; siehe auch »Eisenbahnen«.

Staatsgerichtshof, Errichtung 108, 172; Zuständigkeit 15, 18, 19, 59, 90, 170, 171, 172.
Staatsgewalt im Reich 1, 5; in den Ländern 5.
Staatskirche 137.
Staatsleistungen an Religionsgesellschaften 138, 173.
Standesvorrechte 109.
Standgerichte 105.
Steuerliche Benachteiligung eingeführter Waren durch Landesabgaben gegenüber eigenen Erzeugnissen im Verkehr zwischen den einzelnen Ländern 11.
Steuerrecht des Reichs 134; der Religionsgesellschaften 137.
Strafanstalten, Seelsorge 141.
Strafbarkeit 116.
Strafrecht 7.
Strafvollzug 7.
Strombauverbände 97.
Strompolizei 97.
Talsperren, Kostenbeiträge für Binnenschiffahrtswege 100.
Tarife im Verkehrswesen 88, 93, 95, 99.
Technik, Schutz 158.
Telegraphengeheimnis 34, 117.
Telegraphenwesen 6, 88, 170.
Theaterwesen 7.
Theologische Fakultäten 149.
Titel 109.
Übergangsbestimmungen 166 ff.
Uneheliche Kinder 121.
Unterhaltserwerb 163.
Unternehmer, Organisationen 165.
Unterricht in den Schulen 145, 148.
Unterrichtsanstalten 138, 143 ff.
Urbarmachung des Bodens 155.
Urheberrecht, Schutz 158.
Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Reichsminister 50, 56.
Verbrauchssteuern 83, 169.
Vereine, Rechtsfähigkeit 124.
Vereinigungsfreiheit 159.
Vereinsrecht 124; der Beamten 130; Vereinswesen 7.
Verfassung, Änderung 76; Inkrafttreten 167 ff., 181; der Länder 17.
Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines Landes 19.
Vergesellschaftung 7, 156.
Verhandlungsberichte über Parlamentssitzungen 30.
Verkehrswege, Schutz vor übermäßiger Belastung mit Gebühren 11.
Verkehrswesen 7, 88 ff.
Versammlungsrecht 123.
Versammlungswesen 7.
Versicherungswesen 7, 161.
Verteidigung des Reichs 79, 94, 96.
Verträge mit auswärtigen Staaten 45, 78; in Post-, Telegraphen- und Fernsprechangelegenheiten 88; in Zollsachen 82.
Vertragsfreiheit im Wirtschaftsverkehr 152.
Vertretungen, berufliche 7.
Verwaltungsgerichte 107; siehe auch »Reichsverwaltungsgericht«.
Verwaltungsvorschriften, allgemeine 77.
Veterinärwesen 7.
Völkerrecht, Verhältnis zum Reichsrecht 4.
Völkerrechtliche Vertretung des Reichs 45, 78.

Volksbegehren 73, 76.
Volksbildungswesen 148.
Volksentscheid 73, 74, 75, 76.
Volkshochschulen 148.
Volksschulen 145, 146, 147, 174.
Volksvertretung der Länder 17.
Vorrechte der Geburt usw. 109.
Vorschulen 147.
Wahlfreiheit 125.
Wahlgeheimnis 125.
Wahlprüfungsgericht siehe »Reichstag«.
Wahlrecht in den Gemeinden 17; in den Ländern 17; zum Reichstag 22.
Wandererfürsorge 7.
Warenverkehr 6.
Wasserstraßen 97 ff., 171.
Wehrmacht, Oberbefehl 47; Rechtsverhältnisse der Soldaten 129; Seelsorge und Gottesdienst 140, 141; Vereidigung 176.
Wehrpflicht 133.
Wehrverfassung 6, 79, 133.
Wertsteigerung des Bodens 155.
Wiederaufnahmeverfahren in Dienststrafsachen 129.
Wirtschaftsleben 151 ff.
Wirtschaftliche Freiheit, Sicherung 151.
Wirtschaftliche Unternehmungen, Vergesellschaftung 7, 156.
Wirtschaftsgenossenschaften 156.
Wirtschaftsrat 165.
Wissenschaft, Schutz 142, 158.
Wohlfahrtspflege 9.
Wohnung, Unverletzlichkeit 115.
Wohnungswesen 10, 155.
Wucher, Verbot 152.
Württemberg, Postreservat 170.
Zensur 118.
Zölle, Zollwesen 6, 82, 83.
Zollgebiet und -grenze 82.
Zollverwaltung 83, 169.
Zwangserziehung 122.
Zwang, gesetzlicher 151.

Verfügung des Preußischen Ministers des Innern vom 15. November 1924 – I c 1488, betreffend Immunität der Mitglieder der Zwischenausschüsse der Parlamente

(Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1924, Nr 51, Sp. 1111/1112)

Nachstehendes Schreiben der Reichsminister des Innern und der Justiz vom 12. November 1924 — P 9304 u. IV b 4256 M — bringe ich den Polizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung mit dem Bemerken, daß ich mich der Auffassung der Reichsregierung über die Rechtslage anschließe.

»Die Frage, ob nach Auflösung des Reichstags den Mitgliedern der in Artikel 35 der Reichsverfassung bezeichneten Zwischenausschüsse das Recht der Immunität in derselben Weise zusteht, in dem es Artikel 37 der Reichsverfassung den Mitgliedern des Reichstags während der Dauer der Sitzungsperiode gewährt, ist in hohem Maße zweifelhaft.

Gegen die Immunität spricht vor allem, daß nach dem Wortlaut der Reichsverfassung nur Mitglieder des Reichstags, und zwar nur während der Dauer der Sitzungsperiode, die Immunität genießen. Nach Auflösung des Reichstags gibt es keine Mitglieder des Reichstags mehr. Die Sitzungsperiode des Reichstags kann den Reichstag selbst nicht überdauern. Gegen die Immunität läßt sich ferner geltend machen, daß Artikel 37 die Aufhebung der Immunität dem Reichstag selbst zuweist, die Möglichkeit der Aufhebung also nur für die Dauer des Bestehens des Reichstags regelt.

Für die Immunität kann demgegenüber die Erwägung ins Feld geführt werden, daß die Zwischenausschüsse nach Auflösung des Reichstags auf den ihnen zugewiesenen Gebieten die Aufgaben des Reichstags wahrzunehmen berufen sind und daß die Gründe, die eine Immunität der Abgeordneten für die Dauer der Sitzungsperiode notwendig erscheinen lassen, in gleicher Weise auf die Zwischenausschüsse zutreffen.

Nach dem Sinne der Vorschrift des Artikels 35 der Reichsverfassung sollen die Rechte der Zwischenausschüsse durch die Auflösung des Reichstags nicht geschmälert werden. Die Auflösung des Reichstags würde aber eine Beeinträchtigung der Aktionsfähigkeit der Ausschüsse zur Folge haben, wenn durch sie ein wichtiges Privileg der Mitglieder in Wegfall käme.

Da die Immunität der Mitglieder der Zwischenausschüsse aus dem Wortlaut des Artikels 37 der Reichsverfassung nicht unmittelbar gefolgert werden kann, ist die Annahme der Immunität nur im Wege der Analogie zu begründen. Die analoge Anwendung von Ausnahmevorschriften begegnet allerdings an sich Bedenken. Diese Bedenken werden jedoch nicht als unüberwindbar gelten können, wenn man berücksichtigt, daß der Unterschied zwischen dem Reichstag und den Zwischenausschüssen nicht im Wesen der beiden Einrichtungen, sondern allein im Umfang ihrer Aufgaben liegt.

Wenn man im Wege der Analogie zur Bejahung der Immunität der Mitglieder der Ausschüsse gelangt, muß man auch die Folgerung ziehen, daß die Immunität wie die der Reichstagsmitglieder keine absolute ist, sondern aufgehoben werden kann. Die Entschließung über die Aufhebung kann nach Auflösung des Reichstags nur dem Ausschuß zustehen.

Bei der Zweifelhaftigkeit der Rechtslage hat die Reichsregierung die den Rechten der Mitglieder der Ausschüsse günstigere Auslegung sich zu eigen gemacht und den Oberreichsanwalt veranlaßt, von solchen Strafverfolgungsmaßnahmen Abstand zu nehmen, durch die eine Betätigung der Mitglieder der Zwischenausschüsse behindert würde.«

Gesetz über die Befriedung der Gebäude des Reichstags und der Landtage

Vom 8. Mai 1920

(Reichsgesetzblatt S. 909)

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1

Innerhalb des befriedeten Bannkreises des Reichstagsgebäudes dürfen Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge nicht stattfinden.

Entsprechendes gilt für die Landtagsgebäude.

Ausnahmen können für das Reichstagsgebäude von der Reichsregierung, für die Landtagsgebäude von den Landesregierungen im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Reichstags oder des Landtags zugelassen werden.

§ 2

Den befriedeten Bannkreis bestimmen für das Reichstagsgebäude die Reichsregierung, für die Landtagsgebäude die Landesregierungen im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Reichstags oder des Landtags.

§ 3

Den, der an hiernach verbotenen Versammlungen oder Umzügen teilnimmt, treffen die Strafen des Auflaufs (§ 116 Abs. 1, 2 des Strafgesetzbuchs).

Wer zur Veranstaltung solcher Versammlungen oder Umzüge auffordert, wird mit Gefängnis bestraft.

§ 4

Wer vorsätzlich Anordnungen übertritt, die der Präsident des Reichstags oder eines Landtags über das Betreten des Gebäudes oder über das Verhalten in dem Gebäude erläßt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Mai 1920.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Blunck

Verordnung über den befriedeten Bannkreis des Reichstagsgebäudes

Vom 17. Mai 1920

(Reichsgesetzblatt S. 975)

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung wird von der Reichsregierung auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Befriedung der Gebäude des Reichstags und der Landtage vom 8. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 909) bestimmt, daß der befriedete Bannkreis des Reichstagsgebäudes*) folgende Straßenzüge Berlins umfaßt:

Die Friedrichstraße von der Hedemannstraße bis zur Karlstraße, die Karlstraße bis zur Spree, das Friedrich-Karl-Ufer und das sich daran anschließende nördliche Spreeufer bis zur Paulstraße, die Lutherbrücke, den Spreeweg, den Großen Stern, die Hofjägerallee, die Friedrich-Wilhelm-Straße, den Lützowplatz, das Lützowufer vom Lützowplatz an bis zum Schöneberger Ufer, das Schöneberger Ufer, anschließend das Tempelhofer Ufer bis zur Großbeerenstraße, die Großbeerenstraße vom Tempelhofer Ufer bis zur Königgrätzer Straße, die Königgrätzer Straße von der Großbeerenstraße bis zur Hedemannstraße, die Hedemannstraße.

Die benannten Straßenzüge gehören zu dem befriedeten Raume und fallen daher unter diese Verordnung.

Berlin, den 17. Mai 1920.

Der Reichsminister des Innern
Koch

*) Das Landtagsgebäude liegt in diesem Bannkreis. Eine besondere Preußische Verordnung besteht nicht.

Verfassung des Freistaats Preußen

Vom 30. November 1920

(Gesetzsammlung S. 543)

Inhaltsübersicht

	Artikel
Abschnitt I: Der Staat	1
Staatsform, Gebietsänderungen, Landesfarben, Sprache	1
Abschnitt II: Die Staatsgewalt	2 bis 8
Träger der St.	2
Willensäußerung des Volkes (Volksbegehren usw)	3
Stimmberechtigung, Ausübung	4
Ausschluß vom Stimmrecht	5
Volksbegehren und Volksentscheide	6
Oberste Staatsbehörde	7
Rechtspflege	8
Abschnitt III: Der Landtag	9 bis 30
Mitglieder, Wahl und Wählbarkeit	9
Stimmabgabe	10
Beamte, Angestellte, Arbeiter als Abgeordnete	11
Wahlprüfungsgericht	12
Wahlzeit	13
Auflösung	14
Neuwahl nach der Auflösung	15
Wahlperiode, Beginn	16
Zusammentritt nach der Neuwahl und innerhalb der Wahlperiode	17
Präsidentenwahl	18
Führung der Amtsgeschäfte zwischen zwei Tagungen	19
Befugnisse des Präsidenten	20
Beschlußfähigkeit	21
Zustandekommen der Beschlüsse	22
Vollsitzungen, öffentliche und geheime	23
Anwesenheit der Minister	24
Untersuchungsausschüsse	25
Ständiger Ausschuß	26
Eingaben	27
Freifahrtberechtigung und Entschädigung der Abgeordneten; Aufwandsentschädigung für den Präsidenten	28
Tätigkeit (Gesetzgebung, Genehmigung des Haushaltsplans, von Staatsverträgen usw.)	29
Verfassungsänderungen	30

Artikel

Abschnitt IV: Der Staatsrat ..... **31 bis 43**

Zweck 31
Zusammensetzung 32
Wahl der Mitglieder, Wählbarkeit, Amtsdauer 33
Stimmabgabe der Mitglieder 34
Verantwortungsfreiheit der Mitglieder 35
Beamte, Angestellte, Arbeiter als Mitglieder 36
Wahl des Vorsitzenden usw. 37
Einberufung, Beschlußfähigkeit, namentliche Abstimmung 38
Vollsitzungen, öffentliche und geheime 39
Tätigkeit (Gesetzgebung usw.) 40
Reisekosten und Aufwandsentschädigung der Mitglieder 41
Einspruchsrecht gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze; Zustimmung zu Landtagsbeschlüssen 42
Gesetzliche Regelung über nähere Bestimmungen 43

Abschnitt V: Das Staatsministerium ..... **44 bis 59**

Zusammensetzung 44
Wahl des Ministerpräsidenten, Ernennung der übrigen Staatsminister 45
Befugnisse des Ministerpräsidenten und der übrigen Staatsminister 46
Beschlüsse, Meinungsverschiedenheiten 47
Besoldung, Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung der Minister 48
Vertretung des Staates nach außen 49
Gesetzesvorlagen 50
Verordnungen zur Ausführung von Gesetzen 51
Ernennung der Staatsbeamten 52
Ernennung der Mitglieder des Reichsrats 53
Begnadigungsrecht; Niederschlagung von Strafsachen 54
Notverordnungen 55
Eid der Staatsminister 56
Vertrauensfrage 57
Staatsgerichtshof, Anklage der Minister, Zusammensetzung 58
Rücktritt 59

Abschnitt VI: Die Gesetzgebung ..... **60 bis 62**

Verkündung der Gesetze 60
Verbindlichkeit, Inkrafttreten, Frist für die Verkündung der Gesetze 61
Ablehnung von Gesetzesvorlagen 62

Abschnitt VII: Das Finanzwesen ..... **63 bis 69**

Haushaltsplan 63
Ermächtigung des Staatsministeriums zur Leistung von Ausgaben 64
Kredite, Beschaffung durch Gesetz 65
Deckung von Mehrausgaben 66
Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben 67
Rechnungsprüfungen 68
Ertragswirtschaftliche Unternehmungen des Staates 69

Artikel

Abschnitt VIII: Die Selbstverwaltung ..... 70 bis 75

Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Gemeindeverbände 70
Gliederung des Staates und der Provinzen 71
Selbstverwaltungsrecht der Provinzen 72
Fremdsprachige Unterrichts- und Amtssprache 73
Wahlen zu den Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen, Grundsätze 74
Beamte, Angestellte, Arbeiter als Mitglieder dieser Vertretungen..... 75

Abschnitt IX: Die Religionsgesellschaften 76

Abschnitt X: Die Staatsbeamten ..... 77 bis 80

Bestellung von St., Befähigung..... 77
Eidesleistung 78
Entlassung, Versetzung in den Ruhestand usw..... 79
Regelung des Beamtenrechts..... 80

Abschnitt XI: Übergangs- und Schlußbestimmungen .... 81 bis 88

Aufhebung der alten Verfassung usw..... 81
Übertragung der Rechte des früheren Königs von Preußen 82
Patronatsaufhebung 83
Bestehende Steuern und Abgaben 84
Geltung der Landesversammlung als Landtag 85
Ernennung der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten usw bis nach Durchführung der Selbstverwaltungsbestimmungen..... 86
Verfassungsstreitigkeiten..... 87
Inkrafttreten der Verfassung 88

Das preußische Volk hat sich durch die verfassunggebende Landesversammlung folgende Verfassung gegeben, die hiermit verkündet wird:

Abschnitt I: Der Staat

Artikel 1

(1) Preußen ist eine Republik und Glied des Deutschen Reiches.
(2) Die nach der Reichsverfassung erforderliche Zustimmung Preußens zu Gebietsänderungen erfolgt durch Gesetz.
(3) Die Landesfarben sind schwarz-weiß.
(4) Die Geschäfts- und Verhandlungssprache im öffentlichen Dienst ist die deutsche Sprache.

Abschnitt II: Die Staatsgewalt

Artikel 2

Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes.

Artikel 3

Das Volk äußert seinen Willen nach den Bestimmungen dieser Verfassung und der Reichsverfassung unmittelbar durch die Volksabstimmung (Volksbegehren, Volksentscheid und Volkswahl), mittelbar durch die verfassungsmäßig bestellten Organe.

Artikel 4

(1) Stimmberechtigt sind alle über zwanzig Jahre alten reichsdeutschen Männer und Frauen, die in Preußen ihren Wohnsitz haben.
(2) Das Stimmrecht ist allgemein und gleich und wird geheim und unmittelbar ausgeübt. Der Tag der Stimmabgabe muß ein Sonntag oder ein allgemeiner Feiertag sein.
(3) Das Nähere wird durch Gesetz bestimmt*).

Artikel 5

Von der Ausübung des Stimmrechts ist ausgeschlossen:
1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,
2. wer die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt.

Artikel 6

(1) Volksbegehren können darauf gerichtet werden:
1. die Verfassung zu ändern,
2. Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben,
3. den Landtag aufzulösen.

(2) Volksbegehren sind an das Staatsministerium zu richten und von diesem unter Darlegung seiner Stellungnahme unverzüglich dem

*) Landeswahlgesetz in der Fassung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671), nachstehend S. 81 flg.

Landtag zu unterbreiten. Dem Volksbegehren muß in den Fällen zu 1 und 2 ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Volksbegehren sind nur rechtswirksam im Falle 2, wenn sie von einem Zwanzigstel, in den Fällen 1 und 3, wenn sie von einem Fünftel der Stimmberechtigten gestellt werden.

(3) Über Finanzfragen, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen ist ein Volksbegehren nicht zulässig.

(4) Volksentscheide finden auf Volksbegehren und in den sonst in der Verfassung vorgesehenen Fällen statt; sie sind nur rechtswirksam, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten daran teilgenommen hat.

(5) Ein Volksentscheid findet nicht statt, wenn der Landtag dem Volksbegehren entsprochen hat.

(6) Anträge, die Verfassung zu ändern oder den Landtag aufzulösen, bedürfen zu ihrer Annahme der Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten. Sonst entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Abstimmung kann nur bejahend oder verneinend sein.

(7) Das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheiden wird durch Gesetz geregelt.

Artikel 7

Das Staatsministerium ist die oberste vollziehende und leitende Behörde des Staates.

Artikel 8

(1) Die Rechtspflege wird durch unabhängige, nur den Gesetzen unterworfene Gerichte ausgeübt.

(2) Die Urteile werden im Namen des Volkes verkündet und vollstreckt.

Abschnitt III: Der Landtag

Artikel 9

(1) Der Landtag besteht aus den Abgeordneten des preußischen Volkes. Die Abgeordneten sind Vertreter des gesamten Volkes und werden von ihm nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

(2) Wählbar sind die Stimmberechtigten, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben.

Artikel 10

Die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung; an Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden.

Artikel 11

(1) Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates und der Körperschaften des öffentlichen Rechts bedürfen zur Ausübung der Tätigkeit als Abgeordnete keines Urlaubs.

(2) Bewerben sie sich um einen Sitz im Landtag, so ist ihnen der zur Vorbereitung ihrer Wahl erforderliche Urlaub zu gewähren.

(3) Gehalt und Lohn sind weiter zu zahlen.

(4) Die den Religionsgesellschaften auf Grund des Artikels 137 der Reichsverfassung zustehenden Rechte werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Artikel 12

(1) Die Gültigkeit der Wahlen prüft ein beim Landtag gebildetes Wahlprüfungsgericht. Dieses entscheidet auch über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verloren hat.

(2) Das Wahlprüfungsgericht besteht aus Mitgliedern des Landtags, die dieser für die Wahlperiode wählt, und aus Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts, die das Präsidium dieses Gerichts für dieselbe Zeit bestellt.

(3) Das Wahlprüfungsgericht erkennt auf Grund öffentlicher mündlicher Verhandlungen durch drei Mitglieder des Landtags und zwei richterliche Mitglieder.

(4) Außerhalb der Verhandlungen vor dem Wahlprüfungsgericht wird das Verfahren von einem der bestellten Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts geführt *).

(5) Das Nähere wird durch Gesetz geregelt **).

Artikel 13

Der Landtag wird auf vier Jahre gewählt. Die Neuwahl muß vor dem Ablauf dieser Zeit erfolgen.

Artikel 14

(1) Die Auflösung des Landtags erfolgt durch eigenen Beschluß oder durch den Beschluß eines aus dem Ministerpräsidenten und den Präsidenten des Landtags und des Staatsrats bestehenden Ausschusses oder durch Volksentscheid. Der Volksentscheid kann auch durch Beschluß des Staatsrats herbeigeführt werden.

(2) Die Auflösung des Landtags durch eigenen Beschluß bedarf der Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Artikel 15

Nach Auflösung des Landtags muß die Neuwahl binnen sechzig Tagen stattfinden.

---

*) Die Schlußworte des Abs. 4 „das dem demnächst erkennenden Gericht nicht angehören darf" gestrichen durch Nr 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 670).

**) Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Preuß. Landtag und das Wahlprüfungsgericht vom 3. Februar 1922 / 27. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 30 / 670), nachstehend S. 128.

Artikel 16

Die Wahlperiode des neuen Landtags beginnt, falls der alte Landtag aufgelöst worden ist, mit dem Tage der Neuwahl, im übrigen mit dem Ablauf der Wahlperiode des alten Landtags.

Artikel 17

(1) Der Landtag versammelt sich am Sitze des Staatsministeriums.
(2) Zur ersten Tagung nach jeder Neuwahl tritt er zusammen am dreißigsten Tage nach Beginn der Wahlperiode, falls ihn nicht das Staatsministerium früher beruft.
(3) Im übrigen versammelt sich der Landtag in jedem Jahre am zweiten Dienstag des November. Der Präsident des Landtags muß ihn früher berufen, wenn es das Staatsministerium oder mindestens ein Fünftel der Mitglieder des Landtags verlangt.
(4) Der Landtag bestimmt den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederzusammentritts.

Artikel 18

Der Landtag wählt seinen Präsidenten, dessen Stellvertreter und die übrigen Mitglieder seines Vorstandes.

Artikel 19

Zwischen zwei Tagungen sowie bis zum Zusammentritt eines neu gewählten Landtags führen der Präsident und die stellvertretenden Präsidenten der letzten Tagung ihre Geschäfte fort.

Artikel 20

Der Präsident verwaltet die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes mit den Befugnissen eines Staatsministers. Ihm steht die Dienstaufsicht über sämtliche Beamten und Angestellten des Landtags, die Annahme und Entlassung der Lohnangestellten sowie im Benehmen mit dem Vorstande des Landtags die Ernennung und Entlassung der planmäßigen Beamten des Landtags zu. Er vertritt den Staat in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten seiner Verwaltung. Er übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus.

Artikel 21

(1) Der Landtag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist.
(2) Für die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen kann seine Geschäftsordnung Ausnahmen zulassen.

Artikel 22

(1) Der Landtag faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

(2) Ausnahmen kann das Gesetz und für Wahlen die Geschäftsordnung vorschreiben.

Artikel 23

Die Vollsitzungen des Landtags sind öffentlich. Auf Antrag von fünfzig Abgeordneten kann der Landtag mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände der Tagesordnung ausschließen. Über den Antrag wird in geheimer Sitzung verhandelt.

Artikel 24

Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können die Anwesenheit jedes Ministers verlangen. Die Minister und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie können jederzeit, auch außerhalb der Tagesordnung, das Wort ergreifen. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

Artikel 25

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Sie können mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausschließen. Die Geschäftsordnung regelt ihr Verfahren und bestimmt die Zahl ihrer Mitglieder.

(2) Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen nachzukommen; die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

(3) Für die Beweiserhebungen der Ausschüsse und der von ihnen ersuchten Behörden gelten die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäß, doch bleibt das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis unberührt.

Artikel 26

Der Landtag bestellt einen ständigen Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber dem Staatsministerium für die Zeit außerhalb der Tagung und zwischen der Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Landtags und dem Zusammentritt des neuen Landtags. Dieser Ausschuß hat auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses. Seine Zusammensetzung wird durch die Geschäftsordnung geregelt.

Artikel 27

Der Landtag kann an ihn gerichtete Eingaben dem Staatsministerium überweisen und von diesem Auskunft über eingegangene Bitten und Beschwerden verlangen.

Artikel 28

(1) Die Mitglieder des Landtags erhalten das Recht zur freien Fahrt auf allen im Bereiche der ehemals preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft belegenen deutschen Eisenbahnen und eine Entschädigung. Außerdem erhält der Präsident für die Dauer seines Amtes eine Aufwandsentschädigung.

(2) Ein Verzicht auf diese Entschädigungen ist unstatthaft.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz*).

Artikel 29

(1) Der Landtag beschließt über die Gesetze nach Maßgabe dieser Verfassung; er genehmigt den Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe; er stellt die Grundsätze für die Verwaltung der Staatsangelegenheiten auf und überwacht ihre Ausführung. Staatsverträge bedürfen seiner Genehmigung, wenn sie sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen.

(2) Der Landtag gibt sich seine Geschäftsordnung im Rahmen dieser Verfassung.

Artikel 30

Ein Beschluß des Landtags, die Verfassung zu ändern, ist nur gültig, wenn mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sind und mindestens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen.

Abschnitt IV: Der Staatsrat

Artikel 31

Zur Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates wird ein Staatsrat gebildet.

Artikel 32

(1) Der Staatsrat besteht aus Vertretern der Provinzen. Als Provinzen gelten hierbei Ostpreußen, Brandenburg, Stadt Berlin, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Niederschlesien, Oberschlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

(2) Auf je 500 000 Einwohner einer Provinz entfällt ein Vertreter, jedoch entsendet jede Provinz mindestens drei Vertreter in den Staatsrat. Ein Rest von mehr als 250 000 Einwohnern wird vollen 500 000 gleich gerechnet.

(3) Außerdem entsenden die Hohenzollernschen Lande einen Vertreter.

*) Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des Preuß. Landtags vom 23. April 1921 (Gesetzsamml. S. 361) in der Fassung der Verordnung vom 28. September 1923 (Gesetzsamml. S. 447), nachstehend S. 132.

(4) Die Zahl der Vertreter der Provinzen wird durch das Staatsministerium nach jeder allgemeinen Volkszählung und bei Veränderungen des Gebiets der Provinzen neu festgesetzt*).

Artikel 33

(1) Die Mitglieder des Staatsrats und ihre Stellvertreter werden von den Provinziallandtagen (in Berlin von der Stadtverordnetenversammlung, in den Hohenzollernschen Landen und in der Grenzmark Posen-Westpreußen von den Kommunallandtagen) gewählt. In den Hohenzollernschen Landen wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, im übrigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wählbar ist jeder Stimmberechtigte, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz ein Jahr in der Provinz hat.

(2) Niemand darf gleichzeitig Mitglied des Landtags und des Staatsrats sein. Landtagsabgeordnete scheiden mit Annahme der Wahl in den Staatsrat aus dem Landtag aus. Mitglieder des Staatsrats scheiden mit Annahme der Wahl in den Landtag aus dem Staatsrat aus.

(3) Die Mitglieder des Staatsrats üben ihr Amt bis zum Eintritt ihrer Nachfolger aus.

(4) Die Mitglieder des Staatsrats werden unmittelbar nach der Neuwahl der einzelnen Provinziallandtage (Stadtverordnetenversammlung, Kommunallandtage) neu gewählt.

Artikel 34

Die Mitglieder des Staatsrats stimmen nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung; an Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden.

Artikel 35

Kein Mitglied des Staatsrats darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Amtes getanen Äußerungen gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 36

(1) Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates und der Körperschaften des öffentlichen Rechts bedürfen zur Ausübung des Amtes als Mitglieder des Staatsrats keines Urlaubs.

(2) Gehalt und Lohn sind weiter zu zahlen.

*) Verordnungen vom 28. Februar 1921 (Gesetzsamml. S. 317) und vom 5. Dezember 1922 (Gesetzsamml. S. 440).

Artikel 37

Der Staatsrat wählt seinen Vorsitzenden und seine Schriftführer sowie deren Stellvertreter und regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung.

Artikel 38

(1) Zum ersten Male wird der Staatsrat vom Staatsministerium einberufen. Im übrigen versammelt er sich auf Einladung seines Vorsitzenden, sooft die Geschäfte es erfordern. Der Vorsitzende hat den Staatsrat einzuberufen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder, die sämtlichen Vertreter einer Provinz oder das Staatsministerium es verlangen.

(2) Der Staatsrat ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden.

(3) Bei Beschlüssen des Staatsrats nach Artikel 14 und Artikel 42 Abs. 1 muß die Abstimmung namentlich sein.

Artikel 39

(1) Die Vollsitzungen des Staatsrats sind öffentlich. Der Staatsrat kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände der Tagesordnung ausschließen. Über einen Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen, wird in geheimer Sitzung verhandelt.

(2) Artikel 24 gilt entsprechend.

Artikel 40

(1) Der Staatsrat ist vom Staatsministerium über die Führung der Staatsgeschäfte auf dem laufenden zu halten.

(2) Vor Einbringung von Gesetzesvorlagen hat das Staatsministerium dem Staatsrat Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung zu geben. Der Staatsrat kann seine abweichende Ansicht dem Landtag schriftlich darlegen.

(3) Der Staatsrat ist berechtigt, Gesetzesvorlagen durch das Staatsministerium an den Landtag zu bringen.

(4) Vor Erlaß von Ausführungsvorschriften zu Reichs- und Staatsgesetzen sowie vor Erlaß allgemeiner organisatorischer Anordnungen des Staatsministeriums ist der Staatsrat oder dessen zuständiger Ausschuß zu hören.

Artikel 41

Die Mitglieder des Staatsrats erhalten Reisekosten und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des Gesetzes*). Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

*) Gesetz, betr. Reisekosten und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder und den Präsidenten des Staatsrats vom $\frac{25.\ \text{Juli}\ 1922}{28.\ \text{September}\ 1923}$ (Gesetzsamml. S. $\frac{197}{447}$).

Artikel 42

(1) Gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze steht dem Staatsrat der Einspruch zu.

(2) Der Einspruch muß innerhalb zweier Wochen nach der Schlußabstimmung im Landtag beim Staatsministerium eingebracht und spätestens binnen zwei weiteren Wochen mit Gründen versehen sein.

(3) Im Falle des Einspruchs wird das Gesetz dem Landtag zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegt. Wenn der Landtag seinen früheren Beschluß mit Zweidrittelmehrheit erneuert, so bleibt es bei seinem Beschluß. Wird bei der erneuten Beschlußfassung des Landtags für den früheren Beschluß nur eine einfache Mehrheit erreicht, so ist der Beschluß hinfällig, falls er nicht durch einen vom Landtag herbeigeführten Volksentscheid bestätigt wird.

(4) Die Zustimmung des Staatsrats ist erforderlich, wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den vom Staatsministerium vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen. Stimmt der Staatsrat nicht zu, so ist der Beschluß des Landtags nur wirksam, soweit er mit dem Vorschlag oder der Bewilligung des Staatsministeriums übereinstimmt. Ein Volksentscheid ist in diesem Falle nicht zulässig.

Artikel 43

Das Nähere wird durch Gesetz geregelt*).

Abschnitt V: Das Staatsministerium

Artikel 44

Das Staatsministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern.

Artikel 45

Der Landtag wählt ohne Aussprache den Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident ernennt die übrigen Staatsminister.

Artikel 46

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag verantwortlich; innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Staatsminister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag.

Artikel 47

(1) Der Ministerpräsident führt den Vorsitz im Staatsministerium und leitet dessen Geschäfte.

(2) Das Staatsministerium beschließt über die Zuständigkeit der einzelnen Staatsminister, soweit hierüber nicht gesetzliche Bestimmun-

*) Gesetz über die Wahlen zum Staatsrat vom 16. Dezember 1920 (Gesetzsamml. 1921 S. 90).

gen getroffen sind. Die Beschlüsse sind unverzüglich dem Landtag vorzulegen und auf sein Verlangen zu ändern oder außer Kraft zu setzen.

(3) Meinungsverschiedenheiten über Fragen, die den Geschäftsbereich mehrerer Staatsminister berühren, sind dem Staatsministerium zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Artikel 48

Die Minister haben Anspruch auf Besoldung. Über Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung bestimmt ein besonderes Gesetz*).

Artikel 49

Das Staatsministerium vertritt den Staat nach außen.

Artikel 50

Das Staatsministerium beschließt über Gesetzesvorlagen, die an den Landtag zu bringen sind.

Artikel 51

Das Staatsministerium erläßt die Verordnungen zur Ausführung der Gesetze, soweit das Gesetz diese Aufgabe nicht einzelnen Staatsministern zuweist.

Artikel 52

Das Staatsministerium ernennt die unmittelbaren Staatsbeamten.

Artikel 53

Das Staatsministerium ernennt die Mitglieder des Reichsrats, soweit sie nicht nach Artikel 63 der Reichsverfassung von den Provinzialverwaltungen**) bestellt werden.

Artikel 54

(1) Das Staatsministerium übt namens des Volkes das Recht der Begnadigung aus.

(2) Zugunsten eines Ministers, der wegen seiner Amtshandlungen verurteilt worden ist, kann dieses Recht nur auf Antrag des Landtags ausgeübt werden.

(3) Allgemeine Straferlasse und die Niederschlagung einer bestimmten Art gerichtlich anhängiger Strafsachen oder einer einzelnen gerichtlich anhängigen Strafsache dürfen nur auf Grund eines Gesetzes ausgesprochen werden.

Artikel 55

Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordert,

*) Gesetz über die Versorgung der Staatsminister vom 13. Juni 1924 (Gesetzsamml. S. 547).

**) Gesetz über die Bestellung von Mitgliedern des Reichsrats durch die Provinzialverwaltungen vom 3. Juni 1921 (Gesetzsamml. S. 379).

kann, sofern der Landtag nicht versammelt ist, das Staatsministerium in Übereinstimmung mit dem in Artikel 26 vorgesehenen ständigen Ausschusse Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen. Diese Verordnungen sind dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Wird die Genehmigung versagt, so ist die Verordnung durch Bekanntmachung in der Gesetzsammlung alsbald außer Kraft zu setzen.

Artikel 56

Die Staatsminister leisten beim Amtsantritt den Eid, daß sie ihre Geschäfte unparteiisch, zum Wohle des Volkes und getreu der Verfassung und den Gesetzen führen wollen.

Artikel 57

(1) Das Staatsministerium als solches und jeder einzelne Staatsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkes, das dieses durch den Landtag bekundet. Der Landtag kann dem Staatsministerium oder einem einzelnen Staatsminister durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entziehen. Der Beschluß ist nicht zulässig, wenn ein rechtswirksames Volksbegehren vorliegt, den Landtag aufzulösen.

(2) Der Antrag auf Herbeiführung eines solchen Beschlusses muß von mindestens dreißig Abgeordneten unterzeichnet sein.

(3) Über den Antrag darf frühestens am zweiten Tage nach seiner Besprechung abgestimmt werden. Er muß binnen vierzehn Tagen nach seiner Einbringung zur Erledigung kommen.

(4) Über die Vertrauensfrage muß namentlich abgestimmt werden.

(5) Der Beschluß auf Entziehung des Vertrauens ist nur wirksam, wenn ihm mindestens die Hälfte der Abgeordneten zustimmt, aus denen zur Zeit der Abstimmung der Landtag besteht.

(6) Wird der Beschluß gefaßt, so müssen die davon betroffenen Minister zurücktreten, der Ministerpräsident jedoch nur dann, wenn er von seiner Befugnis, die Auflösung des Landtags zu beantragen, keinen Gebrauch macht oder wenn sein Antrag vom Ausschuß *) abgelehnt worden ist.

(7) Diese Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, daß das Staatsministerium in seiner Gesamtheit oder ein Staatsminister die Vertrauensfrage stellt.

Artikel 58

(1) Der Landtag ist berechtigt, jeden Minister vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen, daß er schuldhaft die Verfassung oder die Gesetze verletzt habe. Der Antrag auf Erhebung der Anklage muß

*) Vgl. Artikel 14 Abs. 1.

von mindestens hundert Mitgliedern des Landtags unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung der für Verfassungsänderungen vorgesehenen Mehrheit.

(2) Die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs, das Verfahren vor ihm und die ihm zustehenden Entscheidungen werden durch Gesetz geregelt.

Artikel 59

(1) Jeder Staatsminister kann jederzeit von seinem Amte zurücktreten.

(2) Tritt das Staatsministerium in seiner Gesamtheit zurück, so führen die zurückgetretenen Minister die laufenden Geschäfte bis zu deren Übernahme durch die neuen Minister weiter.

Abschnitt VI: Die Gesetzgebung

Artikel 60

Das Staatsministerium verkündet in der preußischen Gesetzsammlung die verfassungsmäßig zustandegekommenen Gesetze und die vom Landtag genehmigten Staatsverträge.

Artikel 61

(1) Ein Gesetz ist verbindlich, wenn es verfassungsmäßig zustandegekommen und vom Staatsministerium in der vorgeschriebenen Form verkündet worden ist. Bei der Verkündung muß ausgesprochen sein, daß das Gesetz vom Landtag oder durch Volksentscheid beschlossen worden ist. Artikel 13 der Reichsverfassung wird hierdurch nicht berührt.

(2) Wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, tritt es mit dem vierzehnten Tage nach Ausgabe des die Verkündung enthaltenden Stückes der Gesetzsammlung in Kraft.

(3) Die Gesetze sind binnen Monatsfrist zu verkünden.

Artikel 62

Gesetzesvorlagen, die der Landtag abgelehnt hat, können in demselben Sitzungsabschnitt nicht wieder vorgebracht werden, es sei denn, daß ein rechtswirksames Volksbegehren vorliegt.

Abschnitt VII: Das Finanzwesen

Artikel 63

(1) Der Landtag sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Staatsbedarfs.

(2) Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Rechnungsjahr veranschlagt und auf den Haushaltsplan gebracht werden. Dieser wird vor Beginn des Rechnungsjahrs durch ein Gesetz festgestellt.

(3) Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Im übrigen sind im Haushaltsgesetz Vorschriften

unzulässig, die über das Rechnungsjahr hinausreichen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates oder ihre Verwaltung beziehen.

Artikel 64

Ist bis zum Schlusse eines Rechnungsjahrs der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht durch Gesetz festgestellt, so ist bis zu seinem Inkrafttreten das Staatsministerium ermächtigt:

1. alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,
   a) um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
   b) um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen,
   c) um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen, für die durch den Haushaltsplan eines Vorjahrs bereits Beträge bewilligt worden sind, sowie um unter der gleichen Voraussetzung Beihilfen zu Bauten und Beschaffungen oder sonstigen Leistungen weiter zu gewähren;
2. Schatzanweisungen bis zur Höhe eines Viertels der Endsumme des abgelaufenen Haushaltsplans für je drei Monate auszugeben, soweit nicht auf besonderem Gesetze beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen die Ausgaben unter 1 decken.

Artikel 65

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Eine solche Beschaffung sowie die Übernahme einer Sicherheitsleistung zu Lasten des Staates dürfen nur durch Gesetz erfolgen.

Artikel 66

Beschlüsse des Landtags, welche Mehrausgaben außerhalb des Haushaltsplans in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, müssen zugleich bestimmen, wie diese Mehrausgaben gedeckt werden.

Artikel 67

(1) Zu Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben ist die nachträgliche Genehmigung des Landtags erforderlich, die im Laufe des nächsten Rechnungsjahres eingeholt werden muß.

(2) Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Finanzministers. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden.

Artikel 68

Die Rechnungen über den Haushaltsplan werden von der Oberrechnungskammer geprüft und festgestellt. Die allgemeine Rechnung über den Haushalt jedes Jahres und eine Übersicht der Staats-

schulden werden mit den Bemerkungen der Oberrechnungskammer zur Entlastung des Finanzministers dem Landtag vorgelegt.

Artikel 69

Das Finanzwesen der ertragswirtschaftlichen Unternehmungen des Staates kann durch Gesetz abweichend von den Vorschriften der Artikel 63 bis 68 geregelt werden.

Abschnitt VIII: Die Selbstverwaltung

Artikel 70

Den politischen Gemeinden und Gemeindeverbänden wird das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter der gesetzlich geregelten Aufsicht des Staates gewährleistet.

Artikel 71

(1) Der Staat gliedert sich in Provinzen.

(2) Die Gliederung der Provinzen in Kreise, Städte, Landgemeinden und andere Gemeindeverbände sowie die Verfassung, die Rechte und Pflichten der Gemeindeverbände werden durch Gesetz geregelt*).

Artikel 72

(1) Die Provinzen verwalten nach Maßgabe des Gesetzes durch ihre eigenen Organe:

a) selbständig die ihnen gesetzlich obliegenden oder freiwillig von ihnen übernommenen eigenen Angelegenheiten (Selbstverwaltungsangelegenheiten),

b) als ausführende Organe des Staates die ihnen übertragenen staatlichen Angelegenheiten (Auftragsangelegenheiten).

(2) Das Gesetz wird den Kreis der den Provinzen überwiesenen Selbstverwaltungsangelegenheiten erweitern und ihnen Auftragsangelegenheiten übertragen.

Artikel 73

Die Provinziallandtage können durch Provinzialgesetz neben der deutschen Sprache zulassen:

a) eine andere Unterrichtssprache für fremdsprachige Volksteile, wobei für den Schutz deutscher Minderheiten zu sorgen ist,

b) eine andere Amtssprache in gemischtsprachigen Landesteilen.

Artikel 74

Die Grundsätze für die Wahlen zur Volksvertretung gelten auch für die Wahlen zu den Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen. Bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen kann jedoch durch Gesetz die Wahlberechtigung von einer bestimmten Dauer des Aufenthalts in der Gemeinde abhängig gemacht werden.

*) Noch nicht erlassen.

Artikel 75

(1) Beamte, Angestellte und Arbeiter des Staates und der Körperschaften des öffentlichen Rechts bedürfen zur Ausübung der Tätigkeit als Mitglieder einer Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretung keines Urlaubs.

(2) Gehalt und Lohn sind weiter zu zahlen.

Abschnitt IX: Die Religionsgesellschaften

Artikel 76

(1) Wer aus einer Religionsgemeinschaft öffentlichen Rechts mit bürgerlicher Wirkung austreten will, hat den Austritt bei Gericht zu erklären oder als Einzelerklärung in öffentlich beglaubigter Form einzureichen. Die Steuerpflicht des Ausgetretenen erlischt frühestens mit Ende des Steuerjahres, in dem die Austrittserklärung abgegeben worden ist.

(2) Das Nähere wird durch Gesetz bestimmt*).

Abschnitt X: Die Staatsbeamten

Artikel 77

(1) Zu Staatsbeamten können alle Reichsangehörigen ohne Rücksicht auf Geschlecht und bisherigen Beruf bestellt werden, wenn sie die Befähigung für das Amt besitzen.

(2) Die für die einzelnen Ämter erforderliche Befähigung schreibt das Gesetz vor.

Artikel 78

Jeder Staatsbeamte hat einen Eid dahin zu leisten, daß er das ihm übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten und die Verfassung gewissenhaft beobachten wolle.

Artikel 79

(1) Die Staatsbeamten können wider ihren Willen nur unter den gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen und Formen entlassen, einstweilig oder endgültig in den Ruhestand oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden.

(2) Für ihre vermögensrechtlichen Ansprüche und für die ihrer Hinterbliebenen steht der Rechtsweg offen.

Artikel 80

Im übrigen wird das Beamtenrecht im Rahmen des Reichsrechts durch Gesetz geregelt.

Abschnitt XI: Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel 81

(1) Die Verfassung vom 31. Januar 1850 und das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen vom 20. März 1919 sind aufgehoben.

*) Vgl. Gesetz, betr. den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts, vom 30. November 1920 (Gesetzsamml. 1921 S. 119).

(2) Im übrigen bleiben die bestehenden Gesetze und Verordnungen in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.

Artikel 82

(1) Die Befugnisse, die nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem König zustanden, gehen auf das Staatsministerium über.

(2) Die Rechte, die dem König als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden, werden von drei durch das Staatsministerium zu bestimmenden Ministern evangelischen Glaubens ausgeübt, solange nicht die evangelischen Kirchen diese Rechte durch staatsgesetzlich bestätigte Kirchengesetze auf kirchliche Organe übertragen haben.

(3) Die sonstigen bisher vom König gegenüber den Religionsgesellschaften ausgeübten Rechte werden im Sinne des Artikels 137 der Reichsverfassung neu geregelt.

Artikel 83

Auf Antrag eines Beteiligten ist ein bestehendes Patronat aufzuheben, sobald die vermögensrechtlichen Verpflichtungen abgelöst sind. Das Gesetz regelt das Verfahren und stellt die Grundsätze für die Ablösung auf.

Artikel 84

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung forterhoben.

Artikel 85

Bis zum Zusammentritt des ersten Landtags gilt die Landesversammlung als Landtag.

Artikel 86

Bis nach Durchführung der im Artikel 72 vorgesehenen Gesetzgebung sind die Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten und die Vorsitzenden des Provinzial-Schulkollegiums und des Landeskulturamts im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß zu ernennen.

Artikel 87

Verfassungsstreitigkeiten werden vom Staatsgerichtshof entschieden.

Artikel 88*)

Die Verfassung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft, mit Ausnahme der Artikel 31 bis 43, 72 und 86. Diese Bestimmungen treten erst in Kraft, wenn die Provinziallandtage gemäß Artikel 74 neu gewählt sind.

*) Außer Kraft gesetzt durch § 3 des Gesetzes, betr. vorläufige Wahlen zum Staatsrat in der Provinz Oberschlesien und Abänderung des Artikels 88 der Verfassung des Freistaats Preußen, vom 7. April 1921 (Gesetzsamml. S. 353).

Sachweiser zur Verfassung des Freistaats Preußen

(Die Zahlen beziehen sich auf die Artikel der Verfassung)

Abgaben und Steuern 84
Abgelehnte Gesetzesvorlagen 62
Abgeordnete s. Landtagsabgeordnete
Abstimmungsfreiheit der Mitglieder des Landtags und des Staatsrats 10. 34
Amnestie 54
Anleihen 65
Amtssprache 1. 73
Angestellte als Mitglieder
des Landtags 11
des Staatsrats 36
der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen 75
Anwesenheit der Minister bei den Landtagsverhandlungen 24
Arbeiter als Mitglieder
des Landtags 11
des Staatsrats 36
der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen 75
Aufhebung der alten Verfassung 81
Auflösung des Landtags 6. 14. 15. 16. 57
Auftragsangelegenheiten der Provinzen 72
Aufwandsentschädigung
der Landtagsmitglieder 28
des Landtagspräsidenten 28
der Staatsratsmitglieder 41
Ausgaben des Staats 63 flg.
Ausschüsse 14
des Landtags 24. 25. 26
des Staatsrats 39. 40
Austritt aus Religionsgemeinschaften 76
Außerplanmäßige Ausgaben 67
Autonomie der Provinzen 72
Beamte 20. 52
als Mitglieder des Landtags 11
als Mitglieder des Staatsrats 36
als Mitglieder der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen 75
Beamtenrecht 80
Beauftragte der Minister 24. 39
Begnadigungsrecht 54
Beschlußfähigkeit
des Landtags 21. 22
des Staatsrats 38
Beschwerden (Eingaben) 27
Besoldung der Staatsminister 48
Briefgeheimnis 25
Bürgerliche Ehrenrechte 5
Deutsche Sprache 1
Doppelmitgliedschaft (Landtag und Staatsrat) unzulässig 33
Ehrenrechte 5
Eid
der Staatsbeamten 78
der Staatsminister 56
Einberufung
des Landtags 17
des Staatsrats 38
Eingaben 27
Einspruch des Staatsrats gegen die vom Landtage beschlossenen Gesetze 42
Eisenbahnfreifahrt der Landtagsmitglieder 28
Entmündigung 5
Entschädigung
der Mitglieder des Landtags 28
der Mitglieder des Staatsrats 41
des Präsidenten des Landtags 28
Ertragswirtschaftliche Unternehmungen 69
Feiertag als Wahltag (Stimmtag) 4

Fernsprechgeheimnis 25
Finanzwesen 6. 63 flg.
Frauen 4
Freie Eisenbahnfahrt der Landtagsmitglieder 28
Fremdsprachige Volksteile 73
Gebietsänderungen 1
Gehalt und Lohn, Weiterzahlung an Beamte, Angestellte und Arbeiter, die Abgeordnete geworden sind 11. 36. 75
Geheime Sitzungen
des Landtags 23
des Staatsrats 39
Geheimes Stimmrecht 4
Geistige Gebrechen 5
Gemeindeverbände 71
Gemeindevertretungen, Wahlgrundsätze 74
Gemischtsprachige Landesteile 73
Gerichte, Gerichtsurteile 8
Geschäftsführung des Landtags zwischen zwei Tagungen 19
Geschäftsordnung
des Landtags 21. 22. 25. 29
des Staatsrats 37
Geschäftssprache 1. 73
Gesetze, Gesetzgebung 60 flg.
Einbringung 40. 50
Einspruch des Staatsrats 42
Verkündung 60. 61
Ausführung 51
Gesetzsammlung 60. 61
Gleiches Stimmrecht 4
Gutachten des Staatsrats 40
Haushaltsplan 29. 63 flg.
Haushaltsüberschreitungen 67
Hausrecht im Landtage 20
Hinterbliebenenversorgung der Staatsminister 48
Inkraftbleiben bestehender Gesetze 81
Inkrafttreten
der Gesetze 61
der Verfassung 88
Kirchengesetze 82
Kirchenpatronat 83
Kirchenregiment, Wahrnehmung durch drei Minister 82
König 82
Kredite 65
Kreise 71
Kreisvertretungen, Wahlgrundsätze 74
Landesfarben 1
Landesherrliches Kirchenregiment 82
Landeskulturämter, Ernennung der Vorsitzenden 86
Landesversammlung als Landtag 85
Landgemeinden 71
Landtag 6. 9 flg.
Abstimmungsfreiheit der Mitglieder 10
Anwesenheitszwang für Staatsminister 24
Auflösung 6. 14. 15. 16. 57
Ausschüsse 24. 25. 26
Beamte 20
Beschlußfähigkeit 21. 22
Eisenbahnfreifahrt der Mitglieder 28
Entschädigung der Mitglieder 28
Gebäude 20
Geschäftsordnung 21. 22. 25. 29
Hausrecht 20
Lohnangestellte 20
Neuwahlen 13. 15. 16
Präsident 14. 17. 18. 19. 24. 28
Sitzungen 23
Ständiger Ausschuß (Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber dem Staatsministerium) 26. 55
Versammlungsort 17
Vertagungen 17
Verwaltung 20
Vorstand 18. 20
Wahl des Ministerpräsidenten 45
Wählbarkeit der Mitglieder 9
Wahlperiode 13. 16. 17
Wahlprüfungsgericht 12
Zusammentritt 17
Landtagsabgeordnete 9 flg.
Beurlaubung als Beamte, Angestellte und Arbeiter 11

Freifahrt und Entschädigung 28
Landtagsgebäude, Polizeigewalt 20
Landtag und Staatsrat, Mitgliedschaft in beiden Körperschaften nicht zulässig 33
Lohn, Weiterzahlung an Angestellte und Arbeiter, die Abgeordnete geworden sind 11. 36. 75
Mehrausgaben, Deckung 66
Mehrheitswahl 33
Minister s. Staatsminister
Ministerpräsident 14. 44. 47
Wahl durch den Landtag 45
Verantwortlichkeit gegenüber dem Landtage 46
Namentliche Abstimmungen 38. 57
Neuwahlen
zum Landtag 13. 15. 16
der Staatsratsmitglieder 33
Niederschlagung von Strafen 54
Nothaushalt 64
Notstand 55
Notverordnungen 55
Oberpräsidenten, Ernennung 86
Oberrechnungskammer 68
Oberverwaltungsgericht 12
Öffentlichkeit der Sitzungen
des Landtags 23
des Staatsrats 39
Ordnungsgewalt
des Landtagspräsidenten 24
des Staatsratspräsidenten 39
Parlamentarismus 57
Patronatsaufhebung 83
Pflegschaft 5
Postgeheimnis 25
Präsident
des Landtags 14. 17. 18. 19. 24. 38
des Staatsrats (Vorsitzender) 14. 37. 38. 39
Provinzen 31. 71
Provinziallandtage 33. 73. 88
Provinzial-Schulkollegien, Ernennung der Vorsitzenden 86
Provinzialvertretungen, Wahlgrundsätze 74
Rechtspflege 8
Rechnungsprüfung 68
Regierung s. Staatsministerium
Regierungspolitik 46
Regierungspräsidenten Ernennung 86
Reichsratsmitglieder, Ernennung 53
Reisekosten der Staatsratsmitglieder 41
Religionsgesellschaften 11. 76. 82
Republik 1
Richter 8
Rücktritt der Staatsminister 57. 59
Ruhegehalt der Staatsminister 48
Schlußbestimmungen 81 flg.
Schutz der Minderheiten 73
Selbstverwaltung 70 flg.
Sitzungen
des Landtags 23
des Staatsrats 39
Sonntag als Wahltag (Stimmtag) 4
Sprache 1. 73
Staatsbeamte 52. 77 flg.
als Abgeordnete 11. 36. 75
Eidesleistung 78
Entlassung 20. 79
Ernennung 20. 52
Versetzung in den Ruhestand 79
Staatsbedarf 63 flg.
Staatsgerichtshof 58. 87
Staatsgewalt 2 flg.
Staatsgliederung 71
Staatshaushaltsplan 29. 63 flg.
Staatsminister
Anklage vor dem Staatsgerichtshof 58
Anwesenheitszwang im Landtag und Staatsrat 24. 39

Besoldung 48
Eid 56
Hinterbliebenenversorgung 48
Ministerpräsident 14. 44. 45. 46. 47
Redefreiheit 24. 39
Rücktritt 57. 59
Ruhegehalt 48
Verantwortlichkeit gegenüber dem Landtag 46
S. auch Staatsministerium
Staatsministerium 7. 17. 27. 38. 42. 44 flg. 82
Begnadigungsrecht 54
Ermächtigung zu Ausgabenleistungen 64
Ernennung der Beamten 52
Ernennung der Reichsratsmitglieder 53
Gesetzgebung 50
Meinungsverschiedenheiten 47
Rücktritt 57. 59
Verordnungsrecht 51. 55
Vertrauen 57
Zuständigkeiten der Einzelminister 47
Staatsrat 14. 31 flg.
Abstimmungsfreiheit der Mitglieder 34
Aufwandsentschädigung 41
Anwesenheitszwang für Staatsminister 39
Ausschüsse 39. 40
Beschlußfähigkeit 38
Einberufung 38
Einspruchsrecht gegen die vom Landtag beschlossenen Gesetze 42
Neuwahl der Mitglieder 33
Ordnungsgewalt des Vorsitzenden 39
Reisekosten der Mitglieder 41
Schriftführer 37
Sitzungen 39
Tätigkeitsgebiet 40. 42
Verantwortungsfreiheit der Mitglieder 35
Vorsitzender 14. 37. 38. 39
Wählbarkeit der Mitglieder 33
Staatsrat und Landtag, Mitgliedschaft in beiden Körperschaften unzulässig 33
Staatsschulden 68
Staatsverträge 29. 60
Staatsvertretung nach außen 49
Ständiger Ausschuß (Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber dem Staatsministerium) 26. 55
Steuern und Abgaben 84
Stimmrecht 4. 5
Stimmtag 4
Strafen, Niederschlagung 54
Telegraphengeheimnis 25
Übergangsbestimmungen 81 flg.
Unabhängigkeit der Gerichte 8
Unmittelbare Staatsbeamte 20. 52. 77 flg.
als Abgeordnete 11. 36. 75
Unmittelbares Stimmrecht 4
Unterrichtssprache 73
Untersuchungsausschüsse 25. 26
Urlaub für Angestellte, Arbeiter und Beamte zur Ausübung der Tätigkeit als Abgeordnete 11. 36. 75
Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten und der Staatsminister 46
Verantwortungsfreiheit 35
Verhandlungssprache 1. 73
Verfassungsänderungen 6. 30
Verfassungsstreitigkeiten 87
Verhältniswahl 9. 33
Verkündung der Gesetze 60. 61
Verordnungen 51. 55. 81
Versetzung der Beamten in den Ruhestand 79
Vertagungen des Landtags 17

Vertrauensfrage 57
Volksabstimmung 3
Volksbegehren 3. 6. 57. 62
Volksentscheid 3. 6. 14. 42. 61
Volkswahl 3
Vorläufige Verfassung 81
Vormundschaft 5
Vorstand des Landtags 18. 20
Wählbarkeit
der Landtagsmitglieder 9
der Staatsratsmitglieder 33
Wahlperiode des Landtags 13. 16. 17
Wahlprüfungsgericht 12
Wahlrecht s. Stimmrecht
Wahltag s. Stimmtag
Wohnpflicht 33. 74
Zurruhesetzung der Staatsbeamten 79
Zusammentritt
des Landtags 17
des Staatsrats 38

Gesetz über die Wahlen zum Preußischen Landtag (Landeswahlgesetz)

(Fassung vom 28. Oktober 1924, Gesetzsamml. S. 671)

I. Wahlrecht und Wählbarkeit

§ 1

(1) Wähler zum Landtag ist, wer am Wahltage Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist und in Preußen wohnt.

(2) Wähler sind ferner die am Wahltage reichsangehörigen, 20 Jahre alten preußischen Staatsbeamten, Arbeiter und Angestellten in preußischen Staatsbetrieben und Angehörigen ihrer Hausstände, die zwar nicht in Preußen wohnen, aber nahe der Landesgrenze ihren Wohnort haben.

(3) Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2

(1) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

(2) Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten während der Dauer der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

(3) Behindert in der Ausübung ihres Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

§ 3

Wählen kann nur, wer in eine Wählerliste oder eine Wahlkartei eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

§ 4

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltage 25 Jahre alt ist.

§ 5

(1) Ein Abgeordneter verliert seinen Sitz:

1. durch Verzicht;
2. durch nachträglichen Verlust des Wahlrechts;

3. durch strafgerichtliche Aberkennung der Rechte aus öffentlichen Wahlen;
4. durch Ungültigerklärung der Wahl oder sonstiges Ausscheiden beim Wahlprüfungsverfahren;
5. durch nachträgliche Änderung des Wahlergebnisses.

(2) Der Verzicht ist dem Landtagspräsidenten schriftlich zu erklären; er kann nicht widerrufen werden.

II. Wahlvorbereitung

§ 6

Das Staatsministerium bestimmt im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschusse des Landtags (Artikel 26 der Verfassung) den Tag der Hauptwahl (Wahltag)*).

§ 7

Die Wahlkreiseinteilung und die Bildung von Wahlkreisverbänden regelt die Anlage.

§ 8

Zur Vorprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse im ganzen Lande ernennt der Minister des Innern einen Landeswahlleiter und einen Stellvertreter**).

§ 9

Für die Stimmabgabe wird jeder Wahlkreis in Wahlbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Große Gemeinden können in mehrere Wahlbezirke zerlegt, kleine Gemeinden oder Teile von Gemeinden mit benachbarten Gemeinden oder Gemeindeteilen zu einem Wahlbezirke vereinigt werden.

*) Deutscher Reichs- u. Preuß. Staatsanzeiger vom 30. Oktober 1924, Nr 257, und Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung vom 5. November 1924, S. 1040/1041:

Verordnung über die Neuwahl des Preußischen Landtags vom 29. Oktober 1924

Auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Wahlen zum Preußischen Landtag (Landeswahlgesetz) vom 3. Dezember 1920 (Gesetzsamml. S. 559) wird im Einvernehmen mit dem Ältestenrat des Landtags verordnet:

Die Hauptwahlen zum Preußischen Landtag finden gleichzeitig mit den Wahlen zum Reichstag am 7. Dezember 1924 statt.

Berlin, den 29. Oktober 1924

Das Preußische Staatsministerium

Braun Severing

**) Deutscher Reichs- u. Preuß. Staatsanzeiger vom 30. Oktober 1924, Nr 257, und Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung vom 5. November 1924, S. 1041:

Bekanntmachung über die Ernennung des Landeswahlleiters

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Wahlen zum Preußischen Landtag (Landeswahlgesetz) vom 3. Dezember 1920 (Gesetzsamml. S. 559) habe ich den Präsidenten des Preußischen Statistischen Landesamts (Berlin SW 68, Lindenstr. 28, Fernsprecher: Dönhoff 2832, 2834 bis 2837), Geheimen Oberregierungsrat Dr Saenger zum Landeswahlleiter und das Mitglied des Statistischen Landesamts Oberregierungsrat Dr Höpker zum Stellvertreter des Landeswahlleiters ernannt.

Berlin, den 28. Oktober 1924

Der Preußische Minister des Innern

Severing

§ 10

(1) Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter ernannt.

(2) Der Wahlvorsteher beruft aus den Wählern des Wahlbezirkes, für den er bestellt ist, drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer; dieser kann auch aus den Wählern eines anderen Wahlbezirkes genommen werden.

(3) Der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden den Wahlvorstand.

§ 11

(1) In jedem Wahlbezirke wird für die dort wohnhaften Wähler eine Wählerliste oder Wahlkartei geführt.

(2) Die gemäß § 1 Abs. 2 wahlberechtigten Personen werden auf Antrag in die Wählerliste oder Wahlkartei einer ihrem Wohnorte benachbarten preußischen Gemeinde eingetragen.

§ 12

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

I. ein Wähler, der in eine Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen ist,
   1. wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Wahlbezirks aufhält;
   2. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 13) seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt;
   3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfähigkeit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen;

II. ein Wähler, der in eine Wählerliste oder Wahlkartei nicht eingetragen oder darin gestrichen ist,
   1. wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist (§ 13) versäumt hat;
   2. wenn er wegen Ruhens des Wahlrechts nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund hierfür aber nach Ablauf der Einspruchsfrist weggefallen ist;
   3. wenn er Auslandsdeutscher war und seinen Wohnort nach Ablauf der Einspruchsfrist nach Preußen verlegt hat.

§ 13

(1) Die Wählerlisten oder Wahlkarteien werden zur allgemeinen Einsicht öffentlich mindestens 8 Tage lang ausgelegt. Die Gemeindebehörde gibt Ort und Zeit öffentlich bekannt und weist darauf hin, innerhalb welcher Frist und bei welcher Stelle Einspruch gegen die Wählerliste oder Wahlkartei erhoben werden kann.

(2) Einsprüche sind bis zum Ablaufe der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde anzubringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen. Hierauf werden die Listen oder Karteien geschlossen.

§ 14

Der Wähler kann nur in dem Wahlbezirke wählen, in dessen Wählerliste oder Wahlkartei er eingetragen ist. Inhaber von Wahlscheinen können in jedem beliebigen Wahlbezirke wählen.

§ 15

(1) Für jeden Wahlkreis werden ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

(2) Beim Kreiswahlleiter sind spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltage die Kreiswahlvorschläge einzureichen*).

(3) Die Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 500 Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein; bei Kreiswahlvorschlägen solcher Parteien, die in dem letzten Landtage vertreten gewesen sind, genügt die Unterschrift von 20 Wählern. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

(4) In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat. Die Erklärung muß spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltage bei dem Kreiswahlleiter eingegangen sein, andernfalls wird der Bewerber gestrichen.

(5) In dem einzelnen Wahlkreise darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

§ 16

(1) Für jeden Wahlkreisverband werden ein Verbandswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

(2) Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden werden**). Die Verbindung ist nur wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschläge dem gleichen oder keinem Landeswahlvorschlag angeschlossen werden.

(3) Die Verbindung muß von den auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertretern übereinstimmend, spätestens am zwölften Tage vor dem Wahltage, dem Leiter des Wahlkreisverbandes schriftlich erklärt werden (Verbindungserklärung).

§ 17

(1) Beim Landeswahlleiter können, und zwar spätestens am vierzehnten Tage vor der Wahl, Landeswahlvorschläge eingereicht werden†). Sie müssen von mindestens 1500 Wählern unterzeichnet

*) Verzeichnis der Kreiswahlvorschläge nachstehend S. 345 flg.
**) Verbindungserklärungen nachstehend S. 496 flg.
†) Verzeichnis der Landeswahlvorschläge nachstehend S. 484 flg.

sein; bei Landeswahlvorschlägen solcher Parteien, die in dem letzten Landtag vertreten gewesen sind, genügt die Unterschrift von 20 Wählern. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

(2) In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat. Die Erklärung muß spätestens am vierzehnten Tage vor dem Wahltag beim Landeswahlleiter eingegangen sein; andernfalls wird der Bewerber gestrichen.

(3) Ein Bewerber darf nur in einem Landeswahlvorschlage benannt werden. Die Benennung in einem Landeswahlvorschlage schließt die Benennung in einem Kreiswahlvorschlage nicht aus, wenn die Erklärung nach § 19 sich auf diesen Landeswahlvorschlag bezieht.

§ 18

(1) In jedem Kreis- und Landeswahlvorschlage muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Kreiswahlleiter und dem Wahlausschusse (§ 21), bei Landeswahlvorschlägen gegenüber dem Landeswahlleiter und dem Landeswahlausschusse (§ 23) bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

(2) Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmanns, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

§ 19

Für die Kreiswahlvorschläge kann von den Vertrauenspersonen oder ihren Stellvertretern erklärt werden, daß die Reststimmen einem Landeswahlvorschlage zuzurechnen sind (Anschlußerklärung)*). Die Erklärung muß spätestens am achten Tage vor dem Wahltage schriftlich beim Kreiswahlleiter eingegangen sein. Sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises beim Zuteilungsverfahren für das Land aus.

§ 20

Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung im Sinne des § 15 Abs. 2, 4, § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 1, 2, § 19, wenn sie durch eine spätestens am dritten Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird. Bei Abgabe dieser Erklärung ist in den Fällen des § 15 Abs. 4 und § 17 Abs. 2 Stellvertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter zulässig, wenn der Bewerber nachweislich verhindert ist, die schriftliche Erklärung rechtzeitig einzusenden.

*) Erklärungen nachstehend S. 496 flg.

§ 21

(1) Zur Prüfung der Kreiswahlvorschläge wird für jeden Wahlkreis ein Wahlausschuß gebildet, der aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und vier bis acht Beisitzern besteht, die dieser aus den Wählern beruft. Der Wahlausschuß setzt die Kreiswahlvorschläge fest; er beschließt mit Stimmenmehrheit.

(2) Die Wahlvorschläge können nach ihrer Festsetzung nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

§ 22

(1) Zur Prüfung der Verbindungserklärungen wird im Bedarfsfalle für jeden Wahlkreisverband ein Verbandswahlausschuß gebildet, der aus dem Verbandswahlleiter als Vorsitzendem und vier Beisitzern besteht, die dieser aus den Wählern beruft. Der Verbandswahlausschuß beschließt mit Stimmenmehrheit.

(2) Der Verbandswahlleiter teilt die Verbindungserklärungen so, wie sie zugelassen sind, den Kreiswahlleitern der beteiligten Wahlkreise mit.

§ 23

(1) Zur Prüfung der Landeswahlvorschläge wird ein Landeswahlausschuß gebildet, der aus dem Landeswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern besteht, die dieser aus den Wählern beruft. Der Landeswahlausschuß beschließt mit Stimmenmehrheit.

(2) Der Landeswahlleiter veröffentlicht die Landeswahlvorschläge so, wie sie zugelassen sind, in fortlaufender Nummernfolge *). Die Veröffentlichung soll spätestens am elften Tage vor dem Wahltag erfolgen. Nach der Veröffentlichung können die Landeswahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden; doch kann der Landeswahlausschuß auf einem Landeswahlvorschlage nach seiner Veröffentlichung Bewerber streichen, die als Bewerber in einem Kreiswahlvorschlage benannt sind, der einem anderen Landeswahlvorschlag angeschlossen ist. Der Landeswahlleiter veröffentlicht die Streichung.

§ 24

Der Kreiswahlleiter gibt spätestens am vierten Tage vor der Wahl die Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen sowie die Landeswahlvorschläge, denen sich Wahlvorschläge aus dem Wahlkreis angeschlossen haben, in der zugelassenen Form öffentlich bekannt.

§ 25

Die Stimmzettel werden für jeden Wahlkreis amtlich hergestellt in der Weise, daß die Stimmzettel alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und Hinzufügung der Namen je

*) Deutscher Reichs- u. Preuß. Staatsanzeiger vom 26. November 1924, Nr 279.

der ersten vier Bewerber enthalten. Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wähler durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Kreiswahlvorschlag er seine Stimme geben will; weitere handschriftliche Zusätze machen den Stimmzettel ungültig.

III. Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses

§ 26

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

§ 27

Gewählt wird mit Stimmzetteln in amtlich gestempelten Umschlägen. Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 28

Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Wahlvorstand mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Wahlvorsteher den Ausschlag. Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren bleibt vorbehalten.

§ 29

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses stellt der Wahlausschuß fest, wieviel gültige Stimmen abgegeben sind und wieviel davon auf jeden Kreiswahlvorschlag entfallen.

§ 30

Jedem Kreiswahlvorschlage werden so viel Abgeordnetensitze zugewiesen, daß je einer auf 40 000 für ihn abgegebene Stimmen kommt. Stimmen, deren Zahl für die Zuteilung eines oder eines weiteren Abgeordnetensitzes an einen Kreiswahlvorschlag nicht ausreicht (Reststimmen), werden dem Landeswahlausschusse zur Verwertung überwiesen.

§ 31

(1) Der Landeswahlausschuß zählt zunächst die in den Wahlkreisverbänden auf die verbundenen Kreiswahlvorschläge gefallenen Reststimmen zusammen. Auf je 40 000 in dieser Weise gewonnener Reststimmen entfällt ein weiterer Abgeordnetensitz. Diese Sitze werden den Kreiswahlvorschlägen nach der Zahl ihrer Reststimmen zugeteilt. Hierbei bleiben jedoch die Reststimmen unberücksichtigt, wenn nicht wenigstens auf einen der verbundenen Kreiswahlvorschläge 20 000 Stimmen abgegeben worden sind. Bei gleicher Zahl von Reststimmen auf mehreren Kreiswahlvorschlägen entscheidet über die Reihenfolge das Los.

(2) Die bei der Verrechnung der Reststimmen in den Wahlkreisverbänden nicht verbrauchten oder nicht berücksichtigten Reststimmen werden ihrem Landeswahlvorschlag überwiesen.

§ 32

(1) Sodann zählt der Landeswahlausschuß die in allen Wahlkreisen oder Wahlkreisverbänden auf die Landeswahlvorschläge gefallenen Reststimmen zusammen und teilt jedem Landeswahlvorschlag auf je 40 000 Reststimmen einen Abgeordnetensitz zu. Ein Rest von mehr als 20 000 Stimmen wird vollen 40 000 gleichgeachtet.

(2) Einem Landeswahlvorschlage kann höchstens die gleiche Zahl der Abgeordnetensitze zugeteilt werden, die auf die ihm angeschlossenen Kreiswahlvorschläge entfallen sind.

§ 33

Die Abgeordnetensitze werden auf die Bewerber nach ihrer Reihenfolge in den Wahlvorschlägen verteilt.

§ 34

(1) Wenn ein Kreiswahlvorschlag weniger Bewerber enthält, als Abgeordnetensitze auf ihn entfallen, so gehen die übrigen Sitze im Falle der Verbindung auf die verbundenen Kreiswahlvorschläge, wenn auch diese erschöpft sind sowie in den übrigen Fällen, auf den zugehörigen Landeswahlvorschlag über. § 31 Abs. 1 Satz 3 gilt sinngemäß.

(2) Enthält ein Landeswahlvorschlag weniger Bewerber, als Abgeordnetensitze auf ihn fallen, so bleiben die übrigen Sitze unbesetzt.

§ 35

(1) Wenn ein zum Abgeordneten Berufener die Wahl ablehnt oder ein Abgeordneter ausscheidet, so stellt der Landeswahlausschuß fest, wer an seiner Stelle berufen ist. Die Feststellung kann durch den Landeswahlleiter allein erfolgen, wenn über den zu berufenden Ersatzmann keine Zweifel bestehen.

(2) Auch dabei wird nach §§ 33, 34 verfahren.

§ 36

(1) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl eines ganzen Wahlkreises für ungültig erklärt, so verteilt der Landeswahlausschuß auf Grund des Ergebnisses einer nochmaligen Wahl (Nachwahl) von neuem die gesamten Reststimmen.

(2) Ergibt sich dabei, daß auf verbundene Kreiswahlvorschläge oder einen Landeswahlvorschlag mehr Sitze als bisher fallen, so wird die entsprechende Zahl neuer Abgeordnetensitze nach § 33 besetzt. Fallen auf verbundene Kreiswahlvorschläge oder einen Landeswahlvorschlag weniger Sitze als bisher, so erklärt der Landeswahlausschuß die entsprechende Zahl von Abgeordnetensitzen für erledigt. Für das Ausscheiden gelten dieselben Grundsätze wie für das Eintreten von Ersatzmännern; doch scheiden die zuletzt eingetretenen Abgeordneten zuerst aus.

§ 37

(1) Ist lediglich in einzelnen Wahlbezirken die Wahlhandlung nicht ordnungsmäßig vorgenommen worden, so kann das Wahlprüfungsgericht dort die Wiederholung der Wahl beschließen (Wiederholungswahl). Der Minister des Innern hat den Beschluß alsbald auszuführen.

(2) Ist die Verhinderung der ordnungsmäßigen Wahlhandlung in einzelnen Wahlbezirken zweifelsfrei festgestellt, so kann schon vor der Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts der Minister des Innern auf Antrag des Kreiswahlausschusses und mit Zustimmung des Landeswahlausschusses dort die Wiederholung der Wahl anordnen (Wiederholungswahl). Die Anordnung des Ministers unterliegt im Wahlprüfungsverfahren der Nachprüfung durch das Wahlprüfungsgericht.

(3) Die Wiederholungswahl darf nicht später als sechs Monate nach der Hauptwahl stattfinden.

(4) Bei der Wiederholungswahl wird nach denselben Kreiswahlvorschlägen und auf Grund derselben Wahllisten oder Wahlkarteien wie bei der Hauptwahl gewählt.

(5) Auf Grund der Wiederholungswahl wird das Wahlergebnis für den ganzen Wahlkreis oder Wahlkreisverband neu wie bei der Hauptwahl ermittelt (§§ 29 bis 32 und 36).

IV. Gemeinsame Vorschriften und Schlußvorschriften

§ 38

Jeder Wähler hat die Pflicht zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit eines Wahlvorstehers, Stellvertreters des Wahlvorstehers, Beisitzers oder Schriftführers im Wahlvorstand, eines Beisitzers des Kreiswahlausschusses, des Verbandswahlausschusses oder des Landeswahlausschusses.

§ 39

Die Berufung zu einem der Wahlehrenämter dürfen ablehnen:

1. die Mitglieder der Reichsregierung und der Landesregierungen;
2. die Mitglieder des Reichstags, des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrats, der Volksvertretungen der Länder und des Staatsrats;
3. die Beamten, die amtlich mit dem Vollzuge des Landeswahlgesetzes oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind;
4. Wähler, die als Bewerber auf einem Wahlvorschlage für eine am gleichen Tage stattfindende Wahl zum Reichstage, Landtage oder zu kommunalen Vertretungskörpern benannt sind;
5. Wähler, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben;
6. Wählerinnen, die glaubhaft machen, daß ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

7. Wähler, die glaubhaft machen, daß sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsmäßig zu führen;
8. Wähler, die sich am Wahltage aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnorts aufhalten.

§ 40

Wähler, welche die Übernahme eines Wahlehrenamts ohne gesetzlichen Grund ablehnen, können von der für die Bestellung des Wahlvorstehers (Kreiswahlleiters, Verbandswahlleiters, Landeswahlleiters) zuständigen Behörde in eine Ordnungsstrafe bis zum Betrage von 300 Goldmark genommen werden.

§ 41

(1) Der Staat vergütet den Gemeinden zum Ersatze der Kosten der Landtagswahl für jeden Wahlberechtigten einen festen, nach Gemeindegrößen abgestuften Betrag, der so berechnet wird, daß mit ihm durchschnittlich vier Fünftel der den Gemeinden entstandenen Kosten gedeckt werden. Der Betrag wird für jede Wahl vom Staatsministerium festgesetzt.

(2) Werden mit der Landtagswahl Reichswahlen, Abstimmungen auf Grund der Reichs- und Landesgesetze oder Wahlen zu kommunalen Vertretungskörpern verbunden, so vergütet der Staat den Gemeinden nur einen der Zahl der verbundenen Wahlen und Abstimmungen entsprechenden Bruchteil des Einheitssatzes.

§ 42

Als verbunden im Sinne des § 41 Abs. 2 gelten Wahlen oder Abstimmungen, die am gleichen Tage oder kurz nacheinander abgehalten werden, sofern für sie die Wahl- und Abstimmungsvorbereitungen im wesentlichen gemeinsam getroffen werden und besonders nur eine einmalige Anlegung und Auslegung der Wählerlisten (Stimmlisten) oder Wahlkarteien (Stimmkarteien) stattfindet.

§ 43

(1) Der Minister des Innern erläßt die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes*).

(2) Die Ausführungsbestimmungen können die Ausübung des Wahlrechts durch Seeleute in deutschen Häfen sowie die Abstimmung in Kranken- und Pflegeanstalten anderweitig regeln.

*) 1. Landeswahlordnung vom 29. Oktober 1921 (Gesetzsamml. S. 684), nachstehend S. 98 flg.
2. Verfügungen des Ministers des Innern vom 31. Oktober 1924 (Ic 1420) — Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung v. 5. November 1924, Nr 49, S. 1041 flg. —, 8. November 1924 (Ic 1449) — Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung v. 12. November 1924, Nr 50, S. 1069 flg. —, 13. November 1924 (Ic 1471) — Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung v. 19. November 1924, Nr 51, S. 1095/1098 —, 26. November 1924 (Ic 1504) — Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung vom 26. November 1924, Nr 52, S. 1118/1119 —, 29. November 1924 (Ic 1514) — Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung v. 3. Dezember 1924, Nr 53, S. 1135/1138 —.

Anlage
(Zu § 7)

Die Wahlkreise und die Wahlkreisverbände

A. Die Wahlkreiseinteilung

Nummer des Wahlkreises	Name des Wahlkreises	Umfang des Wahlkreises	Zahl der Einwohner nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919		Name des Wahlkreisverbandes
			in den Verwaltungsbezirken	im Wahlkreise	
1	Ostpreußen	Regierungsbezirk Königsberg	884 893		
		» Gumbinnen	549 145		
		» Allenstein	536 054		Ostpreußen-Pommern
		» Westpreußen	257 734	2 227 826	
2	Berlin	Der frühere Stadtkreis Berlin	1 897 864	1 897 864	Brandenburg I
3	Potsdam II	Kreis Beeskow-Storkow	49 257		
		Der frühere Stadtkreis Charlottenburg	325 172		
		» » » Neukölln	263 678		
		» » » Berlin-Schöneberg	183 444		
		Der frühere Kreis Teltow	535 878		
		» » Stadtkreis Berlin-Wilmersdorf	141 816	1 499 245	Brandenburg I
4	Potsdam I	Kreis Angermünde	62 813		
		Stadtkreis Brandenburg (Havel)	53 040		
		» Eberswalde	27 310		
		Kreis Jüterbog-Luckenwalde	73 538		
		Der frühere Stadtkreis Berlin-Lichtenberg	143 440		
		» » Kreis Niederbarnim	448 088		
		Kreis Oberbarnim	74 470		
		Der frühere Kreis Osthavelland	83 903		
		Kreis Ostprignitz	68 734		
		Stadtkreis Potsdam	59 419		
		Kreis Prenzlau	60 675		
		» Ruppin	76 448		
		Der frühere Stadtkreis Spandau	95 832		
		Kreis Templin	49 655		
		» Westhavelland	67 485		
		» Westprignitz Stadtkreis Wittenberge	86 131		
		Kreis Zauch-Belzig	86 384	1 617 365	Brandenburg II

Nummer des Wahlkreises	Name des Wahlkreises	Umfang des Wahlkreises	Zahl der Einwohner nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in den Verwaltungsbezirken	Zahl der Einwohner nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 im Wahlkreise	Name des Wahlkreisverbandes
5	Frankfurt a. O.	Regierungsbezirk Frankfurt	1 233 039		
		Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen	324 796	1 557 835	Brandenburg II
6	Pommern	Regierungsbezirk Stettin	889 758		
		» Köslin	655 541		Ostpreußen-Pommern
		» Stralsund	243 917	1 789 216	
7	Breslau	Regierungsbezirk Breslau	1 807 980	1 807 980	Schlesien
8	Liegnitz	Regierungsbezirk Liegnitz	1 180 633	1 180 633	Schlesien
9	Oppeln	Provinz Oberschlesien	1 302 206	1 302 206	Schlesien
10	Magdeburg	Regierungsbezirk Magdeburg	1 245 508	1 245 508	Sachsen
11	Merseburg	Regierungsbezirk Merseburg	1 340 084	1 340 084	Sachsen
12	Erfurt	Regierungsbezirk Erfurt	543 601		
		Kreis Herrschaft Schmalkalden	45 264	588 865	Sachsen
13	Schleswig-Holstein	Regierungsbezirk Schleswig	1 462 668	1 462 668	Schleswig-Holstein-Hannover
14	Weser-Ems	Regierungsbezirk Aurich	277 081		Schleswig-
		» Osnabrück	408 082	685 163	Holstein-Hannover
15	Ost-Hannover	Regierungsbezirk Stade	432 254		Schleswig-
		» Lüneburg	565 862	998 116	Holstein-Hannover
16	Süd-Hannover	Regierungsbezirk Hannover	776 748		Schleswig-
		» Hildesheim	567 837	1 344 585	Holstein-Hannover
17	Westfalen-Nord	Regierungsbezirk Münster	1 171 789		
		» Minden	768 050		
		Kreis Grafschaft Schaumburg	47 443	1 987 282	Westfalen
18	Westfalen-Süd	Regierungsbezirk Arnsberg	2 529 762	2 529 762	Westfalen
19	Hessen-Nassau	Regierungsbezirk Cassel (ohne die Kreise Grafschaft Schaumburg und Herrschaft Schmalkalden)	951 188		
		Regierungsbezirk Wiesbaden	1 229 607		Hessen-Nassau-
		Kreis Wetzlar	69 244	2 250 039	Rheinland-Süd
20	Köln-Aachen	Regierungsbezirk Köln	1 339 076		Hessen-Nassau-
		» Aachen	634 445	1 973 521	Rheinland-Süd

Nummer des Wahlkreises	Name des Wahlkreises	Umfang des Wahlkreises	Zahl der Einwohner nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 in den Verwaltungsbezirken	Zahl der Einwohner nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 im Wahlkreise	Name des Wahlkreisverbandes
21	Coblenz-Trier	Regierungsbezirk Coblenz (ohne den Kreis Wetzlar)	699 473		
		Regierungsbezirk Trier	449 788		Hessen-Nassau-Rheinland-Süd
		» Sigmaringen	70 751	1 220 012	
22	Düsseldorf-Ost	Stadtkreis Barmen	174 840		
		» Düsseldorf	407 338		
		Landkreis Düsseldorf	104 444		
		Stadtkreis Elberfeld	157 218		
		» Essen	439 257		
		Landkreis Essen	163 403		
		Kreis Lennep	80 521		
		» Mettmann	117 599		
		Stadtkreis Remscheid	72 568		
		» Solingen	48 912		
		Landkreis Solingen	167 827	1 933 927	Rheinland-Nord
23	Düsseldorf-West	Kreis Cleve	72 778		
		Stadtkreis Crefeld	124 325		
		Landkreis Crefeld	43 610		
		Kreis Dinslaken	52 276		
		Stadtkreis Duisburg	244 302		
		Kreis Geldern	59 733		
		» Gladbach	75 830		
		» Grevenbroich	50 372		
		Stadtkreis Hamborn	110 102		
		Kreis Kempen i. Rheinpr.	98 456		
		» Mörs	155 142		
		Stadtkreis Mülheim a. d. Ruhr	128 205		
		» München-Gladbach	106 738		
		» Neuß	39 819		
		Landkreis Neuß	35 663		
		Stadtkreis Oberhausen	98 677		
		Kreis Rees	76 735		
		Stadtkreis Rheydt	42 821		
		» Sterkrade	46 265	1 661 849	Rheinland-Nord

B. Die Wahlkreisverbände

Nr des Wahlkreis-verbandes	Name des Wahlkreisverbandes	Umfang des Wahlkreisverbandes
I	Ostpreußen-Pommern	Wahlkreis 1 und 6
II	Brandenburg I	die Wahlkreise 2 und 3
III	Brandenburg II	» » 4 und 5
IV	Schlesien	» » 7, 8 und 9
V	Sachsen	» » 10, 11 und 12
VI	Schleswig-Holstein-Hannover	» » 13, 14, 15, 16
VII	Westfalen	» » 17 und 18
VIII	Hessen-Nassau-Rheinland-Süd	» » 19, 20 und 21
IX	Rheinland-Nord	» » 22 und 23

Wahlordnung für den Preußischen Landtag

Vom 29. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 684)

Auf Grund des § 40 des Gesetzes über die Wahlen zum Preußischen Landtag (Landeswahlgesetz) vom 3. Dezember 1920 (Gesetzsamml. S. 559) in der Fassung des Gesetzes vom 26. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 659), ersetzt durch § 43 der in der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671) geschehenen Neufassung des Landeswahlgesetzes, wird hiermit verordnet:

Landeswahlordnung

Übersicht über die Abschnitte:

I. Die Wahlberechtigung (§§ 1 bis 3).
II. Vorbereitungen für die Wahl (§§ 4 bis 41):
1. Wählerverzeichnisse (§ 4).
2. Wahlscheine (§§ 5 bis 12).
3. Auslegung und Berichtigung der Wählerverzeichnisse. Einspruchsverfahren (§§ 13 bis 17).
4. Wahlleiter (§§ 18 bis 20).
5. Wahlausschüsse (§§ 21 bis 27).
6. Wahlvorsteher (§ 28).
7. Wahlvorstand (§§ 29 bis 31).
8. Wahlbezirke (§§ 32 bis 34).
9. Wahlräume (§ 35).
10. Wahlurnen (§ 36).
11. Wahlschutzvorrichtungen (§ 37).
12. Stimmzettel und Umschläge (§§ 38 und 39).
13. Bekanntmachung der Wahlen (§§ 40 und 41).
III. Wahlvorschläge (§§ 42 bis 56):
1. Fristen für Einreichung der Wahlvorschläge, Verbindungs- und Anschlußerklärungen (§ 42).
2. Inhalt der Wahlvorschläge (§ 43).
3. Verbindung der Kreiswahlvorschläge innerhalb des Wahlkreisverbandes (§ 45).
4. Anschluß der Kreiswahlvorschläge an Landeswahlvorschläge (§ 46).
5. Mängelbeseitigung (§§ 47 bis 51).
6. Zulassung der Wahlvorschläge und Verbindungserklärungen (§§ 52 und 53).
7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge, der Verbindungs- und Anschlußerklärungen (§§ 54 bis 56).

IV. Wahlverfahren in Kranken- und Pflegeanstalten (§ 57).
V. Wahlverfahren für Seeleute (§ 58).
VI. Stimmabgabe (§§ 59 bis 66).
VII. Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirke (§§ 67 bis 77).
VIII. Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreise (§§ 78 bis 86):
1. Vorläufige Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 78).
2. Endgültige Ermittlung des Wahlergebnisses (§§ 79 bis 83).
3. Verteilung der Abgeordneten im Wahlkreise (§§ 84 bis 86).
IX. Feststellung des Gesamtergebnisses (§§ 87 bis 95).
X. Ausscheiden von Abgeordneten (§ 96).
XI. Nachwahl (§§ 97 bis 100).
XII. Wiederholungswahl (§§ 101 und 102).
XIII. Verbindung der Wahlen mit anderen Abstimmungen (§ 103).
XIV. Gemeinsame Bestimmungen (§§ 104 bis 107).
XV. Schlußbestimmungen (§§ 108 und 109).

I. Die Wahlberechtigung

§ 1

(1) Wähler zum Landtag ist, wer am Wahltage Reichsangehöriger und 20 Jahre alt ist und entweder in Preußen wohnt oder als preußischer Staatsbeamter, als Arbeiter oder Angestellter in einem preußischen Staatsbetrieb oder als Angehöriger des Hausstandes eines solchen Beamten, Arbeiters oder Angestellten zwar nicht in Preußen wohnt, aber nahe der Landesgrenze seinen Wohnort hat.

(2) Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 2

(1) Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist:
1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht;
2. wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

(2) Die Ausübung des Wahlrechts ruht für die Soldaten der Wehrmacht, solange sie ihr angehören. Zu den Soldaten zählen die Mannschaften, Unteroffiziere, Deckoffiziere sowie die Offiziere einschließlich der Sanitäts-, Veterinär-, Feuerwerks-, Festungsbau- und Zeugoffiziere des Reichsheeres und der Reichsmarine. Die Militärbeamten gehören dagegen nicht zu den Soldaten der Wehrmacht.

(3) Behindert in der Ausübung des Wahlrechts sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind, ferner Straf- und Untersuchungsgefangene sowie Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Ausgenommen sind Personen, die sich aus politischen Gründen in Schutzhaft befinden.

§ 3

(1) Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Wahlberechtigte, die keinen Wahlschein haben, können nur in dem Wahlbezirke wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Inhaber von Wahlscheinen können in jedem beliebigen Wahlbezirke wählen.

II. Vorbereitungen für die Wahl

1. Wählerverzeichnisse

§ 4

(1) Die Stimmlisten und Stimmkarteien, die von den preußischen Gemeindebehörden gemäß den Bestimmungen der §§ 5 bis 8 der Reichsstimmordnung vom 14. März 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 173) über die in den Gemeindebezirken wohnhaften Stimmberechtigten zu führen sind, dienen als Wählerverzeichnis auch für die Wahlen zum Preußischen Landtage.

(2) Die Gemeindebehörden haben Sorge zu tragen, daß die Unterlagen für diese Verzeichnisse jederzeit so vollständig vorhanden sind und geführt werden, daß eine Berichtigung und Neuaufstellung nach Ausschreibung der Wahlen zum Landtage jederzeit in kürzester Frist durchgeführt werden kann.

(3) Außerhalb des preußischen Staatsgebiets wohnhafte wahlberechtigte preußische Staatsbeamte, Arbeiter und Angestellte sowie wahlberechtigte Angehörige ihres Hausstandes (§ 1 Abs. 1) werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis einer benachbarten preußischen Gemeinde eingetragen.

(4) Für den Vermerk der Stimmabgabe zur Landtagswahl ist gleichmäßig eine und dieselbe Spalte im ganzen Wahlbezirke vorzuschreiben.

2. Wahlscheine

§ 5

(1) Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

I. ein Wähler, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist,
   1. wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält;
   2. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist (§ 13 Abs. 2) seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt;
   3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Wahlschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Wahlraum aufzusuchen;

II. ein Wähler, der in ein Wählerverzeichnis nicht eingetragen oder darin gestrichen ist,

1. wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat;
2. wenn er wegen Ruhens des Wahlrechts nicht eingetragen oder gestrichen war, der Grund hierfür aber nach Ablauf der Einspruchsfrist weggefallen ist;
3. wenn er Auslandsdeutscher war und seinen Wohnort nach Ablauf der Einspruchsfrist nach Preußen verlegt hat.

(2) Der Fall zu Abs. 1, I Nr 1 wird namentlich vorliegen, wenn es sich handelt um

a) Schiffer und Schiffsleute auf See- und Binnenschiffen, einschließlich der mitfahrenden Angehörigen ihres Hausstandes,
b) Floßführer und Floßleute,
c) Bahn- und Postbedienstete,
d) Geschäftsreisende und Wandergewerbetreibende,
e) Wahlhelfer.

§ 6

(1) Zuständig zur Ausstellung des Wahlscheins ist die Gemeindebehörde des Wohnorts, in den Fällen des § 5 Abs. 1, I Nr 2 die Gemeindebehörde des bisherigen Wohnorts.

(2) Den Grund zur Ausstellung eines Wahlscheins hat der Antragsteller auf Erfordern glaubhaft zu machen. Über seine Berechtigung, den Antrag zu stellen und den Wahlschein in Empfang zu nehmen, muß er sich gehörig ausweisen.

(3) Über die ausgestellten Wahlscheine führt die Gemeindebehörde ein Verzeichnis.

§ 7

(1) Wahlscheine können noch am Tage vor der Wahl ausgestellt werden.

(2) In größeren Gemeinden kann die Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Wahlscheinen schon am zweitletzten Tage vor dem Wahltag geschlossen werden. Die Gemeindebehörde hat darauf in der Bekanntmachung nach § 41 hinzuweisen.

§ 8

(1) Seeleuten, die sich infolge ihres Berufs nur vorübergehend in einer Gemeinde aufhalten, ist der Wahlschein von der Aufenthaltsgemeinde zu erteilen, wenn sie ihr Wahlrecht in dieser Gemeinde ausüben wollen; sie müssen aber in ihrem Seefahrtsbuch einen vom Seemannsamt oder von der Gemeindebehörde eingetragenen, noch gültigen Vermerk vorweisen, der sie zur Entgegennahme eines Wahlscheins berechtigt. Zu diesem Zwecke ist den Seeleuten ihr Seefahrtsbuch auszuhändigen.

(2) Wird der Wahlschein erst am fünften Tage nach dem allgemeinen Wahltag (§ 58 Abs. 1) beantragt, so kann der Antrag zurückgewiesen werden, wenn eine Beteiligung an der Wahl nicht mehr möglich erscheint.

(3) Das Seemannsamt ist verpflichtet, auf Antrag einen Vermerk in das Seefahrtsbuch einzutragen, nachdem es bei der Gemeindebehörde, bei der der Antragsteller in dem Wählerverzeichnis zu führen ist, festgestellt hat, daß keine Bedenken bestehen. Die Eintragung des Vermerks wird der Gemeindebehörde mitgeteilt, die sie in dem Wählerverzeichnis bei dem Namen des Wahlberechtigten vermerkt.

(4) Die Erteilung des Wahlscheins wird bei der Ausfertigung von der Gemeindebehörde bei dem Vermerk im Seefahrtsbuch unter Angabe des Wahltags bescheinigt.

§ 9

(1) Der Wahlschein ist nach Anlage 1*) auszustellen.

(2) Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

§ 10

(1) Haben Wähler einen Wahlschein erhalten, so ist in dem Wählerverzeichnis in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte einzutragen »Wahlschein« oder »W«.

(2) Ist bei der Ausstellung des Wahlscheins das Wählerverzeichnis dem Wahlvorsteher bereits ausgehändigt, so ist ihm bis zum Beginn der Wahlhandlung ein Verzeichnis der Wähler zu übermitteln, die nachträglich einen Wahlschein erhalten haben.

§ 11

(1) Die Gemeindebehörde hat die Zahl der ausgestellten Wahlscheine spätestens am Tage nach dem Wahltage der unteren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Sind keine Wahlscheine ausgestellt, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

(2) Die unteren Verwaltungsbehörden haben die Anzeigen nach Gemeinden zusammenzustellen und die Zusammenstellung dem Kreiswahlleiter einzureichen, der sie dem Landeswahlleiter weiterzureichen hat.

§ 12

Gegen die Versagung eines Wahlscheins kann Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die nach § 106 zuständige Behörde.

*) Hier nicht abgedruckt.

3. Auslegung und Berichtigung der Wählerverzeichnisse. Einspruchsverfahren

§ 13

(1) Der Minister des Innern bestimmt die Auslegungsfrist und den Tag, von dem ab die Wählerverzeichnisse auszulegen sind. In großen Gemeinden kann die Gemeindebehörde die Auslegung schon früher beginnen lassen.

(2) Die Gemeindebehörde hat vor der Auslegung der Wählerverzeichnisse in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Wählerverzeichnisse zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden sowie in welcher Zeit und in welcher Weise Einsprüche gegen sie erhoben werden können.

(3) Die Gemeindebehörden sollen die Anfertigung von Abschriften zulassen oder, soweit möglich, gegen Erstattung der Auslagen Abschriften der Wählerverzeichnisse erteilen.

§ 14

(1) Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablaufe der Auslegungsfrist bei der Gemeindebehörde oder einem von ihr ernannten Beauftragten schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben. Soweit die Richtigkeit seiner Behauptung nicht offenkundig ist, hat er für sie Beweismittel beizubringen.

(2) Wenn der Einspruch nicht für begründet erachtet wird, entscheidet über ihn die nach § 106 zuständige Behörde.

(3) Die Entscheidung muß spätestens am vorletzten Tage vor dem Wahltage gefällt und den Beteiligten bekanntgegeben sein.

§ 15

Wird das Wählerverzeichnis berichtigt, so sind die Gründe der Streichungen in Spalte »Bemerkungen« anzugeben. Wenn das Wahlrecht eines Wählers ruht, so erfolgt seine Streichung in der Liste. Wenn ein Wähler in der Ausübung des Wahlrechts behindert ist, so ist er in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte mit »behindert« oder »b« zu bezeichnen. Ergänzungen sind als Nachtrag aufzunehmen.

§ 16

(1) Wenn die Auslegungsfrist abgelaufen ist, können Wähler nur auf rechtzeitig angebrachte Einsprüche in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden.

(2) Die Streichung des Vermerks »behindert« oder »b« ist auch nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum Wahltage zulässig, wenn der Grund der Behinderung nach Ablauf der Auslegungsfrist weggefallen ist.

§ 17

(1) Das berichtigte Wählerverzeichnis ist von der Gemeindebehörde abzuschließen. Hierbei ist zu bescheinigen, daß und wie lange das Wählerverzeichnis ausgelegen hat, daß die Bekanntmachung hierüber und ebenso die im § 41 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachung erfolgt ist, endlich, wie viele Wähler in die Liste eingetragen sind, deren Namen nicht mit dem Vermerke »Wahlschein« oder »W« versehen oder gestrichen wurden.

(2) Die Behälter der Wahlkarteien sind durch Schlösser, Plomben oder Siegel so zu verschließen, daß eine Entnahme oder Einfügung von Karten nicht möglich ist.

(3) Die Gemeindebehörde hat das Wählerverzeichnis dem Wahlvorsteher zu übersenden.

4. Wahlleiter

§ 18

Zur Vorprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse im ganzen Lande ernennt der Minister des Innern einen Landeswahlleiter und einen Stellvertreter.

§ 19

(1) Für jeden Wahlkreis wird ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter, für jeden Wahlkreisverband ein Verbandswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

(2) Zum Verbandswahlleiter soll in der Regel einer der beteiligten Kreiswahlleiter ernannt werden.

(3) Die Ernennung erfolgt unverzüglich nach Ausschreibung der Wahlen für die Wahlkreise und Wahlkreisverbände, die sich auf mehrere Regierungsbezirke der gleichen Provinz erstrecken, sowie für den Wahlkreis 2 (Berlin) durch den Oberpräsidenten, falls sich die Wahlkreise oder Wahlkreisverbände auf mehrere Provinzen erstrecken, durch den Minister des Innern, sonst durch den Regierungspräsidenten.

§ 20

Die Ernennung der Wahlleiter ist öffentlich bekanntzumachen und dem Landeswahlleiter mitzuteilen.

5. Wahlausschüsse

§ 21

(1) Bei dem Landeswahlleiter wird ein Landeswahlausschuß gebildet, um die Landeswahlvorschläge zu prüfen und die Abstimmungsergebnisse im ganzen Lande festzustellen.

(2) Er besteht aus dem Landeswahlleiter (§ 18) als Vorsitzendem und sechs Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in derselben Zahl beruft der Vorsitzende aus den Wählern der größeren Parteien des Landes. Wegen der Auswahl sollen die Parteileitungen gehört werden.

(3) Der Landeswahlausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens vier Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 22

(1) Für jeden Wahlkreisverband wird ein Verbandswahlausschuß gebildet. Er prüft die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen und entscheidet über ihre Zulassung in öffentlicher Sitzung.

(2) Der Verbandswahlausschuß besteht aus dem Verbandswahlleiter (§ 19) als Vorsitzendem und vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in derselben Zahl beruft der Vorsitzende aus den Wählern der Parteien des Wahlkreisverbandes, nachdem er die Parteileitungen gehört hat.

(3) Der Verbandswahlausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 23

(1) Zur Prüfung der Kreiswahlvorschläge sowie zur Prüfung und Weiterreichung der Wahlergebnisse wird in jedem Wahlkreis ein Kreiswahlausschuß gebildet.

(2) Der Ausschuß besteht aus dem Kreiswahlleiter (§ 19) als Vorsitzendem und vier bis acht Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in derselben Zahl beruft der Vorsitzende aus den Wählern der Parteien des Wahlkreises, nachdem er die Parteileitungen gehört hat.

(3) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 24

(1) Die in die Ausschüsse berufenen Beisitzer und Stellvertreter verpflichtet der Vorsitzende durch Handschlag.

(2) Die Stellvertreter werden für abwesende oder ausgeschiedene Beisitzer herangezogen.

(3) Die Vertrauensmänner der Wahlvorschläge und ihre Stellvertreter können nicht Beisitzer oder Stellvertreter sein.

§ 25

Zu den Verhandlungen bestellt der Vorsitzende Schriftführer und verpflichtet sie durch Handschlag; sie sind aber nicht stimmberechtigt.

§ 26

(1) Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt der Vorsitzende. Die Beisitzer und der Schriftführer werden zu den Sitzungen eingeladen.

(2) Die Wahlausschüsse entscheiden in öffentlicher Sitzung.

(3) Öffentlich sind diese Sitzungen schon dann, wenn Zeit, Ort und der Gegenstand der Sitzung vor der Sitzung durch Aushang am Eingange des Sitzungshauses bekanntgegeben worden sind mit dem Hinweis, daß der Zutritt zur Sitzung den Wählern offensteht.

§ 27

Die Beisitzer der Ausschüsse erhalten keine Vergütung. Sie sind daher möglichst aus den Wählern am Sitze des Wahlausschusses zu berufen. Sind sie außerhalb ihres Wohnorts tätig, dann erhalten sie Ersatz der verauslagten Fahrkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder nach den Sätzen, die für die Mitglieder der höheren Verwaltungsbehörden gelten.

6. Wahlvorsteher

§ 28

In jedem Wahlbezirk ernennt die nach § 106 zuständige Behörde einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter, auch für Kranken- und Pflegeanstalten, wenn sie eigene Wahlbezirke (§ 33) bilden.

7. Wahlvorstand

§ 29

(1) Der Wahlvorsteher beruft unter Berücksichtigung der verschiedenen Parteien aus den Wählern des Wahlbezirkes, für den er bestellt ist, drei bis sechs Beisitzer und einen Schriftführer; dieser kann auch aus den Wählern eines anderen Wahlbezirks genommen werden und wird im Falle vorübergehender Behinderung durch einen Beisitzer vertreten.

(2) Der Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer bilden nach ihrem Zusammentreten den Wahlvorstand.

(3) Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten keine Vergütung.

§ 30

Der Wahlvorstand wird vom Vorsteher eingeladen und tritt am Wahltage zu Beginn der Wahlhandlung in dem Wahlraume zusammen.

§ 31

(1) Der Stellvertreter, die Beisitzer und der Schriftführer unterstützen den Wahlvorsteher bei der Überwachung und Durchführung der Wahlhandlung sowie bei der Ermittlung des Wahlergebnisses.

(2) Der Wahlvorstand darf über die einzelnen Handlungen des Wahlgeschäfts beraten und beschließen. Er faßt Beschlüsse mit Stimmenmehrheit in Anwesenheit des Wahlvorstehers oder seines

Stellvertreters und dreier Beisitzer; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter den Ausschlag. Nachprüfung im Wahlprüfungsverfahren bleibt vorbehalten.

(3) Bei der Wahlhandlung müssen ununterbrochen wenigstens vier Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter stets der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sein.

8. Wahlbezirke

§ 32

Die Wahlbezirke sollen von den nach § 106 zuständigen Behörden nach den örtlichen Verhältnissen und so abgegrenzt sein, daß allen Wählern die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Wird eine Gemeinde in Wahlbezirke zerlegt, so soll kein Wahlbezirk mehr als 2 500 Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl darf jedoch nicht so gering sein, daß sich die Stimmabgabe der einzelnen Wähler ermitteln ließe. Die Verwaltungsbezirksgrenzen sollen eingehalten werden.

§ 33

Für Kranken- und Pflegeanstalten (öffentliche oder private Krankenhäuser oder Kliniken, Lazarette, Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenanstalten, Pfründneranstalten, Erholungsheime usw) mit einer größeren Anzahl von Wählern, die keinen Wahlraum außerhalb der Anstalt aufsuchen können, können ein oder mehrere eigene Wahlbezirke gebildet werden. Auch hier darf die Zahl der Wähler nicht so gering sein, daß sich die Stimmabgabe der einzelnen Wähler ermitteln ließe.

§ 34

Die zuständigen Behörden teilen die Abgrenzung der Wahlbezirke und ihre Zusammensetzung nach Gemeinden und Gemeindeteilen mit der Angabe der Einwohner der einzelnen Teile dem Kreiswahlleiter unverzüglich mit, der sie dem Landeswahlleiter weiterzureichen hat.

9. Wahlräume

§ 35

(1) Bei der Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters bestimmt die nach § 106 zuständige Behörde auch den Raum, in dem die Wahl vorzunehmen ist.

(2) In großen Wahlbezirken und in den Wahlbezirken, in denen die Wählerverzeichnisse nach Geschlechtern getrennt angelegt sind oder sich sonst teilen lassen, kann die Wahl gleichzeitig in verschiedenen Räumen desselben Gebäudes oder in verschiedenen Gebäuden oder an verschiedenen Tischen desselben Wahlraums vorgenommen werden. Für jeden Wahlraum oder Wahltisch ist ein besonderer Wahlvorstand zu bilden. Sind mehrere Wahlvorstände in einem Wahlraume tätig, so steht die Hausordnung nach § 63 Abs. 2 dem an Lebensjahren älteren zu.

(3) Soweit möglich, stellen die Gemeinden Räume in Gemeindeanstalten und -gebäuden zur Verfügung. Sie werden hierbei hauptsächlich auf Schulräume zurückzugreifen haben.

10. Wahlurnen

§ 36

(1) Die Stimmzettel, die die Wähler am Wahltag abgeben, werden in Wahlurnen gesammelt.

(2) Es sind rechteckige, mit einem Deckel versehene Gefäße, deren innere Höhe mindestens 90 Zentimeter und bei denen der Abstand von einer Wand zur gegenüberliegenden Wand mindestens 35 Zentimeter betragen muß. Im Deckel hat die Wahlurne einen bis zu 2 Zentimeter breiten Spalt.

(3) In Kranken- und Pflegeanstalten (§ 57) dürfen kleinere Wahlurnen verwendet werden.

11. Wahlschutzvorrichtungen

§ 37

(1) In jedem Wahlraume stellt die Gemeindebehörde einen oder mehrere Tische mit Schutzvorrichtungen auf, damit jeder Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet behandeln und in den Umschlag legen kann.

(2) In den Schutzvorrichtungen sollen Bleistifte bereitliegen, die an Bindfaden oder sonstwie befestigt sind.

12. Stimmzettel und Umschläge

§ 38

(1) Die Stimmzettel werden für jeden Wahlkreis von dem Kreiswahlleiter amtlich hergestellt und den Gemeinden zur Weitergabe an die Wahlvorsteher überwiesen.

(2) Sie müssen alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit Angabe der Partei und Hinzufügung der ersten vier Bewerber jedes Vorschlags enthalten. Die Kreiswahlvorschläge werden fortlaufend benummert (§ 56) auf dem Stimmzettel aufgeführt.

(3) Die Stimmzettel sollen 9 : 12 Zentimeter groß und von weißem oder weißlichem Papier sein. Auch Zeitungspapier ist zulässig. Von der vorgeschriebenen Größe der Stimmzettel kann abgewichen werden, wenn es der Aufdruck nach Abs. 2 erforderlich macht; doch muß sich der Stimmzettel, einmal oder zweimal gefaltet, leicht in den Umschlag legen lassen (§ 39).

§ 39

Die Umschläge sollen 12 : 15 Zentimeter groß, undurchsichtig und amtlich gestempelt sein. Sie werden amtlich geliefert und sind in der erforderlichen Zahl bereitzuhalten.

13. Bekanntmachung der Wahlen

§ 40

(1) Den Tag der Hauptwahl bestimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschusse des Landtags, den Tag

einer Wiederholungswahl (§ 101) und einer Nachwahl (§ 97) der Minister des Innern.

(2) Die Veröffentlichung erfolgt im Preußischen Staatsanzeiger.

§ 41

(1) Die Gemeindebehörden machen spätestens drei Tage vor der Wahl in ortsüblicher Weise bekannt die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Lage des Wahlraums, Tag und Stunde der Wahl, außerdem, daß die Stimmzettel amtlich hergestellt sind, daß sie alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Vorschlags enthalten, daß der Wähler bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Kreiswahlvorschlag bezeichnet, dem er seine Stimme geben will, und daß Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, ungültig sind.

(2) Ein Abdruck der Bekanntmachung ist vor Beginn der Wahl am Eingang des Wahlhauses anzubringen.

(3) Als ortsübliche Bekanntmachung genügt der öffentliche Anschlag.

III. Wahlvorschläge

1. Fristen für Einreichung der Wahlvorschläge, Verbindungs- und Anschlußerklärungen

§ 42

(1) Die Kreiswahlvorschläge (§ 43) müssen spätestens am siebzehnten Tage vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises, die Landeswahlvorschläge (§ 43) spätestens am vierzehnten Tage vor dem Wahltag bei dem Landeswahlleiter eingereicht sein.

(2) Die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb eines Wahlkreisverbandes (§ 45) müssen die auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauensleute oder Stellvertreter übereinstimmend spätestens am zwölften Tage vor dem Wahltag bei dem Verbandswahlleiter schriftlich erklären (Verbindungserklärung).

(3) Die Erklärung (§ 46), daß die Reststimmen eines Kreiswahlvorschlages einem Landeswahlvorschlag zuzurechnen sind (Anschlußerklärung), müssen die Vertrauensleute oder Stellvertreter des Kreiswahlvorschlages spätestens am achten Tage vor dem Wahltag bei dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises einreichen.

2. Inhalt der Wahlvorschläge

§ 43

(1) In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber der Reihe nach mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, ihr Wohnort und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht.

(2) Außerdem soll in den Wahlvorschlägen die Partei der Bewerber angegeben werden.

(3) Der Wahlvorschlag muß nach § 18 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671) einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter bezeichnen, die bevollmächtigt sind, dem Kreiswahlleiter und dem Kreiswahlausschuß des Wahlkreises, bei Landeswahlvorschlägen dem Landeswahlleiter und dem Landeswahlausschuß Erklärungen abzugeben. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

(4) Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen auch Beruf, Stand, Wohnort und Wohnung beifügen. Die Unterschriften müssen leserlich sein.

(5) Die Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 500 Wählern des Wahlkreises, die Landeswahlvorschläge von mindestens 1 500 Wählern beliebiger Wahlkreise unterzeichnet sein; in beiden Fällen genügt die Unterschrift von 20 Wählern bei Wahlvorschlägen der Parteien, die im letzten Landtage schon vertreten gewesen sind.

§ 44

(1) Mit dem Wahlvorschlage sind einzureichen:

1. die Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen;
2. die Bescheinigung der Gemeindebehörde, daß die Bewerber am Wahltage das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, Reichsangehörige sind, in Preußen wohnhaft oder gemäß § 1 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes wahlberechtigt sind, und daß sie vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen sind;
3. die Bescheinigung der Gemeindebehörden, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in das Wählerverzeichnis eingetragen oder mit einem Wahlscheine versehen worden sind.

(2) Die Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen.

3. Verbindung der Kreiswahlvorschläge innerhalb des Wahlkreisverbandes

§ 45

(1) Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Vorschläge demselben oder keinem Landeswahlvorschlag angeschlossen werden.

(2) Die Verbindung muß von den Vertrauensleuten oder ihren Stellvertretern (§ 43 Abs. 3) übereinstimmend schriftlich erklärt werden (Verbindungserklärung).

4. Anschluß der Kreiswahlvorschläge an Landeswahlvorschläge

§ 46

Für die Kreiswahlvorschläge (§ 43) können die Vertrauensleute oder ihre Stellvertreter (§ 43 Abs. 3) erklären, daß Reststimmen einem Landeswahlvorschlage (§ 43) zuzurechnen sind (Anschlußerklärung). Sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises bei dem Zuteilungsverfahren aus.

5. Mängelbeseitigung

§ 47

(1) Wenn in Wahlvorschlägen Mängel zu beseitigen oder Erklärungen nach §§ 16 und 19 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671) abzugeben oder Bescheinigungen nach § 44 dieser Verordnung nachzubringen sind, so hat der Wahlleiter unverzüglich die Vertrauensleute dazu aufzufordern.

(2) Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises oder mehreren Landeswahlvorschlägen benannt sind, müssen dem Wahlleiter innerhalb der von ihm gesetzten Frist erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

(3) In den Wahlvorschlägen werden die Namen von Bewerbern gestrichen, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, für die die nach § 44 bestimmten Bescheinigungen nicht beigebracht sind oder die auf mehreren Kreiswahlvorschlägen desselben Wahlkreises oder auf mehreren Landeswahlvorschlägen benannt sind. Ferner werden Bewerber eines Landeswahlvorschlags, die auch in einem Kreiswahlvorschlag benannt sind, im Landeswahlvorschlag gestrichen, wenn die Erklärung nach § 19 des Landeswahlgesetzes sich auf einen anderen Landeswahlvorschlag bezieht.

(4) Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen.

(5) Mängel können nicht mehr beseitigt werden bei Kreiswahlvorschlägen, wenn diese festgesetzt, bei Landeswahlvorschlägen, wenn diese veröffentlicht sind. Dasselbe gilt für die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen, wenn der Verbandswahlausschuß über ihre Zulassung beschlossen hat, für die Erklärungen über den Anschluß von Kreiswahlvorschlägen an Landeswahlvorschläge, wenn die Frist des § 19 S. 2 des Landeswahlgesetzes abgelaufen ist.

(6) Der Landeswahlausschuß kann jedoch auf einem Landeswahlvorschlag nach seiner Veröffentlichung Bewerber streichen, die als Bewerber in einem Kreiswahlvorschlage benannt sind, der einem anderen Landeswahlvorschlag angeschlossen ist.

§ 48

Bewerber, gegen deren Wählbarkeit der Wahlleiter Bedenken aus §§ 2, 4 und 5 Abs. 1 Nr 3 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671) erhebt, können bei Kreiswahlvorschlägen bis zu ihrer Festsetzung, bei Landeswahlvorschlägen bis zu ihrer Veröffentlichung durch andere ersetzt werden.

§ 49

Der Wahlleiter soll darauf hinwirken, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen. Dieselben Personen dürfen nicht als Vertrauensmänner für mehrere Landeswahlvorschläge oder mehrere Kreiswahlvorschläge benannt werden.

§ 50

Sind Erklärungen abgegeben worden, nach denen sich Kreiswahlvorschläge verbinden wollen, die sich verschiedenen Landeswahlvorschlägen angeschlossen haben, so hat der Verbandswahlleiter mit den Vertrauensmännern zu verhandeln, damit die Vorschriften über die Verbindung von Wahlvorschlägen eingehalten werden.

§ 51

Der Vertrauensmann kann gegen Verfügungen, die der Wahlleiter nach §§ 47 bis 50 erläßt, die Entscheidung des Wahlausschusses anrufen.

6. Zulassung der Wahlvorschläge und der Verbindungserklärungen

§ 52

(1) Über die Zulassung von Wahlvorschlägen und die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisverbandes entscheiden die Wahlausschüsse in öffentlicher Sitzung.

(2) Die Vertrauensmänner der Wahlvorschläge sind über Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung möglichst zu benachrichtigen.

§ 53

(1) Nicht zuzulassen sind Wahlvorschläge oder Verbindungen, die zu spät eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen.

(2) Kommt bei der Verhandlung nach § 50 keine Einigung zustande, so sind die beabsichtigten Verbindungen nicht zuzulassen.

(3) Nachdem die Wahlvorschläge festgesetzt sind und die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen zugelassen ist, können sie nicht mehr geändert werden.

7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge, der Verbindungs- und Anschlußerklärungen

§ 54

Der Kreiswahlleiter teilt die Kreiswahlvorschläge, sobald sie festgesetzt sind, die Anschlußerklärungen, sobald die Einreichungsfrist abgelaufen ist, dem Landeswahlleiter, der Verbandswahlleiter die Verbindungserklärungen so, wie sie zugelassen sind, dem Landeswahlleiter und den Kreiswahlleitern der beteiligten Wahlkreise mit.

§ 55

(1) Der Landeswahlleiter veröffentlicht spätestens am elften Tage vor dem Wahltage die Landeswahlvorschläge im Preußischen Staatsanzeiger so, wie sie zugelassen sind, in fortlaufender Nummernfolge und mit Angabe der Partei, aber ohne die Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner, und teilt sie gleichzeitig den Leitern der beteiligten Wahlkreise mit.

(2) Für die Nummernfolge der Landeswahlvorschläge gelten folgende Grundsätze: Die Parteien, die Abgeordnete in den letzten Landtag entsandt haben, werden zuerst aufgeführt, und zwar in der Reihenfolge der Stimmzahlen, die die Parteien bei der letzten Landtagswahl erhalten haben. Landeswahlvorschläge von Parteien, die im letzten Landtage durch Abgeordnete nicht vertreten waren, erhalten die anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie die Vorschläge zeitlich bei dem Landeswahlleiter eingehen.

§ 56

(1) Der Kreiswahlleiter hat spätestens am vierten Tage vor der Wahl die Kreiswahlvorschläge samt den Verbindungs- und Anschlußerklärungen sowie die Landeswahlvorschläge, denen sich Kreiswahlvorschläge aus dem Wahlkreis angeschlossen haben, in der zugelassenen Form, aber ohne die Namen der Unterzeichner und Vertrauensmänner der Wahlvorschläge, amtlich bekanntzumachen.

(2) Die Kreiswahlvorschläge, die einem Landeswahlvorschlage von Parteien angeschlossen sind, die Abgeordnete in den letzten Landtag entsandt haben, erhalten die Nummer dieses Landeswahlvorschlags. Die übrigen Kreiswahlvorschläge erhalten die anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie die Vorschläge zeitlich bei dem Kreiswahlleiter eingehen.

IV. Wahlverfahren in Kranken- und Pflegeanstalten

§ 57

Sind für Kranken- und Pflegeanstalten selbständige Wahlbezirke gebildet (§ 33), so wird die Wahl nach folgenden Bestimmungen vorbereitet und durchgeführt:

1. Die Gemeindebehörden fordern von der Anstaltsleitung ein Verzeichnis über die voraussichtlich vor der Wahl nicht aus der Anstalt zu entlassenden Wähler, stellen Wahlscheine für sie aus und übersenden sie den Anstaltsleitungen.
2. Die Wahlvorsteher (§ 28) tragen für den Zusammentritt eines Wahlvorstandes rechtzeitig Sorge. Die Mitglieder des Wahlvorstandes brauchen nicht in dem Wahlbezirke stimmberechtigt zu sein. Es ist zulässig, daß in den verschiedenen Anstalten eines solchen Wahlbezirkes verschiedene Personen als Mitglieder des Wahlvorstandes aufgestellt werden. Die Gemeinden stellen die für die Wahl erforderlichen Gegenstände zur Verfügung.
3. Die Anstaltsleitung bestimmt einen Wahlraum, wohin die Anstaltsinsassen auf ihren Wunsch, wenn erforderlich in ihren Betten, unbedenklich gebracht werden können. Er muß so gelegen sein, daß ein Absonderungsraum geschaffen werden kann. Es ist zulässig, für die Wahl in verschiedenen Gebäuden einer Anstalt oder in den verschiedenen Stockwerken eines Gebäudes verschiedene Räume und verschiedene Zeiten zu bestimmen. Die Wahlzeit ist so zu bemessen, daß sämtliche für den einzelnen Wahlraum in Betracht kommenden Anstaltsinsassen ihre Stimme abgeben können. Der Wahlvorstand kann auf Wunsch des Kranken zur Entgegennahme des Stimmzettels auch an das Krankenbett gehen, wenn ärztliche Bedenken nicht entgegenstehen.
4. Die Bildung von Wahlbezirken, die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Vertreter, ferner Ort und Zeit der Wahl sind den Wählern spätestens am Tage vor der Wahl bekanntzugeben, ebenso dem Kreiswahlleiter.
5. Das Ergebnis wird in dem Wahlraum ermittelt, in dem die letzten Stimmen abgegeben worden sind.
6. Es ist dafür zu sorgen, daß die Öffentlichkeit bei der Stimmabgabe und Ergebnisermittlung durch die Anwesenheit anderer Wähler tunlichst gewährleistet wird.
7. Die Anstaltsleitungen sind für die Absonderung von Kranken verantwortlich, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind.
8. Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften auch für solche Wahlen.

V. Wahlverfahren für Seeleute*)

§ 58

(1) Seeleute, die vor der Wahl aus einem deutschen Seehafen mit einem Seefahrzeug ausfahren oder am Wahltag oder in den nachfolgenden fünf Tagen in einen deutschen Seehafen einfahren und sich

*) Verfügung des Ministers des Innern vom 8. November 1924 (Ic 1452) (Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung vom 12. November 1924, S. 1074/1076).

durch ihr Seefahrtsbuch ausweisen, können ihr Wahlrecht in der Zeit vom zehnten Tage vor dem Wahltage bis zum fünften Tage nach diesem in der Hafenstadt, falls sie zum Preußischen Staatsgebiete gehört, andernfalls in der der nichtpreußischen Hafenstadt benachbarten preußischen Gemeinde vor einem besonderen Wahlvorstand ausüben.

(2) Der Wahlvorstand besteht aus einem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Den Wahlvorsteher und den Stellvertreter ernennt auf Vorschlag der Gemeindebehörde die nach § 106 zuständige Behörde. Die Beisitzer beruft der Wahlvorsteher aus den Wahlberechtigten. Als Beisitzer können täglich andere Personen tätig sein.

(3) Der Seemann muß einen Wahlschein (§§ 5 und 8) besitzen.

(4) Die Stimmen werden täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags entgegengenommen. Bei der Stimmabgabe ist der Wahlschein abzugeben.

(5) Die Wahlurne ist bis zu den Zeiten, wo sie geöffnet werden darf (Abs. 6), verschlossen zu halten. An jedem Tage ist der Spalt der Wahlurne nach Beendigung der Stimmabgabe mit amtlichen Siegeln zu verschließen. Die Wahlurne wird bis zum Beginne der neuen Wahl von der Gemeindebehörde unter Verschluß gehalten. Die Wahlscheine verwahrt der Wahlvorsteher.

(6) Am allgemeinen Wahltage werden die bis dahin abgegebenen Stimmen nach näherer Weisung der Gemeindebehörde durch den Wahlvorsteher einem Nachbarwahlbezirke zur Verrechnung überwiesen. Am fünften Tage nach dem Wahltage stellt der Wahlvorstand das zweite Wahlergebnis selbst fest und gibt es nach den allgemeinen Vorschriften (§§ 71 ff.) mit der größten Beschleunigung weiter.

(7) Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften auch für solche Wahlen.

(8) Welche Städte als Hafenstädte und als benachbarte Gemeinde im Sinne des Abs. 1 anzusehen sind, bestimmt der Minister des Innern.

VI. Stimmabgabe

§ 59

(1) Die Wahlzeit dauert in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags, sonst von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

(2) In Wahlbezirken mit weniger als 1 000 Einwohnern kann die zur Abgrenzung der Wahlbezirke zuständige Behörde die Wahlzeit abkürzen; sie darf jedoch nicht später als 10 Uhr vormittags beginnen und nicht vor 5 Uhr nachmittags schließen. Dem Kreiswahlleiter ist Mitteilung zu machen.

§ 60

Vor Beginn der Wahl hat der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnisse der nachträglich ausgestellten Wahlscheine

zu berichtigen, indem er bei nachträglich mit einem Wahlscheine versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe das Wort »Wahlschein« oder »W« einträgt. Er hat ferner das Wählerverzeichnis mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, bei wieviel Wählern nach dem Verzeichnisse der nachträglich ausgestellten Wahlscheine nachträglich das Wort »Wahlschein« oder »W« eingetragen ist und wieviel eingetragene Wähler ohne den Vermerk »Wahlschein« oder »W« noch verbleiben.

§ 61

(1) Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, muß von allen Seiten zugänglich sein.

(2) An diesen Tisch wird die Wahlurne (§ 36) gestellt. Vor Beginn der Wahl hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Sie darf dann bis zum Schlusse der Wahl nicht wieder geöffnet werden.

(3) Stimmzettel und Umschläge sind in ausreichender Zahl bereitzuhalten.

§ 62

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher seinen Stellvertreter, den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet. Fehlende Beisitzer werden vom Wahlvorsteher durch anwesende Wähler ersetzt.

§ 63

(1) Zutritt zum Wahlraume hat jeder Wähler. Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

(2) Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraume verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ist es ein Wähler des Wahlbezirkes, so darf er vorher seine Stimme abgeben.

§ 64

(1) Der Wahlvorsteher leitet die Wahl und läßt bei Andrang den Zutritt zu dem Wahlraum ordnen.

(2) Wenn der Wähler den Wahlraum betritt, erhält er Umschlag (§ 39) und Stimmzettel (§ 38). Er begibt sich hiermit in den Nebenraum oder an den mit einer Vorrichtung gegen Sicht geschützten Nebentisch (§ 37). Er kennzeichnet auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise, welchem Kreiswahlvorschlag er seine Stimme geben will. Der gekennzeichnete Stimmzettel wird in den Umschlag gelegt.

(3) Danach tritt er an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in dem Wählerverzeichnis aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher, der ihn ungeöffnet sofort in die Wahlurne legt.

(4) Auf Erfordern hat sich der Wähler dem Wahlvorstand über seine Person auszuweisen.

(5) Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht. Entstehen Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz, so hat der Wahlvorstand sie nach Möglichkeit aufzuklären und über die Zulassung oder Abweisung Beschluß zu fassen. Der Vorgang ist in der Wahlniederschrift kurz zu schildern.

(6) Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig auszufüllen oder in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorstehr zu übergeben, dürfen sich im Wahlraume der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

(7) Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Wahl teilnehmen.

(8) Stimmzettel, die nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden oder denen ein durch den Umschlag deutlich fühlbarer Gegenstand beigefügt ist, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen.

(9) Der Wahlvorsteher hat darüber zu wachen, daß die Wähler die amtlichen Stimmzettel erhalten, und daß sie in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist.

§ 65

(1) Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe des Wählers neben dessen Namen in dem Wählerverzeichnis in der dafür vorgesehenen Spalte und sammelt die Wahlscheine.

(2) Haben alle in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Wähler gewählt, und ist anzunehmen, daß Inhaber von Wahlscheinen nicht mehr kommen, so kann der Wahlvorsteher auf einstimmigen Beschluß des Wahlvorstandes die Wahl schon vor dem Schlusse der allgemeinen oder der besonders angeordneten Wahlzeit (§ 59) für geschlossen erklären.

§ 66

Nach Schluß der Wahlzeit dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die in diesem Zeitpunkt im Wahlraum schon anwesend waren. Alsdann erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

VII. Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirke

§ 67

Nach Schluß der Wahl sind alle nicht benutzten Umschläge und Stimmzettel vom Vorstandstische zu entfernen. Alsdann werden die Umschläge aus der Wahlurne genommen und ungeöffnet gezählt.

Zugleich wird die Zahl der Wahlvermerke in dem Wählerverzeichnis und die Zahl der Wahlscheine festgestellt. Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies in der Wahlniederschrift anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

§ 68

(1) Nach der Zählung der Umschläge und Wahlvermerke öffnet ein Beisitzer die Umschläge, nimmt die Stimmzettel heraus und übergibt sie nebst den Umschlägen dem Wahlvorsteher. Dieser liest aus dem Stimmzettel den Kreiswahlvorschlag, dem die Stimme gegeben worden ist, vor.

(2) Nach der Verlesung erhält ein Beisitzer die Stimmzettel und die Umschläge. Die gleichlautenden Stimmzettel werden gesondert gesammelt und bis zum Ende der Wahl unter Aufsicht des Beisitzers belassen.

§ 69

(1) Bei jeder Verlesung verzeichnet der Schriftführer in der Zählliste jede dem aufgerufenen Kreiswahlvorschlage zugefallene Stimme und wiederholt den Aufruf laut.

(2) Einer der Beisitzer führt gleichzeitig eine Gegenliste. Das Muster der Zähl- und Gegenliste ergibt sich aus den Vordrucken nach Anlage 2 *).

(3) Zählliste und Gegenliste sind von dem Wahlvorsteher und dem Mitgliede des Wahlvorstandes, das sie geführt hat, zu unterzeichnen und der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen.

§ 70

(1) Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem amtlich gestempelten Umschlag oder die in einem mit Kennzeichen versehenen Umschlage übergeben worden sind,
2. die als nichtamtlich hergestellte erkennbar sind,
3. aus deren Kennzeichnung der Wille des Wählers nicht unzweifelhaft zu erkennen ist,
4. denen irgendein durch den Umschlag deutlich fühlbarer Gegenstand beigefügt ist,
5. die mit Vermerken oder Vorbehalten versehen sind.

(2) Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten als eine Stimme, wenn sie gleichlautend sind oder wenn nur einer von ihnen eine Stimmabgabe enthält; sonst sind sie ungültig.

§ 71

(1) Sobald das Wahlergebnis festgestellt ist, hat es der Wahlvorsteher der Gemeindebehörde mitzuteilen, die es für ihre Wahl-

*) Hier nicht abgedruckt.

bezirke sammelt und an die untere Verwaltungsbehörde auf schnellstem Wege (Fernsprecher, Telegramm, Eilboten) weiterreicht.

(2) In dieser Mitteilung sind die Kreiswahlvorschläge einzeln mit der auf sie gefallenen Stimmenzahl anzugeben.

(3) Die untere Verwaltungsbehörde hat die Ergebnisse zu sammeln, zusammenzustellen und in einem Gesamtergebnisse dem Kreiswahlleiter gleichfalls auf schnellstem Wege mitzuteilen.

§ 72

(1) Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Beschluß gefaßt hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und der Niederschrift beizufügen. In der Niederschrift sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

(2) Ist ein Stimmzettel wegen der Beschaffenheit des Umschlags für ungültig erklärt worden, so ist auch der Umschlag beizufügen.

§ 73

Alle gültigen Stimmzettel, die nicht nach § 72 der Wahlniederschrift beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln und der Gemeindebehörde zu übergeben, die sie verwahrt, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist.

§ 74

Das Wählerverzeichnis nebst den Wahlscheinen wird der Gemeindebehörde übergeben.

§ 75

Der Wahlvorsteher hat die Umschläge, soweit sie nicht der Wahlniederschrift beizufügen sind, der Gemeindebehörde zur Aufbewahrung zwecks Wiederverwendung bei späteren Landtagswahlen zurückzugeben.

§ 76

Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift (Wahlniederschrift) nach dem in der Anlage 3*) beigefügten Vordruck aufzunehmen und der Gemeindebehörde zu übergeben.

§ 77

(1) Die Wahlniederschriften mit sämtlichen zugehörigen, als Anlagen fortlaufend zu benummernden Schriftstücken sind von den Gemeindebehörden ungesäumt der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen.

(2) Die unteren Verwaltungsbehörden haben die Vorlagen der Gemeindebehörden unverzüglich auf ihre Vollständigkeit zu prüfen, zu ergänzen, Unstimmigkeiten aufzuklären und gesammelt so zeitig dem Kreiswahlleiter einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach der Wahl bei ihm eintreffen.

*) Hier nicht abgedruckt.

(3) Die unteren Verwaltungsbehörden haben dafür zu sorgen, daß die Übersendung der Wahlverhandlungen von den Gemeindebehörden an die unteren Verwaltungsbehörden und von da an die Kreiswahlleiter möglichst rasch und sicher geschieht.

VIII. Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis

1. Vorläufige Ermittlung des Wahlergebnisses

§ 78

(1) Der Kreiswahlleiter stellt zur vorläufigen Ermittlung des Wahlergebnisses die ihm nach § 71 gemeldeten Ergebnisse aus allen Wahlbezirken zusammen und teilt spätestens um 8 Uhr abends am Tage nach der Wahl dem Landeswahlleiter fernmündlich oder drahtlich mit, wieviel Stimmen insgesamt den einzelnen Kreiswahlvorschlägen zugefallen sind, gegebenenfalls auch, aus wieviel Gemeinden das Ergebnis noch fehlt.

(2) Sobald alle Meldungen aus den Wahlbezirken vorliegen, ist das Ergebnis durch Eilbrief dem Landeswahlleiter mitzuteilen.

2. Endgültige Ermittlung des Wahlergebnisses

§ 79

(1) Um das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreise zu ermitteln, stellt der Kreiswahlleiter aus den Wahlniederschriften der Wahlbezirke die Ergebnisse ihrer Wahl in einem Zählbogen zusammen und beruft den Kreiswahlausschuß, sobald der Eingang sämtlicher Niederschriften zu erwarten ist. Er bestimmt Zeit und Ort der Sitzung.

(2) Als Zählbogen ist ein Vordruck nach Anlage 4*) zu benutzen.

(3) Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

§ 80

(1) In der Sitzung des Wahlausschusses werden aus den Wahlniederschriften die endgültigen Ergebnisse festgestellt.

(2) Geben einzelne Wahlbezirke zu Bedenken Anlaß, so kann der Kreiswahlleiter die von den Gemeindebehörden aufbewahrten Stimmzettel und die Wählerverzeichnisse und Wahlscheine einfordern und dem Wahlausschusse zur Einsicht vorlegen.

§ 81

(1) Die Wahlergebnisse werden nach den §§ 29 und 30 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671) ermittelt.

(2) Rechenfehler werden berichtigt, sonstige Bedenken in der Niederschrift vermerkt.

§ 82

Sobald der Kreiswahlausschuß das endgültige Ergebnis festgestellt hat, hat der Kreiswahlleiter dem Landeswahlleiter fernmündlich oder

*) Hier nicht abgedruckt.

drahtlich mitzuteilen, wieviel Stimmen und wieviel Sitze den einzelnen Kreiswahlvorschlägen zugefallen sind; die Mitteilung ist sofort durch Absendung einer Gesamtübersicht nach dem Vordruck der Anlage 5*) zu bestätigen.

§ 83

(1) Über die Verhandlungen des Kreiswahlausschusses ist nach dem in der Anlage 6*) beigefügten Vordruck eine Niederschrift aufzunehmen und von sämtlichen Mitgliedern des Ausschusses zu unterschreiben.

(2) Der Kreiswahlleiter sendet die Niederschrift mit dem Zählbogen und den zugehörigen Schriftstücken, die Wahlniederschriften sämtlicher Wahlbezirke samt ihren Anlagen, die Nachweise über die Benachrichtigung und die Bekanntgabe der Gewählten dem Landeswahlleiter ein. Außerdem ist spätestens am 14. Tage nach dem Wahltage eine Hauptzusammenstellung der Abstimmungsergebnisse nach dem in Anlage 7*) beigefügten Vordruck einzusenden.

3. Verteilung der Abgeordneten im Wahlkreise

§ 84

Der Kreiswahlausschuß verteilt, wenn verbundene Wahlvorschläge nicht vorhanden sind, nach Ermittlung des Wahlergebnisses (§ 81), sonst nach Eintreffen der Mitteilung des Landeswahlleiters (§ 90), die Abgeordnetensitze auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge, erklärt die erforderliche Anzahl von Abgeordneten für gewählt und stellt die Reihenfolge der Ersatzmänner fest.

§ 85

Sobald die Abgeordnetensitze auf die einzelnen Kreiswahlvorschläge verteilt sind, hat der Kreiswahlleiter eine Nachweisung der gewählten Abgeordneten nach dem Vordruck der Anlage 8*) durch Eilbrief an den Landeswahlleiter einzusenden.

§ 86

(1) Der Kreiswahlleiter hat die Gewählten zu benachrichtigen und sie unter Hinweis auf die Bestimmung des Abs. 2 aufzufordern, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht beim Landeswahlleiter über die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären. Die Wahl gilt als angenommen, wenn innerhalb dieser Frist keine Erklärung eingeht, Annahme unter Vorbehalt gilt als Ablehnung.

(2) Ist ein Bewerber für mehrere Wahlkreise gewählt, so hat er binnen einer Woche dem Landeswahlleiter zu erklären, für welchen Wahlkreis er die Wahl annimmt. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl für alle Wahlkreise als abgelehnt.

(3) Der Kreiswahlleiter veröffentlicht die Namen der für gewählt Erklärten, der Ersatzmänner sowie die Zahl der überhaupt und der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen.

*) Hier nicht abgedruckt.

IX. Feststellung des Gesamtwahlergebnisses. Wahlprüfungsverfahren

§ 87

Der Landeswahlleiter ermittelt nach den vorläufigen Ergebnissen aus den Wahlkreisen das vorläufige Gesamtergebnis und veröffentlicht es im Preußischen Staatsanzeiger*).

§ 88

(1) Um das endgültige Gesamtergebnis zu ermitteln, stellt der Landeswahlleiter aus den schriftlichen Mitteilungen der Kreiswahlleiter nach § 83 die Ergebnisse der Wahl aus den Wahlkreisen zusammen und beruft den Landeswahlausschuß, sobald der Eingang sämtlicher schriftlicher Mitteilungen zu erwarten ist. Er bestimmt Ort und Zeit der Sitzung.

(2) Die Verhandlungen des Landeswahlausschusses sind öffentlich.

(3) In der Sitzung des Landeswahlausschusses werden die schriftlichen Mitteilungen der Kreiswahlleiter durchgesehen; das Gesamtergebnis wird festgestellt. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 89

Der Landeswahlleiter veröffentlicht das endgültige Gesamtergebnis im Preußischen Staatsanzeiger.

§ 90

(1) Der Landeswahlausschuß stellt aus den Mitteilungen der Kreiswahlleiter nach §§ 30 und 31 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 671) fest, wieviel Abgeordnetensitze auf die Reststimmen der verbundenen Kreiswahlvorschläge entfallen und welchen Kreiswahlvorschlägen hiernach Sitze zukommen.

(2) Die Zuteilung der Sitze ist den beteiligten Kreiswahlleitern mitzuteilen.

(3) Die in den Wahlkreisverbänden nicht verbrauchten oder nicht berücksichtigten Reststimmen werden ihren Landeswahlvorschlägen überwiesen.

§ 91

(1) Der Landeswahlausschuß zählt nach den Mitteilungen der Kreiswahlleiter die Reststimmen zusammen, die in allen Wahlkreisen und Wahlkreisverbänden auf die demselben Landeswahlvorschlag angeschlossenen Kreiswahlvorschläge gefallen sind. Er teilt jedem Landeswahlvorschlage nach § 32 des Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1924 (Gesetzsamml.

*) Preuß. Staatsanzeiger vom 9. Dezember 1924, Nr 290, Erste Beilage (Vorläufige Ergebnisse der Landtagswahlen vom 7. Dezember 1924), vom 20. Dezember 1924, Nr 300 (Endgültige Ergebnisse der Landtagswahlen) und vom 3. Januar 1925, Nr 2 (Ersatz für mehrfach gewählte Abgeordnete usw).

S. 671) die ihm zukommende Zahl von Abgeordnetensitzen zu und erklärt die entsprechende Zahl von Abgeordneten für gewählt. § 86 Abs. 1 findet Anwendung.

(2) Ist ein Bewerber auf Kreiswahlvorschläge und einen Landeswahlvorschlag gewählt, so hat er binnen einer Woche dem Landeswahlleiter zu erklären, welche Wahl er annimmt. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl für alle Wahlvorschläge als abgelehnt.

§ 92

Findet der Landeswahlausschuß im Feststellungsverfahren, daß ein nach dem ersten Ergebnisse zum Abgeordneten Berufener auszuscheiden oder ein anderer Bewerber zu berufen ist, so muß vorher das ganze Feststellungs- und Prüfungsverfahren beendigt werden.

§ 93

Der Landeswahlleiter prüft die Verhandlungen der Kreiswahlleiter, stellt die Namen der auf Landeswahlvorschläge gewählten Abgeordneten sowie ihrer Ersatzmänner und ihre Reihenfolge fest.

§ 94

Der Landeswahlleiter prüft die ihm von den Kreiswahlleitern übersandten Verhandlungsniederschriften zur Vorbereitung der Prüfung durch das Wahlprüfungsgericht vor.

§ 95

Das Wahlprüfungsgericht beim Landtag prüft das Wahlergebnis und entscheidet über die Gültigkeit der Wahl.

X. Ausscheiden von Abgeordneten

§ 96

(1) Wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt oder seinen Sitz verliert, hat der Landeswahlleiter das Nötige festzustellen und erforderlichenfalls den Landeswahlausschuß zu berufen.

(2) Der Landeswahlausschuß stellt nach dem bekanntgemachten Gesamtergebnis fest, wer als Ersatzmann in den Landtag eintritt. Die Feststellung kann durch den Landeswahlleiter allein erfolgen, wenn über den zu berufenden Ersatzmann keine Zweifel bestehen. § 86 Abs. 1 findet Anwendung.

(3) Ist kein Bewerber vorhanden, der an die Stelle des Ablehnenden oder Ausscheidenden zu treten hätte, so stellt der Landeswahlausschuß dies in einem mit Gründen versehenen Beschlusse fest. Der Beschluß ist dem Minister des Innern mitzuteilen.

XI. Nachwahl

§ 97

Erklärt das Wahlprüfungsgericht die Wahl in einem oder mehreren ganzen Wahlkreisen für ungültig, so ordnet der Minister des Innern für die betroffenen Wahlkreise eine nochmalige Wahl (Nachwahl) an.

§ 98

Die Nachwahl findet nach denselben Vorschriften statt wie die erste. Auch können dieselben Wählerverzeichnisse verwendet werden; sie sind jedoch vorher zu berichtigen und neu auszulegen.

§ 99

Ist seit der ersten Wahl noch kein Jahr vergangen, so bleiben die Wahlbezirke, die Wahlräume, die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter unverändert, soweit nicht die nach § 106 zuständige Behörde Änderungen für geboten hält. Solche Änderungen sind nach § 41 öffentlich bekanntzugeben.

§ 100

Ist über ein Jahr nach der ersten Wahl vergangen, so müssen die gesamten Wahlvorbereitungen erneuert werden. Doch können die Wählerverzeichnisse nach Fortschreibung und erneuter Auslegung weiterbenutzt werden.

XII. Wiederholungswahl

§ 101

(1) Ist in einzelnen Wahlbezirken die Wahl nicht ordnungsmäßig vorgenommen worden, so kann das Wahlprüfungsgericht dort die Wiederholung der Wahl beschließen. Der Minister des Innern hat den Beschluß alsbald auszuführen.

(2) Ist die Verhinderung der ordnungsmäßigen Wahl in einzelnen Wahlbezirken zweifelsfrei festgestellt, so kann der Minister des Innern auf Antrag des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises und mit Zustimmung des Landeswahlausschusses dort die Wiederholung der Wahl anordnen.

(3) Die Anordnung des Ministers des Innern unterliegt im Prüfungsverfahren der Nachprüfung durch das Wahlprüfungsgericht.

(4) Die Wiederholung der Wahl darf nicht später als sechs Monate nach der Hauptwahl stattfinden.

(5) Bei der Wiederholung der Wahl wird auf Grund derselben Wählerverzeichnisse gewählt wie bei der Hauptwahl.

§ 102

(1) Bei der Wiederholungswahl dürfen die Wahlbezirke nicht geändert werden. Im übrigen gelten §§ 98 und 99 entsprechend.

(2) Wähler, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden bei der Wiederholung zur Stimmabgabe nur dann zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie den Wahlschein in einem Wahlbezirk abgegeben haben, für den die Wahl wiederholt wird.

(3) Für die Wiederholung der Wahl erhalten auf Antrag einen Wahlschein die Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Wahlscheins bei der Wiederholung gegeben sind, wenn sie die Möglichkeit haben, von dem Wahlschein außerhalb ihres Wahlbezirkes Gebrauch zu machen.

(4) Der Wahlvorsteher hat die Wahlniederschrift mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken durch die untere Verwaltungsbehörde ungesäumt dem Landeswahlleiter einzusenden.

XIII. Verbindung der Wahlen mit anderen Abstimmungen

§ 103

(1) Mit der Landtagswahl können öffentliche Wahlhandlungen und andere Abstimmungen, namentlich Wahlen zu kommunalen Vertretungskörpern, verbunden werden. In solchen Fällen wird der Minister des Innern Vorsorge treffen, daß die einwandfreie Feststellung des Landtagswahlergebnisses gesichert ist. Namentlich wird möglichst einheitlich darüber bestimmt werden,

1. in welcher Weise in dem Wählerverzeichnis eingetragene Wähler kenntlich zu machen sind, die bei der mit der Landtagswahl verbundenen Wahl oder Abstimmung nicht stimmberechtigt sind,
2. in welcher Spalte der Wählerverzeichnisse die Stimmabgabe für die Landtagswahl und in welcher die für die verbundene Wahl oder Abstimmung zu vermerken ist,
3. in welcher Weise eine gesonderte Abgabe der Stimmzettel durchzuführen ist, wieweit gesonderte Wahlurnen zu verwenden und wieweit die Umschläge und Stimmzettel für die Landtagswahl und die verbundene Wahl oder Abstimmung durch Farbe und Aufdruck besonders kenntlich zu machen sind,
4. welche Maßnahmen zu treffen sind, wenn nur ein Wahlumschlag verwendet wird.

(2) Bei Verbindung von Reichstags- mit Landtagswahlen kann der Minister des Innern anordnen, daß auf den Stimmzetteln zur Landtagswahl den Wahlvorschlägen die Nummernfolge gegeben wird, die die entsprechenden Vorschläge der im letzten Reichstage vertreten gewesenen Parteien auf den Stimmzetteln zur Reichstagswahl erhalten haben.

XIV. Gemeinsame Bestimmungen

§ 104

Als Wohnort im Sinne dieser Verordnung gilt der Ort, an dem der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Auf-

enthalt hat. Ein nur für Tage oder wenige Wochen bemessener oder nur gelegentlicher Aufenthalt ist kein gewöhnlicher Aufenthalt im Sinne dieser Bestimmung.

§ 105

Weibliche Wahlberechtigte können zu Wahlleitern, Wahlvorstehern, Schriftführern und Beisitzern ernannt und berufen werden.

§ 106

Zuständig für

a) die Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse und gegen die Versagung eines Wahlscheins,
b) die Abgrenzung der Wahlbezirke,
c) die Ernennung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter,
d) die Bestimmung der Wahlräume

sind:

1. in allen nicht unter 2, 3 und 4 besonders genannten Landesteilen auf dem Lande der Landrat, in den Städten der Magistrat und, wo kein kollegialischer Gemeindevorstand vorhanden ist, der Bürgermeister;
2. in der Provinz Hannover
   auf dem Lande und in den Städten, auf die die Hannoversche revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 nicht Anwendung findet, der Landrat, in den übrigen Städten der Magistrat;
3. in der Stadt Berlin
   der Magistrat, der die Aufgaben den Bezirksämtern übertragen kann;
4. im Regierungsbezirk Sigmaringen
   der Oberamtmann.

§ 107

(1) Den Wahlvorständen und den Kreiswahlausschüssen können für die Prüfung der Wahl, die Ermittlung des Wahlergebnisses und die Herstellung der Niederschriften Beamte oder andere geeignete Personen als Hilfsarbeiter beigegeben werden.

(2) Die Bestellung der Hilfsarbeiter bei den Wahlausschüssen ist Sache der Wahlleiter, bei den Wahlvorständen Sache der für die Ernennung der Wahlvorsteher zuständigen Behörden; in dringenden Fällen sind auch die Wahlvorsteher selbst dazu berechtigt.

(3) Die Hilfsarbeiter nehmen an der Beschlußfassung nicht teil.

XV. Schlußbestimmungen

§ 108

Der Minister des Innern ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen der Landeswahlordnung zu bewilligen*).

§ 109

Durch diese Landeswahlordnung wird mit dem Tage ihres Inkrafttretens die Landeswahlordnung vom 10. Dezember 1920 (Gesetzsamml. S. 571) in der Fassung der Verordnung vom 18. Januar 1921 (Gesetzsamml. S. 109) und der Berichtigung in Gesetzsamml. 1921 S. 87 ersetzt.

Berlin, den 29. Oktober 1924

Der Minister des Innern
Severing

*) 1. Verordnung des Ministers des Innern vom 30. Oktober 1924 über das Stimmrecht der aus dem besetzten Gebiet Ausgewiesenen (Deutscher Reichs- u. Preuß. Staatsanzeiger vom 1. November 1924, Nr 259, und Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung vom 5. November 1924, S. 1041
2. Verfügung des Ministers des Innern vom 28. November 1924 (Ic 1543) über das Wahlrecht der politischen Gefangenen im besetzten Gebiet (Ministerialblatt f. d. innere Verwaltung vom 3. Dezember 1924, S. 1133).

Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Preußischen Landtag und das Wahlprüfungsgericht

Vom 3. Februar 1922 (Gesetzsamml. S. 30) in der Fassung des Gesetzes vom 27. Oktober 1924 (Gesetzsamml. S. 670)

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Beim Landtag wird ein Wahlprüfungsgericht gebildet.

§ 2

(1) Das Wahlprüfungsgericht prüft von Amts wegen die Gültigkeit der Wahlen zum Landtag.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einspruch gegen eine Wahl zu erheben. Der Einspruch muß innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Landtag eingegangen und mit Gründen versehen sein.

(3) Bei nachträglicher Berufung eines Abgeordneten (Landeswahlgesetz § 35) darf der Einspruch nur mit der Bemängelung des nachträglichen Berufungsverfahrens begründet werden.

(4) Ist gegen die Wahl kein Einspruch erhoben worden, so kann sich das Wahlprüfungsgericht auf eine allgemeine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl beschränken.

§ 3

Das Wahlprüfungsgericht entscheidet über die Frage, ob ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verloren hat. Die Entscheidung erfolgt von Amts wegen, auf Antrag des Präsidenten des Landtags oder auf Einspruch eines Wahlberechtigten.

§ 4

Das Wahlprüfungsgericht regelt seinen Geschäftsgang im Rahmen der Verfassung und dieses Gesetzes durch eine Geschäftsordnung.

§ 5

(1) Das Wahlprüfungsgericht besteht aus acht Mitgliedern des Landtags, die dieser für die Wahlperiode wählt, und sieben Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts, die das Präsidium dieses Gerichts für dieselbe Zeit bestellt.

(2) Die Wahl der Mitglieder des Landtags und die Bestellung der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts hat alsbald nach dem ersten Zusammentreten des Landtags zu erfolgen.

§ 6

(1) Das Wahlprüfungsgericht erkennt in der Besetzung von drei Mitgliedern des Landtags und zwei richterlichen Mitgliedern.
(2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Wahlprüfungsgericht gewählt. Einer von ihnen muß ein Mitglied des Oberverwaltungsgerichts sein.

§ 7

(1) Die Reihenfolge, in der die Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts an den einzelnen Sitzungen teilnehmen, regelt die Geschäftsordnung.
(2) Das Wahlprüfungsgericht soll die einzelnen Wahlprüfungssachen tunlichst in der gleichen Zusammensetzung zu Ende führen.

§ 8

(1) Vom Verhandlungstermine sind, sofern gegen eine Wahl Einspruch erhoben ist oder sich sonst gegen die Wahl Bedenken ergeben, als Beteiligte die Personen zu benachrichtigen, deren Wahl geprüft wird, und die, welche gegen die Wahl Einspruch erhoben haben, sowie in beiden Fällen deren Vertreter.
(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich Einspruch erhoben, so genügt die Benachrichtigung einer von ihnen. Ist in dem gemeinschaftlichen Einspruch ein Vertrauensmann bezeichnet, so ist die Benachrichtigung an ihn zu richten.
(3) Zwischen dem Termin und der Absendung der Benachrichtigung muß ein Zeitraum von mindestens einer Woche liegen.

§ 9

Die Beteiligten können sich in dem Termin durch Personen, die den gesetzlichen Bedingungen für einen Landtagswähler genügen (Landeswahlgesetz §§ 1, 2), auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

§ 10

Der Minister des Innern soll vom Termin schriftlich benachrichtigt werden. Er kann an der Verhandlung selbst teilnehmen oder einen Vertreter entsenden.

§ 11

(1) Die Verhandlung vor dem Wahlprüfungsgericht einschließlich der Verkündung der Beweisanordnungen und der Urteile nebst Begründung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

(2) Die Verhandlung beginnt mit der Darstellung des Sachverhalts durch den Berichterstatter. Die Beteiligten oder ihre Bevollmächtigten sind auf Verlangen zu hören. Auch der Minister des Innern oder sein Vertreter (§ 10) erhält auf Antrag das Wort.

§ 12

(1) Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über
die Ausschließung von Gerichtspersonen (§ 41),
die Leitung der Verhandlung (§§ 136, 139, 140),
das persönliche Erscheinen (§ 141),
den Beweis durch Zeugen und Sachverständige (§§ 373 bis 414) sowie
die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Beratung und Abstimmung (§§ 194 bis 200)
finden entsprechende Anwendung.

(2) Über die Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen beschließt das Gericht nach freiem Ermessen.

(3) Als Zeuge kann auch ein Beteiligter vernommen werden.

§ 13

Die Durchführung des Verfahrens außerhalb der Verhandlung vor dem Wahlprüfungsgericht liegt den richterlichen Mitgliedern ob, die vom Vorsitzenden zu Berichterstattern für die einzelnen Wahlprüfungssachen bestellt sind.

§ 14

(1) Alle preußischen Behörden sind verpflichtet, dem Wahlprüfungsgericht und dem gemäß § 13 bestellten Mitglied auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(2) Die Gerichte haben ihnen nach Maßgabe der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes Rechtshilfe zu leisten.

§ 15

(1) Über die mündliche Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben.

(2) Als Schriftführer wird ein vom Präsidenten des Landtags bestellter Beamter des Landtags zugezogen.

§ 16

Das Urteil ist vom Vorsitzenden unter Mitteilung der wesentlichen Gründe zu verkünden. Es ist schriftlich zu begründen und soll von den beteiligten Mitgliedern unterschrieben werden.

§ 17

Im Falle des §2 kann das Urteil des Wahlprüfungsgerichts lauten:

a) auf Gültigkeit oder Ungültigkeit der gesamten Wahlen eines Wahlkreises;

b) auf Gültigkeit oder Ungültigkeit einer bestimmten Anzahl von Stimmzetteln unter gleichzeitiger Ungültigkeitserklärung derjenigen einzelnen Wahl oder Wahlen, die durch diese Erklärungen beeinflußt werden;

c) auf Ungültigkeit einzelner Wahlen aus Gründen, welche in der Person des Gewählten ihre Ursache haben.

In den Fällen b und c findet eine Nachwahl nicht statt, vielmehr erfolgt eine Neufeststellung dessen, der gewählt ist, auf Grund des Landeswahlgesetzes.

§ 18

(1) Eine Ausfertigung des Urteils ist dem Präsidenten des Landtags und dem Minister des Innern zu erteilen. Sie ist mit dem Gerichtssiegel zu versehen und vom Vorsitzenden zu unterschreiben.

(2) Die Beteiligten erhalten auf Antrag eine Abschrift des Urteils.

§ 19

Das Urteil wird mit seiner Verkündung rechtskräftig. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens ist nur zulässig, wenn sie darauf gestützt ist, daß der Abgeordnete schon bei der Wahl nicht die zu seiner Wahl erforderlichen Eigenschaften besessen habe.

§ 20

Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens trägt die Landeskasse. Die Beteiligten haben keinen Anspruch auf Erstattung von Auslagen.

Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des Preußischen Landtags

Vom 23. April 1921 (Gesetzsamml. S. 361) in der Fassung der Verordnung vom 28. September 1923 (Gesetzsamml. S. 447)

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Mitglieder des Preußischen Landtags erhalten:

1. für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Landtage und die folgenden acht Tage das Recht zur freien Fahrt auf den auf das Reich übergegangenen Strecken der ehemals preußisch-hessischen Staatseisenbahngemeinschaft sowie auf allen in diesem Gebiete belegenen Privatbahnen und Kleinbahnen mit Ausnahme der Straßenbahnen;
2. von dem Tage vor dem ersten Zusammentritte des Landtags an bis zum Ende des Monats, in dem der Landtag aufgelöst wird, oder in dem seine Wahldauer abläuft, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 vom Hundert des Grundgehalts*) der Einzelgehälter Gruppe V des Beamten-Diensteinkommensgesetzes. Hierzu tritt der bei den Beamtengehältern vorgesehene allgemeine gleiche prozentuale Ausgleichszuschlag**). Die Aufwandsentschädigung ist an jedem Monatsersten im voraus zu zahlen. Gehört ein Mitglied während eines Kalendermonats zwei aufeinanderfolgenden Landtagen an, so darf ihm nicht mehr gezahlt werden als der Monatsbetrag an Aufwandsentschädigung nebst Ausgleichszuschlag.

(2) Mitglieder, die nach dem ersten Zusammentritte des Landtags eintreten, erhalten die Aufwandsentschädigung von dem Tage vor ihrem Eintritte an***). Mitglieder, die vorzeitig ausscheiden, erhalten sie bis zum Ende des Monats, in dem sie ausgeschieden sind. Mitgliedern, die im Verkehre zwischen Teilen Preußens Eisenbahnen benutzen, für die sie keine Freifahrtberechtigung besitzen, werden die hierdurch entstandenen Kosten ersetzt. Das gleiche gilt:

*) Auch die Erhöhung des Grundgehalts von 10% ab 1. Dezember 1924 wird gezahlt.

**) Prozentuale Ausgleichszuschläge zu den Beamtengehältern bestehen seit 1. Dezember 1923 nicht mehr.

***) Als Tag des Eintritts gilt der Tag, an dem der Landeswahlausschuß (Landeswahlleiter) den Neueintretenden als Ersatzabgeordneten feststellt (Entscheidung des Präsidenten, mit Zustimmung des Ältestenrats, vom 6. Juli 1921).

1. wo eine Seeverbindung benutzt werden muß;
2. für die Reise zwischen Wohnort und Ort der Tagung des Landtags, wenn infolge ungewöhnlicher Ereignisse der Betrieb solcher Bahnen, für die den Mitgliedern das Recht zur freien Fahrt zusteht, in einzelnen Landesteilen stillgelegt wird. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet der Präsident des Landtags.

(3) Mitglieder, die gemäß der Geschäftsordnung für den Preußischen Landtag von der Teilnahme an den Sitzungen des Landtags ausgeschlossen sind, verwirken für die gesamte Zeit bis zum Ablauf des letzten Ausschlußtages das Recht zur freien Fahrt nach Abs. 1 Nr 1.

(4) Die Fahrkarte ist dem Landtag zurückzugeben. Geschieht dies nicht innerhalb 24 Stunden nach Mitteilung des erfolgten Ausschlusses, so wird dem ausgeschlossenen Abgeordneten, unbeschadet aller Folgen aus der widerrechtlichen Benutzung der Fahrkarte, für weitere 4 Wochen über die Dauer seiner Ausschließung hinaus die Aufwandsentschädigung nebst dem Ausgleichszuschlag entzogen.

§ 2

(1) Für Ausschußsitzungen an Tagen, an denen keine Vollsitzung des Landtags stattfindet, erhalten die Ausschußmitglieder außer der Aufwandsentschädigung nebst dem Ausgleichszuschlag ein Tagegeld für jeden Tag ihrer Anwesenheit, die durch das Sitzungsprotokoll des Ausschusses nachgewiesen ist. Das Tagegeld beträgt ein Dreißigstel der im § 1 Abs. 1 Nr 2 genannten Aufwandsentschädigung nebst dem für den Tag der Ausschußsitzungen jeweils geltenden Ausgleichszuschlag.

(2) Abs. 1 findet auch Anwendung, wenn ein Mitglied des Landtags an einer Besprechung teilnimmt, zu der es von einem Ministerium eingeladen ist.

§ 3

(1) Für jeden Tag, an dem ein Mitglied des Landtags der Vollsitzung ferngeblieben ist, wird von der Entschädigung ein Betrag in Höhe von einem Dreißigstel der im § 1 Abs. 1 Nr 2 genannten Aufwandsentschädigung nebst dem für den Tag des Abzugs jeweils geltenden Ausgleichszuschlag abgezogen.

(2) Dieser Abzug findet nicht statt, wenn der Abgeordnete am gleichen Tage der Sitzung eines Ausschusses als Mitglied angewohnt hat oder wenn das Fernbleiben durch Krankheit oder durch Geschäfte im Interesse des Landtags veranlaßt ist.

(3) Ist ein Mitglied des Landtags auf Grund der Geschäftsordnung für den Preußischen Landtag ausgeschlossen worden, so findet der gleiche Abzug während der Dauer des Ausschlusses bis zum letzten Ausschlußtage für jeden Kalendertag statt.

§ 3a*)

Die in den §§ 1 bis 3 festgesetzten Beträge sind auf volle, durch 30 000 teilbare Markbeträge nach oben abzurunden.

§ 4

(1) Ein Mitglied des Landtags, welches gleichzeitig Mitglied des Reichstags ist, bezieht eine Aufwandsentschädigung nur, wenn der Landtag versammelt ist und der Reichstag länger als eine Woche zu einer Vollsitzung nicht zusammentritt, und abgesehen hiervon weiter nur für die Tage, für die ihm auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1437) ein Abzug von der Entschädigung, die es als Reichstagsmitglied erhält, gemacht wird.

(2) Der Landtag gilt im Sinne dieser Bestimmung nicht als versammelt, wenn er länger als eine Woche zu keiner Vollsitzung zusammentritt.

§ 5

Ein Mitglied des Landtags darf während der Dauer seiner Berechtigung zur freien Fahrt auf den Eisenbahnen keine Eisenbahnfahrkosten annehmen.

§ 6

Der Präsident des Landtags erhält für die Dauer seines Amtes außerdem eine monatliche Aufwandsentschädigung von einem Viertel der im § 1 Abs. 1 Nr 2 genannten Aufwandsentschädigung.

§ 7

Ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung ist unzulässig. Der Anspruch auf freie Eisenbahnfahrt und auf Aufwandsentschädigung ist nicht übertragbar.

§ 8

Ist im Falle des Todes eines Mitglieds des Landtags ein Ehegatte hinterblieben, so kann die Zahlung an diesen erfolgen, ohne daß sein Erbrecht nachgewiesen zu werden braucht.

§ 9

Mitgliedern des Landtags, die als Mitglieder der verfassunggebenden Landesversammlung für den ganzen Monat März 1921 die diesen auf Grund des Gesetzes vom 21. März 1919 (Gesetzsamml. S. 55) zustehende Aufwandsentschädigung erhalten haben, wird der rechnungsmäßig auf die Zeit nach dem 8. März 1921 entfallende Teil dieser Aufwandsentschädigung auf die ihnen nach § 1 Abs. 1 Nr 2 für denselben Monat zustehende Entschädigung angerechnet.

*) § 3a ist nach der Inflation hinfällig geworden, hat seit 1. Dezember 1923 keine Bedeutung mehr.

§ 10*)

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und hat rückwirkende Geltung vom 20. Februar 1921 an.

(2) Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze erläßt der Präsident des Landtags**).

Allgemeine Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des Preußischen Landtags

Vom 23. April 1921

A.

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. April 1921 habe ich mit Zustimmung des Ältestenrates folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Anwesenheit in der Vollsitzung wird durch Eintragen in eine Anwesenheitsliste nachgewiesen. Jedes Mitglied hat seinen Namen an der dafür bestimmten Stelle der Liste einzutragen.

   Diejenigen Mitglieder, die vorher dem Präsidenten nachweisen, daß sie entweder durch körperliche Gebrechen oder durch Vorschriften einer Religionsgesellschaft verhindert werden, ihre Unterschrift in der Anwesenheitsliste selber zu leisten, haben sich während der Sitzung des Landtags bei einem der diensttuenden Beisitzer zu melden. Dieser Beisitzer hat eine Bescheinigung auszustellen, daß der Abgeordnete im Landtag anwesend gewesen ist. Die Bescheinigung, unter die der Präsident seinen Namen zu setzen hat, ist der Anwesenheitsliste anzufügen.
2. Mitglieder, die als Präsident oder Beisitzer oder als Redner in der Vollsitzung tätig waren oder an einer namentlichen Abstimmung teilgenommen haben, brauchen sich nicht einzutragen.
3. Die Anwesenheitsliste wird eine Stunde vor dem festgesetzten Beginn der Vollsitzung ausgelegt und bleibt zur Eintragung offen bis eine Stunde nach Schluß der Sitzung. Vor Auslegung und nach Wegnahme der Liste ist eine Eintragung unzulässig.

*) Das Gesetz vom 23. April 1921 (Gesetzsamml. S. 361) ist durch folgende Gesetze geändert worden: a) vom 6. August 1921 (Gesetzsamml. S. 481) ab 1. Juli 1921, b) vom 12. Januar 1922 (Gesetzsamml. S. 9) ab 1. Dezember 1921, c) vom 3. März 1922 (Gesetzsamml. S. 51) ab 1. Dezember 1921, d) vom 2. Mai 1922 (Gesetzsamml. S. 97) ab 1. April 1922, e) vom 8. August 1922 (Gesetzsamml. S. 246) ab 1. Juni 1922, f) vom 19. Oktober 1922 (Gesetzsamml. S. 307) ab 1. September 1922, g) vom 16. November 1922 (Gesetzsamml. S. 423) ab 1. November 1922, h) vom 15. April 1923 (Gesetzsamml. S. 92) ab 1. Januar 1923, i) vom 3. Juli 1923 (Gesetzsamml. S. 294) ab 3. Juli 1923, j) vom 26. Juli 1923 (Gesetzsamml. S. 359) ab 1. Juli 1923, k) mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung vom 28. September 1923 (Gesetzsamml. S. 447) ab 1. September 1923.

**) Nachstehend.

4. Der Nachweis der Anwesenheit in einer Ausschußsitzung wird durch die Anwesenheitsliste des Ausschusses erbracht. Vor Beginn und nach Schluß der Sitzung ist eine Eintragung unzulässig.

   Die Bestimmungen der Ziffer 1 Abs. 2 gelten sinngemäß. Die Bescheinigung stellt der Vorsitzende des Ausschusses aus.
5. Weist ein Mitglied durch ärztliche Bescheinigung nach, daß das Fernbleiben durch Krankheit veranlaßt ist, so werden die Abzüge von der Entschädigung für die nachgewiesene Zeit aufgehoben.

   [Durch Verfügung vom 22. September 1921 hat der Präsident darauf hingewiesen, daß es der Beibringung der ärztlichen Bescheinigung bei Beginn der Krankheit nicht bedarf, dagegen muß nach Beendigung der Krankheit die Dauer des durch Krankheit veranlaßten Fernbleibens bescheinigt werden.]
6. Ob ein Mitglied durch Geschäfte im Interesse des Landtags verhindert ist, an Vollsitzungen teilzunehmen, entscheidet auf vorherigen Antrag der Präsident.
7. Eine Entschädigung für die Teilnahme an Reisen von Ausschüssen und an Ausschußsitzungen, die außerhalb Berlins abgehalten werden, wird nur dann gewährt, wenn die Teilnahme vorher dem Präsidenten angemeldet und im Ältestenrat darüber beschlossen worden ist.
8. Die Aufwandsentschädigung wird regelmäßig am ersten Monatstage gezahlt. Hält der Landtag an den beiden letzten oder einem der beiden letzten Tage des Vormonats Sitzung, so werden diese Sitzungstage allgemein als Fehltage abgezogen und erst bei der nächsten Monatszahlung vergütet.

   Den Mitgliedern des Landtags wird auf Wunsch von der Kasse eine Abrechnung gegeben werden, aus der ersichtlich ist, aus welchen Einzelbeträgen sich der Monatsbetrag zusammensetzt. Diese Abrechnung kann frühestens am 4. Monatstage gefordert werden.

   Die Abzüge von der im voraus zahlbaren Monatsentschädigung sind bei der nächstfälligen Monatsentschädigung anzurechnen. Wird eine weitere Monatsentschädigung nicht mehr fällig, so sind die Abzüge von dem Mitgliede einzufordern.

Berlin, den 9. Mai 1921*)

Der Präsident

Leinert

*) Die Ausführungsbestimmungen vom 9. Mai 1921 sind geändert worden durch die Bestimmungen a) vom 23. März 1923 (Einfügung der Abs. 1 und 2 in Nr 8 [Abs. 2 hatte Bedeutung während der Inflationszeit, bei mehrmaligen Zahlungen während eines Monats], b) vom 6. Juli 1923 (Einfügung des Abs. 2 in Nr 1 und des Abs. 2 in Nr 4).

B.

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des Preußischen Landtags vom 23. April 1921 (Gesetzsamml. S. 361) in der Fassung der Verordnung vom 28. September 1923 (Gesetzsamml. S. 447) habe ich folgende Ausführungsbestimmung erlassen:

Der Präsident und die Vizepräsidenten der letzten Tagung und die ständigen Mitglieder des Ständigen Ausschusses (Artikel 26 der Verfassung) erhalten die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten (§ 1 Abs. 1 Nr 2) nach Ablauf der Wahlperiode oder nach der Auflösung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags. Gehören sie auch dem neuen Landtage an, so darf ihnen in dem Monat des Zusammentritts des neuen Landtags nicht mehr als der Monatsbetrag der Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Die Aufwandsentschädigung ist auch für den Tag des Zusammentritts zu zahlen.

Berlin, den 3. Januar 1925

Der Präsident des Preußischen Landtags
J. V.: Dr Dr Porsch

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des Preußischen Landtags vom 23. April 1921, betr. die Doppelmandatare

Vermerk: Der Reichstag gilt nicht als versammelt, wenn er länger als eine Woche zu keiner Vollsitzung zusammentritt (§ 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstags vom 10. Juli 1920 — Reichsgesetzbl. S. 1437 —). Dasselbe gilt vom Landtag (§ 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder und des Präsidenten des Preußischen Landtags vom 23. April 1921 — Gesetzsamml. S. 361 —).

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. April 1921 habe ich mit Zustimmung des Ältestenrats folgende Bestimmungen über die Entschädigung der Doppelmandatare erlassen:

A. Die Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird für die Doppelmandatare fällig:

a) wenn der Landtag versammelt, der Reichstag aber nicht versammelt ist,

b) wenn Reichstag und Landtag gleichzeitig versammelt sind, nur für die Tage, für die dem Doppelmandatar auf Grund des Reichsgesetzes eine Entschädigung nicht gewährt oder nach § 3 desselben Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht wird.

(2) Die Aufwandsentschädigung wird, soweit sie nicht für einen vollen Kalendermonat fällig ist, anteilig berechnet.

(3) Für Abzüge *) wegen Fernbleibens von einer Vollsitzung gilt § 3 des Preußischen Gesetzes.

(4) Die Bestimmung des § 1 Abs. 2 Satz 2 des Preußischen Gesetzes »Mitglieder, die vorzeitig ausscheiden, erhalten die Aufwandsentschädigung bis zum Ende des Monats, in dem sie ausgeschieden sind« gilt für einen Doppelmandatar, der aus dem Landtag ausscheidet, bis zum Tage des Ausscheidens nur so weit, als Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen überhaupt gezahlt werden darf. Für die übrigen Tage des Monats wird die anteilige Aufwandsentschädigung ungekürzt gezahlt.

(5) Die Aufwandsentschädigung für die Doppelmandatare wird für die Zeitabschnitte, in denen nur der Landtag versammelt war, am Tage nach Beendigung solcher Zeitabschnitte, für die Tage, an denen im Reichstag Abzüge von der Aufwandsentschädigung gemacht oder eine Entschädigung nicht gezahlt worden ist, alsbald nach Eingang der Mitteilung des Reichstags **) zahlbar. Ergibt sich, daß einem Doppelmandatar im Reichstag ein Abzug von der Aufwandsentschädigung gemacht ist, der später aufgehoben ist, so wird dem Doppelmandatar bei der nächstfälligen Zahlung im Landtag ein entsprechender Abzug gemacht.

B. Das Tagegeld nach § 2 des Preußischen Gesetzes für die Wahrnehmung von Ausschußsitzungen an Tagen, an denen der Landtag keine Vollsitzungen abhält

Dieses Tagegeld wird, wenn Reichstag und Landtag gleichzeitig versammelt sind, nur für die Tage fällig, für die dem Doppelmandatar auf Grund des Reichsgesetzes eine Entschädigung nicht gewährt oder nach § 3 desselben Gesetzes ein Abzug von der Entschädigung gemacht wird.

Berlin, den 22. November 1921

Der Präsident
Leinert

*) Die Abzüge sollen aber auch in Monaten von 31 Tagen nicht zu Rückzahlungen führen (Entscheidung des Präsidenten vom 29. November 1922).
**) Bestimmung vom 12. Oktober 1923.

Parteigrundsätze und Wahlaufrufe

Seite

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands 139
2. Deutschnationale Volkspartei 144
3. Zentrum 155
4. Deutsche Volkspartei 168
5. Kommunistische Partei Deutschlands 180
6. Deutsche Demokratische Partei 194
7. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes ... 201
8. Deutsch-Hannoversche Partei 207
9. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Deutschvölkische Freiheitspartei) 210
10. Polnische Volkspartei (Polen) 216

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Anschrift: Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, F Dönhoff 740, 741

A. Aktionsprogramm

Der Gang der geschichtlichen Entwicklung zeigt, daß der Kapitalismus der Welt Friede, Arbeit und Brot nicht zu geben vermag. Immer zwingender wird die Erkenntnis, daß die Menschheit nur durch den Sozialismus zu Freiheit und Wohlfahrt gelangen kann.

In dem Streben, alle Kräfte des Proletariats zur Erringung der politischen Macht, zur Beseitigung der Klassenherrschaft und zur Verwirklichung des Sozialismus einheitlich im Klassenkampf zusammenzufassen, stellt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, ausgehend von den Grundsätzen des wissenschaftlichen Sozialismus, folgende Kampfziele in den Vordergrund:

I. Schutz der Republik

In der Erkenntnis, daß die demokratische Republik für den Kampf des arbeitenden Volkes den weitesten Spielraum, die sicherste Grundlage und den Ausgangspunkt für die Verwirklichung des Sozialismus bietet, fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands den schärfsten und rücksichtslosesten Kampf gegen alle Bestrebungen zur Wiederherstellung der Monarchie, Ausgestaltung der Reichswehr zu einer zuverlässigen Verteidigungswaffe der Republik, Festigung der Reichseinheit, Ausbau der Republik zum organisch gegliederten Einheitsstaat.

Diese Politik fordert in den Ländern die Reinigung des Polizei- und Beamtenkörpers von den Anhängern der Monarchie, umfassende Demokratisierung der gesamten Verwaltung, Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände, Bekämpfung der partikularistisch-reaktionären Bestrebungen.

II. Kampf gegen die Klassenjustiz

Umgestaltung des gesamten Rechtswesens nach sozialistischen Grundsätzen. Zusammensetzung der Richterkollegien aus allen Volksschichten.

Entscheidende Mitwirkung gewählter Laienrichter in allen Zweigen der Justiz. Abschaffung der Todesstrafe, Beseitigung aller gesetzlichen Bestimmungen, die die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Mann gegenüber benachteiligen.

III. Finanz- und Wirtschaftspolitik

Grundlegende umfassende Finanzreform, die auf dem Prinzip der Quellenbesteuerung und der Lastenverteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgebaut ist.

Unmittelbare Beteiligung des Reichs an den Erträgen der kapitalistischen Unternehmungen. Erbrechte des Reichs bei entfernten Verwandtschaftsgraden, Pflichtteil des Reichs, abgestuft nach der Zahl der Erben. Verhinderung von Steuerhinterziehung und Kapitalflucht. Schärfste Besteuerung der Spekulationsgewinne, insbesondere der Gratisaktien und Bezugsrechte. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Valutagewinnung. Verschärfte Erfassung der Auslandsdevisen mittels wirksamer Kontrolle durch die Außenhandelsstellen. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, insbesondere mit Brot, Kartoffeln, Fleisch, Milch und Zucker, und der Mitwirkung und Förderung der Genossenschaften. Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, Bekämpfung des Bauwuchers, Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole. Sozialisierung der Schlüsselindustrien, insbesondere des Bergbaues.

IV. Sozialpolitik

Schutz der Arbeitskraft durch Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Abwehr aller Angriffe auf den Achtstundentag. Herabsetzung der Arbeitszeit in gefährlichen und gesundheitsschädlichen Betrieben. Einschränkung der Nachtarbeit für Männer und Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche. Verbot jeder Erwerbsarbeit für schulpflichtige Kinder. Sicherung der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts. Ausbau der staatsbürgerlichen und wirtschaftlichen Rechte der Beamten. Ersatz der Technischen Nothilfe durch Einrichtungen, welche die Notstandsarbeiten in lebenswichtigen Betrieben durch Selbstdisziplin der Arbeiter unter Mitwirkung der Gewerkschaften sichern. Ausreichende Fürsorge für bedürftige, arbeitsunfähige und arbeitslose Mitglieder der Gesellschaft. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems zu einer Vertretung der sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

V. Volksgesundheit und Volkserziehung

Vergesellschaftung des Gesundheitswesens, der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Einheitsschule mit weltlichem Charakter. Erklärung der Religion zur Privatsache. Ausgestaltung der Schule nach sozialistisch-pädagogischen Grundsätzen. Verbindung der Erziehung mit der materiellen Produktion.

VI. Internationale Politik

Kapitalismus und Klassenherrschaft der Besitzenden haben den Weltkrieg entfesselt und nach seiner Beendigung sich vollkommen unfähig erwiesen, einen wirklichen Frieden herbeizuführen. Ein solcher Friede kann nur aus dem Geist des internationalen Sozialismus geschaffen

werden. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert die Fortsetzung einer Außenpolitik der Verständigung und des Wiederaufbaues unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit Deutschlands. Sie erkennt in dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs und Belgiens eine moralische Pflicht Deutschlands sowie das unerläßliche Mittel, durch diese Wiederherstellung die Völkerbeziehungen zu bessern. Sie gibt aber der Überzeugung Ausdruck, daß die fortschreitende Zerrüttung der deutschen Staats- und Volkswirtschaft sowie der furchtbare Währungsverfall ausreichende Erleichterungen der Reparationslasten zu einer zwingenden wirtschaftlichen Notwendigkeit machen.

Der Krieg des Imperialismus und seine Fortsetzung in den Friedensverträgen haben eine schwere Weltkrise erzeugt: In den Siegerstaaten Arbeitslosigkeit, Produktionsstockung, Unverkäuflichkeit der Rohstoffe und Fabrikate; in den besiegten Ländern Sinken der Kaufkraft, der Löhne, Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen, Expropriation des Mittelstandes, Zwang zur Schleuderkonkurrenz. Krieg, Wirtschaftskrise und Friedensvertrag haben die arbeitenden Klassen aller Länder zu Besiegten des Imperialismus gemacht. Der Kampf gegen die imperialistische Politik, für die Abänderung der Friedensverträge, für die Überwindung der Macht- und Gewaltpolitik durch eine internationale Rechtsorganisation erfordert den Zusammenschluß des Weltproletariats zu einer einheitlichen gefestigten Kampfgemeinschaft.

Die Kampfziele unseres Aktionsprogramms erheischen die höchste Kraftentfaltung des Proletariats, die Stärkung all seiner politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, die volle Geschlossenheit und Einheit seiner Aktion. Die Partei ruft deshalb alle Arbeiter, Angestellen und Beamten auf, die Einheit zu verwirklichen. Pflicht aller Parteiangehörigen ist es, in den Gewerkschaftsorganisationen allen Zersplitterungs- und Spaltungsbestrebungen mit größter Energie entgegenzutreten. Die Forderungen unseres Programms müssen zur Grundlage des gemeinsamen Kampfes aller vom sozialistischen Geist erfüllten Organisationen werden. Mit erhöhter Siegeszuversicht, mit gestählter Kraft wird sich dann die historische Aufgabe der arbeitenden Klasse vollenden: Die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft!

B. Wahlaufruf

Wähler und Wählerinnen zum Reichstag der Deutschen Republik!

Der Reichstag ist aufgelöst. Deutsche Volkspartei und Deutschnationale wollten den Bürgerblock erzwingen. Der Versuch ist gescheitert, das Ende war die Auflösung. Jetzt haben die Wähler das Wort!

Wähler, erinnert Euch, was sich seit den Maiwahlen ereignet hat!

Im Mai stand das Volk noch unter der Wirkung der Inflation. Millionen suchten damals im Rechts- und Linksradikalismus ihr Heil. Starke Fraktionen der Völkischen, der Kommunisten und der Deutschnationalen zogen in den Reichstag ein. Von ihnen erhofften viele Wähler die Rettung, heute sind sie bitter enttäuscht. Kommunisten und Völkische machten den Reichstag durch Entfesselung wüster Skandal-

szenen arbeitsunfähig. Sie wurden so zu Hilfstruppen der monarchistischen Reaktion. Die Deutschnationalen glaubten, daß nun ihre Stunde gekommen sei. In ihrem Drang nach der Beherrschung des Reichs wurden sie unterstützt von der Deutschen Volkspartei, die ihre Aufnahme in die Regierungskoalition bereits im Mai verlangte.

Die Sozialdemokratie erkannte die damit verbundene innen- und außenpolitische Gefahr. Sie forderte die Auflösung des Reichstags, der zu einem Zerrbild des Volkswillens geworden war. Sie forderte eine Politik des wirtschaftlichen Aufstiegs und der sozialen Gerechtigkeit im Innern, des Ausgleichs und der Verständigung nach außen. Die Möglichkeit dazu war nach den französischen Wahlen und dem Sturz Poincarés gegeben.

Schon der letzte Wahlkampf ging um Annahme oder Ablehnung des Dawes-Gutachtens. Deutschnationale, Völkische und Kommunisten liefen gegen das Gutachten Sturm. Sie brandmarkten es als ein »zweites Versailles«, als einen »Plan zur Versklavung Deutschlands«. Einen anderen Weg, auf dem Deutschland weniger Reparationslasten zu tragen gehabt hätte, wußten sie nicht zu zeigen. Das aber ist der entscheidende Punkt. Darum trat die Sozialdemokratie für die Annahme des Gutachtens ein. Es gelang ihr, die Regierung und die Mittelparteien für ihren Standpunkt zu gewinnen.

Die Deutschnationalen setzten im Bunde mit den Völkischen und den Kommunisten ihre verlogene Hetze gegen das Gutachten bis zur entscheidenden Reichstagssitzung fort. Sie stimmten gegen alle Ausführungsgesetze. Nur beim Eisenbahngesetz, das einer Zweidrittelmehrheit bedurfte und von dessen Annahme das Schicksal des Gutachtens abhing, fiel plötzlich die Hälfte von ihnen nach vorher verabredetem Plane um. Die abkommandierten deutschnationalen Jasager gestanden, daß sie nicht durch sachliche Gründe bekehrt wären, sondern nur aus Angst vor der Reichstagsauflösung gehandelt hätten. Trotzdem forderte jetzt die Deutschnationale Partei für die Preisgabe ihrer angeblichen Überzeugung stürmisch ihre Aufnahme in die Reichsregierung und berief sich dabei auf eine schriftliche Zusage der Deutschen Volkspartei.

Um dieses erbärmliche Schacher- und Schiebergeschäft zu durchkreuzen, forderte die Sozialdemokratie abermals die Auflösung des Reichstags. Statt dieser schnellen Entscheidung wurden wochenlange Verhandlungen mit jenen käuflichen Politikern geführt. Sie waren vergeblich. Nun blieb nur der Weg, den die Sozialdemokratie gewiesen hatte: die Auflösung.

Jetzt tut Klärung und Reinigung not! Der 7. Dezember muß sie bringen!

Wähler und Wählerinnen! Lernt aus den Ereignissen der letzten Monate!

Lernt daraus, daß die Kommunisten und die Völkischen nur die Schildhalter der deutschnationalen Reaktion sind und Euch nicht helfen können.

Lernt daraus, daß die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und alle reaktionären Kräfte in den bürgerlichen Parteien den Bürgerblock gegen das werktätige Volk wollen.

Lernt daraus vor allem, daß es der Sozialdemokratie zu danken ist, wenn sich außenpolitisch ein Weg ins Freie öffnete und innenpolitisch der Bürgerblock bisher vereitelt wurde!

Wähler und Wählerinnen!

Helft der Sozialdemokratie in ihrem Kampf gegen die deutschnationale Revanchepolitik und gegen das Zustandekommen des Bürgerblocks! Der Kampf der Sozialdemokratie ist der Kampf der Besitzlosen, Enteigneten und Unterdrückten gegen die Übermacht der Besitzenden! Bürgerblock aber ist Klassenkampf der Kapitalisten gegen die Arbeiterklasse. Großindustrielle und Großagrarier wollen den alten Kastenstaat wieder aufrichten, der den Volksmassen den Aufstieg wehrte.

Gegen den Besitzbürgerblock stehen in gleicher Weise die Interessen der Innenpolitik wie der Außenpolitik Deutschlands. Der Zeitpunkt der Befreiung der Ruhr und des gesamten besetzten Gebiets hängt ab von dem Vertrauen, daß die deutsche Regierung im Ausland genießt. Eine von der Deutschnationalen Revanchepartei geführte Regierung hat kein Vertrauen.

Gleich gefährlich ist Bürgerblockpolitik im Innern. Was wollen die Deutschnationalen in der Regierung? Sie zeigen es täglich durch ihren Haß gegen die Republik, ihren Haß gegen die Demokratie, ihren Haß gegen die Reichsverfassung von Weimar, ihre Beschimpfung der Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold. Die Deutschnationalen werben offen für die Monarchie. Aus ihren Reihen werden die putschistischen Verbände besoldet. Durch ihre Politik wurde immer wieder der Aufstieg Deutschlands verhindert.

Euer Aufstieg ist nur möglich auf dem Boden der Republik, auf dem allein der demokratische Sozialismus zum Siege geführt werden kann. Drum auf, Wähler und Wählerinnen, zum Kampf für die Republik!

Denkt daran: Bürgerblock ist Brotwucher! Schutzzoll hilft nur den Reichen. Maßlose Verteuerung aller Lebensmittel, Lohndruck, wachsende Arbeitslosigkeit, verlängerte Arbeitszeit sind seine Folgen. In der letzten Sitzung des aufgelösten Reichstags haben die Sozialdemokraten durch ihren entschlossenen Widerstand die beabsichtigte Durchpeitschung der Zollvorlage verhindert. Wählt das deutsche Volk am 7. Dezember keinen besseren Reichstag, so wird die Schutzzollvorlage wiederkommen, werden die gesamten Reparationslasten bei der kommenden Steuerreform auf die Minderbemittelten abgewälzt.

Die Sozialdemokratische Partei widersetzt sich mit allen Kräften diesen volksfeindlichen Plänen, deren Opfer vor allem auch die Kriegsbeschädigten, die Kleinrentner, die Arbeitsinvaliden und Erwerbslosen werden müßten. Sie will den Wiederaufbau nicht durch Verkümmerung von Menschenkraft und Menschenleben, sondern durch rationelle Ausgestaltung des Produktionsprozesses und Belastung des Besitzes, durch Hebung der Bildung und Kultur der werktätigen Massen. Sie bekämpft die Herrschaft übermächtiger Wirtschaftsgruppen und verlangt ihre Unterordnung unter den Willen des Staates.

Die Sozialdemokratie fordert insbesondere die Erhaltung eines wirksamen Mieterschutzes, die Förderung eines gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaues, den Schutz der Kleinpächter und Kleinbesitzer, die Heraufsetzung der Renten für Sozialversicherte, Kriegsverletzte, Witwen und Waisen, eine menschenwürdige Unterstützung der Arbeitslosen und Schaffung einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Im Verein mit den Gewerkschaften kämpft sie für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten, für den Achtstundentag und die Ratifizierung des Abkommens von Washington. Sie fordert die Beseitigung der Willkür des Personalabbaues. Sie verlangt auf allen Gebieten erhöhten Schutz der wirtschaftlich Schwachen durch Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das deutsche Volk wird nur dann leben können, wenn es mutig neue Wege zu einer helleren Zukunft beschreitet. Der Weg zurück in die Vergangenheit führt ins Verderben.

Der Feind steht rechts! Nieder mit dem Bürgerblock! Es lebe die Sozialdemokratie!

Berlin, 25. Oktober 1924

Reichstagsfraktion und Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

2. Deutschnationale Volkspartei

Anschrift: Hauptgeschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei, Berlin SW 11, Bernburger Str. 24 I, F Nollendorf 7495/98

A. Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei

Zum dritten Male in unserer stolzen Geschichte hat Deutschland Volkstum, Staat, Wirtschaft und Geistesleben neu aufzubauen.

Das Kaisertum hat uns auf den Gipfel staatlicher Macht geführt. Das deutsche Volk hat seine Kraft glänzend bewährt. Durch feindliche Übermacht und eigene Schuld ist es jäh zusammengebrochen. Darin ruht die erschütternde Tragik seines Geschickes.

Ernst und nüchtern suchen wir den Gründen unseres Elends nachzugehen. Auf dem Mangel an politischer Begabung ruht die schwere Gesamtschuld unseres Volks, daher die Neigung zu gefühlsmäßiger, weltbürgerlicher Behandlung der öffentlichen Dinge, die weitgehende Verkennung der in der Seele anderer Völker wirkenden Kräfte. Wir sind von mißgünstigen Nachbarn umgeben, durch keine natürlichen Grenzen geschützt, in fast allen Grenzmarken mit fremden Volksstämmen vermischt, mit dem Erbteil schwerer innerer Gegensätze belastet. Nur ein fortgesetztes Ringen um die innere Einheit, nur strenge Selbstzucht und willige Unterordnung konnte Bismarcks Werk vor schwerer Gefährdung bewahren. Für diese Aufgabe hat sich unser Volk nicht reif erwiesen. Überschätzung wirtschaftlicher Güter, der Fluch schnellen Reichwerdens unterhöhlte den Unterbau fester sittlicher Werte. Letzten Endes wurde die Revolution die große Verbrecherin, die Sittlichkeit, Staatsordnung und Wirtschaft zertrümmerte und uns der Verachtung der Welt preisgab.

Die Kräfte, die uns groß gemacht, die Fehler, die uns niedergeworfen haben, bestimmen auch die künftige Schicksalslinie unseres Volkes. Nicht würdeloses Werben um fremde Gunst noch der Traum einer internationalen Solidarität der handarbeitenden Stände hilft uns aus der Not. Nur das ruhige Selbstvertrauen eines auch im Unglück stolzen Volkes ermöglicht die ungeheure Kraftanstrengung, für die wir alle Volksgenossen werben. Nur strenges Pflichtgefühl und hingebende Mitarbeit gründen den starken Staat, den unser Volk braucht, wenn es nicht Spielball der Fremden bleiben will. Mit kühnem Glauben an unsere Zukunft, aber auch mit nüchternem Wirklichkeitssinn und starkem Verantwortungsgefühl wollen wir an ihm bauen. Die Kraft entnehmen wir unserer Geschichte. Ihre Überlieferungen sollen immer lebendiger werden. Ihre Gestalten sollen unsere Jugend begeistern. Sie gibt uns die Ideale, die der ideallose Staat von heute nicht entbehren kann. Millionen deutscher Männer und Frauen haben sich um unser Banner geschart. Sie kommen aus allen Lagern. Täglich wächst ihre Zahl. Die Jugend strömt uns zu. Dem nationalen Gedanken gehört die Zukunft.

Für die gewaltige Aufgabe, die vor ihm liegt, braucht unser Volk höhere Kräfte, als die sittlich verwüstete Welt sie zu geben vermag. Im Ernst des christlichen Gewissens erhält der deutsche Gedanke erst seinen tiefsten sittlichen Gehalt. Auf der unlösbaren tausendjährigen Vermählung beider beruht deutsche Sittlichkeit, ruht jedes wahrhaft deutsche Geistesleben. Nur in lebendigem Christentum findet unser Volk die aufbauenden und erhaltenden Kräfte, deren es in Staat, Schule und Haus bedarf. Je innerlicher unser Volk die Aufgabe erfaßt, in der Hingabe an das Ganze »auch das Leben für die Brüder« zu lassen, um so mehr wird es zu der inneren Versöhnung und zu dem geläuterten sozialen Empfinden gelangen, aus dem letzten Endes die Wiedergeburt erwächst.

Aus dieser Verbindung nationalen und christlichen Geistes ergibt sich unsere Stellung zu den Aufgaben der Wirtschaft. Alle für alle, jeder an seinem Platz, der geistige wie der Handarbeiter, ein kühnes, schaffensfreudiges Unternehmertum und eine hochentwickelte, lebensfrohe Arbeiterschaft, beide bewußte Mitarbeiter am wirtschaftlichen Wiederaufbau der Nation, durch gegenseitiges Vertrauen verbunden, von heißer Vaterlandsliebe getragen, von gemeinsamem Verantwortungsgefühl bestimmt: das ist das große wirtschaftlich-soziale Ziel, das wir verfolgen. Wir wollen ringen nach den Formen, in denen Arbeit und Kapital sich versöhnt; daß wir sie finden, ist die Voraussetzung für Einheit und Zukunft der Nation. Wir wollen werben für das Bewußtsein inniger Interessengemeinschaft, zu der der furchtbare Druck der Zeit und die gemeinsame Sorge um unseren Bestand Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr denn je verknüpft. Wir wollen aufrufen zu der opferwilligen Arbeitsbereitschaft, zu der jeder Volksgenosse dem Vaterlande gegenüber verpflichtet ist. Auf unserer inneren Geschlossenheit, auf der warmherzigen, alle Volksgenossen erfassenden brüderlichen Gesinnung ruht Rettung, Heil, Zukunft der deutschen Volksgemeinschaft.

Es ist das schwere Geschick unseres Volkes, daß der nationale Gedanke bei uns nicht als natürliche Frucht einer stetigen Entwicklung durch die Jahrhunderte heranreifte. Aus Scherben und Trümmer-

haufen brach er meist nach langem Schlummer hervor, um sich dann als Wurzel großer staatenbildender Kräfte und Ereignisse zu bewähren. In ruhigem Vertrauen harren wir der Zeit, wo die heilige Flamme vaterländischer Begeisterung die müde gewordenen Herzen und trägen Geister entzündet, wo der feurige Idealismus der Jugend sich in männlichen Taten bewährt und in der nationalen Einheit eines geläuterten Volkes unter den alten Reichsfarben schwarz-weiß-rot das Kaiserreich der Zukunft erwächst.

Von diesen Leitgedanken ausgehend, fordert die Deutschnationale Volkspartei im einzelnen:

I. Volks- und Staatsleben

Deutschlands Befreiung

1. Die Freiheit des deutschen Volkes von fremder Zwangsherrschaft ist die Voraussetzung der nationalen Wiedergeburt. Auf freiem Boden ein neu erstarktes Reich, die abgerissenen deutschen Lande ihm wieder vereint, das ist und bleibt das Ziel aller deutschen Politik. Darum erstreben wir die Änderung des Versailler Vertrages, die Wiederherstellung der deutschen Einheit und den Wiedererwerb der für unsere wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Kolonien.

Grenz- und Auslandsdeutsche

2. Unseren deutschen Volksgenossen jenseits der uns aufgezwungenen Grenzen fühlen wir uns untrennbar verbunden. Der Schutz des Deutschtums in den verlorenen und besetzten Gebieten und der Schutz der Auslandsdeutschen sind eine wesentliche Aufgabe nationaler Politik. Enge Volksgemeinschaft verbindet uns mit allen Deutschen im Auslande, besonders mit den Deutschen Österreichs, für deren Recht der Selbstbestimmung wir uns einsetzen.

Auswärtige Politik

3. Wir fordern eine starke und stetige, nur durch deutsche Gesichtspunkte bestimmte auswärtige Politik, eine würdige, feste und geschickte Vertretung der deutschen Interessen und die Nutzbarmachung unserer wirtschaftlichen Kraft für die außenpolitischen Ziele Deutschlands. Der auswärtige Dienst ist allein nach Befähigung, Vorbildung und zuverlässiger deutscher Gesinnung zu besetzen und von Rücksichten auf die innere Parteipolitik freizuhalten.

Monarchie

4. Die monarchische Staatsform entspricht der Eigenart und geschichtlichen Entwicklung Deutschlands. Über den Parteien stehend verbürgt die Monarchie am sichersten die Einheit des Volkes, den Schutz der Minderheiten, die Stetigkeit der Staatsgeschäfte und die Unbestechlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Die deutschen Einzelstaaten sollen freie Entschließung über ihre Staatsform haben; für das Reich erstreben wir die Erneuerung des von den Hohenzollern aufgerichteten deutschen Kaisertums.

Wesen des Reichs

5. Ein festgeeintes deutsches Reich ist die wichtigste Grundlage deutscher Größe. Nur durch ein freudiges und freiwilliges Bekenntnis aller

seiner Teile zum Reichsgedanken kann sein Bestand gesichert sein, können die Fülle seiner Kräfte zur vollen Wirkung kommen. Um der Reichseinheit willen ist die Selbständigkeit der Einzelstaaten zu schützen und ihre und der Stämme berechtigte Eigenart zu pflegen. Das deutsche Gesamtinteresse erfordert ein unzerstückeltes, in seinem Bestande und in seinen Rechten nicht geschmälertes Preußen; auf seine staatenbildende Kraft kann das Reich für seinen Wiederaufbau nicht verzichten.

Volksvertretung

6. Auf dem Boden der verfassungsmäßigen Fortbildung unserer politischen Zustände vertreten wir den organischen Staatsgedanken. Uns ist der Staat der lebendige Volkskörper, in dem alle Glieder und Kräfte zu tätiger Mitwirkung gelangen sollen. Der aus allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen beider Geschlechter hervorgehenden Volksvertretung gebührt entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung und wirksame Aufsicht über Politik und Verwaltung. Neben diesem Parlament verlangen wir eine Vertretung, die auf einem nach Berufen gegliederten Aufbau der wirtschaftlichen und geistigen Arbeit beruht.

Verwaltung und Rechtspflege

7. Der starke Staat, den unser Volk braucht, verlangt zumal bei der jetzigen parlamentarischen Regierungsform eine kraftvolle vollziehende Gewalt und einen festgefügten, planmäßigen Behördenaufbau. Dazu gehört ein den Parteieinflüssen entzogenes Berufsbeamtentum und die Erhaltung seiner bewährten Berufsauffassung. Die richterliche Unabhängigkeit ist zu wahren. Rechtspflege und Verwaltung sind allein nach sachlichen Rücksichten auszuüben. Die Verwaltung ist zu vereinfachen und im sozialen Geiste zu führen; an die Stelle der seit der Revolution eingerissenen Verschwendung öffentlicher Gelder muß wieder strenge Sparsamkeit treten. Die bewährte Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände ist zu wahren.

Beamtentum

8. Das Beamtenrecht ist zeitgemäß umzugestalten. Beamtenausschüsse und Beamtenkammern sollen bei der Regelung der dienstlichen Verhältnisse mitwirken. Wir fordern für alle Beamten die Gewährleistung der festen Anstellung und völligen Freiheit in Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte. Lehrer und Gemeindebeamte sollen in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung den Staatsbeamten gleichgestellt werden. Für den Aufstieg innerhalb der Beamtenschaft sollen nicht die schulmäßige Vorbildung allein, sondern Kenntnis und Tüchtigkeit entscheiden. Zur Erhaltung eines zuverlässigen, pflichttreuen, unbestechlichen Beamtentums ist seine wirtschaftliche Sicherung durch eine seiner sozialen Stellung entsprechende, sich den Lebenskosten anpassende Besoldungsordnung zu bewirken. Jede Neuordnung der Besoldung muß auch auf die Bezüge der Hinterbliebenen und der Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger, deren gesamte Rechtsverhältnisse dringend einer Neuregelung bedürfen, eine entsprechende Wirkung haben.

Wehrmacht

9. Wir erstreben die allgemeine, gleiche Wehrpflicht und wollen die Erinnerung alles dessen lebendig erhalten, was unser Volk in Krieg

und Frieden an äußerem Aufstieg und erzieherischen Werten dem Volksheere und seinen Führern zu verdanken gehabt hat. Der Schutz unserer heimatlichen Küsten und der politisch-wirtschaftlichen Stellung des Reiches bedingt die Wiedererstehung einer deutschen Flotte. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Kriegshinterbliebenen, die rechtliche und wirtschaftliche Sicherstellung der aktiven und entlassenen Militärpersonen, der Pensionäre und ihrer Hinterbliebenen ist Ehrenpflicht von Reich und Volk.

Gleichberechtigung der Frau

10. Die deutsche Frau ist als Hüterin der sittlichen und religiösen Grundlagen des Familien- und Volkslebens unentbehrlich. Ihr steht die gleichberechtigte Mitwirkung im öffentlichen Leben zu. Die Rechte der Frau als verantwortlicher Persönlichkeit in der Erziehung des künftigen Geschlechts und im Berufs- und Familienleben sind auszugestalten. Die unersetzlichen Werte, die durch die Arbeit der Hausfrau und Mutter geschaffen werden, sind sozial und wirtschaftlich anzuerkennen.

Volkstum

11. Nur ein starkes deutsches Volkstum, das Art und Wesen bewußt wahrt und sich von fremdem Einfluß frei hält, kann die zuverlässige Grundlage eines starken deutschen Staates sein. Deshalb kämpfen wir gegen jeden zersetzenden, undeutschen Geist, mag er von jüdischen oder anderen Kreisen ausgehen. Wir wenden uns nachdrücklich gegen die seit der Revolution immer verhängnisvoller hervortretende Vorherrschaft des Judentums in Regierung und Öffentlichkeit. Der Zustrom Fremdstämmiger über unsere Grenzen ist zu unterbinden.

Volksgesundheit

12. Wir werden alle Maßnahmen unterstützen, die dem Wiederaufbau unserer Volkskraft und der Pflege der Volksgesundheit dienen. Wir treten für die Verbesserung unserer Ernährungsverhältnisse ein, für Kinder- und Mutterschutz, für die Bekämpfung der am Marke des Volkes zehrenden Kindersterblichkeit, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Wir fordern den Erlaß einer Ärzteordnung, die gesetzliche Regelung des Irrenwesens, den Ausbau des Apothekenwesens, ein zeitgemäßes Hebammengesetz und eine bessere Ausbildung sowie den Schutz des Heil- und Pflegepersonals. Die breiten Volksmassen sind über die Gefahren des Geburtenrückganges aufzuklären; bei gesetzgeberischen Maßnahmen sind kinderreiche Familien grundsätzlich besonders zu berücksichtigen.

II. Geistiges Leben

Religion

13. Von der Vertiefung des christlichen Bewußtseins erwarten wir die sittliche Wiedergeburt unseres Volkes, die eine Grundbedingung seines politischen Wiederaufstiegs ist. Religion ist Volkssache. An der lebendigen Aufnahme der christlich-religiösen Kräfte hängt die Reinheit der Familie, die Entwicklung der Jugend, die Versöhnung der sozialen Gegensätze, die Gesundheit des Staates. Ein Volk ohne Religion ent-

behrt des sittlichen Halts und damit der Widerstandskraft gegenüber der Sorgen und Entbehrungen der Zeit. Einer religionslosen Staatsgewalt fehlt der Untergrund fester sittlicher Maßstäbe und damit das Vertrauen und Ansehen, ohne das eine lebendige Staatsgesinnung nicht erwachsen kann. Wir kämpfen gegen alles, was diese Grundlagen in Frage stellt: für die Reinheit deutschen Geisteslebens, für die stärkere Betonung sittlicher Werte in Wirtschaft und Politik. Wir kämpfen gegen Schmutz und Schund in Wort und Bild, gegen den Geist der Genußsucht und des müheloſen Erwerbes, gegen Unehrlichkeit und Bestechlichkeit. Unsere Frauen haben auf diesem Gebiete besondere Aufgaben. Ihr Einfluß im öffentlichen Leben bedarf der Stärkung, um die geistlichen und sittlichen Güter des Volkes zu wahren.

Gleichstellung aller Bekenntnisse

14. Religionsgemeinschaften und ihre Einrichtungen sowie jede echte religiöse Überzeugung haben ein Recht auf Achtung, Schonung und Staatsschutz, vorausgesetzt, daß sie den Staatsgesetzen nicht widersprechen. Die Gleichstellung der Freikirchen und der freien christlichen Gemeinschaften mit den Religionsgesellschaften, die bisher schon Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, ist durchzuführen.

Freiheit der Kirchen

15. Bei der Lösung vom Staat sind die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen des Staates und die übrigen wohlerworbenen Rechte der Kirche und ihrer Diener sicherzustellen. Jeder Versuch, die Freiheit der Kirchen zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zu beeinträchtigen, ist entschlossen abzuwehren. Für die Seelsorge im Wehrdienst, in Krankenhäusern und Gefängnissen sind staatliche Mittel zu gewähren. Den angehenden Geistlichen ist die Gelegenheit zur Universitätsausbildung zu belassen; die theologischen Fakultäten der Hochschulen sind in ihren vollen Rechten zu erhalten.

Erziehung

16. Die Erziehung soll zur geistigen Einheit der Nation führen. Wir konnten stolz sein auf die Leistungen der deutschen Schule. Nicht fest genug aber wurde der Wille, nicht sicher genug das Nationalgefühl ausgebildet. Stärker als bisher müssen wir zu bewußtem Deutschtum und lebendiger Staatsgesinnung Willen und Charakter formen. Die stärkste Grundlage der Willens- und Charakterbildung sind ein lebensvoller, wahrhaft christlicher Religionsunterricht und ein vom vaterländischen Geiste erfüllter Geschichtsunterricht, die sich nur auswirken können, wenn die Schule das Gepräge einer einheitlichen Weltanschauung trägt. Deshalb ist grundsätzlich die Bekenntnisschule der Simultanschule vorzuziehen. Für das Gelingen des Erziehungswerkes ist volle Gewissensfreiheit der Lehrenden und der Erziehungsberechtigten Vorbedingung.

Schulwesen

17. Es bleibt unveräußerliches Recht der Eltern, über die Schulgattung zu bestimmen, der sie ihre Kinder zuführen wollen. Deshalb ist auch die freie Entwicklung der Privatschulen zu sichern. Für die

Erziehung in den ersten Schuljahren ist eine gemeinsame Grundschule einzurichten. Auf diese bauen sich die sonstigen Schularten auf, die mit zweckmäßigen Lösungen des Übergangs und Aufstiegs zu einem innerlich verbundenen Gesamtschulwesen gestaltet werden. In diesem Sinne treten wir für die Einheitsschule ein. Es sind Einrichtungen zu treffen, die die Vorteile der Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich des Fortbildungs- und Fachschulwesens nicht nur den großen Städten, sondern auch dem Lande und den kleineren Städten zuteil werden lassen. Diese Neugestaltung unseres Schulwesens darf nicht zu einer Verflachung unseres Bildungswesens, zu einer Herabsetzung der Lehrziele oder zur Aufgabe der Eigenart unserer höheren Schulen führen.

Lehrerbildung, Schulaufsicht

18. Alle Lehrer sollen ihre Allgemeinbildung auf einer der höheren Schulen erwerben. Bei der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts wirkt die Frau als gleichwertiges Glied der Volksgemeinschaft mit. Die staatliche Schulaufsicht ist Sache von Fachleuten.

Hochschulen

19. Den deutschen Universitäten und Hochschulen ist ihre einzigartige, geschichtlich gewordene Stellung, insbesondere ihre unbeschränkte Lehrfreiheit, zu erhalten. Das Selbstverwaltungsrecht der Dozenten und Studenten ist auf der Grundlage der bewährten akademischen Freiheit zu wahren. Die Bildungsziele und Aufnahmebedingungen sollen nicht herabgesetzt werden. Studierende deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Abstammung haben auf ihre Einrichtungen das erste Anrecht. Die Volkshochschulen sollen sich in erster Linie an Verstand und Herz zur Vertiefung und Bereicherung deutscher Art und deutschen Wesens wenden.

Jugendpflege

20. Stärker als bisher wollen wir in unserer Jugend Stählung des Körpers, sittliche Erstarkung und deutsche und staatsbürgerliche Gesinnung gepflegt wissen. Darum ist die Jugendpflege weit mehr als bisher zu fördern und der gesunden Jugendbewegung jede Freiheit zu gewähren.

Kunst

21. Echte Kunst wächst auf dem Boden eines lebendigen Volkstums. In seiner Kunst schaut ein Volk sich selbst und wird sich seines wahren Wesens bewußt. Die Kunst soll allen Volkskreisen zugänglich sein und für die nationale Erziehung fruchtbar werden.

III. Wirtschaftsleben

Wirtschaftsordnung

22. Jede lebensfähige Volkswirtschaft baut sich auf dem Privateigentum und der Eigenwirtschaft auf. Unternehmungsgeist und Erwerbssinn des einzelnen sind die Grundlage unserer wirtschaftlichen Arbeit. Wir verlangen, daß sie sich in den Grenzen des Gemeinwohles halten und werden sie gegen jeden offenen und versteckten Kommunismus verteidigen. Staats- und sonstige öffentliche Wirtschaft ist nur

da am Platze, wo sie für die Allgemeinheit notwendig ist und gegenüber dem Privatbetrieb unzweifelhaft wirtschaftliche Vorteile bietet. Sozialisierungsplänen muß in einer Zeit tiefster wirtschaftlicher Zerrüttung mit erhöhter Vorsicht gegenübergetreten werden. Freiwilliger beruflicher und genossenschaftlicher Zusammenschluß im Wirtschaftsleben ist zu fördern.

Aufhebung der Zwangswirtschaft

23. Um die Kräfte des deutschen Volkes zu neuer Schaffensfreude zu beleben und um Ehrlichkeit im Handel und Wandel wiederherzustellen, verlangen wir den beschleunigten, restlosen Abbau der Zwangswirtschaft und die sofortige Auflösung der Kriegs- und der an ihre Stelle getretenen Gesellschaften. Den Volkskreisen, deren Lebensmöglichkeit durch dabei eingetretene Preissteigerung bedroht wird, zumal den nicht mehr arbeitsfähigen Pensionären und Kleinrentnern, ist durch öffentliche Maßnahmen zu helfen. Wucher und Schiebertum sind rücksichtslos zu bekämpfen. Wo sich die Notwendigkeit staatlichen Eingriffes in die Wirtschaft ergibt, ist er durch die Wirtschaftsinteressenten auszuüben.

Siedlungswesen

24. Der Auswanderung von Deutschen ist durch wirtschaftliche Maßnahmen nach Möglichkeit vorzubeugen; für die deutschen Rückwanderer ist zu sorgen. Wir fordern grundlegende Beseitigung der Wohnungsnot, planmäßige Schaffung von Heimstätten, insbesondere auch für unsere Krieger, gemeinnützige Bodenpolitik und eine umfassende Siedlung auf dem Lande, die neues Bauernland und Möglichkeit eigener Wirtschaft für die Arbeiter schafft und für die auch Großgrundbesitz des Staates, der Gemeinden und der Privaten in angemessenem Umfange gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen ist.

Wiederaufbau der Wirtschaft

25. Die Hebung der Erzeugung ist die Voraussetzung zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Das Gewerbe, von dem unser aller Schicksal abhängt, ist die Landwirtschaft. Ihr erwächst die Aufgabe, den Nahrungsbedarf Deutschlands aus eigener Kraft zu decken. Nur der freie Landwirt auf freier Scholle kann das vollbringen. Dazu muß ihm die Beschaffung der nötigen Betriebs- und Hilfsmittel ermöglicht werden, und er muß vor Eingriffen bewahrt bleiben, die dem Wesen der Landwirtschaft widersprechen. Der zweite große Tragpfeiler unserer Wirtschaft sind Industrie und Handwerk. Daß sie durch Zufuhr der nötigen Rohstoffe und Erschließung geeigneter Absatzmärkte die alte Arbeitsmöglichkeit wieder erhalten, ist eine Lebensfrage der Allgemeinheit. Neben dem freien Landwirt und Gewerbetreibenden soll der freie deutsche Handel stehen, der in seine Rechte wieder einzusetzen ist. Der selbst schaffenden Arbeit und bewährten Fachkunde des deutschen Kaufmanns und Technikers muß die frühere Stellung auf dem Weltmarkt wieder eröffnet werden. Die Fachbildung, deren Überlegenheit unsere Wirtschaft in allen ihren Zweigen die Blüte vor dem Kriege verdankte, ist auch weiterhin sorgsam zu pflegen. Alle Natio-

nale Arbeit soll ihrer Eigenart gemäß durch Gesetzgebung und Verwaltung geschützt und gefördert werden. Hierzu gehört der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte.

Mittelstand

26. In der Erhaltung und Vermehrung des selbständigen Mittelstandes in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe erblicken wir eines der wirksamsten Mittel zur Überbrückung der sozialen Gegensätze, weil er den unteren Schichten die Aufstiegsmöglichkeit zur wirtschaftlichen Selbständigkeit offen hält und dadurch eine gesunde Schichtung der Bevölkerung fördert. Einer Übernahme mittelständischer Betriebe in Staats- oder Gemeindebesitz werden wir uns grundsätzlich widersetzen; ihre staatliche Benachteiligung zugunsten von Verbrauchergenossenschaften lehnen wir ab.

Arbeiter und Angestellte

27. Wir fordern, daß der Staat sein kostbarstes Vermögen, die lebendige Arbeitskraft seiner Angehörigen schützt und sie vor Ausbeutung und Raubbau durch eine soziale Schutzgesetzgebung bewahrt. Ein zeitgemäßes Angestellten- und Arbeiterrecht für alle gegen Gehalt und Lohn Beschäftigten, insbesondere auch für die Landarbeiter und Hausangestellten, ist zu schaffen. Auch die Heimarbeit ist in diese Gesetzgebung einzubeziehen, damit sie sich auf gesunder Grundlage entwickeln kann. Die Durchführung der Tarifverträge ist zu sichern. Das wirtschaftliche Vereinigungsrecht ist wirksam zu gewährleisten. Wir fordern eine angemessene Vertretung der Angestellten und Arbeiter ohne Ausnahme des Geschlechts in den staatlich anerkannten Berufsvertretungen. Wir erstreben, daß den Angestellten und Arbeitern eine Teilnahme am Gewinn des Unternehmens gewährt wird, wo es dessen Eigenart zuläßt. Die Kapitalbeteiligung der Angestellten und Arbeiter an gesellschaftlich betriebenen Unternehmungen ist gesetzlich zu erleichtern. Die Betriebsrätegesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie dem wirtschaftlichen Frieden und der Förderung der Erzeugung dient; Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände müssen, wie es in der Zentral-Arbeitsgemeinschaft versucht wird, verständnisvoll zusammen arbeiten in dem Bewußtsein, daß sie sich als Deutsche an dem vaterländischen Werke des Wiederaufbaues der heimischen Wirtschaft gemeinschaftlich, nicht gegensätzlich zu betätigen haben. Den marxistischen Klassenkampfgedanken lehnen wir als Zerstörer jeder Kultur ab. Unser Ziel ist nicht der Klassenkampf, sondern die friedliche, auf Pflicht gegründete Arbeit.

Freie Berufe

28. Den Angehörigen der freien Berufe und der geistigen Arbeit, die durch die Geldentwertung der Gefahr der Proletarisierung ausgesetzt sind, wollen wir in ihrem schweren Daseinskampfe helfen. Die Verstaatlichung dieser Berufszweige verwerfen wir, weil sie dadurch der besten Voraussetzung ihres Schaffens entkleidet würden.

Erwerbstätige Frauen

29. Den erwerbstätigen Frauen ist in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nachdrückliche Unterstützung zu gewähren;

bei gleicher Vorbildung und gleichwertiger Leistung haben sie Anspruch auf gleichen Lohn. Der verheirateten Arbeiterin ist die doppelte Aufgabe der gewerblichen und häuslichen Arbeit zu erleichtern.

Steuern

30. Deutschlands Finanzlage macht es nötig, alle Einnahmequellen in Reich, Staat und Gemeinde nach einheitlichem Plane, jedoch unter möglichster Berücksichtigung bewährter Rechte, bis zur äußersten Grenze heranzuziehen. Bei dem Ausbau der Steuern auf Besitz und Einkommen sind Leistungsfähigkeit und Familienstand weitgehend zu berücksichtigen. Neben direkten und indirekten Steuern müssen Reinerträge von Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben durch sachgemäße Regelung der Betriebsverhältnisse ermöglicht und für den öffentlichen Finanzbedarf zur Verfügung gestellt werden. Die Steuerpolitik soll auf die erwerbstätige Arbeit billige Rücksicht nehmen und bei aller scharfen Erfassung der höheren Vermögen und Einkommen die für das Gedeihen der Volkswirtschaft unentbehrliche Bildung von Betriebsvermögen nicht unmöglich machen. Eine gesunde Finanzpolitik ist nicht möglich ohne dauernden Ausgleich von Einnahme und Ausgabe. Unsere wirtschaftliche Erschöpfung ist unvermeidbar, wenn nicht die öffentlichen Ausgaben eingeschränkt werden.

B. Wahlaufruf

Aus den Wahlen des 4. Mai ging die Deutschnationale Volkspartei als die stärkste Partei Deutschlands hervor. Nach demokratischem Prinzip, das unsere Gegner hoch und heilig preisen, hatte der Reichspräsident einen der Unsrigen zur Bildung der neuen Regierung zu berufen. Das hat Herr Ebert nicht getan. Auch in der Zwischenzeit ist uns der gebührende und zugesicherte Anteil an der Regierung trotz gemachter Zusicherungen verweigert worden. Das geschah, weil zum Schiedsrichter über unser Recht vom Reichskanzler die kleine, sterbende Partei der Demokraten erhoben wurde. Die Folgen waren endlose Krisen, vollendete Hilfs- und Ratlosigkeit statt positiver Regierungsarbeit, Auflösung und Neuwahlen statt zielbewußter Maßnahmen gegen die bestehende Not und die drohende Teuerung.

Jetzt gilt es, so stark zu werden, daß wir unsern Eintritt in die Regierung mit dem unserer Stärke und Bedeutung entsprechenden Einfluß erzwingen.

Jetzt naht der Großkampftag im Reich und in Preußen, der über Schwarz-Weiß-Rot oder Schwarz-Rot-Gelb entscheidet.

Wir kämpfen für Schwarz-Weiß-Rot!

Auch in diesem Kampf bleibt unsere Parole: Christlich, Völkisch-National, Sozial!

Diese Volksgemeinschaft wollen wir, die auf christlichem Boden aufbaut, den Klassenkampf verwirft, und die Arbeiter vom Terror befreit. Eine Volksgemeinschaft, die auf dieses Fundament verzichtet, ist ein Trugbild, das irreführt und zerbricht. Eine Teilung des Volkes in Besitzende und Besitzlose ist mit dem Grundgedanken jeder Volksgemeinschaft unvereinbar.

Wir erstreben eine Verfassung, die der deutschen Eigenart entspricht. Die beste Staatsform ist für das deutsche Volk die konstitutionelle

Erbmonarchie. Der Volkswille wird zu gegebener Zeit auf gesetzlichem Wege über die Staatsform entscheiden. Als nächstes Ziel erstreben wir: Wiederherstellung eines gesunden Föderalismus und Beseitigung der Alleinherrschaft des Parlaments.

Der Volkswille darf nicht durch Schiebungen ausgeschaltet werden. Entgegen der Verfassung ist der Reichspräsident noch immer nicht vom Volke gewählt. Wir verlangen baldige Anberaumung dieser Wahl.

Der Versailler Frieden mit seiner Versklavung des deutschen Volkes steht und fällt mit der Lüge von Deutschlands Kriegsschuld. Sie niederzukämpfen ist die Pflicht jeder Reichsregierung. Diese Pflicht wird nicht erfüllt, wenn ein Schritt getan und der nächste ängstlich vermieden wird. Das Verleugnen der großen deutschen Vergangenheit, das ängstliche Hinhorchen auf jedes Wort des Auslandes, das pazifistische Gewinsel inmitten einer waffenstarrenden Welt, das kritiklose Hindrängen auf den Völkerbund, das unermüdliche Anbiedern Unberufener mit unseren ehemaligen Feinden sind wie mit der Würde so auch mit den Zukunftsinteressen unseres Volkes unvereinbar.

Die Dawes-Gesetze sind jetzt bindendes Recht. Ihre Ausführung, die die Notwendigkeit einer Milderung unserer Lasten erweisen wird, verlangt wachsame, mannhafte Vertretung des deutschen Standpunktes, damit Reich und Volk nicht in wirtschaftliches Elend versinken und unsere tapferen Brüder und Schwestern im besetzten Gebiet endlich wieder die Freiheit erlangen.

Wie wir für das ganze Reich deutschen völkischen Geist und Bekämpfung der jüdischen Vorherrschaft verlangen, so fordern wir besonders für Preußen, daß der Zustrom der Ostjuden endgültig abgedämmt wird.

Deutschland den Deutschen!

Der Staat muß wieder ehrlich werden, seinen Beamten und allen seinen Bürgern gegenüber. Der Bruch gegebener Versprechen, die Vernichtung garantierter Werte untergräbt jede Staatsautorität. Soweit es irgend in seinen Kräften steht, muß der Staat das furchtbare Unrecht wieder gutmachen, das er durch unehrliches Geld und ungerechte Gesetze den Volksgenossen zufügte, die ihm vertrauensvoll ihre Ersparnisse hingaben. Wir verlangen grundlegende Umgestaltung der Abbauverordnungen, Schutz des Berufsbeamten, dessen Stellung und Beförderung nicht durch eingeschobene Außenseiter gefährdet werden darf. Die seit dem Umsturz eingerissene Korruption ist mit Stumpf und Stiel zu tilgen. Die Rechtspflege muß unabhängig sein und darf nicht zur Dienerin der Politik herabgewürdigt werden.

Tatkräftige Hilfe für die notleidenden alten Soldaten, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist Ehrenpflicht des Staates.

Jeder ehrlichen Arbeit und jedem ehrlich erworbenen Eigentum gebührt der staatliche Schutz. Wir fordern paritätischen Schutz für die Industrie und die Landwirtschaft, die aus schwerer Krise gerettet werden muß, um ihre Aufgabe als Grundlage der Volksernährung und stärkster Quell der Volkskraft erfüllen zu können. Schutz dem versinkenden Mittelstande, dem Handwerk und soliden Handel — Schutz der geistigen Arbeit, die Deutschland groß gemacht hat!

Wir treten ein für eine durchgreifende Vereinfachung, für wirtschaftlich erträgliche und sozial gerechte Umgestaltung des Steuer-

systems — für strengste Sparsamkeit im Reiche, in den Ländern, insbesondere auch in den Gemeinden, bei denen jede Großmannssucht mit der Armut und Steuerlast des Volkes unvereinbar ist.

Wir erstreben Durchdringung aller Arbeitsverhältnisse und des ganzen Volkslebens mit sozialem Geist. Der Handarbeiter ist für uns gesellschaftlich und politisch vollberechtigter Staatsbürger. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen im Geiste wahrer Arbeitsgemeinschaft zusammenstehen. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz — auch der Heimarbeiter — und soziale Versicherung sind in diesem Geiste zu erhalten und so einfach und wirksam wie möglich zu gestalten.

Dem Gedanken der christlichen Familie und damit dem hohen Beruf der deutschen Frau und Mutter wollen wir die verlorene Geltung zurückgewinnen. Ein christliches Schulgesetz fordern wir und damit zugleich eine Erziehung der Jugend, die sie leiblich und seelisch zu gesunden und vaterlandsfrohen Menschen heranwachsen läßt.

Auf all unseren Wegen begegnen wir besonders einem Feind, der dem Christentum abgewandten, international denkenden, sozial entzweienden und wirtschaftlich zerstörenden Sozialdemokratie. Die Vormacht dieser Partei des Klassenkampfes und der roten Internationale ist in Regierung und Parlament noch nicht gebrochen. In Preußen besteht bis heute noch, gestützt durch die große Koalition, die sozialdemokratische Mißwirtschaft, pazifistisch-würdelos nach außen und gewalttätig gegen die rechtlos gemachte vaterländische Bewegung, groß nur in der Zerstörung der altbewährten preußischen Verwaltung — unfähig, dem Preußengeist von Zucht und Ordnung, von Dienst und Pflicht gerecht zu werden.

Fort mit Severing! Fort mit dem ganzen System, das den Geist von Potsdam unterdrückt und auch nicht den leisesten Hauch des Geistes von Weimar verspürt!

So gilt der Kampf vor allem der marxistischen Sozialdemokratie, ihren Helfershelfern und Schleppenträgern.

Eine Vorbedingung aber muß vor allem erfüllt werden, wenn der 7. Dezember der Anfang zu neuem Aufstieg in Deutschland und in Preußen werden soll: Keine Zersplitterung im nationalen Lager!

Der Wegweiser, vor dem das deutsche Volk am 7. Dezember im Reich und in Preußen steht, hat nur zwei Arme. Der eine zeigt nach rechts, der andere nach links.

Rechts: Christentum, Vaterland, gesunde Wirtschaft.

Links: Unglaube, revolutionäre Wirrnis, wirtschaftliche Ruinen!

Links: Schwarz-Rot-Gelb! Rechts: Schwarz-Weiß-Rot!

Wählt Deutschnational, das ist Schwarz-Weiß-Rot!

3. Zentrum

Anschrift: Preußische Zentrumspartei, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 5, F Zentrum 9041

A. Richtlinien

Beschlossen auf dem 2. Reichsparteitage der Deutschen Zentrumspartei zu Berlin am 16. Januar 1922

Die Zentrumspartei ist die christliche Volkspartei, die bewußt zur deutschen Volksgemeinschaft steht und fest entschlossen ist, die Grund-

sätze des Christentums in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur zu verwirklichen. Sie sieht in einer zielklaren christlich-nationalen Politik die sichere Gewähr für die Erneuerung und die Zukunft des deutschen Volkes.

Die Geschlossenheit der deutschen Stämme nach außen und die einheitliche Kraftentfaltung im Innern sind Grundlagen der Weltgeltung Deutschlands. Auf diese nationalen Notwendigkeiten, die unbedingt der Parteipolitik überzuordnen sind, muß der politische Wille des ganzen Volkes eingestellt werden. Das Verlangen nach Selbstbehauptung und Selbstbestimmung soll dabei nicht vom eigensüchtigen Machtgedanken, sondern von der sittlichen Idee des Rechtes geleitet sein. Die wahre christliche Völkergemeinschaft gilt der Zentrumspartei als höchstes Ideal der Weltpolitik.

Die Stellung der Zentrumspartei zu den innerstaatlichen Angelegenheiten wird durch die christliche Staatsauffassung und durch den überlieferten Charakter als Verfassungspartei bestimmt. Jeden gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Zustände lehnt sie grundsätzlich ab. Ebenso entschieden, wie sie die Staatsallmacht verwirft, bekämpft sie die Verneinung und Auflösung des Staatsgedankens. Die Staatsgewalt findet ihre Grenzen im natürlichen Recht und im göttlichen Gesetz; die Unterordnung und Pflichterfüllung dem Staate gegenüber ist eine Forderung des Gewissens.

Die Zentrumspartei bekennt sich zum deutschen Volksstaat, dessen Form durch den Willen des Volkes auf verfassungsmäßigem Wege bestimmt wird. Das Volk muß als Träger der Staatsgewalt mit dem Bewußtsein der Verantwortung für die Staatsgeschicke erfüllt werden. Darum sind die Bürger aller Volksschichten in weitgehender Selbstverwaltung an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, wobei das Berufsbeamtentum Rückgrat der Verwaltung bleiben muß. Die Vorherrschaft einer Klasse oder Kaste ist mit dem Wesen des Volksstaates unvereinbar. Die verantwortliche Anteilnahme aller Bürger an den Aufgaben des Volksstaates bedingt die politische Gleichberechtigung der Frau und die volle Auswertung der weiblichen Mitarbeit in Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Reichseinheit, die begründet ist in der Kulturgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit der deutschen Stämme, gilt der Zentrumspartei als unverletzlich. Mit ihr steht und fällt die staatliche Lebenskraft des deutschen Volkes. Im Rahmen der Reichseinheit ist das Eigenleben der Länder zu schützen und zu pflegen. Eine starke Zentralgewalt sichert den Stämmen und Ländern Bestand und Lebensentfaltung; der zentralistische Staatsaufbau entspricht nicht dem deutschen Volkscharakter.

Das organische Wachstum der deutschen Volksgemeinschaft beruht auf der Solidarität aller Schichten und Berufsstände. Die Zentrumspartei will die natürlich gegebene Gemeinsamkeit im Geiste christlich-sozialer Lebensauffassung zu einem starken Gemeinschaftsbewußtsein entwickeln und damit dem staatlichen Leben dienstbar machen. Sie lehnt Klassenkampf und Klassenherrschaft grundsätzlich ab, will dagegen die Auswirkung der sozialen Triebkräfte des Berufsgedankens und der Berufsgemeinschaft. Als Grundlage des berufsständischen Aufbaus hat die organisierte Selbsthilfe und die freie Genossenschaft zu gelten.

Die Zentrumspartei will die gesamte Wirtschafts- und Sozialpolitik im gleichen christlich-sozialen Geiste und in engster Verbindung miteinander geführt wissen. Endziel der Wirtschaft muß der Mensch und seine höhere Lebensaufgabe sein. Darum dürfen Menschenwürde und sittlicher Charakter der Arbeit niemals den reinwirtschaftlichen Zwecken geopfert werden. Die Wirtschaftsordnung muß vom Gemeinsinn getragen sein und das Gesamtwohl über den Vorteil des Einzelnen stellen. Den politischen, sozialen und kulturellen Gefahren einer Übermacht des Kapitals ist weitschauend vorzubeugen. An alle Träger des Wirtschaftslebens, an Grundbesitz und Kapital, an Kopf- und Handarbeiter richtet sich die Forderung des pflichtmäßigen Dienstes am Gemeinwohl.

Arbeit und Wirtschaft haben den Lebensbedarf des Einzelnen und der Gemeinschaft zu befriedigen, haben jedem Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Dieses Ziel verlangt neben der zunehmenden Steigerung der Gütererzeugung eine gerechte Güterverteilung, die allen Volksschichten außer dem Lebensnotwendigen die Teilnahme an den Kulturwerten sichert. Die Zentrumspartei hält grundsätzlich am Privateigentum fest und ist bestrebt, die Zahl der Eigentümer ständig zu mehren. Sie erkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung der freien Unternehmertätigkeit und der persönlichen Erwerbslust an. Als gleichbedeutsam schätzt sie die Hebung der Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer ein. Darum will sie auch diesen Mitverwaltung sichern, Ertragsbeteiligung und Eigentum ermöglichen.

Die staatliche Sozialpolitik muß planvoll fortgeführt und ausgebaut werden. Sie soll zunächst dem Schutz und der Förderung der Berufsstände dienen, im übrigen müssen unparteiische Abwägung und Ausgleichung der entgegengesetzten Interessen, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, tatkräftige Unterstützung der wirtschaftlich Schwachen, feststehende Richtpunkte für die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung sein. Darüber hinaus weist die Zentrumspartei dem Wohlfahrtsstaate umfassende Aufgaben der unmittelbaren Volksfürsorge und Wohlfahrtspflege zu, die gemeinsam mit der freien und kirchlichen Liebestätigkeit zu lösen sind.

Die deutsche Kulturpolitik muß auf die Erneuerung und Festigung der geistigen und sittlichen Volksgemeinschaft abzielen. Die Kultur des deutschen Volkes wurzelt in der christlichen Religion; die Zentrumspartei betrachtet es daher als ihre besondere Aufgabe, unter Wahrung der verfassungsmäßigen Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit und Unterrichtsfreiheit das christlich-deutsche Geisteserbe zu schützen und die freie Auswirkung der religiösen Lebenskräfte zu sichern. Die Zentrumspartei will die Freiheit und Unabhängigkeit der kirchlichen Gemeinschaften und ihren Einfluß auf das Volksleben gewahrt wissen. Staat und Kirche sollen zum Segen der Volkskultur auf allen Gebieten einträchtig, ohne Verletzung der beiderseitigen Selbständigkeit, zusammenwirken.

Den Gefahren einer geistigen und moralischen Zersetzung des Volkslebens tritt die Zentrumspartei mit allem Nachdruck entgegen. Die Volkssittlichkeit ist die Quelle der Volksgesundheit und der Nährboden aller kulturgestaltenden Kräfte. Die Familie muß als Keimzelle der

menschlichen Gemeinschaft und als wesentlichste Lebensbedingung der Kultur gesund erhalten werden. Die mütterliche und heimgestaltende Kraft der Frau in Familie und Volksleben ist als unersetzbares Volksgut zu hüten.

Die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu persönlicher, beruflicher und staatsbürgerlicher Tüchtigkeit unter voller Entfaltung der christlichen Lebenswerte ist als Daseinsfrage des deutschen Volkes eine Hauptsorge der Zentrumspartei. Sie erkennt den Anteil des Staates an der Jugenderziehung durchaus an, muß aber das staatliche Schulmonopol ablehnen und an dem Rechte der Kirche auf die religiös-sittliche Erziehung der Jugend unbedingt festhalten. Sie tritt entschieden für das natürliche, auch in der Reichsverfassung verbürgte Recht der Eltern auf die Erziehung der Kinder ein und fordert grundsätzlich die Bekenntnisschule.

Die Leitgedanken der Zentrumspartei sind also: Nationale Freiheit und Erneuerung, christliche Staatsauffassung, Volksstaat und Reichseinheit unter Wahrung des Eigenlebens der Länder, sittliche und soziale Wirtschaftsordnung, christlich-deutsche Volkskultur, christliche Völkergemeinschaft.

Aufgaben praktischer Politik:

I. Auswärtige Angelegenheiten

1. Die weltpolitische Lage Deutschlands erfordert klare Linien und Stetigkeit in der Führung der auswärtigen Politik. Die innenpolitische Gesetzgebung darf die Rücksicht auf die außenpolitischen Beziehungen niemals außer acht lassen.

2. Die volle Gleichberechtigung des deutschen Volkes mit allen Völkern der Welt und die Wiederherstellung der internationalen Rechtsgeltung im Staats- und Privatleben ist das nächste Ziel der auswärtigen Politik Deutschlands. Hieraus ergibt sich als wichtige Aufgabe die internationale Prüfung der Grundlage des Friedensvertrags von Versailles: der Schuld am Kriege.

3. Bei Ausführung der im Friedensvertrag von Versailles übernommenen Verpflichtungen ist die deutsche Leistungsfähigkeit die unverrückbare Grenze. Für alle Bestimmungen, die Deutschland wirtschaftlich erdrosseln oder politisch einem fremden Willen unterwerfen, ist unverzüglich Abänderung zu fordern.

4. Die baldige Befreiung der besetzten Gebiete ist mit allen rechtmäßigen Mitteln zu erstreben. Bis dahin ist nachdrücklichst zu verlangen, daß die Besatzung verringert und ihre Kosten vermindert werden. Art und Form der Besatzung müssen den Anforderungen europäischer Kultur entsprechen. Zu den besetzten Gebieten ist den deutschen Gesetzen Geltung zu verschaffen. Die Rechte der deutschen Behörden und der Bevölkerung sind gegenüber allen Übergriffen der Besatzungsmächte entschieden zu wahren. Jede Hilfe und Erleichterung ist den besetzten Gebieten zu gewähren, insbesondere sind den Gemeinden und den Bewohnern die Besatzungskosten und die entstandenen Schäden im schnellsten Verfahren zu ersetzen. — Die lebensvolle Verbindung Ostpreußens mit dem übrigen Reich ist zu erhalten.

5. Mit den Auslandsdeutschen, zumal mit den geschlossen wohnenden deutschen Minderheiten in fremden Staaten muß eine innige Geistesgemeinschaft gepflegt werden. In der Verteidigung ihrer nationalen Rechte sind sie zu unterstützen. Für Deutsch-Österreich ist in der Anschlußfrage die unbedingte Freiheit der Entschließung zu verlangen, wie überhaupt allen deutschen Stämmen das tatsächliche Selbstbestimmungsrecht errungen und gewahrt werden muß.

6. Die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland müssen wieder angeknüpft und planmäßig ausgestaltet werden. Die auswärtigen Vertretungen sind mit Persönlichkeiten zu besetzen, die das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben des betreffenden Landes ebenso wie das der Heimat kennen und Gewähr für die Anknüpfung nutzbringender Beziehungen für Deutschland bieten. Besondere Aufmerksamkeit gebührt der wissenschaftlichen Auslandskunde.

7. Die Regelung der Kolonialfrage durch den Friedensvertrag kann nicht als endgültig angesehen werden. Deutschland hat einen unveräußerlichen Anspruch auf einen angemessenen Kolonialbesitz und auf Teilnahme an der kolonialen Kulturarbeit. Für die deutschen Missionare, zumal in den seitherigen deutschen Kolonien, muß allgemeine, unbehinderte Arbeit im Dienste des Christentums gefordert werden.

8. Deutschlands Stellung zum Völkerbund und zu jeder Art von Völkervereinigung ist abhängig zu machen von der gleichmäßigen Behandlung aller Staaten, unter Ausschluß jeder Vorherrschaft irgendeiner Mächtegruppe. Gleiches Recht hat auch in der Abrüstungsfrage zu gelten.

9. Deutschland muß den organischen Ausbau des Völkerrechts vertreten. Die internationale Regelung des Arbeitsrechts, der Arbeitszeit und des Arbeiterschutzes ist planmäßig zu betreiben. Internationale steuerrechtliche Abmachungen zur Bekämpfung der Kapitalverschiebung, zur gegenseitigen Rechtshilfe in Steuersachen und zur Verhütung der Doppelbesteuerung sind dringend geboten.

II. Staatsordnung und Verwaltung

1. Um der deutschen Politik Planmäßigkeit und Stetigkeit zu sichern, ist die Einigung einer starken Koalition von Parteien auf ein festes Arbeitsprogramm notwendig.

2. Der Staatsautorität und den Gesetzen ist durch ebenso entschlossene wie unparteiische Haltung aller verantwortlichen Stellen Geltung zu verschaffen. Umsturzbewegungen ist kraftvoll entgegenzutreten, ohne Rücksicht auf Person und Partei der Urheber. Durch den Geist und die Führung der inneren Politik muß ihnen der Boden entzogen werden. Landfremde Aufwiegler sind unnachsichtlich zu entfernen.

3. Die Sicherheitsorgane, zumal die Reichswehr, müssen fest in der Hand der verfassungsmäßigen Regierung sein. Die Reichswehr hat sich von aller politischen Propaganda freizuhalten; ihre Angehörigen sind zu ernster Berufsauffassung und starkem Verantwortungsgefühl zu erziehen.

4. Ein tüchtiges, berufsfreudiges und in seiner Lebenshaltung gesichertes Beamtentum bildet eine der wichtigsten Grundlagen der Staatsordnung und Staatsverwaltung. Der öffentliche Dienst ist von

ungeeigneten Kräften freizuhalten. Das verfassungsmäßige Vereinigungsrecht ist zu wahren, doch steht der Streik der Beamten mit dem Bestand des Staates, mit den Rechten der Volksvertretung und mit der lebenslänglichen Anstellung in Widerspruch.

5. Die gesamte Verwaltung in Staat und Gemeinde muß einfach und übersichtlich gestaltet werden. Von den leitenden Stellen ist auf zuvorkommenden Verkehr mit den Bürgern aller Volksschichten zu dringen.

6. Rechtspflege und Rechtsprechung sind in ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu schützen. Strafrecht, Strafprozeß- und Zivilprozeßordnung müssen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ausgebaut werden. In der Strafgerichtsbarkeit ist das Laienrichtertum weitgehend heranzuziehen. Das Gerichtsverfahren muß vereinfacht und beschleunigt werden.

7. Grundsätzlich ist nach Erweiterung der Selbstverwaltungsbefugnisse zu streben; vor allem ist den Provinzen eine größere Selbständigkeit in Gesetzgebung und Verwaltung zu geben.

8. In der Frage der organischen Neugliederung des Reichs sind die Bedürfnisse und Eigenarten der einzelnen Länder und Stämme mit den Lebensnotwendigkeiten des Reichs in Einklang zu bringen.

III. Finanzwesen und Steuern

1. Erster Grundsatz der Finanzwirtschaft muß die Deckung aller ordentlichen Ausgaben durch ordentliche Einnahmen sein.

2. Äußerste Sparsamkeit hat Richtschnur für die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung in Reich, Ländern und Gemeinden zu sein. Auf die Bedürfnisse der Länder und Gemeinden ist bei Schaffung und Verteilung der Steuern die erforderliche Rücksicht zu nehmen. Die öffentlichen Betriebsverwaltungen sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Das Steuersystem ist in Anpassung an die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse aufzubauen. Es muß so gestaltet sein, daß die wirtschaftlich-technische Entwicklung nicht gehemmt wird.

4. Angesichts des gewaltigen Steuerbedarfs ist mit besonderem Nachdruck auf eine gerechte Verteilung der Lasten hinzuwirken. Die bestehenden Besitz- und Einkommensteuern müssen gewissenhaft durchgeführt werden. An der Bildung der Steuerausschüsse sind alle Volkskreise und Berufsstände zu beteiligen.

5. Steuerhinterziehung und Kapitalflucht sind mit den schärfsten Mitteln zu bekämpfen. Die Veranlagungstechnik ist weiterzubilden, die Steuermoral durch Volksaufklärung und staatsbürgerliche Erziehung zu heben.

6. Auf den Familienstand, besonders auf die Kinderzahl, muß bei der Besteuerung alle Rücksicht genommen werden. Unbillige Härten sind durch entsprechende Bestimmungen zu verhüten. Ruhegehaltsempfänger und Kleinrentner bedürfen weitgehender Schonung.

7. Das System der indirekten Steuern ist so zu gestalten, daß die lebensnotwendigen Verbrauchsgüter geschont, Genußmittel und Luxus in entsprechender Steigerung erfaßt werden. Soweit angängig, sind die Steuersätze nach dem Werte der Verbrauchsgüter abzustufen. Der Preissteigerung über den Steueranschlag hinaus ist vorzubeugen.

8. Die Frage ertragsreicher Steuermonopole bedarf eingehender und gewissenhafter Prüfung.

9. Eine nach einheitlichen Gesichtspunkten gestaltete Finanzstatistik ist baldigst einzurichten. Sie muß die Finanz- und Steuerwirtschaft des Reichs, der Länder und Gemeinden umfassen, damit ein Gesamtbild der Volksbelastung entsteht und die Steuerpolitik auf festen Grundlagen aufbauen kann.

IV. Wirtschaft und Arbeit

1. Die nächste Aufgabe aller Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die Heilung der Wunden, die Krieg und Zwangsfrieden dem deutschen Wirtschaftsleben geschlagen haben. Es gilt vor allem die leibliche Not des Volkes zu lindern, der Arbeitslosigkeit abzuhelfen und den Währungstand zu festigen und zu bessern.

2. Das Recht des Privatunternehmers und der Genossenschaft, sich in Handel und Gewerbe frei zu betätigen, soll anerkannt und gewährleistet werden, soweit die Anforderungen des Gemeinwohls nicht entgegenstehen. Treu und Glauben sind als Grundlage des redlichen Erwerbes durch die Gesetzgebung zu schützen, insbesondere auch durch eine zeitgemäße Gestaltung des Wettbewerbsgesetzes. Schiebertum und Preiswucher, Bestechungsseuche und Schmiergelderunwesen sind rücksichtslos zu bekämpfen.

3. Die Überreste der behördlichen Regelung der Wirtschaft sind zu beseitigen, sobald es die wirtschaftliche Lage zuläßt. Soweit die öffentliche Bewirtschaftung und Überwachung der Ein- und Ausfuhr noch notwendig bleiben, hat die weitestgehende Mitwirkung der beteiligten Kreise stattzufinden.

4. Die Aufsicht über Kartelle, Syndikate und ähnliche Vereinigungen zur Bestimmung der Preise und sonstigen Absatzbedingungen ist unter Berücksichtigung der Interessen von Unternehmern und Arbeitern, Erzeugern und Verbrauchern gesetzlich zu regeln.

5. Die Überführung eines privatwirtschaftlichen Unternehmens in eine Form der Gemeinwirtschaft (Sozialisierung oder Kommunalisierung) darf nur dann erfolgen, wenn sie dem Gesamtwohl dient und die Ertragsfähigkeit steigert. Enteignungen sind nur gegen gerechte Entschädigung zulässig.

6. Eine lebensvolle Ordnung der Wirtschaft wird nicht durch mechanische Ausdehnung der Staatsgewalt auf die Gütererzeugung und -verteilung erreicht, sondern nur durch planvollen Aufbau von unten auf. Den Grundstock bilden die Organisationen der Wirtschaftszweige und Berufe sowie die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Erzeuger und Verbraucher entsprechend vertreten sind.

7. Die Erhaltung einer großen Anzahl leistungsfähiger Eigenbetriebe ist eine volkswirtschaftliche und staatspolitische Notwendigkeit. Der Mittelstand in Landwirtschaft und Handwerk, Gewerbe und Handel ist darum zu schützen und zu kräftigen. Vor allem ist der genossenschaftliche Zusammenschluß und jede Art von Selbsthilfe, soweit sie mit dem Gemeinwohl verträglich ist, zu unterstützen. Für die nächste Zukunft beansprucht das Kreditwesen besondere Pflege. Das Handwerkerschutzgesetz soll mit dem Ziele der Pflichtinnung weiterentwickelt werden. Auf

angemessene Beteiligung des Handwerks und Kleingewerbes an öffentlichen Arbeiten und Lieferungen, auf zeitgemäße Umgestaltung des Verdingungswesens, Ausbau der Gewerbeförderung und erhöhte Fürsorge für den gewerblichen Nachwuchs ist hinzuwirken.

8. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist planmäßig zu heben. Die Weiterbildung und Einbürgerung der neuzeitlichen Produktionsmethoden in Bodenbau und Viehhaltung ist in den verschiedenen Besitzgrößenklassen zu fördern. Zu diesem Zweck ist das landwirtschaftliche Schul- und Vortragswesen sowie die Wirtschaftsberatung in allen Landesteilen auszubauen. Durch Anlage von Musterwirtschaften und Versuchswirtschaften, durch Erleichterung in der Beschaffung maschineller Ausrüstung, durch Saatgutverbesserung ist der Bodenertrag zu steigern. Dem landwirtschaftlichen Genossenschafts- und Kreditwesen ist größte Aufmerksamkeit und Pflege zu gewähren. Das ländliche Verkehrswesen ist zu verbessern und die Arbeitsvermittlung zu organisieren. Moor- und Ödländereien müssen nutzbar gemacht werden. Meliorationen sind durchzuführen. Die Besiedelung des Landes unter zweckdienlicher Mischung der Besitzgrößen ist planmäßig zu fördern, wobei insbesondere die landwirtschaftlichen Arbeiter und nachgeborenen Bauernsöhne zu berücksichtigen sind. Der ländliche Besitz ist gegen Bewucherung und Auffaugung durch das Kapital tatkräftigst zu schützen. Durch entsprechende Gestaltung des Erbganges ist auf die Erhaltung eines gesunden Familienbesitzes hinzuwirken und eine unwirtschaftliche Zersplitterung der landwirtschaftlichen Betriebe zu verhüten.

9. Zum Schutze der nationalen Produktion, des Handels und der Schiffahrt ist die Zoll-, Verkehrs- und Außenhandelspolitik wieder aufzunehmen und fortzuführen, um einerseits unserer Landwirtschaft und Industrie die Gütererzeugung und die Versorgung des heimischen Marktes zu auskömmlichen Preisen zu ermöglichen, andererseits unserer Ausfuhr gesicherten Absatz auf den Auslandsmärkten unter gleichen Bedingungen mit den übrigen Ländern zu gewährleisten. Die Rechtlosigkeit, in die wir bei unserem Warenverkehr und unserer gewerblichen Betätigung im Ausland durch die uns im Versailler Frieden aufgezwungene einseitige Meistbegünstigung versetzt worden sind, muß ehestens beseitigt werden.

10. Die Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen müssen gefördert werden. Ein allgemein gültiges Tarifvertragsrecht ist zu schaffen, das Arbeitsvertragsrecht zu erneuern und der paritätische Arbeitsnachweis unter gebührender Berücksichtigung der Facharbeitsnachweise öffentlich-rechtlich zu regeln.

11. Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen müssen durch ein gesetzliches Schlichtungsverfahren nach Möglichkeit verhütet werden. Gegen wilde Streiks, zumal in lebenswichtigen Betrieben, muß die Gesamtheit und die disziplinierte Arbeiterschaft nachdrücklich in Schutz genommen werden; dabei sind Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit als unverletzlich zu achten und zu gewährleisten.

12. Die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten sollen die Mitverantwortlichkeit und Berufsfreudigkeit der Arbeitnehmer stärken, sie mit ihrer Arbeit innerlich verbinden und die Arbeitskraft neben dem Kapital zur vollen Geltung bringen.

13. Die Sozialversicherung ist in ihrer Wirksamkeit auszudehnen und in ihren Leistungen zeitgemäß zu erhöhen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist auszubauen, noch nicht erfaßte Gewerbezweige müssen einbezogen werden.

14. Die wirtschaftlichen Maßnahmen für die Beamten müssen in Übereinstimmung mit der allgemeinen Sozialpolitik gehalten werden. Die Besoldung und Einstufung muß sich den Kosten der Lebenshaltung anpassen unter Bewertung der Ausbildung und Berufsverantwortung sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Einkommen im freien Erwerbsleben. Das Beamtenrecht ist im Sinne der Anerkennung der Persönlichkeit auszubauen.

15. Die Frauenarbeit stellt einen unentbehrlichen Wert im Wirtschaftsleben dar. Die Ausgestaltung der weiblichen Erwerbstätigkeit darf sich aber nicht nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten vollziehen, sondern muß der Bedeutung der Frauenkraft für die Entwicklung unserer Gesamtkultur Rechnung tragen. Die Hausfrau und Mutter ist von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit, die sie der Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten entzieht, mehr und mehr zu entlasten.

16. Den Opfern des Krieges, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gebührt in der Sozialpolitik eine bevorzugte Stelle. Die Renten sind nach den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen zu bemessen, das Rentenverfahren ist zu vereinfachen und zu beschleunigen. Den Kriegsbeschädigten muß weitgehender Anspruch auf Heilbehandlung und Erhaltung der Gesundheit zugebilligt werden. Die ihnen verbliebene Arbeitskraft ist in sorgsamer Anpassung dem Wirtschaftsleben einzugliedern.

17. Die Erwerbslosenfürsorge muß produktiv angelegt und streng auf unverschuldete Arbeitslosigkeit beschränkt werden. Die jetzige Fürsorge ist baldigst durch eine Arbeitslosenversicherung zu ersetzen.

V. Volkswohlfahrt und Kultur

1. Die staatlichen und gemeindlichen Wohlfahrtsstellen sind planvoll auszubauen. Sie sollen Hand in Hand mit der privaten, genossenschaftlichen und kirchlichen Liebestätigkeit arbeiten. Die Wohlfahrtspflege muß auf Verhütung und Vorbeugung eingestellt sein. In dieser Richtung ist vor allem die Armenpflege umzugestalten.

2. Der Wohnungsnot muß durch eine soziale Bodenpolitik, durch Kampf gegen die Spekulation, durch finanzielle Beihilfe zum Wohnungsbau, durch Anregung und Ermöglichung der privaten Bautätigkeit gesteuert werden. Die Wohnungsfürsorge ist gesetzlich zu regeln.

3. Die Ansiedlung in ländlichen Gegenden ist zu begünstigen, die Landflucht einzudämmen. Zu diesem Endzweck muß das Land in der Wohlfahrts- und Kulturpflege besonders berücksichtigt werden. Zur Förderung innerer Kolonisation und Errichtung ländlicher Wohnbauten ist ein angemessener Anteil der staatlich bewilligten Übertenerungszuschläge dem flachen Lande zu überweisen.

4. Im Mittelpunkt einer zielbewußten Volkswohlfahrtspflege stehen Familie und Kind. Den kinderreichen Familien gebührt weitgehende Bevorzugung und Fürsorge. Alle gesunden Bestrebungen auf dem Gebiete des Säuglings- und Mutterschutzes, der Kinder- und Jugendfürsorge sind zu unterstützen.

5. Die Erhaltung der Volkskraft verlangt wirksame gesetzgeberische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Volkskrankheiten,

6. Jugendschutz und Jugendpflege sind im Zusammenwirken von Staat und Kirche, von Gemeinden und Vereinen weiterzuentwickeln. Die körperliche Ertüchtigung ist zu fördern. Vor allem muß die Jugend gegen sittliche Verführung und gegen Schmutz und Schund in der Öffentlichkeit durch scharfe Handhabung und durch Ergänzung der Gesetze geschützt werden.

7. Die Erziehungs- und Bildungsanstalten aller Art müssen auch bei den jetzigen beschränkten Mitteln des Gemeinwesens weitblickende Förderung erfahren. Ernsthaften Reformversuchen ist freie Entfaltung und Unterstützung zu gewähren. Die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule ist durch zweckentsprechende Einrichtungen (Beiräte, Schulkommissionen u. dgl.) herzustellen und fruchtbar zu machen.

8. Das deutsche Schulwesen muß dem heranwachsenden Geschlecht die feste Grundlage für eine Lebensführung im Sinne des christlichen und deutschen Bildungsideals geben. Im Dienste von Staat, Kirche und Familie hat die Schule der Jugend einen starken sittlichen Charakter und die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für Beruf und Leben zu vermitteln. Im Mittelpunkt von Erziehung und Unterricht müssen Religion und Vaterland stehen.

9. Der Bekenntnisschule müssen Gesetzgebung und Verwaltung in weitherziger Anwendung der Reichsverfassung Raum zur Entwicklung schaffen. Die konfessionelle Vorbildung der Lehrkräfte ist ihre unentbehrliche Voraussetzung, die entsprechende Schulaufsicht ihre notwendige Ergänzung. Schulbücher und Schulbücherein dürfen in keiner Schule das religiöse und sittliche Empfinden der Jugend verletzen; in der konfessionellen Schule müssen sie auf die Pflege des Bekenntnisses gebührend Rücksicht nehmen.

10. Die Volksschule, die den Grund zur deutschen Volksbildung legt, ist in erster Linie zu pflegen und auszubauen, damit sie nach jeder Richtung hin hochwertige Leistungen erzielen kann.

11. Für den Aufstieg begabter Kinder aus minderbemittelten Familien in die mittleren und höheren Schulen sind aus öffentlichen Mitteln Beihilfen bereitzustellen. Die Übergangsmöglichkeiten von einer Schulart zur anderen sollen vermehrt werden.

12. Die Erziehungsbedürfnisse der schwachbegabten, körperlich oder geistig zurückgebliebenen oder abgearteten Kinder sind sorgsam zu befriedigen. Die allgemeine Schulgesundheitspflege und soziale Schulkinderpflege muß weiterentwickelt werden.

13. Das mittlere und höhere Schulwesen muß in seiner Bedeutung für die berufliche und wissenschaftliche Bildung erhalten bleiben. Reformen dürfen nicht auf eine äußerliche Gleichmacherei hinauslaufen, vielmehr ist den vielgestaltigen Erfordernissen des praktischen und wissenschaftlichen Lebens Rechnung zu tragen. Auch auf die landschaftliche Eigenart ist Rücksicht zu nehmen.

14. Die Mädchenerziehung bedarf besonderer Pflege, unter anderem durch vermehrte Bildungsgelegenheiten, die sich auf der Volksschule aufbauen. Der Frau ist bestimmender Einfluß auf ihre Gestaltung einzu-

räumen. Die allgemeine Durchführung der Gemeinschaftserziehung der Geschlechter ist aus psychologischen, erziehlichen und sittlichen Gründen abzulehnen.

15. Der Berufserziehung beider Geschlechter muß durch planmäßige Berufsberatung und zeitgemäße Ausgestaltung der landwirtschaftlichen, gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Fortbildungs- und Fachschulen steigende Sorgfalt zugewandt werden.

16. Der Errichtung von Privatschulen gebührt vollste Freiheit. Die durch den Willen der Erziehungsberechtigten geforderten Privatschulen sind ohne Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit als Ergänzung und Bereicherung des öffentlichen Bildungswesens aus öffentlichen Mitteln ausreichend zu unterstützen.

17. Die Lehrerbildung ist umzugestalten mit dem Ziel der wissenschaftlich-pädagogischen Vertiefung und der lebensvollen Erfassung des deutschen Volkstums. Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lehrer und Lehrerinnen ist eine Vorbedingung für das Gedeihen der Schule.

18. Die Universitäten und die übrigen Hochschulen müssen als Forschungsstätten und führende Unterrichtseinrichtungen erhalten und gepflegt werden. Von größter Bedeutung ist die Ergänzung des akademischen Lehrkörpers durch wissenschaftlich hochstehende Kräfte. Die christliche Weltanschauung verlangt bei ihrer entscheidenden Bedeutung für das deutsche Kulturleben eine angemessene Vertretung. Den Lehrkörpern der Hochschulen und ihrer Fakultäten sowie der Studentenschaft ist der Selbstverwaltungsgedanke zu bewahren.

19. Der Notlage der deutschen Wissenschaft ist durch öffentliche Aufwendungen für die wissenschaftlichen Forschungsinstitute und ihren akademischen Nachwuchs, für die Drucklegung und Anschaffung fachwissenschaftlicher Werke zu steuern. Mittellose Studierende müssen durch Beihilfen, durch Ausbau der akademischen Berufsberatung und durch Erwerbsvermittlung unterstützt werden. Die Angehörigen der freien Berufe, die durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse gelitten haben, verdienen als kulturschöpferische Kräfte Anteil an allen Hilfsmaßnahmen.

20. Das freie Volksbildungswesen beansprucht tatkräftige Unterstützung. Von aller behördlichen Bevormundung und Gleichmacherei ist abzusehen; vielmehr ist die freie Entfaltung der Volkskräfte und die Volksbildungsarbeit der religiösen und kulturellen Vereinigungen zu fördern.

21. Die mit öffentlichen Mitteln bedachten Theater, Galerien und ähnlichen Kulturstätten müssen sich in erster Linie der Pflege volkstümlich-deutscher Kunst widmen. Sie haben die hohe Aufgabe, der Volkskultur zu dienen und nicht dem Luxusbedürfnis einer kleinen Schicht. Das Theaterwesen ist reichsgesetzlich zu regeln.

22. Unbeschadet der Würdigung des Kinematographen als Belehrungs- und Unterhaltungsmittels ist den schweren sittlichen und kulturellen Gefahren des öffentlichen Kinotheaters durch entschiedene Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung zu begegnen.

23. Eine leistungsfähige, ihrer Verantwortung bewußte Presse ist für die Volksaufklärung und Volkserziehung unentbehrlich. Die dazu erforderliche Freiheit und Unabhängigkeit muß ihr nach jeder Richtung

hin sichergestellt werden. Die Partei ist bestrebt, die Zentrumspresse geistig und materiell nach Kräften zu unterstützen.

24. Weitgehende Förderung gebührt den Pflegestätten und den Werbemitteln der deutschen Kultur in den besetzten Gebieten und im Ausland.

Diese aus schwerster Volksnot, nach Weltkrieg und Umsturz, erwachsenen Richtlinien der Deutschen Zentrumspartei wollen dem Aufbau des deutschen Vaterlandes dienen und das deutsche Volk im Geiste des Christentums und der Hingabe an das Gemeinwohl einer besseren Zukunft entgegenführen.

B. Wahlaufruf

Wähler und Wählerinnen Preußens!

Am Sonntag, den 7. Dezember, wird zugleich mit dem Deutschen Reichstag der Preußische Landtag neugewählt. Die Zentrumspartei darf dieser Wahl mit Zuversicht entgegensehen. Wenn in Preußen, im Gegensatz zu manchen anderen Ländern, in den letzten Jahren Ruhe und Ordnung herrschte, so ist das vor allem der Tatsache zu verdanken, daß hier die sogen. große Koalition bestand, um deren Zustandekommen, Zusammenhalten und Zusammenarbeiten die Zentrumsfraktion als die Partei der Mitte das größte Verdienst hat. Als föderalistische Partei hat das Zentrum dem Reiche gegeben, was dem Reiche ist, aber auch die Rechte Preußens als Einzelstaat entschieden gewahrt. Vor allem in den Tagen des passiven Widerstandes und unmittelbar nach seinem Abbruch ist die Zentrumspartei des preußischen Landtags für die Rechte der besetzten Landesteile an Rhein und Ruhr eingetreten und hat jeder Neigung, diese ihrem Schicksal zu überlassen, unbeugsamen Widerstand entgegengesetzt. Sie wird auch weiter diesen Landesteilen, die für das ganze Vaterland unsagbar gelitten haben, seine besondere Fürsorge zuwenden.

Die Sorge für die einzelnen Berufsstände ist nicht nur Sache des Reiches, sondern auch den Ländern fallen hier wichtige Aufgaben zu. Das Zentrum, als eine christliche Volkspartei, die den Gedanken der Volksgemeinschaft und der Versöhnung der Stände und Klassen nicht nur mit Worten vertritt, sondern auch in sich verkörpert, indem sich seine Wähler und seine Gewählten aus allen Kreisen und Ständen zusammensetzen, bietet schon hierdurch die Gewähr, daß die Wünsche und Lebensnotwendigkeiten aller Berufe in ihm Verständnis und Vertretung finden. Für die Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft, eines kräftigen Mittelstandes, einer blühenden Industrie, einer geachteten, arbeitsfrohen und ausreichend entlohnten Arbeiterschaft, eines gesunden, standesfrohen Beamtentums wird das Zentrum wie bisher, so auch weiter kämpfen. Die Wähler und Wählerinnen sollen aber nicht vergessen, daß dieser Kampf umso aussichtsreicher ist, je zahlreicher die Partei im Landtag vertreten ist.

Mit ernsten Sorgen sieht das Zentrum als christliche Volkspartei die Verwirrung der Zeit auf sittlichem Gebiet und die Zerrüttung des Familienlebens. Wo es immer geschehen konnte, haben wir keine Mühe gescheut. Wir werden es weiter tun, um christliche Gesinnung und christlicher Gesittung im Volksleben wieder energisch Geltung zu verschaffen. Hier gibt es für uns kein Paktieren. Unsere Grundsätze sind unbeugsam! Euch alle, die ihr noch wirklich christlich denkt, rufen wir zur Mitarbeit auf! Nicht minder fordern wir auch zur Mitarbeit auf an der Durchdringung unseres gesamten kulturellen Lebens mit dem Geiste des Christentums, auf dem Gebiete des Theaters, der Kunst und Literatur. In der Schulpolitik gibt es für uns nur ein Ideal, das ist die Bekenntnisschule. Für sie haben wir gekämpft und werden wir weiter kämpfen. Ebenso werden wir uns, getreu unserer Geschichte, für die Rechte und die Freiheit der katholischen Kirche einsetzen, zumal sie eine Förderung durch irgendeine andere Partei bisher nirgendwo gefunden hat. Dieser Standpunkt hindert uns jedoch nicht, im Geiste wahrer Toleranz in derselben Weise für die anderen Religionsgemeinschaften einzutreten. Das ist auch von hervorragenden Vertretern derselben wiederholt und gebührend anerkannt worden.

Ungeheure Aufgaben werden einer christlichen Politik im kommenden Landtag harren. Nur ein starkes Zentrum bürgt dafür, daß diese Ideale keinen Schaden leiden. Wähler und Wählerinnen Preußens, in eure Hände ist das Schicksal am 7. Dezember gelegt. Die Verantwortung für euch ist groß. Indem wir vor euch das Banner der ruhmreichen Windthorstschen Überlieferung entrollen, jenes Banner, das wir treu gehütet und gehegt haben, rufen wir euch auf zum Kampf. Unser ist der Sieg, wenn wir wollen. So folgt uns in den Kampf für das, was ruhmreiche Vergangenheit ist. Der 7. Dezember wird und muß das Zentrum stark sehen! Der neue Preußische Landtag soll den Beweis erbringen, daß das Sehnen nach einer christlichen Politik in Preußen in unaufhaltbarem Wachsen begriffen ist.

Preußische Wähler und Wählerinnen! Vorwärts denn unter dem alten und doch ewig jungen Losungswort Windthorsts: Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Der Vorstand der Preußischen Zentrumspartei:

Dr Dr Porsch. Herold. Dr von Savigny. Linz. Gronowski. Heßberger. Mönnig. Wronka. Rheinländer. Stieler. Dr Hager. Steger. Dr Schulte. Babenberger. Graf Praschma. Kaiser. Wand. Dr Heß.

Der Vorstand der Zentrumsfraktion des Preußischen Landtages:

Dr Dr Porsch. Herold. Gronowski. Beyer (Oberschlesien). Gottwald (Berlin). Graw (Wormditt). Dr Hager. Dr Heß. Linz (Wiesbaden). Müller (Neuwied). Dr Schmedding. Steger. Stieler. Stoffels. Wildermann.

4. Deutsche Volkspartei

Anschrift: Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkspartei, Berlin SW 48, Friedrichstr. 226, F Nollendorf 4068 bis 4071

A. Grundsätze der Deutschen Volkspartei

beschlossen auf dem Parteitag in Leipzig am 19. Oktober 1919.

Deutsches Wesen besteht seit Alters her in dem Streben nach freier Entfaltung des einzelnen und seiner Eigenart im Rahmen der vom Gemeinsinn beherrschten Volksgesamtheit. Deutsches Wesen zu pflegen und ihm Geltung und Achtung in der Welt zu erringen, ist das Bestreben der Deutschen Volkspartei.

Die Deutsche Volkspartei vertritt daher auf der Grundlage nationaler Staatsgesinnung die Vertiefung und Aussöhnung der liberalen und sozialen Gedanken. Sie ruft alle geistigen und sittlichen Kräfte des deutschen Volkes auf zur Mitarbeit an einer inneren Erneuerung von Volksleben und Staat auf Grund voller Gleichberechtigung, ernster Pflichterfüllung und echter Liebe zum Vaterlande.

I. Vom Staatswesen

1. Staatsgewalt

Eine starke, festgefügte Staatsgewalt — gestützt auf sorgsame Pflege staatsbürgerlichen Pflichtbewußtseins, letzten Endes aber auch auf die unerläßlichen Machtmittel — ist die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Entfaltung der deutschen Volkskraft nach außen und innen. Je geringer die Machtmittel des Reiches sind, um so notwendiger ist es, das Pflichtbewußtsein gegen den Staat bis zum Tode, die Manneszucht und Kameradschaft, die Grundpfeiler, auf denen unser deutsches Volksheer aufgebaut war, im deutschen Volke lebendig zu erhalten. Dafür wird die Deutsche Volkspartei allezeit eintreten.

Sie fordert volle politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger, sie erblickt aber in der freiwilligen, vertrauensvollen Gefolgschaft, die das Volk seinen selbstgewählten Führern leistet, eine wesentliche Vorbedingung für Deutschlands Freiheit und Aufstieg. Sie wird diese Gesinnung besonders pflegen.

2. Stellung nach außen

Wie für den einzelnen in der Volksgemeinschaft, so verlangt die Deutsche Volkspartei für das deutsche Volk im Kreise der Völker die ihm gebührende Achtung und Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Sie erstrebt eine politische und wirtschaftliche Völkerversöhnung, hält diese aber für unmöglich, solange die Ehre des deutschen Volkes von unseren Feinden zertreten, eine Vereinigung aller Deutschen, die von uns gerissen sind oder sich zum Reiche bekennen, einschließlich der österreichischen Deutschen, verhindert und der uns aufgezwungene Gewaltfriede aufrechterhalten wird.

Unsere auswärtige Politik bedarf einer umsichtigen, zielbewußten und sachkundigen Leitung. Der auswärtige Dienst ist umzugestalten; unsere Vertreter im Ausland sind allein nach dem Gesichtspunkt der

Tüchtigkeit so auszuwählen, daß sie auf Grund enger Beziehungen zum Auslandsdeutschtum und zu den maßgebenden Kreisen des Auslands, insbesondere der ausländischen Presse, unsere Politik, unseren Handel und unsere Industrie erfolgreich zu unterstützen vermögen.

An der geistigen und sittlichen Hebung der auf niedriger Kulturstufe stehenden Völker mitzuarbeiten, ist auch das deutsche Volk berechtigt.

3. Staatsform

Die Deutsche Volkspartei wird den Wiederaufbau des Reichs mit allen Mitteln fördern. Daher wird sie im Rahmen ihrer politischen Grundsätze auch innerhalb der jetzigen Staatsform mitarbeiten.

Die Deutsche Volkspartei fordert den deutschen Einheitsstaat mit weitgehender Selbstverwaltung und Sicherung der Eigenart der einzelnen geschichtlich, kulturell und wirtschaftlich zusammenhängenden Landschaften. Solange sich aber nicht alle deutschen Länder gleichmäßig dem deutschen Einheitsstaat einfügen, wird die Deutsche Volkspartei sich jedem Versuch einer Zertrümmerung Preußens widersetzen.

Wir fordern die Wiederherstellung der ruhmvollen schwarz-weißroten Reichsfarben.

Die Deutsche Volkspartei erblickt in dem durch freien Entschluß des Volkes auf gesetzmäßigem Wege aufzurichtenden Kaisertum, dem Sinnbild deutscher Einheit, die für unser Volk nach Geschichte und Wesensart geeignetste Staatsform.

Verantwortliche Mitarbeit der Volksvertretung an der Regierung, ohne Ausbeutung der jeweiligen Parteimacht, gilt uns als wesentliche Grundlage jeder Verfassung.

4. Verwaltung und Rechtspflege

Die Deutsche Volkspartei verlangt eine zeitgemäße Neugestaltung und Vereinfachung der Reichsverwaltung auf freiheitlicher Grundlage mit weitgehender Selbständigkeit der einzelnen Behörden. Sie fordert die Ausgestaltung des Rechtsschutzes in der Verwaltung und den weiteren Ausbau der Selbstverwaltung in allen Stufen kommunaler Gemeinschaft. Bei den Verwaltungsgeschäften sind alle Volkskreise zu verantwortlicher Mitarbeit heranzuziehen. Diese Mitarbeit ist eine Ehrenpflicht, für deren Erfüllung nur die tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten sind.

In einer unabhängigen, lediglich auf Gesetz und Gerechtigkeit gegründeten Rechtspflege erblickt die Deutsche Volkspartei den Grundpfeiler staatlicher Ordnung. Der Richterstand ist aus dem übrigen Beamtenkörper herauszulösen und vor Einflüssen der jeweiligen Regierung sicherzustellen. An der Unabhängigkeit der Richter ist festzuhalten; ihre Berufung durch Wahl zu verwerfen. Bei schweren Eingriffen in die Rechte und Interessen des einzelnen muß, auch gegenüber demokratischen Mehrheitsbeschlüssen, die Anrufung des unabhängigen Richters gewährleistet werden.

Die Deutsche Volkspartei erstrebt eine gemeinverständliche Gesetzessprache, eine Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Rechtsganges und weitgehende Beteiligung der Laien an der Urteilsfindung. Die Neugestaltung des Strafrechtes und des Prozeßrechtes ist zu beschleunigen. Sondergerichte sind möglichst zu vermeiden.

5. Beamte

Die Deutsche Volkspartei vertritt mit aller Entschiedenheit den Standpunkt, daß ein geordnetes Staatswesen für die Lösung seiner Aufgaben eines in der erforderlichen Weise praktisch, theoretisch und wissenschaftlich vorgebildeten Berufsbeamtentums als seines Rückgrates unbedingt bedarf.

Zur Erhaltung und Fortentwicklung eines tüchtigen, leistungsfähigen Beamtentums erhebt sie folgende Forderungen:

Unkündbare, lebenslängliche Anstellung der Beamten lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und religiöses Bekenntnis, nach kurzer Wartezeit mit Anspruch auf Gehalt, Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezüge und Urlaub, sowie dauernde Sicherung dieser Grundrechte der Beamten durch die Verfassung.

Schutz für den gelehrten Arbeiter, besonders in der Rechtspflege, der Lehrtätigkeit und Seelsorge.

Erleichterung des stufenweisen Aufstiegs für Persönlichkeiten von anerkannter Tüchtigkeit ohne Rücksicht auf die Art der Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse, auf Parteirichtung und Vermögenslage.

Beschränkung der Neubesetzung von Beamtenstellen infolge eines Wechsels der parlamentarischen Regierung auf leitende politische Stellungen und ausreichende, durch Gesetz festzusetzende Entschädigung der aus dem Amte Scheidenden.

Besoldung, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge, die der Ausbildung und der Stellung der Beamten entsprechen, den jeweiligen Teuerungsverhältnissen angepaßt sind und mit dem Einkommen gleichartiger Volksschichten im Einklange stehen, sowie eine Neugestaltung des Wohnungsgeldzuschusses mit besonderer Berücksichtigung der kinderreichen Familien;

weiteren Ausbau der Beamtenrechte durch ein besonderes Beamtengesetz, welches die völlige politische und außerdienstliche Freiheit und die Mitwirkung an der Gestaltung der Stellung und des Wirkungskreises der Beamten durch Beamtenausschüsse und Beamtenkammern und ihre Fachverbände sicherstellt;

unbedingte Aufrechterhaltung des Staatsbürgerrechts, des Versammlungs-, Vereins- und Vereinigungsrechts und Gewährung des grundsätzlichen Rechts der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift;

Verbesserung des Dienststrafverfahrens, insbesondere durch Einfügung der Berufung, der Wiederaufnahme und der Besetzung eines Teiles des Gerichtshofes mit Beamten vom Range und dem Dienstzweige des Angeschuldigten;

völlige Gleichstellung der Lehrer und Gemeindebeamten in materieller und rechtlicher Hinsicht mit den Staatsbeamten.

6. Volkstum und Familie

Die Not der Zeit, die Bedrückung durch unsere Feinde, der Haß und die Verleumdung, die dem deutschen Volke überall begegnen, machen es besonders notwendig, daß das deutsche Volk seiner völkischen Eigenart bewußt wird und alle geistigen und sittlichen Werte, die in ihm liegen, herausarbeitet. Dazu will die Deutsche Volkspartei nach Kräften mitwirken. Dagegen bekämpft sie alle Zersetzungsbestrebungen, die an

Stelle des Bekenntnisses zum nationalen Staat und zum deutschen Volkstum das Weltbürgertum setzen wollen. Sie verwirft alle Bestrebungen, die unser deutsches Empfinden zurückdrängen wollen zugunsten internationaler, uns wesensfremder Auffassungen. Der sittliche und wirtschaftliche Wiederaufbau unseres Volkes kann nur gelingen, wenn wir zurückkehren zu den alten Grundsätzen von Treue, Ehrlichkeit, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit im öffentlichen Dienst, in Handel und Wandel. Alle anders gearteten Gesinnungen bekämpft die Deutsche Volkspartei, gleichviel, von welcher Seite sie kommen.

Einem auf unser Volkstum und Staatsleben zersetzend wirkenden Einfluß des Großkapitals, wie er bei demokratischer Staatsform zu befürchten ist, muß scharf entgegengetreten werden.

Die tiefste Quelle unserer Volkskraft liegt in der deutschen Familie. Je mehr die Schule unter Einflüsse kommt, die dem deutschen Wesen fremd sind, um so kräftigeren Rückhalt muß die Pflege deutscher Geschichte und deutscher Vaterlandsliebe in der Familie finden. Alles, was zum Schutz und zur Stärkung der Familie, insbesondere auch durch Boden-, Wohnungs- und Steuerpolitik, getan werden kann, wird durch die Deutsche Volkspartei tatkräftigste Förderung erfahren.

7. Bevölkerungspolitik

Die Volksgesundheit, leiblich und sittlich, zu pflegen und zu fördern, ist der Deutschen Volkspartei ernste Pflicht. Sie will das deutsche Volk deutsch erhalten und bekämpft daher insbesondere die seit der Revolution eingetretene Überflutung Deutschlands durch fremdstämmige Personen.

Die Auswanderung von Deutschen gilt ihr als Verlust deutscher Volkskraft und deutschen Volksvermögens. Soweit sie nicht zu verhindern ist, sind die Auswanderer sachgemäß zu beraten und so zu leiten, daß sie ihr Deutschtum und den Zusammenhang mit der Heimat behalten.

8. Auslandsdeutschtum

Für die deutschen Minderheiten in fremden Staaten fordert die Deutsche Volkspartei das Recht auf Wahrung ihres Volkstums.

Die Pflege der Kulturgemeinschaft mit den Auslandsdeutschen als den Vertretern des deutschen Gedankens, den Vorkämpfern für die Achtung des gesamten Deutschtums und den Pionieren des deutschen Handels gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Reichs. Insbesondere sollen die gegen ihren Willen von uns losgerissenen Volksgenossen mit dem deutschen Volke geistig fest verbunden bleiben.

9. Frauenfrage

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für die politische, wirtschaftliche und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter. Sie fordert Zulassung der Frauen zu allen Ämtern und Stellen unter Voraussetzung vollwertiger Vorbildung, die zugleich Vorbedingung wird für die Frauen zu dem Aufstieg bis in die höchsten Stellen.

Das Wirken der Frau als Mutter und Erzieherin der kommenden Geschlechter, als Leiterin des Hauswesens und als Mitarbeiterin und Mitkämpferin im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben findet weitgehende Würdigung und Unterstützung bei der Deutschen Volkspartei.

10. Schule und Volksbildung

Die Deutsche Volkspartei fordert die nationale Einheitsschule. Auf einer allgemeinen Grundschule soll sich ein reichgegliederter und vielgestaltiger Aufbau des deutschen Schulwesens erheben, dessen einzelne Teile unter sich eng verbunden sind, so daß sich dem Tüchtigen ohne Unterschied des Geschlechts, des Standes und des Besitzes vielfache Aufstiegsmöglichkeiten bieten und deutsches Geistesleben sich in seiner ganzen Mannigfaltigkeit entfalten kann. Dabei ist der Zusammenhang mit den Grundlagen deutscher Kultur, insbesondere dem Christentum, zu bewahren. Die Deutsche Volkspartei fordert deshalb auch die Beibehaltung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften unter Wahrung voller Gewissensfreiheit.

Bei der Einrichtung der Volksschule ist auf die geschichtliche Entwicklung und auf den Willen der Erziehungsberechtigten Rücksicht zu nehmen. Je nachdem diese es fordern, ist sie simultan oder konfessionell zu gestalten. Das höhere Schulwesen ist unter Berücksichtigung der neueren Bildungsaufgaben im Anschluß an die geschichtlich gewordenen Formen zu entwickeln. In diesen Aufbau des nationalen Bildungswesens sind alle Fach- und Fortbildungsschulen einzugliedern.

Den privaten Schulen ist unter staatlicher Aufsicht freie Betätigung zu gewährleisten.

Einschließlich des Besuches der Berufs- und Fortbildungsschulen dauert die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.

Das gesamte Schulwesen steht unter staatlicher Aufsicht, die von Fachleuten ausgeübt wird.

In allen Schulen soll ein Geist der Freiheit, der Arbeitsfreude und der Selbstverantwortlichkeit walten, soll den Lehrern und Eltern ein Mitbestimmungsrecht gewährt und die Gewissensfreiheit geachtet, zugleich aber die nationale Bildungseinheit und das nationale Bildungsziel gesichert werden. Staatsbürgerliche Gesinnung zu erwecken, echte Vaterlandsliebe und den Stolz auf die geschichtliche Größe des deutschen Volkes zu pflegen, ist eine der höchsten Aufgaben aller deutschen Schulen.

Die Lehrerbildung ist aus ihrer Sonderstellung zu lösen und in den großen Zusammenhang des gesamten nationalen Bildungs- und Erziehungswesens einzufügen.

Den Abschluß der verschiedenen Bildungswege sollen mannigfache Arten von Hochschulen bilden, zu deren Besuch ein entsprechender Befähigungsnachweis Vorbedingung ist. Die deutschen Hochschulen stehen in erster Linie Studierenden deutscher Abstammung und deutscher Muttersprache offen. Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Erforscher und Lehrer muß gewährleistet bleiben, eine ausreichende wirtschaftliche Sicherstellung für alle Diener der Wissenschaft und soziale Fürsorge für die Studenten durchgeführt werden. Der innere Aufbau der Hochschulen ist unter verantwortlicher Mitwirkung der akademischen Körperschaften und Vertretungen auszugestalten.

Volkshochschulen und Hochschulkurse sind mit dem Ziel vertiefter Herzens- und Verstandesbildung auf der Grundlage deutscher Volks- und Stammesart einzurichten. Bildungs- und Unterhaltungseinrich-

tungen (Volksheime, Volksbüchereien, Sammlungen, Lichtbild, literarische und musikalische Darbietungen) sollen unter Verwendung öffentlicher Mittel mehr als bisher in den Dienst der Veredelung, der Erholung und Geselligkeit gestellt werden.

11. Jugendpflege

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für einen tatkräftigen Ausbau der Jugendpflege unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft. Alles, was zur körperlichen, geistigen und sittlichen Ertüchtigung der Jugend dient, ist nachdrücklich zu fördern. Die gesetzlichen Fürsorgemaßnahmen und die private Wohltätigkeit für die Jugend sind insbesondere durch gesetzliche Einführung von Jugendämtern auszubauen und miteinander zu verbinden.

12. Religion und Kirche

Die Deutsche Volkspartei verlangt Gewissensfreiheit und Selbstverantwortlichkeit in allen religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Sie sieht im Christentum einen Grundpfeiler deutscher Kultur und deutschen Volkslebens. Sie erstrebt eine verständnisvolle Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften mit dem Staate im Dienste der Volkserziehung sowie der Milderung der konfessionellen Gegensätze durch gegenseitiges Verständnis und einträchtiges Zusammenarbeiten im öffentlichen Leben.

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für volle Freiheit und Selbstverwaltung aller religiösen Gemeinschaften. Die Kirchen sollen frei von staatlicher Bevormundung ihre bisherige Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts, einschließlich des Rechts zur Besteuerung ihrer Mitglieder, behalten. Anderen Religionsgemeinschaften ist die Möglichkeit zu verschaffen, durch staatliche Anerkennung dieselben Rechte zu erwerben.

Die Verpflichtungen des Staates sollen durch Gesetz in einer den Lebensbedingungen der Kirche entsprechenden Form allmählich abgelöst werden. Für den Fortbestand der theologischen Fakultäten, der Seelsorge in Heer und Marine, in öffentlichen Krankenhäusern und Gefängnissen sind auch ferner staatliche Mittel bereitzustellen.

13. Kunst, Literatur und Presse

Die Deutsche Volkspartei erkennt an, daß allen in der Kunst und Literatur um Geltung ringenden Strömungen das Recht auf freie Entfaltung zukommt; ihre besondere Förderung wird sie aber denjenigen Bestrebungen widmen, die deutsches Wesen und deutsches Empfinden künstlerisch darstellen wollen. Die Kunststätten und künstlerischen Bestrebungen in den mittleren und kleineren Orten sind besonders zu pflegen.

Die Freiheit der Presse ist zu gewährleisten, Schmutz in Wort und Bild aber zu unterdrücken und durch Pflege guter Kunst und Literatur zu verdrängen. Die Presse ist als berufene Vertreterin öffentlicher Interessen anzuerkennen; der Bürger ist vor ungerechtfertigten Angriffen der Presse gegen sein privates Leben und seine privaten Interessen zu schützen. Der Zeugniszwang gegen die Presse ist zu beseitigen.

II. Von der Volkswirtschaft

14. Wirtschaftsordnung

Die Deutsche Volkspartei fordert für jeden Staatsbürger das Recht der freien Entfaltung seiner Kräfte. Das Streben nach Gewinn muß aber bei dem einzelnen seine sittlichen Schranken finden in der Rücksichtnahme auf das Wohl und die Bedürfnisse der übrigen Volksgenossen.

Die Deutsche Volkspartei hält fest an dem Recht auf Privateigentum und dem gesetzlichen Erbrecht der engeren Familie. Der Besitz ist als anvertrautes Gut zu behandeln, das zu fruchtbarem Schaffen verpflichtet; dies gilt in erhöhtem Maße vom ererbten Gute.

Bei der Überführung von wirtschaftlichen Unternehmungen in die öffentliche Hand, die nur gegen Entschädigung erfolgen darf, wird die Deutsche Volkspartei unter der Voraussetzung mitwirken, daß wesentliche Vorteile für die Allgemeinheit dauernd gewährleistet sind. Im allgemeinen wird eine Beteiligung des Staates an freien Betrieben den Vorzug verdienen.

Dem Genossenschaftswesen in Stadt und Land wird die Deutsche Volkspartei sachgemäße Förderung zuteil werden lassen.

15. Arbeitsgemeinschaft

Die Deutsche Volkspartei sieht die Lösung der sozialen Frage nicht in äußeren Formen des Wirtschaftslebens, die mit erhöhtem Zwang nur seine Leistungsfähigkeit mindern, sondern in der innerlichen Gleichberechtigung aller Volksgenossen und der sittlichen Überwindung aller Gegensätze zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen, zwischen Stadt und Land, Unternehmern und Mitarbeitern. Eine Sozialisierung der deutschen Wirtschaft verwirft sie; der Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Forderungen der einzelnen Berufsgruppen ist auf dem Wege gütlicher oder schiedsgerichtlicher Einigung herbeizuführen.

Der Glaube, daß eine Volksklasse nur für die andere arbeite, muß nicht nur wie bisher durch soziale Fürsorge, sondern vor allem durch ein enges Zusammenwirken zwischen dem Arbeitgeber und seinen Werksangehörigen widerlegt werden. Freigewählte Vertrauensleute der Arbeiter und Angestellten sollen nach Maßgabe der Gesetze und allgemeinen Vereinbarungen gemeinsam mit dem Unternehmer die den Arbeitsverdienst und die Arbeiterwohlfahrt betreffenden Fragen lösen. Die geschäftliche und technische Leitung der Betriebe bleibt der Verantwortlichkeit der Unternehmer überlassen.

Dem berechtigten Verlangen der Arbeiter und Angestellten, verantwortlich an der Regelung der Wirtschafts- und Sozialpolitik mitzuwirken, ist Rechnung zu tragen. Dieses Ziel will die Deutsche Volkspartei durch eine von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragene Arbeitsgemeinschaft erreichen.

In freier und unbefangener Gemeinschaftsarbeit soll sich so auf dem Boden der Gleichberechtigung zwischen den Unternehmern und ihren Mitarbeitern eine berufsständige Vertretung aller schaffenden Arbeit bis hinauf zum Reichswirtschaftsrat aufbauen.

16. Angestellte und Arbeiter

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Angestellten und Arbeiter müssen durch verständnisvolles Zusammenwirken aller Beteiligten neu-

gestaltet werden. Hierbei ist auf freie verantwortliche Betätigung der einzelnen und auf Würdigung der Persönlichkeit nach ihrem besonderen Wert und ihren Leistungen hinzuwirken.

Die Deutsche Volkspartei tritt ein für gesetzliche Gewährleistung des Koalitionsrechtes und der Koalitionsfreiheit, insbesondere für Schutz der gewerkschaftlichen und politischen Überzeugung des einzelnen Arbeitnehmers, sowie für Anerkennung der Berufsverbände, für Schaffung eines zeitgemäßen Arbeiter- und Staatsarbeiterrechts und den Ausbau des Angestelltenrechts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Angestelltengruppen. Den besonderen Verhältnissen der Landarbeiter, Handwerksgehilfen und Hausangestellten ist Rechnung zu tragen.

Die Deutsche Volkspartei fordert Erweiterung der sozialen Fürsorge auf allen Gebieten. Internationale Durchführung der sozialen Versicherungs- und Schutzgesetze ist daher ein dringendes Erfordernis.

17. Freie Berufe

Die Deutsche Volkspartei tritt für Erhaltung und Schutz der freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Anwälte, Techniker, Schriftsteller usw) ein. Sie verwirft eine Sozialisierung dieser Berufe und eine Bestellung ihrer Angehörigen zu Beamten. Die wirtschaftlichen Bestrebungen der Berufsverbände sollen staatliche Förderung finden. Das Recht am geistigen Eigentum ist zu erweitern.

18. Landwirtschaft

In einer blühenden Landwirtschaft und einem kräftigen, selbstbewußten Bauernstand sieht die Deutsche Volkspartei die wichtigste Grundlage deutscher Volkskraft. Durch planmäßige Pflege aller Zweige der Landwirtschaft ist die Hebung der Erzeugung und damit die Unabhängigkeit unserer Volksernährung vom Auslande anzustreben. Die Viehzucht bedarf ganz besonderer Förderung. Die restlose Ausnutzung aller zur Fischzucht geeigneten Gewässer ist geboten. Durch die Wirkungen des Weltmarktes darf die deutsche Landwirtschaft in ihrem Bestande nicht gefährdet werden; hiervor ist sie durch Schutzzölle ausreichend zu sichern.

Durch eine großzügige Innensiedlung ist eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz unter Vermehrung der selbständigen Bauernstellen und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu erstreben. Der Aufstieg zu wirtschaftlicher Selbständigkeit ist, namentlich bei den Landarbeitern, planmäßig zu fördern. Die Zusammenlegung zersplitterten Besitzes und die Durchführung von Bodenverbesserungen ist erheblich zu erleichtern.

Die landwirtschaftlichen Fideikommisse in der seitherigen Form und Ausdehnung müssen wegfallen. Häufung von Gütern und Pachtungen in einer Hand ist zu verwerfen.

Das Handwerk auf dem Lande ist zu neuer Blüte zu erwecken, das Verkehrswesen auszubauen. Das Schulwesen auf dem Lande muß nachdrücklichst gehoben werden. Landwirtschaftliche Fachschulen dürfen nirgends fehlen. Versuchs- und Musterwirtschaften sollen die kleineren und mittleren Besitzer zu gesteigerten Leistungen ermuntern und Berufsfreude und Berufsstolz in ihnen erhöhen.

Die hohe Bedeutung der Landfrau innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes, bei dem Ausgleich sozialer Gegensätze im Dorfe und in der Förderung ländlicher Kultur ist vollauf zu werten.

Zur Wiederbevölkerung des Landes ist das Landleben nicht nur an Bildungsmöglichkeiten, sondern auch an würdiger Unterhaltung reicher auszugestalten. Das Dorf muß ein Kulturmittelpunkt werden. Durch soziale Hebung der ländlichen Unterschichten ist ein Rückstrom der vom Lande stammenden städtischen Bevölkerung mit allen Mitteln zu fördern.

Volksfremde Arbeitskräfte sind sobald als möglich durch einheimische zu ersetzen.

19. Industrie

Um dem deutschen Volke Unterhalt zu schaffen, bedarf es des erneuten Aufschwungs der Industrie. Was von Staats wegen zu ihrer Förderung geschehen kann, insbesondere durch wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsgelegenheiten, Ausgestaltung der gewerblichen Schutzrechte (Patente usw), gesetzliche und verwaltungsmäßige Erleichterung der Begründung und Führung industrieller Betriebe (Konzessionsverfahren, Wasserrecht, Elektrizitätsrecht, Gestaltung der Verkehrsgebühren usw usw), wird die Unterstützung der Deutschen Volkspartei finden.

Die Wirtschafts-, Handels- und Zollpolitik muß auf die Lebensnotwendigkeiten und die gesunde Entwicklung der Industrie sorgfältige Rücksicht nehmen. Eine gut gelohnte, geistig hochstehende Arbeiterschaft wird die wertvollste Mithelferin der Industrie sein.

20. Handwerk, Kleinhandel und Gewerbe

Die Deutsche Volkspartei würdigt den bedeutsamen nationalen und wirtschaftlichen Wert mittelständischer Selbständigkeit und sieht im selbständigen Handwerk, Kleinhandel und Gewerbe dringend erhaltenswerte, der Landwirtschaft, der Industrie und dem Großhandel gleichberechtigte Erwerbsstände, deren Lebensfähigkeit zu sichern und zu fördern ist. Sie erblickt daher eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin, die Wiederaufrichtung des gewerblichen Mittelstandes in Stadt und Land mit allen Kräften zu betreiben.

Die berufsständischen Verbände sind bei der Lösung aller den gewerblichen Mittelstand betreffenden Fragen heranzuziehen und in den Reichswirtschaftsrat einzugliedern.

Durch Vermittlung der Berufsverbände und Genossenschaften sind den Mittelstandsbetrieben Waren und Rohstoffe in ausreichendem Maße zuzuführen und ihnen der erforderliche Kredit unter günstigen Zins- und Rückzahlungsbedingungen zu verschaffen.

Reich, Staat und Gemeinden sollen durch schleunige Vergebung aller notwendigen Arbeiten Arbeitsgelegenheiten schaffen. Dabei muß den Mißständen des Verdingungswesens ein Ende bereitet werden durch Vergebung aller öffentlichen Arbeiten nur zu angemessenen Preisen, die im Einvernehmen mit den Berufsverbänden festzulegen sind.

Die Kommunalisierung mittelständischer Betriebe lehnt die Deutsche Volkspartei ab. Eine Bevorzugung der Konsumvereine und anderer Wirtschaftsgemeinden zuungunsten des gewerblichen Mittelstandes hat zu unterbleiben.

Die berufliche und wirtschaftliche Ausbildung der Handwerker und Gewerbetreibenden ist zu fördern. An der Werkstattlehre ist festzuhalten. Der Lehr- und Stundenplan der Fachschulen ist unter Mitwirkung der Berufsverbände aufzustellen.

21. Handel und Schiffahrt; Kolonien

In Anerkennung der hohen Bedeutung des Bank- und Versicherungswesens, des Handels und der Schiffahrt für unsere gesamte Volkswirtschaft wird die Deutsche Volkspartei ihnen mit allen Mitteln behilflich sein, die frühere Weltgeltung wieder zu erringen. Lästige Fesseln müssen ihnen ferngehalten werden.

Den Wiederaufbau der Handelsflotte hat das Reich mit Nachdruck zu fördern. Für die durch die Auslieferung der Handelsflotte schwer getroffene seemännische Besatzung zu sorgen, ist Ehrenpflicht des Reiches. Auch die Seefischerei bedarf seiner Unterstützung.

Die Deutsche Volkspartei wird alles daran setzen, um für Deutschland ein seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Kolonialland wiederzuerlangen.

22. Verkehrswesen

Eisenbahnen, natürliche und künstliche Wasserstraßen bilden die Grundlage einer gesunden Volkswirtschaft und damit auch eine Voraussetzung für geordnete politische Zustände.

Die Staatseisenbahnen sind auf das Reich zu überführen. Unabhängig von den Finanzen des Reichs haben sie als selbständige Körperschaft die deutsche Volkswirtschaft zu fördern. Ihre Einnahmen müssen die Verzinsung und Abschreibung der Anlagekosten ermöglichen.

Der Ausbau der deutschen Seehäfen mit Mitteln des Reichs ist erforderlich, um sie im Wettbewerb mit den ausländischen Häfen lebensfähig zu erhalten.

Auch die Förderung der Schiffahrt auf den natürlichen Wasserstraßen, der Bau und die Pflege eines ausgedehnten Kanalnetzes und der maschinelle Betrieb auf ihm muß Aufgabe des Reichs sein. Bei Ausnutzung der Wasserstraßen dürfen der privaten Unternehmungslust nur insoweit Schranken gesetzt und Lasten auferlegt werden, als dies zur Deckung der Auslagen des Reichs und zur Regelung des Verkehrs geboten ist.

23. Bodenpolitik und Wohnungswesen

Der heimatliche Boden ist unter ein Recht zu stellen, das ihn dem deutschen Volke sichert und seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte fördert, das jeden Mißbrauch ausschließt und das die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des einzelnen erhält, der Allgemeinheit nutzbar macht. Alle deutschen Familien, insbesondere die kinderreichen, sollen möglichst eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte erhalten.

In Stadt und Land ist eine von sozialem und technischem Verständnis geleitete Wohnungsaufsicht durchzuführen. Der Ausgleich der Gegensätze zwischen Vermieter und Mieter durch verständnisvolle Rücksichtnahme aufeinander ist anzustreben.

Der Bedarf an neuen Wohnungen ist rechtzeitig zu sichern. Hierbei muß vor allem die private Bautätigkeit gefördert werden. Reich und

Staat haben durch sachgemäße Ordnung des Kreditwesens und der Bewirtschaftung der Baustoffe sowie durch Verbesserung des öffentlichen Verkehrswesens helfend einzugreifen. Baubereiter Boden ist überall dort, wo er zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung steht, mit Hilfe von Vorkaufs- und Enteignungsrechten zu beschaffen. Die Baupolizeivorschriften müssen von lästigen Fesseln befreit, aber von sozialem Geist getragen sein. Für Wohnbauten ist eine weiträumige, niedrige und gesunde Bauweise zu erstreben und durch Schaffung schneller Verkehrsverbindungen von den gewerblichen Mittelpunkten in ihre weitere Umgebung zu ermöglichen.

In der städtischen Bevölkerung, insbesondere in der großstädtischen Jugend, muß die Liebe zum Heimatboden wieder geweckt werden. Kleingartenbau und Kleintierzucht sind zu fördern.

24. Kriegsschäden

Weitgehende Fürsorge für alle Krieger, insbesondere für die Kriegsbeschädigten, sowie für die Hinterbliebenen unter Berücksichtigung ihrer früheren Lebenshaltung ist selbstverständliche Ehrenpflicht des Reichs.

Die Deutsche Volkspartei verlangt eine großzügige und weitherzige Fürsorge für die Bewohner des vom Feinde besetzten Gebiets und für die deutschen Rückwanderer. Sie wird für volle Schadloshaltung der Bewohner des besetzten Gebiets für die ihnen durch Maßnahmen der Feinde zugefügten Verluste eintreten.

25. Finanzen und Steuern

Ehrlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit müssen in den öffentlichen Haushalten wieder zur Geltung kommen. Nur so kann die Gesundung der Finanzen des Reichs wieder herbeigeführt werden. Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Reichs, der Länder und der Kommunen müssen pfleglich und nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden. Auch Unternehmungen in öffentlicher Hand, die in erster Linie zur Förderung der Gesamtwirtschaft bestimmt sind, müssen möglichst nach dem Grundsatz der Selbstkostendeckung bewirtschaftet werden.

Einkommen und Vermögen sind nach der Leistungsfähigkeit zu den Staatslasten heranzuziehen. Das Arbeitseinkommen ist dem Einkommen aus Vermögen gegenüber zu bevorzugen. Der Familienstand ist zu berücksichtigen; die für die Volkskraft wichtigen Mittelschichten müssen vor einem Herabsinken aus ihrer sozialen Stellung bewahrt werden. Steuern auf den Verbrauch, den Aufwand und den Verkehr der breiten Massen werden nicht zu vermeiden sein. An die Stelle entfernter Verwandter soll als gesetzlicher Erbe der Staat treten. Steuerhinterziehung und Steuerflucht sind rücksichtslos zu bekämpfen.

Die Zusage an die Zeichner der Kriegsanleihen ist einzulösen. Der gewaltige Steuerbedarf des Reichs rechtfertigt es, daß das Steuersystem nach dessen Bedürfnissen ausgestaltet wird; es muß aber den Ländern und Selbstverwaltungskörpern so viel finanzielle Freiheit gelassen werden, daß diese die ihnen obliegenden Aufgaben, insbesondere wirtschaftlicher und kultureller Art, auch fernerhin erfüllen können.

Nach diesen Zielen strebt die Deutsche Volkspartei. Sie will den Sammelpunkt bilden für die weiten

Kreise unseres Volkes, die entschieden national, liberal und sozial empfinden. Sie weiß, daß mit solcher Gesinnung der Weg gefunden werden wird, der aus dem Dunkel der Gegenwart wieder hinaufführt in eine lichtere Zukunft.

Bei aller Not dennoch vorwärts!

B. Wahlaufruf

Das Schicksal der Nation wird durch die Außenpolitik bestimmt. In ihrem Zeichen stehe der Wahlkampf. Unter der Parole: »Durch Arbeit und Opfer zur Freiheit« sind wir in den letzten Wahlkampf gezogen. Wir haben unser Wort eingelöst. Die Übernahme der Lasten des Sachverständigengutachtens ist nur erfolgt unter Zusicherung der Befreiung deutschen Landes, die eingesetzt hat. Das Erreichte muß fortgeführt und ausgebaut werden. Wir bekennen uns zu dem Gedanken nationaler Realpolitik. Sie unterscheidet sich ebenso von einer Illusionspolitik, die sich eine nicht vorhandene Macht vortäuscht, wie von jener Illusionspolitik, die von moralischer Abrüstung Deutschlands Erfolge erträumt und nichts aus der Vergangenheit gelernt hat.

Befreiung des Vaterlandes von moralischen und materiellen Fesseln ist unser Ziel. Widerstand gegen Rechtsbruch, Verständigung mit den Gegnern auf dem Fuße der Gleichberechtigung, Übernahme von Lasten nur gegen Sicherung von Freiheit, Ehre und Leben als Kulturvolk, Wiedereinfügung Deutschlands als Faktor in Weltpolitik und Weltwirtschaft sind die Meilensteine unseres Weges. Auf diesem Wege werden wir auch unseren unverjährbaren Anspruch auf koloniale Betätigung zu erkämpfen wissen. Starkes nationales Wollen und kühl abwägender Verstand bleiben unser Rüstzeug.

Die ersten Erfolge dieser Politik der Deutschen Volkspartei und ihres Führers beginnen zu reifen. Wer sie sichern und ausbauen will, der gehört in unsere Reihen.

Erfolgreiche Außenpolitik setzt im Innern Wiederherstellung des Rechts und der Staatsautorität sowie Wiedergesundung der Wirtschaft voraus. Wir haben im Reich und in Preußen wie auch in den übrigen Ländern seit Jahr und Tag die Grundlagen dazu gelegt. Auf ihnen muß weitergebaut werden. Die Wunden, die Krieg, Revolution und Inflation geschlagen haben, werden sich erst dann wieder schließen, wenn die unglücklichen Scharen der Entrechteten, Geschädigten und Kriegsbeschädigten unter Anspannung der äußersten Kräfte des ganzen Volkes wiederaufgerichtet sind.

Für gerechte Aufwertung werden wir wie bisher führend kämpfen. In der Sorge für die Auslands- und Grenzdeutschen, Verdrängten und Vertriebenen werden wir nicht nachlassen. Wiedergesundung der Wirtschaft ist ohne Produktionsförderung, vernünftige Steuerreform und staatlichen Schutz derjenigen Zweige nicht denkbar, die trotz rationellster Betriebsweise der Auslandskonkurrenz unterliegen würden. Auf der Grundlage notwendigen Schutzes sind die Handelsvertragsverhandlungen zu fördern, die uns den Wiedereintritt in die Weltwirtschaft sichern und unserer Ausfuhrindustrie die notwendige Entfaltung gewährleisten.

Blühende Produktion ist zugleich Konsumenteninteresse und Voraussetzung für Erhaltung und Ausbau sozialer Einrichtungen. Nur mit ihren Mitteln können die Kulturgüter gepflegt werden, die wir von den Vorfahren übernommen haben, und die wir selbst entwickeln wollen. Nur in gesunder Wirtschaft und gesichertem Rechtszustand gedeihen die Kräfte des Gemüts, welche Familie und Religionsgemeinschaft in sich bergen, und die ohne christliche Erziehung in der Schule verkümmern.

Für die Lösung dieser Aufgaben, für den Glauben an Deutschlands Wiederaufstieg brauchen wir die Hingabe an politische Ideale. Die Deutsche Volkspartei vereinigt in sich das nationale, liberale und soziale Empfinden. Wir müssen fest im nationalen Boden wurzeln, Staat, Wirtschaft und Erziehung mit liberalem Geist erfüllen und in sozialem Gefühl durch Ausgleich der Gegensätze eine deutsche Volksgemeinschaft erstreben.

Die Grundlagen, die wir gelegt haben, werden wieder zerstört, das Ziel der Befreiung rückt erneut in unerreichbare Ferne, wenn Radikalismus und Sozialismus wieder zur Herrschaft kommen.

Der Linksblock würde das Rad der Entwicklung noch einmal zurückdrehen und das Volk von neuem in Klassenkämpfe stürzen. Die Deutsche Volkspartei stellt sich diesem Treiben entschlossen in den Weg und wird unter Ablehnung jeglicher Sozialisierungsbestrebungen mit allen Mitteln für eine geradlinige Fortführung ihrer Aufbau- und Gesundungspolitik kämpfen.

Unter falscher Flagge, mit irreführenden Parolen ist der Wahlkampf eingeleitet worden:

Verfassungsfragen stehen nicht im Vordergrund.

Die Grundlage des Staates bedroht nur, wer das Volk nicht zusammenführen, sondern in zwei Teile zerreißen will. Zur Schau getragenes Republikanertum ist keine Gewähr für Tüchtigkeit und Charakter. Bannerparaden lenken vom Wesentlichen ab und tragen die Gefahr der Überhebung und Verhetzung in sich. Was not tut, sind nicht Schlagworte, Formen und Dekorationen. Nur Arbeit und Taten, Verantwortungsbewußtsein und Opfersinn führen zur Freiheit.

So kämpfen wir für nationale Realpolitik einer starken Regierung auf den Grundlagen des Rechtsstaates und gesunder Wirtschaft. Unter dem Symbol der alten Reichsfarben schwarz-weiß-rot wollen wir ein glückliches Deutschland schaffen.

Der Weg zu diesem Aufstieg führt nicht rechts noch links, er führt geradeaus!

Darum: Wählt Deutsche Volkspartei.

5. Kommunistische Partei Deutschlands

(Sektion der Kommunistischen Internationale)
Gegründet am 30. Dezember 1918

Anschrift: Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands, Berlin C 54, Rosenthaler Str. 38, F Norden 109 25 bis 109 29

Die Grundsätze, von denen die Politik der K P D. bestimmt wird, ist der Marxismus in seiner vollkommensten Form, dem Leninismus,

der die Anwendung der marxistischen Grundsätze auf die Epoche des Imperialismus und der sozialen Revolution bedeutet. Die K P D. ist eine Sektion der Kommunistischen Internationale, deren Kongreßbeschlüsse für sie bindend sind.

Die Auffassung der K P D. zur gegenwärtigen Lage und die Kennzeichnung ihrer Aufgaben ist in einem Beschluß ihres IX. Parteitages vom 7. bis 10. April 1924 in Frankfurt a. M. und in einem Antrage der Kommunistischen Reichstagsfraktion zum Sachverständigengutachten niedergelegt. Der Antrag zum Sachverständigengutachten ist auf der Drucksache Nr 441 des Reichstags (II. Wahlperiode, 1924) enthalten. Der Beschluß des IX. Parteitages in Frankfurt a. M. folgt hierunter.

Die nächsten Aufgaben der K P D.

A. Einleitung

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat in der gegenwärtigen Periode eine große Reihe von Aufgaben zu erfüllen, welche sämtlich unter eine Aufgabe, unter die Aufgabe fallen: Organisation der Revolution.

Diese Aufgabe muß von der ganzen Partei und von jedem Parteimitglied in ihrem vollen Umfange verstanden werden.

Diese Aufgabe steht nicht in Widerspruch zur Aufgabe der Führung von Tageskämpfen, sondern sie gibt vielmehr den Kommunisten die Richtlinien für ihr Verhalten in den Tageskämpfen. In diesen Kämpfen sammelt die Partei die breitesten Massen und bringt sie hinter ihre Führung durch ihnen verständliche Kampflosungen, schweißt sie zur Kampfeseinheit zusammen, bricht den Einfluß aller nichtkommunistischen Parteien. Die KP. einzig und allein führt die entscheidenden Schichten des Proletariats zum Generalsturm gegen die bürgerliche Herrschaft.

Die Eroberung der politischen Macht, d. h. der Sturz der Bourgeoisie, die Zerschlagung des Staatsapparates der Bourgeoisie, die Errichtung der Rätediktatur und der Beginn des Aufbaues der sozialistischen Wirtschaft geschieht nicht evolutionär, sondern nur revolutionär. Aber der Eroberung der politischen Macht geht eine Kette von Massenkämpfen voran, welchen die Partei politischen Inhalt, politische Ziele geben, und welche sie zum Machtkampf steigern muß. Im Verlauf dieser Kämpfe schafft sich das Proletariat unter der Führung der Kommunistischen Partei diejenigen Organe (Betriebsräte, politische Räte, rote Garden usw), welche die bürgerliche Demokratie, d. h. die Diktatur der Bourgeoisie, zerstören und sprengen, welche andererseits die neuen Staats- und Wirtschaftsorgane der Räterepublik werden, und welche als Klassenorgane den bewaffneten Aufstand des Proletariats zum Sturz der Bourgeoisie vorbereiten und durchführen. Die Kommunistische Partei kämpft dabei nicht ohne Massen und für sie oder statt der Massen, sondern führt die Massen, denen sie einen Schritt vorangeht.

Die Kommunistische Partei muß es lernen, jeden Kampf zu einem revolutionären Kampf zu machen, auch wenn er scheinbar einen »rein wirtschaftlichen« Charakter besitzt. Die Kommunistische Partei will dabei das Proletariat führen zu Eingriffen in den bürgerlichen Wirtschaftsapparat, um die Verfügungsgewalt der Kapitalisten über die Pro-

duktion zu zerbrechen, ihren Herrschaftsapparat in den Fabriken zu desorganisieren. Die Kommunistische Partei führt ebenso den Kampf gegen den bürgerlichen Staatsapparat, um ihn zu zerstören.

Die Kommunistische Partei muß dem Proletariat das Bewußtsein beibringen, daß seine wirtschaftliche Lage so lange unsicher, abhängig von einer dünnen Schicht von Ausbeutern bleibt, solange es nicht selbst die wirtschaftliche Macht übernimmt und die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel besitzt. Diese Verfügungsgewalt bekommt das Proletariat erst, nachdem es die politische Macht erobert hat.

Aber das Proletariat kämpft tagtäglich gegen das Kapital: nicht nur Wirtschaftskämpfe, nicht nur Lohnkämpfe, sondern Kämpfe zur Brechung der wirtschaftlichen Macht der Bourgeoisie und zur Schaffung der wirtschaftlichen Macht des Proletariats im Betriebe muß das Proletariat schon heute führen.

Arbeiterkontrolle der Produktion, Eroberung der wirtschaftlichen und politischen Macht, das ist die Losung, auf die die Wirtschaftskämpfe konzentriert werden müssen.

Was ist Arbeiterkontrolle?

Die Arbeiter müssen die Geheimnisse der Kapitalisten, der Banken, der Betriebskontore ans Tageslicht zerren, entschleiern, enthüllen; die Arbeiter müssen die Sabotage der Unternehmer brechen; die Arbeiter müssen durch ihre Organe, die revolutionären Betriebsräte, die Produktion weiterführen, wenn der Unternehmer sie lahmlegt.

Aber die Arbeiter werden diese Aufgabe erst dann wirklich durchführen können, wenn sie die Ausbeuter zum Teufel gejagt haben werden.

Die Arbeiter werden die Ausbeuter nur dann zum Teufel jagen können, wenn sie ihre politischen Arbeiterräte geschaffen haben werden, die das Proletariat zum bewaffneten Kampf gegen die Bourgeoisie zusammenfassen, organisieren, führen, welche die politischen Organe des Proletariats sind, welche die Organe des bürgerlichen Staates zerstören.

Das Proletariat wird seine Wirtschaft, die proletarische, sozialistische Wirtschaft, nur organisieren können, wenn es revolutionäre Industrieverbände geschaffen hat, die Millionenmassen umfassen, die in den Betrieben durch die revolutionären Betriebsräte verwurzelt sind, und die zu Organen des Aufbaus werden, nachdem sie vor der Machteroberung Organe der Zerstörung des Kapitalismus als Organe des revolutionären wirtschaftlichen Kampfes waren.

Indem die KPD. sich ihr Aktionsprogramm für die Periode der Vorbereitung des Machtkampfes gibt, ist sie sich bewußt, daß sie alle in ihm aufgezählten Ziele des Tageskampfes nur unter dem Gesichtswinkel der Organisation der Revolution, der Vorbereitung der Machtergreifung nennt. Sie will die politischen Arbeiterräte schaffen als Organe des Aufstandes und als Organe des Rätestaates; alle Macht den Räten! — das ist die Losung, auf welche die KPD. hinsteuert; sie will die Arbeiterkontrolle des Proletariats organisieren, damit die Arbeiter selbst den Kapitalisten die Verfügungsgewalt über die Produktion zu entreißen beginnen und dabei praktisch lernen, daß sie als Klasse die volle wirtschaftliche und politische Verfügungsgewalt sich erkämpfen müssen, um auch nur die Produktion zu kontrollieren. Nur im revolutionären Kampfe kann das Proletariat die Sozialisierung

der Produktionsmittel durchführen. Die KPD. will die revolutionären Betriebsräte mobilisieren und revolutionäre Industrieverbände schaffen, um vor der Machtergreifung wirtschaftliche Kampforgane zu schaffen und nach der Machtergreifung Massenorgane des proletarischen Wirtschaftsaufbaues zu besitzen.

Die KPD. sagt dem Proletariat, daß es sich bewaffnen muß, und sie organisiert diese Bewaffnung, damit der Bourgeoisie die wirtschaftliche und politische Macht entrissen werden kann.

Die KPD. führt alle ihre Kämpfe nur auf diese Ziele hin. Das Aktionsprogramm der KPD. zeigt den Weg der Durchführung dieser Aufgaben.

Die KPD. organisiert die Revolution. Das ist der Sinn des Aktionsprogramms der KPD.

B. Die Periode, für welche die nächsten Aufgaben gestellt werden

1. Die Bourgeoisie hat mit Hilfe der Sozialdemokratie den Achtstundentag geraubt, die Löhne reduziert, die Koalitionsfreiheit und die Rechte der Betriebsräte eingeschränkt. Die Niederlage hat das Proletariat zurückgeworfen. Millionen hungernder Arbeitsloser stehen den Arbeitenden gegenüber, so daß die große Gefahr der Spaltung der Arbeiterklasse in Arbeitende und Arbeitslose besteht. Gleichzeitig spalten sich die Arbeitenden in eine Schicht von relativ gut verdienenden, zu zünftlerischen Gruppierungen neigenden Arbeiteraristokraten und in die breite Masse der auf Hungerlöhne gesetzten Industrie- und Landarbeiter.

Aber das Proletariat beginnt sich wieder zu sammeln (Metallarbeiterstreik im Rheinland, der Arbeiter der chemischen Industrie, Hafen- und Werftarbeiterstreik, Eisenbahnerstreik, welche Anfang 1924 einsetzten, zeigen an, daß das Proletariat beginnt, sich zu sammeln zur Rückeroberung der verlorenen Positionen). Dieser Beginn ist noch schwach, nicht genügend organisiert. Eine der ersten Aufgaben der KPD. ist es, diese Sammlung zu organisieren, ihr politische Ziele und organisatorische Stützpunkte zu geben. Die erste und vornehmste Aufgabe der Partei ist es somit, die Zeit, die das Proletariat braucht, um sich nach der Niederlage zu sammeln, so zu nutzen, daß die Massen hinter die Führung der KPD. kommen. Das kürzt die Zeit dieser Sammlung ab, wird aber andererseits nur dadurch erreicht, daß die KPD. dem Proletariat die Wege zu dieser seiner Sammlung als Klasse weist. Schon diese Wirtschaftskämpfe führen zu Konflikten mit dem bürgerlichen Staat und können jederzeit in politische Machtkämpfe umschlagen.

Ihre Aufgaben führt die KPD. durch, um die Revolution zu organisieren. Die KPD. organisiert andererseits die Revolution, indem sie diese Aufgaben löst.

2. Die KPD. muß allen wirtschaftlichen Kämpfen politischen Inhalt geben. Die Kommunisten müssen sich an allen Wirtschaftskämpfen besonders aktiv beteiligen. Die Kommunisten müssen alle Wirtschaftskämpfe vorbereiten, auszulösen versuchen und organisieren. Die KPD. muß die reformistischen Illusionen zerstören, als ob heute im Rahmen des Kapitalismus oder gar mit parlamentarischen Mitteln die Lebenslage des Proletariats entscheidend geändert werden könnte. Die Kom-

munisten müssen in vorderster Reihe um die Verbesserung der Lebenslage des Proletariats kämpfen. Aber sie müssen der Arbeiterklasse klar sagen, daß ihr dieser Kampf nur insofern Verbesserungen bringen kann, als er den Kapitalismus erschüttert und zu weiteren revolutionären Kämpfen führt. Die Wirtschaftskämpfe sind für die KPD. Vorbereitungskämpfe des politischen Machtkampfes. Dieses Bewußtsein hat die Partei im Kampfe den breitesten Massen beizubringen Die KPD. muß gleichzeitig die völkischen Illusionen zerstören. Die Völkischen lehnen den Klassenkampf ab und suchen durch demagogische Redensarten von »Volks-, Werks- und Rassengemeinschaft« das Proletariat vom Klassenkampf fernzuhalten. Die KPD. muß deshalb in den kommenden Kämpfen neben den Reformisten auch die Völkischen absolut erledigen, indem sie zeigt, daß sie mit ihrer »Werksgemeinschaft« nur Streikbrecher für die Klasse der Bourgeoisie sind, die »Volksgemeinschaft« als Gemeinschaft mit den brutalsten Ausbeutern gegen die Ausgebeuteten betätigen und erst recht auf der Seite der Bourgeoisie stehen, sowie die Kämpfe politischen Inhalt bekommen. Nur durch solche Propaganda, aber auch durch Heranziehung »völkischer« Arbeiter wie auch anderer (Christliche, Hirsch-Dunckersche) werden diese Arbeiter zu Klassenkämpfern gemacht werden können. Aber im Rahmen des Kapitalismus gibt es keinen garantierten Achtstundentag, keinen auch nur zur bescheidensten Lebenshaltung ausreichenden Lohn, keine Sicherheit vor Massenarbeitslosigkeit. Erst der Sturz der Bourgeoisie und die Errichtung der proletarischen Diktatur geben der Arbeiterklasse die Möglichkeit, wirtschaftliche Sicherungen zu erhalten. Die Eroberung der politischen Macht, der Sturz der Bourgeoisie ist aber nur möglich, wenn die KPD. in den Tageskämpfen die Massen zum Angriff auf die Bourgeoisie sammelt. Die KPD. aktivisiert durch die Tageskämpfe die Arbeiterklasse und bildet so die proletarische Massenarmee zum Sturm auf die Bourgeoisie aus. Würden die aktivsten Teile des Proletariats und seine Vorhut, die Kommunistische Partei, diesen Kämpfen abwartend gegenüberstehen oder sich nicht an ihnen beteiligen, so würde nicht nur der Tag der Befreiung der Arbeiterklasse in die Ferne gerückt werden, sondern ein solches Verhalten würde geradezu objektiv gegenrevolutionär sein.

3. Aber die Kommunisten müssen gleichzeitig diese Tageskämpfe so führen, daß auch der alltägliche Kampf in die Richtung auf die Machteroberung gedrängt wird, selbst dann, wenn seine Tagesziele eng begrenzt sind. In dieser Kette von Kämpfen gilt es, bestimmte Voraussetzungen für den entscheidenden Machtkampf zu schaffen. Solche Voraussetzungen sind:

a) Gewinnung der Mehrheit der ausschlaggebenden Schichten des Proletariats für den Kampf um die politische Macht,
b) Vernichtung des Einflusses der reformistischen Führer sowie des Einflusses völkischer Demagogen auf die proletarisierten Mittelschichten,
c) Bewaffnung des Proletariats,
d) Beginn der Arbeiterkontrolle der Produktion,
e) Schaffung von politischen Räten.

In diesen Kämpfen schafft die KPD. nicht nur die Führung der Kaders der Revolution und gewinnt die Mehrheit des Proletariats,

sondern wird selbst zur eisernen, geschlossenen, einheitlichen Massen- und Führerpartei der Revolution zusammengeschmiedet.

C. Die Hauptaufgaben

Die ganze Partei, wie jedes einzelne Mitglied müssen es lernen, sich als die einzige Kraft zu fühlen und zu führen, die das Proletariat organisiert und zum Siege führt.

Die KPD. organisiert die Revolution, sie muß es immer tun, ob die Revolution näher oder ferner ist, täglich und stündlich. Das muß das feste Bewußtsein der ganzen Partei sein.

Das erfordert einen vollkommenen Bruch mit der ganzen Ideologie der vorangegangenen Periode, wo die falsche Anwendung der Einheitsfronttaktik die Partei mit Schwächegefühl erfüllt hat, und wo die KPD. sich selbst für eine Partei neben anderen ansah. Die KPD. ist die Partei des Proletariats. Sie ist stark genug, das Proletariat in den Machtkampf zu führen, sowie es die Situation gestattet. Wenn sie die Einheitsfront von unten organisiert, tut sie das, um die großen Massen des Proletariats in Kämpfe zu führen, und nicht, weil sie »allein«, ohne die anderen Parteien als Verbündete, zu schwach ist, sondern weil sie allein als Partei stark genug ist, die Massen in Kämpfe zu führen. Die KPD. wird gerade durch dieses Bewußtsein sich von jedem Putschismus freihalten.

Ihre Führung muß einheitlich sein, ihre Ideologie einheitlich, ihre Struktur einheitlich.

Die Partei ähnelt noch allzusehr einer sozialdemokratischen Partei. Nicht nur ihre Ideologie muß geändert werden, damit alle Reste und Erbteile der Sozialdemokratie verschwinden, sondern auch organisatorisch ist ein wirkliche, schnelle, solide Umstellung auf Betriebszellen notwendig, sowie eine völlige Bereitschaft zur Umstellung auf die Illegalität, die nur dann ertragen werden kann, wenn die Partei auf Betrieben ruht.

Die Parteiorganisationen müssen überdies viel inniger als bisher mit der Parteileitung verbunden werden, sowohl im lokalen und Gebietsmaßstab als auch im Reichsmaßstab.

Das wird erreicht werden durch häufige Arbeitskonferenzen, bei denen die Parteileitung die Delegierten regelmäßig über ihre Arbeit informiert, und umgekehrt, von den Delegierten (die in der Regel die politischen Leiter sein werden) über die Arbeit der unteren Parteiorganisationen unterrichtet wird. Neben dem Zentralausschuß werden häufiger breite Parteikonferenzen zur Besprechung aller Fragen zusammentreten müssen.

Die reformistischen Gewerkschaften sind zahlenmäßig zusammengeschmolzen. Die Gewerkschaftsführer werfen die revolutionären Arbeiter heraus, um die Gewerkschaften zu gefügigen Regierungsorganen als Streikbruchorganisationen zu machen.

Die KPD. muß deshalb mit aller Kraft die Zusammenfassung der Unorganisierten, der gewerkschaftlichen Opposition und der noch in den Gewerkschaften vorhandenen Arbeitermassen fördern. Die Betriebsräte sind die Klassenorgane, welche diese Gruppierung ermöglichen. Die Partei führt auch diese Arbeit unter der Losung der revolutionären Einheit des Proletariats durch. Das Proletariat ist gewerkschaftlich

gespalten, und die Reformisten spalten die Klasse, um sie zu schwächen. Wer aus den Gewerkschaften läuft, erleichtert die Arbeit der Reformisten. Es gilt, die Arbeit in den Gewerkschaften zu verstärken, um die in den Gewerkschaften noch organisierten Arbeitermassen zu erfassen, zu politisieren und hinter die Führung der KPD. zu bringen. Die Partei führt gleichzeitig die Arbeit der Erfassung der Unorganisierten und die Politisierung der gewerkschaftlich Organisierten durch. Wer disziplinlos aus den Gewerkschaften läuft, schädigt die Partei und die Revolution. Ebenso schädigt derjenige die Partei, welcher anstatt systematisch zu arbeiten für die Umwandlung der Berufsverbände in revolutionäre Industrieorganisationen, durch Geschrei über neue Verbände neue Illusionen bei den hungernden Arbeitslosen und den Kurzarbeitern erweckt und dadurch die Schaffung von wirklichen Industrieverbänden hemmt.

Propagandistische und agitatorische Kampagne nicht nur gegen die SPD. und die Völkischen, sondern gegen alle Parteien der ganzen Bourgeoisie. Hetze gegen die Industriemagnaten, die Trusts und die Bankmagnaten. Rücksichtslose Entlarvung der SPD. als Partei der Schwerindustrie (ihr neues Programm: »Der sozialgerechte Wirtschaftsaufbau«, die Begünstigung der Kapitalisten). Hetze gegen den Reformismus unter Ausnutzung nicht nur der deutschen Praxis, sondern auch der der 2. Internationale, insbesondere der Macdonald-Regierung, der belgischen Sozialdemokraten und der italienischen Reformisten. Ebenso Hetze gegen die Völkischen unter Ausnutzung des Widerspruchs zwischen ihrem Programm, der Erhaltung des Privatbesitzes, unter Ausnutzung der Besitzverhältnisse ihrer Führer, ihrer Verbindung mit dem Kapital des Inlands und Auslands.

Hetze gegen die großen Trustbarone unter Ausnutzung des Panamas der Ruhrprofite, der Kohlenabkommen, der Verträge mit ausländischen (»feindlichen«) Konzernen.

Agitatorisch muß gezeigt werden, wie die Bourgeoisie die Rollen zwischen den einzelnen Parteien verteilt hat: SPD. als »Arbeiterpartei« der Bourgeoisie, Völkische als »nationale« Partei; die ökonomische Rolle der Völkischen als Vorkämpfer für Großkapital und Großgrundbesitz. Die nationalistische Maske der Völkischen, um den Haß gegen die deutsche Kapitalistenklasse auf die ausländische abzuwälzen.

Herausgabe eines gemeinverständlichen Wirtschaftsprogramms der proletarischen Diktatur.

Populäre Darstellung der ersten Sozialisierungsmaßnahmen gegen die Großkonzerne und den Großbesitz.

Darstellung der kommunistischen Staatsidee, lebendige Schilderung der Tätigkeit der politischen Räte.

Auswertung der Entwicklung der proletarischen Staatsmacht in Rußland, ihrer Weltstellung und ihrer inneren Erfolge.

Diese Propaganda und Agitation wendet sich nicht nur an das Industrieproletariat. Die kleinbürgerlichen Schichten müssen neutralisiert und soweit als möglich in Kämpfe hineingezogen werden.

Das wird nicht erreicht durch Konzessionen an nationalistische Stimmungen und Ideologien, sondern nur durch schonungslose Entlarvung der politischen Rolle der Völkischen (»Klassenversöhner«), durch klares Aufzeigen des Nutzens der proletarischen Diktatur und ihrer Maßnah-

men auch für die proletarisierten Kleinbürger, durch konkrete Beschreibung der Maßnahmen der proletarischen Diktatur in Stadt und Land. Die Agitation für die Sozialisierung der Industrie, der Banken, des Großgrundbesitzes, für die zentralisierte Wirtschaft ist verstärkt gerade bei diesen Schichten aufzunehmen. Dabei muß den Kleinbürgern und Kleinbauern die Furcht genommen werden, als ob sie »sozialisiert« werden sollten, und ihre Wut gegen die großen Ausbeuter, gegen die völkischen Demagogen und gegen die Reformisten gelenkt werden. Gerade diesen Schichten gegenüber muß auch die Propaganda der Bewaffnung des Proletariats klar und scharf durchgeführt werden. Sie werden am besten von weißgardistischen Verbänden ferngehalten werden, wenn sie wissen, daß das Proletariat den Kampf gegen die Gegenrevolution schonungslos durchführen wird. Gleichzeitig muß der Kampf gegen die nationalistische Demagogie der Völkischen energisch geführt werden. Die Partei muß breiten Schichten von Kleinbürgern und kleinbürgerlichen Arbeitern zeigen, daß der Kampf gegen den Versailler Räubervertrag nur vom verbündeten revolutionären internationalen europäischen Proletariat unter Führung der Kommunisten erfolgreich durchgeführt werden kann, und daß in Deutschland erst das Proletariat, nachdem es die Bourgeoisie niedergeschlagen und seine eigene eiserne Klassendiktatur über die Ausbeuter errichtet hat, nationale Politik treiben kann, durch die Politik des Proletariats, welches allein als Kraft der Zukunft und des Fortschritts die lebendigen Kräfte der Nation verkörpert (Beispiel: Lösung der nationalen Frage in Sowjetrußland).

Nur von den aufgezeigten revolutionären Gesichtspunkten aus darf die kommunistische Arbeit in den unzähligen Parlamentskörperschaften geleitet sein. Wir leisten im Parlament keine »Arbeit«, sondern benutzen es lediglich zur Agitation und zur Desorganisation der bürgerlichen Staats- und Gemeindeapparate. Im Parlament gibt es keine Einheitsfront, sondern nur schonungslosen Kampf gegen alle übrigen Parteien. Durch solche parlamentarische Arbeit wird der Zusammenschluß mit den Massen geschaffen.

Streiks, Demonstration, bewaffnete Teilkämpfe, Schaffung von Organen zur Führung dieser Kämpfe, das ist der Inhalt der politisch-organisatorischen Tätigkeit zur Erreichung der genannten Ziele.

Dabei werden die verschiedenartigsten Methoden und die verschiedenartigsten Organe anwendbar sein. Lokale Ausschüsse, Räteorgane, Kommissionen, Zusammenfassung bereits bestehender Organisationen (gewerkschaftlicher, genossenschaftlicher, betriebsmäßiger, kontrollausschußmäßiger Art) werden zur Sammlung des Proletariats und zur Heranziehung der proletarisierten Schichten verwandt und geschaffen werden. Die Partei wird diese Aufgabe aber nur lösen, wenn sie immer das Ziel der Schaffung von Sowjets fest im Auge behält und auch agitatorisch und propagandistisch in den Vordergrund zu rücken versteht. Die Partei muß die passive Anschauung von der Spontanität der Massenkämpfe, an denen sie angeblich nur teilzunehmen braucht, liquidieren. Einstellung aller Funktionäre, insbesondere der in den Betrieben und Massenorganisationen tätigen, auf ihre Pflicht, alle proletarischen Strömungen und Regungen auszunutzen, um Bewegungen und Kämpfe herbeizuführen.

Ständige Aktivität in der Schaffung von Einheitsfrontorganen (Betriebsausschüssen, Hundertschaften, Kontrollausschüssen, Räten), auch wenn die Kommunisten zunächst in ihnen noch um die Führung ringen müssen. Dabei geschickte und schnellste Verdrängung etwaiger gegnerischer Funktionäre.

Keine wirtschaftliche Maßnahme, die dem Proletariat Besserung der Lebenslage bringt, kann erreicht werden, ohne daß sie durch Auseinandersetzungen von Klasse zu Klasse erzwungen wird. Je größer die Zugeständnisse sind, welche die Bourgeoisie zu machen gezwungen ist, desto größer wird ihr Widerstand sein. Dieser Widerstand kann nur mit der Waffe in der Hand gebrochen werden. Die Bourgeoisie greift zuerst mit der Waffe in der Hand an. Das Proletariat muß die bewaffnete Macht der Bourgeoisie brechen. Nur mit der Waffe in der Hand kann es mit Aussicht auf Erfolg kämpfen. Um auch nur die von der weißen Justiz eingekerkerten Gefangenen zu befreien, muß das Proletariat Massendruck anwenden und sich bewaffnen, um vor neuerlichen Überfällen geschützt zu sein.

Die Kämpfe gegen die Bourgeoisie als Klasse können nur dann erfolgreich geführt werden, wenn sich das Proletariat als Klasse organisiert. Die Betriebsräte müssen die Produktionskontrolle beginnen. Das durchbricht den Rahmen der »Rechte«, welche ihnen nach der Verfassung zustehen. Aber die Betriebsräte sind nicht die Organe des revolutionären Proletariats, sie sind nur Organe des Proletariats im Betriebe. Die politischen Organe, welche die Masse zum Sturm auf die bürgerliche Demokratie sammeln und führen, welche zugleich bereits die Organe des kommenden Rätestaates sind, sind die politischen Arbeiterräte (Sowjets), ohne welche die Staatsorgane der bürgerlichen Demokratie nicht zerschlagen werden, ohne welche der Umsturz nicht organisiert werden kann, ohne welche die proletarische Diktatur nicht denkbar ist.

D. Aktionsprogramm

Der Parteitag der KPD. findet in einem Augenblick statt, in dem das deutsche Proletariat durch die Offensive der miteinander verbündeten Deutschvölkischen, Kapitalisten und Reformisten wirtschaftlich und politisch sich in einer unerhört schwierigen und gefahrvollen Situation befindet. Der Parteitag verpflichtet deshalb alle Parteigenossen, unverzüglich an die Mobilisierung der proletarischen Kräfte gegen die Kapitalsoffensive zu schreiten, das Rettungsprogramm der Kommunisten in Stadt und Land, im Betrieb und unter den Erwerbslosen zum Ausgangs- und Mittelpunkt der täglichen Kämpfe der Arbeiterklasse zu machen. Die Losungen der KPD. müssen in den breitesten Massen der werktätigen Bevölkerung lebendig sein. Für diese Losungen müssen die Organe der Einheitsfront von unten gebildet und zu Kämpfen zusammengefaßt werden. Jedes Mitglied, jeder Funktionär, jede Ortsgruppe, jede Bezirksorganisation der KPD. muß unverzüglich mit ganzer Kraft und Energie diese Arbeit verstärkt aufnehmen. Die KPD. gibt in der jetzigen Epoche der verschärften kapitalistischen Offensive gegen die deutsche Arbeiterklasse folgende Losungen:

Kampf gegen den Abbau des Achtstundentags,
gegen die Hungerlöhne,
gegen die Zwangsarbeit der Erwerbslosen,

gegen den Abbau der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
gegen die Stillegung der Betriebe,
gegen den Abbau der Sozialversicherung,
gegen das Wohnungselend des Proletariats,
gegen die Klassenjustiz und den Weißen Terror,
gegen die Ausplünderung der Kleinrentner, Kleinbauern, proletarisierten Mittelständler durch den Staat der Kapitalisten und Ausbeuter.

Die KPD. kämpft
für den Achtstundentag als normalen Arbeitstag,
für den Sechsstundentag für Schwerarbeiter und bei Arbeitern, die in gesundheitsschädigenden Industrien arbeiten,
für ausreichende Löhne,
für Erwerbslosenunterstützung in der Höhe eines Durchschnittslohnes,
für die Einreihung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß,
für die Erhöhung der Unterstützung der Kriegsopfer in der Höhe eines Durchschnittslohnes,
für Umwandlung der Betriebsräte in revolutionäre Organe des Wirtschaftskampfes, der Politisierung des Betriebes und der Arbeiterkontrolle,
für die Befreiung der politischen Gefangenen,
für die Schaffung politischer Arbeiterräte,
für die Bewaffnung des Proletariats zum Schutze vor den Weißen Garden und zur Entwaffnung der Konterrevolution.

Um die Massen für den revolutionären Endkampf reif zu machen und zu schulen, sind die wirtschaftlichen Streiks und Lohnbewegungen, ist die Erregung über Massenentlassungen, Steuerlast, Teuerung, Goldmieten, Klassenjustizurteile usw durch breite und energisch geführte Versammlungskampagnen, Demonstrationen und im Zusammenhang mit der steigenden Massenbewegung durch direkte Aktionen, durch Verweigerung der Überarbeit in den Betrieben, Verweigerung der Zwangsarbeit durch die Erwerbslosen, Verweigerung der Miet-, Pacht- und Steuerzahlungen, Herabsetzung der Preise und Beschlagnahme von Waren durch die Kontrollausschüsse, Kontrolle der Betriebe, Verkehrswege und Wohnungen, Befreiung von revolutionären Gefangenen, Entwaffnung von legalen wie illegalen bürgerlichen Staatsorganen, Aushebung von bürgerlichen Waffenlagern usw zu steigern.

Alle diese Kämpfe werden das Proletariat nur dann aus Not und Elend retten können, wenn sie sich zu Kämpfen um die politische Macht erweitern. Nur die Diktatur des Proletariats wird der Diktatur der deutschen Bourgeoisie ein Ende machen. Den Kampf um die Diktatur des Proletariats vorzubereiten und zu organisieren — das ist die Aufgabe der Kommunistischen Partei. Diese Aufgabe muß sie heute erfüllen.

Wahlaufruf

Arbeiter! Angestellte! Beamte! Kleinbauern! Pächter! Siedler! Männer und Frauen des arbeitenden Volkes!

Am 7. Dezember sollt Ihr einen neuen Reichstag wählen. Der Dawes-Reichstag vom 4. Mai hat als einzige Tat die Auslieferung

Deutschlands an die amerikanischen Bankiers vollbracht. Nach dem Willen der bürgerlichen Parteien, einschließlich der Sozialdemokraten, sollt Ihr am 7. Dezember Ja sagen zur Durchführung des Dawes-Planes. Alle bürgerlichen Parteien, die Monarchisten und die Republikaner, die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten sind einig in dem Willen: Durchführung des Dawes-Gutachtens auf Eure Kosten, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung.

Seit dem 29. August, dem Tage der Annahme des Londoner Abkommens im Reichstage, streiten sich die bürgerlichen Parteien um die Ministersessel. Einig in dem Willen, die Lasten des Dawes-Planes auf die Schultern der arbeitenden Massen zu legen, sind sie nur uneinig über die Verteilung der Futterkrippen und über die beste Art der Maskierung der schamlosen Ausplünderung der breiten Massen. Ein Teil der bürgerlichen Parteien glaubt, die Hilfe der Sozialdemokratie nicht mehr zu brauchen, ein anderer Teil stützt sich auf die Tatsache, daß die Sozialdemokratie zehn Jahre lang bei der Sicherung von »Ruhe und Ordnung« trefflich geholfen hat, und will auch ferner auf ihre aktive Mitwirkung bei der Durchführung des Sklavenpaktes nicht verzichten.

Die Sozialdemokratische Partei kämpft um Ministersessel und spekuliert darauf, daß Ihr die Erfahrungen seit 1914 vergessen habt. Denkt daran: an fast allen Regierungen nach dem November 1918 haben die Sozialdemokraten aktiv teilgenommen. Ohne die Hilfe der SPD. hätte die Bourgeoisie in Deutschland niemals so weit in Eurer Knechtung und Unterdrückung kommen können. Die SPD. ist hungrig nach Ministersitzen, nach Regierungsstellen. Deswegen erzählt sie Euch, den arbeitenden Massen, heute das Märchen, Ihr könntet ohne Kampf, lediglich durch sozialdemokratische Minister in der deutschen Republik gar herrlich leben. Euch schwätzt sie von dem zukünftigen »Linksblock« vor, der dieses Rezept durchführen soll. Demokraten, Zentrum und Volkspartei versichern aber um die Wette, daß sie eine Regierung der Mitte machen wollen. Um koalitionsfähig zu bleiben, erzählt die SPD. ihren Freunden von den bürgerlichen Parteien, daß sie es mit dem Linksblock »nicht so ernst meint«.

Grundsätzlich bereit, auch mit den Deutschnationalen in eine Regierung zu gehen, kommt es der SPD. bei diesem Wahlkampf nur darauf an, so viel Mandate zu ergattern, daß sie wieder Ministersessel kriegen kann. Die SPD. richtet ihre Hauptfront gegen die Kommunisten, weil sie ihre Schiebungen im Parlament möglichst ungestört von der Stimme der Kommunisten, der einzigen Arbeiterpartei, durchführen will.

Die Deutschnationalen sind das getreue Spiegelbild der Sozialdemokraten. Mit ihrer »grundsätzlichen Ablehnung« der Versklavung Deutschlands haben sie viele Arbeiterstimmen am 4. Mai erhalten. Für Ministersitze verkauften auch sie ihre »nationale Gesinnung« bei der Abstimmung über die Dawes-Gesetze. Die Deutschnationalen wollen in die Regierung, um ihren Anteil an der Ausbeutung Deutschlands durch eine feste Regierung zu sichern.

Die Deutschvölkischen sind in allen Fragen der wirtschaftlichen Ausbeutung mit allen übrigen bürgerlichen Parteien gegen die Arbeitermassen, gegen die Angestellten, Beamten, gegen den Mittelstand aufmarschiert. Sie predigen den imperialistischen Revanchekrieg, und

die deutsche Industrie, die weiß, daß sie nur in der Zwischenmeisterrolle für den ausländischen Ausbeuter ihren Profitanteil erhalten kann, schiebt die Phantasten beiseite.

Das Zentrum, das im Rheinland und in Oberschlesien einen katholischen Sozialisten vorschickt, schließt sich der scharfmacherischen Front gegen die Arbeiterklasse würdig an.

Gegen den Achtstundentag, gegen höhere Löhne, gegen die Amnestie der proletarischen Gefangenen kämpfen die Zentrumsindustriellen gleichfalls für die stabile Regierung, die die Profitrate garantiert.

Arbeiter, Angestellte, Beamte! Kleinbauern, Pächter und Siedler! Männer und Frauen des arbeitenden Volkes!

Durchschaut den neuen ungeheuren Volksbetrug aller bürgerlichen Parteien und ihrer sozialdemokratischen Helfershelfer. Wenn die Pazifisten vom Frieden reden, dann meinen sie Krieg; das zeigen Euch China und die neue Hetze gegen Sowjetrußland.

Wenn die Bürgerlichen und Sozialdemokraten von »gerechter Lastenverteilung« sprechen, dann meinen sie Abwälzung aller Lasten auf die Besitzlosen; das zeigen Euch Eure Löhne und die wachsende Teuerung.

Alle bürgerlichen Parteien, von den Deutschnationalen und der Volkspartei bis zu den Völkischen und den Sozialdemokraten, haben sich verbündet gegen die Arbeiterklasse und gegen die einzige Partei der arbeitenden Massen, gegen die kommunistische Partei.

Die Aera der Demokratie, der Freiheit und des Friedens, die mit der Annahme des Dawes-Planes beginnen sollte, wird eingeleitet mit der Verfolgung der gesamten kommunistischen Reichstagsfraktion und der neuerlichen Verhaftung zahlreicher kommunistischer Funktionäre.

Werktätige Männer und Frauen!

Warum wahrt die Ausbeuterklasse nicht einmal während der Wahlen den Schein der »Demokratie«? Warum wird die Kommunistische Partei als einzige Partei des aufgelösten Reichstags mit solcher Hartnäckigkeit und Grausamkeit verfolgt?

Weil die Kommunistische Partei die Partei der arbeitenden Massen ist, weil sie jederzeit unerschütterlich und ohne jedes Schwanken innerhalb und außerhalb der Parlamente die Interessen der werktätigen Bevölkerung vertritt.

Weil die Kommunistische Partei die einzige Partei ist, die keinen Frieden macht mit dem Kapitalismus, die keiner Anteilnahme an einer bürgerlichen Regierung, die keiner parlamentarischen Korruption, keiner parlamentarischen Bestechung, keiner parlamentarischen Versumpfung zugänglich ist.

Und weil alle bürgerlichen Parteien, einschließlich der Sozialdemokratie, wissen, daß die furchtbaren Auswirkungen des Dawes-Gutachtens ihre revolutionierende Wirkung auf die breiten Massen ausüben werden, weil die Bourgeoisie und die Sozialdemokraten herausfühlen, daß trotz aller Schwindel-Stabilisierung, trotz aller Friedensfanfaren, trotz allen Geredes von der schwarz-rot-goldenen Demokratie die Beruhigung und Befriedung Deutschlands auf schwankendem Grund steht. Jeder Windstoß kann das Kartenhaus der Dawes-Pazifisten umstoßen.

Die KPD. wird verfolgt, weil die Revolution in Deutschland lebt. Die KPD. wird verfolgt, um die Massen in den kommenden großen Klassenkämpfen der Führung zu berauben, um die Massen in der kommenden großen Elends- und Hungerzeit des Dawes-Deutschlands wehrlos und willenlos an die bürgerlich-sozialdemokratische Koalition der Sklavenhalter Morgans ausliefern zu können.

»Politische und soziale Ruhe« sind die Voraussetzungen der Verwirklichung des Dawes-Gutachtens. Damit aus Deutschland das große Nationalzuchthaus wird, in dem kein Aufschrei der Massen, keine Rebellion der Unterdrückten die Totenruhe des Stabilisierungswerkes auf Kosten der Werktätigen stört, soll der Einfluß der Kommunisten in den Massen durch Lügen und Verleumdungen, durch Terror und Verfolgungen zerstört werden.

Aber die Ausbeuter und ihre sozialdemokratischen Helfer haben die Rechnung ohne das Proletariat gemacht. Schon haben die Auswirkungen des Dawes-Gutachtens begonnen, den breiten Massen den Sinn der Zuchthauswahlen 1924 klarzumachen.

Die KPD. hat gegen den Dawes-Plan gestimmt, weil er die Eisenbahner entrechtet, die nationale Selbständigkeit Deutschlands zerstört, indem er die Banken, die Industrie, die Eisenbahnen in die Hände einer internationalen Finanzklique ausliefert.

Die KPD. hat gegen den Dawes-Plan gestimmt, weil er für die Millionen Arbeiter, Angestellten, weil er für die Hunderttausende Kleinbauern Verewigung des sozialen Elends, Hunger, Not, soziale und politische Entrechtung und Knechtung bedeutet.

Dem Plan des amerikanischen Finanzkapitals, der Kolonisierung Deutschlands, setzt die KPD. entgegen den Plan der wahren Sachverständigen, die allein berufen sind, über das Schicksal Deutschlands zu entscheiden.

Ihr Arbeiter in den Schächten, in den Gruben, in den Fabriken, und Ihr Werktätigen auf den Feldern, Ihr ausgeplünderten Angestellten und kleinen Beamten in den Kontoren, Ihr von der Hungerstabilisierung schwer bedrückten arbeitenden Frauen — Ihr seid die wahren Sachverständigen: Ihr müßt das Urteil sprechen:

Anstatt Eisenbahnen, Banken, Fabriken und Bergwerke in die Hände des internationalen Finanzkapitals auszuliefern, nehmt Gruben, Bergwerke und Fabriken, Eisenbahnen und Banken in Eure eignen Hände und verwaltet sie durch das werktätige Volk für das werktätige Volk.

An Stelle der Kolonisierung Deutschlands setzt die Sozialisierung!

Um dieses Ziel zu erreichen, um die arbeitenden Massen aus dem Elend zu erlösen, müßt Ihr jede Regierung zum Teufel jagen, die gegen die Arbeiterklasse regiert, gleichgültig, ob sie mit sozialdemokratischer Tünche angestrichen ist oder nicht.

Nur eine Regierung der Arbeiterklasse, nur die Herrschaft der Werktätigen kann das Klassenprogramm, das Rettungsprogramm der werktätigen Massen durchführen.

Die schwarz-rot-goldene Monarchistenrepublik ist die unverhüllte Diktatur der Bourgeoisie. Sturz der Herrschaft der Bourgeoisie, Sturz des Kapitalismus, Aufrichtung der proletarischen Herrschaft, — das ist das Ziel, für das die Kommunisten innerhalb und außerhalb der Parlamente kämpfen. Für dieses Ziel sitzen 7000 revolutionäre Arbeiter in den Zuchthäusern der Ebertrepublik. Für dieses Ziel werden 62 kommunistische Abgeordnete von den Spitzeln der sozialdemokratischen Polizeipräsidenten durch das »freie« Deutschland gejagt. Für dieses Ziel sind Tausende der besten deutschen Proletarier in den Tod gegangen, und dieser Kampf ist allein die Rettung aus dem Elend der werktätigen Massen in Stadt und Land.

Sechs Jahre demokratische Republik, sechs Jahre Kämpfe und Niederlagen, sechs Jahre Enttäuschungen haben den arbeitenden Massen in Deutschland die Lehre eingepeitscht, daß sie alles verlieren, wenn sie mit der Bourgeoisie paktieren. Die Novembererrungenschaften sind verloren. Der Achtstundentag ist tot. Niedrigere Löhne als in der Vorkriegszeit, wachsende Erwerbslosigkeit, wachsende Kurzarbeit, schwere Steuern, die auf die Schultern der armen Bauern und der Industriearbeiter drücken; die Teuerung, die seit der Annahme des Londoner Paktes täglich zunimmt, daß sind die ersten Auswirkungen des Stabilisierungsschwindels.

Um die Bourgeoisie zu stürzen, um die Arbeiterklasse zu befreien, müssen sich die Massen heute um die KPD. sammeln zum Kampfe gegen die Durchführung des Dawes-Gutachtens, zum Kampf für die Sicherstellung ihrer Existenz!

Wenn die Bürgerlichen und Sozialdemokraten von »gerechter Lastenverteilung« sprechen, dann meinen sie Abwälzung aller Lasten auf die Besitzlosen.

Wer der Bourgeoisie die Abwälzung der Lasten auf die Arbeiterklasse erleichtern will, der wählt am 7. Dezember bürgerlich oder sozialdemokratisch.

Wer am 7. Dezember zeigen will, daß die arbeitenden Massen den Kampf um ihre elementaren Lebensforderungen aufnehmen wollen, der demonstriert am 7. Dezember

für den Achtstundentag,
für höhere Löhne,
gegen die Betriebsstillegungen,
für Einreihung der Erwerbslosen in die Betriebe,
für Erhöhung der Unterstützung für Erwerbslose, Kriegs- und Arbeitsrentner,
gegen alle die Arbeiter und armen Bauern bedrückenden Steuern (Lohnabzug, Mietsteuer, Genossenschaftssteuern),
gegen die Schutzzölle,
für Beschaffung von Land, Düngemitteln, Saatgut, Maschinen für arme Bauern, Pächter und Siedler,
gegen die Verbote der Arbeiterpresse,
gegen die Einkerkerung von revolutionären Proletariern,
gegen das Kapital und die Bourgeoisie,
für den Sturz der Bourgeoisie,
für die Übergabe aller Produktionsmittel in die Hände des arbeitenden Volkes,

für die Aufrichtung der Herrschaft der Werktätigen,
für das Bündnis mit Sowjetrußland!

Eure Wahl am 7. Dezember muß ein Bekenntnis zum revolutionären Befreiungskampf sein, in dem jeder seine Stimme gibt

der einzigen Arbeiterpartei Deutschlands,
der Kommunistischen Partei!

Berlin, den 26. Oktober 1924

Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands
(Sektion der Kommunistischen Internationale)

6. Deutsche Demokratische Partei

Anschrift: Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei, Berlin SW 11, Bernburger Str. 18, F Nollendorf 964, 965

A. Programm

In der höchsten Not unseres Vaterlandes ist die Deutsche Demokratische Partei geboren. Sie will das ganze Volk vorwärts und aufwärts führen in steiger Entwicklung.

Freiheit und Recht sind ihre Wegemarken.

Das ganze Volk! — ohne Unterschied von Klasse, Beruf und Religion; innere Einheit tut uns vor allem not, und der einzige Weg zu ihr ist die Demokratie. Sie bedeutet Interessenausgleich und Aufhebung der Begriffe Herrschaft und Untertanenschaft auf allen Gebieten, bedeutet gleiches Recht für alle in den Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft. Der demokratischen Staatsauffassung gelten Personen und Gemeinschaften nur als lebendige Zellen und Glieder; den einheitlichen Körper aber bildet die Gesamtheit. Ihren Daseinsbedingungen ist alles unterzuordnen, und nicht obrigkeitliche Bevormundung ist ihr oberstes Gesetz, sondern der Wille des souveränen Volkes.

Inniger denn je bekennen wir uns zu unserer schwer geprüften Nation. Wir vertrauen fest darauf, daß wir durch eigene Kraft uns aus den Niederungen der Gegenwart wieder erheben werden.

Unbeirrt durch den Streit des Tages und durch eigensüchtige Versuche, das Unglück des Vaterlandes auszumünzen für die Wiedererrichtung der alten Gewaltherrschaft oder für neue Diktaturen, geht unsere Partei der Aufgabe nach, die deutsche Republik mit wahrhaftigem, staatsbürgerlichem und sozialem Geist zu erfüllen. Und indem wir so für Deutschland wirken, dienen wir auch der Menschheit und bereiten das friedliche Zusammenleben der Völker in einer Welt des Rechts und der Versöhnung vor.

Nach diesen Grundsätzen formen wir unser Programm.

I. Staat

1. Innere Politik

Die Deutsche Demokratische Partei steht auf dem Boden der Weimarer Verfassung; zu ihrem Schutz und zu ihrer Durchführung ist sie

berufen. Voraussetzung des Erfolges ist die Erziehung des Volkes zur staatsbürgerlichen Gesinnung. Das Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit bestimmt sich durch den Gedanken der staatsbürgerlichen Pflicht. Sie verleiht den Rechten der Volksgenossen Inhalt wie Begrenzung. Die deutsche Republik muß ein Volksstaat sein und unverbrüchlich zugleich ein Rechtsstaat.

Wir erstreben die Einheit des Reiches, aber unter Berücksichtigung und Erhaltung der Eigenart der deutschen Stämme.

In Gesetzgebung und Verwaltung muß gleiches Recht für alle gelten; die noch bestehenden Zurücksetzungen der Frauen sind zu beseitigen. Die Verwaltung des Reichs muß unter Wahrung des Berufsbeamtentums organisiert werden, aber auch unter starker Beteiligung des Laienelementes. Nach den gleichen Grundsätzen regele sich die Ordnung der Länder und Gemeinden in freier und weitestgehender Selbstverwaltung.

Das Recht ist ein Teil der Volkskultur und muß deshalb volkstümlich ausgestaltet werden.

Das uns aufgezwungene Söldnerheer ist baldigst durch ein Milizsystem mit allgemeiner Wehrpflicht zu ersetzen, das geeignet ist zur Verteidigung unserer nationalen Unabhängigkeit.

2. Äußere Politik

Ausgangspunkt und Inhalt der äußeren Politik Deutschlands ist für die nächste Zeit die Revision der Friedensverträge von Versailles und St Germain. Denn auch in den Beziehungen der Völker zueinander soll nicht Macht und Unterdrückung, sondern Gerechtigkeit und Freiheit walten. Niemals nehmen wir das Diktat der Gewalt als bleibende Rechtsordnung hin. Niemals erkennen wir die Absplitterung deutscher Volksteile vom Vaterlande an. Niemals lassen wir vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, und wir erstreben, gestützt auf diesen Grundsatz, den Zusammenschluß aller deutschen Stämme.

Deutschlands Anteil an der geistigen Hebung der Menschheit verbürgt ihm den Anspruch auf kolonisatorische Betätigung. Auch den Raub unserer Kolonien fechten wir an.

Ein Hauptziel der deutschen Politik ist die enge Verbindung mit den Auslandsdeutschen und ihr Schutz. Nationale Pflicht ist es, den Volksgenossen unter fremder Herrschaft ihr Volkstum erhalten zu helfen; aber auch die Achtung nationaler Minderheiten in Deutschland betrachten wir als politisches Gebot.

Die letzte Verwirklichung unserer Gedanken kann dauernd nur erzielt werden durch einen Bund aller freien Staaten. Wir treten daher ein für einen Völkerbund, dessen erste Aufgabe das Zusammenwirken der Nationen ist und der zugleich eine internationale Arbeitsgemeinschaft darstellt.

Eine Mächtecallianz aber, die dem deutschen Volke die Gleichberechtigung vorenthält, lehnen wir ab, denn sie fördert nur den Völkerhaß und die Völkerverhetzung.

II. Kultur

Der Ausbau des neuen Deutschlands kann allein erfolgen durch die Pflege der geistigen Wohlfahrt des Volkes, durch seine körperliche und sittliche Stählung und durch die Förderung seiner seelischen Kräfte. Nicht Unterdrückung der Persönlichkeit, nicht Drill und Abrichtung des

einzelnen sind notwendig, sondern die Ehrfurcht vor jeder Überzeugung. Wir glauben an die Kraft der Wahrheit, den Irrtum zu überwinden! Auf solchen Grundlagen erhebt sich die höchste Schöpfung menschlichen Geistes: der Kulturstaat.

1. Schule, Unterricht und Erziehung

Eckpfeiler des Kulturstaates ist die Schule. Lehrfreiheit und Lernfreiheit sind die Grundrechte unserer geistigen Verfassung. Zu den Lebens- und staatsnotwendigen Kenntnissen, zur Sitten- und Charakterbildung und zur körperlichen Tüchtigkeit soll die Schule verhelfen; sie befriedige das Anrecht eines jeden auf eine Erziehung, die seinen Fähigkeiten und seinem Bildungswillen entspricht. Sie begeistere alle zu höchsten Leistungen und schaffe dadurch auch dem Volke die Führer.

Schulpflichtig ist die deutsche Jugend bis zum 14., lernpflichtig bis zum 18. Lebensjahre. Darüber hinaus ist eine Möglichkeit der Fortbildung zu geben, die die volle Auswirkung aller Kräfte sichert.

Die Lehrerbildung ist ein ausschließliches Recht des Staates.

Unser Volk leidet an sozialer, politischer und religiöser Zerklüftung. Seine gefährdete Einheit sichert die alle Glieder der Nation umfassende simultane Einheitsschule. Auf einer Grundschule, welche allen Kindern gemeinsam das erste Wissen zuführt, baut sich das verzweigte System der Mittel-, Fach- und Fortbildungsschulen bis zur Hochschule auf.

Alle Privatschulen, die die Kinder nach Stand, Vermögen oder Bekenntnis der Eltern sondern, lehnen wir ab. Nichtöffentliche Schulen zur Ergänzung der staatlichen sind nur ausnahmsweise aus ernsten erzieherischen Bedürfnissen zuzulassen.

Der Unterricht an den öffentlichen Schulen muß unentgeltlich werden. Begabten soll der Staat erforderlichenfalls die Mittel für die Weiterbildung und auch für den Unterhalt während der Lernzeit gewähren.

Alle Schüler sollen mit der Geschichte und mit dem Wesen der Religion vertraut gemacht werden unter Wahrung der Gewissensfreiheit von Eltern, Kindern und Lehrern. Außer dem durch die Konfession bestimmten Religionsunterricht ist in der Schule ein allgemein religionskundlicher Unterricht zu erteilen; an einem von beiden muß jedes Kind teilnehmen.

2. Wissenschaft, Kunst und Literatur

Wohnlich machen und schmücken werden das Gebäude des Kulturstaates Wissenschaft, Kunst und Literatur. Frei sollen sie sich im Leben und in der Presse entfalten und dem Volke Veredelung und Erhebung gewähren. Wir vertrauen darauf, daß diese Lebensmächte ihren besten Schutz vor Verwilderung und Vergiftung in sich tragen. Doch darf der Staat seinen starken Schutz der bedrohten Volkssittlichkeit niemals versagen.

Die staatliche Kulturpolitik erhalte sich das Verständnis und die Fühlung für die treibenden Kräfte der Jugend, damit sie selbst nicht erstarre.

Geistige Arbeit, besonders auch die der freien Berufe, muß ihren angemessenen Lohn finden.

3. Weltanschauung, Religion und Kirche

Die Krönung des Kulturstaates aber bildet die Verwirklichung der inneren Freiheit in Fragen der Weltanschauung und der Religion. In der Erschaffung einer geistigen Welt erblicken wir Demokraten den höchsten Sinn des Lebens.

Grundsätzlich muß die Trennung von Staat und Kirche allmählich durchgeführt werden, es bleiben aber geschichtliche, ideelle und praktische Beziehungen zwischen Staat und Kirche bestehen. Die der Kirche gewährten Zuschüsse soll der Staat schonend ablösen.

Das gegenseitige Verständnis der Konfessionen zu fördern, liegt im Wesen der Demokratie. Für die der Kirche zugehörigen Demokraten besteht die Pflicht, ihre Gesinnung auch innerhalb der Kirche selbst zur Geltung zu bringen. Der Schutz des Staates gebührt auch den kleineren Gesinnungsgruppen.

So wollen wir den deutschen Kulturstaat errichten, so sollen unsere Nachfahren in ihm leben: frei im Geben, frei im Empfangen in Schule und Kirche, in Wissenschaft, Literatur und Kunst. Alle Diener an diesem Werke aber dürfen sich freudig bewußt sein, daß die Nation den am höchsten ehrt, dem sie die Wahrung ihrer idealen Werte anvertraut. Auch darf niemand im neuen Deutschland im Bildungsdünkel sich abgesondert fühlen, denn die geistigen Güter sind Lehen aus dem Eigentum der Allgemeinheit. Gerade der Gebildete schuldet seinem Volke sein ganzes Können und Wissen, weil er der mühseligen Arbeit auch des Einfachen und Schlichten mit zu verdanken hat, was er ist und was er zu wirken vermag.

III. Volkswirtschaft

Die Deutsche Demokratische Partei ist eine Partei der Arbeit. Ihr Ziel auf dem Gebiete der Wirtschaft ist der Staat des sozialen Rechts.

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel im Sinne allgemeiner Verstaatlichung wäre tödliche Bürokratisierung der Wirtschaft und verhängnisvolle Minderung ihres Ertrages. Wir lehnen sie ab und halten an der Privatwirtschaft als der regelmäßigen Betriebsform fest. Mehr als je brauchen wir gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeit und vermehrte Erzeugung nützlicher Güter. Dazu bedürfen wir der durch das Eigeninteresse wachgehaltenen freien Selbstverantwortlichkeit, Initiative und Schaffensfreudigkeit jedes einzelnen. Notwendig ist der Schutz solcher freien Bewegung dort, wo sie durch die Entwicklung bedroht wird; notwendig ist ihre Beschränkung da, wo sie zu Mißbrauch führt. Denn auch in der Wirtschaft steht das Ganze über seinen Teilen und das Volkswohl über begrenzten Gewalten und Interessen. Auch hier müssen die hohen demokratischen Grundsätze der persönlichen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der menschlichen Würde sich durchsetzen.

Darum fordern wir zum ersten: monopolartige Herrschaftsmacht in der Hand weniger oder kleinerer Gruppen darf nicht geduldet werden. Für den Boden, das kostbarste Monopolgut des Volkes, folgt daraus: Verhinderung der Bodenspekulation, entschlossene Aufteilung von Großgrundbesitz zur Schaffung von selbstwirtschaftlichen bäuerlichen Familienbetrieben und zur Ansiedlung von Landarbeitern. So wird der heimische Boden möglichst vielen deutschen Menschen ein freies, natürliches und tätiges Dasein ermöglichen und die Volksgesundheit und die Ernährung

der Gesamtheit sichern. So wird auch die Landwirtschaft befähigt, die hervorragende Stellung einzunehmen, die ihr besonders nach den Zerstörungen durch den Krieg im deutschen Wirtschaftsleben gebührt.

Für die Industrie, den Handel, das Bank- und Versicherungswesen ergibt sich: wo es sich um die Verwertung natürlicher Monopole handelt, wo Vertrustung, Kartell- und Verbandsbildung tatsächlich schon die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit beschränkt und aufgehoben haben, da hat der Staat sein Hoheitsrecht zu wahren. Mit sorgsam angepaßten Maßnahmen hat die Gesamtheit die Kontrolle, die Mitbestimmung, nötigenfalls auch die Leitung oder, gegen angemessene Entschädigung, das Eigentum an sich zu nehmen. Die Ausbeutung und Unterdrückung des Schwachen durch den Starken — des Arbeiters und Angestellten, des aufstrebenden Unternehmers, des Handwerkers, des Weiterverarbeiters, des Verbrauchers — ist zu verhindern. So soll der demokratische Staat des sozialen Rechts die persönliche Freiheit in der Wirtschaft wahren.

Zum zweiten fordern wir: Soziales Unrecht in der Verteilung des Besitzes und des Einkommens ist zu beseitigen. Der Staat kann nicht jedem das gleiche Einkommen zuweisen; denn jeder soll den Lohn seiner Leistung erhalten. Er muß aber die Voraussetzungen schaffen, von denen aus jeder ohne unsachliche Hindernisse dieses gerechte Einkommen sich erarbeiten kann. Jedem Volksgenossen, der sich nicht gemeinnütziger Arbeit weigert, ist ein notwendiges Mindestmaß der materiellen Güter für die Ernährung, Bekleidung und Behausung sowie Fürsorge in Fällen der Bedürftigkeit von Rechts wegen zu gewähren. Zur Durchführung dieser umfassenden Sozialpolitik dient in erster Linie die Steuergesetzgebung. Die Steuern, vor allem die auf Besitz und Erbe, auf Einkommen und Aufwand, sollen nicht bloß die ungeheuer gewachsenen Bedürfnisse des Staates decken, sondern auch die übermäßigen Unterschiede in Besitz und Einkommen und damit in allen Möglichkeiten des Lebens ausgleichen. Bei allen Maßnahmen muß jedoch auf die Neubildung von Kapital Rücksicht genommen werden, denn ohne dies ist der Gesamtertrag der Volkswirtschaft nicht so zu erhöhen, daß auch die Lebenshaltung jedes einzelnen gehoben werden kann. So soll der demokratische Staat des sozialen Rechts die Gerechtigkeit in der Wirtschaft schaffen.

Zum dritten fordern wir: Dem Maschinentum des Menschen im Arbeitsprozeß ist entgegenzuwirken. Die Arbeitsteilung droht die Arbeit völlig der Seele zu berauben. Deshalb müssen Handwerk und Kleinhandel geschützt und gefördert werden. In ihnen besteht noch die unmittelbare Beziehung des Menschen zu seinem Werke; im Großbetriebe verliert der einzelne das Verhältnis zum Gesamtergebnis der Arbeit mehr und mehr. Die Arbeitstechnik, deren Verfeinerung dieses Schicksal bildete, können und wollen wir aber nicht rückgängig machen, weil Verminderung der Produktion die Versorgung verschlechtern und dadurch für Millionen das Dasein zur Unmöglichkeit machen würde. So muß in der Demokratisierung der Wirtschaft die Hilfe gefunden werden. Die Entschlußkraft und die Verantwortungsbereitschaft des Unternehmers müssen sicherlich erhalten bleiben; aber ebenso ist die Arbeitsfreude des Arbeiters und Angestellten ein Produktionsfaktor von höchster Wichtigkeit. Darum brauchen wir ein Arbeitsrecht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Produktionsprozeß sich tatsächlich gleichstehen. Darum brauchen wir weiter auch eine Arbeitsverfassung, die den bloß Abhängigen zum bewußt Mitwirkenden erhebt. Der Betrieb muß aus einem

Herrschafts- zum Gemeinschaftsverhältnis werden. An die Stelle des Betriebsuntertans tritt der Betriebsbürger. So soll der demokratische Staat des sozialen Rechts die Würde des Menschen in der Wirtschaft begründen.

Und so, in Freiheit und Wahrheit, Gerechtigkeit und Würde, wollen wir die deutsche Republik, den neuen Staat der Kultur und des sozialen Rechts aufbauen und ausbauen. Der Bürger dieses Staatswesens wird sich im geistigen Schaffen wie im Getriebe der Wirtschaft als Glied einer solidarischen Arbeits- und Volksgemeinschaft fühlen. Sie gibt ihm sein Einzelrecht, aber sie verlangt auch höchste Pflichterfüllung für das Ganze. Es gilt, das Vaterland wieder aufzurichten, einheitlich und festgefügt im Innern, angesehen und kraftvoll im Rate der Völker.

Vorwärts und aufwärts in Deutschland und für Deutschland — das ist das Leitwort der Deutschen Demokratischen Partei!

B. Wahlaufruf

An die deutschen Wähler!

Ohne Not ist der Reichstag aufgelöst. Welches ist der Grund dieser Auflösung?

Gewiß war der Reichstag durch die Schuld der Wähler unglücklich zusammengesetzt. Unfruchtbare Opposition hemmte seine Arbeitsfähigkeit. Trotzdem war die Regierung in der Lage, ihr außenpolitisches Programm, in dessen Verfolg sie das Dawes-Gutachten angenommen und die Auslandsanleihe abgeschlossen hat, durchzuführen. Vor Räumung der Ruhr und vor Anbahnung einer Wiedergenesung der deutschen Wirtschaft durfte sie nicht zurücktreten. An dieser Pflicht wurde sie durch die Deutsche Volkspartei gehindert, die hinter dem Rücken der bisherigen Koalitionsgenossen sich an die Deutschnationalen gefesselt hatte. Die Deutsche Volkspartei allein ist dafür verantwortlich, daß jetzt der Aufbau des Reichs und der Wirtschaft durch Neuwahlen gestört wird.

Wir haben nie grundsätzlich auf dem Standpunkt gestanden, daß die Deutschnationalen immer aus der Regierung ferngehalten werden müßten. Aber wir waren der Meinung, daß jetzt ein bestimmender Einfluß der Deutschnationalen auf die Regierung aus außen- und innerpolitischen Gründen untragbar ist. Jetzt und für absehbare Zeit ist die Aufgabe aller wahrhaft nationalen Politik die Befreiung Deutschlands, die Befreiung des besetzten Gebiets. Die Deutschnationalen haben sich in ihrer Haltung zu den Dawes-Gesetzen mit Unwahrhaftigkeit und Zweideutigkeit belastet. Ihre Beteiligung an der Regierung mußte das Vertrauen zur deutschen Außenpolitik und damit die Befreiung Deutschlands auf das schwerste gefährden. Nur die Demokratie kann diese Befreiung erreichen. Wer jetzt die Monarchisten zur Regierung ruft, zerstört alle Möglichkeiten. Die Partei der jungen demokratischen Republik kann nicht der monarchistischen Reaktion in den Sattel helfen.

Die gründliche Schwächung der Kommunistischen und Deutschvölkischen Partei muß in diesem Wahlkampf erreicht werden. Jede kommunistische und jede deutschvölkische Stimme ist für die praktische Politik verloren. Diese Parteien untergraben bewußt und absichtlich Ansehen und Arbeitsfähigkeit der Volksvertretung.

Die Deutschnationale Partei hat ihre heutige Stärke nur erreicht, weil sie mit demagogischer Unwahrhaftigkeit die Politik der bisherigen Regierungen bekämpft hat. Ihre Führer haben selbst gewußt, daß ihre Politik unwahrhaftig ist; sie haben sie getrieben, weil diese Demagogie ihnen den Weg zur Macht im Innern öffnen sollte. Sie betrogen ihre eigenen Anhänger. Das ruft ihnen die Enttäuschung der eigenen Kreise heute ins Gesicht. Sie stimmten gegen alle Dawes-Gesetze mit Ausnahme des einen Eisenbahngesetzes, bei dem man ihre Stimmen brauchte. Ja, sie stimmten dreimal auch gegen dieses Gesetz; aber in der einen Abstimmung, die entscheidend war, fanden sich 48 Deutschnationale bei den »Erfüllungspolitikern«. Das war die größte Selbstentlarvung, die es geben konnte. Der Wähler hat es nun in der Hand, sein Urteil über diese Unwahrhaftigkeit zu fällen.

Die Deutsche Volkspartei hat die Politik der Mitte verlassen, hat aus Angst vor den Phrasen der Deutschnationalen den letzten Rest von Liberalismus verlassen. Fünf Regierungskrisen hat im letzten Jahre das unselige Anlehnungsbedürfnis der Deutschen Volkspartei an die Deutschnationale Partei hervorgerufen. Die Deutsche Volkspartei ist zu einer einseitigen Rechtspartei, zu einer halbkonservativen Partei geworden.

Mit dem Zentrum haben wir sechs Jahre fast stets gemeinsam an der Wiederaufrichtung Deutschlands gearbeitet. Um so mehr haben wir bedauert, daß das Zentrum in der letzten Zeit infolge der Nachgiebigkeit seines demokratischen Flügels eine Haltung annahm, die die jetzige Krise wesentlich mitverschuldet hat.

Zur Sozialdemokratie stehen wir in einem starken inneren Gegensatz. Die Überwindung der Sozialdemokratie muß durch volkserzieherische Arbeit und Mitverantwortung am Staate erfolgen, nicht aber durch eine gewaltsame Ausschaltung von der Verantwortung.

Die Demokratische Partei kämpft für die nationale Politik der Mitte. Sie ist nicht nach links gegangen und wird nicht nach links gehen. Sie kämpft für den nationalen Aufstieg unter dem Banner einer liberalen und sozialen Demokratie. Sie glaubt an die Republik, an die volkserzieherischen Werte der Demokratie, an die vorwärtstreibenden Kräfte freier Menschen, die, ihrer inneren Persönlichkeit gemäß, der Freiheit der Gesamtheit dienen.

Das Volk steht vor der Entscheidung. Die Demokraten kämpfen weiter für ihre bisherige Politik. Das besetzte Gebiet soll befreit werden. Ganz Deutschland soll frei werden! Es gibt aber nur einen Weg dazu: den Weg einer demokratischen Außenpolitik.

Unsere Politik im Innern ist durch unsere staatspolitischen Aufgaben klar umschrieben: Die Sicherung der Republik, die Festigung der Demokratie, die Überwindung des Klassenkampfes, die Ausschaltung des Rassenkampfes, die Wiederherstellung der Konsumkraft aller Volksschichten als Grundlage der Stärkung unserer Wirtschaft, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit durch Deutschlands Wiedereinflechtung in die Weltwirtschaft, die Linderung der Not in allen von Krieg, Revolution, Friedensvertrag und Inflation betroffenen Volksschichten.

Wir sind nicht Republikaner, weil wir uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellen. Republik und Demokratie sind uns Äußerungen einer tiefen Überzeugung.

Angesichts des Vorstoßes der Reaktion ist die Republik in Gefahr. Sie soll ausgehöhlt, sie soll unterminiert werden. Die Nation soll durch innerpolitische Kämpfe zerrissen und geschwächt werden. Dagegen kämpfen wir.

Für das Reich!

Für die Republik!

Für das Rheinland und die besetzten Gebiete!

Für eine wahre Volksgemeinschaft, die auf staatsbürgerlicher Gemeinschaftsgesinnung beruht! Für ein freies Deutschland unter freien Völkern Europas!

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei

Der Vorstand der Deutschen Demokratischen Partei

7. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Anschrift: Hauptgeschäftsstelle der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes, Berlin NW 6, Am Zirkus 12a, F Norden 6245, 8104

A. Wahlkatechismus für die Reichs- und Landtagswahlen

Was jeder Führer, jeder Redner wissen muß!

Der neuzeitliche Parlamentarismus hat sich in den letzten Wochen in seiner ganzen »Größe« gezeigt. Während das verarmte Volk nach Luft und Licht schreit, schacherten 4 Wochen hindurch die sogenannten Parteien um Ministersessel, um letzten Endes mit der Reichstagsauflösung ihren Bankerott zu erklären.

Das deutsche Volk ist also wieder einmal durch diese Parteiwirtschaft auf Monate in wirtschaftliche Sorgen und Nöte gestürzt worden.

Schuld? wer hat Schuld? Alle haben schuld daran! Der Kuhhandel vor und hinter den Kulissen ist die ganze Weisheit dieser Herren Volksvertreter.

Als Totengräber fungierte die angeblich bürgerliche Demokratie, die sich selbst als schuldig damit bekennt, daß die Ratten in Massen das sinkende Schiff verlassen.

Es heißt nun also wieder: Deutsches Volk bestimme selbst dein Geschick, deutsches Volk, wirst du es endlich wirklich selbst bestimmen oder wirst du dich weiterhin durch falsche Reden irreführen lassen?

Deutsches Volk, bist du noch immer nicht belehrt? Schicke nicht Schwätzer in den Reichstag, sondern Männer aus dem praktischen Wirtschaftsleben, Männer frei von politischen Phrasen, Männer aus dem Stand, der immer Deutschlands Größe getragen hat und der allein Deutschland wieder hochbringen kann, Männer aus dem deutschen Mittelstand!

Der deutsche Mittelstand ist erwacht!

Deutsches Volk, du findest ihn in der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes!

Die Wirtschaftspartei ruft dich auf, deutscher Bürger, Schluß zu machen mit dem bisherigen System, fordert dich auf, mit ihr zu arbeiten an dem Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Landes, fordert dich auf, mitzubauen an einem deutschen Vaterlande, in dem es wie in alter Zeit heißen soll: Einigkeit und Recht und Freiheit!

Was ist die Wirtschaftspartei?

Sie ist die Partei des deutschen Mittelstandes in Stadt und Land; die Partei, in der Handel, Handwerk, Gewerbe und Kleinindustrie, der deutsche städtische und bäuerliche Grundbesitz, die freien Berufe sowie das alte pflichttreue Beamtentum seine Stätte findet.

Sie ist national durch und durch. Wie kann es anders sein? Wer seinen Besitz, sein Geschäft im deutschen Lande hat, ist auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden. Ihm kann es nur gut gehn, wenn es dem Lande gut geht. Deshalb ist der schaffende Mittelstand gewohnt, selbstlos mit heißer Liebe für das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten und zu opfern — ohne viele Worte zu machen.

Das ist unser Nationalismus, der Nationalismus der Tat! Die Phrase lehnen wir ab.

Phrasen töten, die Tat ist unsere Losung!

Sie ist die Hüterin alter deutscher Kulturwerte.

Die Wirtschaftspartei lehnt die neuzeitlichen linksorientierten Experimente in unserer Schule entschieden ab.

Ordnung und Sitte, Treue und Zucht sollen wieder Leitstern der Schule werden. Die Wirtschaftspartei tritt ein für die alten anerkannten Religionsgemeinschaften. Die christliche Kirche ist dem Mittelstande Herzensbedürfnis als Hüterin der höchsten sittlichen Kulturgüter der Nation.

»Kulturkämpfe« lehnt die Wirtschaftspartei ab.

Die Wirtschaftspartei vertritt mit Entschiedenheit alle Bestrebungen, die der körperlichen und sittlichen Ertüchtigung unserer Jugend dienen. Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen!

Was will die Wirtschaftspartei?

Ein freies Volk in einem freien Staate, frei von jeder behördlichen Bevormundung und Bespitzelung, frei von jeder Zwangsjacke, frei von jeder überflüssigen Bürokratisierung, Schematisierung und Sozialisierung, ein freies Volk, geführt von ehrlichen, einwandfreien Männern aus dem praktischen Leben, verwaltet von einem Beamtentum, zu dem das Volk Vertrauen haben kann, kein Beamtentum von Parteignaden. Dieses Beamtentum ist genau wie die Arbeiterschaft auskömmlich zu entlohnen und in seinen Rechten absolut sicherzustellen, seine alten, ihm geraubten Rechte sind wiederherzustellen.

Der erwerbstätige Mittelstand hat ein ganz besonderes Interesse an der auskömmlichen Entlohnung der Beamtenschaft und der Arbeiter, denn sie allein garantiert eine Steigerung der Kaufkraft und stellt damit die Existenz des erwerbsfähigen Mittelstandes durch erhöhten Umsatz sicher.

Was bekämpft die Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes?

Sie bekämpft jede Sozialisierung und Kommunalisierung.

Das deutsche Volk hat genug an allen Wahnsinnsexperimenten der Apostel des Marxismus, die Deutschland in Not und Elend gestürzt haben. Die Losung muß sein:

An die Front gegen den Marxismus!

Die Wirtschaftspartei bekämpft ebenso die Übermacht des Großkapitals, das sich in der Großindustrie mittelstandszerstörend auswirkt.

Deshalb bekämpft die Wirtschaftspartei die Syndikate und Konzerne sowie die Großbetriebe. Sie fordert von Staat und Kommune Schutz gegen diese Organisationen insofern, als Staat und Kommune ihre Arbeiten und Lieferungen an den städtischen Mittelstand als den besten Steuerzahler von Stadt und Staat zu vergeben haben.

Da die Deutsche Volkspartei die Trägerin dieser Konzerne ist, die großen Industriefürsten sind ihre Reichstagsabgeordneten, muß sie als Gegnerin des schaffenden Mittelstandes hingestellt werden. Der ihr angehörige Finanzminister Dr Luther hat denn auch bisher nur mittelstandsfeindliche Politik gemacht.

Die Wirtschaftspartei bekämpft insbesondere, und das ist zur Zeit eine ihrer Hauptaufgaben, die gleichen Bestrebungen des in der Deutschnationalen Partei organisierten Reichslandbundes, d. h. also der Großlandwirtschaft.

Als Vertreterin des Bauerntums ist die Partei keine Gegnerin der Landwirtschaft. Ihr höchstes Ziel ist es, dafür einzutreten, daß alle deutschen Stände ihre Existenzmöglichkeit erhalten und behalten.

Jedem Stande, der in wirtschaftlicher Not ist, muß das Seine werden. Deshalb ist die Wirtschaftspartei keine Gegnerin der Zölle, soweit sie für die deutsche Landwirtschaft existenznotwendig sind.

Überspannten Forderungen kann sie nicht zustimmen. Entschieden bekämpfen aber muß die Wirtschaftspartei die kapitalistischen Bestrebungen des Reichslandbundes, die nichts weiter sind als eine Sozialisierung von rechts.

Der Mittelstand wird erdrosselt, wenn er sich nicht einhellig dagegen wehrt, daß ihn der Landbund ausschaltet.

Der Landbund gründet selbst Brotfabriken und würgt damit kaufmännische Kreise und das Bäckergewerbe ab.

Der Landbund gründet Großschlächtereien und ruiniert damit alle Zweige des Schlächtergewerbes.

Der Landbund hat Schuh- und Kleidervertriebstellen eingerichtet und vernichtet damit diese Berufszweige.

Der Landbund schafft Reparaturwerkstätten und handelt mit Maschinen und Ersatzteilen. Er ruiniert damit das Handwerk.

Der Landbund hat die Absicht, Bauabteilungen ins Leben zu rufen. Er zeigt sich dabei als Vernichter des Baugewerbes, das ohnehin durch die sozialistischen und großkapitalistischen Baugenossenschaften, die vom jetzigen Staat jede Förderung erfahren, schwer geschädigt wird.

Der Landbund also, der in der Deutschnationalen Volkspartei seine Interessenvertretung hat, ist der Totengräber der schaffenden Stände des deutschen Volkes.

Die Wirtschaftspartei bekämpft die Zwangswirtschaft in jeglicher Form, insbesondere die wirtschaftszerstörende Wohnungszwangswirtschaft, getreu ihrem Leitsatz:

Freie Wirtschaft, freie Menschen!

Die Wirtschaftspartei ist sich dabei klar, daß zehnjährige verkehrte Wohnungspolitik, die dem deutschen Volke Elend und Not eingebracht und Milliardenwerte verbracht hat, nicht mit einem Schlage gut gemacht werden kann, denn das würde neues Unglück, neue Verwirrung schaffen. Sie fordert aber die Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft mit von wirklichen Sachverständigen zu schaffenden Übergangsbestimmungen.

Bei diesem Abbau lehnt die Wirtschaftspartei aber Experimente nach dem Rezept Dr Eisenbart ab. Deshalb bekämpft sie den von der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum unterstützten Antrag der Deutschnationalen, welcher zunächst die Gewerbetreibenden aus der Zwangswirtschaft herausnehmen und damit die gewerblichen Mieten zugunsten der übrigen Bevölkerung belasten will.

Die Wirtschaftspartei hat durch ihren berufenen Vertreter im Landtag, den Grundbesitzerführer Ladendorff erklären lassen, daß der Grundbesitz genug von allen Zwangs- und Ausnahmegesetzen hat, daß er auf unsinnige bestehende Ausnahmegesetze nicht neue Ausnahmebestimmungen zu Lasten eines Standes aufzusetzen wünscht, noch dazu eines Standes wie dem der kleinen Gewerberaummieter, der selbst durch die Inflationswirtschaft und eine wahnsinnige Steuergesetzgebung ruiniert worden ist.

Die Wirtschaftspartei, wir wiederholen es, fordert gleichmäßigen, allgemeinen Abbau, nicht Experimente.

Die Wirtschaftspartei selbst hat praktische Wege in ihren Anträgen dazu gezeigt.

Sie schlägt zunächst vor, die Aufhebung der überflüssigen Wohnungsämter, Aufhebung der vernichtenden Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes und Herauslassung derjenigen Mieträume aus der Zwangswirtschaft, die durch Verzug oder Todesfall frei werden.

Sie fordert die wirtschaftsnotwendige Miete zur Erhaltung und Wiederinstandsetzung des Hauses sowie zu einer berechtigten Entschädigung des Hauswirtes.

In diesem Sinne bekämpft sie die Hauszinssteuer, einmal, weil es die unsozialste Steuer ist, zum andern, weil sie der Hinderungsgrund für die Gesundung des Althausbesitzes ist, und zwar insofern, als die wirtschaftsnotwendige Miete zugunsten des staatlichen Steuersäckels, zum Schaden der Häuser und des Bauhandwerkes künstlich unter das wirtschaftsnotwendige Maß heruntergedrückt wird.

Sie bekämpft diese Hauszinssteuer auch deshalb, weil sie die Ladenmieter im Verhältnis zum Wohnungsmieter doppelt und dreifach höher belastet, ohne auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse die geringste Rücksicht zu nehmen.

Die Wirtschaftspartei bekämpft die Umsatzsteuer als wirtschaftszerstörend, insbesondere die neue Idee einer Sondersteuer in letzter Hand als mittelstandsfeindlich.

Die Wirtschaftspartei bekämpft die Markt- und Standgerichte, die Wucherbestimmungen, die Preistreibereiverordnung, die Preisschilderverordnung und ähnliche Ausnahmebestimmungen, mit denen der schaffende Mittelstand geknebelt wird.

Die Wirtschaftspartei bekämpft das heutige Steuersystem überhaupt. Einmal weil es Lasten und Pflichten nicht gleichmäßig verteilt.

Große Teile der Bevölkerung, z. B. das Großkapital, die Großindustrie sowie die Großlandwirtschaft, werden durch die bestehende Steuergesetzgebung dank ihrer Massenorganisationen und ihres dadurch bedingten Einflusses auf die Regierungen steuerlich zum Schaden des schwer ringenden Mittelstandes begünstigt.

Zum andern, weil das Steuersystem infolge der Unübersichtlichkeit und Fülle der bestehenden Steuerarten lähmend auf die schaffenden Stände wirkt und sie zu unproduktiver Arbeit zwingt, indem besondere Kräfte eingestellt werden müssen, welche allein steuertechnische Arbeiten zu verrichten haben. Der schwer ringende Mittelstand kann die Kosten dafür nicht mehr erschwingen, Kosten, die seine Waren ungebührlich verteuern und ihn konkurrenzunfähig machen.

Die Wirtschaftspartei bekämpft die Raubpolitik des neuzeitlichen Staates.

Der neuzeitliche Staat hat das deutsche Volk durch seine Inflationswirtschaft um Hab und Gut betrogen. Er hat die besten Schichten des deutschen Volkes vor die Hunde gehen lassen.

Die Wirtschaftspartei tritt deshalb ein für eine gerechte Wiedergutmachung dieser schweren Schuld, soweit sie von dem verarmten deutschen Volke getragen werden kann.

Die Wirtschaftspartei tritt deshalb für die gerechten Forderungen der Aufwertung ein, und zwar für eine allgemeine Aufwertung aller Schuldverpflichtungen.

Die Aufwertung der Hypotheken allein muß die Wirtschaftspartei als Ausnahmegesetz bezeichnen, auferlegt einem Stande, der dauernd mit Ausnahmegesetzen beglückt wird.

Das, deutscher freischaffender Bürger, ist deine Partei, muß deine Partei sein, die

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes.

Darum Mittelständler: Hinein in die Wirtschaftspartei! Alle Kraft und jedes Opfer für die Wirtschaftspartei!

B. Wahlaufruf

Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe ist in Verwaltung und Gesetzgebung zu fördern und gegen Überlastung und Auffangung zu schützen (Artikel 164 der Reichsverfassung).

Mittelstand!

Dieses Versprechen gaben die gesamten politischen Parteien dem deutschen Mittelstande, als 1919 das neue Reich geschaffen wurde. Wie sind diese Versprechen eingelöst worden?

Jahrelang wurde der gesamte erwerbstätige und selbständige Mittelstand durch eine ungerechte Ausnahmegesetzgebung bedrückt, seiner Selbständigkeit beraubt und zu neun Zehnteln an den Bettelstab gebracht!

Handel, Handwerk und Gewerbe litten gleicherweise unter den Auswirkungen der Wuchergesetze, Preistreibereiverordnungen, der Einrichtung der Markt- und Standgerichte, der Bestimmungen über den Leistungswucher, die den Handwerker und Gewerbetreibenden unverschuldet ins Gefängnis brachten, während die großkapitalistischen Truste und Syndikate durch eigenmächtige, diktatorische und von der Regierung wohlwollend unterstützte Preisgestaltung ihre Produktion nicht nur ohne Verluste, sondern sogar noch mit erheblichen Gewinnen in den Verkehr bringen konnten. Die durch die verfehlte Wirtschaftspolitik der letzten Jahre verschuldete Inflation beraubte dagegen die Kreise des selbständigen und schaffenden Mittelstandes ihrer Substanz und hinderte sie gleichzeitig daran, entsprechenden Ersatz zu schaffen. Dadurch wurden neun Zehntel des selbständigen Mittelstandes ruiniert und an den Bettelstab gebracht oder wurden als sogenannte Sozialrentner zu Kostgängern des Staats.

Der Hausbesitz in Stadt und Land ist durch die heute noch bestehende Zwangswirtschaft so ruiniert und seines unmittelbaren Eigentums beraubt, daß er nicht in der Lage ist, auch nur annähernd diejenigen Mittel aus der Miete zu erzielen, die zur Erhaltung und Instandsetzung der Häuser erforderlich sind. Polizei und Behörden gehen gegen den völlig verarmten Hausbesitz unter der Androhung der Zwangsvollstreckung vor, um aus seinen etwa sonst noch vorhandenen Werten die notwendigen Reparaturen vornehmen zu lassen, die aus dem Ertrage der Mieten infolge der skrupellosen Zwangsgesetzgebung nicht aufgebracht werden können. Dagegen schrecken die berühmten Wohnungsämter nicht davor zurück, für ihre überflüssige und unerwünschte Dienstleistung bei Tausch oder Besitzwechsel Gebühren zu erheben, die ein Mehrfaches der geforderten Mieten betragen! Und wohin fließt dieses angeblich für Baukostenzuschuß bestimmte Geld? Wo sind die Abrechnungen darüber?

Die Landwirtschaft, der kleine und mittlere Bauer, steht in Gefahr, völlig unter die Vormundschaft der im Reichslandbund und in dessen Unterorganisationen zusammengeschlossenen Großagrarier zu geraten und von diesen aufgesaugt zu werden. Die Großagrarier versuchen, die Rentenbank für sich als Kreditinstitut mit Beschlag zu belegen, um auf diese Weise die gesamte landwirtschaftliche Kreditwirtschaft in ihre Hände und unter ihre Kontrolle zu bekommen und die Bauern recht- und schutzlos zu machen. Mehr und mehr erweist es sich, daß die Gefahren, die dem städtischen Mittelstande durch die Großindustrie erwachsen, auch die Bauern durch die im Reichslandbund verkörperte großagrarische Macht an Existenz und Lebensfähigkeit bedrohen. In dieser und in allen wirtschaftlichen Fragen gehören die Bauern mit dem übrigen Mittelstande auf das engste zusammen.

Die Bestrebungen des Reichslandbundes auf Einrichtung eigener Brotfabriken, Reparaturwerkstätten, Lebensmittelverkaufs- und Warenverteilungsstellen, Mühlen und ähnlichen Einrichtungen bedrohen auch den städtischen Mittelstand, Handel, Handwerk und Gewerbe mit dem Ruin und dem Verlust ihrer Existenz. Das Bauhandwerk soll durch die landwirtschaftlichen großagrarischen Baugenossenschaften ausgeschaltet werden. Soll das alles wahr werden?

Wie konnte es möglich werden, daß die Zustände bis zu dieser Vollendung bereits gediehen sind? Wer hat die Schuld daran, wenn heute neun Zehntel des selbständigen Mittelstandes enteignet und rechtlos gemacht und zu Bettlern geworden sind?

Solange es Regierungen gibt, die ihre Verwaltung nach parteipolitischen Grundsätzen aufbauen und ihre Beamten nicht nach der Befähigung, sondern auf Grund des Parteibuches einstellen, solange, deutscher Mittelständler, wird es in Deutschland nicht anders werden.

Deutscher Mittelstand! Wenn du willst, daß es anders wird im deutschen Vaterlande, wenn du mit uns willst, daß die Parteienwirtschaft aufhört und dafür die Wirtschaft ausschließlich nach volkswirtschaftlichen Erfordernissen behandelt und geleitet wird, wenn du willst, daß Schluß gemacht wird mit der Entrechtung und Enteignung des Mittelstandes und der Mittelstand in Stadt und Land wieder seine geachtete und sichere Stellung einnimmt — wenn du das willst, deutscher Mittelstand, dann gibt es nur eins für dich:

„Du mußt deine Stimme am 7. Dezember der Partei geben, die sich für deine Interessen einsetzt und deine Kollegen und Leidensgenossen in die Parlamente schickt, und das ist die Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.

8. Deutsch-Hannoversche Partei

Anschrift: Geschäftsstelle der Deutsch-Hannoverschen Partei, Hannover, Rundestr. 12 II

A. Programm

I

Die Deutsch-hannoversche Partei ist eine christliche Partei. Sie wünscht die Durchdringung des gesamten öffentlichen Lebens mit dem Geiste des Christentums, ehrliche Verständigung der christlichen Konfessionen, Duldsamkeit gegenüber den Mitgliedern anderer Glaubensgemeinschaften.

II

Die Deutsch-hannoversche Partei ist eine Partei des Rechts. Sie will, daß das Recht sich überall im politischen und wirtschaftlichen Leben durchsetze, auch im Leben der Staaten und Völker untereinander.

III

Die Deutsch-hannoversche Partei ist eine großdeutsche Partei. Sie erstrebt im Einklang mit allen Föderalisten Deutschlands die Bildung eines alle deutschen Länder und Stämme umfassenden, auf bündische Grundlage gestellten Deutschlands unter einer starken Reichsgewalt.

IV

Die Deutsch-hannoversche Partei ist eine hannoversche Partei. Sie fordert die Wiederherstellung der Selbständigkeit Hannovers auf Grund des unverjährbaren Rechtes des Landes und der Verfassung des Deutschen Reiches.

V

Die Deutsch-hannoversche Partei ist eine niedersächsische Partei. Sie erstrebt daher als weiteres Ziel die Bildung eines Landes Niedersachsen durch freiwilligen Anschluß niedersächsischer Nachbargebiete. Sie will, daß niedersächsische Sprache, Geschichte und Kultur einen wesentlichen Bestandteil der Erziehung der hannoverschen Jugend bilde.

Nur so können die gesunden völkischen Kräfte des niedersächsischen Stammes sich zum Segen Deutschlands auswirken.

VI

Die Deutsch-hannoversche Partei ist eine freiheitliche Partei. Sie will im Gegensatz zu Zwang und Zentralismus eine den natürlichen Grundlagen der deutschen Stämme entsprechende, von aller Bürokratie befreite Selbstverwaltung in Land, Landschaft und Gemeinde unter Zuhilfenahme der berufsständischen Kräfte.

VII

Die Deutsch-hannoversche Partei steht auf dem Boden der privaten Wirtschaftsordnung und verlangt im Sinne ihres Bekenntnisses zu Recht und Freiheit den Ausgleich der vorhandenen sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze. Indem sie das internationale Großkapital bekämpft, tritt sie ein für die wirtschaftliche Stärkung und Hebung aller ländlichen und städtischen Erwerbs- und Berufsstände sowie für Wahrung der Verbindungsfreiheit der Beamten, Angestellten und Arbeiter unter Berücksichtigung der besonderen niedersächsischen Wirtschaftsinteressen.

B. Wahlaufruf

Hannoveraner!

Schon wieder stehen wir vor neuen Wahlen! Trotz allgemeiner Wahlmüdigkeit, trotz des Ekels vor dem öden Parteigezänk muß das deutsche Volk von neuem einen Wahlkampf über sich ergehen lassen. Wem hat es das zu verdanken? »Parlamentarische Schwierigkeiten«, heißt es in der Verordnung des Reichspräsidenten Ebert, machten die Auflösung des Reichstags nötig. In Wirklichkeit hat der zentralistisch eingestellte, vermeintlich demokratische, in Wirklichkeit volksfremde Berliner Parlamentarismus Bankerott gemacht. Die paar, hinter der angeblichen Demokratie schlecht versteckten tatsächlichen Machthaber Deutschlands haben sich als unfähig erwiesen, eine wirklich deutsche Form für das staatliche Leben Deutschlands zu schaffen. Daher der Jammer unserer Tage!

Hannoveraner! Zu den klaren Quellen gesunden deutschen Volkstums gilt es zurückzukehren. Dieses lebt nicht im Gerede und Getriebe des Parlamentarismus, noch gedeiht es unter den oft so unsauberen Händen politischer Geschäftemacher. Es lebt in der deutschen Familie und gedeiht an jeder Stätte wirklicher, schaffender, deutscher Arbeit. In christlicher Gesinnung dient es seinem Gott, seiner Familie und seinem Vaterlande. In Gerechtigkeit und Brüderlichkeit achtet es seinen Nächsten neben sich und gleich sich selber.

Noch leben diese Kräfte im stillen deutschen Volke.

Sie gilt es frei zu machen, in das öffentliche Leben einzuführen und in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Aufsteigend vom Kleinen zum Großen sollen wir den Gedanken der freien Selbstverwaltung, dem Deutschland vor hundert Jahren schon einmal seine Rettung verdankte, überall durchführen. Was einheitlicher Regelung nicht bedarf, ist dem kleineren Verbande zu überlassen. Jeder unnötige Zentralismus unterbindet das gesunde Leben des Volkes. Nur in gemeinschaftlicher Arbeit und in freier Selbstverwaltung kommt es zu einem Ausgleich der Gegensätze im Innern; nur auf dieser Grundlage erwächst das Verständnis eines für den andern; nur auf diesem Boden erblüht uns die unlösbare Schicksalsgemeinschaft aller deutschen Brüder.

Aus dieser Gesinnung fordern wir das große, ganze, einheitliche, wahrhaft bündisch gegliederte, deutsche Deutschland, soweit die deutsche Zunge klingt! Aus dieser Gesinnung gilt unser vornehmster Kampf dem schmählichen Frieden von Versailles, der unnatürlichen und ungerechten Zerstückelung deutschen Landes, der Knechtung unserer Brüder an Rhein und Ruhr und der Lüge von der Alleinschuld Deutschlands am großen Kriege. Der Kampf gegen den Frieden von Versailles kann aber vorerst nur ein Kampf mit den Waffen des Geistes sein. Sünde und Verblendung ist es, im waffenlosen, zerrissenen Deutschland zu dem Kriege gegen eine Welt von Feinden zu hetzen, den das vollgerüstete kaiserliche Deutschland hat verlieren müssen. Die Waffe des Schwachen ist das Recht, und der Weg des entwaffneten Deutschlands führt demnächst, sobald nur das unwahre Schuldbekenntnis von uns abgeworfen ist, in den Völkerbund, ebenso wie unsere Schwäche die Annahme der Dawes-Gesetze zu einer harten Notwendigkeit machte.

Hannoveraner! Fordert Deutschland sein Recht von seinen Feinden, so soll es vor allem im eigenen Lande der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen. Gleiches Recht für alle deutschen Stämme, nicht die Vorherrschaft eines und die Zurückdrängung der andern ist deshalb das Gebot. Nur das ermöglicht auf die Dauer die deutsche Einheit und den Anschluß Deutsch-Österreichs.

Die verfassungwidrige gewaltsame Verhinderung einer freien Volksabstimmung am 18. Mai d. J. durch Severing, Noske und ihre Helfershelfer war nicht nur ein Unrecht am hannoverschen Volke, sondern vor allem eine Versündigung an dem Geist der Gerechtigkeit und Aufrichtigkeit, der allein den Wiederaufstieg Deutschlands gewährleistet. Der Lohn für diesen Rechtsbruch wird, das wissen wir, nicht auf sich warten lassen.

Wie gleiches Recht für alle deutschen Stämme, so fordern wir Gerechtigkeit für jeden Stand im Staate. Die völkische Diktatur lehnen wir ebenso ab wie die des Proletariats. Wir ersehnen die Befreiung Deutschlands vom Joch des falschen Friedens nicht, damit ein Deutscher des andern Knecht werde! Gleiches Recht für alle, auch zwischen den Ständen! Deswegen muß dem an den Bettelstab gebrachten Mittelstand geholfen werden, wo immer es geht. Das ist der Gesichtspunkt auch für die Lösung der Aufwertungsfragen. Die schwer gefährdete Landwirtschaft, der ewig unversiegbare Bronnen deutscher Kraft und Erneuerung, muß in ihre alte Blüte zurückgeführt werden. Handel und Gewerbe, vornehmlich die kleineren Betriebe, müssen von den überlebten

Zwangsmaßregeln, die in ihrer tatsächlichen Wirkung nur zu oft einzelne zu bereichern halfen, befreit werden. Je größere Arbeit in dieser Zeit der Not von Beamten, Angestellten und Arbeitern gefordert werden muß, sollen die harten Forderungen der Feinde erfüllt werden, desto auskömmlicher muß ihre Entlohnung, desto sicherer ihre Versorgung im Alter und in der Not sein. Einer trage des andern Last, ist der Wahrspruch wirklicher sozialer Gesinnung; die unchristliche Parole des Klassenkampfes aber ist der Todfeind jeder wahren Volksgemeinschaft und schädigt mit dem Volke jeden einzelnen Stand.

Das Deutschland von heute muß entbehren, damit die deutsche Zukunft gesichert werde.

Deswegen alles für die Heranbildung einer sittlich getragenen, körperlich tüchtigen deutschen Jugend. Der Rückgang der Geburtenzahl ist die ernsthafteste Mahnung für jeden Freund des Volkes. Der Schutz der Familie, moralisch, gesundheitlich und finanziell (gesunde, auskömmliche Wohnungen sind dabei unentbehrlich) ist bei allen Gesetzen zu beachten. Hier liegt die besondere Aufgabe der Frau in der Politik wie im gesamten öffentlichen Leben.

Hannoveraner! Dunkel ist noch heute, 10 Jahre nach dem Ausbruch des großen Krieges, der Weg in die deutsche Zukunft. Lassen manche Erscheinungen im Leben unseres Volkes, nicht zuletzt manche Vorgänge im Parlament auch den Besten oft genug verzagen, so wissen wir doch, daß nur eine friedliche Entwicklung auf dem Wege des Gesetzes uns vorwärts bringen kann, kein Putsch und keine Revolution. Der Weg über das heutige Parlament hinaus führt deswegen nur durch das Parlament. Wahlrecht ist heute mehr denn je Wahlpflicht. Wahlmüdigkeit, Abscheu vor der Politik mag noch so begreiflich sein, ist aber Pflichtvergessenheit und am meisten für den, der unlöslich mit seiner Scholle, mit seiner Heimat und seinem Vaterland verwachsen ist. So schwer die Zeiten auch sein mögen: Noch lebt eine deutsche Jugend. Sie ist unsere Hoffnung, sie das Unterpfand unserer Zuversicht. Der Weg zu den gesunden Quellen deutschen Volkstums liegt klar vor unserm geistigen Auge. Ihn gilt es entschlossen zu beschreiten. Die Deutsch-Hannoversche Partei, seit Jahrzehnten ein getreuer Eckart deutschen Wesens, sei uns unser Führer.

Alles für Deutschland, heut' und immerdar!

Das Direktorium der Deutsch-Hannoverschen Partei

9. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Deutschlands*)

Anschrift: Nationalsozialistische Freiheitsbewegung, Berlin W 57, Bülowstr. 14 III. F Lützow 8080, 8081

A. Allgemeine grundsätzliche Richtlinien

Für weitere Unterrichtung in Einzelfragen und Gesichtspunkten sei verwiesen auf die Schrift Gottfried Feders: »Der deutsche Staat auf

*) Ab Mitte Februar 1925: Deutschvölkische Freiheitspartei.

nationaler und sozialer Grundlage«, auf die Wochenschrift »Der Reichswart«, das »Deutsche Tageblatt« u. a. m.

Staatsrechtlich

Die Staatsform soll späterem Volksentscheid überlassen bleiben. Aufbau einer berufsständisch und politisch gegliederten Volksvertretung auf gesunder Grundlage eines völkisch-sozialen Wahlsystems.

Staatsbürgerlich

Deutscher Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse ist, wer zur deutschen Blutsgemeinschaft, Kulturgemeinschaft und Schicksalsgemeinschaft gehört und sich dazu bekennt. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

Außenpolitisch

Befreiung vom Schand- und Lügenvertrag von Versailles und vom Dawes-Plan. Notwendige Vorbedingung bildet der Kampf gegen die Schuldlüge, denn auf sie gründet das Versailler Papier seine Bedingungen und Forderungen.

Rückgabe des deutschen Kolonialbesitzes.

Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt.

Loslösung der deutschen Außenpolitik aus der Abhängigkeit von großindustriellen und finanzkapitalistischen Interessen.

Die deutsche Außenpolitik muß zur Grundlage haben: ein deutschgeführtes, sozial geleitetes und im völkischen Geist geeintes deutsches Volk. Die völkische Außenpolitik erstrebt, in Ergänzung der völkischen Innenpolitik Befreiung und Freiheit des Arbeiters wie aller Volksgenossen.

Kein Eintritt in die Judenzentrale, genannt Völkerbund.

Wirtschaftspolitisch

Der völkische Staat erkennt das ehrlich erworbene und von den Vorfahren ererbte Privateigentum an und schützt es.

Das Wohl des Volkes zieht jedoch maßloser Reichtumsanhäufung in den Händen einzelner Grenzen.

Konzerne, Syndikate und Truste werden als unvölkisch bekämpft. Wucherei und Schiebertum sowie gewissenlose Bereicherung auf Kosten und zum Schade.. des Volkes sind mit den schwersten Strafen, unter Umständen mit der Todesstrafe, zu ahnden.

Ausbau des berufsständischen und genossenschaftlichen Gedankens. — Erhaltung bzw. Schaffung eines gesunden Bauernstandes als der Kraftquelle des Volkes und Staates.

Einführung der Arbeitsdienstpflicht für jeden Deutschen.

Finanzpolitisch

Das Geldwesen steht im Dienst des Staates.

Befreiung des Staates und damit des Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großleihkapital. Brechung der Zinsknechtschaft.

Verstaatlichung der Reichsbank A.-G. sowie sämtlicher Notenbanken, Stellung der Privatbanken unter Staatsaufsicht, Zurückführung der

Effekten-, Sorten- und Warenbörse auf treuhänderische Vermittlung der Volkswirtschaft unter Aufsicht des Staates.

Finanzierung aller großen Staatsanlagen (Verkehrswege usw) nur durch den Staat.

Schaffung einer gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank für Gewährung zinsloser Darlehen.

Durchgreifende Umgestaltung des Steuerwesens nach sozialen volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Wirksame Entlastung des Konsums von der Bürde unsozialer indirekter Steuern sowie aller Steuern, welche die Produktion einengen.

Sozialpolitisch

Das allgemeine Wohl ist oberstes Gesetz.

Großzügiger Ausbau der Altersversorgung.

Höchste Pflicht des völkischen Staates ist die Sicherstellung der Opfer des Krieges (Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge), damit wahr werde: »Des Vaterlandes Dank ist Euch gewiß.«

Beteiligung aller an produktiven Unternehmungen Beschäftigten, je nach Leistung und Alter an den Erträgnissen des Werkes, unter gleichzeitiger Verantwortlichkeit für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben desselben.

Schaffung eines gesunden und zufriedenen Berufsbeamtentums. Schnellste Wiedergutmachung des von den nachrevolutionären Regierungen am Berufsbeamtentum begangenen Unrechts.

Einziehung aller nicht auf ehrlicher Arbeit beruhenden Kriegs- und Revolutionsgewinne sowie von Hamster- und Wuchergut und deren Verwendung für den Aufbau der sozialen Fürsorge.

Behebung der Wohnungsnot durch umfangreiche Wohnungsneubauten im ganzen Reich mit den Mitteln der neu zu schaffenden Bau- und Wirtschaftsbank.

Grundsätzliche Aufrechterhaltung des achtstündigen Arbeitstags, abgesehen von Betrieben, deren Eigenart eine längere (z. B. landwirtschaftliche Betriebe) oder eine kürzere (z. B. gesundheitlich schädliche Betriebe) notwendig macht.

Bemessung des Lohnes nach der persönlichen Leistung.

Militärisch

Wehrhaftmachung des Volkes. Einführung des Wehrrechts für jeden freien Deutschen.

Aufhebung der von den Feinden aufgezwungenen Söldnertruppe. Schaffung eines Volksheeres zur Verteidigung der Heimat.

Kulturpolitisch

Erziehung der Jugend zu körperlich und sittlich gesunden, geistig freien Menschen, im Sinne der großen Überlieferungen des deutschen Geisteslebens.

Freiheit der Religion und des Gewissens.

Schutz der christlichen Glaubensbekenntnisse.

Unterdrückung aller schädlichen Einflüsse in Schrifttum und Presse, Bühne, Kunst und Lichtspiel.

Durchdringung der Lehrpläne aller Erziehungs- und Bildungsanstalten in Theorie und Praxis mit dem Geiste deutschen Volkstums. Neben Pflege und Entwicklung des Verstandes sollen die des Charakters und des Gemüts besonders gepflegt werden und voll zu ihrem Recht kommen: dazu stärkere Anpassung an die Erfordernisse des praktischen Lebens.

Sonstige Reformen

Reform des Pressewesens im deutschen Geist.

Schaffung eines deutschen Rechts:

a) Bodenrechtes: Befreiung des Bodens aus der Hand des Finanzkapitals; in der Folge Beleihung des Bodens nur durch den Staat, grundsätzliche Anerkennung des Eigentumsrechts am Boden. Ziel: Vorkaufsrecht des Staates. Recht und Pflicht staatlichen Eingreifens, bis zur Enteignung, bei liederlicher bzw. unsozialer Bewirtschaftung.

b) Zivilrechtes. Weit strengerer Schutz der persönlichen Ehre und Gesundheit gegenüber dem heute herrschenden einseitigen Rechtsschutze des Eigentums. Durchgreifender Schutz gegen alle Delikte, die sich gegen das allgemeine Wohl richten (Unterbindung der Möglichkeit der Ausplünderung des Volkes durch staatlich konzessionierte Kriegsgesellschaften, Großbanken usw).

Beseitigung des Gesetzes zum Schutze der Republik. Einsetzung eines Volksgerichtshofes zur Wahrung deutscher Ehre.

Unser Hochziel ist die Volksgemeinschaft. — Der Weg zu ihr geht über grundstürzende und grundlegende Wirtschaftsreformen. Damit verknüpft ist die Lösung der sozialen Frage. Die soziale Frage hat ihre gegenwärtige volkszerspaltende unheilvolle Schärfe in erster Linie durch die Arbeit des internationalen Großkapitals erhalten. In seinen Fesseln winden sich das deutsche Volk und seine Wirtschaft. Ohne Lösung der sozialen Frage kann unser Ziel: — die Volksgemeinschaft, — der völkische Staat — nicht verwirklicht werden. Der augenblickliche Zustand trennt die in Klassen zerklüfteten Volksgenossen voneinander, macht uns ohnmächtig und unfrei. Nur eine Volksgemeinschaft, ein völkischer Staat, in welchem jeder Volksgenosse fühlt, daß er auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal seines Volkes verbunden ist, findet die innere, sittliche Kraft auch zur äußeren Befreiung.

An das deutsche Volk wenden wir uns, vor allem an unsere Zukunft: die deutsche Jugend und rufen sie auf zum Kampf für Deutschlands innere und äußere Befreiung:

Unser Wille ist Freiheit!
Unser Weg ist Kampf!
Es lebe das völkische, soziale Großdeutschland!

B. Wahlaufruf

Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung hat durch ihre Kampfgruppe im Reichstage im Gegensatz zu den politischen Parteien eine deutsche, klare und einheitliche Politik verfochten.

Bekämpft und abgelehnt hat sie die Dawes-Gesetzentwürfe und damit die Versklavung des deutschen Volkes durch und unter die Mächte des internationalen und jüdischen Kapitalismus, als dessen Vollzieherin die

deutsche Politik erscheint. In dieser Politik unterstützt und dazu instandgesetzt wurde auch die Regierung durch die politischen Parteien, welche teils wie sie selbst internationalistisch und kapitalistisch geartet sind, auch wenn sich davon eine im besonderen als »Wirtschaftspartei« bezeichnet, teils eine scheinnationale, charakterlose Taktik befolgen, teils auf ein blutiges kommunistisches Chaos hinarbeiten.

Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung ist durch ihre Kampfvertretung im Reichstage ohne Winkelzüge, ohne sogenannte parlamentarische und sonstige Rücksichten ihren Weg gegangen. Sie hat die Dawes-Gesetze in der klaren Erkenntnis abgelehnt, daß diese nur Knechtschaft und Volksfechtum kennen, nicht Freiheit und Gesundung. Sie hat sich aber nicht auf die Ablehnung beschränkt, sondern in Anträgen und Reden sachlich begründete, positive Wege gewiesen, die politisch und sozial unser Volk aus seiner furchtbaren Lage herauszuführen allein geeignet sind.

Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung hat auch allein erkannt und im Reichstage durch ihre Kampfgruppe vertreten, daß der Kampf gegen die Kriegsschuldlüge mit dem Kampf gegen die Dawes-Gesetze vor deren Bewilligung zu verknüpfen, und daß so, aber nur so ein Erfolg für beides zu erreichen war.

Nun ist der weltgeschichtliche Frevel gegen das deutsche Volk Tatsache geworden. Die Regierung und ihre Parteien haben sich sogar erlaubt, in krassem Widerspruch gegen Gesetz und Verfassung die Dawes-Gesetzentwürfe zum Gesetz zu erklären; verfassungswidrig, denn keiner dieser Gesetzentwürfe, abgesehen allein vom Eisenbahngesetzentwurf, hat die gesetzlich notwendige Stimmenmehrheit erhalten.

Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung erkennt den durch die Abstimmung vom 29. August geschaffenen gesetz- und verfassungswidrigen Zustand nicht an und fordert den Kampf gegen ihn, während die politischen Parteien die ihnen nur zu oft genehme internationale Knechtschaft verewigen, und unter deren Schirmherrschaft allermeist ihr Parteigeschäft auf Kosten des Wohles und der Freiheit des Volkes machen wollen.

Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung ruft heute, nach dem verdienten schmachvollen Ende einer schmachvollen Parlamentstagung, die Deutschen auf zu einer Freiheits- und Befreiungspolitik.

Sie will keine kriegerischen Abenteuer, aber als deutsche Lebensbedingung betrachtet sie den Willen und die Kraft zur völkischen Selbstbehauptung.

Von außen wird dem deutschen Volke Hilfe und Rettung nicht kommen, sondern nur aus sich selbst und aus völkischem Handeln.

Wir wollen den völkisch-sozialen, Eigentum und Person sichernden Staat, den Staat der wahren Volksgemeinschaft, in der der deutsche Kopf- und Handarbeiter als auf allen Gebieten des Lebens gleichberechtigt und gefestigt dasteht, befreit aus der Umklammerung des internationalen kapitalistischen und jüdischen Polypen, sein Enterbtsein wollen wir beseitigen und so den sozialen Frieden herstellen; denn davon hängt es vor allem ab, ob der Bau des neuen Großdeutschland auf Granit stehen wird.

In diesem Großdeutschland wollen wir unser heute in Parteiwirtschaft und Bürokratie erstarrtes Volksleben immer reineren und höheren Zielen entgegenführen und es darum vor jeder Überfremdung durch rassefremde Elemente schützen.

Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung verlangt als erstes im einzelnen:

Die Wiederherstellung der Finanz- und Eisenbahnhoheit des Reichs. Die Bereitstellung billiger, künftig zinsfreier Kredite, damit die deutsche Wirtschaft von den Weltgoldhyänen nicht durch Wucherzinsen weiter zugrunde gerichtet wird.

Billiges, künftig zinsfreies Geld für den Ausbau aller der ehrlichen Arbeit dienenden Betriebe in Stadt und Land zur höchsten Wirtschaftsmachtentfaltung für die Genesung des Volkes, Beseitigung der Dawes-Gesetze, welche auch Ausnahmegesetze gegen die Lebenshaltung, ja das nackte Leben aller Schichten des gesamten werktätigen deutschen Volkes, namentlich der Gehalts- und Lohnempfänger, sind.

Kampf gegen die in diesen Gesetzen zur Eintreibung der »Reparationen« vorgesehene Erhöhung der indirekten Steuern und gegen den im Zusammenhang mit jenen Gesetzen bevorstehenden Abbau der Arbeitslöhne.

Beseitigung der 3. Steuernotverordnung, die den am Eigentum des deutschen Volkes begangenen Raub und Diebstahl gutheißt.

Sofortige Wiederherstellung des Kapitals des deutschen Sparers im Rahmen einer sozial gerechten Aufwertung.

Beteiligung des Arbeiters am Ertrag und, wo es die Art des Betriebes erlaubt, auch am Wert.

Wiederherstellung gesicherten Rechtes für die Berufsbeamten.

Schutz der wohlverdienten Vorzugsrechte der Frontkämpfer und alten Soldaten, dazu vor allem auch unbedingte Erfüllung der Gewissenspflicht des Staates: Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.

Für sie und für jeden deutschen Volksgenossen das elementare Recht auf eine Wohnung.

Herstellung überhaupt gleichen Rechtes für alle Volksschichten, Freiheit und Schutz für alle vaterländische Betätigung.

Schutz der Persönlichkeit vor Rechtsbruch, insonderheit Ahndung der Freiheitsberaubung unseres Adolf Hitler, Kriebel, Weber und anderer völkischer Männer.

Nach außen geht unser Kampf weiter gegen die Lüge einer deutschen Schuld am Kriege, gegen das »zweite Versailles« vom 29. August, gegen das »dritte Versailles«: die Eingliederung Deutschlands in den vom jüdisch-kapitalistischen Internationalismus geleiteten, in Genf vertretenen Konzern, genannt »Völkerbund«, für die Wiederherstellung des deutschen Ansehens und der deutschen Ehre in der Welt.

Das sind keine Utopien, das ist ein Kampf des Geistes und völkischen Willens, der noch jedes geknechtete Volk zur Freiheit geführt hat. Diesen geraden Weg wahrhaften Willens wollen wir zielbewußt gehen inmitten aller Korruption und allen Schwankens.

Faßt in Verantwortungsfreudigkeit einen ganzen Entschluß, um den ihr nie herumkommt! Bekennt Euch zu uns trotz aller Gefahren, die es Euch bereiten kann, damit unsere nationalsozialistische Weltanschauung sich durchsetzt, damit das große Volksziel erreicht wird im Kampf gegen den Imperialismus des Geldes, der Lüge und der Gewalt.

Die Reichsführerschaft

Ludendorff. Strasser. von Graefe.

10. Polnische Volkspartei

Anschrift: Polnische Volkspartei, Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstr. 57 V

A. Programm

Im Gebiet des Deutschen Reichs leben in beträchtlicher Zahl Polen deutscher Staatsangehörigkeit, die durch ihre besondere Kultur, vor allem durch ihre Sprache, eine nationale Minderheit in Deutschland bilden.

Das Recht auf Existenz und freie Entwicklung der nationalen Minderheiten ist heute von der ganzen Welt anerkannt.

In Deutschland sind die Rechte der nationalen Minderheiten grundsätzlich anerkannt im Artikel 113 der Reichsverfassung:

> »Die fremdsprachigen Volksteile des Reichs dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien, volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden«.

Die Rechte, die den Polen als deutschen Staatsangehörigen, insbesondere aber als Angehörigen der polnischen Minderheit aus Artikel 113 der Reichsverfassung zukommen, sind noch nicht realisiert. Weder die Reichsregierung noch die preußische Staatsregierung haben bis dahin Neigung gezeigt, dem Artikel 113 durch Erlaß von Ausführungsbestimmungen praktische Bedeutung zu geben. Es ist daher Pflicht der nationalen Minderheiten, für die Verwirklichung bzw. den Ausbau der Minderheitsrechte selbst bemüht zu sein. Ohne Kampf kann das Ziel nicht erreicht werden, doch kann dieser Kampf nur legal sein.

Die Aufgaben der polnischen Volkspartei spezialisieren sich deshalb in folgenden grundsätzlichen Forderungen:

A. In der äußeren Politik

Wir betrachten die durch den Friedensvertrag von Versailles festgesetzten Grenzen des Deutschen Reichs als endgültig und wenden uns gegen gewaltsame Lostrennungsbestimmungen vom Deutschen Reiche jeder Art.

Wir wollen die Verbindungen mit unserem Mutterlande und unseren Stammgenossen in anderen Staaten nicht nur zur Erhaltung und Förderung unserer Kulturgüter pflegen, sondern diese Verbindungen auch betrachten als ein Mittel zur Förderung der Verständigung und freundlichen Beziehungen unseres Heimatstaates mit dem Deutschen Reiche.

B. In der inneren Politik

Wir stehen auf dem Boden der Weimarer Verfassung und beanspruchen gemäß Artikel 113 dieser Verfassung gleichen Anteil mit den Deutschen an den bürgerlichen und öffentlichen Rechten. Die Sprache und das Bekenntnis soll kein Anlaß zu einer unterschiedlichen Behand-

lung in dieser Hinsicht sein. Die Behörden und Beamten der Verwaltung dürfen die Mitglieder der polnischen Minderheit nicht als Bürger zweiter Klasse behandeln.

Das Deutsche Reich bzw. Preußen hat das einmütige Zusammenleben und die einmütige Zusammenarbeit der polnischen Minderheit mit den Deutschen durch entsprechende Bestimmungen in jeder Beziehung zu fördern.

Eine völkische Minderheit kann und darf nicht als Splitterpartei angesehen werden. Deshalb muß gefordert werden, daß außer den heute bestehenden territorialen Wahlkreisen ein besonderer Wahlkreis personeller Art gebildet wird, der die überall für die Minderheit abgegebenen Stimmen als in einem Wahlkreis zusammenfaßt. Die polnische Minderheit soll dort, wo sie eine zahlenmäßige Mehrheit bildet, eine autonome Kreis- und Gemeindeverwaltung erhalten.

Das Deutsche Reich soll im Einvernehmen mit dem Bund der Polen in Deutschland E. V. die der polnischen Minderheit durch Artikel 113 der Deutschen Reichsverfassung zugestandenen Rechte realisieren und ausbauen, insbesondere Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die Mitglieder der polnischen Minderheit müssen das Recht haben, sich ihrer Sprache frei zu bedienen, im privaten Verkehr und öffentlich, gegenüber den staatlichen, kommunalen, sozialen und kirchlichen Behörden.

In den Verwaltungseinheiten, in welchen 20 Prozent der Bevölkerung sich zur polnischen Minderheit bekennen, müssen Gesetze und Verordnungen in polnischer Sprache veröffentlicht werden. Das Deutsche Reich muß dafür Sorge tragen, daß die Beamten in Gebieten mit polnischer Minderheit die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Die Kinder der Mitglieder der polnischen Minderheit sollen gleiche Rechte mit den Deutschen in bezug auf die Zulassung zu den deutschen Schulen aller Stufen haben und bei den Aufnahmeprüfungen sowie anderen Prüfungen gleichbehandelt werden. Die Lehrer dürfen sie nicht unter Strafandrohung wegen ihres Polentums und ihres Bekenntnisses belästigen.

Die polnische Minderheit muß ihre öffentlichen Schulen erhalten:

für 40 Kinder öffentliche Minderheits-Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache, mit Lehrern polnischer Nationalität,
für 20 Kinder Minderheitsklassen mit polnischer Unterrichtssprache,
für 12 Kinder Lese-, Schreib- und Religionsunterricht in polnischer Sprache.

Dort, wo die Kinderzahl nicht ausreicht, müssen die Kinder vereinigt werden, indem mehrere Schulgemeinden zu einer Einheit zusammengelegt werden. Kinder, die einmal in eine Minderheitsschule aufgenommen sind, dürfen nicht in eine andere Schule umgeschult werden. Die deutsche Sprache wird Pflichtfach. In den Geschichtsstunden muß in entsprechender Weise die polnische Geschichte berücksichtigt werden.

Die polnischen Privatschulen aller Grade müssen legalisiert werden; das Reich muß sie unterstützen und mit den öffentlichen Schulen als gleichberechtigt behandeln.

Soweit nötig, müssen öffentliche mittlere und höhere Minderheitsschulen eingerichtet werden, private Schulen gefördert werden.

Die Lehrkräfte für die Minderheitsschulen müssen in Minderheitsseminarien ausgebildet werden. In allen anderen Anstalten, in denen Lehrer und Lehrerinnen ausgebildet werden, und die polnische Schüler haben, muß die polnische Sprache als Pflichtfach eingeführt werden.

Die polnische Sprache muß in den höheren staatlichen Schulen des Grenzgebietes Pflichtfach sein.

Das Reich muß den privaten Fachschulen und den Minderheits-Mittelschulen Unterstützungen aus öffentlichen Fonds in gleichem Maße wie den entsprechenden deutschen Schulen erteilen.

In den Universitäten Berlin, Breslau und Königsberg muß ein Lehrstuhl der polnischen Sprache eingerichtet werden.

In den Schuldeputationen müssen die Polen Sitz haben. Die Schul-, Regierungs- und Provinzialbehörden in den polnischen Gebieten des Reichs müssen polnische Beamte haben. Lehrer und Inspektoren der Minderheitsschulen müssen Polen sein. Die Lehrer der polnischen Minderheit müssen die völlige Freiheit der Koalition haben.

Bei der Einrichtung polnischer Schulen muß der Verband der Polnischen Schulvereine in Deutschland E. V. mit dem Reich zusammenarbeiten hinsichtlich des Lehrplanes, der Bücher und jeglichen anderen Schulmaterials sowie hinsichtlich des Schulpersonals. Dem Verband der Polnischen Schulvereine ist insbesondere das Vorschlagsrecht einzuräumen.

Das Reich muß in gleicher Weise alle polnischen Vereinigungen kultureller Art unterstützen.

Die Mitglieder der polnischen Minderheit müssen in bezug auf die Presse gleichberechtigt sein.

C. Gemeinschaftsleben der Polen

Das Deutsche Reich soll den Bund der Polen E. V. als öffentlich rechtliche Korporation anerkennen.

Die polnische Minderheit muß ihre Selbstverwaltung erhalten, sowie ihre eigene Rechtspflege in den Kreisen bzw. Gemeinden mit überwiegend polnischem Element.

In den polnischen Teilen des Reichs muß die polnische Minderheit entscheidenden Einfluß bei der Besetzung der Ämter haben.

Die polnische Minderheit muß eine staatliche Minderheitsvertretung erhalten.

Die Polnische Partei vertritt die christliche Weltanschauung und tritt ein für die Bekenntnisschule.

Bemerkung: Die wirtschaftlichen Forderungen der Partei unterliegen zur Zeit einer Neubearbeitung.

B. Wahlaufruf

Landsleute!

Am 7. Dezember finden die Wahlen zum Reichstag und Preußischen Landtag statt. An diesen Wahlen, den zweiten schon in diesem Jahre, müssen wir in Massen teilnehmen. Denn für uns stimmt, wer mit uns kämpft, um Recht und freie Entwicklung unserer Volkskultur, um die Erhaltung unserer Muttersprache und die bürgerliche Gleichberechtigung mit den deutschen Mitbürgern, kurz: um alle der polnischen Minderheit in Deutschland versprochenen Rechte.

Diese versprochenen Rechte werden heute noch hintergangen durch ein System, das den Terror seitens nationalistischer Organisationen duldet, alles, was polnisch spricht und fühlt, schikaniert im Dienste der Germanisation. Und zu diesem System bekennt sich die Reichs- und Staatsregierung, da sie sich nicht um Ausführungsbestimmungen zum Art. 113 R. V. kümmern.

Polnische Wähler und Wählerinnen!

Auf zum Kampf gegen Unrecht und Unterdrückung! Gegen uns steht die gewaltige Organisation der Staatsmaschine, gegen uns stehen alle deutschen Parteien von rechts nach links. Doch mächtiger als alle feindlichen Attacken ist unsere Liebe zum Volk, gewaltiger die Anhänglichkeit zu unserem heiligen, katholischen Glauben. Diese Eigenschaften erlauben es uns nicht, uns vor deutscher Willkür zu beugen, die uns das aus der Seele reißen will, was jedem Menschen das Teuerste ist — unsere Angehörigkeit zum polnischen Volk.

Denken wir daran, daß wir bei den kommenden Wahlen nicht nur ein Mandat zum Reichstage zu erringen, sondern ebenfalls die Sitze im Preußischen Landtag, die unsere Abgeordneten Jan Baczewski und Stanislaw Sierakowski innehatten, beizubehalten haben.

In dem Kampf um diese so wichtigen Ziele darf keiner fehlen. An alle die zahlreichen Förderer unserer nationalen Sache, an alle unsere Gemeinschaftsgruppen für Kultur, Wirtschaft und Wohlfahrt, an alle wachsamen Landsleute richten wir den Ruf zu angespannter Arbeit. Alle Gleichgültigen, Schläfrigen und nicht Aufgeklärten müssen geweckt werden.

Alle zur Wahlurne!

Die Wahlen am 7. Dezember haben eine besonders große Bedeutung. Denn wir stehen vor der Entschlußfassung Deutschlands, in den Völkerbund einzutreten. Der Völkerbund wiederum befaßt sich mit dem Schutz der nationalen Minderheiten und wacht über die Sicherheit des Friedens unter den einzelnen Völkern.

Die polnische Bevölkerung muß durch seine Vertreter im Reichs- und Landtag fordern, daß Deutschland, falls es in den Völkerbund eintritt, den Vertrag, betr. die nationalen Minderheiten, unterzeichnet, der uns unsere freie nationale Entwicklung sichert.

Die polnische Emigrantenbevölkerung sowie die Eingesessenen müssen im Reichs- und Landtag laut ausrufen:

Hinweg mit den heimlichen Umtrieben der deutschen nationalistischen Reaktion, die strebt zu neuen Kriegen!

Wir wollen den Frieden!

Der neue Preußische Landtag soll eine neue Landgemeindeordnung beschließen. Unsere Vertreter müssen darauf achtgeben, daß dieses Gesetz keine gegen die polnische Bevölkerung gerichteten Ausnahmebestimmungen enthält.

Jede polnische Stimme, die am 7. Dezember für die Polnische Volkspartei abgegeben wird, ist eine Stimme für die Verteidigung des heiligen katholischen, — nicht deutsch-, aber römisch-katholischen Glaubens, für unsern polnischen Gottesdienst, für unsere Sprache, für die Schule mit polnischer Unterrichtssprache und die konfessionelle Schule, für die Verteidigung gegen die Schikanen der preußischen Verwaltung und gegen die wirtschaftliche Benachteiligung, für die Republik und die wahrhaft demokratische Verfassung.

Unsere Losung: Für Glaube, Volkstum und Muttersprache!

Am 7. Dezember muß jeder seine nationale Pflicht erfüllen, indem er seine Stimme abgibt für die Polnische Volkspartei.

Mitgliederverzeichnisse

Alterspräsident

Herold (geb. 20. Juli 1848)

Vorstand des Landtags

Präsident

Bartels (Berlin)

Vizepräsidenten

Dr von Kries (Potsdam), Erster Vizepräsident
Dr Dr Porsch, Zweiter Vizepräsident
Garnich (Berlin), Dritter Vizepräsident

Beisitzer

Brecour Frau Ege Milberg Oelze
Gottwald (Berlin) Schwarzhaupt
Paul Hoffmann Schmiljan

Kassenbeiräte

Leinert Dr Seelmann-Eggebert

Verzeichnis der Mitglieder des Preußischen Landtags nach Parteien

Stand am 20. Februar 1925

(R = Mitglied des Reichstags, RWR = Mitglied des Reichswirtschaftsrats)

I. Sozialdemokratische Partei

(114 Abgeordnete, darunter 2 Mitglieder des Reichstags und 1 Mitglied des Reichswirtschaftsrats)

= Saal 12 (Bürogeschoß Ost) =

Fraktionsvorstand:

Vorläufig: Grzesinski, Hartwig, Heilmann (Berlin), Jürgensen, Frau Kähler (Berlin), Frau Kunert, Leid, Lewerenz (Crefeld), Müller (Hannover), Winzer

Vorsitzende der Fraktion:

Vorläufig: Grzesinski, Heilmann (Berlin), Leid

Dr Badt
Bartels (Berlin)
Berten (Düsseldorf
Frau Bollmann (Halberstadt)
Brandenburg
Brandes
Bräucker
R Braun
Brecour
Brückner
Bubert
Christange
Frau Christmann
Decker (Stettin)
Doht (Bielefeld)
Drescher
Drügemüller
Eberle (Görlitz)
Frau Ege
Faber
Ferl
Franz
Fries (Köln)
Fries (Siegen)
Fritsch
Gaudlitz (Bunzlau)
Gehrmann (Harburg)
Grzesinski
Haas (Köln)
Haberland
Dr Hamburger
Dr Haenisch (Potsdam)
Frau Hanna
Harnisch (Neukölln)
Hartleib
Hartwig
Haese (Wiesbaden)
Heilmann (Berlin)
Frau Helfers
Herbert (Stettin)
Hirsch
Frau Höfs (Stettin)
Hörsing
Jakobs
Frau Jensen (Kiel)
Jürgensen
Kahl (Dortmund)
RWR Frau Kähler (Berlin)

Kasten
Frau Kirschmann-Röhl
Klaußner (Storkow)
Kleinmeyer
Kleinspehn
Klodt (Adlershof)
Klupsch (Dortmund)
Koch (Magdeburg)
König (Swinemünde)
Kraft
Frau Kröger (Wilhelmsburg)
Krüger (Brandenburg)
Frau Kunert
Kuttner
Lang (Langenbielau)
Leid
Leinert
Lewerentz (Crefeld)
Lüdemann (Berlin)
Marckwald
Meier (Berlin)
Mertins
Meyer (Rheine)
Meyer (Solingen)
Michel
Müller (Breslau)
Müller (Hameln)
Müller (Hannover)
Neumann (Allenstein)
Osterroth
Frau Oestreicher
Otter (Bochum)
Frau Oventrop
Paetzel (Frankfurt)
Peters (Hochdonn)
Richter (Lichtenberg)
Rickers
Röhle
Dr Rosenfeld
Rösler
Frau Ryneck
Sabath
Schadow
Schluchtmann
Schröder (Osterode)
R Severing
Siering
Sievert
Simon
Srowig
Stephan
Stollberg (Burg)
Szillat
Thiele
Traudt
Dr Waentig
Frau Dr Wegscheider
Frau Wellmann (Osnabrück)
Wende (Berlin)
Dr Weyl
Wick (Oberursel)
Winzer
Wittich (Hessen)
Wittmaack
Frau Wohlgemuth
Zachert

II. Deutschnationale Volkspartei

(109 Abgeordnete, darunter 2 Mitglieder des Reichstags und 1 Mitglied des Reichswirtschaftsrats)

= Saal 8 (Bürogeschoß West) =

Fraktionsvorstand:

Conradt, Dr Deerberg, Graef (Anklam), Koch (Oeynhausen), Dr von Kries (Potsdam), Krischick, Lüdicke, Lukassowitz, Martin, Oelze, von der Osten, Dr Quaet-Faslem, Steinhoff, Frau von Tiling, Dr von Waldthausen, Weissermel, D. Winckler, Dr von Winterfeld

Vorsitzende der Fraktion:

D. Winckler, Koch (Oeynhausen), Lüdicke, von der Osten

Bachem
R Baecker (Berlin)
Bayer (Kiel)
Boës
Bord
Brunk
Bundtzen
Christian
Clarfeld
Conradt
Dallmer
Dr Deerberg
Dermietzel
Frau Deutsch
von Ditfurth
Dr Dolezych
Ebersbach
Fuchs (Breslau)
Graf von Garnier
Gaudig (Neukölln)
Gauger
Dr von Gersdorff
Graef (Anklam)
Günther
Hackenberg
Haseloff
Hecken
Hein (Barmen)
Herrmann (Friedersdorf)
Frau Hielscher-Panten
Hillger-Spiegelberg
Dr Hoffmann (Münster)
Horn
Dr h. c. Hoesch-Neukirchen
Howe
Hürtgen
Dr Jacobshagen
Jaeger
Jahnke
RWR Janssen (Barmen)
Justi
Dr Dr Kähler (Greifswald)
Dr Kaufhold
Dr Kaufmann
Kenkel
Kickhöffel
Kimbel
Koch (Berlin)
Koch (Oeynhausen)
Kvennecke
Dr von Kries (Potsdam)
Krischick
Lange-Windhof
Frau Lehmann
Lewerenz (Greifswald)
Lindner
Lüdicke
Lukassowitz
Manncke (Köslin)
Dr Maretzky
Martell
Martin
Frau Mehlis
Meyer (Hermsdorf)
Meyer (Magdeburg)
Milberg
Freiherr von Mirbach
Mönke
Müller (Königsberg)
Mursch
Frau Noack
Oelze
von der Osten
von Plehwe
Dr Quaet-Faslem
Querengässer
Frau von Rechenberg
Rittershaus
von Rohr
Roth (Berlin)
Rüffer
Schaefer
R Schlange-Schöningen
Schluckebier
Schmidt (Friedenau)
Schulze-Stapen
Schwecht
Dr Seelmann—Eggebert
Dr Semmler (Breslau)
Sonnenschein
Frau Dr Spohr
Steinhoff
Steuer
Straube
Stuhrmann
Frau von Tiling

von Treskow
Dr von Waldthausen
Dr Freifrau von Watter
Wehmeyer
Dr Weisemann
Weissermel
Wende (Winzig)
Wenzlaff
Wiedemann (Spandau)
D. Windler
Dr von Winterfeld
Wischnöwski
Ziemann

III. Zentrum

(81 Abgeordnete, darunter 1 Mitglied des Reichstags und 1 Mitglied des Reichswirtschaftsrats)

= Saal 14 (Bürogeschoß Ost) =

Fraktionsvorstand:

Gottwald (Berlin), Graw (Wormditt), Gronowski, Dr Hager, Herold, Dr Heß (Ahrweiler), Dr Dr Porsch, Dr Schmedding, Steger, Stieler, Frau Stoffels, Wildermann

Vorsitzende der Fraktion:

Dr Dr Porsch, Herold, Gronowski

Adam
Altegoer
Frau Bachem (Königswinter)
Frau Badenberg
Baumann
Baumhoff
Beck
Bergmann
Blank
Dr Cremer (Dortmund)
Diel
Dietrich
RWR Effert
Frau Eickelboom
Dr Eismann
Elsner
Dr Faßbender
Fink
Gast
Frau Giese
Goebel
Gottwald (Berlin)
Dr Graß (Coblenz)
Graw (Wormditt)
Grebe
Dr Groener
Gronowski
Hagemann
Dr Hager
Harsch
Dr Hermes
R Herold
Dr Heß (Ahrweiler)
Frau Heßberger
Hirtsiefer
Jacoby-Raffauf
Jaletzky
Jordans (Marienbaum)
Kayser (Bielefeld)
Kloft (Essen)
Kölges
Köthenbürger
Kreker
Krug
Lange (Dittersbach)
Dr Lauscher
Dr Dr Linneborn
Loenartz (Bitburg)
Mallach
Mantke (Gleiwitz)
Merx
Metzinger
Oppenhoff
von Papen

Petry
Dr Peucker
Pingel
Dr Dr Porsch
Rhiel (Fulda)
Roeingh
Rürup
Dr Schmedding
Schmelzer
Schmidt (Conz)
Dr Schmidt (Lichtenberg)
Dr Schmitt (Düsseldorf)
Schmitt (Fulda)
Schüling
Dr Schwering (Köln)
Sprenger
Steger
Dr Stemmler (Ems)
Stieler
Frau Stoffels
Teitscheid
Dr Wester
Wildermann
Frau Wronka
Zawadzki
Dr am Zehnhoff
Frau Zigahl

IV. Deutsche Volkspartei

(45 Abgeordnete)

= Saal 5 (Bürogeschoß West) =

Fraktionsvorstand:

Dr Boehm, Buchhorn, D. Dr von Campe, Eichhoff, Garnich (Berlin), Frau von Kulesza, Dr Leidig, Dr Pinkerneil, Schwarzhaupt, Stendel

Vorsitzende der Fraktion:

D. Dr von Campe, Stendel

Arlt (Kreuzburg)
Bayer (Waldenburg)
Becker (Magdeburg)
Berkemeyer
Beuermann
Dr Boehm
Dr Boelitz
Buchhorn
D. Dr von Campe
Eichhoff
von Ehnern
Garnich (Berlin)
Dr Grundmann
Heidenreich
Dr Heimann (Köln)
Held
Hollmann (Lichtenberg)
Jöns
Kaiser (Kurhessen)
Krämer (Recklinghausen)
Dr Kriege (Berlin)
Frau von Kulesza
Langer (Oberhausen)
Dr Leidig
Metzenthin
Meyer (Herford)
Dr Neumann (Frohnau)
Oetjen
Dr Pinkerneil
Pischke
Dr von Richter (Charlottenburg)
Dr Dr Rose
Dr h. c. Schiftan
Karl Schmid (Düsseldorf)
Schröter (Kiel)
D. Schuster
Schwarzhaupt
Dr Spickernagel
Dr Steffens
Stendel
Graf zu Stolberg-Wernigerode
Frau Thöne
Frau Voigt
Dr Wiemer
Dr Wolff

V. Kommunistische Partei

(44 Abgeordnete)

= Saal 17 (Obergeschoß Nord) =

Fraktionsvorstand:

Bartels (Crefeld), Dörr, Eberlein, Pieck, Schwenk (Berlin)

Vorsitzende der Fraktion:

Pieck, Schwenk (Berlin)

Abel
Bartels (Crefeld)
Benscheid
Dörr
Eberlein
Eppstein
Fladung
Flieg
Gehrmann (Rathenow)
Golke
Grube
Grylewicz
Heydemann (Königsberg)
Heym (Suhl)
Hoffmann, Paul
Jendrosch
Kasper
Kellermann
Kerff
Kilian
Kollwitz
Frau Krüger (Halle)
Lademann
Loquingen
Lossau
Frau Ludewig
Menzel
Merker
Möricke
Müller (Frankfurt)
Müller (Hessen)
Obuch
Pieck
Plenge
Rehbein
Schnetter
Schubert
Schulz (Breslau)
Schwenk (Berlin)
Sellheim
Skjellerup
Sobottka
Stolt
Winterich (Köln)

VI. Deutsche Demokratische Partei

(27 Abgeordnete)

= Saal 6 (Saalgeschoß Ost) =

Fraktionsvorstand:

Falk, Hoff, Dr Höpker-Aschoff, Riedel (Charlottenburg), Dr Schreiber (Halle)

Vorsitzende der Fraktion:

Dr Schreiber (Halle), Dr Höpker-Aschoff, Falk

Bartelb (Hannover)
Dr Bohner
Frau Dönhoff
Falk

Goll
Graue
Greßler
Dr Grzimek
Hartmann
Heesch (Schleswig)
Herrmann (Breslau)
Hoff
Dr Höpker-Aschoff
Hourtz
Frau Dr Klausner (Berlin)
Kniest
Meincke
Merten (Berlin)
Ruschke
Otto (Charlottenburg)
Dr Preuß
Riedel (Charlottenburg)
Schmiljan
Dr Schreiber (Halle)
Wachhorst de Wente
Wickel
Wiglow

VII. Wirtschaftliche Vereinigung

(17 Abgeordnete, darunter 1 Mitglied des Reichstags)

= Saal 19 (Obergeschoß Nordost) =

Fraktionsvorstand:

Bischoff, Ladendorff, Mohrbotter, Perschke, Schwenk (Oberhausen)

Vorsitzender der Fraktion:

Ladendorff

a. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

(11 Abgeordnete, darunter 1 Mitglied des Reichstags)

Bischoff
R Drewitz
Haase (Liegnitz)
Jordan (Magdeburg)
Dr Klamt
Ladendorff
Lünenschloß
Müller-Franken
Perschke
Schön
Schwenk (Oberhausen)

b. Deutsch-Hannoversche Partei

(6 Abgeordnete)

Arteldt (Uelzen)
Biester
Flögel
Mohrbotter
Prelle
Freiherr von Wangenheim

VIII. Verschiedene

a. Deutschvölkische Freiheitspartei

(11 Abgeordnete)

= Saal 16 (Obergeschoß Nordwest) =

Vorstand:

Dr Koerner Voß Wulle

Führer:

Wulle Voß

Dr von Brehmer
Danicke
Gieseler
Haake
Graf von Helldorff
Kaiser (Anklam)
Dr Koerner
Stock
Voß
Wiegershaus
Wulle

b. Polen

(2 Abgeordnete)

Baczewski
Klimas

Zusammenstellung

	Abg.,	darunter	R,	RWR
I. Sozialdemokratische Partei	114		2	1
II. Deutschnationale Volkspartei	109		2	1
III. Zentrum	81		1	1
IV. Deutsche Volkspartei	45		—	—
V. Kommunistische Partei	44		—	—
VI. Deutsche Demokratische Partei	27		—	—
VII. *) Wirtschaftliche Vereinigung	17		1	—
VIII. Verschiedene				
a) Deutschvölkische Freiheitspartei	11		—	—
b) Polen	2		—	—
zusammen	450		6	3

*) Die Mitglieder der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes und der Deutsch-Hannoverschen Partei haben sich zu der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen.

Vorsitzende der Ständigen Ausschüsse und ihre Stellvertreter

(§ 16 der Geschäftsordnung)

Nr	Ausschuß	Vorsitzender Abg.	Stellvertreter des Vorsitzenden Abg.
1	für den Haushalt (Hauptausschuß) .	Hirsch	Weissermel
2	für Bevölkerungspolitik	Dr Stemmler (Ems)	Frau Ege-
3	für Siedlungs- u. Wohnungswesen	Weissermel	Stendel
4	für die Landwirtschaft	Held	Roesingh
5	für Handel und Gewerbe	Dr Hager	Thiele
6	für das Rechtswesen	Brückner	Obuch
7	für Gemeindeangelegenheiten	Dr Hoffmann (Münster)	Greßler
8	für das Unterrichtswesen	Otto (Charlottenburg)	Oelze
9	für Eingaben	Hoffmann, Paul	Haberland
10	für die Geschäftsordnung	Grzesinski	Stieler
11	für Beamtenfragen	Dr Dr Kähler (Greifswald)	Prelle
12	für die Verkehrsinteressen	Jordan (Magdeburg)	Brunk
13	für das Vergebungswesen	Blank	Haese (Wiesbaden)
14	für die Prüfung der Haushaltsrechnungen	Wittmaack	Elsner
15	Verfassungsausschuß	Graef (Anklam)	von Eynern

Lebensalter der Mitglieder des Preußischen Landtags

Stand am 1. Januar 1925

[Die Zahlen in eckigen Klammern bedeuten die weiblichen Abgeordneten]

Partei		Geboren: nach 1. 1. 1895, also unter 30 Jahre alt	1890 b. 1894, also 30 bis 35 Jahre alt	1885 b. 1889, also 36 bis 40 Jahre alt	1875 b. 1884, also 41 bis 50 Jahre alt	1865 b. 1874, also 51 bis 60 Jahre alt	1860 b. 1864, also 61 bis 65 Jahre alt	1855 b. 1859, also 66 bis 70 Jahre alt	vor 1855, also über 70 Jahre alt
Sozialdemokratische Partei	114 [17]	—	9 [4]	15 [2]	39 [7]	41 [4]	9	1	—
Deutschnationale Volkspartei	109 [9]	2 [1]	3	19 [2]	31 [3]	42 [3]	11	1	—
Zentrum	81 [8]	—	2	7 [1]	27 [3]	32 [4]	6	4	3
Deutsche Volkspartei	45 [3]	—	4	4 [1]	17 [1]	14 [1]	4	2	—
Kommunistische Partei	44 [2]	8	10 [1]	11 [1]	12	3	—	—	—
Deutsche Demokratische Partei	27 [2]	—	—	2	14 [2]	6	5	—	—
Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes	11	—	—	2	4	5	—	—	—
Deutsch-Hannoversche Partei	6	—	—	—	4	2	—	—	—
Deutschvölkische Freiheitspartei	11	1	2	—	6	2	—	—	—
Polen	2	—	1	—	—	1	—	—	—
	450 [41]	11 [1] [1]	31 [5]	60 [7]	154 [16]	148 [12]	35	8 [2]	3 [2]

[1]) Die 11 jüngsten Mitglieder: **Schulz (Breslau)** [KP]: 5. 1. 1899, **Loquingen** (KP): 14. 8. 1898, **Fladung** (KP): 12. 2. 1898, **Lossau** (KP): 25. 7. 1897, **Kerff** (KP): 1. 5. 1897, **Koenneck** (Dn): 20. 10. 1896, Graf **von Seldorff** (DVF) 14. 10. 1896, **Müller (Hessen)** [KP]: 25. 7. 1896, **Lademann** (KP): 17. 5. 1896, **Schubert** (KP): 26. 1. 1896, Dr Freifrau **von Watter** (Dn): 21. 4. 1895.

[2]) Die 11 ältesten Mitglieder: **Herold** (Z): 20. 7. 1818, Dr Dr **Porsch** (Z): 30. 4. 1853, **Graw (Wormditt)** [Z]: 29. 3. 1854. Dr **am Zehnhoff** (Z): 11. 2. 1855, Dr **Faßbender** (Z): 24. 3. 1856, Dr **Schmedding** (Z): 3. 5. 1856, D. **Winckler** (Dn): 28. 11. 1856, **Held** (DVp): 2. 4. 1859, **Altegoer** (Z): 19. 6. 1859, Dr **Kriege (Berlin)** [DVp]: 22. 7. 1859, **Kahl (Dortmund)** [Sd]: 4. 10. 1859.

Mitgliedschaftsalter der Abgeordneten zum Preußischen Landtag

(Bis 1918 Mitgliedschaft im Preußischen Abgeordnetenhause, 1919/1921 Mitgliedschaft in der verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, ab 1921 Mitgliedschaft im Landtag)

Mitglied des Hauses seit	Sozialdemokratische Partei	Deutschnationale Volkspartei	Zentrum	Deutsche Volkspartei	Kommunistische Partei	Deutsche Demokratische Partei	Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes	Deutsch-Hannoversche Partei	Deutschvölkische Freiheitspartei	Polen	Zusammen
1925	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
1924	22	48	18	13	31	11	9	2	10	1	165
1923	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	6
1922	1	2	4	—	—	—	—	—	—	1	8
1921	28	31	18	20	8	4	2	1	1 [1]	—	113
1920	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4
1919	55	11	23	9	2	7	—	3	—	—	110
1916	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
1915	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
1913	2 [2]	7 [3]	3	—	1	3 [4]	—	—	—	—	16
1912	—	—	—	—	—	1 [5]	—	—	—	—	1
1908	2 [6]	3	5	—	—	—	—	—	—	—	10
1907	—	—	—	1 [7]	—	1 [8]	—	—	—	—	2
vor 1907	—	2	6	2	—	—	—	—	—	—	10 [9]
	114	109	81	45	44	27	11	6	11	2	450

[1]) Bis 18. 10. 1924 Deutschnat. Volkspartei.

[2]) 1 Abg. nicht Mitgl. 1919/1921 (Verfassgg. Landesv.).

[3]) 1 Abg. Mitgl. v. 12. 3. bis 7. 5. 1913 u. vom 17. 9. 1919 ab; 3 Abg. nicht Mitglieder 1919/1921 (Verfassgg. Landesv.); 1 Abg. nicht Mitgl. 1919/1924 (Verfassgg. Landesv. u. erster Landtag).

[4]) 1 Abg. nicht Mitgl. 1919/1924 (Verfassgg. Landesv. u. erster Landtag); 1 Abg. nicht Mitgl. 1921/1924 (erster Landtag).

[5]) Nicht Mitgl. 1919/1922 (bis 18. 11. 1922).

[6]) 1 Abg. nicht Mitgl. von Mai bis Nov. 1909.

[7]) Mitgl. vom 3. 9. 1907 bis 1. 6. 1908 u. von 1919 ab.

[8]) Nicht Mitgl. 1919/1921 (Verfassgg. Landesv.).

[9]) Die 10 vor 1907 zum erstenmal gewählten Mitglieder: 1. Dr Dr **Porsch** (Z): 20. 3. 1884; 2. **Herold** (Z): 18. 12. 1889; 3. D. **Winckler** (Dn): 7. 11. 1893 — nicht Mitgl. 1919/1921 (Verfassgg. Landesv.) —; 4. **Graw (Wormditt)** [Z]: 7. 11. 1893 — nicht Mitgl. 1919/1921 (Verfassgg. Landesv.) —; 5. Dr **am Zehnhoff** (Z): 3. 11. 1898 — nicht Mitgl. 1908 bis 1918 —; 6. Dr **Wiemer** (DVp): 3. 11. 1898 — nicht Mitgl. 1919/1921 (Verfassgg. Landesv.) —; 7. **Lüdicke** (Dn): 20. 11. 1903; 8. Dr **Faßbender** (Z): 20. 11. 1903; 9. Dr **Schmedding** (Z): 20. 11. 1903; 10. D. Dr **von Campe** (DVp): 20. 11. 1903 — nicht Mitgl. v. 28. 6. 1906 bis 26. 9. 1906, vom 31. 8. 1916 bis 30. 10. 1916 und vom 16. 5. 1917 bis Januar 1921 —.

Religionsbekenntnisse der Mitglieder des Preußischen Landtags

Partei	Mitgliederzahl	evangelisch protestantisch lutherisch reformiert	katholisch	jüdisch	baptistisch	Dissidenten konfessionslos freireligiös	religionslos	nicht angegeben
Sozialdemokratische Partei.	114	23	2	2	—	70	9	8
Deutschnationale Volkspartei	109	98	10	—	1	—	—	—
Zentrum	81	—	81	—	—	—	—	—
Deutsche Volkspartei.....	45	44	1	—	—	—	—	—
Kommunistische Partei	44	1	—	—	—	29	9	5
Deutsche Demokratische Partei	27	21	3	3	—	—	—	—
Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes	11	10	1	—	—	—	—	—
Deutsch-Hannoversche Partei	6	5	1	—	—	—	—	—
Deutschvölkische Freiheitspartei	11	10	1	—	—	—	—	—
Polen	2	—	2	—	—	—	—	—
	450	212	102	5	1	99	18	13

Lebensbeschreibungen der Mitglieder des Preußischen Landtags

Abgeschlossen am 20. Februar 1925

Wahlen vom 7. Dezember 1924
Erste Sitzung des Landtags am 5. Januar 1925

* bedeutet, daß das Mitglied zum erstenmal gewählt worden ist.

Pl. bedeutet den Platz des Mitgliedes im großen Sitzungssaal.

Die Zusätze in Klammern oder mit Bindestrichen hinter den Namen dienen zur Unterscheidung von Abgeordneten mit gleichem oder ähnlichem Namen.

Die Mitglieder der Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes und der Deutsch-Hannoverschen Partei haben sich zu der Fraktion der Wirtschaftlichen Vereinigung zusammengeschlossen. — Die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung führt ab Mitte Februar 1925 die Bezeichnung Deutschvölkische Freiheitspartei.

Pl. 282 **Abel,** Karl, Bergarbeiter, Hannover. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover-Hildesheim). Kommunistische Partei.
Geb. 10. Februar 1897 zu Obernkirchen, Dissident.

Pl. 406 **Adam,** Richard, Pfarrer, Tarnau (Krs Frankenstein, Schles.). Wahlkreis 7: Breslau. Zentrum.
Geb. 17. Februar 1877 zu Liegnitz, katholisch.

Pl. 44 **Altegoer,** Gustav, Malermeister, Bochum. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.
Geb. 19. Juni 1859 zu Bochum, katholisch. Malermeister und Handelsbetrieb. Volksschule, Fortbildungs- und Fachschulen. Schriftstellerische Tätigkeit: Volkswirtschaftliche und Fachartikel für bürgerliche und Fachpresse. Mitgl. des Provinzialparteivorstandes der Handwerkskammer Dortmund, des Kirchenvorstandes usw.

Pl. 328A **Arlt (Kreuzburg),** Albert-Wilhelm, Fabrikdirektor, Kreuzburg (Oberschles.). Landeswahlvorschlag. Deutsche Volkspartei.
Geb. 14. August 1892 zu Spa i. Belgien, evangelisch. Mittelschule, Privatunterricht, Handelshochschule. Kaufmann. Kreisdeputierter und Stadtrat in Kreuzburg.

Pl. 378 **Arteldt (Uelzen),** August, Schornsteinfegerobermeister, Uelzen (Bez. Hannover). Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Deutsch-Hannoversche Partei.
Geb. 18. Oktober 1870 zu Bevensen (Krs Uelzen), evangelisch-lutherisch. Kreistagsabgeordneter, Bürgervorsteher, Vors. des Kreishandwerkerbundes Uelzen.

Pl. 159 **Bachem,** Julius, Regierungsrat, Berlin. Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.
Geb. 27. Juli 1887 zu Köln (Rhein), katholisch. Volksschule, Gymnasium, Univers.: Edinburgh (Schottland), München, Genf (Schweiz), Bonn, Berlin. Gerichtsreferendar, Regierungsreferendar, Regierungsassessor, Regierungsrat.

Pl. 264 Frau **Bachem (Königswinter),** Emma, Rentnerin, Königswinter a. Rhein. Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom Februar 1922 an für Köln-Aachen.
Geb. 26. November 1870 zu Aachen, katholisch. Aachener höhere Mädchenschule. Zwei Jahre Pensionat v. hl. Herzen Jesus Vaals (Holland). Gründete in Königswinter als Vorsitzende des Elisabeth-Vereins die Haushaltungsschule, den Kinderhort, als Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Vereins Volksküche, Vereinslazarett (400 Betten) und das

Genesungsheim für den Mittelstand des Vaterländischen Frauen-Vereins der Rheinprovinz, dessen Leitung sie übernahm. Stadtverordnete. Mitgl. d. Armenverwaltung und Kreistagsmitgl. Inhaberin der Roten-Kreuz-Medaille II. und III. Klasse, des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe, des Verdienstkreuzes des deutschen Roten Kreuzes und des Johanniterkreuzes.

Baecker (Berlin), Paul, Redakteur der Deutschen Tageszeitung, Berlin. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 53

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Mitgl. des deutschen Reichstags seit Mai 1924.

Geb. 27. Oktober 1874 zu Eberspark, evangelisch. Humanistisches Gymnasium. Studierte vom Frühjahr 1893 bis August 1897 in Berlin zuerst Naturwissenschaften, dann Geschichte u. Volkswirtschaft, 1897 Redakteur bei der Deutschen Zeitung und bei den Akademischen Blättern, seit Anfang 1907 bei der Deutschen Tageszeitung. Schriftstellerische Tätigkeit: »Die Kämpfe um die akademische Freiheit einst und jetzt«. Vorsitzender des Reichsverbandes der Deutschen Presse.

Baczewski, Jan, Verbandssekretär und Landwirt, Allenstein. Landeswahlvorschlag. Nationale Minderheiten Deutschlands (Pole). Pl. 415

Mitgl. des ersten Landtags 1921/1924 vom 22. November 1922 ab auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 13. Dezember 1890 zu Grieslienen (Krs. Allenstein, Ostpr.), römisch-katholisch. Höhere Knabenschule Wormditt, Gymnasium Braunsberg (U II). Praktische Landwirtschaft. Aktiver Soldat von 1912 bis 19. Dezember 1918, 1. Garde-Rgt. z. F. 1919 Kreistagsabgeordneter. Verbandssekretär des Bundes der Polen in Ostpreußen, Leiter des Poln.-Kath. Schulvereins für Ermland (E. V.), 1. Vorsitzender des Verbandes Polnischer Schulvereine in Deutschland E. V., Wahlleiter der Polnischen Volkspartei, Ausschußmitgl. des Verbandes Nationaler Minderheiten Deutschlands.

Frau **Badenberg,** Albertine, Konrektorin, Steele (Ruhr). Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Zentrum. ✻ Pl. 222

Geb. 29. Dezember 1865 zu Steele (Ruhr), katholisch. Volksschule, höh. Mädchenschule in Steele. Von 1880 bis 1882 Aufenthalt in Belgien und England zwecks Sprachstudien. 1882 bis 1885 Lehrerinnenseminar in Coblenz. 1885 Prüfung als Lehrerin für mittlere u. höhere Schulen. Seit 1886 Volksschullehrerin in Steele, 1922 zur Konrektorin ernannt. Mitgl. der Bezirkslehrerkammer für den Reg.-Bez. Düsseldorf. Vorstandsmitgl. des Vereins kath.-deutsch Lehrerinnen. Mitgl. des Zentralvorstandes des kath.-deutsch. Frauenbundes, von 1917 bis 1920 zur Leitung des Generalsekretariats desselben nach Köln beurlaubt. Mitgl. des Landesvorstandes der Preuß. Zentrumspartei, des Provinzialvorstandes und des Provinzialausschusses der Rhein. Zentrumspartei, des Kreisvorstandes der Zentrumspartei in Essen.

Pl. 279 **Badt,** Hermann, Dr, Ministerialrat im Preuß. Ministerium des Innern, Berlin. Landeswahlvorschlag. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 19. November 1922 an auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 13. Juli 1887 zu Breslau, jüdisch. 1896 bis 1905 Besuch des Humanistischen Johannes-Gymnasiums zu Breslau. 1905 bis 1908 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Breslau und München; dazwischen mehrere Auslandsreisen. 1908 Gerichtsreferendar. Dr juris. 1908/09 Militär. Ausbildung im Feld-Art.-Regt Nr 6 (Breslau). 1909 bis 1914 Ausbildung als Gerichtsreferendar. Gerichtsassessor. Studienreise nach dem Orient unter besonderer Berücksichtigung der Kolonisationsprobleme in Palästina und Syrien. Informatorische Beschäftigung in einer Bank. Anwaltsvertretungen. Im Felde bei den ersten Kämpfen in Belgien schwer verwundet (August 1914). 1915 bis 1918 Feldkriegsgerichtsrat im Osten. Im April 1919 als Hilfsarbeiter ins Preußische Ministerium des Innern berufen, demnächst als Regierungsassessor in die preußische innere Verwaltung übernommen. Regierungsrat. Seit 1920 Ministerialrat.

Pl. 269 **Bartelt (Hannover),** Adam, Postinspektor, Hannover. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Deutsche Demokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Hannover-Hildesheim.

Geb. 1. Dezember 1876 zu Halle (Krs Osnabrück), evangelisch. Volksschule und Privatschule. 1894 Postgehilfe, 1898 Postassistent, 1907 Postsekretär, 1917 Ober-Postsekretär und 1920 Postinspektor. Schriftstellerische Tätigkeit: Politische Tagesfragen, Agrar-, Beamten-, Wohnungsfragen und Bodenreform.

Pl. 35 **Bartels (Berlin),** Friedrich, Parteisekretär, Berlin-Tempelhof. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw, Teltow). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 u. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II. Präsident des zweiten Landtags.

Mitgl. der Hamburger Bürgerschaft von März 1904 bis Nov. 1913.

Geb. 28. März 1871 zu Loitz (Vorpomm.), konfessionslos. Volksschule. Früher Maler, von 1904 bis 1906 Gewerkschaftsangestellter (Verband der Maler), von 1906 bis 1913 Bezirksparteisekretär für Schlesw.-Holstein, seit 1913 besoldetes Mitglied des Vorstandes der sozialdem. Partei Deutschlands. Schriften: Tätigkeitsberichte und Agitationsschriften.

* **Bartels (Crefeld),** Wolfgang, Redakteur, Crefeld. Wahlkreis 23:
Pl. 30 Düsseldorf-West (Kreise Cleve, Crefeld [St. u. L.] usw). Kommunistische Partei.

Mitgl. des deutschen Reichstags vom Mai 1924 bis Oktober 1924.

Geb. 11. Juli 1890 zu Hayn im Harz (Krs Sangerhausen). Dissident. Leibnizgymnasium Hannover, Journalisten-Hochschule Berlin, Re-

dakteur an Tageszeitungen und Nachrichtenbüros. 1914 bis 1918 eingezogen, Kriegsteilnehmer. 1917 bis 1920 USP, seit 1920 KP, Leiter verschiedener Parteiblätter.

Baumann, Carl, Gutsbesitzer, Haus Forst bei Frechen. Wahlkreis 20: Köln-Aachen, Zentrum. ✲ Pl. 300

Mitgl. des deutschen Reichstags von 1920 bis März 1924.

Geb. am 31. Dezember 1868 zu Frechen, katholisch.

Baumhoff, Josef, Postinspektor, Hagen (Westf.). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum. Pl. 301

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Geb. 10. September 1887 zu Finnentrop (Krs Meschede), katholisch. Volksschule, dann kath. Rektoratschule und Gymnasium in Hagen und Attendorn. Mitarbeit an Fachblättern u. polit. Tageszeitungen. Kreisvors. der Zentrumspartei und der kommunalpolit. Vereinigung; 2. Vors. der Stadtv.-Fraktion; Mitgl. des Prov. Ausschusses der Westfäl. Zentrumspartei; 1919 bis 1921 Mitgl. des Westfäl. Provinziallandtags; 1. Vors. des Provinzialverbandes Westfalen des Deutschen Beamtenbundes.

Bayer (Kiel), Heinrich, Tischlerobermeister, Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 158

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.

Geb. 23. Mai 1870 zu Zuckelnick (Krs Striegau), evangelisch-lutherisch. Dorfschule. Übliche Lehrzeit, Gesellen- und Wanderjahre innerhalb Deutschlands und der Schweiz. Tischlermeister, seit 1895 selbständig. Vorsitzender des Bezirksverbandes der Tischler-Innungen Schleswig-Holsteins und Lübeck, korrespondierendes Vorstandsmitgl. des Bundes Deutscher Tischler-Innungen, Sitz Berlin. Obermeister der Tischler-Innung zu Kiel.

Bayer (Waldenburg), Friedrich, Malermeister, Waldenburg (Schlesien). Wahlkreis 7: Breslau. Deutsche Volkspartei. Pl. 329

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 21. November 1883 zu Waldenburg (Schlesien), evangelisch. Volksschule. 3 Jahre Meisterlehre, 2 Jahre Gehilfe, 5 Jahre Geschäftsführer, seit 1. Januar 1909 selbst. Meister, 2 Meisterkurse an der Kunst- u. Gewerbeschule in Breslau 1908 u. 1912. Obermeister seit 1916; Gemeinde-Kirchenratsmitgl.; Mitgl. im Verwaltungsrat der städt. Fortbildungsschulen; 1. Vors. des Vereins selbständiger Handwerker im Kreise Waldenburg.

Beck, Carl, Bürgermeister, Angermund (Krs Düsseldorf). Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Zentrum. ✲ Pl. 407

Geb. 21. Juli 1869 zu Züsch (Landkrs Trier), katholisch.

Pl. 304 **Becker (Magdeburg),** Heinrich, Bäckerobermeister, Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 10. März 1921 an für Magdeburg.
Geb. 24. Juni 1872 zu Klein-Wanzleben (Krs Groß-Wanzleben), evangelisch. Volksschule. 3 Jahre Meisterlehre von 1886 bis 1889. Geselle bis 1896. Gesellen- u. Wanderjahre innerhalb Deutschlands u. der Schweiz. Arbeitete als Geselle in Bremen, Düsseldorf, Bad Ems, Konstanz am Bodensee, München, Dresden u. Magdeburg. Seit 15. März 1896 selbständig. Obermeister der Magdeburger Bäcker-Innung seit 1915. Vors. des Germania-Zweigverbandes der Bäcker-Innungen der Prov. Sachsen, Anhalt u. Thüringen seit 1910. Vorstandsmitgl. des Germania-Verbandes deutscher Bäcker-Innungen Berlin seit 1910. Handwerkskammer-Mitgl. Vors. der Meisterprüfungskommission für das Bäckergewerbe. Vors. des Einkaufsvereins der Bäckermeister Magdeburg u. Umgegend. Gerichtlich vereidigter Sachverständiger für den Landgerichtsbez. Magdeburg. Vors. der Ortsgruppe Magdeburg des Mitteldeutschen Handwerkerbundes. Gemeinde-Kirchenratsmitgl.

Pl. 199 **Benscheid,** Adolf, Schlosser, Remscheid. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Kommunistische Partei.
Geb. 9. September 1888 zu Remscheid, Dissident. Vater Feilenhauer. Volksschule von 1894 bis 1901. Erlernter Beruf Schlosser. Seit 1920 Gewerkschaftsangestellter. Stadtverordneter in Remscheid seit Mai 1924.

Pl. 179 **Bergmann,** Johann, Beigeordneter, Köln-Mülheim, Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.
Geb. 22. Juli 1874 zu Asbach (Krs Neuwied), katholisch. Volksschule. Bis 1904 Metallarbeiter; von 1904 bis 1906 Sekretär des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften in München; von 1907 bis 1910 Redakteur am »Deutschen Metallarbeiter« in Duisburg; von 1911 bis 1920 Sekretär beim Generalsekretariat der christl. Gewerkschaften in Köln; seit 1920 Beigeordneter der Stadt Köln.

Pl. 401 **Berkemeyer,** Karl, Kaufmann u. Gastwirt, Dortmund. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutsche Volkspartei.
Geb. 28. April 1868 zu Dortmund, evangelisch. Seit 1908 Stadtverordneter, später Mitgl. des Provinzial-Landtages und Mitgl. der Handelskammer.

Pl. 429 **Berten (Düsseldorf),** Peter, Redakteur, Düsseldorf. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Düsseldorf-Ost.
Mitgl. des Staatsrats vom Mai 1921 bis Dez. 1924.
Geb. 18. Februar 1873 zu Hinsbeck (Krs Geldern, Niederrhein), religionslos. Volksschule 1879 bis 1886. Lernte Schreiner- und Zimmer-

handwerk, arbeitete als Geselle am Niederrhein, in Westfalen, Hessen, am Oberrhein. 1905 als Expedient der »Volkszeitung« in Düsseldorf angestellt, seit 1908 Redakteur. Seit 1919 Stadtverordneter.

Beuermann, August, Schulrat, Hameln. Wahlkreis 8: Liegnitz. Deutsche Volkspartei. ✲ Pl. 327

Mitgl. der verfassungg. deutschen Nationalversammlung.

Mitgl. des deutschen Reichstags von 1920 bis Okt. 1924.

Geb. 14. Dezember 1867 zu Elbershausen (Westharz), evangelisch-lutherisch. Lehrerseminar in Alfeld a. Leine, später Vorlesungen an den Universitäten Berlin, Jena, Nancy und der Techn. Hochschule Hannover (Nationalökonomie, Geschichte, Geographie und Literatur). Lehrer in Sarstedt b. Hannover, Präparandenlehrer in Alfeld a. Leine, Seminarlehrer in Wunstorf b. Hannover, Schulrat in Adelnau i. Posen, Fraustadt i. Posen und Hameln a. d. Weser.

Biester, Karl, Hofbesitzer, Langenhagen. Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade-Lüneburg). Deutsch-Hannoversche Partei. Pl. 150

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Stade-Lüneburg.

Geb. 29. Januar 1878 zu Herrenhausen, evangelisch-lutherisch. Realschule Hannover. Volkswirtsch. Studien Basel und Zürich. Theoretische u. praktische Erlernung der Landwirtschaft 1894 bis 1898. Landwirt. Mitgl. der deutsch-hannov. Parteileitung.

Bischoff, Georg, Kaufmann, Berlin-Lichtenberg. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. ✲ Pl. 435

Geb. 14. November 1875 zu Berlin, evangelisch.

Blank, Christian, Oberregierungsrat, Hannover. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover-Hildesheim). Zentrum. Pl. 91

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Hannover-Hildesheim.

Geb. 13. Mai 1979 zu Köln-Merheim (linksrheinisch), katholisch, Vater Landwirt.

Besuchte zunächst das Marzellen-Gymnasium in Köln, studierte dann vier Semester Landmeßkunde und Kulturtechnik in Bonn, nach bestandenem Landmesserexamen noch weitere vier Semester Bauingenieurwesen an den technischen Hochschulen zu Aachen und Hannover; seit 1903 bei der Eisenbahndirektion Hannover tätig; wurde November 1922 als Hilfsarbeiter in das preußische Handelsministerium, Eisenbahn- und Verkehrsabteilung, berufen, hat seit 1. April 1923 daselbst das Referat Neuanlagen von Bahnen, Eisenbahntarifwesen, Binnenwasserstraßen und Strandbehörden; seit 1911 Provinzialausschuß-Mitgl. der Hannoverschen Zentrumspartei; seit 1919 Wahlkreisvors. der Partei im Wahlkreise Hannover-Hildesheim-Braunschweig.

Pl. 157 **Boës**, Paul, Landwirt (Gutsbesitzer), Mockrehna. Wahlkreis 11: Merseburg. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.

Geb. 30. Juni 1871 zu Harber (Krs Burgdorf, Hannover), evangelisch. Mehrere Jahre Dorfschule, dann Realgymnasium zu Hildesheim bis Obersekunda. Nach Erlernung der praktischen Landwirtschaft im väterlichen Betriebe auf mehreren Gütern als landwirtschaftlicher Beamter, auch in leitender Stellung, tätig. Zum Studium der landwirtschaftlichen Verhältnisse längere Zeit in Italien. Seit 1901 selbständig in Mockrehna. Organisator der Kreisbauernschaften in Torgau und anderen Kreisen, die später im Landbund Prov. Sachsen zusammengeschlossen wurden. Kreisbauernmeister des Kreises Torgau von 1919 bis 1922. Mitbegründer des Landbundes Prov. Sachsen u. stellvertr. Vors.

* **Boekm**, Willy, Dr, Kreisarzt des Kreises Remscheid, Medizinalrat, Pl. 328 Remscheid. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Deutsche Volkspartei.

Geb. 16. Juli 1877 zu Berlin, evangelisch. Gymn.-Besuch 1886 bis 1895, Sophien-Gymnasium zu Berlin, Studium der Medizin 1895 bis 1899 (Kaiser-Wilhelm-Akademie), 1. Oktober 1899 bis 13. September 1919 aktiver Marinearzt, verabschiedet als Marine-Generaloberarzt a. D. 1919/20 Kreisarzt bei der Regierung in Oppeln, seit 1. Februar 1920 Kreisarzt in Remscheid. Stadtverordneter daselbst.

* **Bohner**, Theodor, Dr, Schriftsteller und Studiendirektor, Magdeburg. Pl. 337 A Wahlkreis 10: Magdeburg. Deutsche Demokratische Partei.

Geb. 6. Juli 1882 zu Abokobi (Britische Goldküste), evangelisch. 1899 Abiturientenexamen Gymnasium Mannheim; 1904 Staatsexamen Karlsruhe, seit 1. April 1907 im preußischen Schuldienst, 1908 bis 1915 Direktor der Deutschen Schule in Rom und Lektor für Deutsch an der Universität Rom; seit 1917 Direktor der Viktoriaschule in Magdeburg. Schriftsteller. Romane: Kwabla, Der Weg zurück, Novellen: Lachendes, liebendes Rom, Rheinverlag Basel. Seit 1919 Stadtverordneter in Magdeburg.

Pl. 93 **Boelitz**, Otto, Dr phil., Preußischer Staatsminister und Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung a. D., Berlin. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutsche Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.

Geb. 18. April 1876 zu Wesel, evangelisch. Gymnas. in Wesel. Univers. Berlin, Halle, Bonn (Theologie und Philologie). Oberlehrer an der Oberrealschule Bochum (Westf.) (1904 bis 1905); Oberlehrer am Deutschen Realgymnas. Brüssel (1905 bis 1909); Direktor der Deutschen militärberechtigten Realschule Barcelona (1909 bis 1915); Direktor des staatlichen Gymnas. Soest (1915 bis 1921). Von November 1921 bis Januar 1925 Preußischer Staatsminister und Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Zahlreiche Veröffentlichungen auf philisophischem, pädagogischem und politischem Gebiet.

Frau **Vollmann (Halberstadt)**, Minna, Halberstadt. Wahlkreis 10: Pl. 313A
Magdeburg. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.
Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalversammlung.
Geb. 31. Januar 1876 zu Halberstadt. Dissidentin. Volksschule. Erlernte die Schneiderei, übte sie von 1892 bis 1896 aus. Seit 1907 für die Partei agitatorisch tätig. Stadtverordnete.

Borck, Eldor, Polizeimajor a. D., Kaufmann, Berlin. Wahlkreis 10: * Pl. 247
Magdeburg. Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 16. April 1888 zu Stettin, evangelisch. 3 Semester Studium der Staatswissensch. und Volkswirtschaft. Vom 1. Mai 1905 bis 19. Juli 1919 aktiver Offizier in den Fußartillerie-Reg. 2 und 17. Während der zweiten Hälfte des Krieges Generalstabsoffizier. Major a. D. Am 19. Juli 1919 in die Organisationsleitung der Sicherheitspolizei übernommen und Aufstellung der ostpreußischen Sicherheitspolizei geleitet. Als Polizeimajor in die Berliner Sipo übernommen und am 1. April 1923 aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Im Beamten-Verbandsleben an leitenden Stellen tätig gewesen. Langjähriger 1. Vorsitzender der Vereinigung der Polizeioffiziere Preußens. Jetzt Geschäftsführer und Mitinhaber der Borck & Co. G. m. b. H., Berlin.

Brandenburg, Ernst, Gauleiter des deutschen Landarbeiter-Verbandes, Pl. 119
Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.
Geb. 17. Januar 1882 zu Werne (Krs Bochum, Westf.), konfessionslos. Volksschulbildung. Von Beruf Former, von 1911 bis 1914 Lokalbeamter des Deutschen Metallarbeiter-Verb. zu Hildesheim, von 1914 ab Arbeiter- und Parteisekretär für den Bereich der Altmark u. Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verb. Stendal, seit 1920 Gauleiter des deutschen Landarbeiter-Verbandes, Gau Magdeburg. Von Januar 1917 bis 1919 Stadtverordneter, von 1919 bis 1921 Stadtverordnetenvorsteher in Stendal. Kriegsbeschädigter.

Brandes, Wilhelm, Gewerkschaftssekretär, Wesermünde. Wahlkreis 15: Pl. 32
Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 13. September 1921 an für Stade-Lüneburg.
Geb. 8. Februar 1874 zu Bodenburg (Krs Gandersheim), evang.-lutherisch. Volksschule in Bodenburg, erlernte daselbst das Schuhmacherhandwerk, Wanderschaft. Berufswechsel: Hafenarbeiter. Trat der sozialdemokratischen Partei am 16. Oktober 1894, der Gewerkschaft am 1. September 1898 bei, am 11. April 1911 vom Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Bremerhaven, angestellt. März 1919 Bürgervorsteher in Geestemünde, noch heute Bürgervorsteher im Kollegium für Wesermünde. Mitgl. des Hannoverschen Provinziallandtages. Seit 1908 Vors. der örtlichen Parteiorganisation (SPD.).

Bl. 71 **Bräucker,** Julius, Stadtinspektor, Iserlohn (Westf.). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.
Geb. 7. März 1873 zu Iserlohn, evang.-lutherisch. Volksschule u. kaufm. Fortbildungsschule. Nach Besuch der Volksschule 3 Jahre Schriftsetzerlehre, 1907 Lokalredakteur, 1. April 1910 bis 30. September 1912 Krankenkassenangestellter, 1. Oktober 1912 bis Kriegsausbruch Lokalredakteur, Anfang bis Ende des Krieges stellvertr. Geschäftsführer d. Allgem. Ortskrankenkasse, 1. Januar 1919 Stadtsekretär (alle Stellungen in Iserlohn). — Gelegentliche Zeitungsaufsätze aus dem Gebiete der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege. 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1912, 1. Januar 1917 bis 1. April 1920 und seit Mitte Juli 1924 Stadtverordneter; Mitbegründer und z. Zt noch 2. Vors. des Krankenk.-Verbandes für Stadt- und Landkreis Iserlohn.

Braun, Otto, Preußischer Ministerpräsident a. D. Berlin-Dahlem. Wahlkreis 1: Ostpreußen. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalverf. und des Reichstags seit 1920.
Mitglied des Abg.-H. von 1913 bis 15. Nov. 1918 für Oberbarnim usw.
Geb. 28. Januar 1872 zu Königsberg (Ostpr.), Dissident. Volksschule. Steindrucker, Buchdruckereibesitzer, Redakteur, Kassenführer. Mitgl. des Vorstandes der sozialdemokr. Partei Deutschlands. Vom 12. Nov. 1918 bis 21. April 1921 Preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, vom März 1920 bis April 1921 auch Preußischer Ministerpräsident, und vom November 1921 bis Mitte Februar 1925 Preußischer Ministerpräsident.

Bl. 81 **Brecour,** Wilhelm, Landesrat a. D., Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.
Geb. 9. Dezember 1866 zu Pritzwalk (Krs Ost-Prignitz), Dissident. Volksschule. Bis 1893 Tischlergeselle, dann Expeditionsangestellter, später Prokurist im Verlage der Schleswig-Holst. Volks-Zeitung in Kiel, von 1904 bis 1923 Schriftleiter der Schleswig-Holst. Volks-Zeitung. Vom 1. Mai 1923 bis 1. April 1924 Landesrat bei der Provinzialverwaltung in Schleswig-Holstein. Am 1. April 1924 auf Grund der Personalabbauverordnung abgebaut. Von 1910 bis 1918 Stadtverordneter, seit 1918 ehrenamtlicher Stadtrat in Kiel.

* Bl. 253 **von Brehmer,** Wilhelm, Dr phil., Laboratoriumsvorsteher der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem. Landeswahlvorschlag. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.
Geb. 24. Januar 1883 zu Minden (Westf.), evangelisch. Humanistische Schulbildung. Studium der Philosophie u. Naturwissenschaften. Doktor der Philosophie an der Universität Berlin. Studienreisen nach Holland, Dänemark, Schweden, Schweiz, Italien, Englisch-Ost-

Afrika u. Deutsch-Ost-Afrika. Kriegsfreiwilliger. Bei Beendigung des Krieges Technischer Betriebsleiter der Artillerie-Prüfungskommission Berlin. Zur Zeit Vorsteher des anatomisch-mikrochemischen Laboratoriums der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft zu Berlin-Dahlem. Ehrenvorsitzender des Deutschen Akademischen Assistentenverbandes.

Brückner, Eugen, Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters, Berlin. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Sozialdemokratische Partei. Pl. 133
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Geb. 20. November 1872 zu Berlin, Dissident. Volksschule. Nach Absolvierung der I. Kl. der Volksschule Berlin Erlernung des Portefeuillehandwerks, Weiterbildung in Arbeiterverbänden, 5 Jahre Vorsitz. der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinder-Verbandes, 1900 Krankenkassenbeamter. Vom 1. August 1904 bis 31. März 1921 Sekretär im Arbeiter-Sekretariat Berlin. Gelegentlicher Mitarbeiter des Vorwärts, des Neumärkischen Volksblatts und von Fachzeitschriften. Stadtverordneter zu Berlin, Beisitzer im Gewerbegericht Berlin, Mitgl. des Ausschusses der Landes-Vers.-Anstalt Berlin. Seit 1. April 1921 Stadtrat u. Stellvertreter des Bürgermeisters im V. Verwaltungsbezirk Berlin (Friedrichshain).

Brunk, Ernst, Industrieller, Berlin-Charlottenburg. Wahlkreis 2: Berlin. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 105
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.
Geb. 20. März 1883 zu Bromberg, evangelisch. Industrieller. Früher aktiver Offizier, Kgl. Preuß. Hauptmann a. D.

Bubert, Walter, Landrat, Emden (Ostfriesland). Wahlkreis 14: Weser-Ems (Aurich, Osnabrück). Sozialdemokratische Partei. Pl. 132
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Aurich-Stade-Osnabrück und des ersten Landtags 1921/24 für Aurich-Osnabrück.
Mitgl. des Reichstags vom 11. Januar 1923 bis 1. November 1923.
vember 1923.
Geb. 13. Juli 1886 zu Mölln i. Lbg. Mittelschulbildung.

Buchhorn, Josef, Schriftsteller und Berliner Vertreter des Hannoverschen Kuriers, Berlin-Steglitz. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw, Teltow). Deutsche Volkspartei. Pl. 9
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Geb. 8. Januar 1875 zu Köln (Rhein), evangelisch. Volksschule und Realgymnasium in Ruhrort, Rektoratschule zu Straelen, Realgymnasium zu Düsseldorf, Abiturientenexamen 1895, Student der deutschen Sprache, Literaturgeschichte, Geschichte und Kunstgeschichte in Bonn, Münster i. W. und Tübingen. Redakteur der Düsseldorfer Neuesten Nachrichten, des Täglichen Anzeigers für Berg und Mark und der Elberfelder Zeitung in Elberfeld, der Morgenpost und des Neuen Tagblatts

in Stuttgart, der Danziger Neuesten Nachrichten, der Berliner Neuesten Nachrichten und der Deutschen Zeitung, Chefredakteur der Wochenschrift „der Guckkasten", Berliner Vertreter des Verlages W. Girardet in Düsseldorf und Essen und seit 1916 des Hannoverschen Kuriers. Schriftstellerische Tätigkeit: Romane: Die Hohenstaufen; Rehabilitiert; Margot Helmers — Kinderpastelle, ein Skizzenbuch aus dem Märchenland der ersten Jugendzeit — Novellen: Alt Bonna, Du traute! — Stizzenbücher vom Niederrhein: Luginsland und Aus einem stillen Winkel — Burschen heraus! Bunte Bilder aus dem deutschen Studentenleben — Gedichte: O Deutschland, Vaterland! Deutsche Kriegs- und Siegeslieder auf das Jahr 1914/15. Schwarz-Weiß-Rot, Stimmen in die Zeit; Deutscher Zeitspiegel 1920. Student sein! Lieder und Klänge aus Glück und Not. — Schauspiele: Studenten (Uraufführung Eisenach Februar 1918), Sehnsucht (Uraufführung Eisenach Oktober 1918), Der Schäfer von Jena (Uraufführung Potsdam März 1920), Bartholomäus Blume (Uraufführung Elbing Januar 1923), Die Michelstrude (Uraufführung ebenda Januar 1924), Schill (Uraufführung ebenda Dezember 1924). — Politische Schriften: Wir vergessen zu leicht! Zeitgemäße Erinnerungen an die Franzosentage unserer Väter; Geduldig sein, Stark sein, Vertrauen haben! Drei Laienpredigten an das deutsche Volk; Ich bin ein Preuße!; Zwischen Goethe und Scheidemann, Weimarer Eindrücke; Deutsche Jugend wach auf!; Dennoch! Deutschlands Weltkriegszeit die Gewißheit seines Wiederaufstiegs; Bekenne! Ein Mahnwort an das deutsche Bürgertum; Politik und Presse; Hindenburg, der Führer in unsere Zukunft, eine Studie; Laßt uns vom Reiche zeugen! Worte der Erinnerung zur 50-Jahrfeier des Kaisertages von Versailles. — Alter Herr der Turnerschaften Hohenstaufia und Straßburg in Tübingen, Hansea in Danzig und Westmark in Stuttgart.

* **Bundsen, Hans,** Landwirt und Gemeindevorsteher, Langstedt bei Eggebek (Krs Schleswig). Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutschnationale Volkspartei.

Pl. 248

Geb. 30. Mai 1883 zu Langstedt (Krs Schleswig), evangelisch-lutherisch. Kreisdeputierter (stellv. Landrat), Kreisausschuß- und Kreistags-Mitgl. des Kreises Schleswig.

Pl. 59 **von Campe,** Rudolf, D. theol. h. c. und Dr jur., Regierungspräsident a. D., Hildesheim. Landeswahlvorschlag. Deutsche Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hannover-Hildesheim.

Mitgl. d. Abg.-H. von 1903 bis Mai 1917 mit Unterbrechung von Juni bis Sept 1906 u. der Monate September/Oktober 1916 für Hildesheim (St. u. L.), Peine.

Geb. 10. Febr. 1860 zu Bückeburg (Schaumburg-Lippe), lutherisch. Gymn. in Bückeburg. Studierte Jurisprudenz in Freiburg, Leipzig, Königsberg, Göttingen. Referendar 1882, Gerichtsassessor 1887. Gerichtsassessor in Liebenburg, Göttingen, Hildesheim, 1894 Amtsrichter in Northeim, 1898 bis 1906 Landrichter in Hildesheim, 1906 Landgerichtsdirektor, zuletzt Landgerichtspräsident. Schriftstellerische Tätig-

keit: Verfasser vieler Aufsätze juristischen, religiösen, politischen Charakters. Gelegentlich des Reformationsjubiläums zum 31. Okt. 1917 von der Theologischen Fakultät zu Breslau zum D. theol. h. c. promoviert.

Christange, Wilhelm, Kaufmann, Eisleben. Wahlkreis 11: Merseburg. Sozialdemokratische Partei. Pl. 288
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1920/21 für Merseburg-Erfurt und des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.
Geb. 29. August 1868 zu Müncheberg, Dissident. Volksschule. Tabakarbeiter, Zigarrenfabrikant. Stadtverordneter. Vorstandsmitgl. des Städtetages Sachsen-Anhalt.

Christian, Georg, Landwirt, Höchst (Main)-Unterliederbach. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden, Krs Wetzlar). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 155
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.
Geb. 14. Mai 1867 zu Sulzbach (Krs Höchst a. Main), evangelisch. Volksschule und landwirtschaftliche Fachschule. Stadtrat a. D.

Frau **Christmann,** Sofie, Barmen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 184
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.
Geb. 4. August 1883 zu Forbach (Lothr.), Dissident. Höhere Töchterschule und Pensionat.

Clarfeld, Fritz, Fabrikant, Hemer (Westf.). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 156
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.
Geb. 17. April 1886 zu Hemer (Westf.), ev.-lutherisch. Fabrikant i. Fa. Clarfeld & Springmeyer, Neusilberwarenfabrik.

Conradt, Max, Bezirksschornsteinfegerobermeister, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 100
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.
Mitgl. d. Abg.-H. von 1913 bis 15. Nov. 1918 für Steinau-Guhrau-Wohlau.
Geb. 8. März 1871 zu Dresden, evangelisch. Volks- und Realschule. Mitarbeiter verschiedener deutschnationaler mittelständischer Blätter u. Zeitungen. Vorstandsmitgl. d. Innungsausch. Breslau. Aufsichtsratsvorsitz. d. »Mittelstandsbank Liegnitz«. 2. Vorsitzender des Landesverbandes des Mittelschlesien der deutschnationalen Volkspartei und Vorstandsmitgl. der Deutschnationalen Volkspartei für die Stadt Breslau. Gerichtlicher Sachverständiger für den Oberlandesgerichtsbezirk Breslau. Mitgl. des Preuß. Landes-Gewerberates.

Pl. 370 ✻ **Cremer (Dortmund),** Arnold, Dr jur., Industrieller, Dortmund. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum.

Geb. 1. September 1875 zu Brüssel (Belgien), katholisch. Gymnasium Brilon. Universitäten Bonn, Würzburg, Freiburg, Berlin, Rostock, Rechts- u. Staatswissenschaften. Höhere Handelsschule Dortmund. Lehrzeit bei der Rostocker Bank in Rostock. 1904 Studienreise Nordamerika. Teilhaber der Brauerei Thier & Co Dortmund. Stadtverordneter seit 1911. Vors. des Verbandes Dortmunder Bierbrauer. Geschäftsführendes Vorstandsmitgl. des Deutschen Brauerbundes. Vorstandsmitgl. des Schutzverbandes der Brauereien der ehemaligen Braustuergemeinschaft. Grubenvorstandsmitgl. der Kaligewerkschaft »Glückauf« Sondershausen. Vorstandsmitgl. der Deutschen Zentrumspartei, Berlin.

Pl. 12 **Dallmer,** Franz, Arbeitersekretär, Königsberg (Pr.). Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei. — Ersatz für Lohmann (Altona).

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Geb. 7. November 1867 zu Münster (Westf.), evangelisch. Gymnasialabiturium. Einige Semester Nationalökonomie. Früher in d. Landwirtschaft hauptsächlich als Beamter tätig, dann politisch u. in Arbeitervereinen.

Pl. 309 ✻ **Danicke,** Bruno, Professor, Berlin-Neukölln. Wahlkreis 3: Potsdam II (Krs Beeskow-Storkow usw). Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.

Geb. 25. Februar 1875 zu Berlin, evangelisch. Stadtverordneter in Berlin.

Pl. 357 **Decker (Stettin),** Adolf, Gewerkschaftssekretär, Stettin. Wahlkreis 6: Pommern. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Geb. 27. September 1866 zu Neuwegersleben (Krs Oschersleben), freireligiös. Volksschule. Arbeiter, von 1902 bis 1908 Gauleiter im Deutschen Transportarb.-Verband, Sektion der Binnenschiffer. Vom 1. August 1908 bis 1. April 1919 Arbeitersekretär; von da ab Gewerkschaftssekretär. 1. Vorsitzender der Allgem. Ortskrankenkasse Stettin.

Pl. 50 **Deerberg,** Friedrich, Dr jur., Kammergerichtsrat, Berlin. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Cleve-Crefeld usw). Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 30. September 1876 zu Oberhausen (Rheinland), evangelisch. Gymnasium. Studierte die Rechte an den Univers. Bonn, Halle, Berlin; 18. Dezember 1898 Referendarexamen, 14. Mai 1904 große Staatsprüfung.

Dermietzel, Friedrich, Bauerngutsbesitzer, Lunow (Krs Angermünde). ✻
Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 240
Geb. 14. Mai 1873 zu Lunow (Krs Angermünde), evangelisch. Volksschule, landw. Winterschule, längere Jahre als praktischer Landwirt tätig, Vorsitz. der Vereinigung der Waldbauvereine der Provinz Brandenburg, Mitgl. des Reichsausschusses deutscher Waldbesitzer, Vorstandsmitgl. der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg, Mitgl. der Forstabteilung der Hauptlandwirtschaftskammer, Besitzer eines Bauerngutes in Lunow.

Frau **Deutsch,** Therese, Kleinrentnerin, Königsberg (Ostpr.). Wahl- Pl. 153
kreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Geb. 11. Mai 1870 zu Pilzen (Krs Pr.-Eylau), evangelisch. Höhere Töchterschule (Privatunterricht). Bis zum Jahre 1907 auf dem Lande tätig. Vom Jahre 1907 bis 1918 Inhaberin eines Schülerinnenpensionats. Von 1918 in der Politik und von 1921 bis 1924 im Landtag Mitgl. des Eingaben- u. des bevölkerungspolitischen Ausschusses.

Diel, Jacob, Weingutsbesitzer, Burg-Layen bei Bingerbrück (Post Pl. 297
Rümmelsheim). Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.
Geb. 8. Dezember 1886 in Burg-Layen (Krs Kreuznach), katholisch. Wegen Todes des Vaters Besuch höherer Schule abgebrochen, Eintritt in elterlichen Betrieb (Land- u. Weingut, Weinversandgeschäft), mit 17 Jahren Übernahme desselben. 1914 bis 1918 Heeresdienst. Nach dem Krieg Eintritt ins öffentliche Leben. Trierer Bauernverein, Mitgl. des Vorstandes, Bezirksvors. im Reg.-Bez. Coblenz. Kreistag.

Dietrich, Emil, Lehrer, Halle (Saale). Wahlkreis 12: Erfurt Pl. 144
Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Merseburg-Erfurt und des ersten Landtags 1921/24 für Erfurt.
Geb. 24. Juli 1876 zu Kallmerode (Krs Worbis), katholisch. Volksschule. Präparandenanst. u. Lehrersem. Heiligenstadt von 1891 bis 1896; 1896 Lehrer in Pößneck, 1897 in Worbis, 1897 bis 1900 Präparandenanst. Heiligenstadt, seit 1900 in Halle (Saale). Universität Halle (als Hörer). Vorstandsmitgl. des Prov.-Aussch. der Zentrumspartei der Prov. Sachsen, Vors. des Wahlkreisaussch. der Zentrumspartei im Wahlkreis Merseburg; Mitgl. des Gesamtvorstandes des Volksvereins f. d. k. D. u. des Landesausschusses Preußen der kath. Schulorganisation; Generalsekretär der Zentrumspartei der Prov. Sachsen u. Thüringen.

von Ditfurth, Wilhelm, Oberstleutnant a. D. und Rittergutsbesitzer, ✻
Rittergut Lemmie b. Weetzen (Hannover). Wahlkreis 16: Süd-Hanno- Pl. 250
ver (Hannover, Hildesheim). Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 7. August 1874 zu Minden (Westf.), evangelisch. Gymnasium u. Kadettenkorps. 1894 Leutnant im 7. Jägerbataillon, später Garde-

schützenbataillon, 1905 bis 1907 Kriegsakademie, 1908 bis 1913 Generalstab. Bei Ausbruch des Krieges Hauptmann u. Kompaniechef im Infanterie-Reg. 144 in Metz, sodann im Truppen-Generalstab an der Westfront, zuletzt Chef des Generalstabes eines Armeekorps. 1919 aus der Armee ausgeschieden u. Landwirt geworden. Orden »Pour le mérite«. Bereiste 1913 und 1924 Südwest-Afrika, Süd-Afrika und Ost-Afrika.

Pl. 355 **Doh (Bielefeld),** Fritz, Rektor, Bielefeld. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden, Krs Grafschaft Schaumburg). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 30. Mai 1924 an für Westfalen-Nord.

Geb. 25. Januar 1891 zu Bielefeld, evangelisch. Volksschule 1905. Kaufmann 1909. Lehrer 1913. Rektor 1923. Stadtverordneter seit 1919.

Pl. 57 **Dolezych,** Max, Dr jur., Handwerkskammersyndikus, Frankfurt a. O. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.

Geb. 2. Juli 1877 zu Rosdzin (Krs Kattowitz), katholisch. Humanistisches Gymnas., juristisches und volkswirtschaftliches Studium, Referendar. Seit 1. April 1904 Syndikus der Handwerkskammer Frankfurt a. O.

Pl. 67 Frau **Dönhoff,** Martha, Soest. Landeswahlvorschlag. Deutsche Demokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Arnsberg und des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 21. Januar 1875 zu Witten, evangelisch. Volksschule und höh. Mädchenschule. Vorsitz. des Rheinisch-westf. Frauenverbandes.

* **Dörr,** Max, Redakteur, Berlin. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise
Pl. 27 Beeskow-Storkow usw). Kommunistische Partei.

Geb. 31. August 1886 zu Berlin. Dissident. Stadtverordneter in Berlin.

Pl. 274 **Drescher,** Reinhold, Bezirkssekretär, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.

Geb. 13. März 1874 zu Södrich (Krs Hirschberg, Schles.), Dissident. Volksschule, Fortbildungsschule. Früher Former, Berichterstatter und Redakteur, jetzt Bezirkssekretär.

Pl. 436 **Drewitz,** Hermann, Bäckermeister, Berlin-Wilmersdorf. Landeswahlvorschlag. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Mitgl. des Reichstags seit Dezember 1924.

Geb. 18. September 1887 zu Coswig (Anhalt), evangelisch. Vors. der Wirtschaftspartei.

Drügemüller, Willy, Geschäftsführer, Beeskow (Mark). Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 346

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom Februar 1924 an für Potsdam II.

Geb. 18. Mai 1891 zu Berlin, konfessionslos. Volksschule, erlernte das Maurerhandwerk, Baufachschule, Bautechniker. Tätig in Belgien, Österreich, Ungarn, Dalmatien, Schweiz u. Rumänien. Stadtverordneter in Beeskow u. Ratsherr, Mitgl. des Kreisausschusses u. Provinziallandtages. Z. Zt erster Vors. der Baugewerkschaft Berlin des Deutschen Baugewerksbundes.

Eberle (Görlitz), Hugo, Parteisekretär, Görlitz. Wahlkreis 8: Liegnitz. Sozialdemokratische Partei. Pl. 185

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.

Geb. 26. Dezember 1870 zu Nordhausen (Harz), Dissident. Kath. Volksschule. Zuerst Tabakarbeiter, von 1905 bis 1912 Sekretär im Deutschen Tabakarb.-Verband (Sitz Bremen), seit 1912 Bezirksparteisekretär der Soziald. Partei für den Bezirk Niederschlesien.

Eberlein, Hugo, Zeichner, Berlin-Mariendorf. Landeswahlvorschlag. Kommunistische Partei. Pl. 29

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 4. Mai 1887 zu Saalfeld (Thüringen), konfessionslos. Volksschule, vier Jahre Berufslehre.

Ebersbach, Emil, Eisenbahnsekretär, Berlin-Pankow. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 11

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 5. April 1880 zu Berlin, evangelisch. Volksschule. Mitarbeiter der Beamtengewerkschafts- sowie der Tagespresse. Mitarbeiter des »Deutschen Beamten-Archivs«. Vors. des Fachverbandes der Eisenb.-Sekretäre, -Assistenten u. -Anwärter; Vorstandsmitgl. und Mitgl. des Verwaltungsausschusses der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Berlin; Vorsitzender des Vaterländischen Bauvereins in Berlin.

Effert, Johann, Gewerkschaftsbeamter, Betzdorf (Sieg). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum. ✻ Pl. 110

Geb. 4. Juni 1863 zu Breitscheid bei Waldbreitbach, katholisch. Besuchte von 1868 bis 1877 die Volksschule, wurde bis 1880 Fuhrmann, ging dann zum Erzbergbau und 1883 nach dem Ruhrrevier zum Steinkohlenbergbau. Im Gewerkverein christl. Bergarbeiter seit 1896, wurde 1899 Angestellter des gen. Vereins. Hauptvorstandsmitgl. 1902, Mitgl. des Vorl. Reichswirtschaftsrats, des Provinziallandtags für die Rheinprovinz, des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Koblenz, des Kreistages für den Kreis Altenkirchen (Westerwald) sowie verschiedener wirtschaftlicher Körperschaften.

Pl. 211 Frau **Ege,** Lina, Frankfurt (Main). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/1921 und des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.
Geb. 20. Januar 1879 zu Schlebusch b. Köln (Rhein). Volksschule. Besuchte verschiedene Kurse in der Wohnungs- u. Kinderpflege. Einige Jahre in der Fürsorge als Ermittlerin tätig. Schriftstellerische Tätigkeit: Besprechung des Hebammengesetzes, Krüppelgesetzes, von Arbeiterwohlfahrtsfragen. Armenpflegerin von 1912 bis 1924.

Pl. 306 **Eichhoff,** Franz, Landgerichtsdirektor, Cassel. Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.
Geb. 16. Juli 1875 in Sayn (Landkrs Coblenz), evangelisch. Gymnasium. Studium der Rechte in Lausanne, München u. Bonn, 9. Dezember 1897 Referendar, 19. Juli 1902 Gerichtsassessor, 1. Oktober 1907 Amtsrichter in Selters (Westerwald), 1. Oktober 1913 Landrichter, Dezember 1917 Landgerichtsrat in Neuwied, 1921 Landgerichtsdirektor in Düsseldorf, seit 1. Oktober 1924 in Cassel.

Pl. 262 Frau **Eickelboom,** Sibylla, Jugendpflegerin des Zentralverbandes katholischer Jungfrauenvereinigungen Deutschlands, Bochum. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.
Geb. 26. August 1884 zu M.-Gladbach (Rheinland), katholisch. Lyzeum und Handelsschule. Kaufm. Tätigkeit, Lehrerinnenexamen, Lehrerin der Hauswirtschaft, Städt. Wohlfahrtspflegerin, Bibliothekarin, Redaktionsmitarbeiterin. Staatl. anerkannte Jugendpflegerin.

Pl. 90 **Eismann,** Adam, Dr theol., Pfarrer z. D., Betzdorf (Sieg). Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.
Geb. 13. August 1872 zu Planig (Rheinhessen), katholisch. Volksschule, Progymnas., Gymnas., Univers. Innsbruck, Priesterseminar Trier. Seelsorge. Schriftstellerische Tätigkeit für Tageszeitungen.

Pl. 63 **Elsner,** Heinrich, Hauptlehrer in Hausdorf. Volpersdorf (Krs Neurode). Wahlkreis 7: Breslau. Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 23. November 1916 bis 15. November 1918 für Neurode-Glatz-Habelschwerdt.
Geb. 18. Juli 1867 zu Niedersteine, katholisch. Kath. Volksschule. Präparandenanstalt Landeck, Lehrersem. Habelschwerdt. Besitzt eigene Landwirtschaft in Volpersdorf (Krs Neurode). Mitgl. des kath. Kirchenvorstandes, Brandmeister der Freiw. Feuerwehr. Aufsichtsratsmitgl. der Provinzial-Genossenschaftsk. für Schlesien. Vorstandsmitgl. der landwirtschaftl. Berufsorganisation für die Grafschaft Glatz u. des kath. Lehrervereins im Eulengebirge.

Eppstein, Eugen, Essen (Ruhr). Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen [St.], Düsseldorf [St. u. L.] usw). Kommunistische Partei. ✻ Pl. 125
Geb. 25. Juni 1878 zu Simmern.

von Eynern, Hans, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D., Berlin. Wahlkreis 10: Magdeburg. Deutsche Volkspartei. Pl. 109
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.
Geb. 10. Oktober 1874 zu Barmen, evangelisch. Gymnasium in Barmen, Abiturientenzeugnis, Univers. Lausanne, Heidelberg, Berlin. Referendar-, Verwaltungsassessor-Examen. Von 1909 bis 1914 Landrat des Landkreises Essen, dann Vortragender Rat im Ministerium des Innern, zuletzt Oberverwaltungsgerichtsrat, z. Zt außer Dienst. Schriftstellerische Tätigkeit: »Zur Reichseinkommensteuer« (Staatspolitischer Verlag Berlin 1919). Stadtverordneter.

Faber, Emil, Schuhmachermeister, Frankfurt a. O. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Sozialdemokratische Partei. Pl. 70
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Mitgl. d. Reichst. von 1910 bis 1911.
Geb. 27. Juni 1861 zu Cüstrin, evangelisch. Volksschule. Stadtverordneter.

Falk, Bernhard, Rechtsanwalt, Justizrat, Köln. Landeswahlvorschlag. Deutsche Demokratische Partei. ✻ Pl. 216
Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.
Stellvertr. Mitgl. des Staatsrats von 1921 bis Dezember 1924.
Geb. 26. März 1867 zu Bergheim an der Erft, jüdisch. Apostelgymnasium Köln, Universitäten Bonn und München. Stadtverordneter Köln seit 1908, Mitgl. des Rhein. Provinziallandtags seit 1920. Mitgl. des Vorstandes des preuß. Städtetages, bis 1915 Mitgl. des Zentralvorstandes der nat.-lib. Partei, seit 1915 Mitgl. des Vorstandes der D. D. P., Vors. des Rhein. Provinzialverbandes der D. D. P., Kriegsteilnehmer, bayr. Hauptmann der L. I a. D.

Faßbender, Martin, Dr, Geheimer Regierungsrat, Professor, Berlin-Südende. Wahlkreis 2: Berlin. Zentrum. Pl. 43
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 20. Nov. 1903 bis 15. November 1918 für Bonn [St. u. L.]-Rheinbach.
Mitgl. d. Reichst. von 1907 bis 1918.
Geb. 24. März 1856 zu Steinebrück (Bürgermeisterei Overath, Reg.-Bez. Köln a. Rhein), römisch-katholisch. Volksschule, Gymn. Coblenz, Univers. Bonn und landw. Akademie Bonn-Poppelsdorf. Er arbeitete sich nach der Studienzeit unter Raiffeisens persönlicher Anleitung in das Genossenschaftswesen ein und wurde dann stellv. Anwalt des Verbandes ländl. Genossenschaften für Deutschland. 1883 bis 1890 Generalsekretär des Westfäl. Bauernvereins, später zweiter Direktor der Aktiengesell-

schaft »Landw. Zentraldarlehnskasse für Deutschland« in Neuwied und Verbandsdirektor des Rheinischen Genossenschaftsverbandes in Köln (Rhein). Vom Jahre 1899 an hielt er Vorlesungen an der Landw. Hochschule in Bonn-Poppelsdorf und von 1906 bis 1915 über Genossenschaftswesen, Handelskunde, Bank- und Börsenwesen, Wohlfahrtspflege an der Landw. Hochschule in Berlin. Selbständige Schriften und zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen über Weltanschauungsfragen philosophischen und theologischen Inhalts sowie über Gegenstände aus den Gebieten: Politik, insb. Agrarpolitik, Genossenschaftswesen, Wohlfahrtspflege, Caritas, Bevölkerungspolitik. Komtur des päpstlichen Gregorius-Ordens mit dem Stern, Luxemburgischer Orden der Eichenkrone, Österreichischer Orden der eisernen Krone III. Kl., Preußischer Roter Adlerorden IV. Kl., Preußischer Kronenorden III. Kl., Rote-Kreuz-Medaille III. und II. Kl., Eisernes Kreuz II. Kl., und Österreichisches Ehrenzeichen vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration II. Kl. Schriften: Laienapostolat und Volkspflege auf Grundlage der christlichen Caritas (Caritasverband Freiburg); Ernährung des Menschen in ihrer Bedeutung für Wohlfahrt und Kultur (Heymann, Berlin); Anleitung zur Genossenschaftsgründung (Theissing, Münster [Westf.]; Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken (Parey, Berlin); Erziehungsbuch »Wollen eine Königliche Kunst« (Herder, Freiburg); Sammelwerk über Bevölkerungspolitik »Des deutschen Volkes Wille zum Leben« (Herder, Freiburg); Katholischer Salutismus (Johannesverlag in Leutesdorf am Rhein); Hilfsdienst in der Seelsorge »Auf Franziskus Spuren« (erscheint demnächst bei Herder, Freiburg).

Pl. 343 **Ferl,** Gustav, Bezirksparteisekretär, Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Sozialdemokratische Partei.

Geb. 23. Dezember 1890 zu Groß-Ottersleben, Dissident. Volksschule. Tischler. Seit 1919 Angestellter der S. P. D. Kreistagsabg. und Kreisausschußmitgl. Wanzleben. Seit 1905 in Arbeitersportbewegung tätig. Vorstandsmitgl. des Landes-Sportkartells Sachsen-Anhalt.

Pl. 266 **Fink,** Joseph, Schreinermeister u. Stadtrat, Wiesbaden. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden, Krs Wetzlar). Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 27. Januar 1868 zu Niederheimbach (Rhein), katholisch. Vom Jahre 1900 bis 1919 Mitgl. der Stadtverordnetenvers. u. von da ab unbesoldetes Mitgl. des Magistrats.

Pl. 202 **Fladung,** Hans, Monteur, Stettin. Wahlkreis 6: Pommern. Kommunistische Partei.

Geb. 12. Februar 1898 zu Frankfurt (Main), religionslos.

Pl. 126 **Flieg,** Leopold, Schriftsteller, Berlin-Tempelhof. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Kommunistische Partei.

Geb. 5. November 1893 zu Berlin, religionslos.

Flögel, Heinrich, Landwirt, Hofbesitzer, Dinklar. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Deutsch-Hannoversche Partei. Pl. 399
Geb. 2. März 1870 zu Dinklar (Krs Marienburg i. H.), katholisch. Realgymnasium, prakt. Landwirt, eigener Besitz, groß-bäuerlich, Vors. des Kreiswirtschaftsverbandes Marienburg, der Kreiskrankenkasse daselbst, der Zuckerfabrik Dinklar. 2. Vors. des Landwirtschaftsvereins Steuerwald-Marienburg. Mitgl. der Landwirtschaftskammer Hannover, des Bezirksausschusses Hildesheim, des Aufsichtsrats der Landesgenossenschaftsbank Hannover.

Franz, Julius, Gewerkschaftssekretär, Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Zaborze/Hindenburg (Oberschl.). Wahlkreis 9: Oppeln. Sozialdemokratische Partei. Pl. 352
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Oberschlesien (Oppeln).
Geb. 4. November 1881 zu Rackschütz (Krs Neumarkt, Schles.), konfessionslos. Volksschule. Vom 14. bis 18. Jahre landwirdschaftl. Arbeiter, dann Bergmann. Von 1909 bis 1912 Lokalangestellter des Bergarbeiterverbandes, von 1912 bis 1918 Redakteur an politischer Tageszeitung in Waldenburg.

Fries (Köln), Philipp, Schneider, Köln (Rhein). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Sozialdemokratische Partei. Pl. 417
Mitgl. des Reichstags vom 6. Juni 1920 bis 13. März 1924.
Geb. 9. August 1882 zu Roggendorf (Krs Schleiden, Rheinland), Dissident. Volksschulbesuch v. 1888 bis 1896. Stadtverordneter in Köln 1919 bis 1921 u. seit 5. Mai 1924.

Fries (Siegen), Fritz, Betriebsleiter, Siegen (Westf.), Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei. Pl. 342
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.
Geb. am 8. März 1887 zu Siegen (Westf.), evangelisch. Mitgl. des Bundes religiöser Sozialisten. Volksschule. Besuch besonderer technischer Kurse (Fachschule und Privat). Erlernte vier Jahre das Vorzeichnerhandwerk in Eisen-, Blech- und Wellblechkonstruktionen. War von 1905 bis 1911 als selbständiger Vorzeichner und Monteur, von 1911 bis 1914 als Werkmeister und von 1914 bis einschl. 1919 als Betriebsleiter im Bau von Bergwerks- und Hüttenanlagen sowie sonstigen Apparaten- und Konstruktionsbauten in der Industrie tätig. Von 1920 bis 1923 als Geschäftsleiter des Deutschen Werkmeister-Verbandes angestellt. War Kriegsteilnehmer. Stadtverordneter.

Fritsch, Otto, Gewerkschaftsbeamter, Bezirksleiter d. deutschen Textilarb.-Verbandes, Liegnitz (Schles.). Wahlkreis 8: Liegnitz. Sozialdemokratische Partei. Pl. 187
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.

Geb. 7. August 1870 zu Eckardtsberga (Reg.-Bez. Merseburg), Dissident. Volksschule. Von Beruf Textilarbeiter, seit 1904 Bezirksleiter d. deutschen Textilarbeiter-Verb. f. d. Prov. Schlesien. Stadtverordneter in Liegnitz seit 1911, Mitgl. mehrerer örtlicher Ausschüsse. Mitgl. des Kuratoriums des Forschungsinstituts Sorau.

Vl. 251 **Fuchs (Breslau),** Richard, Pastor primarius an St. Elisabeth, Breslau, Mitgl. des Stadtkonsistoriums, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 22. Januar 1865 zu Breslau, evangelisch. Abiturium des Friedrichs-Gymnasiums in Breslau; studierte Theologie u. Philosophie in Breslau, Berlin u. Basel. Seit 1891 Pastor an der Elisabethkirche in Breslau. 31 Jahre Herausgeber des kirchlichen Wochenblattes »Schlesischer Familien-Bote«. Mitherausgeber der Bohnstedtschen Religionslehrbücher. Verfasser einer »Allgemeinen Musikgeschichte« u. mehrerer Erzählungen auf Grund von Reisen in der Schweiz, Italien, England, Schottland, Brasilien u. Argentinien.

Vl. 94 **Garnich (Berlin),** Hugo, Geheimer und Oberregierungsrat, Berlin-Schöneberg. Wahlkreis 2: Berlin. Deutsche Volkspartei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin. Dritter Vizepräsident des ersten Landtags (1921/24) und des zweiten Landtags.

Geb. 6. Mai 1874 zu Arona (Oberitalien), evangelisch. Realgymnas. in Lippstadt. Technische Hochschule Berlin (Maschinenbaufach). Regierungsbaumeister b. d. Eisenbahndirektionen Altona u. Berlin sowie beim Eisenbahn-Zentralamt. Geheimer und Oberregierungsrat und Mitglied d. Patentamts. Rittmeister der L.-Kav. a. D. Während des Krieges bei dem Generalgouvernement in Belgien u. als Sektionschef im Kriegspresseamt Berlin tätig. Mitarbeiter verschiedener technischer Zeitschriften.

Vl. 252 **Graf von Garnier,** Hubertus, Land- und Forstwirt, Majoratsherr, Major a. D., Landesältester, Turawa (Krs Oppeln). Wahlkreis 9: Oppeln. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 25. November 1874 zu Turawa bei Oppeln, Protestant.

Vl. 366 **Gast,** Hubert, Ingenieur, Oberbahnmeister, Berlin-Schöneberg. Landeswahlvorschlag. Zentrum.

Geb. 20. November 1887 zu Langerwehe (Düren, Rhld.), katholisch. Volksschulbildung. Von 1901 bis 1906 Ausbildung im Kommunal- und Verwaltungsdienst; von 1906 bis 1908 Praxis im städtischen Tiefbau und Straßenbahnbau; von 1908 bis 1911 Besuch der staatlichen Baugewerkschule in Aachen; seit 1911 Eisenbahnbeamter und seit 1912 im technischen Bahnbau- und Unterhaltungsdienst. Geschäftsführer des Verbandes deutscher Bahnmeister und Ingenieure.

Gaudig (Neukölln), Johannes, Studienrat i. R., Dipl.-Ing., Berlin-Neukölln. Wahlkreis 3: Potsdam II (Krs Beeskow-Storkow usw). Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 316

Geb. 6. November 1870 zu Zwinge (Krs Worbis), evangelisch. Besuchte bis zum 14. Lebensjahre die Dorfschule in Großwerther, dann das Gymnasium in Nordhausen bis zum Abiturientenexamen, studierte dann das Ingenieurbaufach an der Technischen Hochschule zu Berlin, war mehrere Jahre als Ingenieur tätig, trat Oktober 1904 in den Preußischen Baugewerkschuldienst ein, wurde hier Oberlehrer u. ließ sich als Studienrat Oktober 1921 in den Ruhestand versetzen. Vertritt jetzt mehrere industrielle Werke.

Gaudlitz (Bunzlau), Emil, Geschäftsführer, Bunzlau (Schles.). Wahlkreis 8: Liegnitz. Sozialdemokratische Partei. Pl. 130

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 1. Juli 1924 an für Liegnitz.

Geb. 13. März 1891 zu Friedrichshagen (Krs Nieder-Barnim), evangelisch. Seit Frühjahr 1919 Stadtrat, 1919 bis 1921 Kreistagsabg., Kreisausschußmitgl., Kreisdeputierter, die gleiche Zeit Stadtverordneter, 1918 bis 1923 Geschäftsführer vom Metallarb.-Verband, seit 1920 Ausschußvors. der Allgem. Ortskrankenkasse, Mitgl. des Verwaltungsrates der Stadtbank, stellv. Vors. des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises, Vorstandsmitgl. der Volkshausgenossenschaft Bunzlau.

Gauger, Wilhelm, Landwirt, Beelitz (Mark). Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 315

Geb. 26. November 1872 zu Beelitz (Mark), evangelisch. Besuchte einige Jahre die höhere Bürgerschule in Potsdam, sonst Volksschulbildung. Wurde dann Landwirt, betrieb neben der Ackerwirtschaft in größerem Maße Spargelbau und eine größere Erwerbsbienenzucht. Betätigte sich stark beim Aufbau des Landbundes, z. Zt zweiter Vors. d. brandenburgischen Landbundes.

Gehrmann (Harburg), Carl, Parteisekretär, Harburg (Elbe). Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Sozialdemokratische Partei. Pl. 36

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ost-Hannover.

Geb. 28. April 1876 zu Elbing (Ostpreußen), religionslos. Gelernter Tischler. Seit 1910 Parteisekretär. Von 1919 bis 1924 Bürgervorsteher, von 1920 bis 1924 Senator der Stadt Harburg (Elbe).

Gehrmann (Rathenow), Karl, Parteisekretär, Rathenow a. H. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Kommunistische Partei. Pl. 78

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 30. April 1884 zu Ferchesar bei Rathenow, konfessionslos. Volksschulbildung. Hornarbeiter, jetzt Parteisekretär.

von Gersdorff, Wolf, D., Regierungspräsident a. D., Berlin-Wilmersdorf. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 314

Geb. 9. September 1867 zu Potsdam, evangelisch. Besuchte bis Ostern 1885 das Gymnasium in Dresden. Studierte an den Universitäten zu

Lausanne, Leipzig und Berlin. 1888 Gerichtsreferendar. Diente 1888/89 bei dem Ulanen-Regiment Nr 3 in Fürstenwalde, dem er bis 1919 als Reserveoffizier angehörte. Regierungsreferendar in Magdeburg. 1894 Regierungsassessor. Für 6 Monate zum Studium von Finanz-, Bank- und Währungsfragen in einem Berliner Bankhause beurlaubt. 1895 mit der Verwaltung des Kreises Arnswalde beauftragt; Landrat bis 1905. Vortragender Rat, Geh. Reg.-Rat, dann Geh. Ob.-Reg.-Rat im Ministerium des Innern. Mitgl. des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. 1910 bis 1922 Regierungspräs. in Merseburg. 1922 wegen seiner deutschnationalen Gesinnung in den Ruhestand versetzt. Öffentlich-rechtlicher Berater des deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins. — Wiederholter längerer Aufenthalt in England, Schottland, Belgien, Frankreich und Italien zu Studienzwecken. — Während längerer Zeit Mitgl. der brandenburgischen u. sächsischen Provinzialsynode; Mitgl. der deutschen evangelischen Kirchentage in Dresden und Stuttgart. D. h. c. der Universität Halle-Wittenberg.

Pl. 263 Frau **Giese**, Elisabeth, Oberschullehrerin, Bottrop (Westf.). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Reg.-Bez. Münster, Minden usw). Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/1921 und des ersten Landtags 1921/24 für Münster-Minden usw.
Geb. 30. April 1884 zu Borbeck (Krs Essen), katholisch. Volksschule, höhere Mädchenschule zu Borbeck, Oberlyzeum zu Aachen. 1905 bis 1906 Lehrerin am Lyzeum der Schwestern v. arm. Kinde Jesus zu Düsseldorf. 1906 bis 1908 Lehrerin am Lehrerinnen-Seminar zu Vallendar. Seit 1908 ordentliche Lehrerin am Lyzeum zu Bottrop. Stadtverordnete, Mitgl. der Armenverwaltung, des sozialen Ausschusses, des Lyzealkuratoriums zu Bottrop. 1914 bis 1919 Vors. des Vereins kaufm. Gehilfinnen u. Beamtinnen zu Borbeck; seit 1917 Vors. des Kathol. Frauenbundes zu Bottrop.

* **Gieseler**, Rudolf, Staatlicher Forstmeister, Taberbrück bei Locken
Pl. 254 (Ostpr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.
Geb. 29. September 1873 zu Weenzen, evangelisch. Während des Krieges Kommandeur des I. Bat. L. J. R. 61, nach dem Kriege vom Zusammenbruch bis zum 15. September 1919 Kommandeur des Freikorps Gieseler.

Pl. 66 **Goebel**, Hermann, Landgerichtsdirektor, Oppeln. Wahlkreis 9: Oppeln Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/1921 und des ersten Landtags 1921/24 für Oberschlesien (Oppeln).
Mitgl. d. Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis 15. November 1918 für Kattowitz [L.]-Hindenburg.
Geb. 4. Juli 1873 zu Priebus (Krs Sagan), katholisch. Elementarschule Priebus, Gymnas. Bunzlau und Sorau N.-L. Rechts- und staatswissenschaftliche Studien in Leipzig, Berlin, München u. Breslau. Mai 1894 Referendar, März 1899 Gerichtsassessor, seit 1. März 1901 Amtsrichter in Myslowitz, seit 30. Mai 1913 Amtsgerichtsrat, von März 1915

bis 1. April 1918 Aufsichtsrichter des Kaiserl. Deutsch. Bezirksgerichts in Bendzin (Polen), von Mai bis 9. November 1918 Erster Staatsanwalt bei dem Kaiserl. Deutsch. Bezirksgericht Charleroi (Belgien), seit 14. Juli 1921 Landgerichtsdirektor in Oppeln.

Golke, Artur, Dreher, Berlin. Landeswahlvorschlag. Kommunistische Partei. ✻ Pl. 130

Geb. 14. Oktober 1886 zu Danzig, konfessionslos.

Goll, Emil, Gastwirt, Frankfurt (Main). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutsche Demokratische Partei. Pl. 138

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/1921 und des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 5. Dezember 1865 zu Frankfurt (Main), katholisch. Höhere Bürgerschule. Gastwirt. Zur Ausbildung im Beruf von 1883 bis 1885 in Frankreich. Stadtverordneter seit 1902.

Gottwald (Berlin), Adolf, Rektor, Berlin. Wahlkreis 8: Liegnitz. Zentrum. Pl. 143

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/1921 und des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.

Geb. 7. Dezember 1872 zu Landeck (Krs Habelschwerdt), katholisch. Volksschule Landeck. Präparandenanstalt Landeck 1888 bis 1890, Seminar Habelschwerdt 1890 bis 1893. 1893 bis 1898 Lehrer in Krelkau. Seit 1898 Lehrer, seit 1910 Rektor einer Gemeindeschule in Berlin. Seit 1899 in der Lehrervereinsarbeit tätig; Vors. des kath. Lehrerverbandes, Abtlg Preußen.

Graef (Anklam), Walther, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger, Anklam. Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 95

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Juni 1913 bis 15. November 1918 für Anklam-Demmin-Usedom-Wollin-Ueckermünde.

Geb. 27. Juli 1875 zu Bertikow (Krs Angermünde), evangelisch. Gymnas. in Prenzlau 1885 bis 1893. Lernte 1893 bis 1895 in einer Stettiner Großhandlung Kaufmann, studierte 1895 bis 1899 in Berlin und Heidelberg Staatswissenschaften, war 1899 bis 1909 Schriftleiter bzw. Druckereileiter in Hamburg, Prenzlau u. Anklam, seit 1910 Buchdruckereibesitzer u. Zeitungsverleger in Anklam. Major d. Ref. a. D.

Graß (Coblenz), Fritz, Dr, Direktor, Coblenz. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Zentrum. ✻ Pl. 405

Geb. 14. Mai 1891 zu Eupen, katholisch. Gymnasium Eupen, Realgymnasium Aachen. Universität Bonn u. Köln. Promotion Bonn phil. Fakultät. 1914 bis 1919 Teilnahme am Kriege. 1920 Generalsekretär

des kurhessischen Bauernvereins Fulda. 1921 bis 1924 Mitgl. des Provinziallandtags der Provinz Hessen-Nassau. Von 1922 ab Direktor der Gesamtorganisation des Mittelrheinisch-Nassauischen Bauernvereins.

Pl. 137 **Graue,** Dietrich, Pfarrer an St Marien in Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Deutsche Demokratische Partei.
Mitgl. d. Abg.-H. von 1913 bis November 1918 für Westhavelland, Brandenburg-Stadt, Zauch-Belzig.
Geb. 29. September 1866 zu Kirchhuchting bei Bremen, evangelisch. Gymnasium zu Chemnitz. Theologie in Jena, Leipzig und Berlin. 1891 bis 1893 Hauslehrer in Livland, 1893 Hilfsprediger in Weimar, 1894 bis 1901 Landpfarrer in Thüringen, 1901 bis 1910 Pfarrer in Brandenburg a. H., seit 1910 an der Marienkirche in Berlin.

Pl. 12 **Graw (Wormditt),** Josef, Landesökonomierat. Wahlkreis 1: Ostpreußen. Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 7. Nov. 1893 bis 15. November 1918 für Allenstein [St. u. L.]-Rößel.
Geb. 29. März 1854 zu Siegfriedswalde, katholisch. Verbandsdirektor. Seit 1886 im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen tätig. Mitgl. d. Ausschusses der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse und des Aufsichtsrats der Ostpreußischen Landgesellschaft.

Pl. 177 **Grebe,** Friedrich, Professor, Osnabrück. Wahlkreis 14: Weser-Ems (Aurich, Osnabrück). Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Aurich-Stade-Osnabrück und des ersten Landtags 1921/24 für Aurich-Osnabrück.
Geb. 1. Januar 1873 zu Neuhof (Krs Marienburg), katholisch. Volksschule. Von 1886 bis 1895 Gymnas. Josephinum in Hildesheim. Studierte Philologie von 1895 bis 1899 in Münster (Westf.), Staatsexamen 1899. Mitgl. des wissenschaftlichen kath. Studentenvereins Unitas. Tätig an den Gymnas. in Leer, Meppen, Lingen und seit 1904 in Osnabrück. — Zahlreiche Aufsätze in Zeitungen u. Zeitschriften.

* Pl. 337 **Greßler,** Julius, Beigeordneter, Professor, Barmen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen [St.], Düsseldorf [St. u. L.] usw). Deutsche Demokratische Partei.
Geb. 3. Juni 1877, evangelisch. Reifeprüfung am Realgymnasium in Barmen. Studierte Mathematik und Naturwissenschaften 1897 bis 1901 in Göttingen, München, Berlin. Praktische Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen 1901 bis 1903. Oberlehrer am Gymnasium in Viersen und Realgymnasium in Barmen von 1903 bis 1919. Seit 1919 Beigeordneter (Dezernent für das Schulwesen) in Barmen.

* Pl. 371 **Groener,** Simon, Dr jur., Landrat, Neuß (Rhein). Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve, Crefeld usw). Zentrum.
Geb. 13. Dezember 1884 zu Vallendar (Krs Coblenz), katholisch.

Gronowski, Johannes, Oberpräsident von Westfalen, Münster. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum. Pl. 41

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis zum 15. Nov. 1918, bis Mai 1913 für Dortmund (Land), dann für M.-Gladbach |St. u. L.|-Rheydt |St.|.

Geb. 4. Februar 1874 zu Graudenz, katholisch. Volksschule. Selbstunterricht, Teilnahme an volkswirtschaftlichen Kursen. Maschinenschlosser, Hilfswerkführer auf d. Eisenbahn-Hauptwerkstatt in Dortmund, 1902 bis 1908 Arbeitersekretär in Dortmund, seit 1. Okt. 1908 Parteisekretär daselbst. Stadtverordneter in Dortmund seit Jan. 1906, Mandat niedergelegt im Mai 1922 infolge Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen durch Beschluß der Preuß. Staatsregierung vom 28. April 1922. Mitgl. des Westf. Prov. Landtags 1919/20.

Grube, Ernst, Redakteur u. Parteisekretär, Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Kommunistische Partei. ✻ Pl. 201

Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai 1924 bis 20. Okt. 1924.

Mitgl. des Sächs. Landtags vom Nov. 1920 bis Dez. 1922.

Geb. 22. Januar 1890 zu Neundorf (Anhalt), Dissident. Von 1896 bis 1904 Volksschule, 1904 bis 1907 Fortbildungsschule in Neundorf. Von 1904 bis 1908 Erlernung des Tischlerhandwerks. Einige Reise- u. Wanderjahre. Politisch u. gewerkschaftlich organisiert seit 1908. Von 1920 bis 1924 Parteisekretär der K. P. D. in Zwickau, seit 1. Okt. 1924 Redakteur u. Pol.-Sekr. der K. P. D. in Magdeburg. Mitgl. der Sächs. Gemeindekammer bis Okt. 1924. Stadtv. in Zwickau von März 1922 bis Okt. 1924.

Grundmann, Robert, Dr jur., Verbandssyndikus, Berlin. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutsche Volkspartei. Pl. 108

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.

Geb. 31. August 1878 zu Berlin, evangelisch. Volksschule in Erdmannsdorf i. Riesengeb., Gymnasien in Gumbinnen, Bromberg, Halle (Saale), Breslau Reifeprüfung. Juristisches und staatswissenschaftliches Studium in Breslau, Referendarexamen und Dr jur. in Breslau. Tätigkeit bei Gerichten und freien Körperschaften, Handwerkskammer Breslau, 1912 Syndikus des Schlesischen Provinzialverbandes der Bäckerinnungen (Germania) in Breslau, seit Ende 1913 Gründer und Hauptgeschäftsführer des Handwerks- u. Gewerbe-Amts Hagen (Westf.). Vom 1. Oktober 1920 bis 1. April 1922 Syndikus des Rhein.-Westf. Baugewerbe-Verbandes in Essen; von da ab Syndikus des Reichsverbandes des deutschen Baugewerbes E. V. in Berlin. Seit 2. August 1914 als Infanterie-Offizier (Komp.-Führer u. später Adjutant) im Felde (Verdun, Reims, Arras, Ypern). E. K. 1 u. andere hohe Auszeichnungen, Ende 1916 kriegsbeschädigt entlassen. Schriftstellerische Tätigkeit: Handwerkerfragen, Steuerpolitik, Sozialpolitik, Bauwirtschaft u. Wohnungswesen in den verschiedensten Fachzeitschriften, Begründer u. Schriftleiter der Wochenschrift »Der neue Weg« in Hagen

(Westf.). Nach Ausbruch der Revolution Gründer des »Neudeutschen Bürgerbundes« in Westfalen, Stadtverordneter in Hagen (Westf.), ehrenamtl. Leiter des Stadt. Berufsberatungsamts in Hagen (bis 1. Oktober 1920). Ehrenamtl. Aufsichtsrats-Vors. der Mittelstands-Treuhandgesellschaft A.-G. in Berlin. Alter Herr der V. C.-Turnerschaften Frankonia-Breslau, Straßburg-Tübingen, Hohenzollern-Clausthal.

Pl. 191 **Grylewicz,** Anton, Parteisekretär, Berlin-Neukölln. Wahlkreis 2: Berlin. Kommunistische Partei.

Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai 1924 bis 20. Okt. 1924.

Geb. 8. Januar 1885 zu Berlin, Dissident. Volksschule. Beruf: Schlosser. Stadtverordneter in Berlin von 1920 bis Juni 1924. Unbesoldeter Stadtrat in Berlin-Neukölln seit 1921.

Pl. 34 **Grzesinski,** Albert, Oberregierungsrat im preußischen M. d. J., Cassel. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden, Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 28. Juli 1879 zu Treptow a. Tollense (Pomm.), evangelisch. Volksschule in Spandau. 1893 bis 1897 in Berlin Metalldrücker gelernt, bis 1906 in Berlin, Leipzig, Frankfurt (Main), Offenbach (Main) als solcher gearbeitet, zwischendurch Wanderschaft, seit 1906 Geschäftsführer im Deutschen Metallarbeiter-Verband in Offenbach (Main), seit November 1907 in Cassel. Vorsitz. d. Gewerkschaftskartells Cassel seit 1913, Mitgl. vieler städtischer Kriegs-Ausschüsse, Stadtverordneter in Cassel u. Stadtverordneten-Vorsteher dortselbst. Vorsitz. d. Arbeiter- und Soldatenrates für den Reg.-Bez. Cassel. Mitgl. d. 1. und 2. Zentralrates der deutschen Republik. Seit Juni 1919 Unterstaatssekretär im preußischen Kriegsministerium. Nach Errichtung des Reichsabwickelungsamtes Ende Oktober 1919 Reichskommissar und Leiter dieses Amtes mit der von der Reichsregierung gestellten Aufgabe, die Einrichtungen und Dienststellen des alten Heeres und der Marine zur Auflösung zu bringen und die personellen und aus den Kriegslieferungen und Kriegshandlungen entstandenen Ansprüche gegen das Reich schnellstens abzuwickeln. Vom Juli 1921 bis November 1922 Referent im Reichsarbeitsministerium. Vom November 1922 bis Ende März 1924 Oberregierungsrat und Präsident des preußischen Landespolizeiamtes beim Ministerium des Innern; nach Auflösung des Amtes Referent im preußischen Ministerium des Innern.

Pl. 336 **Grzimek,** Günther, Dr, Rechtsanwalt und Oberpräsidialrat a. D., Königsberg (Pr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutsche Demokratische Partei.

Geb. 24. Oktober 1887 zu Breslau, katholisch. Provinzialvors. der Deutschen Demokratischen Partei Ostpreußens. Von 1920 bis 1921 Oberpräsidialrat des Oberpräsidiums der Prov. Ostpreußen. Hauptmann d. R. a. D. des Feldartillerieregiments 6 Breslau.

Günther, Robert, Schmiedemeister, Neuhausen bei Dallmin (West-Prignitz). Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 154

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 3. Oktober 1874 zu Neuhausen, evangelisch. Dorf- und Fortbildungsschule. Gutsvorstand, Kirchenältester, Waisenrat, Vors. des Landwirteverbandes der W. E. G.

Haake, Heinrich, Bankbeamter, Köln (Rhein). Landeswahlvorschlag. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung. Pl. 324

Geb. 24. Januar 1892 zu Köln (Rhein), katholisch. Gymnasium. Bankbeamter. 1914 bis 1918 im Felde, viermal verwundet, schwerkriegsbeschädigt.

Haas (Köln), August, Beigeordneter der Stadt Köln, Köln (Rhein). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Sozialdemokratische Partei. Pl. 289

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.

Geb. 21. Juli 1881 zu Waldbröl, konfessionslos. Volksschule. Von Beruf Schlosser, von 1904 bis 1. Febr. 1920 Sekretär des Deutschen Metallarb.-Verb. Ab 1. Febr. 1920 Beigeordneter der Stadt Köln. Mit 15 Jahren Mitgl. des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und mit 17 Jahren Mitgl. der soziald. Partei. Von 1909 bis zur Revolution Reichstagskandidat im Wahlkreis Coblenz-St-Goar. Seit 1. Januar 1918 Stadtverordneter in Köln und seit Mitte 1920 Mitgl. des Provinziallandtages und des Provinzialausschusses der Rheinprovinz.

Haase (Liegnitz), Wilhelm, Kaufmann u. Fabrikbesitzer, Liegnitz. Wahlkreis 8: Liegnitz. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. Pl. 377

Geb. 16. März 1872 zu Schnellewalde (Oberschl.), evangelisch. Stadtverordneter. Hobelbankfabrik.

Haberland, Carl, Parteisekretär, Barmen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 23

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.

Mitgl. des Reichstags von Juni bis Dezember 1906 und von 1911 bis 1918.

Geb. 20. Mai 1863 zu Wurzen (Sachsen), Dissident. Volksschule. Bis 1897 Schneider, dann Angestellter d. Allg. Ortskrankenkasse, später d. Freien Presse in Barmen, seit 1906 Sekretär d. soziald. Partei f. d. Bez. Niederrhein. Seit 1910 Stadtverordneter in Barmen.

Hackenberg, Alois, Rektor, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 152

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 23. April 1923 an für Berlin.

Geb. 30. Juni 1867 zu Köppernig (Krs Neiße), katholisch. Volksschule und Seminar zu Ober-Glogau; Lehrer-, Mittelschullehrer- und Rektorenprüfung; 9 Semester Studium in Pädagogik, Philosophie, Sprachen und Geschichte an den Universitäten Breslau, Berlin und Grenoble. Von 1921 bis 1923 Bezirksverordneter, Stadtverordneter, Mitgl. d. Schuldeputation und Delegierter zur Kriegshinterbliebenenfürsorge in Berlin.

Pl. 140 **Hagemann,** Josef, Arbeitersekretär, Osnabrück. Wahlkreis 14: Weser-Ems (Reg.-Bez. Aurich, Osnabrück). Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Weser-Ems.
Mitgl. der verfassungg. deutschen Nationalvers.
Mitgl. des Reichstags von 1921 bis 1922.
Geb. 26. September 1875 zu Hörstel in Westfalen, katholisch. Volksschule. Schlosser; seit 1908 Arbeitersekretär.

Pl. 65 **Hager,** Paul, Dr jur., Regierungsrat a. D., Generaldirektor a. D., Rechtsanwalt u. Notar, Berlin-Schöneberg. Landeswahlvorschlag. Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Düsseldorf-West und des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Juni 1913 bis zum 15. Nov. 1918 für M.-Gladbach [St. und L.] - Rheydt [St.].
Geb. 9. Februar 1870 zu Schwerin (Mecklenburg), katholisch. Mathias-Gymn. in Breslau. Studierte Jura und Nationalökonomie auf den Universitäten Bonn, Heidelberg, Breslau. 1894 Referendar und Dr jur., 1896 Dr rer. pol., 1899 Gerichtsassessor. War dann in der Gerichtspraxis, als Anwaltsvertreter und in den Versicherungsgesellschaften »Nordstern«, »Victoria« und »Berlinische Feuerversicherungsanstalt« tätig, wurde im Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, vorübergehend auch im Reichsjustizamt beschäftigt. 1904 Regierungsrat. Verließ 1908 den Reichsdienst, um zum Versicherungsfache überzugehen; war dann Generaldirektor der »Vereinigten Berlinisch-Preußischen Lebensversicherungs A.-G.«, bei welcher er am 1. April 1924 vom Vorstand in den Aufsichtsrat übertrat, gehört einer Reihe von weiteren Aufsichtsräten an. Nebenamtlich seit Eröffnung der Berliner Handelshochschule Dozent an dieser. Ehrenamtliches (gewähltes) Mitglied des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Schriften: »Ist die Klagenverjährung von Amts wegen zu berücksichtigen?« 1894, »Familienfideikommisse« 1896, »Öffentlich-rechtliche Regelung des privaten Versicherungswesens« 1900, »Streifzüge in das Gebiet der Volksversicherung« 1903, Kommentar zum »Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag« 1908—1910—1913—1920.

* **Hamburger,** Ernst, Dr, Regierungsrat, Breslau. Wahlkreis 7:
Pl. 416 Breslau. Sozialdemokratische Partei.
Geb. 30. Dezember 1890 zu Berlin, jüdisch. Kaiserin-Augusta-Gymnasium Charlottenburg, Reifeprüfung 1909, Studium der Geschichte,

Volkswirtschaft und Philologie an den Universitäten Berlin und München, promovierte 1913 in Berlin zum Dr phil., Staatsexamen daselbst im gleichen Jahre. 1914 Studienreferendar, 1915 bis 1918 Kriegsteilnehmer an der West-, Ost- und italienischen Front, 1920 Studienassessor, 1921 Leiter der Pressestelle beim Oberpräsidium in Breslau, 1922 aus der Unterrichtsverwaltung ausgeschieden und als Regierungsrat in die innere Verwaltung übernommen.

Haenisch (Potsdam), Konrad, Dr rer. pol. h. c., Staatsminister a. D., Pl. 133
Regierungspräsident, Schriftsteller. Wiesbaden. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Juni 1913 bis 15. Nov. 1918 für Oberbarnim, Eberswalde [St.], Niederbarnim, Berlin-Lichtenberg [St.].
Geb. 14. März 1876 zu Greifswald, Dissident. Absolvierte das Gymn. bis Unterprima; mußte dann den Schulbesuch wegen Beteiligung an der sozialistischen Agitation aufgeben, war einige Jahre in Leipzig buchhändlerisch tätig und hörte zugleich an der dortigen Universität Vorlesungen über Geschichte, Nationalökonomie und Statistik. Seit 1898 Redakteur an den sozialistischen Zeitungen in Ludwigshafen, Dresden, Dortmund, Leipzig und dann wieder in Dortmund. Lebt seit 1911 als Schriftsteller in Steglitz, leitete von 1915 bis 1919 die sozialistische Wochenschrift »Die Glocke«. Er war vom 12. Nov. 1918 bis 21. April 1921 Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Seit Januar 1923 Regierungspräsident in Wiesbaden. Verbüßte als Redakteur etwa ein Jahr Freiheitsstrafen wegen Preßvergehen, außerdem zahlreiche Geldstrafen. Verfaßte zahlreiche politische und literarische Broschüren, u. a.: Schiller und die Arbeiter (Dresden 1912), Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkrieg (Berlin 1916), Der deutsche Arbeiter und sein Vaterland (Berlin 1916), Im neuen Deutschland (Berlin 1918), Sozialdemokratische Kulturpolitik (Berlin 1919), Kulturpolitische Aufgaben (Berlin 1919), Die Not der geistigen Arbeiter (Leipzig 1920), Staat und Hochschule (Berlin 1920), Neue Bahnen der Kulturpolitik (Berlin 1921), Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk (Berlin 1922), Lassalle (1923).

Frau **Hanna,** Gertrud, Gewerkschaftsangestellte, Sekretärin, Berlin- Pl. 68
Pankow. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.
Geb. 22. Juni 1876 zu Berlin, Dissidentin. Volksschule. Buchdruckereihilfsarbeiterin, seit 1907 Gewerkschaftsangestellte.

Harnisch (Neukölln), Hermann, Gewerkschaftsangestellter, Berlin- ✻
Neukölln. Wahlkreis 3: Potsdam II (Krs Beeskow-Storkow usw). Pl. 418
Sozialdemokratische Partei.
Geb. 1. September 1883 zu Teuchern (Krs Weißenfels), Dissident. Volksschule in Homberg (Bez. Cassel). Tischler gelernt. Von 1900

bis 1905 Wanderschaft. 1919 Stadtverordneter in Neukölln. Seit der Schaffung Groß Berlins Stadtv. in Berlin. Gewerkschaftsbeamter bei dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Pl. 180 **Harsch,** Peter, Gewerkschaftsbeamter, Herzogenrath (Krs Aachen). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.

Geb. 2. Juli 1874 zu Münsterbusch (Landkrs Aachen), katholisch. Volksschule. Bis 1904 Hüttenarbeiter, seitdem Bezirksleiter des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Wurmrevier. Stadtverordneter seit 1908. Mitgl. des Kreistages, Vors. der Zentrumsfraktion des Kreistages. Sozialpolitischer Mitarbeiter an der Zentrumspresse.

* **Hartleib,** Joseph, Gewerkschaftsangestellter, Hannover-Linden. Wahl-
Pl. 205 kreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. Reichstags von Juni 1920 bis Oktober 1924.

Geb. 2. August 1875 zu Wiesenfeld, Athéist. Volksschule. Seit 1907 Gewerkschaftsangestellter (Agitationsleiter). Vorher Fabrik-, Ziegelei-, Bau- und Gasanstaltsarbeiter. Soldat von 1895 bis 1897. Von 1914 bis 1918 zum Heere eingezogen (Nordfrankreich). Stadtverordneter in Linden bei Hannover 1919; seit der Eingemeindung nach Hannover im Januar 1920 Stadtverordneter der Stadt Hannover bis zur Neuwahl 1924. Mitgl. des Provinziallandtags der Provinz Hannover von 1919 bis 1923.

Pl. 38 **Hartmann,** Gustav, Sozialpolitischer Referent im Handelsministerium, Verbandsvorsitzender der deutschen Gewerkvereine und des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Berlin. Landeswahlvorschlag. Deutsche Demokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Geb. 24. Februar 1861 zu Görlitz, evangelisch. Mittelschule. Handwerksmäßige Ausbildung als Schlosser, dann Übergang zum Maschinenbau. Früher Schlosser bzw. Maschinenbauer. Von 1899 bis 1916 Generalsekretär des Gewerkvereins deutscher Metallarbeiter, seit 1916 Verbandsvors. der deutschen Gewerkvereine. Vom 1. Dezember 1918 ab sozialpolitischer Referent im Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe. Schriftstellerische Tätigkeit: Mitarbeit an verschiedenen Gewerkvereinsblättern, Besprechung aktueller Tagesfragen in den Tageszeitungen. Verfasser verschiedener Broschüren über die Gewerkvereinsbewegung. Mitgl. des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik.

Pl. 293 **Hartwig,** Theodor, Bezirksparteisekretär, Stettin. Wahlkreis 6: Pommern. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Geb. 4. April 1878 zu Xions (Krs Schrimm), Dissident. Volksschule. Fleischer, seit 1901 Fabrikarbeiter, 1907 bis 1912 Gewerkschaftsangestellter, seit 1. Januar 1913 Parteisekretär. Von 1910 bis 1912 Stadtverordneter in Königsberg (Preußen). Schriftstellerische Tätigkeit: Gewerkschaftliche und politische Flugblätter sowie Broschüren derselben Tendenz. Verschiedene Ehrenämter in der Arbeiterbewegung.

Haese (Wiesbaden), Otto, Gewerkschaftssekretär, Wiesbaden. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei. Pl. 214

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtages 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 20. September 1874 zu Arnswalde (Neumark), Dissident. Volksschule in Berlin, Fortbildungsschule, Fachkurse für Hoch- und Eisenbetonbau, Gewerkschaftsschule. Bis zum Jahre 1903 im Baugewerbe als Zementfacharbeiter und Polier in Berlin u. anderen Orten Deutschlands tätig. 1903 bis 1911 als Gewerkschaftsbeamter beim Zentralverband der Maurer Deutschlands, von 1911 bis 1913 beim Bauarbeiterverband in Berlin und seit 1913 in gleicher Stellung beim Deutschen Baugewerksbund in Wiesbaden angestellt. Mitgl. des Bezirksvorstandes der Sozialdemokratischen Partei für Hessen-Nassau. Seit 1. Januar 1918 Stadtverordneter und von 1920 bis 1924 Stadtrat in Wiesbaden.

Haselof, Hugo, Eisenbahn-Oberinspektor, Rechnungsrat, Berlin-Zehlendorf (Wannseebahn). Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 49

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 vom 17. September 1919 ab und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 12. März 1913 bis 7. Mai 1913 für Teltow usw.

Geb. 19. März 1863 zu Berlin, evangelisch. Real-Gymnasium (Reife für Prima). Zivilsupernumerar bei der Eisenb.-Dir. Berlin, jetzt Eisenbahn-Oberinspektor. Vom 1. April 1896 bis 30. April 1900 Gemeindevertreter in Steglitz (freiwillig niedergelegt) und Mitgl. des Kuratoriums f. d. höheren Lehranstalten daselbst.

Hecken, Bernhard, Steuersyndikus (des Landbundes Provinz Sachsen), Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 313 *

Geb. 27. November 1889 zu Oberkasbach b. Linz a. Rhein, katholisch. Sohn eines Landwirts. Gymnasialreife; Studium der Volkswirtschaft; praktische Ausbildung bei Stadt- und Landgemeindeverwaltung Linz a. Rhein; Studium an Hochschule für Kommunalverwaltung Düsseldorf; praktische Ausbildung beim Landratsamt Malmédy; Hilfsarbeiter bei Zivilverwaltung Belgien; 1919 Hilfsarbeiter beim Magistrat Pillkallen (Ostpr.); seit 1. Januar 1920 Steuersyndikus des Landbundes Provinz Sachsen in Halle a. S. Ehrenamtliches Mitgl. des Finanzgerichts Magdeburg; Mitgl. des Steuerausschusses des Reichslandbundes und des Wirtschaftsverbandes für Mitteldeutschland sowie Mitgl. des Vorstandes der Betriebs- und Steuerstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Pl. 363 **Heesch (Schleswig),** Fritz, Hofbesitzer, Auhof bei Meldorf (Holstein). Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutsche Demokratische Partei.
Geb. 6. März 1875 zu Elpersbüttel bei Meldorf (Holstein), evangelisch.

Pl. 258 **Heidenreich,** Robert, Kaufmann u. Prokurist, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.
Geb. 2. April 1883 zu Eisleben, evangelisch. Volksschule. Kaufm. Lehre in einer Schuhfabrik und kaufm. Fortbildungsschule 1897 bis 1899, alsdann Handlungsgehilfe (Buchhalter, Korrespondent, Materialienverwalter, Einkäufer) bei der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft, u. zwar 1899/1906 in der Hauptverwaltung in Eisleben, 1906/1911 auf dem Kupfer- u. Messingwerk in Rothenburg a. S. Seit 1911 in einer Maschinenfabrik in Halle a. S. als Disponent u. dort ab Juli 1919 Prokurist. 2. Vorsitzender u. Mitgl. des Neuerausschusses des Aufsichtsrates im Deutschnat. Handlungsgeh.-Verband. Mitgl. des Aufsichtsrates der Deutschnationalen Krankenkasse. 1909 bis 1911 Mitgl. der Gemeindevertretung in Rothenburg a. S.

Pl. 3 **Heilmann (Berlin),** Ernst, Schriftsteller, Berlin. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Geb. 13. April 1881 zu Berlin, Dissident. Gymnasium. Juristisches Studium. 1903 Referendarexamen, wegen sozialdem. Gesinnung vom staatlichen Vorbereitungsdienst ausgeschlossen, seitdem Parlamentsberichterstatter f. d. sozialdem. Presse, 1909 bis 1917 Chefredakteur der Chemnitzer Volksstimme, 1917 bis 1922 Herausgeber der »Sozialistischen Korrespondenz«, seitdem freier Schriftsteller. Mitarbeiter vieler Korrespondenzen, Zeitungen u. Zeitschriften. Schriften: Geschichte der Chemnitzer Arbeiterbewegung, zahlreiche Broschüren. Kriegsteilnehmer u. Mitbegründer des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten.

Pl. 227 **Heimann (Köln),** Max, Dr iur., Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Köln, Köln. Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.
Geb. 23. November 1872 zu Köln, katholisch. Gymnasium in Köln. Rechts- u. Staatswissenschaft a. d. Universitäten Freiburg i. B. u. Bonn. Referendarexamen 1894, Gerichtsassessorexamen 1903. Von 1904 bis 1915 Vorstand der Kölner Verlags-Anstalt und Druckerei A.-G. Dienstjahr 1894/95 bei dem 2. Bad. Drag. Regt Nr 21. Kriegsteilnehmer als Rittmeister d. Res. des gen. Regts, E. K. II und I; Major d. Res. a. D.

Pl. 312 **Hein (Barmen),** Wilhelm, Arbeitersekretär, Barmen. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve, Crefeld usw). Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 18. Juli 1870 zu Barmen, reformiert. Ev. Volksschule. Verbandssekretär des Bergisch-Märkischen Bezirksverbandes der ev. Arbeitervereine. Seit 1919 Stadtverordneter in Barmen.

Held, Theodor, Berlin-Wilmersdorf. Landeswahlvorschlag. Deutsche Volkspartei. Pl. 92
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I (Krs Angermünde usw).
Mitgl. d. Abg.-H. von 1907 bis 1908 für Verden, Rotenburg, Zeven.
Mitgl. d. Reichst. v. 1903 bis 1909 und von 1912 bis 1918.
Geb. 2. April 1859 zu Zeven (Prov. Hannover), evang.-lutherisch. Gymnasialbildung. Kaufmann, vielgereist im In- und Auslande, früher Fabrikbesitzer und Landwirt. Von 1890 bis 1900 Stadtverordneter und Mitgl. des Kirchenvorstandes in Menden (Westfalen). — Eis. Kreuz am weiß-schwarzen Bande, Rote-Kreuz-Medaille, Kriegsverdienstkreuz.

Frau **Helfers,** Rosa, Hameln an der Weser. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Sozialdemokratische Partei. Pl. 344
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.
Geb. 30. September 1885 zu Bergedorf (Hamburg), lutherisch. Volksschule. Bürgervorsteherin.

Graf **von Helldorff,** Wolf Heinrich, Rittergutsbesitzer, Wohlmirstedt (Unstruttal). Wahlkreis 11: Merseburg. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung. ✻ Pl. 308
Geb. 14. Okt. 1896 zu Merseburg, evangelisch. 1914 als Fahnenjunker ins Feld. März 1915 zum Offizier befördert. 1916/17 M.-G.-Komp.-Führer. 1918 verabschiedet. Von 1920 an im landwirtschaftlichen Berufe tätig. Seit 1921 Fideikommißherr auf Wohlmirstedt (Unstruttal).

Herbert (Stettin), Fritz, Schriftsteller, Stettin. Wahlkreis 6: Pommern. Sozialdemokratische Partei. Pl. 136
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.
Mitgl. d. Reichst. von 1893 bis 1898 u. von 1903 bis 1906.
Geb. 7. Juni 1860 zu Artern (Krs Sangerhausen), freireligiös. Bürgerschule, Buchdrucker. Seit 1885 als Redakteur und Schriftsteller tätig. Schriftstellerische Tätigkeit: Schauspiel »Herrenrechte«. Seit 1900 Stadtverordneter in Stettin.

Hermes, Andreas, Dr, Reichsminister a. D., Berlin-Dahlem. Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum. ✻ Pl. 111
Geb. 16. Juli 1878 zu Köln (Rhein), katholisch. Land- und volkswirtschaftliche Studien Bonn, Jena, Berlin. 1911 bis 1914 Direktor am Internationalen Landwirtschafts-Institut in Rom, 1919 Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium, 1920 bis 1922 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 1922 bis 1923 Reichsminister der Finanzen.

Herrmann (Breslau), Erich, Lehrer, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Deutsche Demokratische Partei. Pl. 296
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.
Geb. 7. Jan. 1882 zu Beuthen (Oberschl.), evangelisch.

Pl. 56 **Herrmann (Friedersdorf),** Louis, Rektor, Friedersdorf (Krs Bitterfeld). Wahlkreis 11: Merseburg. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Merseburg-Erfurt usw und des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 24. Aug. 1915 bis zum 15. Nov. 1918 für Schweinitz-Wittenberg.

Geb. 16. November 1861 zu Rade (Krs Schweinitz), evangelisch. Seminarbildung. Rektor in Friedersdorf. Schriftstellerische Tätigkeit: Broschüren für Neuregulierung der persönlichen Schulunterhaltung.

Pl. 8 **Herold,** Carl, Landesökonomierat, Haus Loevelinkloe bei Münster (Westf.). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Reg.-Bez. Münster, Minden usw). Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Arnsberg und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 18. Dez. 1889 bis 15. Nov. 1918 für Steinfurt-Ahaus.

Mitgl. d. verfassungg. Deutschen Nationalverf.

Mitgl. d. Reichst. von 1898 bis 1918 und seit 1920.

Geb. 20. Juli 1848 zu Loevelinkloe bei Münster (Westf.), katholisch. Gymnasium zu Münster, Universf. Halle (Saale). Mitgl. d. westfälischen Provinziallandtags seit 1903, des Kreistags u. Kreisausschusses des Landkreises Münster von 1887 bis 1921 bzw. 1919, der Amts- u. Gemeindeverwaltung von 1882 bis 1923. Beigeordneter des Amts Mauritz von 1889 ab. Vorsitzender des Landw.-Vereins Amelsbüren-Hiltrup von 1881 bis 1900, dann Ehrendirektor u. Direktor des Landw.-Vereins für den Kreis Münster seit 1892; Direktor des Landw.-Hauptvereins für den Reg.-Bez. Münster von 1906 bis 1919; dann Ehrendirektor u. Direktor des Meierei-Verbandes für Westfalen, Lippe u. Waldeck von 1901 bis 1920, dann Ehrendirektor. Vorstandsmitgl. des westfälischen Bauernvereins seit 1884, Mitgl. der Westfälischen Landwirtschaftskammer seit der Begründung 1898. Ausschußmitgl. des Verbandes ländlicher Genossenschaften u. der ländlichen Zentralkasse der Provinz Westfalen seit der Begründung 1889 bzw. 1886. Mitgl. des Aufsichtsrats der westf. Zentralgenossenschaft seit der Begründung 1899. Mitgl. des Vorstandes des deutschen Vereins für ländl. Wohlfahrts- u. Heimatpflege seit 1898, des Verbandes Arbeiterwohl seit 1904. Vorstandsmitgl. des Volksvereins für das katholische Deutschland. Mitgl. des Zentralkomitees der Katholiken Deutschlands. Präsident der Katholikenversammlung 1909 in Breslau. Vorsitz. der westfälischen Zentrumspartei seit 1906. Ehrenvorsitz. der deutschen Zentrumspartei.

Pl. 64 **Heß (Ahrweiler),** Joseph, Dr phil., Regierungsdirektor, Ahrweiler. Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Zentrum.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.

Mitgl. d. Abg.-H. von Juni 1908 bis 15. Nov. 1918 f. Köln [L.]-Bergheim-Euskirchen.

Geb. 13. Mai 1878 zu Köln, katholisch. Marzellengymn. zu Köln. Philologische Studien. Oberlehrer. 1906 Kreisschulinspektor in Wipperfürth, seit 1911 in Ahrweiler. 1920 Oberreg.-Rat bei der Regierung Coblenz, jetzt Regierungsdirektor. 1903 bis 1906 Redakteur der »Unitas«, Organ des Unitas-Verbandes der wissenschaftlichen kathol. Studentenvereine. Verfaßte: Der Kampf um die Schule in Preußen (Köln 1912). Zusammen mit O. Kley: Die Schulfrage (Köln, Windthorstbund 1913). Die Schulgesetzgebung in Deutschland (1913 ebenda). Deutsche Lebensfragen (Düsseldorf 1914). — 1920 Mitgl. des Kreistages zu Ahrweiler. Seit 1920 Mitgl. des Rheinischen Provinziallandtages. Mitgl. des parlamentarischen Beirates beim Reichskommissar für das besetzte westliche Gebiet.

Frau Heßberger, Maria, Berlin. Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Pl. 221
Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Köln-Aachen und des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.
Geb. 10. Juli 1870 zu Fulda, katholisch. Höhere Mädchenschule. Schriftstellerische Tätigkeit über Sittlichkeits-, Hausfrauenfragen, das weibliche Dienstjahr, Dienstbotenfragen u. über die allg. Frauenbewegg. Stellvertretende Vorsitz. des kathol. Frauenbundes Deutschlands, Köln; erste Vorsitz. des Zweigvereins Berlin.

Heydemann (Königsberg), Max, Schriftsteller, Königsberg (Pr.). ✻
Wahlkreis 1: Ostpreußen. Kommunistische Partei. Pl. 128
Mitgl. des Reichstags vom 20. Febr. 1921 bis 13. März 1924 u. vom 4. Mai bis 20. Okt. 1924.
Geb. 3. Febr. 1884 zu Güstrow (Mecklbg), evangelisch. Besuchte das Gymnasium in Güstrow, Rostock und Waren. Studium der Volkswirtschaft und Geschichte in Freiburg i. Br., München und Jena. Politisch organisiert seit Januar 1907 in der sozialistischen Arbeiterbewegung. Seit 1910 journalistisch tätig (vielfach im Ausland, Wien, Paris u. a. O.). 1915 bis 1918 Militärdienst. 9. November 1918 Soldatenrat, dann Vollzugsrat des I. A.-R. in Königsberg (Pr.). 1919 bis 1922 Stadtverordneter in Königsberg (Pr.); seit Sommer 1919 Provinziallandtagsabgeordneter in Ostpreußen.

Heym (Suhl), Guido, Redakteur, Suhl i. Th. Landeswahlvorschlag. ✻
Kommunistische Partei. Pl. 200
Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai bis 20. Okt. 1924.
Geb. 1. Mai 1882 zu Suhl, Dissident. Volksschule. Erlernte den Beruf eines Mechanikers. In der Arbeiterbewegung tätig seit 1897. Von 1913 bis 1919 Lokalredakteur an der Erfurter »Tribüne«, von da ab Redakteur an der Kommunistischen Zeitung »Volkswille« in Suhl. Seit 1913 Stadtverordneter in Suhl. Von 1923 ab Stadtverordnetenvorsteher. Seit 1919 Mitgl. des Kreistages und des Kreisausschusses des Kreises Schleusingen. Mitgl. des Bezirksausschusses des Regierungsbezirks Erfurt. Mitgl. des Provinziallandtages der Provinz Sachsen von 1919 bis 1920.

* Pl. 311 **Frau Hielscher-Panten,** Elsa, Jauer (Schles.). Wahlkreis 8: Liegnitz. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 5. Mai 1871 zu Panten bei Liegnitz, katholisch. Höhere Mädchenschule, Beschäftigung in Landwirtschaft und sozialer Arbeit. Von 1893 bis 1901 mehrjähriger Aufenthalt Ausland zu Studienzwecken (Frankreich, England, Italien). Nach Tod des Vaters 4 Jahre Mitbewirtschaftung d. Domäne Panten. Nach Abgabe des Gutes 1906 Wohnsitz auf kl. Besitztum in Panten. Beschäftigung Gartenbau und Soz.-Arbeit. Schriftstellerische und rednerische Betätigung. Einrichtung hauswirtschaftl. Kurse. Gründung der Kreishaushaltungsschule. Betätigung in der Frauenbewegung seit 1903. Besuch ausländischer Kongresse. Im Kriege: Vors. d. Kreisunterstützungsausschusses Landkr. Liegnitz. Mitgl. des Frauenbeirats im Kriegsernährungsamt. Seit Gründung der Deutschnationalen Volkspartei 1918 tätiges Mitglied. Vors. des Landesfrauenausschusses Wahlkr. Liegnitz. 1921 Abg. im schles. Provinzial-landtag. Vorstandsmitgl. zahlr. sozialer Vereine, des Landbundes und Kreiswirtschaftsverb. Seit unaufgeklärter Brand 1923 Wohnhaus in Panten vernichtete (Aufbau z. Zt nicht mögl.), Wohnsitz in Jauer. Dort Vors. der Gruppe d. Hypothekengl. und Sparerschutzverb. f. Jauer und Umgegend.

* Pl. 310 **Hillger-Spiegelberg,** Hermann, Gutsbesitzer u. Verlagsbuchhändler, Spiegelberg bei Neustadt (Dosse). Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 22. Aug. 1865 zu Calbe a. S., evangelisch-lutherisch. Vater: Ziegeleibesitzer; Realgymn. Verh.: 1908 mit Elisabeth Herrmann, † 1924. Begründete nach mancherlei Lehr- und Wanderjahren 1887 in Hamburg eine Buchdruckerei und Verlag, verkaufte diese, um als Kommissar für Verkehrswesen die Ausstellung in Bremen 1890 zu leiten; 1891 Deutscher Kommissar für die Deutsche Ausstellung London; 1892 Reichskomm. der Deutschen Abteilung der Theater- und Musikausstellung Wien; 1893 als Gen.-Sekr. beschäftigt im Reichskommissariat für die Weltausstellung Chicago; Generalkomm. der Deutschen Abteilung der Midwinter-Ausstellung San Francisco. Begründete 1894 mit Joseph Kürschner den Verlag Hermann Hillger Berlin; 1914 bis 1918 Begründer und Leiter der Feldbuchhandlungen der III., V. Armee und der Armeegruppe Linsingen; übernahm 1918 Otto Hendel-Verlag, Halle. Vielfach dekoriert; E. K. II. 1919 Vorsitzender, 1924 Bundesvorstand des Reichslandbundes, 1923 Verwaltungsrat der Deutschen Rentenbank.

Pl. 5 **Hirsch,** Paul, Staatsminister a. D., Stadtrat und Bürgermeisterstellvertreter, Charlottenburg. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis zum 15. November 1918 mit Unterbrechung vom Mai bis November 1909 für Berlin.

Geb. 17. November 1868 zu Prenzlau, konfessionslos. 1879 bis 1888 Gymn. zum grauen Kloster Berlin. Univers. Berlin ursprünglich Medi-

zin, später sozialwissenschaftliche und nationalökonomische Studien. Von Januar 1900 bis 1921 Stadtverordneter. Von November 1918 bis März 1920 Präsident des Preußischen Staatsministeriums, bis März 1919 daneben Preußischer Minister des Innern. Vom 1. Juli 1920 bis April 1921 parl. Staatssekretär im Min. f. Volkswohlfahrt. Am 9. Februar 1921 zum stellv. Bürgermeister des Verwaltungsbezirks 7 Berlin (Charlottenburg) gewählt. Schriften: Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen, 2. Aufl. 1907. Kommunale Wohnungspolitik, 1906. Unter dem elendesten aller Wahlsysteme, 1906. Der preußische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, 3. Aufl. 1913. Die Sozialdemokratie im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg, 5. Aufl. 1913. 25 Jahre sozialdemokratischer Arbeit in der Gemeinde, 1908. Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen, 1910. Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens, 1911. Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege, 3. Aufl. 1921. Kommunalpolitische Probleme. Kommentare zu zahlreichen Gesetzen.

Hirtsiefer, Heinrich, Staatsminister, Preuß. Minister f. Volkswohlfahrt, Berlin. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw) Zentrum. Pl. 113

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 26. April 1876 zu Essen (Ruhr), katholisch. Volksschule, gewerbl. Fortbildungsschule. Erlernte das Schlosserhandwerk 1891 bis 1895, 1895 bis 1897 Soldat, bis 1. August 1904 als Schlosser tätig, seit 1. August 1904 Bezirksleiter, seit August 1920 Verbandssekretär im christl. Metallarbeiterverbande, seit November 1921 Preuß. Minister für Volkswohlfahrt. Schriftstellerische Tätigkeit: Arbeiterfragen, Siedlungs- und Wohnungsfragen. Schriften: Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht; Die Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk; Die Staatliche Wohlfahrtspflege in Preußen 1919 bis 1923. Vom 1. Januar 1907 bis Mai 1924 Stadtverordneter in Essen. Seit 1910 Mitgl. d. Ausschusses u. später d. Vorstandes d. Landesversicherungs-Anstalt Rheinprovinz und des Ständigen Ausschusses des Verbandes der deutschen Landesversicherungsanstalten.

Hoff, Ferdinand, Mittelschullehrer an der ersten Knabenmittelschule Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutsche Demokratische Partei. Pl. 115

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.

Mitgl. des Abg.-H. von November 1907 bis 15. November 1918 für Kiel [St.]-Bordesholm-Neumünster [St.].

Mitgl. d. Reichst. von 1912 bis 1918.

Geb. 6. Januar 1867 zu Bergenhusen (Krs Schleswig), evangelisch-lutherisch. Volksschule, Präparandenanstalt und Seminar. Zahlreiche Aufsätze kulturpolitischen und volkswirtschaftlichen Inhalts. Schrieb mehrere Broschüren über die preußische Wahlrechtsfrage und die innere Kolonisation. Neuerdings: »Am Abgrund vorüber! Die Volksernährung im Kriege« (Georg Reimer, Berlin); »Politische Zeit- und Streitfragen in demokratischer Beleuchtung« (Demokratischer Verlag, Berlin). Ehren-

ämter: Von 1906 bis 1919 Stadtverordneter in Kiel. Mitgl. des Parteiausschusses der Deutschen Demokratischen Partei. Vorstandsmitgl. des Landesverbandes der Deutschen Demokratischen Partei in Schleswig-Holstein.

Pl. 161 **Hoffmann (Münster),** Otto, Dr phil., Universitätsprofessor, Münster (Westf.). Wahlkreis 14: Weser-Ems (Aurich, Osnabrück). Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Weser-Ems.

Geb. 9. Februar 1865 zu Hannover, evangelisch. Humanistisches Gymnasium. Universität Göttingen. 1889 Privatdozent in Königsberg, 1896 a.o., später o. Professor in Breslau, seit 1909 in Münster. Schriftstellerische Tätigkeit auf fachwissenschaftlichem und politischem Gebiete. Stadtverordneter in Münster. Vorstandsmitgl. des Vereins für das Deutschtum im Auslande. Ehrenmitgl. der Gesellsch. d. Wissensch. in Athen.

Pl. 76 **Hoffmann, Paul,** Gastwirt, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Kommunistische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Mitgl. des Abg.-H. von 1913 bis 15. November 1918 für Berlin.

Geb. 4. November 1867 zu Borschen (Krs Steinau a. O.), Dissident. Volksschule.

Pl. 294 Frau **Höfs (Stettin),** Else, Stettin. Wahlkreis 6: Pommern. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Geb. 2. September 1876 zu Berlin, freireligiös. Mittelschule.

Pl. 110 **Hollmann (Lichtenberg),** Ludwig, Oberregierungsrat, Berlin-Lichtenberg. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde. usw). Deutsche Volkspartei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 18. Dezember 1873 zu Holtkamp (Krs Bielefeld, Westfalen), evangelisch. Volksschule, Seminarbildung, Selbststudium, Vorlesungen an Handelsakademie. Präparandenanstalt zu Schildesche 1887 bis 1890, Lehrerseminar zu Hilchenbach (Westf.) 1890 bis 1893, 1. Lehrerprüfung 1893, 2. Lehrerprüfung 1895, Mittelschullehrerprüfung in Deutsch und Geschichte 1898, Rektorprüfung 1899, mehrere Semester Vorlesungen an d. Akademie f. Handels- und Sozialwissenschaften in Frankfurt (Main). Von 1893 bis 1899 Lehrer an der Bürgerschule zu Herford (Westf.), von 1899 bis 1900 Mittelschullehrer an der Knabenmittelschule zu Stendal (Altmark), von 1900 bis 1905 Mittelschullehrer an der Knabenmittelschule in Hanau und nebenamtlich Lehrer an der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule, von 1905 bis 1912 Rektor an einer Volks-

schule zu Bochum (Westf.), nebenamtlich Lehrer an der kaufmännischen Schule der dortigen Handelskammer und an der städtischen Präparandinnenanstalt, vom 1. April 1912 bis 1. April 1922 Rektor an der 9. Gemeindeschule in Berlin-Lichtenberg, vom 1. April 1922 bis 1. April 1924 Schulrat und Hilfsarbeiter im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, seit dem 1. April 1922 Oberregierungsrat im gleichen Ministerium.

Höpker-Aschoff, Hermann, Dr jur., Staats- u. Finanzminister, Herford (Westf.). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutsche Demokratische Partei. Bl. 22

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Geb. 31. Januar 1883 zu Herford (Westf.), evangelisch. Gymnasium. Rechtswissenschaft (Jena, München, Bonn). Richter am Landgericht Bochum, vom April 1921 ab am Oberlandesgericht Hamm. Seit Februar 1925 Finanzminister. Hauptmann d. Res. a. D., während des Krieges Batterieführer im Straßburger F.-A.-Rgt Nr 51.

Horn, Paul, Gärtnereibesitzer, Eilenburg. Wahlkreis 11: Merseburg. Deutschnationale Volkspartei. Bl. 31

Geb. 25. Oktober 1871 zu Eilenburg, evangelisch.

Hörsing, Otto, Oberpräsident der Provinz Sachsen, Magdeburg. Landeswohlvorschlag. Sozialdemokratische Partei. Bl. 340

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers. und des ersten Reichstags.

Mitgl. des Staatsrats etwa 3 Monate.

Geb. 18. Juli 1874 zu Gr. Schilliningken, Krs Niederung (Ostpr.), Dissident. Volksschule, dann Metallarbeiter; hat in vielen Großbetrieben, wie Vulkan-Stettin, Krupp-Essen, Borsig-Berlin, Germania- und Staatswerft-Kiel gearbeitet. Besuchte in Kiel 1½ Jahr Privattechnikum. Von 1905 Angestellter des Metallarbeiterverb. 1906 bis Kriegsbeginn Bezirksparteis. der SP. für den Regierungsbez. Oppeln. 1914 bis Kriegsende Kriegsteilnehmer. 1919 zunächst Vors. der A. u. S.-Räte für Oberschlesien, dann Staatskommissar für den Regierungsbez. Oppeln; im Juni 1919 zum Reichs- u. Staatskommissar für Schlesien und Posen ernannt, am 3. Januar 1920 von dieser Stellung auf Antrag entbunden. Am 26. Februar an die Spitze der Prov. Sachsen gestellt. Bevollmächtigter zum Reichsrat. Bundesvors. des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund der republikanischen Kriegsteilnehmer e. V., Sitz Magdeburg.

Hoesch-Neukirchen, Felix, Dr phil. h. c., Landwirt, Deichhauptmann, Ökonomierat, Neukirchen (Altmark). Wahlkreis 10: Magdeburg. Deutschnationale Volkspartei. Bl. 102

Mitgl. des Abg.-H. von 1913 bis 15. November 1918 für Osterburg-Stendal.

Mitgl. des Reichstags von 1911 bis 1914.

Geb. 24. August 1866 zu Düren (Rheinland), evangelisch. Gymnasial-

bildung, praktische Ausbildung in der Landwirtschaft, Hochschulstudium, Landwirt, Leiter u. Hauptbeteiligter der Firma »Landwirtschaftlicher Betrieb Dr Felix Hoesch, G. m. b. H., Neukirchen (Altmark)«. — Dr phil. h. c. der Universität Halle-Wittenberg.

* **Hourtz,** Carl, Bäckermeister, Bochum. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd
Pl. 364 (Arnsberg). Deutsche Demokratische Partei.
Geb. 12. Februar 1883 zu Duisburg, katholisch.

* **Howe,** Johann, Stadtrat, Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein.
Pl. 318 Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 15. April 1880 zu Ahrensböck (Landesteil Lübeck), evang.-lutherisch. Realschule. Postinspektor (a. D.). Seit 1914 Vors. d. Haus- u. Grundeigentümervereins von Kiel u. Umgegend und seit 1918 Vors. d. Verbandes der Haus- u. Grundbesitzervereine der Prov. Schleswig-Holstein. Vorstandsmitgl. des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine sowie des Landesverbandes preußischer Haus- u. Grundbesitzervereine.

* **Hürtgen,** Oswald, Werkmeister u. Kalkulator, Berlin-Pankow. Wahl-
Pl. 319 kreis 2: Berlin. Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 27. November 1873 zu Spandau, evangelisch. Berliner Volksschule, erlernte den Maschinenbau. Privatunterricht und Selbststudium. Seit 25 Jahren Werkmeister und Kalkulator. Seit 30 Jahren im öffentlichen politischen Leben, Leiter der Berliner Organisation der deutschsozialen Partei (Liebermannsche Richtung), seit Gründung der Deutschnationalen Partei Mitgl. dieser. Kandidierte im Jahre 1912 zum Deutschen Reichstag. Mitgl. der Berliner Stadtverordnetenvers.

* **Jacobshagen,** Karl, Dr jur., Direktor der Bergbau-A.-G. Lothringen,
Pl. 320 Hannover. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 1. Oktober 1887 zu Hämelschenburg bei Hameln, evangelisch. Gymnasium. Studium der Rechts- und Volkswirtschaftswissenschaft in Marburg, Göttingen und Leipzig von 1905 bis 1909, Dr jur. Seit 1909 Assistent an den Handelskammern Nürnberg, Hannover, Dresden, Essen. Seit 1920 Syndikus der Handelskammer Bochum, seit 1923 Vorstandsmitgl. der Bergbau-A.-G. Lothringen Hannover. Von Anfang des Krieges bis Schluß Leutnant im Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Reg. 4.

Pl. 145 **Jacoby-Raffauf,** Wilhelm, Gutsbesitzer, Wolken bei Bassenheim (Krs Coblenz). Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.
Geb. 14. Januar 1866 zu Kreuzweiler (Krs Saarburg, Bez. Trier), katholisch. Oberprimaner. Landw. Kurse. Auf größeren Landwirtschaften und Weinbaugütern praktisch ausgebildet und selbständig geführt. Kreisdeputierter, Vorsteher vom Darlehnskassenverein, Vorsteher des Kirchenbauvereins u. Gemeinderats; im Provinziallandtag gewesen.

Jaeger, Wilhelm, Kaufmann, Celle i. Hann. Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 321

Geb. 21. Dezember 1887 zu Bremen-Rockwinkel, lutherisch. Inhaber der Firma Herm. Umlandt, Celle. Mitgl. der Industrie- und Handelskammer Hannover. Vorstandsmitgl. des Wirtschaftsausschusses Niedersachsen. Vors. des Kaufmännischen Vereins e. V., Celle. Vors. des »Bürgerbund Celle e. V.«, Celle. Vors. der »Volkshilfegesellschaft e. Gen. m. b. H.« in Celle.

Jahnke, Kurt, Berlin-Steglitz. Wahlkreis 11: Merseburg. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 237

Geb. 17. Februar 1890 zu Strzyczewo bei Gnesen, evangelisch. Gelernter Landwirt, nach praktischer Ausübung dieses Berufes Reise nach den Ver. Staaten von Nord-Amerika. Nach kurzer Tätigkeit als Eisenbahnarbeiter, dort Studium der sozialen Arbeiterfragen. Während des Krieges im Auslande im deutschen Interesse tätig. Mitgl. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner.

Jakobs, Mathias, Bergmann, Gladbeck. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Sozialdemokratische Partei. ✻ Pl. 362

Geb. 9. September 1885 zu Hunolstein (Reg.-Bez. Trier), Freidenker. Stadtverordneter seit 1. Aug. 1920.

Jaleßky, Emil, Gewerkschaftssekretär, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Zentrum. Pl. 220

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 12. Mai 1874 zu Breslau, katholisch. Volksschulbildung. Fünfjähriger Lehrgang für das Buchdruckerhandwerk. Bis zum Jahre 1913 im Buchdruckgewerbe als Maschinenmeister tätig. Seit 1913 für den »Gutenberg-Bund«, Christliche Gewerkschaft deutscher Buchdrucker, als Gewerkschaftssekretär tätig. Mitgl. des Reichsparteiausschusses der deutschen Zentrumspartei. 3. stellvertr. Vorsitzender der Provinzversammlung der Niederschlesischen Zentrumspartei und Schriftführer des Bezirksverbandes Breslau der Niederschl. Zentrumspartei. Schriftstellerisch tätig als ständiger Mitarbeiter in der Zentrumspresse, sowie Abhandlungen gewerkschaftlicher Art in der christl.-nat. Gewerkschaftspresse.

Janssen (Barmen), Johannes, Kaufmann, Barmen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 162

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.

Mitgl. des vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

Geb. 6. Dezember 1868 zu Barmen, reformiert. Volksschule, kaufmännische Lehre. Lebensmittelgeschäft. Mitgl. der Handelskammer. Vorstand versch. Berufsvereine und Verbände.

Pl. 194 **Jendrosch,** Friedrich, Eisenbahnarbeiter, Hindenburg (Oberschles.). Wahlkreis 9: Oppeln. Kommunistische Partei.
Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai 1924 bis 29. Juni 1924.
Geb. 22. Mai 1890 zu Lomnitz (Krs Rosenberg, Oberschles.), religionslos. 8 Jahre Volksschule, seit 1920 Mitgl. des Oberschles. Provinziallandtags und dessen Ausschusses. Stadtverordnetenvorst. in Hindenburg.

Pl. 358 Frau **Jensen (Kiel),** Toni, Lehrerin, Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.
Geb. 25. September 1891 zu Tönning (Krs Eiderstedt), evangelisch. Mittelschule in Kiel. Seminar in Augustenburg a. Alsen.

Pl. 372 **Jöns,** Johannes, Landwirt, Wohlde bei Bergenhusen. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutsche Volkspartei.
Geb. 7. Januar 1878 zu Wohlde, evangelisch-lutherisch. Volksschule u. landwirtschaftl. Lehranstalt. Seit 1919 Mitgl. des Kreistages u. Kreisausschusses des Kreises Schleswig, Mitgl. des Provinziallandtages für d. Pr. Schl.-Holstein.

Pl. 307 **Jordan (Magdeburg),** Friedrich, Gastwirt, Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.
Geb. 1. August 1889 zu Geestemünde, reformiert. Realschule bis zum Jahre 1905. Bis zum Jahre 1910 praktische berufliche Ausbildung Norddeutscher Lloyd Bremen und im Auslande. Nach Beendigung der aktiven Militärzeit, Marine, seit 1913 selbständig. Z. Zt Besitzer des Konzert- und Ballsaales »Kristall-Palast«. Vorstandsmitgl. des deutschen Gastwirtevereins von Mgdbg u. U., des Reichsschutzverbandes für Handel und Gewerbe, sowie Inhaber verschiedener Ehrenämter fachgewerblicher Organisationen.

Pl. 365 **Jordans (Marienbaum),** Theodor, Landwirt, Marienbaum (Krs Mörs, Niederrhein). Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve, Crefeld usw). Zentrum.
Geb. 18. Juli 1863 zu Marienbaum (Krs Mörs, Niederrhein), katholisch. Gymnasium bis Obersekunda. Praktischer Landwirt seit 1880. Eigenbesitz etwa 80 ha. Früher Mitgl. des Provinziallandtags der Rheinprovinz u. der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz. Jetzt Mitgl. des Kreisausschusses Mörs und des Bezirksausschusses II Düsseldorf.

Pl. 190 **Jürgensen,** Jürgen, Arbeitersekretär, Eckernförde. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.
Geb. 24. Juli 1883 zu Langholz (Krs Eckernförde), Dissident. Volksschulbildung, Selbststudium. Ursprünglich landwirtschaftlicher Arbeiter in Klein- und Großbetrieben; später als Gelegenheitsarbeiter in allen

Berufen als Handarbeiter. Seit 1. Jan. 1920 als Sekretär des Gewerkschaftskartells und Leiter der Rechts-Auskunftsstelle desselben in Eckernförde tätig. Stellv. Stadtverordnetenvorst. in Eckernförde.

Justi, Heinrich, Landwirt, Lützelwig bei Homberg (Bez. Cassel). ✻
Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetz- Pl. 322A
lar). Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 12. Februar 1876 zu Lützelwig (Krs Homberg), evangelisch. Landwirt: theoretisch u. praktisch gebildet. Im 28. Jahre väterlichen Besitz übernommen. Vors. des Landw. Kreisvereins Homberg, 2. Vors. des Kreisbauernvereins Homberg. Mitgl. des Kreistags u. Kreisausschusses Homberg. Mitgl. des Landesausschusses in Cassel. Vorstandsmitgl. der Landwirtschaftskammer in Cassel. Mitgl. der Kirchenregierung Cassel.

Kahl (Dortmund), Fritz, Bezirksleiter, Dortmund. Wahlkreis 18: Pl. 290
Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.
Geb. 4. Oktober 1859 zu Bramfeld (Krs Stormarn), Dissident. Volksschule. Früher Maurer. Bezirksleiter d. deutsch. Baugewerksbundes. Stadtrat.

Frau **Kähler (Berlin),** Luise, Berlin. Wahlkreis 3: Potsdam II Pl. 82
(Kreise Beeskow-Storkow usw). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Mitgl. des vorl. Reichswirtschaftsrats.
Geb. 12. Januar 1869 zu Berlin, Dissidentin. Gemeindeschule Berlin. Hausangestellte.

Kähler (Greifswald), Wilhelm, Dr jur. u. Dr phil., Ord. Universi- Pl. 96
tätsprofessor, Greifswald. Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.
Geb. 5. Februar 1871 zu Halle (Saale), evangelisch. Gymnasium, Univers. Halle u. Berlin. Privatdozent an d. Univers. Halle, Professor an d. Technischen Hochschule Aachen. Schriftstellerische Tätigkeit: Nationalökonomische Fachschriften; politische Flugschriften. K. b. Major d. L. a. D.; E. K. 1, 2 u. a. K.-A.

Kaiser (Anklam), Johannes, Gewerkschaftsführer, Anklam. Wahl- ✻
kreis 6: Pommern. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung. Pl. 255
Geb. 1. Juli 1894 zu Oberhausen, evangelisch. Volksschule, Bergarbeiter, Ziegelei- und Landarbeiter, 1914 bis 1920 Kriegsdienst, Polizeiwachtmeister, Volkswirtschaftliche und Staatspolitische Kurse der deutschen Volkshochschule in Berlin-Treptow besucht, Arbeitersekretär im Pommerschen Landbund.

Pl. 373 * **Kaiser (Kurhessen),** Franz, Landwirt, Vors. des Reichs-Junglandbundes, Holzhausen. Wahlkreis: 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutsche Volkspartei.

Geb. 18. Dezember 1890 zu Holzhausen (Krs Kirchhain), evangelisch. Berufslandwirt. Betrieb 36 Hektar. Mitbegründer und bis 1925 1. Vors. des Kurh. Junglandbundes. Mitbegründer und 2. Vors. des Reichs-Junglandbundes.

Pl. 129 * **Kasper,** Wilhelm, kaufmännischer Angestellter, Berlin-Charlottenburg. Wahlkreis 2: Berlin. Kommunistische Partei.

Geb. 8. August 1892 zu Neustadt (Schwarzwald), Dissident.

Pl. 421 **Kasten,** Hermann, Malermeister, Stadtrat, Schönebeck (Elbe). Wahlkreis 10: Magdeburg. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 28. September 1923 ab für Magdeburg.

Geb. 22. August 1885 zu Unseburg (Krs Wanzleben), freireligiös. Volksschule. Vier Jahre das Malerhandwerk erlernt. Drei Semester Kunstschule. Nachdem verschiedentlich als Maler in anderen Städten gearbeitet. Seit 1912 selbständiger Handwerksmeister in Schönebeck (Elbe). Mit 17 Jahren in die proletarische Bewegung gekommen. Vom 18. Jahre gewerkschaftlich und politisch tätig. Mit 22 Jahren Vors. eines politischen Agitationskomitees. In dieser Eigenschaft viel von der politischen Polizei verfolgt usw. 1907 Hauptangeklagter wegen Antimilitarismus, Verbreitung verbotener Schriften wegen »Aufreizung« zum Klassenhaß. Verfahren eingestellt. 1921 im August als angeblicher Rädelsführer im Landfriedensbruch in Bad Elmen bei einer Fahnenweihe des Stahlhelm verhaftet. Verfahren nach mehreren Monaten eingestellt. Seit 1919 Mitgl. des Magistrats in Schönebeck. 1923 mit Zweidrittelmehrheit in Staßfurt als besoldeter 2. Bürgermeister gewählt, Amt nicht angetreten.

Pl. 163 **Kaufhold,** Joseph, Dr jur., Generalsekretär, Berlin-Friedenau. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Reg.-Bez. Münster, Minden, Krs Grafschaft Schaumburg). Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Geb. 8. Mai 1876 zu Geismar (Pr. Sachsen), katholisch. Bis zum 14. Jahre Volksschule, 1890 bis 1892 Friedrichs-Werdersches Gymnasium in Berlin, 1892 bis 1897 königl. kathol. Gymnasium zu Heiligenstadt (Eichsfeld); 6 Semester Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Berlin, jur. Doktorwürde an der Universität Rostock auf Grund der Dissertation: »Bedingte Verurteilung und administrative Begnadigung«. Vom 1. Juli 1905 bis 1. Sept. 1907 konservativer Parteisekretär und Redakteur des »Kreisblatt« in Pyritz (Pomm.), seit 1. Sept. 1907 bis 1. Okt. 1921 Fraktionssekretär der deutschkonservativen Reichstagsfraktion und Leiter der parlamentarischen Abteilung des Bundes der Landwirte bzw. Reichslandbundes, seitdem Mitarbeiter des R. L. B. Verfasser zahlreicher parteipolitischer und wirtschaftspolitischer Abhandlungen, u. a.: Konservative Partei und Reichstags-

wahlen 1907, der Kampf um das preuß. Wahlrecht, Fürsorge der Kons. Partei für den Mittelstand, die Kons. Partei und die Reichsfinanzreform 1909, Sessionsberichte über kons. Arbeit im Reichstage bis 1918, Tätigkeit des preuß. Abgeordnetenhauses 1908—1913, Kriegsnöte der deutschen Landwirtschaft, Zwangswirtschaft während des Krieges; der Wucher in und nach dem Kriege, die Geschichte des deutschen Parteiwesens, die Kriegszielpolitik der konservativen Partei, Annexionen und Kriegsschuld, Deutschnationale Volkspartei und Landwirtschaft, die politischen Parteien und der Bund der Landwirte, Deutschnat. Volkspartei und Landwirtschaft in der Preuß. Landesversammlung, das Umlageverfahren im Brotgetreide, Ernährung und Teuerung 1922, der deutsche Bauernbund, Deutschnat. Volkspartei und Landwirtschaft im Reichstag und Landtag 1920 bis 1924, die politischen Parteien und die Landwirtschaft 1924, die Tätigkeit der Deutschnationalen im Reichstag und Landtag für die Landwirtschaft im Jahre 1924, Sozialdemokratie und Kleingrundbesitz und viele andere von der deutschnationalen Schriftenvertriebsstelle bzw. dem Reichslandbunde herausgegebene Abhandlungen. Seit Februar 1919 Stadtverordneter von Berlin-Schöneberg, vom Juni 1920 bis November 1921 Stadtverordneter der neuen Stadtgemeinde Berlin und Bezirksverordneter von Berlin-Schöneberg. Im Kriege Landsturmmann im J. R. 151 u. F. A. 54, als d. u. entlassen; E. K. 2 am weißschwarzen Bande.

Kaufmann, Franz Alexander, Dr jur., Hauptmann d. L. a. D., Berlin. Pl. 106
Wahlkreis 2: Berlin. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.
Geb. 31. Dezember 1863 zu Wertheim a. Main (Krs Buchen, Großherzogtum Baden), evangelisch. Gymnasialabiturient. Univers. (juristische Fakultät), Gerichtsreferendar und Assessor. Früher Landrichter. Gegenwärtig ohne besonderen Beruf. Schriftstellerische Tätigkeit: Kommentar und Institutionen des Bürgerlichen Gesetzbuchs 1. und 2. Band. Kleinere Veröffentlichungen juristischen, volkswirtschaftlichen und politischen Inhalts.

Kayser (Bielefeld), Wilhelm, Fabrikant, Bielefeld. Wahlkreis 17: Pl. 332
Westfalen-Nord (Reg.-Bez. Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 13. Januar 1922 ab für Westfalen-Nord.
Geb. 13. Januar 1863 zu Oelde (Westf.), katholisch.

Kellermann, Hermann, Schlosser, Erfurt. Wahlkreis 12: Erfurt. ✻
Kommunistische Partei. Pl. 284
Geb. 14. August 1887 zu Gehofen (Krs Sangerhausen), religionslos.

Kenkel, Eduard, Chefredakteur, Königsberg (Pr.). Wahlkreis 1: Ost- ✻
preußen. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 323
Geb. 24. Juni 1876 zu Tilsit, evangelisch. Dorfschule, Privatunterricht, Präparandenanstalt, evangelisches Prediger- (Missions-) Seminar. Wurde

1894 angeregt durch Adolf Stöcker und Friedrich Naumann Mitgl. der christlich-sozialen Partei in Berlin. Ein Jahr Fabrikarbeiter in Berlin. Dann Korrektor, Berichterstatter und kaufmännische Tätigkeit in Berliner und Dresdener Zeitungsverlagen, zuletzt auf leitenden Posten in Berlin. Vom Herbst 1914 bis Herbst 1915 ehrenamtlicher Geschäftsführer der Gesellschaft der Freunde ostpreußischer Flüchtlinge und 1. Vors. des Ausschusses der ostpreußischen Flüchtlinge. Veranstaltete und leitete die großen »Ostpreußenversammlungen« in Berlin. Gab drei Jahrgänge der Zeitschrift »Ostpreußische Heimat« heraus. 1916 vom Minister des Innern als Pressechef ins Kriegswucheramt berufen. Verließ nach Ausbruch der Revolution den Staatsdienst und schrieb gegen die Mißwirtschaft der Revolutionäre. Mitbegründer der Deutschnationalen Volkspartei. Januar 1919 bis 1921 Chefredakteur der »Ostpreußischen Zeitung« in Königsberg (Pr.). März 1921 bis Oktober 1924 Presseberater der ostpreußischen Firmen des Stinneskonzerns und Handelsbevollmächtigter der Ostpreußischen Maschinen-Gesellschaft m. b. H. Seit September 1924 Herausgeber des »Altpreußischen Wochenblatts«. Seit 1919 Vorstandsmitgl. des Landesverbandes Ostpreußen der Deutschnationalen Volkspartei. Seit 1920 Vorstandsmitgl. des »Verbandes der Ostpreußischen Presse«. Mitarbeiter nationaler Zeitungen und Zeitschriften.

* **Kerff,** Wilhelm, Parteisekretär, Vaalser Quartier Nr 73 bei Aachen.
Wl. 195 Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Kommunistische Partei.
Geb. 1. Mai 1897 zu Vaalser Quartier bei Aachen, Dissident.

Wl. 164 **Kickhöffel,** Karl Hans, Volksschullehrer, Jeeser bei Greifswald. Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.
Geb. 1. Mai 1889 zu Franzburg in Vorpommern, evangelisch. Volksschule, Seminar zu Franzburg 1906 bis 1909. Mitarbeiter von Zeitungen und Zeitschriften. Kriegsteilnehmer, E. K. 2.

Wl. 77 **Kilian,** Otto, Schriftleiter, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Kommunistische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 vom 5. Mai 1920 ab für Merseburg-Erfurt und des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.
Geb. 27. November 1879 zu Atzendorf (Krs Calbe a. S.), Dissident. Volksschule. Schriftsetzer. Bis 1906 im Beruf tätig, dann Schriftleiter in Solingen, Cassel, Halle a. S. Schriftstellerische Tätigkeit: »Der weiße Schrecken in Mitteldeutschland«, »Der singende Kerker«, Dichtungen aus der Haft. Kriegsteilnahme (Front) 1915 bis 1918. Vors. des Arbeiterrats Halle a. S. Wegen revolutionärer Betätigung zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Wl. 165 **Kimbel,** Wilhelm, Zeichner und Tischlermeister, Berlin. Wahlkreis 3: Potsdam II (Krs Beeskow-Storkow usw). Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom Dezember 1922 ab für Potsdam II.

Geb. 4. Februar 1868 zu Breslau, evangelisch. Realgymnasium zum Zwinger in Breslau. Erlernte die Kunsttischlerei und Architektur. Erhielt im Jahre 1908 auf der Großen Berliner Kunstausstellung die Goldene Staatsmedaille für Kunst, den Grand Prix in Saint-Louis, wurde für umfangreiche Arbeiten im alten Königlichen Schloß zu Berlin zum Hofzeichner und Hoftischlermeister Sr Majestät ernannt. Alleiniger Inhaber der Kunsttischlerei von Kimbel & Friederichsen.

Frau **Kirschmann-Röhl,** Elisabeth, Köln-Klettenberg. Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Sozialdemokratische Partei. Pl. 186
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.
Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalverf.
Geb. 22. August 1888 zu Landsberg (Warthe), Volksschule. Mitarbeiterin an der sozialdemokr. Presse. Herausgeberin der Beilage zur Rheinischen Zeitung »Die arbeitende Frau«.

Klamt, Hermann, Dr rer. pol., Generalsekretär, Bonn (Rhein). Landeswahlvorschlag. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. Pl. 256
Geb. 20. Juni 1884 zu Köln, katholisch.

Frau **Klausner (Berlin),** Gertrud, Dr phil., Studienrat, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Deutsche Demokratische Partei. Pl. 37
Geb. 13. Mai 1877 zu Berlin, israelitisch. Universitätsstudium in Berlin und Paris. Dr phil. 1907. Seit 1911 im höheren Schuldienst. Studienrat am Kleistlyzeum in Berlin.

Klaußner (Storkow), Georg, Landwirt, Storkow (Mark). Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 277
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Geb. 2. November 1882 zu Herrenhütte bei Nürnberg, Dissident. Volksschule, Arbeiterbildungsschule Berlin. Metalldrücker, jetzt Landwirt. Stadtverordneter.

Kleinmeyer, Joseph, Regierungs-Kanzleisekretär, Pfaffendorf bei Coblenz (Rhein). Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Sozialdemokratische Partei. Pl. 356
Mitgl. des ersten Landtages 1921/24 für Coblenz-Trier.
Geb. 15. August 1874 zu Pfaffendorf, katholisch. Volksschule. Büroangestellter. Von 1898 bis 1899 Regierung Coblenz als Hilfsarbeiter. 1899 Landratsamt Mayen; selbständiger Bearbeiter der Polizeiangelegenheiten u. der Invaliditäts- und Altersversorgungssachen. 1900 bis 1913 Einkommensteuerveranlagungskommission Coblenz-Stadt u. -Land. 1913 Regierung Coblenz; Kriegsteilnehmer (Front) 1914 bis 1918. 1918 bis 1920 Ratenleiter bei der Pensionsregelungsbehörde 24 in Coblenz. 1920 Regierung Coblenz. Seit 1903 Gemeinde- und Bürgermeistereiverordneter. Schriftstell. Tätigkeit auf kommunalpolitischem Gebiet; 1912 Denkschrift über Eingemeindungsfragen für Coblenz (Umgegend).

Pl. 287 **Kleinspehn,** Johannes, Schriftleiter, Nordhausen. Wahlkreis 12: Erfurt. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Merseburg-Erfurt und des ersten Landtags 1921/24 für Erfurt.
Geb. 24. April 1880 zu Frankenthal (Rheinpfalz), freireligiös. Volksschule. Metallarbeiter, seit 1910 politischer Redakteur d. Nordhauser Volkszeitung.

* Pl. 414 **Klimas,** Ceslaus, Pfarrer, Tarnau (Krs Oppeln). Wahlkreis 9: Oppeln. Katholisch-Polnische Volkspartei (Pole).
Geb. 11. Juni 1865 zu Posen, katholisch.

Pl. 26 **Klodt (Adlershof),** Emil, Stadtrat, Berlin-Adlershof. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Geb. 29. April 1880 zu Berlin, konfessionslos. Volksschulbildung.

Pl. 114 **Kloft (Essen),** Christian, Beigeordneter, Essen (Ruhr). Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Barmen usw.
Geb. 18. Dezember 1867 zu Rothenbach (Krs Unterwesterwald), katholisch. Volksschule. Vom 1. April 1903 bis 1. Januar 1920 Arbeitersekretär in Essen (Bezirksverband der kath. Arbeitervereine des Kreises Essen). Seit Januar 1920 besoldeter Beigeordneter der Stadt Essen. Von 1905 bis 1914 Mitredakteur der Zentrumszeitung »Volksfreund« in Essen. Ehrenämter: Von 1899 bis August 1920 Stadtverordneter in Essen, infolgedessen Mitgl. der wichtigsten Kommissionen. Mehrere Ehrenämter in der christl.-nationalen Arbeiterbewegung. Verdienstkreuz, E.-K. am weiß-schwarzen Bande.

Pl. 341 **Klupsch (Dortmund),** Franz, Parteisekretär, Dortmund. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.
Geb. 22. September 1874 zu Deutsch-Jeseritz (Krs Fraustadt), konfessionslos. Volksschulbildung. Von 1907 bis 1908 1/2 Jahr Teilnehmer an d. Parteischule d. soziald. Partei in Berlin. Von 1905 bis 1918 Sekretär d. soziald. Partei für den Wahlkreis Dortmund-Hörde. Seit 1918 Sekretär und Vors. der S. P. D., Bezirk westl. Westfalen. Stadtverordneter in Dortmund seit 1915.

* Pl. 215 **Knieft,** Wilhelm, Ehrenobermeister, Cassel-Wilhelmshöhe. Landeswahlvorschlag. Deutsche Demokratische Partei.
Mitgl. des Reichstags von 1920 bis 1924.
Geb. 11. April 1863 zu Hamburg, evangelisch. Besuchte die Stiftungsschule von 1815 zu Hamburg, erlernte das Schreinerhandwerk in Hildesheim, machte sich 1889 in Cassel selbständig u. betrieb 25 Jahre

sein Geschäft. Während 12 Jahre Obermeister der Schreiner-Innung Cassel, wurde er bei seinem Eintritt in den Deutschen Reichstag 1920 zum Ehrenobermeister ernannt. 18 Jahre Vors. des Innungs-Ausschusses Cassel. Vors. zweier Genossenschaften des Holzgewerbes. In besonderer Tätigkeit für den Arbeitgeberverband für die Deutsche Holzindustrie und das Gewerbe, Sitz Berlin.

Koch (Berlin), Julius, Pfarrer, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Pl. 166
Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Geb. 16. Februar 1865 zu Berlin, evangelisch. Hum. Gymnasium Graues Kloster in Berlin. Studium der evang. Theologie in Berlin und Bonn. Schriftstellerische Tätigkeit besonders auf kommunalpolitischem Gebiet. Stadtverordneter in Berlin. 1889 Hilfsprediger an der Zionskirche in Berlin, 1890 desgl. an der Elisabethkirche, 1891 zum fünften Pfarrer an der Markuskirche berufen, seit 1896 erster Pfarrer an der Samariterkirche, 1917 bis 1918 Felddivisionspfarrer.

Koch (Magdeburg), Julius, Gewerkschaftsbeamter, Magdeburg. Pl. 422
Wahlkreis 10: Magdeburg. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.

Geb. 8. Oktober 1867 zu Groß-Ottersleben (Krs Wanzleben), Dissident. Volksschule in Groß-Ottersleben. Erlernte das Maurerhandwerk und war bis 1901 als Maurer tätig. Von 1901 bis 1911 Gauvors. im Zentralverband der Maurer Deutschlands. Seit 1911 Bezirksleiter des deutschen Bauarbeiterverbandes. Ab 1. Januar 1923 Bezirksvors. des deutschen Baugewerkbundes. Seit 1887 eingeschriebenes Mitgl. d. sozialdemokr. Partei, von 1890 an Vorstandsmitgl. Seit 1901 Vors. d. sozialdemokr. Vereins f. d. Kreis Wanzleben. Vors. d. Pressekommiss. d. Magdeburger Volksstimme. Mehrere Jahre Gemeindevertreter in Groß-Ottersleben.

Koch (Oeynhausen), Karl, Pfarrer, Bad Oeynhausen. Wahlkreis 17: Pl. 10
Westfalen-Nord (Münster, Minden usw). Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Geb. 6. Oktober 1876 zu Witten a. d. Ruhr, evangelisch. Volksschule zu Witten, Realgymnasium zu Witten, Gymnas. zu Hagen (Westf.). Studierte evang. Theologie auf den Universitäten Greifswald u. Bonn. Pfarrer zu Holtrup (Krs Minden), Bünde (Westf.), jetzt Bad Oeynhausen.

Kölges, Max, Friseur, Innungsobermeister, Mülheim (Ruhr). Pl. 335
Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 29. Oktober 1880 zu Dülken (Krs Kempen, Rheinland), katholisch. Volksschule. Friseur und Kaufmann. Stadtverordneter, Mitgl.

und Abteilungsvorsf. der Handwerkskammer Düsseldorf (Abteilung Duisburg). Vors. des Innungsausschusses der vereinigten Innungen zu Mülheim (Ruhr). Vors. der Kranken-Unterstützungs- und Sterbekasse im Bezirke der Handwerkskammer zu Düsseldorf (Sitz Düsseldorf). Friseur-Innungsobermeister zu Mülheim (Ruhr). Mitgl. des Vorstandes der Städt. Sparkasse zu Mülheim (Ruhr).

Pl. 197 **Kollwitz,** Hans, Tischler, Essen (Ruhr). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Kommunistische Partei.
Geb. 13. September 1893 zu Stralsund, religionslos.

Pl. 292 **König (Swinemünde),** Christoph, Schulrat, Swinemünde. Wahlkreis 6: Pommern. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hessen-Nassau und des ersten Landtags 1921/24 für Pommern
Geb. 17. März 1882 zu Lutter (Krs Heiligenstadt). 8 Jahre Volksschule zu Lutter 1896 bis 1899 Präparandenanstalt zu Heiligenstadt, 1899 bis 1902 Seminar daselbst. Volksschullehrer seit 1908 in Frankfurt (Main), Hilfsarbeiter im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Schulrat in Swinemünde, vertretungsweise Verwaltung einer Regierungs- und Schulratsstelle in Potsdam. Mitarbeit in der pädagogischen und in der politischen Presse.

Pl. 88 **Koennecke,** Hans, Generalsekretär, Berlin-Schöneberg. Wahlkreis 3: Potsdam II (Krs Beeskow-Storkow usw). Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 20. Oktober 1896 zu Vieselbach (Krs Weimar), evangelisch. Nacheinander Bürgerschule Magdeburg, Gutsmutsoberrealschule Quedlinburg, Bismarckgymnasium Magdeburg, Geothegymnasium Berlin-Wilmersdorf, dort Abiturientenexamen. 2. August 1914 Kriegsfreiwilliger beim Inf.-Reg. 27. 28. Okt. 1914 an die Westfront. Am 24. Dez. 1915 Leutnant. Mai 1916 zum Jäg.-Bat. 27 versetzt, mit diesem an die Ostfront. Januar 1918 im Auftrage der Sektion Politik des Generalstabs des Feldheeres nach Finnland, Kämpfe in Finnland, finnischer Major und Generalstabsoffizier. Januar 1919 Rückkehr nach Deutschland. 7 Semester Staatswissenschaften an der Berliner Universität. Generalsekretär vaterländischer Verbände, Schriftleiter der Einheitsfront. 16. Nov. 1921 Generalsekretär und geschäftsf. Vorstandsmitgl. Landesverband Potsdam II der D. N. Vp. Herbst 1924 Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Vors. des Berl. Sportvereins 1892. Präsidialmitgl. des Deutschen Hockeybundes. Mitgl. des Reichsausschusses für Leibesübungen.

Pl. 170 **Koerner,** Bernhard, Dr jur., Oberjustizrat, Referent im Preuß. Justizministerium, Berlin. Landeswahlvorschlag. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.
Geb. 23. Juli 1875 zu Berlin, evangelisch. 1882 bis 1893 Kgl. Louisen-Gymnasium Berlin, 1893 bis 1896 Stud. d. Rechte und Staatswissenschaften Heidelberg u. Berlin, 8. Juni 1896 Referendar am

Amtsgericht Spandau, 5. August 1896 Dr jur. zu Heidelberg, 1. Oktober 1896 bis 1897 Einj.-Freiw. im Drag.-Rgt. 23, 3. Februar 1900 zur Regierung Stettin, 25. Oktober 1902 Regierungsassessor, 1. Dezember 1902 Hilfsarbeiter beim Landratsamt Konitz, 1. Juni 1909 Regierungsrat, 1. Februar 1920 zum Justizministerium, 6. Mai 1920 Oberjustizrat, 1921 Major a. D. m. U. d. Ref. des Hess. Garde-Drag.-Rgts. E. K. 2., Rot. Adl. O. 4., Preuß. Verdienstkreuz für Kriegshilfe, E. M., L. D. 2. Herausgeber des »Deutschen Geschlechterbuchs« (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien; 45 Bände).

Köthenbürger, Bernhard, Bauunternehmer, Paderborn. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum. Pl. 224

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Geb. 28. November 1870 zu Haaren (Bez. Minden), katholisch. Volksschule, Privatunterricht. Maurer- und Zimmerhandwerk praktisch erlernt. Am Polytechnikum Strelitz 1892 Baufachstudien erledigt. Von 1892 bis 1898 als Bauführer an Privat- und Staatsbauten und im Geschäfte des Vaters tätig. Seit 1898 eigener Firmeninhaber in Paderborn. Stadtverordneter, Kreistagsmitgl., Vors. des Handwerksamtes in Paderborn usw.

Kraft, Carl, Bürgermeister, Nieste (Bez. Cassel). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei. ✻ Pl. 359

Geb. 18. September 1874 zu Nieste (Krs Cassel-L.), evangelisch-lutherisch. Volksschulbildung. Gelernter Horndrechsler. Seit 1904 Mitgl. der Gemeindevertretung in Nieste. Seit 5. Mai 1919 Mitgl. des Kreisausschusses Cassel-L. Seit 15. September 1919 Bürgermeister der Gemeinde Nieste (Landkrs Cassel).

Krämer (Recklinghausen), August, Bergrat, Recklinghausen. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Deutsche Volkspartei. ✻ Pl. 374

Geb. 6. November 1879 zu Kleinholthausen (Krs Hörde), evangelisch. Volksschule, Bismarckrealgymnasium Dortmund, 1 Jahr praktische Arbeit auf Steinkohlen- und Erzgruben. Besuch der Universität Jena, aktiv bei der Burschenschaft Germania. Technische Hochschule zu Aachen. Bergreferendar-, Bergassessorexamen. Vor dem Kriege Leiter der Zweigniederlassung Saarbrücken der Maschinen- und Grubenlampenfabrik Friemann & Wolf, Zwickau in Sachsen. Nach dem Kriege Direktor des Kalisalzbergwerks Sachsen-Weimar a. Werra. Seit 1921 Bergrat bei dem Bergrevier West-Recklinghausen. Kriegsteilnehmer. Bei Fort Douaumont schwer verwundet als Oberleutnant d. R. u. Batterieführer. E. K. I. u. 2., Hamburgisches Hanseatenkreuz und Verwundetenabzeichen.

Kreker, Ernst, Vorschlosser, Gleiwitz. Wahlkreis 9: Oppeln. Zentrum. Pl. 334A

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 19. November 1922 ab für Oberschlesien.

Geb. 22. Februar 1875 zu Birkkretscham (Bez. Breslau), katholisch.

Bl. 61 **Kriege (Berlin),** Johannes, Dr jur., Direktor im Auswärtigen Amt a. D., Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, Berlin. Wahlkreis 6: Pommern. Deutsche Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Geb. 22. Juli 1859 zu Lüdinghausen (Westfalen), evangelisch. Elementarschule und Rektoralschule in Lüdinghausen; Gymnasium in Minden in Westfalen. Student der Rechte in Göttingen und Straßburg i. Els.; Gerichtsreferendar in Minden und Berlin; Doktor der Rechte in Göttingen. Gerichtsassessor beim Amtsgericht II in Berlin; Assessor im Auswärtigen Amte; Vizekonsul in Amsterdam, Konsul in Asuncion in Paraguya, in Sarajewo in Bosnien. Hilfsarbeiter, Vortragender Rat, Justitiar, Dirigent, Direktor (Rechtsabteilung) im Auswärtigen Amte; Mitgl. des Haager Schiedsgerichts.

Bl. 13 **von Kries (Potsdam),** Wolfgang, Dr jur., Landrat z. D., Potsdam. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Posen und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O. Dritter Vizepräsident der Landesverf. vom 6. Mai 1919 an. Zweiter Vizepräsident des ersten Landtags 1921/24. Erster Vizepräsident des zweiten Landtags.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis 15. Nov. 1918 für Filehne, Czarnikau, Kolmar i. P.

Geb. 27. November 1868 zu Smarzewo (Krs Marienwerder) jetzt Poln. Pommerellen, evangelisch. Gymnasium Marienwerder und Bromberg. Universitäten Freiburg i. Br., Berlin, Königsberg i. Pr. Referendar in Neuenburg i. Westpr. und in Berlin. Gerichtsassessor vom 17. September 1894 (Staatsanwaltschaft II Berlin, Oberstaatsanwaltschaft des Kammergerichts). Vom 1. Januar 1900 Justitiar bei der Regierung in Arnsberg, April 1901 zum Oberpräsidium Münster i. Westf. versetzt. Vom Oktober 1902 Verwalter des Landratsamts Filehne, seit Mai 1913 Landrat in Filehne. Mit Wirkung vom 1. Mai 1920 zur Verfügung gestellt.

Bl. 168 **Krischick,** Johann, Bauernhofbesitzer, Alt-Werder bei Groß-Leschienen. Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Geb. 5. Mai 1886 zu Groß-Lattana (Krs Ortelsburg), baptistisch. Volksschule. Bis 1906 landwirtschaftl. Arbeiter. Von 1906 bis 1913 Bergarbeiter. Von 1913 ab selbständiger Besitzer einer Landwirtschaft. Vormundschaft, Provinziallandtagsmitgl., Kreisausschußmitgl., Kreistagsmitgl.

Bl. 353 Frau **Kröger (Wilhelmsburg),** Berta, Wilhelmsburg. Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ost-Hannover.

Geb. 24. September 1891 zu Harburg (Landkrs Harburg), konfessionslos. Volksschule. Hausangestellte. Mitgl. des Gemeinderats. Kreistagsabgeordnete von 1919 bis 1921.

Krug, Philipp, Schulrat, Düren (Rheinl.). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum. Pl. 178

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.

Geb. 23. August 1864 zu Derichsweiler (Krs Düren), katholisch. Volksschule. Lehrerseminar zu Cornelimünster. Früher Volksschullehrer zu Merode (Krs Düren) u. zu Düren, Rektor zu Düren, jetzt Schulrat des Kreises Schleiden. Mitarbeiter pädagogischer Zeitungen, Schriftleiter der »Blätter für Volksschulpraxis« u. der »Blätter für Rechtsschutz«. 1. Vors. d. Kath. Lehrerverbandes, Prov. Rheinland.

Krüger (Brandenburg), Wilhelm, Parteisekretär, Berlin-Niederschönhausen. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei. ✲ Pl. 354

Mitgl. des Verfassungsausschusses der Freien Stadt Danzig.

Geb. 8. November 1889 zu Landsberg a. W., Dissident. Volksschulbildung, Tischler, später Krankenkassenangestellter, dann Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes, seit März 1919 Parteisekretär für die Prov. Westpreußen, seit Januar 1920 Bezirkssekretär für die Prov. Brandenburg u. Grenzmark Posen-Westpreußen.

Frau **Krüger (Halle),** Hedwig, Angestellte, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Kommunistische Partei. ✲ Pl. 193

Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai bis 20. Okt. 1924.

Geb. 1. April 1887 zu Halle (Saale).

Frau **von Kuleßa,** Anny, Konrektorin, Stadtverordnete, Berlin-Lichtenberg. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutsche Volkspartei. Pl. 45

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Geb. 16. Oktober 1868 zu Kukowen (Krs Oletzko, Ostpr.), evangelisch. Lehrerin an der höh. Mädchenschule zu Bütow (Pomm.), seit 1892 Lehrerin an der Gemeindeschule zu Berlin-Lichtenberg. Konrektorin. Stadtverordnete von Groß-Berlin, Bezirksverordnete von Berlin-Lichtenberg, Gemeindekirchenvertreter. 1. Vors. des Verbandes Deutscher Volksschullehrerinnen, 2. Vors. des Landesvereins Preußischer Volksschullehrerinnen, Mitgl. des G. A. d. Groß-Berliner Lehrerkammer. Mitgl. der Film-Oberprüfstelle.

Frau **Kunert,** Marie, Schriftstellerin, Berlin-Cöpenick. Landeswahlvorschlag. Sozialdemokratische Partei. Pl. 206

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 20. Mai 1871 zu Berlin. Volksschule, höhere Mädchenschule. Lehrerinnenseminar in Berlin. Schriftstellerische, journalistische und redaktionelle Tätigkeit für die sozialistische Presse seit 1889. Übersetzerin aus dem Französischen und Englischen. 1920/21 Bezirksverordnete für den XII. Verwaltungsbezirk von Groß-Berlin. 1922 Übertritt von der U. S. P. D. zur V. S. P. D. Verheiratet seit 1890 mit dem Schriftsteller und Reichstagsabg. Fritz Kunert.

Pl. 189 **Kuttner,** Erich, Redakteur, Neu-Tempelhof (Berlin). Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Geb. 27. Mai 1887 zu Berlin-Schöneberg, Dissident. Gymnasialbesuch, juristisches Studium, als Referendar wegen politischer Tätigkeit gemaßregelt, seitdem Schriftsteller und Redakteur an sozialdemokratischen Blättern. Kriegsteilnehmer 1915/16, bei Verdun verwundet. Mitbegründer des »Reichsbundes der Kriegsbeschädigten«. Mitgl. des Reichsausschusses der republikan. Frontkämpfervereinigung »Reichsbanner Schwarz-rot-gold«. Verfasser zahlreicher polit. Schriften, namentlich auf dem Gebiet der Rechtspflege (»Klassenjustiz« 1912, »Warum versagt die Justiz?« 1920) sowie des Romans »Schicksalsgefährtin« (1924). 1916 bis 1922 Redakteur am »Vorwärts«, z. Zt Chefredakteur von »Lachen links«.

* Pl. 283 **Lademann,** Max, Eisleben. Wahlkreis 11: Merseburg. Kommunistische Partei.

Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai bis 20. Oktober 1924.

Geb. 17. Mai 1896 zu Leipzig. Mittelschule Saalfeld und Realschule Remscheid, erlernte Schlosserhandwerk, besuchte technische Schule Hamburg. Gedient im Dragoner-Regt 13. Widmete sich der proletarischen Jugendbewegung. Als politischer Sekretär der K. P. D. seit 1921 tätig. 1924 Stadtverordneter in Eisleben.

Pl. 107 **Ladendorff,** Carl, Reichsbankrat, Berlin. Landeswahlvorschlag. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Geb. 6. Februar 1869 zu Borrentin (Krs Demmin), evangelisch. Gymnasium Demmin. Kaufmann. Früher Wachtmeister beim Präsidium der Artillerie-Prüfungs-Kommission, jetzt Beamter bei der Reichsbank, Eigentümer. Vors. des Preuß. Landesverbandes der Haus- und Grundbes.-Vereine und des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzer.

Pl. 73 **Lang (Langenbielau),** Josef, Geschäftsführer des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Langenbielau. Wahlkreis 7: Breslau. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 27. Dezember 1880 zu Mayen bei Coblenz, Dissident. Volksschule, Kgl. höhere Webeschule (1896 bis 1898). Tuchmacher in Aachen. Seit Jan. 1910 Gewerkschaftssekretär in Langenbielau.

Pl. 369 **Lange (Dittersbach),** Richard, Kaufmann, Dittersbach (Krs Waldenburg, Schles.). Wahlkreis 7: Breslau. Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 7. Dez. 1922 ab für Breslau.

Geb. 28. April 1881 zu Ober-Buchwald (Krs Sagan, Schles.), katholisch. Selbständiger Kaufmann seit 1909, Kolonialwaren, Delikatessen, Wein, Spirituosen- u. Zigarren-Branche. Vors. des Gewerbevereins in Dittersbach. Ehrenvors. des dortigen Rabattsparvereins. Vors. des kath. kaufm. Vereins Waldenburg. Mitgl. der Gemeindevertretung in Dittersbach.

Lange-Windhof, Heinrich, Landwirt, Herringserhöfe bei Neuengeseke. ✻
Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 387
Geb. 16. Oktober 1863 zu Beusingsen (Krs Soest, Westf.), evangelisch. Volksschule 1870 bis 1875, Gymnasium 1875 bis 1884. Einj.-Freiw. 1884/85 und stud. jur. Referendar Mai 1888. Aus dem Justizdienste 1892 ausgetreten und Landwirt geworden. Vors. des Westf. Landbundes. Vorstandsmitgl. der westf. Landwirtschaftskammer. Mitgl. des Westf. Prov. Landtages.

Langer (Oberhausen), Walter, Gewerkschaftssekretär, Oberhausen Pl. 175
(Rhld). Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Deutsche Volkspartei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.
Geb. 11. Juni 1877 zu Bärwalde (Pomm.), evangelisch, Volksschule. Früher Fabrikarbeiter. Mitgl. der christl. Gewerkschaften seit 1902. Von 1904 bis 1906 Arbeitersekretär in Breslau. 1906 bis 1912 in Berlin Sekretär des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften, später des Verbandes der evang. Arbeitervereine der Provinz Brandenburg. 1912 bis 1920 Sekretär der evangel. Arbeitervereine der Kreise Mülheim (Ruhr), Oberhausen u. Dinslaken. Seit 1. Oktober 1920 Sekretär der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner u. Staatsbediensteter. 1914 bis 1920 Vors. der Ortskrankenkasse Oberhausen (Rhld).

Lauscher, Albert, Dr, Universitätsprofessor, Bonn (Rhein). Wahl- Pl. 112
kreis 20: Köln-Aachen. Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.
Mitgl. des Reichstags von 1920 bis 1924.
Geb. 18. Februar 1872 zu Roetgen (Reg.-Bez. Aachen), katholisch. Volksschule, Kaiser-Karls-Gymnasium Aachen, Univers. Bonn, Priesterseminar Köln. Kaplan an St Gertrud-Essen 1897 bis 1900, an St Gereon-Köln 1900 bis 1904, Religions- u. Oberlehrer am Gymn. in Essen-Borbeck 1904 bis 1908, desgl. am Friedrich-Wilhelm-Gymn. in Köln 1908 bis 1917, ord. öff. Prof. der Theologie an d. Univers. Bonn seit Sommersemester 1917. Schriftstellerische Tätigkeit: Erzbischof Bruno II. von Köln 1903 (Doktordissertation); Friedrich Nietzsche, Kritische Studien 1909; Die kath. Kirche in den Rheinlanden 1915. Die kath. theol. Fakultät an der Universität Bonn (1818 bis 1918) 1920.

Frau **Lehmann,** Annagrete, Studienrätin, Berlin-Steglitz. Wahl- Pl. 167
kreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Geb. 10. September 1877 zu Lüneburg, evangelisch. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenseminar, Universitätsstudium. Ordentliche Lehrerin, seit 1913 Oberlehrerin bezw. Studienrätin und zwar an der Staatl. Augustaschule in Berlin.

Pl. 2 **Leid,** Carl, Bürgermeister, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Geb. 2. Dezember 1867 zu Arnstadt i. Thüringen (Schwarzburg-Sondershausen), Dissident. Bürgerschule in Arnstadt. Früher Handschuhmacher, Redakteur von 1901 bis 1921. Stadtverordneter in Berlin von 1902 bis 1921. Bürgermeister in Berlin-Wedding seit 1. April 1921.

Pl. 260 **Leidig,** Eugen, Dr, Vorsitzender und Syndikus industrieller Verbände, Professor, Regierungsrat a. D., Berlin-Wilmersdorf. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Deutsche Volkspartei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.

Geb. 16. Oktober 1861 zu Danzig, evangelisch. Hum. Gymnasium. Studierte Rechts- und Staatswissenschaften u. Geschichte, trat in den preußischen Justizdienst, dann 1887 Regierungsreferendar, 1890 Regierungsassessor, 1899 Regierungsrat, gleichzeitig 1897 Privatdozent in der Juristenfakultät der Univers. Kiel, Universitätsprofessor; 1902 Austritt aus dem Staatsdienst. Seitdem Syndikus industrieller Verbände. Schriftstellerische Tätigkeit: Preußisches Stadtrecht 1890; Preußische Auswanderungspolitik (in Schriften des Vereins für Sozialpolitik). Zahlreiche Aufsätze juristischen, volkswirtschaftl. und politischen Inhalts in Zeitungen und Zeitschriften. Stadtverordneter in Berlin.

Pl. 4 **Leinert,** Robert, Oberbürgermeister i. R., Hannover. Landeswahlvorschlag. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Hannover-Hildesheim. Präsident der Landesvers. und des ersten Landtags.

Mitgl. d. Abg.-H. v. 16. Juni 1908 bis 15. November 1918 f. Linden [St. u. L.].

Geb. 16. Dezember 1873 zu Striesen bei Dresden, konfessionslos. Volksschule. Erlernte in Dresden das Malergewerbe, arbeitete als Malergehilfe in Hamburg und Hannover. Von 1900 bis 1902 Arbeitersekretär in Hannover, von 1903 bis 1905 Redakteur am »Volkswille« in Hannover, seit 1906 Parteisekretär d. sozialdemokr. Partei f. d. Prov. Hannover in Hannover. Nach der Revolution im November 1918 zum Oberbürgermeister von Hannover gewählt, nachdem der bisherige Stadtdirektor sein Amt niedergelegt hatte; seit 1. Januar 1925 i. R. Schrift: Die preußischen Landtagswahlen, ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht, Berlin 1913. Mitgl. d. Parteiausschusses der sozialdemokr. Partei Deutschlands. War Dezember 1918 Präsident d. Allgemeinen Kongresses der Arb.- u. Soldatenräte Deutschlands. Danach Vorsitz. des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik. 1919 Mitgl. der deutschen Friedensdelegation in Versailles. Mitgl. des Provinziallandtags u. Provinzialausschusses Hannover.

Pl. 210 **Lewerenz (Crefeld),** Friedrich, Bezirkssekretär der sozialdemokr. Partei, Crefeld. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve, Crefeld usw). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 3. Juli 1878 zu Loddin (Krs Usedom-Wollin). Dissident. Volksschule. Erlernte von 1894 bis 1897 das Zimmererhandwerk, bereiste als Handwerksgeselle v. 1897 bis 1898 Mittel-, Nord- und Westdeutschland, wurde 1898 zum aktiven Heeresdienst eingezogen und übte nach der Entlassung das Handwerk in Crefeld aus. Von April 1907 bis Dezember 1911 Gewerkschaftssekretär in Crefeld, seit dieser Zeit Bezirkssekretär der sozialdemokr. Partei f. d. linken Niederrhein.

Lewerenz (Greifswald), Robert, Tischlerobermeister, Greifswald. ✳
Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 386
Geb. 30. November 1881 zu Greifswald, evangelisch. Obermeister der Tischler-Zwangsinnung zu Greifswald. 2. Vors. der Handwerkskammer zu Stralsund.

Lindner, Wilhelm, Arbeitersekretär, Berlin-Spandau. Wahlkreis 5: ✳
Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 385
Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai bis 20. Oktober 1924.
Geb. 11. Oktober 1884 zu Iserlohn, evangelisch. Besuchte 6 Jahre Volks-, 3 Jahre Mittelschule. Mußte vom 8. Lebensjahre in schulfreier Zeit in Fabrik mitverdienen. Nach Schulentlassung 4 Jahre Laboratoriumsarbeiter in einer Nickelhütte. 2 Jahre Hüttenschule Duisburg. Später wieder in Hüttenwerken und Maschinenfabriken tätig. 1906 bis 1913 Schriftleiter in Frankfurt a. M. 1913 bis 1914 Organisationsbeamter der gemeinnützigen »Deutschen Volksversicherung A.-G.«. Von Anfang 1915 bis Nov. 1918 Kriegsteilnehmer. Unteroffizier. E. K. Ende 1918 bis 1920 Geschäftsf. der Deutschnatl. Volkspartei in Bielefeld, dann Chefredakteur der Lipper Tageszeitung in Detmold. Seit 1. Juli 1921 Geschäftsführer des Deutschnatl. Arbeiterbundes.

Linneborn, Johannes, Dr theol., Dr phil., Domprobst, Paderborn. ✳
Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum. Pl. 368
Geb. 5. März 1867 zu Hagen (Krs Arnsberg), katholisch. Ostern 1888 Reifeprüfung am Gymnasium Paderborn. Theologische Studien an der Akademie Paderborn, den Univers. Tübingen u. Münster; 1. April 1892 Priesterweihe; 1892 bis 1896 Pfarrer in Alsleben a. d. Saale; 1896 bis 1899 philologisch-historische und theologische Studien an der Universität Münster. 1. Juli 1898 Staatsexamen pro facultate docendi. 20. Juli 1898 Dr phil.; 31. Juli 1899 Dr theol.; 1900 bis 1909 Gymnasial-Oberlehrer in Münster, Warburg, Arnsberg, Paderborn. 1908 bis 1909 beurlaubt zu historischen Studien an das Preuß. Historische Institut in Rom; 1. April 1910 Professor des Kirchenrechts an der Bischöflichen Akademie in Paderborn; 13. Oktober 1918 o. Professor in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität zu Bonn; 14. März 1919 Domkapitular zu Paderborn; 30. Januar 1920 Bischöflicher Offizial; 27. Februar 1922 Dompropst; 26. August 1924 Prälat (Protonotarius Apostolicus).

Lohmann (Altona), Karl, Landgerichtsdirektor in Altona, Blankenese bei Hamburg. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des Reichstags seit 4. Mai 1924.

Geb. 31. Mai 1866 zu Cleve, evangelisch-lutherisch. Gymnasium Duisburg, Universitäten Bonn u. Berlin (Rechtswissenschaften u. Volkswirtschaftslehre). Referendar im Gebiete des Preußischen und des Rheinischen Rechtes. Als Gerichtsassessor zunächst ein Jahr lang Hilfsarbeiter bei einer größeren Stadtverwaltung, dann bei der Staatsanwaltschaft. 1902 Staatsanwalt in Verden (Aller), 1905 Landrichter daselbst, 1911 Landgerichtsdirektor in Altona (Elbe).

Auf den Wahlauftrag verzichtet am 10. Februar 1925 — Ersatz: Dallmer.

Pl. 298 **Loenartz (Bitburg),** Friedrich, Landrat, Bitburg (Bez. Trier). Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.

Geb. 6. Februar 1887 zu Coblenz, katholisch. Gymnasialbildung. Abiturientenexamen Ostern 1905. Univers. Berlin, Heidelberg, Nancy, Bonn. Referendar 9. Juni 1908, Gerichtsassessor 22. November 1913. Beschäftigung bei Industrie. Heeresdienst. Regierungsassessor und Referent bei Pr. Staatskommissar für Volksernährung von April 1917 bis 1. März 1919. Beschäftigung beim Landrat in Trier, 28. August 1919 komm. Landrat in Bitburg, Ernennung zum Landrat dort am 16. Juli 1920.

* **Loquingen,** Peter, Metallarbeiter, Hagen (Westf.). Wahlkreis 22:
Pl. 286 Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Kommunistische Partei.

Geb. 14. August 1898 zu Düsseldorf, religionslos.

* **Lossau,** Fritz, Laborant, Düsseldorf. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West
Pl. 198 (Kreise Cleve, Crefeld usw). Kommunistische Partei.

Geb. 25. Juli 1897 zu Hannover, Dissident.

Pl. 85 **Lüdemann (Berlin),** Hermann, Ingenieur. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Geb. 5. August 1880 zu Lübeck, konfessionslos. Realschule. Gewerbeschule Lübeck, Ingenieurschule Zwickau, Technische Hochschule Charlottenburg. 1899 bis 1905 techn. Angestellter, 1905 bis 1913 Geschäftsführer des Bundes der technisch-industr. Beamten, dann freier Schriftsteller, 1915 bis 1919 volkswirtschaftl. Mitarbeiter u. Abteilungsleiter der Z.-E.-G., März 1919 bis 1920 Referent im Reichsarbeitsministerium. Vom 20. März 1920 bis 21. April 1921 Preuß. Finanzminister. Seit September 1922 Geschäftsführer des Bauhüttenbetriebsverbandes Berlin-Brandenburg, G. m. b. H., Berlin. Schriftstellerische Tätigkeit: Technisch, wirtschaftlich, sozialpolitisch. Bezirksverordneter in Berlin-Wilmersdorf.

Frau Ludewig, Johanna, Berlin. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Kommunistische Partei. Pl. 123
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.
Geb. 28. März 1891 zu Berlin, konfessionslos. Volksschule, Handelsschule der Korporation der Kaufmannschaft.

Lübicke, Paul, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Berlin-Spandau. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 47
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 20. November 1903 bis 15. November 1918 für Osthavelland-Spandau.
Geb. 15. Januar 1866 zu Friesack (Krs Westhavelland), evangelisch. Stadtschule zu Friesack u. Königstädt. Gymnas. in Berlin. Studierte Rechts- u. Staatswissenschaften in Halle (Saale), München u. Berlin. Erste juristische Staatsprüfung 1889, Referendar in Nauen u. Berlin, große Staatsprüfung 1893. Seit 1893 Rechtsanwalt in Spandau, seit 1920 Rechtsanwalt beim Kammergericht. Seit 1900 auch Notar. Von 1901 bis 1919 Stadtverordneter in Spandau, von 1902 bis 1908 stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher; von 1909 bis 1918 Stadtverordnetenvorsteher; legte anfangs Juni 1918 zufolge seiner Wahl zum Vorsitz. der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenh. u. zum geschäftsführenden Vors. d. Reichs- u. freikonservativen Partei das Amt des Stadtverordnetenvorst. nieder. Während dieser Zeit auch Mitgl. des Brandenburgischen Provinziallandtages u. des Zweckverbandes Groß-Berlin. Seit Bildung der neuen Stadtgemeinde Berlin Mitgl. der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Lukassowitz, Victor, Rektor, Schweidnitz. Wahlkreis 7: Breslau. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 103
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.
Geb. 12. Dezember 1879 zu Guttentag (Krs Lublinitz, Oberschles.), katholisch. Seminaristisch gebildet. Gymnasium bis O III, Präparandie, Seminar, Mittelschulprüfung, Rektorprüfung. Lehrer an d. Volksschule, Mittelschullehrer am Gymnas. u. jetzt Rektor einer Volksschule (Rektor seit 1910). Mitarbeiter in Fachzeitungen u. auch in d. Tagespresse. Vors. d. Verbandes d. Beamten u. Lehrer für Stadt- u. Landkrs Schweidnitz. Mitgl. des Geschäftsführenden Vorstandes des Preuß. Rektorenvereins Berlin u. Vorstandsmitgl. des Schlesischen Rektorenvereins.

Lünenschloß, Wilhelm, Bauunternehmer, Haspe (Westf.). Landeswahlvorschlag. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. * Pl. 325
Geb. 27. Juni 1880 zu Hagen (Westf.), evangelisch. Volksschule, dann die Gewerbeschule, nachmalige Ober-Realschule vollständig, mit dem Zeugnis der Reife zum Einj.-Freiw.-Dienst besucht. In das Baugeschäft des Stiefvaters eingetreten; 2 Jahre praktisch als Maurer und

Zimmerer gelernt, Baugewerkschule besucht, später als Teilhaber in dem Geschäft des Stiefvaters verblieben, nach dessen Tode übernommen. Im Besitz von etwa 25 Wohn- und Geschäftshäusern. Vors. des Provinzialverbandes Westf. Haus- u. Grundbesitzer; Vors. im Gau V des Allg. Deutschen Automobil-Klubs; Gerichts- und Sparkassen-Taxator.

Pl. 267 **Mallach,** Paul, Landwirt, Gutsbesitzer, Wittkow bei Dtsch-Krone. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Geb. 9. Oktober 1866 zu Wittkow (Krs Dtsch-Krone), katholisch. Gymnasialbildung bis zur Obersekunda. Landwirtschaft 160 ha, Amtsvorsteher, Mitgl. des Kreistages.

Pl. 384 ✻ **Mannke (Köslin),** Gustav, Fabrikbesitzer, Stadtrat, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Köslin. Wahlkreis 11: Merseburg. Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 9. September 1863 zu Stolp (Pomm.), evangelisch.

Pl. 331 **Mantke (Gleiwitz),** Joseph, Direktor des kaufmännischen Bildungswesens, Gleiwitz (Oberschl.). Wahlkreis 9: Oppeln. Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 3. Januar 1923 ab für Oberschlesien.
Geb. 21. Januar 1866 zu Bladen (Krs Leobschütz, Oberschl.), römisch-katholisch. Volksschule. Private Vorbildung für das Lehrerseminar. 26. August 1886 Reifeprüfung am Seminar Oberglogau. 1. Oktober 1886 erste Anstellung in Pschow (Krs Rybnik), am 1. Juli 1897 nach Gleiwitz berufen. 1888 2. Lehrerprüfung, 1891 Mittelschullehrerprüfung, 1892 Rektorenprüfung. Vom 1. Oktober 1898 bis Ende September 1923 Rektorat der katholischen Volksschule in Gleiwitz. Seit 1. Januar 1900 Lehrer im Nebenamt an der kaufm. Berufsschule, Leitung am 1. April 1921 übernommen. Am 1. Oktober 1923 Direktor des kaufm. Bildungswesens in Gleiwitz. Bis 1923 Stadtverordneter. Mitgl. verschiedener städtischer Kommissionen u. stellvertr. Vors. des röm.-kath. Kirchenvorstandes von St Bartholomaeus.

Pl. 423 ✻ **Marckwald,** Hans, Redakteur, Frankfurt a. M. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei.
Geb. 24. Januar 1874 zu Berlin, religionslos. Friedrich-Werdersches Gymnasium in Berlin bis Obersekunda; kurze Zeit Handlungsgehilfe. Vorbereitung durch wissenschaftliche Privatstudien auf den journalistischen Beruf, seit 1900 Redakteur an der sozialdemokr. Presse; vor dem Kriege wegen Majestätsbeleidigung und »Aufreizung« 2 Jahre Gefängnis. Von 1910 bis 1916 Stadtverordneter in Königsberg (Pr.).

Pl. 160 ✻ **Maretzky,** Oskar, Dr jur., Bürgermeister z. D., Berlin. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.
Mitgl. des Reichstags von 1920 bis Okt. 1924.

Geb. 2. Juni 1881 zu Breslau, evangelisch. Magdalenäum in Breslau, studierte in Breslau und Leipzig Rechte. 1904 Dr jur., 1908 Gerichtsassessor, 1909 Magistratsassessor, 1911 bis 1912 Beigeordneter und stellvertretender Bürgermeister von Berlin-Rummelsburg, 1912 bis 1918 Stadtsyndikus in Berlin-Lichtenberg, Oktober 1918 zum Bürgermeister in Berlin-Lichtenberg gewählt. 1912 Verbandsabg. des Zweckverbandes Groß-Berlin bis zur Auflösung des Verbandes. Mehrere Schriften über die Organisation von Groß-Berlin und über kommunalpolitische Fragen. Gründer der Einfamilienhaussiedlung »Waldsiedlung Berlin-Lichtenberg«. Schied 1924 als Mitbegründer der Nationalliberalen Vereinigung aus der Deutschen Volkspartei aus.

Martell, Eduard, Konrektor i. v. R., Frankfurt a. M. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 160

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 21. Januar 1861 zu Kreuznach, evangelisch. Volksschule zu Wiedeneest und Derschlag (Krs Gummersbach). Bürgerschule in Wetzlar. Präparandenanstalt auf dem Schmiedel bei Simmern; zugleich Erziehungs- und Schulgehilfe in der dortigen Diaspora-Konfirmanden-Anstalt. Seminar zu Neuwied (1879 bis 1882). Vom Herbst 1882 bis Ostern 1883 Lehrer zu Kreuznach. Von Ostern 1883 bis Ostern 1887 Präparandenlehrer zu Neuwied. Dann Lehrer und zuletzt Konrektor in Frankfurt a. M.; zugleich 13 Jahre lang Lehrer an der Städtischen Berufsschule. Weitere Fortbildung in fremden Sprachen, Volkswirtschaft, Geschichte und Politik, besonders Bismarcksche Politik. Über 10 Jahre Schriftleiter der Monatsschrift »Bismarckbund«; vorher Schriftleiter der »Didaskalia«. Jetzt 1. Präsident des Reichsverbandes Deutscher Messeinteressenten E. V. Berlin. Beisitzer der vom Rat der Stadt Leipzig errichteten »Schiedsstelle für Meßsachen« und der paritätischen Mietausgleichskommission beim Meßamt der Leipziger Mustermessen. Vors. des interfraktionellen Ausschusses für die preußischen Messen u. Mitgl. des Messe-Fachausschusses beim preußischen Handelsministerium. Mitgl. des Ehrenausch. für die Nordische Messe in Kiel.

Martin, Richard, Generalsekretär und Redakteur, Witten (Ruhr). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 54

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Arnsberg.

Geb. 14. April 1876 zu Witten (Ruhr), evangelisch. 8 Jahre Volksschule in Witten, 4 Jahre gewerbl. Fortbildungsschule in Witten. Volkswirtschaftl. Ausbildungskursus in Frankfurt (Main) 1905 und Köln (Rhein) 1905, Hannover 1907. Nach der Konfirmation 1890 Erlernung des Schneiderhandwerks; bis 1907 im väterlichen Geschäft. Am 1. Sept. 1907 Übernahme der Geschäftsführung des Ev. Volksbüros in Hagen. Seit Dez. 1907 Generalsekretär des Rhein.-Westf. Verbandes ev. Arb.-Vereine und Schriftleiter des Ev. Arbeiterboten. Ständiger Mitarbeiter verschiedener Zeitschriften. Vorsitz. d. Deutschn. Volkspartei im

alten Wahlkreis Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen, Herne, Witten. Ausschußmitgl. d. Deutschen Arbeiterkongresses. Als Mitgl. d. Christl. Gewerkschaft in Wort u. Schrift für die Ausbreitung dieser Bewegung innerhalb der evgl. Arbeiterschaft nachdrücklichst gearbeitet. Presbyter der ev. Kirchengemeinde Witten, Mitgl. der Westf. Provinzialsynode. Mitgl. des Deutsch-Evgl. Kirchentages, stellv. Mitgl. des Kirchenausschusses.

* Frau **Mehlis,** Theodore Sophie, Lehrerin, Ahrensburg. Wahl-
Bl. 383 kreis 13: Schleswig-Holstein. Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 9. Oktober 1881 zu Elze (Prov. Hannover), evangelisch-lutherisch. Staatsexamen als Lehrerin an mittl. u. höheren Schulen an den Unterrichtsanstalten des Klosters St Johannis zu Hamburg. In den Vorkriegsjahren längerer Aufenthalt im Auslande in der franz. Schweiz, Frankreich, Portugal, Spanien.

Bl. 80 **Meier (Berlin),** Otto, Schriftsteller, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.
Geb. 3. Januar 1889 zu Magdeburg-Buckau, Dissident. 8 Jahre Bürgerschule zu Magdeburg-Buckau; Handlungslehrling, dann Handlungsgehilfe. Später Redakteur und Parteisekretär, jetzt Schriftsteller.

* **Meincke,** Ernst, Regierungslandmesser, Merseburg. Landeswahlvor-
Bl. 413 schlag. Deutsche Demokratische Partei.
Geb. 2. August 1875 zu Berlin, evangelisch. Lessinggymnasium und landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin, Staatsprüfung als Landmesser und Fachprüfung für Vermessungsbeamte der preußischen landwirtschaftl. Verwaltung. Als Regierungslandmesser bei dieser Verwaltung im östlichen u. westlichen Preußen tätig bei Begründungen von Rentengütern u. bei Landumlegungen, Separationen u. dergl. Schriftstellerische Tätigkeit im Vermessungs-, Siedlungs- u. Pachtwesen. Ehrenvors. des Westf. Pächter- u. Kleinbauernbundes.

Bl. 74 **Menzel,** Gustav, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Kommunistische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Merseburg-Erfurt und des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.
Geb. 23. Juni 1867 zu Zedel (Krs Sorau, N.-Lauf.), freireligiös. Volksschule. Erlernte das Schuhmacherhandwerk vom Jahre 1881 bis 1884. Im Beruf tätig bis 1898. War Stadtverordneter in Delitzsch, später in Bitterfeld (Prov. Sachsen). Dort Gastwirt, dann Kaufmann in Halle (Saale), gegenwärtig ohne Beruf. In der Arbeiterbewegung tätig seit 1886.

* **Merker,** Paul, Redakteur, Berlin. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost
Bl. 127 (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Kommunistische Partei.
Geb. 1. Februar 1894 zu Oberlößnitz (Bez. Dresden). Volksschule, Hotelangestellter.

Merten (Berlin), Otto, Regierungs- und Gewerbeschulrat, Berlin. ✻
Wahlkreis 2: Berlin. Deutsche Demokratische Partei. Pl. 295
Mitgl. des Reichstags von 1904 bis 1906.
Stellvertr. Mitgl. des Staatsrats von 1921 bis 1924.
Geb. 7. Dezember 1874 zu Vehlefanz (Krs Osthavelland), evangelisch. Volksschule und Bürgerschule Kremmen. Präparande und Seminar Oranienburg. Vorlesungen Universität Berlin: Geschichte, Volkswirtschaft und Philosophie. Lehrerprüfungen, Mittelschullehrer- und Rektorprüfung. Lehrberuf ausgeübt in Oranienburg und Berlin. 1911 Übertritt zur Berufsschule, 1913 Direktor an der kfm. und gewerblichen Berufsschule zu Berlin. 1920 Hilfsarbeiter im Provinz.-Schulkollegium Berlin, 1922 Reg.- und Gewerbeschulrat zu Potsdam. 1919 Stadtv. Berlin.

Mertins, Ferdinand, Gewerkschaftssekretär, Königsberg (Pr.). Wahl- Pl. 420
kreis 1: Ostpreußen. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Geb. 6. April 1864 zu Schmalleningken (Krs Ragnit, Ostpr.), Dissident. Volksschule. Sozialdemokr. Parteischule Berlin. Gelernter Schuhmacher, Expedient, Parteisekretär, Redakteur, z. Zt Gewerkschaftssekretär. Stadtverordneter, z. Zt Stadtverordnetenvorsteher in Königsberg (Pr.).

Merx, Peter, Staatsbeamter, Köln (Rhein). Wahlkreis 20: Köln- Pl. 330
Aachen. Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.
Geb. 22. Juli 1869 zu Venloo, katholisch. Volksschule. Schlosserhandwerk erlernt. Eisenbahn-Wagenmeister der Staatseisenbahn seit 1886. Zweiter Vorsitzender des Fachverbandes des techn. Wagenaufsichtspersonals der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner. Ehrenamtliche schriftstellerische Tätigkeit: Mitarbeiter der Fachzeitung des techn. Wagenaufsichtspersonals, der Wochenschrift für Deutsche Bahnmeister, der Kölnischen Volkszeitung, des »Echo der Gegenwart« und der Zeitung »Germania«.

Metzenthin, Erich, Bezirksleiter beim Reichswasserschutz (Wasser- Pl. 305
polizei), Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.
Geb. 3. August 1883 zu Brandenburg (Havel), evangelisch. Abiturient eines Realgymnasiums. Marineschule und Sonderkurse. Bis zum 31. Januar 1920 Seeoffizier, vom 1. Oktober 1919 Beamter des Reichsministeriums des Innern (Leiter des Bezirks Breslau des Reichswasserschutzes). Aufsätze über politische, wirtschaftliche, verkehrs-, seemännische und militärische Fragen in Zeitungen u. Fachzeitschriften.

Metzinger, August, Geschäftsführer, Witten (Ruhr). Wahlkreis 17: Pl. 218
Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Geb. 31. Januar 1882 zu Mittelberbach (Rheinpfalz, jetzt Saargebiet), katholisch. 1888/95 Volks-, 1895/98 Sonntagsschule. Mehrere Semester akademische Kurse der Stadt Essen. 1898/1903 Bergarbeiter auf Saargrube. Nach Reichstagswahl 1903 gemaßregelt. 1903/09 Sekretär des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Essen. Seit 1909 Geschäftsführer versch. Konsumvereine. Geschäftsführer der »Gepag« Seifenfabrik Deutscher Konsumvereine. Vors. des Bezirksverbandes Westfalen im Reichsverband Deutscher Konsumvereine.

Pl. 18 **Meyer (Herford),** Theodor, Pfarrer, Herford. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden usw.). Deutsche Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Mitgl. des Reichstags von 1912 bis 1919.

Geb. 5. Dezember 1861 zu Sundern (Krs Lübbecke, Westfalen), evangelisch. Gymnasial- u. Universitätsbildung. Besuchte von 1875 bis 1881 das Gymnas. zu Aurich, von 1881 bis 1884 die Univers. zu Tübingen, Leipzig, Berlin u. Bonn. Am 13. Juni 1886 ordiniert als Hilfsprediger an d. Simeons- u. Garnisonkirche in Minden, Gefängnisgeistlicher in Dortmund, Strafanstaltspfarrer in Lichtenburg bei Torgau, Sonnenburg u. seit 1895 in Herford.

Pl. 214 **Meyer (Hermsdorf),** Karl, Vors. des Zentralverbandes der Landarbeiter, Berlin-Hermsdorf. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 6. Juli 1876 zu Lisiringen (Krs Marienburg, Hann.), lutherisch. Volksschule. 1893 bis 1906 Maurer. 1907 bis 1912 Gewerkschaftssekretär beim christlichen Bauarbeiterverband. 1913/14 Sekretär beim Gesamtverbande der christl. Gewerkschaften. Seit 1917 zweiter Vors. des Zentralverbandes der Landarbeiter.

Pl. 243 **Meyer (Magdeburg),** Konrad, Geistlicher Inspektor, Professor, Lic. theol., Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.

Geb. 22. August 1875 zu Calbe (Saale), evangelisch-lutherisch. Gymnasium (Schulpforta). 1895 Theologiestudium Greifswald und Leipzig, 1902 Lic. theol., Mitgl. des Domkandidatenstiftes. 1904 bis 1909 Direktor des theologischen Studienhauses zu Bonn a. Rh., 1909 Geistlicher Inspektor am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg. Schriftstellerische Tätigkeit: 1902 der Prolog des Johannesevangeliums, 1906 Der Zeugniszweck des Evangelisten Johannes, 1909 Jeremia, der Prophet, 1915 Kirche, Volk und Staat.

Pl. 340.A **Meyer (Rheine),** August, Gewerkschaftssekretär, Rheine (Westfalen). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden usw). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Mitgl. des Oldenburgischen Landtags von 1902 bis 1905.

Geb. 12. März 1872 zu Holdenstedt (Krs Uelzen), evangelisch. Volksschule. Zigarrenarbeiter. Gelegentlich Mitarbeit an Partei- und Gewerkschaftsblättern. Stadtverordneter. Vorstandsmitgl. der Kreisorganisation der Sozialdem. Partei (Ahaus, Tecklenburg).

Meyer (Solingen), Hermann, Geschäftsführer des Spar- und Bauvereins Solingen, Solingen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 272

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.

Geb. 30. Oktober 1887 zu Solingen, Dissident. 1893 bis 1901 Volksschule in Solingen, 1901 bis 1907 in der Stahlwarenindustrie tätig. 1907 bis 1912 Krankenkassenangestellter in Solingen und Ohligs. Seit 1912 Geschäftsführer des Spar- u. Bauvereins e. G. m. b. H. Solingen und Schriftleiter der »Blätter für Wohnungswesen«. Stadtverordneter und Ausschußvors. der Allg. Ortskrankenkasse in Solingen. Aufsichtsratsmitgl. der Solinger Stahlwarenproduktion »Solidarität«, der Bauhütte Solingen, Soziale Baugef. m. b. H., der Rhein. Wohnungsfürsorgegesellschaft in Düsseldorf, der Deutschen Wohnungsfürsorge A. G. in Berlin, der Deutschen Wohnstättenbank A. G. in Berlin, des Verbandes Rheinischer Baugenossenschaften in Düsseldorf. Verwaltungsratsmitgl. des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf und der Preußischen Landespfandbriefanstalt in Berlin.

Michel, Willy, Parteisekretär, Minden (Westf.). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 432

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Geb. 24. Oktober 1885 zu Halle (Saale), konfessionslos. Volksschule. Handwerker. Mitarbeiter verschiedener Zeitungen. Stadtverordneter seit 1918.

Milberg, Theodor, Rittergutsbesitzer, Quarnbek bei Achterwehr (Holstein). Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 242

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.

Geb. 30. Juni 1889 zu Augustenhof bei Heringsdorf (Holstein), evangelisch. Gymnasium, Abitur., Referendar, Landwirt. Provinzial-Vors. des Bundes der Landwirte für Schleswig-Holstein. Vorstandsmitgl. der Landwirtschaftskammer der Prov. Schleswig-Holstein.

Freiherr **von Mirbach,** Werner, Landrat, Neidenburg (Ostpr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei. * Pl. 382

Geb. 20. Juli 1878 zu Cremitten (Krs Rastenburg, Ostpr.), evangelisch. Mitgl. des Ostpr. Provinziallandtags und Provinzialausschusses. Mitgl. des Vorstandes des Sparkassen- und Giro-Verbandes für Ost-Westpreußen. Mitgl. des Aufsichtsrates der Ostpr. Landgesellschaft und Ostpr. Heimstätte. Mitgl. des Vorstandes des Preuß. Landkreistags.

Pl. 149 **Mohrbotter,** Wilhelm, Schlosserobermeister, Hannover-Bahrenwald. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Deutsch-Hannoversche Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.

Geb. 28. April 1875 zu Hannover, lutherisch. Bürgerschule. Berechtigungsschein z. Einj.-freiwilligen Dienst. Meisterlehre, Kunstschule, Geselle, Werkmeister. Schlossermeister, eigener Betrieb. Schlosserobermeister, Mitgl. der Bundesleitung des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes usw.

Pl. 381 ✻ **Mönke,** Wilhelm, Grundbesitzer, Mareese bei Marienwerder. Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 28. April 1886 zu Eigenheim, Dongebiet Südrußland, evangelisch. Dorfschule in Eigenheim (Südrußland), dann zwei Jahre zweisprachiges (deutsch u. russisch) Lehrerseminar in Neusatz (Krim). Von Jugend an in der väterlichen Wirtschaft von 480 Morgen in Rußland u. von 1904 dann 240 Morgen in Deutschland. Ansiedler von 1910 bis 1913 in Sagenfeld (Krs Strelno). Von 1913 Besitzer von 200 Morgen in Mareese (Krs Marienwerder, Westpr.) — Vorstandsmitgl. des Landw. Verbandes in Königsberg für Westpreußen u. Vorstandsmitgl. des Verbandes Preuß. Landgemeinden Krs Marienwerder. Von 1919 bis 1924 Gemeindevorsteher in Mareese. Z. Zt Vors. des Schulverbandes Mareese. Mitgl. des Finanzgerichts in Königsberg. 2 Jahre 1905 bis 1907 beim Inftr.-Rgt 140 in Hohensalza, als Unteroffizieraspirant entlassen. Im Felde Landwehr-Rgt 5 Graudenz als Sergt entlassen.

Pl. 281 ✻ **Möricke,** Franz, Schriftleiter, Königsberg (Pr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Kommunistische Partei.

Geb. 29. März 1885 zu Apolda (Thür.), Dissident. Volksschulbildung. Modelltischler bis 1920, dann Parteisekretär in Magdeburg. Später Redakteur ebd., jetzt in Königsberg. In der S. P. D. von 1904 bis 1914 Seit 1918 U. S. P. und seit 1920 K. P. D., gewerkschaftlich organisiert seit 1902.

Pl. 345 **Müller (Breslau),** Theodor, Schriftsteller, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 12. März 1871 zu Breslau, freireligiös. Volksschule in Breslau. Erlernte den Beruf eines Barbiers und Friseurs, arbeitete mehrere Jahre als Gehilfe in verschiedenen deutschen Städten und wurde in Flensburg selbständig. Mitgl. der Sozialdemokratischen Partei und der freien Gewerkschaft seit 1892. 1904 Filialexpedient der »Schleswig-Holst. Volks-Ztg« in Schleswig. 1906 Redakteur der »Volkswacht« in Breslau; später Gewerkschaftssekretär. Von 1910 bis 1920 Sekretär der Sozialdemokratischen Partei für Breslau-Stadt. Von 1915 bis 1918 Kriegsteilnehmer. Bearbeitete die Geschichte der Breslauer

Arbeiterbewegung; Mitarbeiter sozialdemokratischer Blätter. 1910 Stadtverordneter in Breslau (legte 1920 dieses Mandat wegen der parlamentarischen Tätigkeit nieder). Gesellschafter der »Volkswacht«, G. m. b. H. in Breslau.

Müller-Franken, Karl, Syndikus des Reichsverbands deutscher Milchhändler-Vereine, Geschäftsführer der Wirtschafts-Kredit-Bank für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, Kommanditges. a. Akt., Berlin-Charlottenburg. Wahlkreis 2: Berlin. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes. ✻ Pl. 230

Geb. 31. Januar 1874 zu Marktbreit (Bez.-Amt Kitzingen), prot. Gymnasialstudien, mehrjährige landw. Praxis, Studium Landwirtschaft, Nationalökonomie. Landw. Sachverständiger bei verschiedenen Sachschadenvers.-Gesellschaften, dann in der Angestelltenbewegung als Leiter der Rechtsschutzabteilung tätig (Verein der Deutschen Kaufleute. Deutscher Techniker-Verband). Später als Volkswirt spezialisiert auf Mittelstandswirtschaft besonders der selbständigen Gewerbetreibenden. Auf diesem Gebiete und auf dem Gebiete der Angestelltenbewegung vielseitig schriftstellerisch tätig. Syndikus von Mittelstandsverbänden, Leiter einer Mittelstandsbank. Stadtverordneter von Groß-Berlin. Bez.-Verordneter Charlottenburg.

Müller (Frankfurt), Gustav, Metallarbeiter, Berlin. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Kommunistische Partei. ✻ Pl. 204

Mitgl. des Reichstags vom Mai bis Oktober 1924.

Geb. 8. August 1875 zu Halberstadt, Freidenker.

Müller (Hessen), Oskar, Bankangestellter, Frankfurt a. M. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Kommunistische Partei. ✻ Pl. 203

Geb. 25. Juli 1896 zu Wohlau (Schlesien), Dissident.

Müller (Hameln), Carl, Geschäftsführer, Senator, Hameln. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Sozialdemokratische Partei. Pl. 83

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.

Geb. 16. Januar 1873 zu Rügenwalde (Krs Schlawe, Pomm.), ev.-lutherisch. Vierklassige Elementarschule. Gelernter Schlosser. Schlossergeselle bis 1905, Lagerhalter bis 1913. Vorsitz. d. Allg. Ortskr.-Kasse f. d. Stadt Hameln. Beisitzer zum Vers.-Amt der Stadt Hameln von 1913 bis 1922. Senator der Stadt Hameln. Vorsitz. d. A.- u. S.-Rats Hameln 1918 bis 1919. Kreistagsabgeordneter u. Mitgl. des Kreisausschusses in Hameln von 1919 bis 1923. Mitgl. des Provinziallandtags in Hannover seit 1919. Mitgl. der sozialdem. Partei seit 1895.

Vl. 25 **Müller (Hannover),** Heinrich, Postassistent a. D., Hannover. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg und des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.

Geb. 22. September 1877 zu Gierswalde (Krs Uslar), lutherisch. Volksschule. Kriegsteilnehmer vom 9. August 1914 bis 29. November 1918, zweimal verwundet.

* **Müller (Königsberg),** Robert, Präsidialoberinspektor, Königs-
Vl. 380 berg (Pr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 3. Januar 1872 zu Mocker (Krs Thorn), evangelisch. Volksschulbildung. Militäranwärter. Oberleutnant d. L. a. D.

* **Mursch,** Richard, Oberpostsekretär, Liegnitz. Wahlkreis 8: Liegnitz.
Vl. 322 Deutschnationale Volkspartei. — Ersatz für Dr Regenborn.

Geb. 24. Dezember 1882 zu Schwalgendorf (Krs Mohrungen, Ostpr.), evangelisch.

[**Regenborn,** Karl Georg, Dr jur., Regierungsdirektor, Liegnitz. Wahlkreis 8: Liegnitz. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 22. November 1917 bis 15. November 1918 für Glogau, Lüben.

Geb. 17. Januar 1863 zu Klonau (Krs Osterode, Ostpreußen), evangelisch. Gymnas. Danzig, Rechts- und Staatswissenschaften studiert in Freiburg i. Br. u. Berlin. Dr jur., Oberregierungsrat. Schriften: 1. Der Deutsche als Staatsbürger (J. F. Lehmann, München). 2. Unsere Feinde und wir (Sigismund, Berlin). 3. Deutschland als Staat im Vergleich zu anderen Staaten (Sigismund, Berlin). 4. Die jüdische Gefahr (Brunnen-Verlag). Begründer der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung.

Am 4. Februar 1925 gestorben. — Ersatz: Mursch]

Vl. 426 **Neumann (Allenstein),** Bruno, Ober-Postsekretär, Allenstein. Wahlkreis 1: Ostpreußen. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Geb. 16. März 1886 zu Rössel (Krs Rössel), konfessionslos. Obersekunda eines Gymnas. 1903 bis 1907 Postgehilfe, 1907 bis August 1918 Postassistent, vom 18. August 1918 ab Postsekretär, jetzt Ober-Postsekretär.

* **Neumann (Frohnau),** Josef, Dr, Verbandssyndikus, Berlin-Frohnau.
Vl. 375 Wahlkreis 11: Merseburg. Deutsche Volkspartei.

Geb. 2. Januar 1883 zu Tost O. S., evangelisch.

Frau **Noack**, Ilse-Charlotte, Lehrerin, Stettin. Wahlkreis 6: Pl. 241
Pommern. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.
Geb. 11. Juni 1886 zu Stettin, evangelisch. Examen für höh. Schulen, dann Studium in Paris. Schriftstellerin. Schriftstellerische Tätigkeit: Skizzen, Novellen, Romane, Politische Artikel. Kunstkritiken.

Ruschke, Otto, Hauptschriftleiter der »Berliner Volkszeitung«, Berlin-Steglitz. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Deutsche Demokratische Partei. Pl. 182
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Mitgl. der verfassungg. Deutsch. Nationalverf.
Geb. 23. Februar 1883 zu Frohburg (Sachsen), evangelisch-lutherisch. Volksschule, Mittelschule, Hausunterricht. Akademie für graphische Künste, Leipzig; Universität Marburg (Hörer). Lernte technisch und kaufmännisch im väterlichen Betriebe (Buch- und Steindruckerei) sowie in fremden Betrieben. 1902 Redakteur an der »Hessischen Landeszeitung« Marburg (Lahn), 1903 Chefredakteur daselbst, 1910 Parlamentsredakteur am »Berliner Tageblatt«, seit 1915 Chefredakteur der »Berliner Volkszeitung«. Verfasser mehrerer Broschüren und Agitationsschriften. Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei, Mitgl. ihres Parteivorstandes.

Obuch, Gerhard, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Kommunistische Partei. Pl. 75
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.
Geb. 14. März 1884 zu Lauenburg (Pomm.), Dissident. Human. Gymnasium. Rechtsanwalt. Stadtverordneter.

Oelze, Friedrich, Oberstudiendirektor, Bunzlau (Schlesien). Wahlkreis 8: Liegnitz. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 55
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 18. August 1915 bis zum 15. November 1918 für Bunzlau, Löwenberg.
Geb. 11. September 1873 zu Blankenberg (Krs Ziegenrück), evangelisch. Gymnas. zu Stendal. Studierte Theologie und Philologie in Tübingen, Berlin und Halle. 1898 bis 1900 Kand. am Kloster »Unser Lieben Frauen« in Magdeburg, 1900 bis 1901 kommiss. Seminarlehrer in Delitzsch, 1901 bis 1904 Seminarlehrer in Verden a. d. Aller, 1904 bis 1907 Oberlehrer und Inspektor an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau, 1907 bis 1911 Seminardirektor in Steinau a. O., seit 1912 Seminardirektor und Direktor der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau. Seit 1921 Oberstudiendirektor in Bunzlau. Hauptmann d. Landw. a. D.

Pl. 87 **Oppenhoff,** Joseph, Landgerichtspräsident, Aachen. Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.

Geb. 4. August 1868 zu Aachen, katholisch. Kaiser-Karl-Gymnas. Aachen. Univers. Bonn, Freiburg i. Br., Berlin. 1895 Gerichtsassessor, 1901 Amtsrichter in Ronsdorf, 1905 Landrichter bezw. Landgerichtsrat in Kleve, 1913 in Aachen, 1921 Landsgerichtsdirektor, seit 1. Oktober 1922 Landgerichtspräsident in Aachen. Schriftstellerische Tätigkeit: Kommentar zu den Bestimmungen über die Zulässigkeit des Rechtsweges. Ortsgeschichte.

Pl. 52 **von der Osten,** Oscar, Landrat a. D., Warnitz (Neumark). Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis zum 15. November 1918 für Königsberg (Neumark).

Geb. 3. Juni 1862 zu Dresden, evangelisch. 1881 Abiturientenexamen auf dem Vitzthumschen Gymnas. in Dresden. Jurisprudenz in Bonn und Berlin studiert, 1885 bis 1887 Referendar. Ist Januar 1888 aus dem Staatsdienst verabschiedet und hat die Bewirtschaftung von Warnitz übernommen. Von 1900 bis 1916 Landrat des Kreises Königsberg (Neumark). 1916 aus dem Staatsdienst ausgeschieden.

Pl. 213 **Osterroth,** Nikolaus, Sozialpolitischer Direktor der preuß. Bergwerks- und Hütten-A. G., Werder (Havel). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Geb. 16. Februar 1875 zu Hettenleidelheim (Pfalz), konfessionslos. Autodidakt. Bergmann, Parteisekretär, Redakteur, Gewerkschaftsangestellter, von 1919 bis Ende 1923 Bergbaureferent im Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium. Seit 1. Januar 1924 stellv. Vorstandsmitgl. und sozialpol. Direktor der pr. Bergwerks- und Hütten-A. G. Parlamentarisches Arbeitsgebiet: Bergbau- und Wirtschaftsfragen. Schriftstellerische Tätigkeit: Jugendgeschichte: »Vom Beter zum Kämpfer« Berlin 1920, Vorwärtsverlag. »Der unanständige Löwe und andere Lausbubengeschichten« Würzburg 1922, Dreizimmerverlag. »Wir und die U. S. P.« Berlin 1920, Vorwärtsverlag. Der Streit um die Arbeitsgemeinschaften« Berlin 1921, Firnverlag. »Warum Überschichten« 1922, R. A. M. »Otto Hue. Sein Leben und Wirken« Bochum 1922, Verlag des Bergarb. Verbandes. »Der Deutsche Arbeiter und der Ruhreinfall«. Deutsche, französische und englische Massenauflage; Berlin 1923, Verlag für Politik u. Wirtschaft. Zahlreiche Buchbeiträge, Zeitschriften- und Zeitungsartikel über Wirtschafts- und Bergbaufragen. In Vorbereitung: »Aus der Märchen- und Sagenwelt des Deutschen Bergbaus«.

Frau **Oestreicher,** Annemarie, Schriftstellerin, Königsberg (Pr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Sozialdemokratische Partei. Pl. 212
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Geb. 14. Dezember 1875 zu Berlin, evangelisch. Sophienschule in Berlin. Dentistin, selbständig; jetzt Schriftstellerin.

Oetjen, Heinrich, Hof- u. Ziegeleibesitzer, Ahausen bei Kirchweyhe. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Deutsche Volkspartei. Pl. 376
Geb. 12. Januar 1874 zu Ahausen, lutherisch. Volksschule u. landwirtschaftliche Schule. Landwirtschaft u. Dampfziegelei in eigener Verwaltung. Hof etwa 65 ha groß. Vorstandsmitgl. im Landwirtschaftl. Verein, Stammviehzucht- und Kontrollverein, Genossenschaft und Mitgl. der Gemeindevertretung Sudweyhe.

Otter (Bochum), Karl, Gewerkschaftsbeamter, Bochum. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei. Pl. 31
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.
Geb. 27. April 1883 zu Sendrowen (Ostpr.), Dissident. Volksschule. Von 1899 bis 1915 Bergarbeiter im Ruhrbergbau. Kriegsteilnehmer. Kriegsbeschädigter. Ab 1. Dezember 1918 Gewerkschaftsbeamter. Tätig auf der Zentrale deutscher Bergarbeiterverband in Bochum.

Otto (Charlottenburg), Reinhold, Stadtschulrat, Berlin-Charlottenburg. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Deutsche Demokratische Partei. Pl. 116
Mitgl. der verfassung. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Juni 1913 bis zum 15. November 1918 für Charlottenburg [St.].
Geb. 16. Oktober 1863 zu Halberstadt, evangelisch. Seminarübungsschule. Präparandenanstalt, Lehrerseminar. Stadtverordneter seit 1894. Stadtschulrat seit 1921. Ehrenvors. d. Lehrerverb. d. Prov. Brandenburg.

Frau **Oventrop,** Anna, Lyzealturnlehrerin, Hagen (Westfalen). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Sozialdemokratische Partei. Pl. 278
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.
Geb. 28. April 1878 zu Hagen (Westf.), Dissident. Stadtverordnete in Hagen (Westf.). Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Hagen.

von Papen, Franz, Haus Merfeld bei Dülmen (Westfalen). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum. Pl. 299
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.
Geb. 29. Oktober 1879 zu Werl (Westf.), katholisch. Aktiver Offizier, Generalstab, Mil.-Att. in Mexiko u. Washington, zuletzt Oberstltn. u. Chef d. Gensib. der 4. k. u. Armee.

Pl. 69 **Paetzel (Frankfurt),** Wilhelm, Buchhändler, Berlin-Neukölln. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Geb. 6. Juni 1864 zu Soldin, Dissident. Volksschule. Former, Buchhändler, Mitarbeiter an Tageszeitungen u. Zeitschriften. Selbständige Arbeiten: Führer durch Gewerbe- u. Kaufmannsgericht, Führer durch die Preuß. Gesindeordnung.

* **Perschke,** Karl, Kaufmann, Berlin-Tempelhof. Landeswahlvorschlag:
Pl. 398 Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.
Geb. 18. Februar 1879 zu Zeyer bei Elbing, evangelisch. 1. Vors. des Zentralverbandes der Lebensmittelhändler Deutschlands, E. V., Sitz Berlin.

Pl. 118 **Peters (Hochdonn),** Hermann, Landmann, Hochdonn (Holstein), Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.
Geb. 24. April 1872 zu Hochdonn (Holstein). Volksschule. Bis zum Jahre 1910 als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig, dann selbständig Landwirtschaft betrieben bis zum Jahre 1919. Wegen parlamentarischer Tätigkeit Besitz aufgegeben. Langjähriges Vorstandsmitgl. der Genossenschaftsmeierei Hochdonn, darunter 4 Jahre Rechnungsführer und Vors. Mitgl. der Zentralmoorkommission für Preußen.

* **Petry,** Johann, Verbandsdirektor, Sigmaringen. Wahlkreis 21:
Pl. 408 Coblenz-Trier. Zentrum.
Geb. 20. Dezember 1876 in Wadgassen (Krs Saarlouis), katholisch. Volksschule und Lehranstalten. Studierte 1895 bis 1898 an der Univers. Bonn Land- u. Volkswirtschaft, Mitgl. d. Verbandes d. kath. Studentenvereine Deutschlands (K. V.). 1898 bis 1902 Landwirtschaftslehrer in Nassau (Weilburg) und Schleswig-Holstein (Kappeln-Schlei), ab 1902 bis 1903 Verbandsrevisor beim Raiffeisenverband für die Pfalz in Ludwigshafen a. Rh. und dann Redakteur am Landw. Genossenschaftsblatt, dem Hauptorgan der Raiffeisenorganisation in Neuwied; seit 1906 Generalsekretär der Raiffeisenorganisation in Elsaß-Lothringen zu Straßburg u. Prokurist der Landw. Zentral-Darlehnskasse f. Deutschl. Filiale Straßburg, zugleich auch Vorstandsmitgl. der Elsaß-Lothr. Genossenschaftsbank. — Verfasser zahlreicher Aufsätze u. Broschüren über landwirtschaftl. u. gewerbl. Genossenschaftswesen und über sonstige landwirtschaftl. und volkswirtschaftl. Fragen, Mitarbeiter vieler Fachzeitschriften. Im September 1919 aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen, ab 1. Oktober 1919 Direktor der Geschäftsstelle der Deutschen Raiffeisenbank in Sigmaringen in Hohenzollern. Seit 1922 Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes für Hohenzollern, Baden u. Württemberg u. zugleich Filialdirektor der Deutschen Raiffeisenbank, Filiale Sigmaringen. Vorstandsmitgl. des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften u. Verwaltungsratsmitgl. der Deutschen Raiffeisenbank Berlin. Mitgl. des Landeskomitees der hohenz. Zentrumspartei.

Peucker, Franz, Dr jur., Landrat, Glatz. Wahlkreis 7: Breslau. Zentrum. * Pl. 109

Geb. 7. August 1881 zu Grünberg (Schles.), katholisch. Gymnasium Sagan und Sorau N. L. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften auf den Univers. Leipzig, München, Kiel. Seit 1912 Gerichtsassessor in Breslau. 1913 Bürgermeister in Rossel. 1915 Bürgermeister in Ratschkau O. S. Seit 1920 Landrat in Glatz. Seit 1921 Mitgl. des schlesischen Provinziallandtages und des Provinzialausschusses. Stellvertretender Vors. des mittelschles. Landkreisverbandes.

Pieck, Wilhelm, Parteisekretär, Berlin-Steglitz. Wahlkreis 3: Potsdam II (Kreise Beeskow-Storkow usw). Kommunistische Partei. Pl. 1

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam II.

Mitgl. der Bremischen Bürgerschaft von 1906 bis 1910.

Geb. 3. Januar 1876 zu Guben, religionslos. Volksschule. Tischler, seit 1906 Parteisekretär.

Pingel, Franz, Propst, Marienburg (Westpr.), Wahlkreis 1: Ostpreußen. Zentrum. Pl. 303

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Geb. 15. September 1872 zu Elbing, katholisch. Besuchte zuerst die Volksschule, dann das Gymnasium. Am 20. Februar 1893 Abiturientenexamen, studierte Philosophie und Theologie am Lyzeum Hosianum in Braunsberg (Ostpr.). Kaplan in Memel, Freudenberg und Allenstein, wurde 1903 Divisionspfarrer in Berlin, dann in Königsberg (Pr.), seit 1908 Propst von Marienburg (Westpr.). Stadtverordneter in Marienburg (Westpr.).

Pinkerneil, Friedrich August, Dr phil., Volkswirt R. D. V., Berlin. Wahlkreis 12: Erfurt. Deutsche Volkspartei. Pl. 226

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Erfurt.

Geb. 16. April 1890 zu Hamme (Krs Bochum), evangelisch. Reifeprüfung. Universitäten Marburg und Berlin, historische, staats- und wirtschaftswissenschaftliche Studien. Promotion. Kriegsteilnehmer, kriegsbeschädigt. 1916 Syndikus, 1918 Verbandsdirektor. 1920 Beratender Volkswirt. Sondergebiete: Bergwirtschaftsfragen, allgem. Wirtschaftspolitik, industrieller und gewerblicher Mittelstand. Ausgedehnte publizistische Tätigkeit.

Pischke, Hermann, Mittelschullehrer, Greifswald. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutsche Volkspartei. Pl. 174

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.

Geb. 27. Februar 1869 zu Gr.-Schliewitz (Krs Tuchel, Westpr.), evangelisch. Besuchte Dorfschule, Lehrerseminar und die Universität Berlin. War Volksschullehrer in Westpreußen, Seminarhilfslehrer in Kreuzburg (Oberschl.) und Mittelschullehrer in Posen, von 1912 bis 1920 Schriftleiter der Posener Lehrerzeitung, ist seit 1. Juli 1920 Mittelschullehrer in Greifswald in Pommern.

Pl. 51 **von Plehwe,** Karl, Rittergutsbesitzer, Kammerjunker, Major d. R. a. D., Dwarischken bei Schirwindt (Krs Pillkallen). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Mitgl. des Abg.-H. von 1913 bis 15. Nov. 1918 für Ragnit-Pillkallen.

Geb. 30. Juni 1877 zu Memel, evangelisch. Kadettenkorps. Fähnrichsexamen 1894, Offiziersexamen 1895, bis 1899 Leutnant im 3. Garde-Rgt z. Fuß, dann Landwirt (4 Jahre praktisch gelernt) und seit 1903 Besitzer des Ritterguts Dwarischken. 1910 Mitgl. des Kreistags. 1912 Hauptmann d. R. 1914 bis 1919 im Kriege Komp.-Führ. und Batl.-Kdr. im 2. Garde-Rf.-Rgt, zuletzt Regimentskommandeur. 1918 Orden pour le mérite. 1919 Wahl in den ostpreuß. Provinziallandtag. 1921 Wiederwahl in den ostpreuß. Provinziallandtag. 1921 zum Major d. Ref. (Charakter) befördert. Vors. des Kreiswirtschaftsausschusses, Vors. des landwirtschaftlichen Vereins Schirwindt.

Pl. 285 **Plenge,** Oskar, Schriftleiter, Solingen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Kommunistische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.

Geb. 10. April 1890 zu Northeim, religionslos. Volksschule. Von Beruf Buchdrucker, dann Fabrikarbeiter; jetzt Redakteur. Seit 1908 freigewerkschaftlich organisiert, Buchdruckerverband, jetzt Mitgl. des Zentralverbandes der Angestellten, 1910 in die sozialdemokr. Partei eingetreten. 1911 durch Dänemark, Schweden, Deutschland, Österreich, Ungarn als Handwerksbursche. Stellung als Buchdrucker in Kaschau (Ungarn). Dortselbst Mitgl. des ungarischen Buchdruckerverbandes und der ung. Sozialdemokratie. 1912 Leiter der sozialdemokr. Arbeiterjugend in Iserlohn. 1914 Stellung in Petersburg (Rußland). Zivilgefangen. 1918 aus Sowjetrußland zurückgekehrt. Mitgl. des Solinger Arbeiterrats im Nov. 1918. 1½ Jahre Fabrikarbeiter. Vors. der vereinigten Betriebs- und Berufsräte des Kreises Solingen 1919 bis 1920. Gefangengesetzt im Kapp-Putsch zu Wesel im Militärgefängnis. Im Herbst 1920 mit linker U. S. P. D zur V. K. P. D; 1921 wegen Aufforderung zum Generalstreik von britischer Besatzungsbehörde fünf Monate inhaftiert. 1923 Anklage wegen Hochverrats vom deutschen Staatsgerichtshof.

Pl. 7 **Porsch,** Felix, Dr jur. Dr theol. h. c., Geheimer Justizrat, Geheimkämmerer di spada e cappa Sr Heiligkeit des Papstes, Breslau. Landeswahlvorschlag. Zentrum.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau. Erster Vizepräsident der Landesvers. und des ersten Landtags. Zweiter Vizepräsident des zweiten Landtags.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 20. März 1884 bis zum 15. Nov. 1918 für Neurode, Glatz, Habelschwerdt, von März 1903 bis Ende 1918 Erster Vizepräsident des Hauses.

Mitgl. des Reichstags von 1881 bis 1893.

Geb. 30. April 1853, römisch-katholisch. Elementarschule zu Rativor, kath. Gymn. zu Groß-Glogau, Univers. Breslau, Berlin, Tübingen und Leipzig. 1876 von der juristischen Fakultät der Univers. Breslau auf

Grund der Schrift »Über die Bedeutung des Beweises durch Indizien im geistlichen Gerichtsverfahren« (Breslau bei G. P. Aderholz) zum Dr jur. promoviert. Seitdem fortdauernd kirchenrechtliche Arbeiten für das Archiv für kath. Kirchenrecht, u. a. Kommentare zum Sperrgelderverwendungsgesetz und kath. Pfarrerbesoldungsgesetz, welche auch in Sonderausgabe erschienen. Rechtsanwalt seit 1879 und Notar. Von 1882 bis 1914 richterliches Mitgl. des Fürstbischöfl. Konsistoriums (für Ehe- und Disziplinarsachen). Stadtverordneter 1881 bis 1903, Mitgl. des Kolonialrats von 1898 bis zu dessen Auflösung 1908.

Prelle, Johannes, Pastor prim., Hannover. Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Deutsch-Hannoversche Partei. Pl. 229

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg u. des ersten Landtags 1921/24 für Stade-Lüneburg.

Geb. 14. Juni 1875 zu Prezelle (Krs Lüchow), evangelisch-lutherisch. Gymnas. Johanneum Lüneburg. Studium der Theologie in Erlangen, Berlin und Göttingen. 9 Jahre Vereinsgeistlicher für innere Mission, jetzt erster Geistlicher an der Neustädter Hof- u. Stadtkirche St Johannis in Hannover. Vorstandsmitgl. des »Verbandes Evangel. Arbeiter- u. Volksvereine Niedersachsen, E. V.«. Ehrenvorsitz. d. Ausschusses des Verbandes hannov. Jungmädchenvereine, e. V. Vorstandsmitgl. des Landesvereins für innere Mission in Hannover, Vorstandsmitgl. u. Hausgeistlicher des Friederikenstifts in Hannover.

Preuß, Hugo, Dr jur., Reichsminister des Innern a. D., Berlin. Landeswahlvorschlag. Deutsche Demokratische Partei. P. 6

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Berlin u. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 28. Oktober 1860 zu Berlin, jüdisch. Gymnasium. Universität. Dr jur., Professor des öffentlichen Rechts. Schriftstellerische Tätigkeit: Siehe Kürschners Literatur-Kalender. Bis zur Ernennung zum Staatssekretär bzw. Reichsminister des Innern: Ehrenamtl. Stadtrat von Berlin.

Quaet-Faslem, Georg, Dr med., Direktor des Provinzial-Nervensanatoriums »Rasemühle« bei Göttingen. Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 240

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 23. April 1872 zu Hannover evangelisch-lutherisch. Hum. Gymnasium, Medizinstudium Göttingen, Berlin, Kiel. Auslandsreisen. Assistent an der Irrenanstalt Sachsenberg-Schwerin, Liebenburg a. Harz u. Göttingen; an der Univ. Nervenklinik in Göttingen. Oberarzt u. Direktor des Prov. Nervensanat. »Rasemühle«. Stellvertr. Vors. der »Bismarckjugend« der Partei u. Vors. des Reichsverbandes der Heilberufe i. d. Partei.

Querengässer, Paul, Landwirt und Gutsbesitzer, Kreisbauernmeister des Kreises Ziegenrück, Bahren bei Pößneck (Thür.). Wahlkreis 12: Erfurt. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 379

Geb. 22. Februar 1869 zu Bahren (Krs Ziegenrück), evangelisch. Volksschule. Landwirtschaftliche Schule Pößneck 1885 und 1886. 1888 bis 1891 Militär beim Thür. Husaren-Regt. 12. Besitzer eines Stammgutes von etwa 150 Morgen, das seit 1662 sich im Familienbesitz befindet. Mitgl. der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Sachsen. Vors. der Landwirtschaftlichen Kreisvertretung. Vors. des Kreisverbandes Landw. Genossenschaften im Kreise Ziegenrück. Mitgl. des Kreistags. Gemeindevorstand von 1893 bis 1918.

* Frau **von Rechenberg,** Freda, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau.
Pl. 389 Deutschnationale Volkspartei.
Geb. 27. Juli 1870 zu Kl.-Bresa (Krs Neumarkt), evangelisch.

* **Rehbein,** Karl, Gewerkschaftsangestellter, Hanau (Main). Wahl-
Pl. 347 kreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Kommunistische Partei.
Geb. 14. Oktober 1885 zu Hanau (Main), religionslos.

Pl. 40 **Rhiel (Fulda),** Andreas, Amtsgerichtsrat, Richter, Fulda. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Zentrum.
Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.
Mitgl. des Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis zum 15. Nov. 1918 für Fulda.
Geb. 18. Oktober 1861 zu Erfurtshausen (Krs Kirchhain, Reg.-Bez. Cassel), katholisch. Gymnasium Fulda, Abiturientenexamen Ostern 1881. Rechts- und Staatswissenschaft April 1881 bis April 1884 Universität Marburg. Gerichtsreferendar von August 1884 bis August 1888. 10. April 1889 Gerichtsassessor, 1. Dez. 1894 Amtsrichter in Wolfhagen, seit 1. Mai 1899 in Fulda.

Pl. 46 **von Richter (Charlottenburg),** Ernst, Dr phil. h. c., Pr. Staats- u. Finanzminister a. D., Berlin-Charlottenburg. Landeswahlvorschlag. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg u. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West (Krs Cleve usw)
Geb. 10. Januar 1862 zu Berlin, evangelisch. Werdersches u. Luisenstädtisches Gymnas. in Berlin. Studium der Rechts- und Staatswissenschaften auf den Univers. Tübingen u. Berlin. 1882 bis 1905 im preußischen Justiz- u. Verwaltungsdienst, Regierung in Minden (Westf.), Oberpräsidium in Königsberg, zuletzt (1900 bis 1905) im Ministerium d. Inn. 1905 bis 1914 Sachsen-Coburg-Gothaischer Staatsminister u. Bevollmächtigter zum Bundesrat. Mai 1917 Oberpräsident d. Prov. Hannover. September 1920 wegen seiner politischen Stellung verabschiedet. Von November 1921 bis Januar 1925 Preuß. Staats- und Finanzminister. Ehrendoktor der philisophischen Fakultät d. Univers. Jena. Aufsätze in juristischen, volkswirtschaftlichen u. politischen Blättern.

Richter (Lichtenberg), Arthur, Berufsberater im Arbeitsamt Friedrichshain, Berlin-Lichtenberg. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 350

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 2. Juli 1881 zu Dresden, religionslos. Volksschule. Mechaniker.

Rickers, Gehrt, Volksschullehrer, Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Sozialdemokratische Partei. Pl. 428

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 19. Juni 1924 ab für Schleswig-Holstein.

Geb. 7. März 1872 zu Heiligenstedten i. Holstein, evangelisch-lutherisch. Lehrerseminar in Tondern von 1890 bis 1893, Lehrer in Raisdorf i. Holst., Plön i. Holst., seit 1900 in Kiel.

Riedel (Charlottenburg), Oswald, Generalsekretär des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes, Berlin-Charlottenburg. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutsche Demokratische Partei. Pl. 139

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.

Geb. 24. Mai 1887 zu Herzberg (Harz), evangelisch. 1893 bis 1900 Bürgerschule Herzberg, 1900 bis 1903 Realschule Lauterberg, 1903 bis 1906 Oberrealschule Göttingen, dann Univers. Gießen. Übergang zur Journalistik. Berufung zum Syndikus (später Generalsekretär) d. Allg. Eisenbahnerverbandes. Schriftstellerische Tätigkeit: Der Eisenbahner im Arbeitsverhältnis, 1913; Die deutschen Gewerkschaften, 1913; Sozialpolitische Wahlen, 1914. Das Staatsarbeiterrecht, 1916. Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 1920. Regelmäßiger Mitarbeiter an Tageszeitungen u. Wochenschriften. Mitgl. d. Hauptaussch. d. Deutsch. Dem. Partei. Mitgl. des Reichseisenbahnrats und des Landeseisenbahnrats Berlin. Vorstandsmitgl. des Gewerkschaftsringes Dtsch. Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. Kriegsteilnehmer.

Rittershaus, Emil, Fabrikbesitzer, Hauptmann a. D., Dom-Brandenburg (Havel). Wahlkreis 4: Potsdam I (Angermünde usw.) Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 390

Geb. 25. Dezember 1889 zu Frankfurt a. Main, evangelisch. Mitgl. der Industrie- und Handelskammer zu Brandenburg, 1. Vors. des Verbandes der Goldleistenfabrikanten Deutschlands, E. V.

Röhle, Paul, Bezirksparteisekretär, Frankfurt (Main). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei. ✻ Pl. 351

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Geb. 29. April 1885 zu Barmen, Dissident. Volksschule Barmen. Das Malerhandwerk erlernt und bis 1911 in vielen Städten Deutschlands als Dekorationsmaler tätig. Von 1911 bis Ende 1915 Gewerkschaftsangestellter des Verbandes der Maler Deutschlands in Plauen i. Vogtl.

Bis 1919 in Plauen i. Vogtl. Arbeitersekretär und Stadtverordneter. Seit 1. November 1919 Bezirksparteisekretär der S. P. D. in Frankfurt a. Main. Hier ehrenamtlich als Geschworener tätig. Seit 1903 Mitgl. des Verbandes der Maler und der S. P. D.

* Pl. 391 **von Rohr,** Hans-Joachim, Rittergutsbesitzer, Haus Demmin. Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 1. Oktober 1888 zu Haus Demmin (Pommern), evangelisch. Reg.-Ass. a. D. Hum. Gymnasium. Reifeprüfung 1907. Rechtswissenschaften u. Volkswirtschaft 1907 bis 1911 in Heidelberg, Berlin u. Greifswald. Referendar am Amtsgericht Demmin u. an der Regierung in Merseburg. II. Staatsprüfung 1919. Kriegsteilnehmer 1914 bis 1918 beim Ulanen-Rgt 9. Bewirtschaftet die Güter Vorwerk u. Lindenfelde im Kreise Demmin.

Pl. 334 **Roeingh,** Theodor, Landwirt, Gutsbesitzer, Beverungen (Weser). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 30. April 1924 ab für Westf.-Nord.

Geb. 11. November 1882 zu Beverungen (Weser), katholisch. Human. Gymnasialabiturient Paderborn. Universität Göttingen. Seit 22 Jahren prakt. Landwirt. Stadtverordnetenvorsteher. Mitgl. des Kreistages und Kreisausschusses Höxter, der Landwirtschaftskammer Westfalen. Direktor des landw. Kreisvereins Höxter, der Kreisviehversicherung Höxter. Vorstandsmitgl. d. Westf. Bauernvereins, des Paderborner Hauptvereins f. Landw. u. sonstiger landw. Vereinigungen. Mitarbeiter in landw. Fachliteratur und Tagespresse. Kriegsteilnehmer 1914 bis 1917.

Pl. 147 **Rose,** Hermann, Dr jur. et rer. pol., Regierungspräsident, Geheimer Regierungsrat, Stade. Wahlkreis 15: Ost-Hannover (Stade, Lüneburg). Deutsche Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ost-Hannover.

Geb. 7. Mai 1879 zu Lüneburg, evang.-lutherisch. Gymnasium Johanneum in Lüneburg. Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften an den Univers. Heidelberg, München, Göttingen. Referendar in Verden a. d. Aller, Hameln, Lüneburg, Stade, Celle. Ab 9. Dezember 1905 Gerichtsassessor beim Magistrat Stade, Patentamt und Eisenbahndirektion Berlin. Ab 1. Januar 1908 Regierungsassessor bei der Eisenbahndirektion Halle (Saale). 28. Februar 1910 Regierungsrat und Referent für das Wohnungswesen, insbesondere Kleinwohnungsbau, im Reichsamt des Innern; 13. Februar 1913 Geheimer Regierungsrat und vortr. Rat; 28. Mai 1913 aus dem Reichsdienst ausgeschieden. Erster Direktor der gemeinnützigen deutschen Volksversicherung A.-G. Während des Krieges Hauptmann d. Ref. des Füs.-Rgts Nr 73, von 1915 bis 1918 Referent für die Verwaltung der besetzten Gebiete beim Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier. Zuletzt Verbindungsoffizier der Obersten Heeresleitung beim Statthalter in Elsaß-Lothringen. Ab 1. April 1920 Leitung des Reichskommissariats zur Ausführung von

Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten. Seit 16. April 1922 Regierungspräsident in Stade. E. K. I. Kl., Rote-Kreuz-Med. 3. Kl., Bayr. Mil.-Verd.-Ord., Bremisches Hanseatenkreuz, Österr. Mil.-Verdienstkreuz, Türk. Halbmond, Roter Adlerorden IV. Kl.

Rosenfeld, Siegfried, Dr jur., Kammergerichtsrat, Referent im Preuß. Justizministerium, Berlin-Schöneberg. Landeswahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei. Pl. 84

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 22. März 1874 zu Marienwerder (Westpreußen), konfessionslos. Gymnasium. Juristisches Studium. Bis 1923 Rechtsanwalt und Notar. 1919/20 Stadtverordneter in Charlottenburg.

Rösler, Heinrich, Bezirksleiter des Deutschen Baugewerksbundes, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Sozialdemokratische Partei. Pl. 208

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 vom 6. März 1920 an und des ersten Landtags 1921/24 vom 11. April 1924 an für Breslau.

Stellvertr. Mitgl. des Staatsrats von 1921 bis 1924.

Geb. 23. September 1868 zu Heinzendorf (Krs Münsterberg, Schl.), katholisch.

Roth (Berlin), Eugen, Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Beamtengewerkschaften, Berlin. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 392

Geb. 24. April 1879 zu Bad Mergentheim, katholisch. Realgymnasium Stuttgart. Verschiedene Hochschulkurse in Nationalökonomie u. Staatsrechtswissenschaften. Nach kurzer Tätigkeit im Verkehrsanstaltendienste Übergang in die Gewerkschaftsbewegung, führende Stellung namentlich in den Staatsbeamtenorganisationen. Leiter des Württ. Eisenbahnerverbandes, Generalsekretär der württ. Staatsunterbeamten und des Gesamtverbandes der nationalgesinnten Eisenbahner Süddeutschlands. Gründer und Leiter verschiedener Baugenossenschaften und sonstiger Selbsthilfeeinrichtungen. Verfasser zahlreicher Broschüren und Werke auf dem Gebiet des Staatsrechts und der Volkswirtschaft. Reiche journalistische Tätigkeit. 1912 Mitgl. des Württ. Landtags. 2. Aug. 1914 bis 17. Dezember 1918 Kriegsteilnehmer. Verschiedene Kriegsauszeichnungen, darunter E. K. Nach dem Kriege Berufung als Vorstandsmitgl. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und als Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Beamtengewerkschaften nach Berlin. Vorstandsmitgl. des deutschen Gewerkschaftsbundes und Vors. von dessen finanzpol. Ausschuß. Verantwortl. Schriftleiter der Halbmonatsschrift »Deutsches Berufsbeamtentum«.

Rüffer, Paul, Arbeitersekretär, Berlin. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 239

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.

Geb. 3. Dezember 1873 zu Wernersdorf (Krs Bolkenhain, Schlesien), evangelisch. Volksschulbildung, Selbststudium und Besuch der Humboldt-

Akademie in Breslau. Vorbildung für den Dienst in der Inneren Mission in der Diakonenbildungsanstalt des Ev. Johannesstifts in Berlin. Geschichtliche und volkswirtschaftliche Studien. Nach der Schulentlassung im Herbst 1887 Erlernung des Seilerhandwerks; bis 1898 Textil- und Hüttenarbeiter. Frühjahr 1898 Eintritt in die Diakonenanstalt des Ev. Johannesstifts. Zwischen 1902 und 1905 Berufsarbeiter des Verbandes schlesischer Ev. Männer- und Jünglingsvereine. Seit 1906 als Generalsekretär für die christlich-soziale Bewegung tätig. Seit 1912 unter D. Philipps in der christlich-sozialen Arbeit in Berlin tätig. 1914 Generalsekretär an der Sozialen Geschäftsstelle für das Ev. Deutschland in Berlin, zugleich Arbeitersekretär für den Verband Ev. Arbeiter- und Volksvereine von Berlin. Jetzt Geschäftsführer des Reichsarbeiterausschusses der Deutschnationalen Volkspartei. 1915 als ungedienter Landsturmmann zu den Fahnen gerufen. Kämpfte in Belgien und an der Somme. Für freiwillige Beteiligung an Sturmangriffen E. K. II. Oktober 1916 bei Miraumont durch Granatschuß ins Kniegelenk verwundet. Als nicht mehr feldverwendungsfähig 1917 in den Aufklärungsdienst entlassen. Christl. Gewerkschaftler. Vor und nach dem Kriege starke Vortragstätigkeit in allen Gauen des deutschen Volkes. Mitgl. der Stadtverordneten-Versammlung Berlin. Verfasser einer Reihe von Schriften vaterländischen und geschichtlichen Inhalts. Mitarbeiter an Tagesblättern und Zeitschriften. Schriftleiter der deutschen Arbeiterstimme. Vors. des Verbandes Ev. Arbeiter- und Volksvereine, Berlin.

VI. 141 **Rürup,** Heinrich, Syndikatsdirektor, Essen-Hultrop. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Barmen usw.

Geb. 11. Juni 1876 zu Unna (Krs Hamm), katholisch. Volksschule; 1888 bis 1892 städt. Rektoratschule Soest (Westf.); 1898 bis 1900 Bergmännische Fortbildungsschule Kamen; 1900 bis 1902 Bergschule Bochum (Westf.); Befähigungsnachweis zum technischen Grubenbeamten. 1903 Volkswirtschaftlicher Kursus M.-Gladbach. 1893 bis 1902 praktischer Bergmann. 1902 bis 1903 Steiger auf Zeche »Dorstfeld«. Von 1903 bis 1920 Redakteur des »Bergknappen« (Verbandsorgan d. Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands). Seit 1920 Vorstandsmitgl. und Direktor des Rhein.-Westf. Kohlensyndikats. Schriftstellerische Tätigkeit: Abhandlungen über »Schlagwetter und Kohlenstaub und die Maßnahmen zu deren Bekämpfung«. »Fachschulen und technisches Studium«. »Industriearbeiter, Fortbildung und Berechtigungswesen«. 1920 Schrift: »Das bergmännische Bildungswesen«. 1909 Gemeinderatsmitgl. v. Altenessen. Von 1915 bis 1924 Stadtverordneter von Essen. Anläßlich d. großen Bergwerkskatastrophe 1906 in Courrières Besuch d. dortigen Unglücksstätte im Auftrage des Gewerkvereins als Berichterstatter und zur Teilnahme an den Beerdigungsfeierlichkeiten. Im Anschluß Studienreise durch das nordfranzösische Kohlenbecken. 1919 Bereisung des französischen Wiederaufbaugebiets als Mitgl. der deutschen Bergbausachverständigen-Kommission. Seit 1922 auf Vorschlag des Landtags Mitgl. der preußischen Grubensicherheits-Hauptkommission.

Frau **Rynеck,** Elfriede, Berlin-Baumschulenweg. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 131
Mitglied der verfassungg. Deutschen Nationalverf., des Reichstags von 1920 bis 1924.
Geb. 14. Dezember 1872 zu Berlin, konfessionslos. Volksschule, Fortbildungs- und Arbeiterbildungsschule. Bis zur Verheiratung als Näherin beruflich tätig. Von Mädchenjahren an im Dienste der sozialdemokr. Bewegung tätig. Seit 1912 Vertreterin der sozialdemokr. Frauen im Kreisvorstand Teltow-Beeskow, 1919 in den Vorstand der Sozialdemokr. Partei Deutschlands gewählt, ehrenamtlich tätig in der Jugend- und Wohlfahrtspflege des Bezirks Treptow.

Sabath, Gustav, Gewerkschaftssekretär, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Pl. 335
Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 18. Mai 1923 ab für Berlin.
Geb. 1. Mai 1863 zu Ludwigsdorf (Krs Oels, Schles.), Dissident. Volksschulbildung. Erlernte das Schneiderhandwerk.

Schadow, Wilhelm, Krankenkassenangestellter, Kolkwitz Nr 228 bei Cottbus. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Sozialdemokratische Partei. Pl. 419
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Geb. 9. Januar 1871 zu Naundorf (Krs Calau), evangelisch. Volksschule. Nach der Schulentlassung Arbeiter und Weber in der Textilindustrie. Von 1903 bis 1906 Lagerhalter im Konsumverein Cottbus. Von 1906 Angestellter d. Allg. Ortskrankenkasse Cottbus. Seit August 1903 Vorsitz. d. sozialdemokr. Kreisvereins Cottbus-Spremberg. Seit 1910 Gemeindevertreter und seit 1919 Gemeindevorstandsmitgl. der Gemeinde Kolkwitz.

Schaefer, Gustav, Landwirt, Goldberg (Schles.). Wahlkreis 8: Liegnitz. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 99
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.
Mitgl. des Abg.-H. von 1913 bis 15. Nov. 1918 für Haynau-Goldberg-Liegnitz [St. u. L.].
Geb. 13. Juni 1863 zu Striegau, evangelisch. Realgymn. bis Obersekunda. 2 Jahre praktisch Landwirtschaft gelernt, dann Beamter, von 1887 ab Besitzer eines mittleren Landgutes. Kreistaxator, Kuratoriumsmitgl. der landw. Schule zu Goldberg, 2. Vors. des landw. Kreisvereins Goldberg und seit 1920 Ehrenmitgl. desselben; Aufsichtsratsmitgl. der Mittelstandsbank Liegnitz.

Schiftan, Franz, Dr h. c., Rittergutsbesitzer, Preußischer Ökonomierat, Rittergut Sternberg-Grundhof, Post Sternberg, Bez. Frankfurt a. Oder. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutsche Volkspartei. Pl. 228
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.
Geb. 1. Juni 1870 zu Breslau, evangelisch. Gymnasialbildung, praktische und theoretische landwirtschaftliche Vorbildung. Landwirtschaft-

liche Hochschulstudien in Breslau, Berlin. Seit 1888 Landwirt. Während des Krieges landwirtschaftlicher Sachverständiger beim Oberost- und Verwaltungschef Warschau sowie beim Kriegsernährungsamt Berlin. Schriftstellerische Tätigkeit: Landwirtschaft und Volksernährung. Siedlung. Landwirtschaftliche Taxationsfragen. Landwirtschaftlicher Sachverständiger am Kammergericht usw. Beisitzer am Reichswirtschaftsgericht, Schiedsrichter bei der Reichsgetreidestelle, Mitgl. des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt für die Provinz Brandenburg, 2. Vors. des Märkischen Saatbauvereins, Amts- und Gutsvorsteher.

Pl. 98 **Schlange-Schöningen,** Hans, Rittergutsbesitzer, Schöningen bei Colbitzow (Bez. Stettin). Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Mitgl. des Reichstags seit 4. Mai 1924.

Geb. 17. November 1886 zu Schöningen, evangelisch. Gymnasialabiturient. Praktisch und theoretisch (landw. Hochschule) als Landwirt vorgebildet. Früher aktiver Offizier (Rittmeister a. D.) Jäger-Rgt zu Pferde Nr 2. Kriegsteilnehmer an der Front von 1914 bis 1918.

Pl. 271 **Schluchtmann,** Wilhelm, Landrat, Dinslaken. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 20. September 1877 zu Alstaden, Dissident. Volksschule. Von 1891 bis 1907 als Bergarbeiter im Ruhrgebiet tätig. 1907 bis 1920 mit einer Unterbrechung (Kriegszeit, war zwei Jahre im Feld und zwei Jahre als Redakteur an einer sozialdemokr. Zeitung) Parteisekretär der sozialdemokr. Partei des Bezirks Duisburg-Wesel. Von Februar 1920 bis März 1924 nebenamtlich als Referent für Gewerkschaftsfragen im Staatskommissariat für öffentliche Ordnung in Preußen tätig. Seit April 1921 Landrat des Kreises Dinslaken.

* **Schluckebier,** Hermann, Architekt B. D. A., Hagen (Westf.). Wahl-
Pl. 395 kreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 25. Juni 1886 zu Hagen (Westf.), evangelisch-reformiert. Volksschule, Tischler- und Zimmermeisterprüfung, Maurergesellenprüfung, Absolvent des Technikum Lemgo, Techn. Hochschule. Seit 1912 Privatarchitekt, Geschäftsführender Vorsitzender des Landesbezirks Rheinland (rechtsrh.) u. Westfalen des Bundes Deutscher Architekten. Stadtverordneter seit Mai 1924.

Pl. 19 **Schmedding,** Adolf, Dr h. c., Präsident des Landesfinanzamts Münster i. R., Geheimer Regierungsrat, Landesrat a. D., Münster (Westf.). Landeswahlvorschlag. Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord (Münster, Minden usw).

Mitgl. d. Abg.-H. vom 20. Nov. 1903 bis zum 15. Nov. 1918 für Münster (St. u. L.) - Koesfeld.

Geb. 3. Mai 1856 zu Münster (Westf.), katholisch. Gymnas.- und Universitätsbildung. Juristisches Studium auf d. Univers. 1874 bis 1877; praktische Ausbildung bei Gerichten von 1877 bis 1882. Nach bestandener Assessorprüfung 1882 Übergang z. preuß. Staatseisenbahnverwaltung, 1890 Eintritt in die Provinzialverwaltung d. Prov. Westfalen. Okt. 1919 Übernahme der Stelle eines Präsidenten des Landesfinanzamts Münster. 1. April 1924 Versetzung in den Ruhestand. Gelegentliche Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften (z. B. Jugendfürsorge, Archiv für kath. Kirchenrecht, Archiv für Armenwesen, Preuß. Verwaltungsblatt, Charitas), zum Staatslexikon der Görresgesellschaft und zum Faßbenderschen Sammelwerke: Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Gab 1905 einen Kommentar zu den Gesetzen, betr. die gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten, sowie in Gemeinschaft mit dem Landgerichtsrat Tourneau einen Kommentar zu dem Gesetze, betr. die Erhebung von Kirchensteuern, heraus. Ferner: Deutsches Armenrecht, 3. Aufl. 1909 Freiburg i. B. Vors. des Vereins für kathol. Arbeiterkolonien in Westfalen. Stellv. Vors. d. Aufsichtsrats d. Westf. Landeseisenbahn. Vorstandsmitgl. verschiedener gemeinnütziger und charitativer Vereine. Roter Adlerorden 3. Kl., Kriegsverdienstkreuz, Kronenorden 2. Kl.

Schmelzer, Josef, Landwirt, Oberhundem. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum. Pl. 268

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Geb. 30. Juli 1876 zu Oberhundem, katholisch. Volksschule Oberhundem, höhere Stadtschule Olpe. Bewirtschaftung des ererbten väterlichen Gutes seit 1900. Amtsverordneter. Stellv. Vors. vom Landw.-Kreisverein Olpe. Vors. vom Waldbauverein Kirchhundem. Ausschußmitgl. des Westfälischen Bauernvereins.

Karl Schmid (Düsseldorf), Generalreichskommissar und ständiger Stellvertreter des Reichsministers für die besetzten Gebiete, Berlin. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Deutsche Volkspartei. ✻ Pl. 401

Geb. 9. Mai 1886 zu Osnabrück (Pr. Hannover), evangelisch-lutherisch. Schulbildung: Gymnasium in Celle (Pr. Hannover) und Posen. Studium der Rechte und Verwaltungswissenschaften in Göttingen, Berlin und Kiel. 1907 erste juristische Prüfung, Gerichtsreferendar in Preetz (Holstein), Regierungsreferendar in Schleswig. 1911 Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst, Reg.-Ass. beim Landratsamt des Kreises Lebus in Seelow (Mark). August 1914 Kriegsfreiwilliger Kaiserl. Marine, Oktober 1914 zum Reichsmarineamt kommandiert. 1915 bis 1918 Hilfsarbeiter im M. d. J. 1917 Ernennung zum Reg.-Rat. Ende Oktober 1918 bis Januar 1920 Landrat des Landkreises Hanau, von Oktober 1919 ab zum Minist. d. Innern als Spezialreferent des Ministers berufen. Dez. 1919 zum zweiten Bürgermeister der Stadt Düsseldorf gewählt, Verwaltung dieses Amts vom Januar 1920 bis Januar 1923. Ende Januar 1923 von den Franzosen verhaftet und später ausgewiesen, Anfang Februar 1923 in die Reichskanzlei einberufen als Vors. der Zentralstelle Rhein-Ruhr und

Kommissar des Reichskanzlers für die Ruhrabwehr, seit August 1923 Generalreichskommissar für Rhein und Ruhr und ständiger Stellvertreter des Ministers (Staatssekretär) im Reichsministerium für die besetzten Gebiete. 1. April 1924 aus dem Amt als Bürgermeister der Stadt Düsseldorf wegen endgültiger Ablehnung seitens der Franzosen ausgeschieden.

Pl. 88 **Schmidt (Conz),** Albert, Metalldreher, Conz (Bez. Trier). Wahlkreis 21: Coblenz-Trier. Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Coblenz-Trier.

Mitgl. d. Abg.-H. von 1913 bis 15. Nov. 1918 für Siegkreis, Mühlheim a. Rhein [St. u. L.], Wipperfürth.

Geb. 10. Dez. 1877 zu Saarbrücken, katholisch. Volksschule. Selbstunterricht, Teilnahme an volkswirtschaftlichen Kursen des Volksvereins f. d. kath. Deutschland. Gemeindeverordneter, Bürgermeisterei-Verordneter, Vorstandsmitgl. d. Gewerkschaft deutscher Eisenbahner. Vors. der Eisenbahn-Baugenossenschaft Conz-Merzlich.

* **Schmidt (Lichtenberg),** Hermann, Dr jur., Kammergerichtsrat, Berlin-
Pl. 367 Lichtenberg. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Zentrum.

Geb. 13. Juli 1880 zu Nauen, katholisch. Bis 1893 Realprogymnasium Nauen. 1893 bis 1899 kathol. Gymnasium Glogau. 1899 bis 1902 Universität Berlin. 1902 Referendar, 1903 Dr iur., 1907 Assessor, 1913 Amtsrichter in Berlin-Lichtenberg, 1920 Kammergerichtsrat, 1921 Mitgl. des Auflösungsamts für Familiengüter Berlin. Oberleutnant der Garde-Landwehr; im Kriege 1914 als Zugführer in der Front (E. K. 2.), 1915 bis 1918 Adjutant in Berlin (Verdienstkreuz). Seit März 1919 Stadtverordneter von Lichtenberg, seit Juli 1920 Stadtverordneter von Groß-Berlin. 1. Vors. der Zentrumsvereine des Bezirksverbandes Berlin-Lichtenberg. 1. Vors. des Elternbeirats des Ursulinen-Lyzeums. 2. Vors. des kath. Beamtenvereins Groß-Berlin.

* **Schmidt** (Friedenau), Wilhelm, Bundesvorsitzender, Berlin-Friedenau.
Pl. 394 Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 5. Januar 1878 zu Achenbach (Krs Biedenkopf), evangelisch. Volksschule in Dillenburg. Erlernte von 1892 bis 1896 den Schriftsetzerberuf. Von 1896 bis 1903 Schriftsetzer und Korrektor in Remscheid, Döbeln, Düsseldorf und Lüdenscheid. Dann je 2 Jahre Schriftleiter und Parteisekretär am christlich-sozialen »Nassauer Volksfreund« in Herborn und Bezirksleiter des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter in Dillenburg. Von 1907 bis 1913 Generalsekretär der Konservativen Partei Badens, sodann in gleicher Eigenschaft bis zur Revolution in Diensten der Konservativen Vereinigung der Provinz Hannover. Bis Mitte 1920 ebenso und als Schriftleiter in Celle für die Deutschnationale Volkspartei wirkend. Anschließend Leiter der Wirtschaftshilfe des Zentralverbandes der Landarbeiter in Berlin. Ende 1921 Übergang als Direktor an die Evangelisch-soziale Schule in Spandau-Johannisstift. Anfang 1924 Mitbegründer und Vors. des Reichsbundes

vaterländischer Arbeitervereine E. V. Gehörte seit Bestehen bis Jahresende 1922 dem Vorl. Reichswirtschaftsrat an. Nach Kriegsausbruch Mitbegründer des Fürsorgevereins für Kriegsverstümmelte E. V. in Hannover. Von 1917 bis zur Revolution Frontsoldat, Artillerist, Flandernschlacht 1917 und Stellungskämpfe am Hartmannsweilerkopf. Mitgl. des erweiterten Präsidiums der Vereinigten vaterl. Verbände Deutschlands. Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes.

Schmiljan, Alfred, Landrat, Löwenberg (Schles.). Wahlkreis 8: Liegnitz. Deutsche Demokratische Partei. Pl. 270

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Westpreußen.
Mitgl. des Abg.-H. von 1913 bis 1918 für Danzig Stadt und Land.
Mitgl. des verfassungg. Danziger Volkstages.
Geb. 19. Oktober 1875 zu Berlin, evangelisch. Feuerwerksleutnant der Seewehr II. Früher Mitgl. der Danziger Stadtverordnetenversammlung. Ehrenvorsitz. des Danziger Freistadtbeamtenbundes und des Vereins der Kommunalbeamten zu Danzig.

Schmitt (Düsseldorf), Jakob, Dr theol. et phil., Präsident des Strafvollzugsamts Düsseldorf. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Zentrum. Pl. 39

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.
Mitgl. d. Abg.- H. vom 16. Juni 1908 bis zum 15. Nov. 1918 für Düsseldorf [St. u. L.].
Geb. am 5. Oktober 1865 zu Fritzdorf (Krs Rheinbach), katholisch. Städtische Bürgerschule Ahrweiler; Gymn. Düren, 3 Jahre Studium der Theologie Univers. Bonn, 1½ Jahre Priesterseminar Köln. Nach 5 jähriger priesterlicher Tätigkeit als Kaplan in Düsseldorf-Oberbilk, 2 Jahre Studium der Theologie und Philosophie in Rom. Hierauf 1 Jahr Kaplan in Angermund, dann 5 Jahre Kaplan an der Pfarrkirche zum hl. Maximilian in Düsseldorf, Okt. 1905 Anstaltspfarrer am Gefängnis Düsseldorf-Derendorf, Okt. 1917 Gefängnisdirektor daselbst. Seit Januar 1923 Präsident des Strafvollzugsamts in Düsseldorf.

Schmitt (Fulda), Karl, Gewerkschaftssekretär, Fulda, Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Zentrum. Pl. 219

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.
Geb. 19. Januar 1890 zu Fulda, katholisch. Volksschule in Fulda 1896 bis 1904. Schwarzblechklempner, jetzt Gewerkschaftssekretär des christlichen Metallarbeiter-Verbandes. Magistratsmitgl. in Fulda. Ehrenmitgl. des kath. Gesellenvereins; Mitgl. des christl. Metallarbeiter-Verbandes.

Schnetter, Richard, Schriftleiter, Halle (Saale). Landeswahlvorschlag. Kommunistische Partei. Pl. 122

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Erfurt.
Geb. 5. März 1884 zu Wüstenahorn bei Coburg, Dissident. Volksschulbildung. Lithograph. Seit 1910 Schriftleiter verschiedener Arbeiterzeitungen.

Pl. 172 ✻ **Schön,** Conrad, Stadtverordneter, Elberfeld. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.

Geb. 24. Oktober 1867 zu Hersfeld (Krs Hersfeld), reformiert. Volksschulbildung, 4jährige Lehrzeit als Buchbinder, Vergolder u. Bildereinrahmer. Inhaber einer Buchbinderei-, Vergolderei- u. Bildereinrahme-Werkstätte. Hausbesitzer. Vorstandsmitgl. u. Mitbegründer der Bergischen Bürgerbank, e. G. m. b. H. zu Elberfeld, Stadtverordneter seit 1913.

Pl. 21 **Schreiber (Halle),** Walther, Dr jur., Staatsminister u. Minister für Handel und Gewerbe, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Deutsche Demokratische Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Merseburg-Erfurt usw u. des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.

Geb. 10. Juni 1884 zu Pustleben (Krs Grafschaft Hohenstein), evangelisch. Gymnas. zu Weimar, studierte 1903 bis 1906 in Grenoble (Frankreich), München, Berlin u. Halle Rechte u. Volkswirtschaft. 1910 in Halle zum Dr jur. promoviert. 1911 Staatsexamen. Seit 1911 Rechtsanwalt in Halle (Saale). Seit Februar 1925 Preuß. Minister f. Handel und Gewerbe. Von 1914 bis 1918 als Freiwilliger, zuletzt als Eskadronführer im Felde.

Pl. 134 **Schröder (Osterode),** Carl, Zentral-Lagerverwalter, Osterode (Harz). Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.

Geb. 14. Februar 1866 zu Rosenthal (Krs Jerichow II), evangelisch. Volksschule. Genossenschaftsangestellter seit 1902. Bürgervorsteher. Kreisausschußmitgl. Kreisdeputierter. Geschäftsführer des Spar- u. Bauvereins Osterode.

Pl. 403 ✻ **Schröter (Kiel),** Carl, Studienrat, Kiel. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutsche Volkspartei.

Geb. 29. Mai 1887 zu Neustadt (Holstein), evangelisch.

Pl. 348 ✻ **Schubert,** Hermann, Gewerkschaftssekretär, Dortmund. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Kommunistische Partei.

Mitgl. des Reichstags vom Mai bis Juli 1924.

Geb. 26. Januar 1896 zu Lengefeld i. Erzgeb., Dissident.

Pl. 62 **Schüling,** Hermann, Postmeister, Amern-St Georg. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Zentrum.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 30. Dezember 1867 zu Rhede (Bez. Münster), katholisch. Zeugnis für Obersekunda eines Gymnasiums. Am 1. Februar 1886 als Postgehilfe in den Postdienst eingetreten. Seit 1. Mai 1897 Vorsteher des

Postamts in Amern-St Georg. Kreisgeschäftsführer des Volks-Vereins für das kath. Deutschland im Kreise Kempen (Rhein). Ehrenvors. d. Zentrumspartei im Kreise Kempen (Rhein). Vorstandsmitgl. d. Kommunalpol. Vereinigung der Deutschen Zentrumspartei.

Schulz (Breslau), Richard, Bergmann, Dittersbach bei Waldenburg (Schles.). Wahlkreis 7: Breslau. Kommunistische Partei. Pl. 349
Geb. 5. Januar 1899 zu Königszelt (Krs Schweidnitz), Dissident. Volksschule. Ehrenamtlicher Schöffe.

Schulze-Stapen, Reinhard, Hofbesitzer, Stapen bei Beetzendorf (Krs Salzwedel). Wahlkreis 10: Magdeburg. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 104
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.
Mitgl. des Abg.-H. von 1913 bis 15. Nov. 1918 für Salzwedel-Gardelegen.
Geb. 19. November 1867 zu Stapen, evangelisch. Gymnasium bis Obersekunda. Seit dem 16. Lebensjahre Landwirt, seit 1898 Hofbesitzer. Kreisdeputierter u. Kreisausschußmitgl. des Kreises Salzwedel. Mitgl. des Eisenbahnrates Hannover, Mitgl. des engeren Verbandsausschusses landw. Genossenschaften der Provinz Sachsen. Vorstands- u. Aufsichtsratsmitgl. von 4 großen landw. Einzelgenossenschaften.

Schuster, Hermann, D. theol., Studienrat, Universitätsprofessor, Hannover-Kleefeld. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Pl. 173
Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.
Geb. 3. Februar 1874 zu Uelzen (Lüneburg), evangelisch-lutherisch. Gymnasium Hameln. 9 Semester theol. u. philos. Studium, Hauslehrer in Buenos Aires, 1. u. 2. theol. Examen, phil. Staatsexamen. Inspektor am theol. Stift der Universität Göttingen, wissenschaftl. Hilfslehrer in Höxter (Westf.), Oberlehrer am Lessing-Gymn. in Frankfurt (Main); seit 1910 an der Leibnizschule in Hannover. Seit 1924 Honorarprofessor an der Universität Göttingen. Theologische und pädagogische Schriftstellerei. Leitung der »Zeitschrift für evang. Religionsunterricht«; Vors. des Verbandes der akademisch gebildeten Religionslehrer Deutschlands; Mitgl. des Deutsch-evangelischen Kirchentages.

Schwarzhaupt, Wilhelm, Stadtschulrat, Frankfurt (Main). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Pl. 225
Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.
Geb. 4. Oktober 1871 zu Schlüchtern, evangelisch. Volksschule, Gymnasium, Lehrerseminar. Mittelschullehrer- u. Rektorprüfung. Präparandenlehrer in Herborn, Volksschullehrer in Schlüchtern, Seminarhilfslehrer in Usingen, Volksschullehrer, Mittelschullehrer, Rektor in Frankfurt (Main), jetzt Stadtschulrat in Frankfurt (Main).

Pl. 393 ✻ **Schwecht,** Ludwig, Gutsbesitzer, Hauptmann a. D., Haus Dirlau bei Bettweiß (Rhld). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Deutschnationale Volkspartei.

Geb. 24. März 1887 zu Gut Dirlau bei Bettweiß (Krs. Düren), katholisch. Volksschule, Gymnasium, 1906 Fahnenjunker im Fußartillerie-Reg. Nr 3 in Mainz, 1908 Leutnant, 1915 Oberleutnant, 1917 Hauptmann, machte den Feldzug mit als Regimentsadjutant, Batterieführer, Gruppenführer, zuletzt Artillerieoffizier bei der Heeresgruppe Herzog Albrecht, Mai 1919 Abschied, von da ab praktischer Landwirt, Vors. des Rheinischen Landbundes.

Pl. 28 **Schwenk (Berlin),** Paul, Parteisekretär, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Kommunistische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 30. Mai 1924 ab auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 8. August 1880 zu Meißen, Dissident.

Pl. 325A ✻ **Schwenk (Oberhausen),** Hermann, Rektor, Oberhausen (Rheinland). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes.

Geb. 23. Februar 1867 zu Oberhausen (Rhld.), evangelisch. Volks- u. Fortbildungsschule, von 1882 bis 1884 Präparandenanstalt, von 1884 bis 1887 Lehrerseminar zu Mettmann. Seit 1887 Volksschullehrer, später Hauptlehrer und Rektor zu Oberhausen (Rhld). Bei Kriegsausbruch 1914 als ungedienter Kriegsfreiwilliger ins Feldart. Reg. 34 eingetreten. An den Kämpfen der Westfront und Balkan teilgenommen. März 1916 Leutnant der Reserve und seit 21. März 1918 Batterieführer bis zum Kriegsende an der Westfront.

Pl. 333 **Schwering (Köln),** Leo, Dr phil., Studienrat, Köln-Braunsfeld. Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Köln-Aachen.

Geb. 16. März 1883 zu Koesfeld i. W., katholisch. Humanistisches Gymnasium, Universität.

Pl. 58 **Seelmann-Eggebert** Erich, Dr rer. pol., Rechtsanwalt, Berlin. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Geb. 24. Juni 1874 zu Heide (Holstein), evangelisch. Gymnasialabiturient (Memel). Studium der Rechte und der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg (Pr.), 1905/06 Landrichter in Paderborn. Von 1906 bis 1920 Rechtsanwalt in Königsberg (Pr.), von 1910 bis 1920 Verbandsdirektor der ostpreuß. Raiffeisengenossenschaften in Königsberg (Pr.) und Direktor der Filiale Königsberg der Landwirtschaftlichen Zentral-Dahrlehnskasse für Deutschland. Daneben Dozent an der Universität und der Handelshochschule in Königsberg (Pr.), seit 1920 Rechtsanwalt bei den Landgerichten I, II und III in Berlin sowie Direktor des Generalverbandes der Deutschen Raiffeisengenossenschaften

in Berlin und Vorstandsmitgl. der Deutschen Raiffeisenbank A.-G., der Deutschen Landmannbank A. G., der Raiffeisen Allg. Versicherungsgesellschaft A.-G., der Raiffeisen Lebensversicherungsbank A.-G., der Pensionskasse Raiffeisen, Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsmitgl. der Deutschen Rentenbank, Dozent für Genossenschaftswesen an der Handelshochschule in Berlin, von 1918 bis 1920 Vors. des Landesverbandes Ostpreußen der Deutschnationalen Volkspartei. Verfasser von: 1. Die Systeme im modernen Genossenschaftswesen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand, Stuttgart (Kohlhammer) 1917, 2. Die ostpreußischen Raiffeisengenossenschaften in den Kriegsjahren, Berlin (Parey) 1918.

Sellheim, Max, Maler, Berlin. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Kommunistische Partei. ✻ Pl. 192

Geb. 26. Juni 1883 zu Berlin, Dissident. Volksschulbildung I. Klasse. Stadtverordneter in Berlin; Betriebsrat im Siemenskonzern.

Semmler (Breslau), Wilhelm, Dr phil., ord. Professor an der Technischen Hochschule zu Breslau (Rektor 1920 bis 1922), Geh. Regierungsrat, Rittergutsbesitzer, Oberleutnant d. L. a. D. Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 101

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Mitgl. des ersten Reichstags 1920/24.

Geb. 11. Mai 1860 zu Hochzeit, Krs Arnswalde, evangelisch. Abitur. am Gymnasium Landsberg a. W. 1880, Universitätsstudium an den Univers. Breslau u. Straßburg, Dr phil. 1887 Breslau, Habilitation 1890 in Greifswald, 1901 außerordentl. Professor in Greifswald, 1907/09 in Berlin, von 1909 an ordentl. Professor an der Technischen Hochschule Breslau, 13. August 1913 zum Geh. Regierungsrat ernannt, 1916/19 im Kriegsausschuß für Ersatzfutter in Berlin und Breslau tätig. Schrieb 1906 vierbändiges Werk »Die ätherischen Öle«; zahlreiche chemische Abhandlungen und Veröffentlichungen in den »Berichten« der Deutschen Chemischen Gesellschaft; 1916: »Die Verwendung der Kartoffelernte 1916«; 1917: »Die deutsche Landwirtschaft während des Krieges und ihre zukünftigen Arbeitsziele nach Friedensschluß«. Gemeinsam mit Geh. Oberreg. Rat Mueller: »Ersatzfuttermittel« im Sammelwerk »Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege«, herausgegeben vom Kriegsernährungsamt, Berlin 1918. Zahlreiche Referate in verschiedenen landwirtschaftl. Zeitungen; ferner politisch-literarisch tätig. Teilnehmer am Weltkriege, E. K. II. u. Verwund. Abzeichen.

Severing, Carl, Preuß. Minister des Innern, Berlin. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden usw). Sozialdemokratische Partei. Pl. 135

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Mitgl. des Reichstags von 1907 bis 1912 und seit 1920.

Geb. 1. Juni 1875 zu Herford (Westf.), reformiert. 1883 bis 1889 Volksschule in Herford. 1889 bis 1892 Fortbildungsschule in

Herford. Erlernte das Schlosserhandwerk und arbeitete in Fabriken in Bielefeld, Barmen, Zürich, wurde 1901 Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Bielefeld des Deutschen Metallarbeiterverbandes, 1912 Redaktion der Bielefelder »Volkswacht«. Mitarbeiter der »Sozialistischen Monatshefte«. 1897 bis 1898 Mitgl. des Zentralvorst. des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, 1899 Präsident des Züricher Schlosser-Fachvereins. — Von 1905 bis 4. Mai 1924 Stadtverordneter in Bielefeld. 1919 bis 1920 Reichskommissar für Westfalen. Vom 29. März 1920 bis 22. April 1921 und seit 8. November 1921 Preußischer Minister des Innern.

Pl. 33 **Siering,** Wilhelm, Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe a. D., Berlin. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 28. März 1875 zu Berlin, Dissident. Volksschule. Besuchte die Arbeiterbildungsschule und von 1910 bis 1911 die Parteischule d. sozialdemokratischen Partei, hat bei seinem Vater, einem Schmiedemeister, das Schmiedehandwerk erlernt. Wurde dann am 1. Februar 1904 als Gewerkschaftsangestellter gewählt. Als solcher an leitender Stelle bis 1. Oktober 1912 im Verband der Schmiede, dann im Deutschen Metallarbeiterverband als Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Berlin tätig. Vom 1. Februar 1919 bis 9. November 1921 Geschäftsführer des paritätischen Arbeitsnachweises f. d. Metallbetriebe Groß-Berlins. Bürgerdeputierter der Stadt Berlin. Vom 1. Januar 1920 bis April 1921 Beirat im Ministerium für Handel und Gewerbe. Von November 1921 bis Februar 1925 Staatsminister u. Minister für Handel und Gewerbe.

Pl. 360 **Sievert,** Wilhelm, Geschäftsführer, Senator, Altona. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Schleswig-Holstein.

Geb. 16. März 1864 zu Bützow (Mecklbg.), religionslos. Volksschulbildung. Beruf: Schneider. Von 1907 bis 1918 Parteisekretär. Von 1911 bis 1918 Stadtverordneter, von 1918 Magistratsmitgl. (Senator), von 1921 Mitgl. des Provinzial-Landtags (Schlesw.-Holst.).

Pl. 209 **Simon,** Max, Rektor, Neusalz a. O. Wahlkreis 8: Liegnitz. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.

Geb. 1. November 1884 zu Schönbankwitz (Krs Breslau), evangelisch. Volksschule, Präparandenanstalt, Lehrerseminar. 1913 Mittelschullehrer-, 1916 Rektor-Prüfung. Lehrer 1904 bis 1908 an der Halbtagsschule in Polnisch-Tarnau (Krs Freystadt), 1908 bis 1910 an der Volksschule Schwarzbach bei Hirschberg, 1910 bis Kriegsausbruch an der 11. Gemeindeschule Berlin, 1919 an der 94. Gemeindeschule Berlin. Seit 1. Oktober 1919 Rektor in Neusalz a. O. Im Felde

bis Februar 1919; dreimal verwundet. Seit Mai 1915 Ltn. der Ref. u. Komp.-Führer im Ldw. Reg. Nr 2. 1920 bis 1923 Unterbezirksleiter der S. P. D. u. Mitgl. der städt. Schuldeputation. Bodenreformer. 1908 Roman »Freie Geister«. 1912 Tausendmarkpreis für Freilichtschauspiel »Bär u. Aar«. 1914 Jugendschrift »Pionier Sommer vor Alsen«. 1916 Schauspiel »Mutter u. Vaterland«. 1919 Gedichte »Frohe freie Lieder«. 1921 Roman »Der Kronenhof«. März 1924 Schlesische Heimatsfibel »Trariro«. Dezember 1924 Roman »Kuno Reimer«.

Skjellerup, Johann, Gärtner, Bramfeld bei Hamburg. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Kommunistische Partei. Pl. 121

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.

Geb. 20. September 1877 zu Hadersleben, Dissident. Volksschule. Gärtnereibesitzer.

Sobottka, Gustav, Gewerkschaftsangestellter, Eickel (Westf.). Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Kommunistische Partei. Pl. 124

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Geb. 12. Juli 1886 zu Turowen (Krs Johannesburg, Ostpr.), Dissident.

Sonnenschein, August, Buchhändler, Marburg (Lahn). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 238

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 2. Februar 1923 ab für Hessen-Nassau.

Geb. 14. November 1875 zu Kerstenhausen (Krs Fritzlar), evangelisch. Volksschule. Gelernter Buchhändler; seit 1. Juli 1897 eigene Buchhandlung in Marburg in eigenem Hause. Gelegentliche Artikel für kirchliche u. politische Blätter. Stadtverordneter.

Spickernagel, Wilhelm, Dr phil., Schriftsteller, Berlin-Nikolassee. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Deutsche Volkspartei. Pl. 102

Geb. 25. Februar 1890 zu Groß-Bülten (Krs Peine), ev.-lutherisch.

Frau **Spohr,** Elisabeth, Dr phil., Studienrat, Berlin. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 14

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Posen und des ersten Landtags 1921/24 für Frankfurt a. O.

Geb. 19. April 1887 zu Rheine (Westfalen), evangelisch. Höhere Mädchenschule, realgymnasiale Studienanstalt. Lehrerinnenexamen, Studium der Germanistik u. Theologie. Bis 1. Oktober 1919 Oberlehrerin an der Kgl. Luisenstiftung in Posen, jetzt an der staatl. Elisabethschule in Berlin.

Pl. 181 **Sprenger,** Joseph, Beigeordneter, Gelsenkirchen. Wahlkreis 18: Westfalen-Süd (Arnsberg). Zentrum.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Süd.

Geb. 13. Juni 1877 zu Lütmarsen (Krs Höxter), katholisch. Volks- u. Fortbildungsschule. Erlernte Schreinerhandwerk, besuchte Fach- u. Gewerbeschule, volkswirtschaftliche u. soziale Kurse beim Volksverein in M.-Gladbach. Arbeitete als Schreiner in verschiedenen Städten West-, Süd- und Norddeutschlands. 1903 Arbeitersekretär in Helmstedt, seit 1907 in Gelsenkirchen. Vorsitz. d. Kartells d. christl. Gewerkschaften. Seit 1908 Stadtverordneter in Gelsenkirchen, 1919 besoldeter Beigeordneter der Stadtverwaltung. Abg. des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk; Mitgl. des volkswirtschaftl. techn. Ausschusses.

Pl. 24 **Srowig,** Georg, Amts- u. Gemeindevorsteher, Klettendorf (Krs Breslau). Wahlkreis 7: Breslau. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 10. September 1879 zu Breslau, freireligiös. Volksschule. 1894 bis 1897 Zimmererhandwerk erlernt, bis 1. Oktober 1911 im Zimmererberuf tätig, seit Oktober 1911 Parteisekretär, seit Oktober 1919 Amts- u. Gemeindevorsteher. Schriftstellerische Tätigkeit: »Führer durch die Gemeindewahlen«. 1. Vors. des soziald. Vereins Breslau-Land. Mitgl. des Kreisausschusses Breslau-Land u. 1. Kreisdeputierter.

Pl. 257 **Steffens,** Wilhelm, Dr phil., Direktor des staatlichen Gymnasiums, Studiendirektor, Marienburg (Westpr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutsche Volkspartei.

Mitgl. d. ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.

Geb. 22. August 1883 zu Braunschweig, evangelisch. Bürgerschule, dann gymnas. Studium (Deutsch, Gesch., Philos., Französ.) in Göttingen (1902 bis 1907), 1906 Dr phil., 1907 Staatsexamen. 1910 bis 1918 Oberlehrer an der Cecilienschule zu Berlin-Wilmersdorf. 1918 Direktor des städt. Lyzeums; 1924 Direktor des staatl. Gymnasiums zu Marienburg (Westpr). Schriftstellerische Tätigkeit: Geschichtl. literarhistor., politisch. Bücher: Hardenberg u. d. ständische Opposition 1810/11; Der Große Kurfürst; E. M. Arndt, ausgewählte Werke (Goldene Klassiker-Bibliothek); Der Krieg von 1870/71; Die Deutsche Volkspartei u. die Deutschnationalen usw.

Pl. 142 **Steger,** Christian, Gewerkschaftssekretär, Oberhausen (Rheinland). Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 31. Dezember 1872 zu Hintermeilingen (Krs Limburg [Lahn]), katholisch. Volksschule. Eigenes Studium, ferner Besuch volkswirtschaftlicher u. sozialer Kurse, besonders beim Volksverein in M.-Gladbach. Von 1886 bis 1906 praktisch als Bergmann tätig im Bergbau des rhein.-westf. Bergwerksgebiets. 1906 angestellt als Bezirksleiter des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter für den Bezirk Oberhausen

(Rhld). 1908 als Hauptverwaltungsbeamter nach der Hauptgeschäftsstelle des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter in Essen-Ruhr versetzt. Mitgl. des Stadtv.-Kollegiums in Oberhausen, Mitgl. des Reichskohlenrats und des Reichskalirats, Mitgl. des Aufsichtsrats des Kalisyndikats, Abg. des Ruhrsiedlungsverb. Mitgl. des Hauptvorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Steinhoff, Werner, Stadtrat, Berlin-Wilmersdorf. Wahlkreis 3: Potsdam II (Krs Beeskow-Storkow usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 396

Geb. 17. September 1875 zu Blankenburg (Harz), evangelisch. Abiturientenexamen, volkswirtschaftliches Studium mit Diplom als Volkswirt R. D. V. Bis 1921 Syndikus, dann Stadtrat und Wohlfahrtsdezernent der Stadt Berlin, Verwaltungsbez. Wilmersdorf. Verbandsschriftführer des Verbandes Großberliner Vaterländischer Frauenvereine vom Roten Kreuz und Vors. der Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Berlin-Wilmersdorf sowie Delegierter im Roten Kreuz von Berlin.

Stemmler (Ems), Ferdinand, Dr med., Sanitätsrat, Bad Ems. Pl. 265
Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 30. Juli 1868 zu Cronberg (Taunus), katholisch. Gymnasium Montabaur. Studium der Medizin an den Univers. Würzburg, Straßburg, Heidelberg. Seit 1892 Badearzt in Bad Ems. Balneologische Schriften, besonders über die Behandlung des chronischen Bronchialkatarrhs. — Kreistagsmitgl. im Kreis Unterlahn; stellvertr. Vors. des Standesvereins der reichsdeutschen Badeärzte; Vorstandsmitgl. der balneolog. Gesellschaft; Vors. der Nassauischen Zentrumspartei.

Stendel, Ernst, Landgerichtsdirektor, Leer (Ostfriesland). Wahlkreis 14: Weser-Ems (Aurich, Osnabrück). Deutsche Volkspartei. Pl. 148

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Aurich-Stade-Osnabrück u. des ersten Landtags 1921/24 für Weser-Ems.

Geb. 28. Nov. 1879 zu Aurich, lutherisch. Volle Gymnasialbildung. Juristische Vollbildung.

Stephan, Carl, Malermeister, Hildesheim. Wahlkreis 16: Süd-Hanover (Hannover, Hildesheim). Sozialdemokratische Partei. Pl. 275

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg u. des ersten Landtags 1921/24 für Süd-Hannover.

Geb. 16. Nov. 1863 zu Harburg (Elbe), lutherisch. Volksschule. Fortbildungsschule u. Kunstgewerbeschule.

Steuer, Lothar, Landesgeschäftsführer, Cassel. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 397

Geb. 31. Dezember 1893 zu Bad Kreuznach (Rheinpr.), evangelisch. Gymnasium Kreuznach, Studium der Staats- und Rechtswissenschaft an den Universitäten Bonn und Heidelberg (A. H. der V. C. Turnerschaften Germania-Bonn und Straßburg-Tübingen). Im Felde 1914 bis 1918 (Leutnant d. R. der Feldartillerie, E. K. I. u. II). Seit 1919 Geschäftsführer der Deutschnationalen Volkspartei in Hofgeismar und Cassel, seit 1921 Landesgeschäftsführer für Hessen-Nassau. Stadtverordneter.

Pl. 217 **Stieler,** Georg, Polizeipräsident, Gelsenkirchen. Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Zentrum.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.

Geb. 22. Oktober 1886 zu Setzelbach (Krs Hünfeld), katholisch. Volksschule. Von 1910 bis 1921 Sekretär des kath. Arbeitervereins und des Volksvereins f. d. kath. Deutschland. Kriegsteilnehmer, E. K. II. Seit 1921 Polizeipräsident in Gelsenkirchen. Während des Ruhrkampfes inhaftiert und ausgewiesen. Mitarbeit an Tageszeitungen. Schrift: Zentrum und Arbeiterschaft. Vorstandsmitgl. des Diözesanverbandes der kath. Arb.-V. der Diözese Münster. Vorstandsmitgl. der preußischen Zentrumsfraktion und der preuß. Zentrumspartei.

* **Stock,** Friedrich, Lehrer, Berlin. Wahlkreis 5: Frankfurt a. O.
Pl. 231 Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.

Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai bis 20. Oktober 1924.

Geb. 13. April 1877 zu Berlin, evangelisch. Entstammt einer alten Lehrerfamilie, trat 1898 in den Berliner Volksschuldienst. Beschäftigte sich zunächst nebenamtlich mit dem Berufsschulwesen. Neben Vorles. an der Universität besuchte er die »Höhere Webeschule« u. die »Handelshochschule« u. war zwei Jahrzehnte an städtischen Berufsschulen u. Polizeischulen nebenamtlich tätig. Seit 1910 auf dem Gebiet der Pflege der schulentlassenden männlichen Jugend tätig, war jahrelang Leiter des größten Berliner Jugendklubs (58. Schule) u. von 1913 bis 1917 vom Oberpräsidenten als nebenamtlicher Jugendpfleger der Stadt Berlin bestellt. Noch heute Vors. u. Mitgl. zahlreicher Sport- u. Wandervereine. Nach dem Kriege in das politische Leben eingetreten u. ernent Vors. zahlreicher nationaler Verbände u. Vereine. Mitarbeiter zahlreicher völkischer Zeitungen u. Zeitschriften. Während des Krieges Kriegsfreiwilliger im 4. Garde Regt zu Fuß, im letzten Kriegsjahr Unteroffizier im Fußart. Regt Nr 8.

Pl. 176 Frau **Stoffels,** Elisabeth, Rektorin, Neuß (Rhein). Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Zentrum.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Geb. 30. Oktober 1872 zu Duisburg-Ruhrort, katholisch. Volksschule. Lehrerinnenseminar Xanten. Volksschullehrerin in Duisburg 1. Oktober 1891 bis 1. Oktober 1917. Dann Rektorin in Neuß. Zweite Vorsitzende des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen. Schriftstellerische Tätigkeit:

Die Lehrerinnenfrage, Paderborn, Schöningh 1906; Mägdleins Wegegeleit, Vorträge für die weibliche Jugend, Berlin, Walther 1911; Die Fortbildungsschule für Fabrikarbeiterinnen, Wittenberg, Herrosé 1912; Die Pflege deutscher Weiblichkeit in der Volksschule, Paderborn, Schöningh 1915.

Graf zu Stolberg-Wernigerode, Albrecht, Fideikommißbesitzer auf Dönhofstädt (Ostpreußen). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutsche Volkspartei. Pl. 146
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Mitgl. des Preuß. Herrenh. vom 10. Januar 1916 bis 15. Nov. 1918.
Geb. 10. Januar 1886 zu Kreppelhof, evangelisch. Gymnasial-Abiturium. Kgl. preuß. Rittmeister à la suite der Armee. Mitgl. der Zentral-Moorkommission.

Stollberg (Burg), Gustav, Tischlermeister, Burg bei Magdeburg. ✻
Wahlkreis 10: Magdeburg. Sozialdemokratische Partei. Pl. 431
Geb. 4. März 1866, Dissident. 1872 bis 1880 Bürgerschule in Burg, 1880 bis 1883 Erlernung des Tischlerhandwerks in Burg. 1886 bis 1888 Militärdienstzeit Infanterie Reg. 26. Seit 1897 Tischlermeister. S. P. D. seit 1888.

Stolt, Georg, Stadtrat a. D., Berlin. Wahlkreis 3: Potsdam II ✻
(Krs Beeskow-Storkow usw). Kommunistische Partei. Pl. 70
Geb. 22. November 1879 zu Hamburg. Stadtverordneter in Berlin.

Straube, Fridolin, Arbeitersekretär, Studzienna bei Ratibor. Wahl- Pl. 236
kreis 9: Oppeln. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 19. November 1922 ab für Oberschlesien.
Geb. 31. Juli 1877 zu Neuplomnitz (Krs Habelschwerdt), röm.-katholisch. Volksschulbildung. Schmiedehandwerk erlernt, bis 1906 ausgeübt. Von 1906 ab Arbeitersekretär im Verband kath. Arbeitervereine Deutschlands (Sitz Berlin). Nachdem der Verband dem Wunsche des Episkopates entsprechend die praktische Tätigkeit einstellen mußte, parteipolitisch tätig. Feldzug von 1914/1918 mitgemacht. Als Landwirt Kleinbesitzer.

Stuhrmann, Heinrich, Direktor, Pastor, Godesberg a. Rh.. Wahl- Pl. 235
kreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.
Geb. 23. August 1869 zu Wehlau (Ostpr.), evangelisch. Gymnasium. Theologie. Pfarrer in Wehlau (Ostpr.) 1896 bis 1904, Pfarrer an der Heilandsgemeinde in Berlin 1904 bis 1906, Direktor des Westdeutschen Jünglingsbundes in Barmen 1906 bis 1911, seitdem Erster Direktor des Deutschen Evangelischen Volksbundes für öffentliche Mission des Christentums E. V. (Hauptarbeitsamt u. Hauptgeschäftsstelle in Godesberg a. Rh., Hauptpressеamt: Barmen. Landesarbeits-

ämter Barmen und Neustadt a. d. H.). Schriftstellerische Tätigkeit: Predigten, Weltanschauungsbücher (»Schwert und Kelch« 3 Bde, »Hunger nach Leben«). Christlich-nationale Werke (»Der deutsche Tag der Weltgeschichte«. »Das große Rätsel. Ein Buch der Zeit für denkende Deutsche«). Deutsche Evangelische Volksbücher (»Schauen und Schaffen«). Vaterländische Volksschriften. Jugend- und Jungmännerliteratur usw.

Pl. 361 ✲ **Szillat,** Paul, Gewerkschaftssekretär, Rathenow (Havel). Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei.

Geb. 30. Oktober 1888 zu Berlin, Dissident. 43. Gemeindeschule zu Berlin, erlernte das Feinmechanikerhandwerk. Besuch der Handwerkerschule u. Humboldthochschule. 1919 Gemeindevertreter von Steglitz u. Kreistagsabg. von Teltow-Beeskow. 1920 Stadtverordneter von Groß-Berlin. August 1920 Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Rathenow d. Deutschen Metallarb.-Verbandes. Seit 1921 Kreisausschußmitgl. des Kreises Westhavelland, Stadtverordneter von Rathenow ab 3. August 1924.

Pl. 302 **Teitscheid,** Viktor, Bäckermeister, Opladen. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Zentrum.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.

Geb. 29. Oktober 1885 zu Corschenbroich (Krs Neuß), katholisch. Volksschule. 1. Beigeordneter der Stadt Opladen, Stadtverordneter, Mitgl. versch. Kommissionen, Vors. des Innungs-Ausschusses, Vors. des Vereins der Gewerbetreibenden Opladen, 2. Vors. des Kleinhandelsverbandes des Kreises Solingen usw.

Pl. 276 **Thiele,** Adolf, Geschäftsführer, Neu-Salzbrunn (Krs Waldenburg, Schl.). Wahlkreis 7: Breslau. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Frankfurt a. O. und des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 21. September 1877 zu Carwesee (Krs Osthavelland), Dissident. Volksschule. Von Beruf Stukkateur. Lehrzeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1895. Im Beruf bis 1907 tätig gewesen. Seit 1907 Genossenschaftsangestellter. Mitarbeiter an Partei- und Fachzeitungen.

Pl. 400 ✲ Frau **Thöne,** Hedwig, Oberschulrätin, Köln (Rhein), Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Deutsche Volkspartei.

Geb. 11. Januar 1887 zu Wesel (Krs Rees, Rheinland), evangelisch. Königin-Luise-Schule in Köln. Lehrerinnenexamen für mittl. u. höhere Schulen 1906 Köln. 3jähriger Studienaufenthalt in England u. Belgien. Universitätsstudien (Bonn). Staatsexamen pro fac. doc. (Bonn). Studienrätin in Köln, Städt. Lyzeum III von 1916 bis 1922. Oberschulrätin am Provinzialschulkollegium Breslau von 1922 bis Juli 1924. Oberschulrätin am Provinzialkollegium von Berlin und der Provinz Brandenburg seit Juli 1924.

Frau von Tiling, Magdalene, Studienrätin, Oberin der städt. Frauenschule zu Elberfeld, Elberfeld. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen usw). Deutschnationale Volkspartei. Pl. 48

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-Ost.

Geb. 19. Mai 1877 zu Riga in Livland, altlutherisch. Seit 1888 in Deutschland, Lehrerinnenexamen 1902, Oberlehrerinnenexamen 1909, seit 1909 städt. angestellt am Oberlyzeum und der Frauenschule zu Elberfeld, 1911 Oberin der Frauenschule. Seit 1918 1. Vors. des »Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen«, seit 1923 Vors. der »Vereinigung evang. Frauenverbände Deutschlands«. Redaktion des Organes des Verb. ev. Religionslehrerinnen und des Nachrichtenblattes der »Vereinigung ev. Fr. Ds.« Von 1919 bis 1922 Stadtverordnete in Elberfeld. Schriftstellerische Tätigkeit auf den Gebieten der Pädagogik und Psychologie, der Theologie und der Frauenfragen.

Traudt, Valentin, Konrektor, Cassel. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden, Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei. ✻ Pl. 424

Geb. 23. Juli 1864 zu Fulda, evangelisch. Unbes. Stadtrat der Stadt Cassel. Schriftsteller.

von Treskow, Hans-Heinrich, Preuß. Oberförster, Ibenhorst bei Ackmenischken. Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 442

Geb. 10. August 1885 zu Berlin, evangelisch. Erzogen im Kadettenkorps, dort Abiturium abgelegt. Nach kurzer militär. Dienstzeit (aktiver Offizier, Jäger Batl. 5) von 1905 ab Forstverwaltungslaufbahn. Die Ausbildung führte durch alle Teile des Preuß. Staates. Im Kriege militärische Verwendung. Seit 1. Juli 1919 Oberförster in Ibenhorst (Ostpr.).

Frau Voigt, Jane, Flensburg. Wahlkreis 13: Schleswig-Holstein. Deutsche Volkspartei. Pl. 60

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Schleswig-Holstein.

Geb. 9. Mai 1875 zu Wimmersbüll (Krs Tondern), ev.-lutherisch. Lehrerinnenseminar in Schleswig. Stadtverordnete in Flensburg.

Voß, Paul, Pastor, Büttel (Krs Geestemünde). Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Nationalsozialistische Freiheitsbewegung. Pl. 171

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Ost-Hannover (Stade-Lüneburg).

Geb. 30. März 1873 zu Dornum (Ostfriesland), ev.-lutherisch. Gymnasium von Aurich und Emden, studierte von 1893 bis 1896 in Leipzig, Erlangen u. Göttingen Theologie (Mitgl. d. Vereins deutscher Studenten), 1896 1., 1899 2. theol. Prüfung. 1896/97 einjährig in Erlangen 19. bayr. Inf. Regt gedient. 1899 bis 1901 Hilfsprediger in Dornum (Ostfriesland), 1901 Privatlehrer in Gehrden bei Han-

nover, von 1901 bis 1906 Pastor in Ockenhausen (Ostfriesland), seit 1906 Pastor in Büttel. Im Kriege Frontfeldgeistlicher. E. K. II u. Verdienstkreuz f. Kriegshilfe. Oktober 1924 von der Deutschnationalen Volkspartei zur Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung übergetreten.

Pl. 183 **Wachhorst de Wente,** Friedrich, Landwirt, Hofbesitzer, Groß-Mimmelage bei Badbergen (Osnabrück). Landeswahlvorschlag. Deutsche Demokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 19. Nov. 1922 ab auf Landeswahlvorschlag.

Mitgl. des Preuß. Abg.-H. von 1912 bis 1918 für Osnabrück-Stadt.

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalverf.

Mitgl. des Reichstags von 1907 bis 1912 für Melle-Diepholz und von 1914 bis 1918 für Stendal-Osterburg.

Geb. 23. Februar 1863 zu Bottorf (Krs Bersenbrück), evangelisch.

Pl. 15 **von Waldthausen,** Wilhelm, Dr, Bankdirektor a. D., Regierungsassessor a. D., Essen (Ruhr). Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 3. Januar 1873 zu Essen, evangelisch. Abiturient des Gymnasiums zu Essen. Studium: Jura und Nationalökonomie an den Univers. Genf, Heidelberg, Berlin. Gerichtsreferendar am Amtsgericht Steele und Landgericht Essen; Regierungsreferendar bei der Regierung Wiesbaden; bestand 1902 die große Staatsprüfung für höhere Verwaltungsbeamte. War 1902 bis 1904 bei der Regierung in Stettin, und zwar bei der dortigen Veranlagungskommission beschäftigt. Von Okt. 1904 bis Okt. 1905 beurlaubt zum Zwecke der Beschäftigung im Bankwesen. Okt. 1905 nach Verabschiedung aus dem Staatsdienst Eintritt in den Vorstand der Essener Credit-Anstalt, seit 1922 Vorsitzender des Aufsichtsrats dieser Bank. Stellv. Mitgl. des Bezirksausschusses Abt. II zu Düsseldorf. Kriegsteilnehmer als Rittmeister der Landwehr-Kavallerie von Beginn bis Ende Nov. 1918, bis Mai 1916 als Schwadronschef, alsdann in Verwaltungsstellen in Frankreich, Bukarest und Riga.

Pl. 326 Freiherr **von Wangenheim,** Walrab, Rittergutspächter, Rechtsanwalt, Waake u. Göttingen. Wahlkreis 16: Süd-Hannover (Hannover, Hildesheim). Deutsch-Hannoversche Partei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Hannover-Hildesheim-Lüneburg u. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Geb. 11. Juni 1884 zu Eldenburg (Krs Westprignitz), lutherisch. Human. Gymnas. Juristisches Studium. Rechtsanwalt in Göttingen. Pächter des Rittergutes Waake im Kreise Göttingen.

Pl. 339 **Waentig,** Heinrich, Dr phil., Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat, Halle (Saale). Wahlkreis 11: Merseburg. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Merseburg.

Geb. 21. März 1870 zu Zwickau (Sachsen), ev.-lutherisch. Gymnasium. Universität, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Universitätslehrer, Privatdozent in Marburg, ord. Professor in Greifswald (1899), Münster i. W. (1902), Halle (1904), Tokio (1909), Halle (1914), während des Krieges in Belgien 1914 bis 1918. Bücher: Auguste Comte 1893, Gewerbliche Mittelstandspolitik 1898, Wirtschaft und Kunst 1909, Belgiens Volkswirtschaft 1918, Zusammenbruch und Wiederaufbau 1920. Herausgeber der Sammlung sozialwissenschaftl. Meister.

Freifrau **von Watter,** Helene, Dr med., Ärztin, Potsdam. Wahlkreis 4: Potsdam I (Krs Angermünde usw). Deutschnationale Volkspartei. ✲ Pl. 441

Geb. 21. April 1895 zu Berlin, evangelisch. Höhere Mädchenschule, Realgymnasial-Abiturium, staatl. Krankenpflegeexamen, Dolmetscher f. engl. u. franz. Sprachen, Studium München, Tübingen, Berlin in Medizin u. Volkswirtschaft. Dr med. München 1923.

Frau **Wegscheider,** Hildegard, Dr phil., Oberschulrätin, Berlin-Lichterfelde. Wahlkreis 8: Liegnitz. Sozialdemokratische Partei. Pl. 207

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Köln-Aachen u. des ersten Landtags 1921/24 für Liegnitz.

Geb. 2. September 1871 zu Berlin. Gymnasialabiturium. Studierte in Zürich; machte als erste Preußin Abitur in Sigmaringen. Dr phil. in Halle, später Examen pro facultate docendi in Kiel. Lehrerin an d. Gymnasialkursen von Helene Lange in Berlin, Dozentin an d. Humboldtakademie. Gründerin d. ersten Schule mit gymnas. Unterricht für schulpflichtige Mädchen in Charlottenburg. Oberlehrerin an der Studienanstalt (Lyz. mit Studienanstalt) in Bonn. Oberschulrätin am Provinzialschulkollegium in Berlin.

Wehmeyer, Carl, Postschaffner a. D., Gohfeld (Depenbrock). Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden; Krs Grafschaft Schaumburg). Deutschnationale Volkspartei. ✲ Pl. 440

Geb. 3. Januar 1891 zu Rehme (Krs Minden), evangelisch. Von 1905 bis 1914 Tabakarbeiter, von 1914 bis 1923 Postbeamter; 2. Vors. des Deutschnationalen Arbeiterbundes Westfalen-Ost.

Weisemann, Ewald, Dr phil., Studienrat, Remscheid. Wahlkreis 22: Düsseldorf-Ost (Kreise Barmen, Düsseldorf usw). Deutschnationale Volkspartei. ✲ Pl. 439

Geb. 19. Dezember 1887 zu Remscheid, evangelisch. Realgymnasium; Studium der Germanistik, Anglistik, Philosophie, Geschichte, Geographie und Volkswirtschaft an den Universitäten Erlangen und Halle a. S.; Studienrat am staatlichen Realgymnasium Remscheid; Hauptmann d. R. a. D; Kriegsteilnehmer 1914 bis 1918 als Kompagnie- und Bataillonsführer im kgl. bayr. 19. Inf. Regt; Zeitfreiwilligenführer im Ruhrkampf 1920; tätig in verschiedenen nationalen Verbänden und im ev. Reichselternbund; Stadtverordneter in Remscheid.

Pl. 97 **Weisfermel,** Franz, Geheimer Regierungsrat, Oberregierungs- und Landeskulturrat, Frankfurt a. O. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Westpreußen u. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 16. Juni 1908 bis zum 15. Nov. 1918 für Tuchel, Konitz, Schlochau.

Geb. 16. April 1862 zu Großkruschin (Krs Strasburg i. Westpr.), evangelisch. Privatunterricht, 1874 bis 1881 Gymn. Straßburg (Westpr.). Univers. Heidelberg, Jena, Straßburg i. Els., Berlin. Referendar Dez. 1885 im Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder. 1. Jan. 1892 Gerichtsassessor Graudenz. 1893 zur Ausbildung bei der Generalkommission Bromberg. Seit April 1894 Reg.-Assessor und etatmäßiger Spezialkommissar in Konitz, 1901 Regierungsrat, 1915 Geheimer Regierungsrat, Einj. Freiw. 1882/83 2. Niederschl. Inf. Regt 47 Straßburg i. Els., Reserveoffizier Inf.-Regt Graf Dönhoff Nr 44. 1899 Landwehr 1. Aufg., 4. August 1914 bis 15. Nov. 1918 im Heeresdienst. Major d. L. a. D. Roter Adlerorden IV Kl. Landwehrdienstauszeichnung I. Kl. China-Medaille in Stahl. Eisernes Kreuz II. Kl. Fürstl. Schaumburg-Lippesches Kriegs-Verdienstkreuz, Lübecker Hanseatenkreuz.

* Pl. 427 Frau **Wellmann (Osnabrück),** Alwine, Osnabrück. Wahlkreis 14: Weser-Ems (Aurich, Osnabrück). Sozialdemokratische Partei.

Geb. 24. Februar 1891 zu Osnabrück, lutherisch. Volksschule, Handelsschule, kaufm. Lehrzeit. Buchhalterin (Bilanzlehre u. Praxis). Gesangstudium Osnabrück u. Berlin; agitatorisch u. schriftstellerisch für die sozd. Partei seit 1919 tätig.

Pl. 117 **Wende (Berlin),** Richard, Berlin-Cöpenick-Nord. Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesverf. 1919/21 für Westpreußen und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 11. Februar 1874 zu Ebersdorf (Krs Sprottau, Schlesien), Dissident. Volksschulbildung. Partei- und Gewerkschaftsschule besucht. Seit 1903 Angestellter im Bauhilfsarbeiterverband, 1905 Bezirksleiter für Ost-, Westpreußen und Posen, von 1911 Bezirksleiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Westpreußen und Posen. Vom 1. April 1920 bis 1922 Gauleiter des Deutschen Landarbeiterverbandes f. Provinz Brandenburg. 1918 bis 1919 unbesoldeter Stadtrat in Bromberg. Seit 1923 Referent im Brandenburgischen Landesarbeitsamt.

Pl. 234 **Wende (Winzig),** Adolf, Landwirt, Winzig. Wahlkreis 7: Breslau. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 3. April 1873 zu Winzig (Krs Wohlau), evangelisch. Elementarschule 1879 bis 1884. Privatschule bis 1887. Landwirtschaftliche

Winterschule 1889 bis 1891. Praktischer Landwirt seit 1887 in der Landwirtschaft des Vaters bis 1900, von 1900 ab in der vom Vater übernommenen Besitzung. Von 1893 bis 1895 aktiver Soldat b. d. 4. Niederschl. Inf.-Regt 51. Vom 2. August 1914 bis 30. November 1918 bei dem Landst.-Infant.-Bataill. Wohlau VI. 23, bis 1916 als Unteroffizier, vom 29. Juli 1916 bis 30. November 1918 als etatmäßiger Feldwebel. E. K. II. Kl. Vors. des Vereins der Landwirte zu Winzig e. V. seit 1903; Vors. des Turn-Vereins Winzig seit 1906; Kreistaxator für die Liegnitz-Wohlauer Fürstentums-Landschaft seit 1906, Kreistaxator für den Kreis Wohlau seit 1919.

Wenzlaff, Gustav, Bauernhofbesitzer, Sageritz (Krs Stolp). Wahlkreis 6: Pommern. Deutschnationale Volkspartei. Pl. 233

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Pommern.

Geb. 26. September 1864 zu Sageritz (Krs Stolp), evangelisch. Volksschule und $1^1/_2$ Jahre Privatunterricht. Praktische Landwirtschaft. Bauernhofbesitzer (31 ha). Amtsvorst. Gemeindevorst. Kreis-Deputierter, Mitgl. des Kreisausschusses, Provinziallandtagsabgeordneter und Mitgl. des Provinzialausschusses. Von 1887 bis 1889 aktiver Soldat im Infanterie-Regiment Graf Schwerin 3. Pommersches Nr 14 — Vizefeldwebel — Vorstandsmitgl. des Pommersch. Landbundes und Vors. der Kreisgruppe Stolp des Pommersch. Landbundes. Mitgl. des Gemeindekirchenrats in Sageritz. Mitgl. der Kreis- und Provinzial-Synode.

Wester, Fritz, Dr med., Arzt und Industrieller, Overath (Bez. Köln). Wahlkreis 20: Köln-Aachen. Zentrum. Pl. 331A

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 vom 29. Mai 1923 ab für Köln-Aachen.

Geb. 6. Juni 1880 zu Marialinden (Bez. Köln), katholisch. Gymnasium Düren. Medizinstudium Würzburg, Bonn, Berlin, Greifswald. Assistent Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Pommern u. Hamburg. Landarzt in Overath. Beigeordneter. Geschäftsführer eines ärztlichen Zweckverbandes. Heeresdienst Stabsarzt d. R.

Weyl, Hermann, Dr med., prakt. Arzt, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei. Pl. 280

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.

Geb. 7. November 1866 zu Berlin. Sophiengymnas. Berlin 1873 bis 1885. Medizinische Fakultät Berlin 1885 bis 1890; promovierte 1890. Seit 1892 prakt. Arzt in Berlin, Spezialarzt für Wasserbehandlung und Massage. Stadtverordneter in Berlin seit 1902. Mitbegründer u. derzeitiger Vorsitz. d. deutschen Ärztevereins f. physikalisch-diätetische Therapie.

Pl. 434 **Wick (Oberursel),** Richard, Lagerverwalter, Oberursel (Taunus), Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 ab 12. April 1921 für Hessen-Nassau.
Geb. 19. April 1872 zu Usingen, konfessionslos. Volksschule. Bis 1905 Maschinenschlosser, dann Lagerverwalter im Konsumverein. Von 1905 Stadtverordneter, seit 1919 Kreistagsabg.

* Pl. 412 **Wickel,** Werner, Lehrer, Hestrich (Taunus). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutsche Demokratische Partei.
Geb. 29. Juli 1880 zu Wiesbaden, evangelisch. Volksschule u. humanistisches Gymnasium Wiesbaden, Lehrerseminare zu Schlüchtern, u. Preußisch-Eylau; Hauslehrer in Ostpreußen, Präparandenlehrer in Herborn; seit 1906 Lehrer in Hestrich. Kriegsteilnehmer von 1916 bis 1918. Vors. des Allgemeinen Lehrervereins im Reg.-Bez. Wiesbaden.

Pl. 246 **Wiedemann (Spandau),** Albert, Bundeskassierer, Berlin-Siemensstadt. Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I (Kreise Angermünde usw).
Geb. 19. Juni 1880 zu Nördlingen (Bayern), evangelisch. 4½ Jahre Volksschule, 2½ Jahre Realschule in Nördlingen. 3 Jahre gelernt als Maler und Lackierer v. 1894 bis 1897. Nach der Lehrzeit Fachschulen besucht. In mehreren größeren Städten Deutschlands gearbeitet. Vom Oktober 1901 bis Februar 1902 Österreich, Tirol, Oberitalien als Handwerksbursche bereist. Von 1902 bis 1903 beim 1. bayr. Train-Batl. München gedient. Weitere geistige Ausbildung im Staatsbürgerlichen u. Volkswirtschaftlichen, Lehrgang der Deutschen Vereinigung Berlin. Bezirksverordneter des Bezirks 8 (Spandau) Groß-Berlin. Im Weltkrieg als Gefreiter bei der 9. Sanitäts-Komp. 3. A.-K. 5. Inf.-Div. E. K. II. Kassierer des Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine. Vors. des Landesverbandes Berlin-Brandenburg des Reichsbundes vaterl. Arbeitervereine.

* Pl. 232 **Wiegershaus,** Friedrich, Handelsvertreter, Elberfeld. Landeswahlvorschlag. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.
Geb. 2. Juni 1877 zu Dilldorf bei Kupferdreh, lutherisch. Volksschule, durch Selbststudium weitergebildet. Schriftsteller. Eigene Werke: Erste Akkorde 1900, Ausfahrt 1904, Segel im Winde 1912. Stadtverordneter.

Pl. 17 **Wiemer,** Otto, Dr jur., Verwaltungsdirektor, Stadtrat a. D., Stadtältester, Berlin. Landeswahlvorschlag. Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Nov. 1898 bis 15. Nov. 1918, bis Mai 1913 für Nordhausen [St.]-Grafschaft Hohenstein, sodann bis 1918 für Berlin.
Mitgl. d. Reichst. 1898 bis 1911 und von Mai 1912 bis 1918.
Geb. 27. Jan. 1868 zu Tilsit, evangelisch. Gymn. Strasburg (Westpr.) und Konitz. Studierte von 1886 bis 1889 in Berlin Rechtswissenschaft und Nationalökonomie, war nach abgelegtem Referendar- und Doktorexamen als politischer und volkswirtschaftlicher Schriftsteller tätig und wurde 1903 Verwaltungsleiter der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft. Von Januar 1909 bis Mai 1920 unbesoldeter Stadtrat in Berlin. Nach dem Ausscheiden aus dem Magistrat wurde ihm das Prädikat eines Stadtältesten verliehen.

Wiglow, Emil, Bankdirektor, Berlin, Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Deutsche Demokratische Partei. Pl. 86
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.
Geb. 11. Juni 1865 zu Wittenberge (Bez. Potsdam), evangelisch. Gymnasium zu Seehausen (Altmark). Seit 1892 selbständig als Fabrikbesitzer, 1896 Stadtverordneter, 1899 bis 1912 Stadtverordnetenvorst. in Wittenberge. 1901 bis 1912 Mitgl. des Kreistages der Westprignitz. 1903 Direktor des Bankvereins Wittenberge, e. G. m. u. H., 1912 Direktor des Brandenburger Bankvereins, e. G. m. b. H. in Brandenburg (Havel), 1924 Direktor der Deutschen Landesbanken-Zentrale, A.-G. in Berlin. Seit 1898 Mitgl. der Handelskammer Brandenburg, 1916 bis 1922 stellv. Handelskammer-Präsident, 1922 bis 1924 Handelskammer-Präsident.

Wildermann, Rudolf, Professor, Domkapitular, Münster i. W. Pl. 89
Wahlkreis 17: Westfalen-Nord (Münster, Minden usw). Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Westfalen-Nord.
Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Juni 1913 bis 15. Nov. 1918 für Borken-Recklinghausen [St. u. L.]-Buer [St.].
Geb. 6. Juni 1864 zu Münster (Westf.), römisch-katholisch. Privatschule, Gymnas. Paulinum in Münster. Akademie Münster, Univers. Berlin, Priesterseminar Münster. Priester seit 15. Juni 1889; philolog. Staatsprüfung Nov. 1891. Von Ostern 1892 bis Oktober 1919 Oberlehrer am städtischen katholischen Gymnas. in Recklinghausen. Vom 25. März 1919 bis April 1921 parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung; seit 30. Dezember 1920 Domkapitular in Münster i. W.

Winckler, Friedrich, D. theol., Rittergutsbesitzer, Salsitz bei Zeitz. Pl. 16
Landeswahlvorschlag. Deutschnationale Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.
Mitgl. d. Abg.-H. v. 7. Nov. 1893 bis 15. Nov. 1918.
Mitgl. d. Reichstags von 1903 bis 1911.
Geb. 28. November 1856 zu Frankfurt a. d. O., evangelisch. Gymnasium Danzig und Hannover. Studium der Rechts- und Staats-

wissenschaften 1875 bis 1879 in Heidelberg, Leipzig, Berlin und Göttingen. 1879 bis 1882 Gerichtsreferendar in Weißenfels, Magdeburg und Berlin, 1882 bis 1885 Regierungsreferendar in Magdeburg. 1885 Regierungsassessor und Kommissarischer Landrat in Zeitz, 1886 bis 1899 Landrat des Kreises Zeitz. 1900 bis 1922 Generaldirektor der Landfeuersozietät des (preußischen) Herzogtums Sachsen. 1881 bis 1894 Reserveoffizier des 12. Husaren-Regiments, 1894 bis 1909 Landwehroffizier, als Rittmeister verabschiedet. 1915 Vorsitzender des Generalsynodalvorstandes der evangelischen Landeskirche Preußens, 1920 Präsident der Generalsynode. 1923 zum Doktor der Theologie ehrenhalber von der Universität Halle promoviert.

Pl. 245 **von Winterfeld,** Friedrich, Dr jur., Hauptritterschaftsdirektor und Vorsitzender der Kur- u. Neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion, Rittergutsbesitzer, Landrat a. D., Neuendorf bei Neustadt (Dosse). Wahlkreis 4: Potsdam I (Kreise Angermünde usw). Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Potsdam I.

Geb. 10. März 1875 zu Neuendorf (Krs Ostprignitz), evangelisch. Gymnasium. Universität. Dr jur., Staatsexamen als Regierungsassessor. Früher Landrat des Kreises Ostprignitz. Mitgl. des Brandenb. Provinziallandtages und des Kreistages des Kreises Ostprignitz. Mitgl. des Vorstandes des Ostprignitzer Landbundes.

* **Winterich (Köln),** Johann, Parteisekretär, Köln-Deutz. Wahl-
Pl. 196 kreis 20: Köln-Aachen. Kommunistische Partei.

Geb. 10. Februar 1886 zu Speicher (Krs Bitburg), Dissident.

Pl. 72 **Winzer,** Wilhelm, Kaufmann, Breslau. Wahlkreis 7: Breslau. Sozialdemokratische Partei.

Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Breslau.

Geb. 3. Februar 1878 zu Bamenohl, freireligiös. Volksschule. Bäcker, Gewerkschaftsbeamter, jetzt geschäftsführendes Vorstandsmitgl. einer Konsumgenossenschaft.

* **Wischnövski,** Gustav, Verbandsvorsitzender, Berlin. Wahlkreis 2:
Pl. 438 Berlin. Deutschnationale Volkspartei.

Mitgl. des Reichstags vom 4. Mai bis 20. Oktober 1924.

Geb. 29. März 1872 in Alt-Ukta (Ostpr.), evangelisch. Volksschule in Alt-Ukta, später Stadt- und Bürgerschule in Rhein und Sensburg, erlernte das Bäcker- und Konditorhandwerk in Rhein, dann auf Wanderschaft, arbeitete in verschiedenen Städten, widmete sich dem Vereinsleben in seiner frühesten Jugend, war Leiter verschiedener Turn- und Handwerksvereine. 1904 Vors. der Berliner Bäckergesellenvereine. Gründete im Jahre 1906 den »Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands«, der ihn zu seinem Vorsitzenden wählte. Seit dem Jahre 1909 redigiert er die Zeitschrift, das Organ des genannten Verbandes,

»Deutscher Bäcker- und Konditor-Gehilfe«. 1910 Kassierer und 3. Vors. des Hauptausschusses nationaler Arbeiter- und Berufsverbände, ferner 1. Vors. des »Gewerkschaftsbundes Deutscher Handwerksgesellen«, außerdem 1. Vors. bei dem Spitzenverband »Reichsverbindung Nationaler Gewerkschaften«. Neben dieser seiner Tätigkeit leitet er die Zeitschrift »Deutscher Bäcker- und Konditor-Lehrling«. Bei Kriegsausbruch 1914 freiwillig zum Heeresdienst, Landwehrregiment Nr 24; Kämpfe bei Kownow, Wilna, Praschwitz usw. E. K. II. u. I. Klasse. Nachdem die Führer des Bundes eingezogen, wurde er für seine Bewegung reklamiert und als Vertrauensmann für das Kriegsamt gewählt. — Nach der Revolution Mitgl. des Gemeindeparlaments Steglitz.

Wittich (Hessen), Heinrich, Kaufmann, Frankfurt (Main). Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Sozialdemokratische Partei. Pl. 120

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Hessen-Nassau.

Geb. 30. Mai 1865 zu Holzhausen (Krs Homberg, Reg.-Bez. Cassel), freireligiös. Volksschule. Erlernte das Brauerhandwerk. Arbeitete in den bedeutendsten Großbetrieben des Brauereiberufes. Von 1892 bis 1898 Restaurateur. Von 1898 bis 1908 Beamter der Allg. Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. Von 1908 bis 1918 Parteisekretär des Sozialdemokratischen Vereins Frankfurt a. M. Von Juli 1919 bis Okt. 1921 Referent der Reichsstelle für Speisefette für die Provinz Hessen-Nassau. Volkswirtschaftliche Artikel in der Soz. Presse. Verfasser der Broschüre: Die Landwirtschaft der Zukunft. Von 1908 bis 1919 Stadtverordneter in Frankfurt a. M. 1913 bis 1919 Mitgl. des Jugendamtes Frankfurt. Von 1919 bis 1921 Mitgl. des (Komm.) Provinziallandtages für Hessen-Nassau. Seit 1908 Vors. des Verbandsausschusses des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen. Mit einer dreijährigen Unterbrechung (Militärzeit) seit 1885 Mitgl. des Brauereiarbeiter-Verbandes.

Wittmaack, Ernst, Stadtrat, Magdeburg. Wahlkreis 10: Magdeburg. Sozialdemokratische Partei. Pl. 273

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Magdeburg.

Geb. 28. August 1878 zu Heiligenstedten. Volksschule 1884 bis 1893. Von 1893 bis 1896 in d. Handwerkslehre. Nach der Lehrzeit 8 Jahre Gehilfe, dann — von 1905 bis 1920 — Redakteur der »Volksstimme« in Magdeburg; vorher — 1904 — vertretungsweise einige Monate an der »Volkszeitung« in Rostock (Mecklbg.). Von 1910 bis 1920 Stadtverordneter, 1920 Provinziallandtagsabg. und Vizepräsident des Provinziallandtags des Provinz Sachsen; seit 1920 besoldeter Stadtrat in Magdeburg. Mitgl. des Landeswasserstraßenbeirats u. seines ständigen Ausschusses.

Pl. 291 Frau **Wohlgemuth,** Antonie, Marienburg (Westpreußen). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Sozialdemokratische Partei.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Westpreußen u. des ersten Landtags 1921/24 für Ostpreußen.
Geb. 18. Mai 1891 zu Danzig, Dissidentin. Volksschule. Facharbeiterin.

Pl. 259 **Wolff,** Georg, Dr jur., Regierungsrat a. D., Berlin. Wahlkreis 19: Hessen-Nassau (Reg.-Bez. Cassel, Wiesbaden; Krs Wetzlar). Deutsche Volkspartei.
Mitgl. des ersten Landtags 1921/24 für Berlin.
Geb. 21. August 1877 zu Fulda, evangelisch. Gymnasium. Juristisches Studium, Vorbereitungszeit im Gerichtsdienst. Nach der großen Staatsprüfung Übertritt in den Eisenbahndienst. Dort in verschiedenen Stellungen, darunter als Kommissar des Verkehrsministers in Rumänien und bei der Waffenstillstandskommission, zuletzt im Verkehrsministerium tätig. Seit 1919 Geschäftsführer des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats.

Pl. 261 Frau **Wronka,** Gertrud, Studienrätin, Allenstein. Landeswahlvorschlag. Zentrum.
Mitgl. der verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 für Ostpreußen und des ersten Landtags 1921/24 auf Landeswahlvorschlag.
Geb. 27. Oktober 1881 zu Allenstein, katholisch. Städt. Höhere Mädchenschule Allenstein vom 1. Okt. 1887 bis 1. Okt. 1897. Okt. 1897 bis Okt. 1900 Lehrerinnenseminar der Marienschule in Danzig (Befähigung zum Unterricht an mittl. und höheren Mädchenschulen). Von Ostern 1909 bis Ostern 1913 Studium d. Mathematik u. Naturwissenschaften an d. Univers. Breslau (Oberlehrerinnenexamen). Von Ostern 1901 bis Ostern 1902 Lehrerin in Bonn (höh. Mädchenschule von Frl. Drammer), von Ostern 1902 bis Ostern 1905 Lehrerin in Danzig (Marienschule), von Oktober 1905 bis Ostern 1909 Lehrerin in Allenstein (Städt. höhere Mädchenschule), von Ostern 1913 ab Studienrätin in Allenstein (Luisenschule, Städt. Oberlyzeum).

* Pl. 151 **Wulle,** Reinhold, Schriftsteller, Berlin. Landeswahlvorschlag. Nationalsozialistische Freiheitsbewegung.
Mitgl. des Reichstags von 1920 bis 1924.
Geb. 1. August 1882 zu Falkenberg (Pommern), evangelisch. Gymnasium der Franckeschen Stiftungen, dann zu Zerbst. Universitäten Halle, Jena, Berlin, studierte zuerst Theologie, dann Philologie (Geschichte), Leiter der »Rheinisch-Westf. Ztg« dann der »Deutschen Zeitung«, begründete 1921 »Das Deutsche Tageblatt«. Mitbegründer der Deutschvölkischen Freiheitspartei.

* Pl. 425 **Zachert,** Eduard, Postassistent, Berlin. Wahlkreis 2: Berlin. Sozialdemokratische Partei.
Geb. 8. März 1881 zu Berlin, konfessionslos. Volksschule, vom 9. Lebensjahre Waisenkind, vom 14. bis 18. Lebensjahr erlernte das

Lederhandwerk. 1899 bis 1901 aktive Militärzeit. Ende 1901 bei der Post Unterbeamter. Seitdem Besuch von Fach-, Fortbildungsschulen und Gewerkschaftskursen. Seit 1903 Mitgl. der Deutschen Friedensbewegung. 1906 in den Vorstand des Bezirksvereins Berlin der Postunterbeamten (später Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten). August 1914 eingezogen, den Krieg als »garnisonverwendungsfähig« aktiv an der Ostfront mitgemacht. 1918 aktives Mitgl. der U. S. P. D. Anfang 1919 Obmann des Beamten- und Arbeiterrates beim Postamt Berlin C 1. 1919 Vors. der U. S. P. D., Sektion Post und Telegraphie. Januar bis März 1920 in Schutzhaft wegen politischer Betätigung, später amtliche Benachrichtigung, daß die Schutzhaft ein Unrecht war. 1920 Bezirksverordneter in Berlin 4. 1922 nach der Einigung der S. P. D. und U. S. P. D. Vors. des Werbeausschusses der Post- und Telegraphenbeamten der V. S. P. D. 1922 bei Gründung der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft in den Vorstand im Bezirk Berlin. März 1923 Stadtverordneter in Berlin. Ab 1923 Vors. der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft, Bezirk Berlin.

Zawadzki, Konstantin, Tischlermeister u. Möbelkaufmann, Beuthen (Oberschles.). Wahlkreis 9: Oppeln. Zentrum. ✻ Pl. 411

Mitgl. der verfassungg. Deutschen Nationalvers.

Mitgl. des Reichstags von 1920 bis November 1922.

Geb. 5. Mai 1866 zu Ratibor (Oberschles.), katholisch. Volksschulbesuch in Ratibor, Tischlerlehre, Wanderjahre. An verschiedenen Orten des In- u. Auslandes gearbeitet. Von 1886 bis 1889 Soldat. Seit 1890 Tischlermeister in Beuthen (Oberschles.). Seit 1899 Obermeister der Tischlerinnung. Am 1. September 1914 Kriegsfreiwilliger, Feldzug gegen Rußland. Von 1909 ab Mitgl. der Stadtverordnetenvers., seit 1922 Stadtverordnetenvorsteher. E. K. II, Verdienstkreuz für Kriegshilfe, Rote-Kreuz-Medaille, Schles. Adler II. u. I., Kreuz pro Ecclesie et Pontifice.

am Zehnhoff, Hugo, Dr, Staats- und Justizminister, Berlin und Düsseldorf. Wahlkreis 23: Düsseldorf-West (Kreise Cleve usw). Zentrum. Pl. 20

Mitgl. d. verfassungg. Preuß. Landesvers. 1919/21 und des ersten Landtags 1921/24 für Düsseldorf-West.

Mitgl. d. Abg.-H. vom 3. Nov. 1898 bis zum 1. Juni 1908 für Schleiden-Malmedy-Montjoie.

Mitgl. d. Reichst. von 1899 bis 1918.

Geb. 11. Februar 1855 zu Bornheim (Krs Bonn), katholisch.

Ziemann, Otto, Tischlermeister, Marienburg (Westpr.). Wahlkreis 1: Ostpreußen. Deutschnationale Volkspartei. ✻ Pl. 437

Geb. 30. Juni 1872 zu Berlin, evangelisch.

Pl. 223

Frau **Zigahl**, Angela, Studienrätin, Neisse. Wahlkreis 9: Oppeln. Zentrum.

Geb. 25. Dezember 1885 zu Dirschel (Oberschles.), katholisch. Volksschule in Dirschel, Lyzeum in Ratibor, Oberlyzeum in Duderstadt (Hannover); Universitätsstudium auf den Universitäten Bonn, München, Münster i. W., studierte Philosophie, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Volkswirtschaftslehre. Philolog. Staatsexamen 1915. Unterrichtete am Lyzeum in Köln (Rhein) und Neisse (Oberschles.). Stadtverordnete in Neisse seit 1918.

Verzeichnis

der für die Landtagswahlen vom 7. Dezember 1924 zugelassenen Kreis- und Landeswahlvorschläge sowie der zugelassenen Verbindungs- und Anschlußerklärungen *)

A. Kreiswahlvorschläge

Die Namen der gewählten Bewerber sind durch Fettdruck hervorgehoben.

Die durch Doppelwahl, Verzicht auf den Wahlauftrag und durch Tod bis zum 20. Februar 1925 eingetretenen Veränderungen sind gekennzeichnet.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 1 (Ostpreußen)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 207 311

1.	**Braun**, Otto	Ministerpräsident	Berlin-Dahlem
2.	**Mertins**, Ferdinand	Gewerkschaftssekret.	Königsberg (Pr.)
3.	**Wohlgemuth**, Antonie	Facharbeiterin	Marienburg (Westpr.)
4.	**Jäcker**, Karl [1])	Gauleiter des Deutschen Landarb.-Verbandes	Königsberg (Pr.)
5.	**Neumann**, Bruno	Oberpostsekretär	Allenstein
6.	Oestreicher, Frau Annemarie [2])	—	Königsberg (Pr.)
7.	Birth, Hans	Hauptlehrer	Lauth, Landkr. Königsberg (Pr.)
8.	Rudnitzki, Franz	Angestellter, Stadtrat	Elbing

*) Vgl. die „Preußische Statistik, Heft 278 I", in der sich auch die Übersicht über die Verrechnung der Reststimmen befindet.

[1]) lehnt die Wahl ab. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Jäcker.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
9.	Weidemann, Wilhelm	Lehrer	Insterburg
10.	Lübbring, Josef	Polizeipräsident	Königsberg (Pr.)
11.	Voges, Felix	Förster	Wallendorf, Kr. Neidenburg
12.	Wyrgatsch, Otto	Redakteur	Königsberg (Pr.)
13.	Buldt, Gustav	Angestellter	Schloditten-Karlshöfchen, Kreis Pr.-Eylau
14.	Quallo, August	Gewerkschaftsbeamter	Ortelsburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 6
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 389 936

1.	**Krischick**, Johann	Bauernhofbesitzer	Alt-Werder b. Groß Leschienen, Kr. Ortelsburg
2.	**Ziemann**, Otto	Tischlermeister	Marienburg (Westpr.)
3.	**von Plehwe**, Karl	Rittergutsbesitzer	Dwarischken, Kr. Pillkallen
4.	**Müller**, Robert	Präsidialoberinsp.	Königsberg (Pr.)
5.	**Frhr. von Mirbach**, Werner	Landrat	Neidenburg
6.	**Kenkel**, Eduard	Chefredakteur	Königsberg (Pr.)
7	**Mönke**, Wilhelm	Grundbesitzer	Mareese b. Marienwerder
8.	**Deutsch**, Frau Therese	Kleinrentnerin	Königsberg (Pr.)
9.	**v. Treskow**, Hans-Heinrich	Oberförster	Ibenhorst, Kr. Niederung
10.	Rievers, Walter	Apotheken- u. Hausbesitzer	Dt.-Eylau
11.	v. Weiß, Otto	Rittergutsbesitzer	Gr. Plauen, Kr. Wehlau
12.	Siegfried, Wolfgang	Landgerichtsrat a. D.	Tilsit
13.	Neumann, Franz	Klempnerobermstr.	Pr.-Eylau
14.	Reuter, Leopold	Justizoberinspektor u. Hausbesitzer	Tilsit

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
15.	Kreutz, Hugo	Lehrer	Heyde-Waldburg, Ldkr. Königsberg (Pr.)
16.	Boll, Gottfried	Landarbeiter	Pergusen, Kreis Pr.-Holland
17.	Falk, Arthur	Kaufmann	Dt.-Eylau
18.	Stringe, Frau Emmy	—	Königsberg (Pr.)
19.	Czapons, Georg	Forstrentmeister	Laukuen, Kr. Labiau
20.	Moysig, Friedrich	Besitzer, Gemeindevorsteher	Babrosten, Kr. Johannisburg
21.	Dr. med. Fett, Erno	Arzt	Friedland (Ostpr.)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 79 847

1.	**Graw**, Joseph	Landesökonomierat	Wormditt
2.	**Pingel**, Franz	Propst	Marienburg (Westpr.)
3.	Dr. Lingnau, August Robert	Pressechef	Stettin
4.	Siegel, Frl. Irene	Mittelschullehrerin	Allenstein
5.	Huhn, Franz	Rektor	Braunsberg (Ostpr.)
6.	Baehr, Gustav	Justizobersekr. i. R.	Allenstein
7.	Lowitsch, August	Tischlermeister	Rössel

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 6

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 80 421

1.	**Heydemann**, Max	Schriftsteller	Königsberg (Pr.)
2.	**Moericke**, Franz	Modelltischler	Königsberg (Pr.)
3.	Drescher, Paul	Schlosser	Elbing
4.	Schumann, Karl	Arbeiter	Königsberg (Pr.)
5.	Pokar, Frau Marie	—	Königsberg (Pr.)
6.	Krause, Ernst	Arbeiter	Königsberg (Pr.)
7.	Piaskowski, August	Arbeiter	Rastenburg (Ostpr.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Zimmermann, Otto	Gewerkschaftssekr.	Königsberg (Pr.)
9.	Kobjolke, Gustav	Zimmergeselle	Tapiau
10.	Kühl, Bernhard	Buchdrucker	Königsberg (Pr.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 6
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 89 529

1.	**Dr. Steffens**, Wilhelm	Studiendirektor	Marienburg (Westpr.)
2.	**Graf zu Stolberg-Wernigerode**, Albrecht	Fideikommißbesitzer	Dönhoffstädt, Kr. Rastenburg
3.	Stein, Robert	Kürschnerobermstr.	Königsberg (Pr.)
4.	Laue, Erich	Regierungsvizepräsident	Marienwerder(Westpr.)
5.	Depner, Frl. Ella	Lehrerin	Osterode (Ostpr.)
6.	Ludewig, Bruno	Staatsförster	Plicken b. Mehlauken, Kr. Labiau
7.	Peicher, Carl	Buchhändler, Vizepräsident d. Handelskammer	Elbing
8.	Czyborra, Bernhard	Justizinspektor	Wehlau
9.	Dr. Heling, Reinhard	Studienrat	Goldap
10.	Ligowski, Fritz	Bäckerobermeister, Vorsitzender der Handwerkskamm.	Elbing
11.	Feldmann, Hermann	Gutsbesitzer	Stuhm-Stuhmerfelde, Kr. Stuhm
12.	König, Wilhelm	Kreisausschußbürodirektor	Stallupönen
13.	Pohlmann, Frau Helene	Leiterin d. Zentrale f. Jugendfürsorge	Allenstein
14.	Bratkus, Eugen	Mittelschullehrer	Königsberg (Pr.)-Ponarth
15.	Schmidt, Gerhard	Regierungsrat	Stettin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 6
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands

Stimmen: 61 353

1.	**Gieseler**, Rudolf	Staatl. Forstmeister	Taberbrück b. Locken, Kr. Osterode (Ostpr.)
2.	Dr. Paul, Bruno	Rittergutsbesitzer	Adl. Dellgienen, Kr. Fischhausen
3.	Rohrmoser, Matthias	Redakteur	Gumbinnen
4.	Haese, Bernhard	Schlosser	Elbing
5.	Borchert, Hansgeorg	Pfarrer	Muschaken, Kr. Neidenburg
6.	Sulimma, Ewald	Lehrer	Mensguth, Kr. Ortelsburg
7.	Weissel, Waldemar	Eisenbahnassistent	Insterburg
8.	Mohnen, Heinrich	Kreisbaurat	Elbing
9.	Scheffler, Gustav	Oberpostsekretär	Lötzen
10.	Hinz, Erich	Rechtsanw. u. Notar	Neidenburg
11.	Meixner, Hans	Kaufmann	Gumbinnen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 6
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 40 241

1.	**Dr. Grzimek**, Günther	Rechtsanwalt	Königsberg (Pr.)
2.	Beutler, Carl	Rektor	Juditten, b. Königsberg (Pr.)
3.	Radtke, Frau Olga	vereid. Bücherrevisorin, Diplom-Handelslehrerin	Königsberg (Pr.)
4.	Wagner, Richard	Bürgermeister i. R.	Tapiau
5.	Westphal, Johannes	Gewerkschaftsbeamter	Königsberg (Pr.)
6.	Linck, Wilhelm	Staatsförster	Alt-Ramuck b. Wuttrienen, Kr. Allenstein
7.	Hübner, Wilhelm	Hofbesitzer	Marienburg-Tessensdorf (Westpr.)

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Böhnke, Karl	Kaufmann	Eydtkuhnen
9.	Schmidt, Frau Adele	—	Insterburg
10.	v. Paulsdorf, Bruno	Studienrat	Marienwerder(Westpr.
11.	Studti, Alma	Klavierlehrerin	Elbing
12.	Reichelt, Erich	Landesobersekretär	Königsberg (Pr.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 6
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9a

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 9 936

1.	Osterode, Franz	Genossenschaftsdir.	Königsberg (Pr.)
2.	Terkowski, Gustav	Friseurobermeister	Königsberg (Pr.)
3.	Krecker, Gustav	Kaffeehausbesitzer	Königsberg (Pr.)
4.	Wermke, Friedrich	Ingenieur	Königsberg (Pr.)
5.	Winter, Georg	Fleischerobermstr.	Königsberg (Pr.)
6.	Kirschstein, Hans	Bäckereibesitzer	Allenstein
7.	Puschke, Fritz	Mechanikerobermstr.	Braunsberg (Ostpr.)
8.	Wiemer, Emil	Ökonom	Königsberg (Pr.)
9.	Petereit, Frau Anna	Hausbesitzerin	Königsberg (Pr.)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 9b

Bauern und schaffende Berufe

Stimmen: 14 674

1.	Rees, Adalbert	Besitzer	Beiswalde, Kr. Heilsberg
2.	Schirrmann, Otto	Besitzer	Langendorf, Kr. Friedland (Ostpr.)
3.	Friederici, Gustav	Besitzer	Blendienen, Kr. Ragnit
4.	Schulz, Hermann	Besitzer	Wangnick
5.	Trews, Hermann	Besitzer	Langwiese, Kr. Heilsberg
6.	Thiergardt, August	Besitzer	Domnau, Kr. Friedland (Ostpr.)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 2 557

1.	Scheyer, Eugen	Redakteur	Königsberg (Pr.)
2.	Sandmann, Otto	Stellmacher	Marienburg (Westpr.)
3.	Resmer, Johann	Gewerkschaftsang.	Insterburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polska Partja Ludowa
(Polnische Volkspartei)

Stimmen: 6 006

1.	Baczewski, Johann	Landwirt	Allenstein
2.	Kosecki, Johann	Schmiedemeister	Streszewo, Kr. Stuhm
3.	Lenga, Johann	Landwirt	Pestlin, Kr. Stuhm
4.	Varczewski, Valentin	Pfarrer	Braunswalde, Kr. Allenstein

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 15 des Wahlkreises Nr. 6
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 8 803

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Großmann, Bernhard	Lehrer, Parteisekretär	Adlershof bei Berlin
3.	Szitnick, Frau Elvira	Lyzealdirektor a. D.	Georgenswalde, Kr. Fischhausen
4.	Reusch, Karl	Buchbindermeister	Königsberg (Pr.)
5.	Friedrich, Otto	Polizei-Oberwachtmeister	Marienwerder (Westpr.)
6.	Muehlenberg, Walter	Lehrer	Königsberg (Pr.)
7.	Kiepert, Friedrich	Landwirt	Marienau b. Marienwerder (Westpr.)

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Stolzke, Emil	Arbeiter	Georgenswalde, Kr. Fischhausen
9.	Janetzky, Hans	Generalagent, Stadtrat	Marienwerder(Westpr.)
10.	Preuß, Alfred	Oberpostsekretär	Königsberg (Pr.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 19 des Wahlkreises Nr. 6

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlvorschlag Nr. 18

Masurische Vereinigung

Stimmen: 481

1.	Leiding, Gustav	Landwirt	Haasenberg, Kr. Ortelsburg
2.	Scharkowski, Gottlieb	Kätner, Arbeiter	Lipowitz, Kr. Ortelsburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 19

Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)

Stimmen: 5 488

1.	Henseler, Joseph	Lehrer	Köln-Deutz
2.	Laser, Friedrich	Geschäftsleiter	Königsberg (Pr.)
3.	Lewald, Wilhelm	Vermessungssekr.	Königsberg (Pr.)
4.	Engelmann, Ernst	Landwirtschaftsschullehrer	Marienburg (Westpr.)
5.	Leo, Oskar	Major a. D.	Rauschen, Kr. Fischhausen
6.	Skrodzki, Frau Meta	Stadtverordnete	Königsberg (Pr.)
7.	Müller, Hermann	Rektor	Lötzen
8.	Dr. med. Breuke, Hans	Arzt	Königsberg (Pr.)
9.	Lappöhn, Hermann	Katasterdirektor	Königsberg (Pr.)
10.	Leper, Richard	Malermeister	Königsberg (Pr.)
11.	Boettcher, Oskar	Baurat	Königsberg (Pr.)
12.	Hickmann, Otto	Techniker	Königsberg (Pr.)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 22

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 2 (Berlin)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 367 114

1.	**Hirsch**, Paul	Staatsministera.D., Stadtrat	Charlottenburg
2.	**Leid**, Carl	Bürgermeister	Berlin
3.	**Hanna**, Frl. Gertrud	Sekretärin	Berlin-Pankow
4.	**Meier**, Otto	Schriftsteller	Berlin
5.	**Lüdemann**, Hermann	Ingenieur	Berlin-Wilmersdorf
6.	**Dr. Weyl**, Hermann	Prakt. Arzt	Berlin
7.	**Kuttner**, Erich	Chefredakteur	Berlin-Tempelhof
8.	**Sabath**, Gustav	Gewerkschaftssekr.	Berlin
9.	**Zachert**, Eduard	Postassistent	Berlin
10.	Schmitz, Frau Helene	Stadtverordnete	Berlin
11.	Klenz, Emil	Polizeioberwachtmeister	Berlin
12.	Weiner, Karl	Arbeiter	Berlin
13.	Marske, Willi	Gewerbelehrer	Berlin
14.	Hennig, Paul	Mechaniker	Berlin
15.	Gebert, August	Gewerkschaftsangestellter	Charlottenburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 3
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 247 505

1.	**Dr. Kaufmann**, Franz Alexander	Landrichter a. D.	Berlin
2.	**Koch**, Julius	Pfarrer	Berlin
3.	**Brunk**, Ernst	Industrieller	Charlottenburg
4.	**Wischnövski**, Gustav	Verbandsvorsitzender	Berlin-Steglitz

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	**Hackenberg**, Alois	Rektor	Berlin
6.	**Hürtgen**, Oswald	Werkmeister	Berlin-Pankow
7.	Diesener, Paul	Lehrer	Berlin
8.	Linke, Otto	Kaufmann	Berlin
9.	Ulbrich, Frau Else	Stadtverordnete	Berlin
10.	Dr. Rockstroh, Fritz	Rechtsanwalt	Berlin
11.	Kunert, Friedrich	Rektor	Berlin
12.	Hölzel, F. l. Minna	Hausangestellte	Berlin
13.	Bethge, Willi	Mineralwasserfabrikant, Stadtrat	Berlin
14.	Blank, Emil	Kriminalassistent	Berlin
15.	Barteis, Johann	Metallarbeiter	Berlin

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Deutsche Zentrumspartei

Stimmen: 46 597

1.	**Dr. Faßbender**, Martin	Geh.Reg.-Rat, Prof.	Berlin-Mariendorf, Südende
2.	Treffert, Joseph	Stadtrat	Neukölln
3.	Dr. Sonnenschein, Carl	Geistlicher	Berlin
4.	Brugger, Frau Emilie		Berlin
5.	Kellermann, Felix	Lehrer	Berlin
6.	Grobbel, Karl	Generalsekretär	Berlin
7.	Bernoth, Eduard	Gewerkschaftssekr.	Berlin
8.	Dr. Koch, Bernhard	Studienrat	Berlin-Schöneberg
9.	Fest, Johannes	Lehrer	Berlin-Friedrichsfelde, Karlshorst
10.	Karkut, Albert	Stadtinspektor	Berlin
11.	Ruschke, Karl	Postschaffner	Berlin
12.	Dr. Domke, Viktor	Dr. phil.	Berlin
13.	Wolff, Aloys	Lehrer	Berlin
14.	Schultz, Roland	Rektor	Berlin
15.	Weist, Alois	Obersekretär	Berlin
16.	Wagner, Carl	Elektromonteur	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 3

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 217 804

1.	**Golke**, Frau Elfriede (Ruth Fischer)[1]	Schriftstellerin	Berlin
2.	**Hoffmann**, Paul	Gastwirt	Berlin
3.	**Grylewicz**, Anton	Schlosser	Neukölln
4.	**Schwenk**, Paul	Parteisekretär	Berlin
5.	**Kasper**, Wilhelm	Kaufm. Angestellter	Charlottenburg
6.	Ludewig, Frau Johanna [2]	Angestellte	Berlin
7.	Gehlmann, Paul	Schlosser	Berlin
8.	Gutsche, Joseph	Buchbinder	Berlin
9.	Goß, Franz	Oberstudiendirektor	Berlin
10.	Klein, Frau Elisabeth	Schneiderin	Berlin
11.	Wundersee, Erich	Zimmermann	Berlin
12.	Dier, Paul	Holzarbeiter	Berlin
13.	Fleischer, Paul	Tapezierer	Berlin
14.	Wolf, Walter	Schriftsetzer	Berlin
15.	Jaedicke, Alfred	Schmied	Berlin
16.	Ruppert, Richard	Tischler	Berlin
17.	Lode, Ernst	Dreher	Berlin
18.	Dorsch, Bruno	Maschinenarbeiter	Berlin
19.	Lützenkirchen, Ernst	Werkzeugmacher	Berlin
20.	Wiehle, Max	Hausdiener	Berlin
21.	Gerlach, Hermann	Schlosser	Berlin
22.	Langer, Carl	Schuhmacher	Berlin
23.	Wiegang, Conrad	Metallschleifer	Berlin
24.	Bittorf, Ernst	Bauanschläger	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 3

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

[1]) hat auf ihr Mandat verzichtet. — [2]) Ersatzmann für die Abgeordnete Golke.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 55 409

1.	Garnich, Hugo	Geheimer Oberregierungsrat	Berlin-Schöneberg
2.	Hallensleben, Emil	Justizrat	Berlin
3.	Dr. Mayer, Frau Anna	Referentin	Berlin
4.	Brednow, Otto	Fleischerverbandsvorsitzender	Berlin
5.	Kröpelin, Wilhelm	Pfarrer	Berlin
6.	Neu, Wolfgang	Kaufm. Angestellter	Berlin
7.	Windmüller, Paul	Arbeiter	Berlin
8.	Schmitt-Hauser, Frl. Emma	Redakteurin	Berlin-Steglitz
9.	Hemer, Heinrich	Steindruckereibes.	Berlin
10.	Kröcker, Heinrich	Magistratsoberbaurat	Berlin
11.	Radatz, Friedrich	Gastwirt	Berlin
12.	Lange, Fritz	Holzhändler	Berlin
13.	Roth, Walter	Bankvorsteher	Berlin-Tempelhof
14.	Paetzold, Frl. Elisabeth	Kindergartenleiterin	Berlin
15.	Puetter, Ernst	Geh. Reg.-Rat, Charitédirektor	Berlin
16.	Schneider, Carl	Syndikus	Berlin
17.	von Raumer, Hans	Reichsminister a.D.	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 3
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 17 827

1.	Kube, Wilhelm	Generalsekretär	Berlin
2.	Dr. jur. Koerner, Bernhard	Oberjustizrat	Berlin
3.	Dr. phil. Diebow, Hans	Maler und Schriftsteller	Berlin

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Helfenstein, Walther	Justizobersekretär	Berlin
5.	Born, Otto	Arbeiter	Berlin
6.	Haack, Johannes	Angestellter, Phyhologe	Berlin
7.	Tobies, Otto	Arbeiter	Berlin
8.	Schulz, Georg	Schilderfabrikant	Berlin
9.	Schipper, Paul	Stadtassistent	Berlin
10.	Müller, Erich	Stadtobersekretär	Berlin
11.	Teuber, Erich	Verlagsdirektor	Berlin
12.	Dr. med. v. Oiste, Heinrich	Arzt	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 3

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 114 369

1.	**Fischbeck**, Otto [1]	Staatsminister a. D.	Berlin-Wilmersdorf
2.	**Merten**, Otto	Regierungs- und Gewerbeschulrat	Berlin
3.	**Graue**, Dietrich	Pfarrer	Berlin
4.	Dr. Klausner, Frl. Gertrud [2]	Studienrat	Charlottenburg
5.	Rave, Julius	Polizeisekretär	Berlin
6.	Dr. Ruhmer, Wilhelm	Direktor	Berlin
7.	Frever, Wilhelm	Metallarbeiter	Berlin
8.	Hildebrand, Richard	Töpfermeister	Berlin
9.	Blauert, Fritz	Stadtamtmann	Berlin
10.	Henschke, Frau Marta	—	Berlin
11.	Stieler, Georg	Postsekretär	Berlin
12.	Cassel, Richard	Kaufmann	Charlottenburg
13.	Köhler, Frl. Elisabet	Prokuristin	Berlin
14.	Kroll, Friedrich	Lehrer	Berlin
15.	Voigt, Frl. Margarete	Sozialbeamtin	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 3

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

[1] hat die Wahl abgelehnt. — [2] Ersatzmann für den Abgeordneten Fischbeck.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 36 367

1.	**Müller-Franken**, Karl	Syndikus und Stadtverordneter	Charlottenburg
2.	Maedel, Max	Obermeister und Stadtverordneter	Berlin
3.	Reins, Franz	Kaufmann und Stadtverordneter	Berlin
4.	Perschke, Karl	Kaufmann und Stadtverordneter	Berlin-Tempelhof
5.	Kinscher, Emil	Kaufmann und Stadtverordneter	Berlin
6.	Wachsen, Bruno	Tapezierermeister u. Stadtverordneter	Berlin
7.	Petersilge, Wilhelm	Kaufmann und Bezirksverordnet.	Berlin
8.	Kuhrt, Emil	Bäckermeister	Berlin
9.	Strauß, Paul	Architekt	Berlin
10.	Schweigel, Max	Schlossermeister	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 9 des Wahlkreises Nr. 3

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 11

Deutsch-Hannoversche Partei

Stimmen: 290

1.	v. Tannenberg, Georg	Rechtsanwalt und Rittergutsbesitzer	Hannover

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 11

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 7 956

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Thieme, Fritz	Sattler	Berlin-Niederschöneweide
3.	Aschendorf, Ferdinand	Arbeiter	Berlin
4.	Kolbe, Wilhelm	Schuhmacher	Berlin
5.	Petri, Heinrich	Kaufmann	Berlin
6.	Fallnich, Max	Metalldrücker	Charlottenburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 3

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polnische Volkspartei

Stimmen: 3 074

1.	Karolczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
2.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin
3.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
4.	Wieczorek, Casimir	Tischler	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 13 735

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Bock, Heinrich	Verwaltungsinsp. a. W.	Berlin-Wilmersdorf
3.	Wehlmann, Alfred	Hauptmann a. D.	Berlin
4.	Preuß, Heinrich	Former	Berlin
5.	Günther, Alfred	Stadtarchitekt	Berlin-Tempelhof
6.	Panzer, Frau Dorothea	—	Berlin

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
7.	Hoppe, Fritz	Justizobersekretär	Berlin
8.	Oberländer, Arthur	Schlosser	Berlin
9.	Meyer, Heinrich	Zivilingenieur	Berlin-Wilmersdorf

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 3
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlvorschlag Nr. 18

Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 1 910

1.	Klein, Hermann	Verbandsvorsitzend.	Berlin-Mariendorf, Südende
2.	Ginschel, Emanuel	Bundesdirektor	Berlin-Wilmersdorf
3.	v. Heynitz, Frl. Martha-Marie	Rentiere	Berlin-Schöneberg
4.	Schallert, Robert	Postassistent	Berlin
5.	Wüst, Reinhard	Rechtsanwalt	Halle (Saale)
6.	Dr. Heine, Ernst	Landrat	Oschersleben (Bode)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 3
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlvorschlag Nr. 19

Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)

Stimmen: 629

1.	Henseler, Joseph	Lehrer	Köln-Deutz
2.	Laser, Friedrich	Geschäftsleiter	Königsberg (Pr.)
3.	Bartels, Arthur	Angestellter	Erfurt
4.	Diepold, Hermann	Büroinspektor	Hindenburg (Oberschl.)
5.	Grümmer, Jakob	Kernmacher	Köln
6.	Dr. Stein, Robert	Mittelschullehrer	Königsberg (Pr.)
7.	Schulz, Oskar	Oberpostsekretär	Berlin
8.	Schuh, Ferdinand	Goldschmied	Trier
9.	Palm, Hans	Architekt	Aachen
10.	Kind, Friedrich	Katastersekretär	Erfurt
11.	Päbler, Heinrich	Schreiner	Köln

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 22

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 3 (Potsdam II)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 242 374

1.	**Bartels**, Friedrich	Parteisekretär	Berlin-Tempelhof
2.	**Klaußner**, Georg	Landwirt	Storkow (Mark)
3.	**Kähler**, Frau Luise	Hausangestellte	Berlin
4.	**Klodt**, Emil	Stadtrat	Adlershof b. Berlin
5.	**Drügemüller**, Willy	Geschäftsführer	Beeskow (Mark)
6.	**Harnisch**, Hermann	Gewerkschaftssekr.	Neukölln
7.	Heitmann, August	Gewerkschafts-beamter	Neukölln
8.	Horlitz, Albert	Sekretär	Charlottenburg
9.	Czeminski, Franz	Kassenangestellter	Berlin-Schöneberg
10.	Wendt, Georg	Bürogehilfe	Berlin-Schöneberg
11.	Wachenheim, Frl. Hedwig	Regierungsrat	Berlin-Grunewald
12.	Woywod, Hans	Lehrer	Berlin-Wilmersdorf
13.	Richter, Georg	Buchdrucker	Berlin-Mariendorf
14.	Draemert, Richard	Verlagsleiter	Berlin-Dahlem
15.	Oppel, Georg	Stadtrat	Berlin-Wilmersdorf

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 2
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 251 806

1.	**Steinhoff**, Werner	Stadtrat	Berlin-Wilmersdorf
2.	**Lehmann**, Annagrete	Studienrat	Berlin-Steglitz
3.	**Haseloff**, Hugo	Eisenbahnoberinsp.	Zehlendorf (Wannseebahn)
4.	**Kimbel**, Wilhelm	Hoftischlermeister	Berlin
5.	**Koennecke**, Hans	Generalsekretär, Landesgeschäftsf.	Berlin-Wilmersdorf
6.	**Gaudig**, Johannes	Diplomingenieur	Neukölln

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
7.	v. Arnim, Dietloff	Landrat a. D., Rittergutsbesitzer	Ragow, Kr. Beeskow
8.	Brunner, Max	Ingenieur, Angest.	Berlin-Steglitz
9.	Schettler, Adolf	Pfarrer	Berlin-Wilmersdorf
10.	Lübbecke, Frau Hertha	Rentiere	Berlin-Grunewald
11.	Klein, Richard	Werkhelfer, Eisenbahnarbeiter	Berlin-Wilmersdorf
12.	Scheidling, Hans	Gärtner (Gartenbaubetrieb)	Stahnsdorf, Kr. Teltow
13.	Dr. Neumann, Ilse	Studienassessor	Charlottenburg
14.	Dr. Thinius, Franz	Rechtsanw. u. Notar	Berlin-Wilmersdorf
15.	Weigel, Ernst	Lehrer	Berlin-Steglitz
16.	Braunert, Margarete	Privatsekretärin	Berlin-Friedrichsfelde
17.	Michaelis, Karl	Prokurist, Kaufm.	Berlin-Wilmersdorf
18.	Lyons, George	Major a. D.	Schöneiche, Kr. Niederbarnim

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Deutsche Zentrumspartei

Stimmen: 31 501

1.	Dr. Faßbender, Martin	Geh. Regierungsrat, Professor	Berlin-Mariendorf, Südende
2.	Treffert, Joseph	Stadtrat	Neukölln
3.	Dr. Sonnenschein, Carl	Pfarrer	Berlin
4.	Brugger, Frau Emilie	—	Berlin
5.	Kellermann, Felix	Lehrer	Berlin
6.	Grobbel, Karl	Generalsekretär	Berlin
7.	Bernoth, Eduard	Gewerkschaftssekr.	Berlin
8.	Dr. Koch, Bernhard	Studienrat	Berlin-Schöneberg
9.	Fest, Johannes	Lehrer	Berlin-Friedrichsfelde, Karlshorst
10.	Karkut, Albert	Stadtinspektor	Berlin
11.	Ruschke, Karl	Postschaffner	Berlin
12.	Dr. Domke, Viktor	Dr. phil.	Berlin
13.	Wolff, Aloys	Lehrer	Berlin

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
14.	Schultz, Roland	Rektor	Berlin
15.	Weist, Alois	Obersekretär	Berlin
16.	Wagner, Carl	Elektromonteur	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 2

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Kommunisten

Stimmen: 105 344

1.	**Pieck**, Wilhelm	Parteisekretär	Berlin-Steglitz
2.	**Dörr**, Max	Zeichner	Berlin
3.	**Stolt**, Georg	Stadtrat a. D.	Berlin
4.	Baartz, Bernhard	Lehrer	Neukölln
5.	Halle, Felix	Schriftsteller	Berlin-Wilmersdorf
6.	Wiebach, Albert	Gärtner	Berlin-Lichterfelde
7.	Herrmann, Wilhelm	Mechaniker	Charlottenburg
8.	Kickel, Frau Erna	Montiererin	Neukölln
9.	Evers, Heinrich	Holzbildhauer	Charlottenburg
10.	Baumgarten, Hans	Dreher	Berlin-Steglitz
11.	Hasse, Fritz	Metallarbeiter	Charlottenburg
12.	Perleberg, Albert	Portier	Charlottenburg
13.	Nolte, Otto	Schriftsetzer	Zossen
14.	Amling, Frau Johanna	—	Neukölln
15.	Lemck, Frau Berta	Angestellte	Charlottenburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 2

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 77 544

1.	**Dr. Leidig**, Eugen	Regierungsrat, Professor	Berlin-Wilmersdorf
2.	**Buchhorn**, Josef	Schriftsteller	Berlin-Steglitz

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
3.	Dr. Caspari, Wilhelm	Kammergerichtsrat	Berlin-Grunewald
4.	Dr. med. Szagunn, Frau Ilse	Ärztin	Berlin-Charlottenburg
5.	Specht, Hugo	Rektor	Berlin-Treptow
6.	Dr. Bierbach, Karl	Studienrat	Neukölln
7.	Krumreich, Frau Gertrud	—	Berlin-Friedenau
8.	Dr. Kriege, Walter	Landgerichtsrat	Berlin-Dahlem
9.	Jerks, Hermann	Generalsekretär	Berlin
10.	Brademann, Friedrich	Wagenbauer	Trebbin, Kr. Teltow
11.	Dr. Hauff, Frl. Lilly	Direktorin	Berlin-Schöneberg
12.	Lübben, gen. Maida, Frau Magdalena	Oberin	Berlin-Wilmersdorf

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 2

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands

Stimmen: 25 925

1.	Danicke, Bruno	Professor	Neukölln
2.	Jordan, Karl	Monteur	Berlin
3.	Piewetzki, Richard	Landwirt	Neuendorf b. Beeskow
4.	Liebich, Oskar	Regierungsrat	Charlottenburg
5.	Pein, Heinrich	Kaufmann	Charlottenburg
6.	Dehn, Viktor	Kaufmann	Berlin-Friedenau
7.	Schur, Alfred	Ingenieur	Berlin-Tempelhof
8.	Hartmann, Otto	Schneidermeister	Berlin-Schöneberg
9.	Jannack, Oskar	Lehrer	Cöpenick
10.	v. Bremen, Erich	Schriftleiter	Berlin-Steglitz
11.	Haegert, Wilhelm	Oberpostsekretär	Neukölln
12.	Krüger, Alfred	Handlungsgehilfe	Cöpenick

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 2

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 113 451

1.	Otto, Reinhold	Stadtschulrat	Charlottenburg
2.	Ruschke, Otto	Chefredakteur	Berlin-Steglitz
3.	Brönner, Frau Elisabeth	Schriftstellerin	Nowawes
4.	Bornemann, Ludwig	Oberpostsekretär	Neukölln
5.	Fiedler, Karl	Kaufmann	Cöpenick
6.	Dr. jur. Richter, Walter	Landwirt	Sperenberg, Kr. Teltow
7.	Dreising, Frau Gertrud	—	Berlin-Steglitz
8.	Brylla, Theodor	Gewerkschaftssekret.	Berlin-Johannisthal
9.	Meißner, Wilhelm	Betriebsleiter	Zehrensdorf, Kr. Teltow

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 2
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 32 091

1.	Drewitz, Hermann	Bäckermeister	Berlin
2.	Colosser, Otto	Architekt	Berlin-Schöneberg
3.	Dr. Heinzig, Artur	Syndikus	Berlin-Tempelhof
4.	Mälzer, Friedrich	Bäckermeister	Berlin-Steglitz
5.	Lange, Emil	Kaufmann	Berlin-Friedenau
6.	Gehrke, Carl	Schuhmachermeister	Berlin-Wilmersdorf
7.	Herrmann, Artur	Schneidermeister	Berlin-Wilmersdorf
8.	Retzlaff, Richard	Kaufmann	Cöpenick

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 9 des Wahlkreises Nr. 2
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 11

Deutsch-Hannoversche Partei

Stimmen: 316

1.	v. Dannenberg, Georg	Rechtsanwalt und Rittergutsbesitzer	Hannover
2.	Bauermeister, Arnold	Landwirt, Gutsbes.	Heyersum, Kr. Gronau

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 11

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 4 541

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Wiegmann, Frl. Elsa	Bezirksfürsorgerin	Charlottenburg
3.	Peter, Frau Selma	Arbeiterin	Berlin-Lichtenberg
4.	Wagner, Georg	Kassenangestellter	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 2
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polnische Volkspartei

Stimmen: 1 165

1.	Karolczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
2.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin
3.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
4.	Wieczorek, Casimir	Tischler	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 19 621

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Drewin, Wilhelm	Lehrer	Berlin-Grunewald
3.	Schäffer, Frau Anna	—	Berlin-Grunewald
4.	Gregor, Fritz	Büroſekretär	Neukölln
5.	Stendel, Bruno	Stadtinſpektor	Berlin-Schöneberg
6.	Hermes, Ernst	Müller	Berlin-Wilmersdorf
7.	Leschke, Bernhard	Obersteuersekretär	Berlin-Friedrichsfelde, Karlshorst
8.	Gewitsch, Georg	Kaufmann	Neukölln
9.	Baron, Josef	Geschäftsinhaber	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 2
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Nr.	Der Bewerber Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 18

Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 2 124

1.	Ginschel, Emanuel	Bundesdirektor	Berlin-Wilmersdorf
2.	Klein, Hermann	Kaufmann, Verbandsvorsitzender	Berlin-Steglitz
3.	Kuhn, Erwin	Administrator	Biesdorf b. Berlin
4.	Dr. Taubmann, Walter	Nationalökonom	Berlin-Wilmersdorf
5.	Dr. Heine, Ernst	Landrat	Oschersleben (Bode)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 2
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlkreis Nr. 4 (Potsdam I)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 273 961

1.	**Siering** Wilhelm	Minister f. Handel u. Gewerbe	Berlin
2.	**Dr. Haenisch**, Konrad	Regierungspräsid.	Wiesbaden
3.	**Krüger**, Wilhelm	Parteisekretär	Bln-Niederschönhausen
4.	**Richter**, Arthur	Berufsberater	Berlin-Lichtenberg
5.	**Rynck**, Elfriede	—	Bln-Baumschulenweg
6.	**Wende**, Richard	Referent im Brandenb. Landesarbeitsamt	Cöpenick-Nord
7.	**Szillat**, Paul	Gewerkschaftssekret.	Rathenow
8.	Bauer, Johann	Gewerkschaftssekret.	Luckenwalde
9.	Kempkens, Reiner	Redakteur	Spandau
10.	Mariaschk, August	Oberschullehrer	Jüterbog
11.	Judrian, Paul	Magistratsangest.	Berlin-Friedrichsfelde
12.	John, Alfred	Fürsorger	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 5
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 282 754

1.	**Lüdicke**, Paul	Justizrat	Spandau
2.	**Dr. v. Winterfeld**, Friedr.	Rittergutsbesitzer	Neuendorf (Ostprign.)
3.	**Ebersbach**, Emil	Eisenbahnsekretär	Berlin-Pankow
4.	**Günther**, Robert	Schmiedemeister	Neuhausen b. Dallmin (Westprignitz)
5.	**Rittershaus**, Emil	Fabrikbesitzer	Brandenburg (Havel)
6.	**Gauger**, Wilhelm	Landwirt	Beelitz (Mark)
7.	**Dr. Freiin v. Watter**, Frl. Helene	Ärztin	Potsdam
8.	Volkmann, Richard	Schlossermeister	Berlin-Lichtenberg
9.	Lochbaum, Max	Arbeitersekretär	Neuruppin
10.	Thürling, Emil	Rektor	Berlin-Friedrichsfelde
11.	Severin, Wilhelm	Eisenbahnobersekret. a. D., Vors. des Reichsb. d. Eisenb.	Charlottenburg
12.	Dr. Schmidt, Kurt	Studienrat	Berlin
13.	v. Dommes, Wilhelm	Generalmajor a. D.	Potsdam
14.	Falley, Oskar	Landwirt	Friesack (Mark)
15.	Weigel, Ernst	Lehrer	Berlin-Steglitz
16.	Martin, August	Minist.-Ob.-Sekr., geschäftsf. Vors. d. Bundes deutsch. Obstzüchter	Werder (Havel)
17.	Burchardt, Heinrich	Amtsgerichtsrat	Neuruppin
18.	Walter, Hugo	Lehrer	Spandau

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 22 448

1.	Dr. Schmidt, Hermann	Kammergerichtsrat	Berlin-Lichtenberg
2.	Herzig, Julius	Rektor	Berlin-Weißensee
3.	Zimmermann, Erwin	Kaufmann	Berlin-Lichtenberg

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Mertens, Heinrich	Oberpfleger	Berlin-Lichtenberg
5.	Jörissen, Josef	Direktor	Brandenburg (Havel)
6.	Fischer, Carl	Regierungsinspektor	Potsdam
7.	Dr. Lammerich, Karl	Lehrer	Berlin-Friedrichsfelde, Karlshorst
8.	Krüger, Adolf	Korrespondent	Friedrichshagen
9.	Franke, Johann	Dreher	Spandau

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 5

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 109 806

1.	**Scholem**, Werner [1]	Redakteur	Berlin
2.	**Gehrmann**, Karl	Hornarbeiter	Rathenow
3.	Sellheim, Max [2]	Maler	Berlin
4.	Dr. Ausländer, Fritz	Studienrat	Bln-Niederschönhausen
5.	Zappe, Albert	Schlosser	Brandenburg (Havel)
6.	Letz, Hermann	Bankangestellter	Berlin-Friedrichsfelde
7.	Gäbel, Otto	Buchbinder	Berlin-Friedrichsfelde, Karlshorst
8.	Genge, Paul	Maschinenarbeiter	Berlin
9.	Papke, Wilhelm	Schlosser	Oranienburg
10.	Mauritschat, August	Fräser	Berlin-Lichtenberg
11.	Almstedt, Max	Handlungsgehilfe	Berlin-Weißensee
12.	Luscher, August	Stadtrat	Lübars b. Berlin
13.	Menz, Friedrich	Stadtrat a. D.	Bln-Niederschönhausen
14.	Boewer, Richard	Kürschner	Berlin-Weißensee
15.	Griebel, Albert	Buchdrucker	Berlin-Weißensee

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 5

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

[1]) hat auf sein Mandat verzichtet. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Scholem.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 70 717

1.	**Hollmann**, Ludwig	Oberregierungsrat	Berlin-Lichtenberg
2.	**Dr. Spickernagel**, Wilh.	Schriftsteller	Nikolassee (Wannseeb.)
3.	Lohmann, Willy	Malermeister	Berlin
4.	Fahlberg, Frau Lilli	—	Friedrichshagen
5.	Engel, Theodor	Gutsrentmeister	Börnicke (Osthavelland)
6.	Mellin, Hubert	Gemeindearbeiter	Berlin-Pankow
7.	Hahn, Paul	Lehrer	Borsigwalde b. Berlin
8.	Dr. Wolf, Paul	dir. Arzt	Hennickendorf (Kr. Niederbarnim)
9.	Schramm, Otto	Diplomingenieur	Fichtenau (Kr. Niederbarnim)
10.	Ludwig, Frau Charlotte	—	Berlin-Lichtenberg
11.	Zabel, Hermann	Ob.-Bahnh.-Vorst.	Mühlenbeck b. Berlin
12.	Stahr, Walther	Fabrikbesitzer	Potsdam

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 5

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung

Stimmen: 25 566

1.	Schultze, Georg	Pfarrer	Stolpe (Oder)
2.	Dr. jur. Zillessen, Otto	Kammergerichtsrat	Berlin-Friedrichsfelde, Karlshorst
3.	Jäger, Dietrich	Drehermeister	Spandau
4.	Heise, Friedrich Wilhelm	Bezirksschornsteinfegermeister	Freienwalde (Oder)
5.	Becker, Wilhelm	Reg.-Obersekretär	Potsdam
6.	Klaunig, Walter	Kaufmann	Potsdam

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 5

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 56 313

1.	**Biglow**, Emil	Handelskam.-Präs.	Brandenburg (Havel)
2.	Hauff, Bruno	Fabrikbesitzer, Major a. D.	Rathenow
3.	Dr. Hirschfeld, Theodor	Arzt	Spandau
4.	Franke, Wilhelm	Mittelschullehrer	Brandenburg (Havel)
5.	Woite, Kurt	Geschäftsführer	Rathenow, Süd-Siedl.
6.	Imme, Fritz	Lehrer	Jüterbog
7.	Schönhertz, Wilhelm	Hofrat i. Ausw.Amt	Hohenneuendorf (Nordbahn)
8.	Dr. Haase, Frl. Charlotte	Privatangestellte	Potsdam
9.	Röhrig, Ernst	Funkbeamter	Geltow (Osthavelland)
10.	Steinberg, Bruno	Justizbüro-Assist.	Lindow (Mark)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 5
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 43 927

1.	**Holzamer**, Franz [1])	Tapez.-Obermstr.,	Charlottenburg
2.	Bischoff, Georg [2])	Kaufmann, Bezirksverordneter	Berlin-Lichtenberg
3.	Heinrich, Hans	Photograph, Stadtverordneter	Oranienburg
4.	Leow, Wilhelm	Lebensmittelhändler	Brandenburg (Havel)
5.	Haeder, Heinrich	Kaufmann, Bezirksverordneter	Bln-Hohenschönhausen
6.	Puchner, Frau Auguste	Hausbesitzerin	Strausberg
7.	Beeskow, Max	Kolonialwarenhdl.	Rathenow
8.	Klette, Max	Kaufmann	Eberswalde

[1]) hat die Wahl abgelehnt. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Holzamer.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
9.	Koblitz, Willi	Bäckermeister	Berlin-Reinickendorf
10.	Klessen, Julius	Glasermeister	Brandenburg (Havel)
11.	Giebelmann, Albin	Bäckermeister	Berlin-Lichtenberg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 9 des Wahlkreises Nr. 5
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 5 510

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Hoffmann, Otto	Arbeiter	Oranienburg
3.	Preushoff, Otto	Dreher	Oranienburg
4.	Julke, Rudolf	Schlosser	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 5
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polnische Volkspartei

Stimmen: 686

1.	Karólczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
2.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin
3.	Ledwolórz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
4.	Wieczorek, Casimir	Tischler	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 8 789

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Honnette, Josef	Kaufmann	Berlin-Wilmersdorf
3.	Hans, Emil	Ob.-Steuersekretär	Potsdam
4.	Pawlak, Frau Berta	—	Berlin
5.	Fraedrich, Johannes	Lehrer	Woltersdorf (Kr. Jüterbog-Luckenwalde)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Albrecht, Wilhelm	Arbeiter	Lenzen (Elbe)
7.	Weidlich, Alfred	Drogist	Erkner
8.	Merker, Max	Justizkanzl.-Sekr.	Erkner
9.	Döttger, Heinrich	Architekt	Potsdam
10.	Oberländer, Arthur	Schlosser	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 5

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlvorschlag Nr. 18

Deutsche Aufwertungs- und Aufbaupartei

Stimmen: 2 158

1.	Kuhn, Erwin	Administrator	Biesdorf b. Berlin
2.	Ginschel, Emanuel	Bundesdirektor	Berlin-Wilmersdorf
3.	Dr. Heine, Ernst	Landrat	Oschersleben (Bode)
4.	Wüst, Reinhard	Rechtsanwalt	Halle (Saale)
5.	von Heynitz, Frl. Martha Marie	Rentnerin	Berlin-Schöneberg
6.	Roll, Gotthard	Fabrikant	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlkreis Nr. 5 (Frankfurt a. Oder)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 232 600

1.	**Faber**, Emil	Schuhmachermeister	Frankfurt (Oder)
2.	**Paetzel**, Wilhelm	Buchhändler	Neukölln
3.	**Heilmann**, Ernst	Schriftsteller	Berlin
4.	**Brückner**, Eugen	Stadtrat	Berlin
5.	**Schadow**, Wilhelm	Häusler	Kolkwitz bei Cottbus
6.	Ulmer, Theodor	Redakteur	Frankfurt (Oder)
7.	Steinbrecher, Georg	Parteisekretär	Meseritz

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Nieschalk, Fritz	Geschäftsführer	Guben
9.	Freter, Carl	Landrat	Calau
10.	Stoll, Carl	Erster Bürgermeister	Fürstenwalde (Spree)
11.	Kudewch, Fritz	Gewerkschafts-angestellter	Sorau (N.-Lausitz)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 4

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 318 647

1.	**Dermietzel**, Friedrich	Bauerngutsbesitzer	Lunow, Kr. Angermünde
2.	**v. d. Osten**, Oscar	Landrat a. D.	Warnitz (Neumark)
3.	**Dr. jur. Dolezych**, Max	Handwerkskammer-syndikus	Frankfurt (Oder)
4.	**Lindner**, Wilhelm	Arbeitersekretär	Spandau
5.	**v. Kries**, Wolfgang	Landrat z. D.	Potsdam
6.	**Dr. Spohr**, Frl. Elisabeth	Studienrat	Berlin
7.	**Dr. Seelmann-Eggebert**, Erich	Rechtsanwalt und Bankdirektor	Berlin
8.	v. Natzmer, Gneomar	Rittergutsbesitzer	Gahry, Ldkr. Cottbus
9.	Schürhoff, Hermann	Direktor und Syndikus	Sorau
10.	Wilken, Wilhelm	Arbeitersekretär	Senftenberg (Nd.-Lausitz)
11.	Neumann, Johannes	Justizinspektor	Friedeberg (Neumark)
12.	Krüger, Walter	Major a. D.	Pyrehne, Kr. Landsbg.
13.	Börner, Helmut	Lehrer	Siede, Kr. Soldin
14.	Fuldner, Robert	Reg.-Landmesser	Fürstenwalde a. Spree
15.	Dr. Albrecht, Bernhard	Studienrat	Frankfurt (Oder)
16.	Haupt, Fritz	Konrektor	Sonnenburg (Neumark)
17.	Dietz v. Bayer, Erich	Oberst a. D.	Himmelstädt, Kr. Landsberg (Warthe)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrum

Stimmen: 52 702

1.	**Mallach**, Paul	Gutsbesitzer	Wittkow, Kr. Deutsch Krone
2.	Dr. Schmidt, Hermann	Kammergerichtsrat	Berlin-Lichtenberg
3.	Rzegotta, Paul	Rittergutsbesitzer	Blankenfeld b. Grieſel (Neumark)
4.	Mende, Richard	Seminaroberlehrer	Fraustadt
5.	Negerle, Robert	Tuchmacher	Forst (Lausitz)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 4

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 36 638

1.	**Müller**, Gustav	Metallarbeiter	Berlin
2.	Dörr, Max	Zeichner	Berlin
3.	Kerscht, Paul	Bergmann	Senftenberg (Nd.-Lausitz)
4.	Papke, Paul	Stellmacher	Landsberg (Warthe)
5.	Eichler, Rudolf	Monteur	Berlin-Pankow
6.	Spudich, Hans	Lehrer	Zielenzig
7.	Uecker, Franz	Arbeiter	Schneidemühl
8.	Garke, Fritz	Werkmeister	Guben
9.	Grunwald, Gustav	Konditor	Frankfurt (Oder)
10.	Kuwatsch, Erich	Arbeiter	Schönlanke
11.	Stellmacher, Ernst	Kupferschmied	Schneidemühl
12.	Conrad, Max	Schneider	Schönlanke

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 4

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 90 427

1.	Pischke, Hermann	Mittelschullehrer	Posen, z. Zt. Greifswald
2.	Dr. h. c. Schistan, Franz	Ökonomierat	Sternberg-Grundhof, Bz. Frankfurt (Oder)
3.	Kalweit, Karl	Kaufmannsgehilfe	Großräschen, Kr. Calau
4.	Dr. Faltz, Richard	Zahnarzt	Berlin
5.	Jasse, Fräulein Martha	Lehrerin	Sorau (Nd.-Lausitz)
6.	Schultz, Emil	Maurer- u. Zimmermeister	Schneidemühl
7.	Kuhnert, Hermann	Studienrat	Landsberg (Warthe)
8.	Dr med. Pupke, Otto	Arzt	Unruhstadt
9.	Blume, Georg	Studienrat	Frankfurt (Oder)
10.	von Lehmann, Frau Else Marie	—	Senftenberg (Nd.-Lausitz)
11.	Dr. Gruner, Hans	Geh. Regierungsrat	Sternberg
12.	Loos, Wilhelm	Landwirt	Liebenfelde, Kr. Soldin
13.	Hardt, Walter	Rektor	Kallies (Pomm.)
14.	Schmidt, Wilhelm	Photograph	Frankfurt (Oder)
15.	Knabe, Albert	Rektor	Guben

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 4
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschland (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 26 294

1.	Stock, Friedrich	Lehrer	Berlin
2.	Moeller, Paul	Rittergutspächter	Bärenklau, Kr. Guben
3.	Koppe, Wilhelm	Amtsgerichtsrat	Flatow (Grenzmark)
4.	Holtz, Bruno	Ingenieur	Fürstenwalde (Spree)
5.	Vanselow, Otto	Werkstättenschlosser	Schneidemühl
6.	Krause, Friedrich	Gastwirt	Kreuz (Ostbahn)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
7.	Schneider, Otto	Rektor	Rauno, Kr. Calau
8.	Kretschmer, Fritz	Gutsbesitzer	Schwirle, Kr. Schwerin a. Warthe
9.	Edinger, Franz	Landwirt	Kaltenborn, Kr. Guben
10.	Patzwald, Albert	Bauunternehmer	Schneidemühl

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 4
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 39 126

1.	**Riedel**, Oswald	Generalsekretär	Charlottenburg
2.	Dr. Schmidt, Franz	Oberschulrat, Geh. Reg.-Rat, Prof.	Schneidemühl
3.	Dreising, geb. v. d. Golz, Frau Gertrud	Bezirksverordnete	Berlin-Steglitz
4.	Fiehn, Johann	Regierungsdirektor	Zehlendorf (Wannseeb.)
5.	Weinberg, Franz	Landwirt	Arensdorf, Kr. Lebus
6.	Stockfisch, Franz	Lehrer	Petersdorf b. Briesen i. Mark
7.	Düwel, Albert	Siedler, Zivil-Ingenieur	Groß-Gaglow, Landkr. Cottbus
8.	Pohlmann, Herbert	Lehrer	Sedlitz, Kr. Calau
9.	Berndt, Paul	Arbeiter	Bückgen, Kr. Calau
10.	Prause, Fritz	Reserve-Lokomotivf.	Landsberg (Warthe)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 4
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 18 277

1.	Leonhardt, Adolf	Buchdruckmeister	Fürstenberg (Oder)
2.	Ladendorff, Carl	Reichsbankrat	Berlin
3.	Dörfel, Richard	Kaufmann	Frankfurt (Oder)
4.	Klügel, Karl	Pastor	Bärwalde (Neumark)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Kupper, August	Mühlenbesitzer	Fürstenberg (Oder)
6.	Noack, Max	Malerobermeister	Frankfurt (Oder)
7.	Ludewig, Paul	Kaufmann	Frankfurt (Oder)
8.	Schwarz, Franz	Tischlermeister	Forst (Lausitz)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 9 des Wahlkreises Nr. 4
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 2 557

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Beck, Frl. Elise	Lehrerin	Berlin
3.	Schulz, Hermann	Händler	Forst (Lausitz)
4.	Lehmann, Ewald	Handelsmann	Schönebeck b. Betschau
5.	Zimmermann, Alex	Glasbläser	Neukölln

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 4
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polnische Volkspartei

Stimmen: 5 570

1.	Dr. Domanski, Boleslaus	Pfarrer	Zakrzewo, Kr. Flatow
2.	Karolczak, Szczepan	Metallarbeiter	Berlin
3.	Panglicz, Paul	Kaufmann	Flatow (Grenzmark)
4.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 10 526

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Haagen, Kurt	Schneider	Berlin-Wilmersdorf
3.	Peschel, Kurt	Telegraphensp.	Frankfurt (Oder)
4.	Kindermann, Paul	Justizsekretär	Crossen (Oder)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Belkner, Fritz	Uhrmacher	Senftenberg (Nd.-Lausitz)
6.	Loeben, Gustav	Eisenbahnoberschaffner	Cottbus
7.	Walkowiak, Gustav	Eisenbahninspektor	Landsberg (Warthe)
8.	Tharan, Paul	Versteigerer	Cottbus
9.	Ilmer, Karl	Techn. Eisenbahnobersekretär	Schwiebus
10.	Mittelstaedt, Frau Ernstine	—	Frankfurt (Oder)
11.	Seeker, Karl	Lehrer	Ströbitz b. Cottbus
12.	Schätze, Robert	Schmiedemeister	Crossen (Oder)
13.	Jakob, Alfred	Eisenb.-Betr.-Ass.	Senftenberg (Nd.-Lausitz)
14.	Jahn, Gustav	Kaufmann	Schwiebus

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 4

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlkreis Nr. 6 (Pommern)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)

Stimmen: 222 113

1.	**Herbert**, Fritz	Schriftsteller	Stettin
2.	**Hartwig**, Theodor	Bezirkssekretär	Stettin
3.	**König**, Christoph	Kreisschulrat	Swinemünde
4.	**Decker**, Adolf	Arbeitersekretär	Stettin
5.	**Höfs**, Frau Else	—	Stettin
6.	Kirchmann, Karl	Gewerkschaftsbeamter	Stralsund
7.	Schallock, Richard	Lehrer	Köslin
8.	Neumann, Paul	Former	Torgelow
9.	Hoppe, Frau Amalie	—	Stettin
10.	Falkenberg, Richard	Gewerkschaftsbeamter	Stettin

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
11.	Streufert, August	Arbeitsvermittler	Stralsund
12.	Igner, Karl	Gewerkschaftssekret.	Köslin
13.	Schmalfuß, Franz	Krankenkassenbeamter	Ueckermünde

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 1

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 442 364

1.	**Schlange**, Hans	Rittergutsbesitzer	Schöningen, Kr. Randow
2.	**Dr. Kähler**, Wilhelm	Universitätsprof.	Greifswald
3.	**Wenzlaff**, Gustav	Bauernhofsbesitzer	Sageritz, Kr. Stolp
4.	**Graef**, Walther	Buchdruckereibesitzer	Anklam
5.	**Lewerenz**, Robert	Tischlerobermeister, 2. Vorsitzender d. Handwerkskammer	Greifswald
6.	**Noack**, Frl. Else-Charlotte	Lehrerin	Stettin
7.	**Schmidt**, Wilhelm	Vorsitz. des Reichsbundes vaterländ. Arbeitervereine	Spandau
8.	**Kickhöffel**, Karl Hans	Lehrer	Jeeser, Kr. Grimmen
9.	**von Rohr**, Hans-Joachim	Rittergutsbesitzer	Vorwerk bei Demmin
10.	**Dr. med. Quaet-Faslem**, Georg	Direktor d. Nervensanat. Rasemühle	Rasemühle b. Göttingen
11.	**Mannke**, Gustav	Fabrikbesitzer, Präsident d. Indust.- u. Handelskammer	Köslin
12.	Fues, Friedrich	Hauptgeschäftsführer des Reichs-Landarbeiterbundes	Zehlendorf (Wanseebahn)
13.	Dr. Fuhrmann, Arnold	Oberregierungsrat	Stolp (Pomm.)
14.	Brandt, Willi	Eisenbahnwerkst.-Vorschlosser	Greifswald

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
15.	Tilgner, Gustav	Steinsetzmeister	Schlawe (Pomm.)
16.	Christian, Willi	Bauernhofsbesitzer u. Gemeindevorst.	Karzig, Kr. Naugard
17.	Pickel, Georg	Pastor	Belkow, Kr. Greifenhagen
18.	Plath, Frau Lotte	Geschäftsführerin d. Landesfrauenausschusses der Deutschnational. VolksparteiPomm.	Stettin
19.	Hückstedt, Friedrich Karl	Dachdeckermeister	Barth
20.	Zorn, Willi	Lehrer	Unheim, Kr. Regenwalde

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Pommersche Zentrumspartei

Stimmen: 8 631

1.	Graw, Joseph	Landesökonomierat	Wormditt
2.	Pingel, Franz	Probst	Marienburg (Westpr.)
3.	Dr. Lingnau, August Robert	Leiter des Nachrichtenamts der Stadt Stettin	Stettin
4.	Siegel, Frl. Irene	Mittelschullehrerin	Allenstein
5.	Huhn, Franz	Rektor	Braunsberg (Ostpr.)
6.	Baehr, Gustav	Justizobersekretär	Allenstein
7.	Lowitsch, August	Tischlermeister	Rössel

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 1

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 52 653

1.	Fladung, Johann	Schlosser	Frankfurt (Main)
2.	Czarnecki, Erich	Schlosser	Stettin
3.	Massel, Karl	Ofensetzer	Lauenburg (Pomm.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Wittig, Willi	Weichenwärter	Podejuch
5.	Rummel, Ernst	Schlosser	Stettin
6.	Krüger, Frl. Martha	Arbeiterin	Stettin
7.	Neukamp, Wilhelm	Büroangestellter	Stettin
8.	Grams, Otto	Bauarbeiter	Bublitz
9.	Krause, Paul	Schlosser	Stralsund
10.	Pelzer, Carl	Bäcker	Stolp (Pomm.)
11.	Stein, Fritz	Schlächter	Garz (Rügen)
12.	Töbs, Paul	Schneidermeister	Neuhof, Kr. Usedom-Wollin
13.	Rux, Frau Else	—	Hökendorf (Pomm.)
14.	Neumann, Emil	Filzarbeiter	Greifenhagen
15.	Bülow, Hermann	Arbeiter	Pasewalk
16.	Bethke, Albert	Bauarbeiter	Stettin
17.	Mau, Karl	Former	Barth
18.	Pfaadt, Wilhelm	Arbeiter	Anklam

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 1
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 58 304

1.	**Dr. Kriege**, Johannes	Ministerialdirektor z. D., Exz.	Berlin-Dahlem
2.	Münchmeyer, Reinhard	Pastor	Stettin
3.	Humburg, Ernst	Reg.- u. Baurat	Stolp (Pomm.)
4.	Moritz, Karl	Maurerobermeister	Kolberg
5.	Roddan, Oskar	Landwirt	Hanshagen, Kr. Greifswald
6.	Beise sen., August	Lehrer	Wittenfelde, Kr. Greifenberg (Pomm.)
7.	Schmidt, Gerhard	Regierungsrat	Stettin
8.	Albrecht, Gustav	Handlungsgehilfe	Stettin
9.	Schaefer, Frau Ilse	—	Köslin
10.	Hardt, Walther	Rektor	Kallies
11.	Dr. Zimmermann, Wilh.	Prakt. Arzt	Greifswald
12.	Heider, Bruno	Stadtrat, Direktor	Stettin

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
13.	Lembcke, Hans	Gartenbaubetriebsinspektor	Greifenhagen
14.	Dr. Jentsch, Walter Franz	Rechtsanwalt	Stettin
15.	Prächter, Heinrich	Obersteuersekretär	Stettin
16.	Schmidt, Carl, Albert	Architekt	Löcknitz, Kr. Randow
17.	Thielecke, Johannes	Oberförster	Rotemühl bei Jatznick, Kr. Ueckermünde
18.	Düsing, Frl. Gertrud	Lehrerin	Stralsund
19.	Meister jun., Carl	Kaufmann	Stettin
20.	Dr. Höhnen, Leopold	Regierungspräsident	Stettin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 1
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 37 796

1.	**Kaiser**, Johannes	Landarbeiter	Anklam
2.	Bethke, Emil	Bauernhofsbesitzer, Vorstandsmitgl. i. Kreislandbund Cammin und im Arbeitgeberausschuß des Pomm. Landbundes	Nemitz, Kr. Cammin
3.	Müller, Erich	Lehrer	Stargard (Pomm.)
4.	Witt, Paul	bisher Bauernvertr. im Direktorium d. Pomm. Landbd., Berlin-Steglitz	Stettin
5.	Albrecht, Max	Bäckermeister	Greifenhagen
6.	Kraeft, Joachim	Obersteuersekretär	Stettin
7.	Laatsch, Otto	Landarbeiter	Rackitt, Kr. Cammin
8.	Dr. Stahn, Kurt	Tierarzt	Altdamm

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
9.	Rieck, Albert	Steinsetzmeister	Lauenburg (Pomm.)
10.	Hossenfelder, Johannes	Major a. D.	Kolberg
11.	Pahnke, Franz	Mühlenbauer	Wieck (Darß)
12.	Ristau, Fritz	Stadtsekretär	Greifswald

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 1
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 34 074

1.	Dr. jur. Berndt, Conrad	Rechtsanwalt	Stettin
2.	Juds, Hermann	Rektor u. Stadtrat	Kolberg
3.	Bartschat, Franz	Klempnerobermstr.	Königsberg (Pr.)
4.	Schmidt, Richard	Pastor	Massow, Kr. Naugard
5.	Przygode, Walter	Studienrat, Professor	Stettin
6.	Doll, Ernst	Landwirt und Sensenschmied	Sydow, Kr. Schlawe
7.	Freese, Gustav	Prokurist	Stralsund
8.	Dr. phil. Wolff, Eugen	Studienrat	Stettin
9.	Strauß, David	Oberregierungs- u. Oberbaurat	Stettin
10.	Dr. Semrau, Max	Universitätsprof.	Greifswald

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 1
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 22 041

1.	Ladendorff, Carl	Reichsbankrat	Berlin
2.	Visbeck, Konrad	Apotheker u. Kaufm.	Stettin
3.	Molzahn, Franz	Friseurobermeister	Stargard (Pomm.)
4.	Kölpin, Paul	Fischer	Stolzenhagen
5.	Albinus, Emil	Klempnermeister	Stettin
6.	Radvan, Carl	Räuchereibesitzer	Saßnitz

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 15

Polnische Volkspartei

Stimmen: 1 063

1.	v. Styp-Rekowski, Johann	Besitzer	Kl. Platenheim, Kr. Bütow
2.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
3.	Karolczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
4.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 15 des Wahlkreises Nr. 1
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 13 024

1.	Diemer, Ferdinand	Lehrer	Stettin
2.	Rudolph, Frau Marie	Kaufmannswitwe	Stettin
3.	Dr. Kühne, Hugo	Mittelschulrektor	Stralsund
4.	Holtz, Georg	Rentner	Stolp (Pomm.)
5.	Westphal, Otto	Rentner	Tempelburg
6.	Münter, Max	Ingenieur, Beigeordneter und Ehrenbürger	Ueckermünde
7.	Lüttcher, Carl	Kaufmann	Stargard (Pomm.)
8.	Liesch, Erhard	Prediger	Schlawe (Pomm.)
9.	Henke, Paul Carl	Dentist	Stargard (Pomm.)
10.	Rick, Emil	Justizsekretär	Pölitz (Pomm.)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlvorschlag Nr. 18

Freiwirtschaftsbund (Freiland-Freigeld)

Stimmen: 1 213

1.	Beckmann, Wilhelm	Ehem. Gewerksch.-Führer	Zehlendorf (Wannseebahn)
2.	Martens, Curt	Mittelschullehrer	Stettin
3.	Graßmann, Martin	Kaufm. Angestellter	Pommerensdorf

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Freydanck, Frau Luise	—	Stettin
5.	Rincke, Otto	Pastor	Stettin
6.	Schewe, Otto	Lokomotivführer	Stettin
7.	Oelgarte, Theodor	Studienrat	Stettin
8.	Bartels, Fritz	Kunstmaler und Schriftsteller	Wandsbek

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 20

Wahlvorschlag Nr. 19

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 8 338

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Paul, Karl	Oberschullehrer	Wilhelmsburg (Elbe)
3.	Juhnke, Hermann	Restaurateur	Lauenburg (Pomm.)
4.	March, Karl	Oberpostsekretär	Köslin
5.	Quodbach, Hubert	Rittmeister a. D.	Stettin
6.	Darnehl, Friedrich	Eisenbahnanwärter	Stettin
7.	Benedix, Otto	Kaufmann	Stettin
8.	Behling, Walter	Postschaffner	Stettin
9.	Ackermann, Albert	Oberweichenwärter	Stettin
10.	Schreiber, Hermann	Eisenb.-Betr.-Ass.	Stettin
11.	Jaworski, Felix	Postschaffner	Stettin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 1

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlkreis Nr. 7 (Breslau)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)

Stimmen: 307 320

1.	**Löbe**, Paul[1])	Redakteur	Breslau
2.	**Winzer**, Wilhelm	Kaufmann	Breslau
3.	**Thiele**, Adolf	Geschäftsführer	Neu-Salzbrunn, Landkr. Waldenburg

[1]) hat die Wahl abgelehnt.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	**Srowig**, Georg	Gemeindevorsteher	Klettendorf, Landkr. Breslau
5.	**Dr. Hamburger**, Ernst	Regierungsrat	Breslau
6.	**Lang**, Josef	Geschäftsführer	Oberlangenbielau
7.	**Rösler**, Heinrich	Gewerkschaftsbeamter	Breslau
8.	Müller, Theodor [1])	Schriftsteller	Breslau
9.	Kunert, Frau Karoline	—	Breslau
10.	Zappe, Fritz	Expedient	Waldenburg (Schles.)
11.	Pietsch, Fritz	Lehrer	Breslau
12.	Bretthorst, Heinrich	Gewerkschaftssekr.	Brieg (Bez. Breslau)
13.	Beier, Paul	Gauleiter	Breslau
14.	Peter, Anton	Gastwirt	Militsch (Bez. Breslau)
15.	Herrmann, Josef	Textilarbeiter	Ullersdorf, Kr. Glatz

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 8 und 9

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 277 473

1.	**Conradt**, Max	Bezirksschornsteinfeger-Obermstr.	Breslau
2.	**Dr. Semmler**, Friedrich Wilhelm	Geh. Reg.-Rat, Professor	Breslau
3.	**Lukassowitz**, Victor	Rektor	Schweidnitz
4.	**Wende**, Adolf	Ackerbürger	Winzig, Kr. Wohlau
5.	**v. Rechenberg**, geb. **v. Meyerinck**, Frau Freda	—	Breslau
6.	**Fuchs**, Richard	Pastor prim.	Breslau
7.	Susicky, Wilhelm	Dominialgärtner	Lobetinz, Kr. Neumarkt
8.	Nitschke, Josef	Handlungsgehilfe	Breslau
9.	Tietze, Oskar	Stadtältester und Fabrikbesitzer	Namslau

[1]) Ersatzmann für den Abgeordneten Löbe.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
10.	Saul, Adolf	Administrator	Groß Sägewitz, Landkr. Breslau
11.	Dr. Sprengel, Curt	Nervenarzt	Obernigk, Kr. Trebnitz
12.	Sablowski, Erich	Volksschullehrer	Breslau
13.	Pagel, Robert	Maschinenschlosser	Breslau
14.	Schmidt, Ella	Zeichenlehrerin	Breslau
15.	Härtel, Josef	Eisenbahnassistent	Obernigk, Kr. Trebnitz
16.	Franz, Wilhelm	Stellenbesitzer	Leutmannsdorf, Landkr. Schweidnitz
17.	Dr. Zieschè, Hermogenes	Primärarzt	Breslau
18.	Hartmann, Karl	Lohngärtner	Frankenthal, Kr. Neumarkt

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 184 746

1.	**Dr. jur. Porsch**, Felix [1])	Geh. Justizrat	Breslau
2.	**Jaletzki**, Emil	Gewerkschaftssekr.	Breslau
3.	**Lange**, Richard	Kaufmann	Dittersbach b. Waldenburg (Schles.)
4.	**Elsner**, Heinrich	Hauptlehrer	Hausdorf, Kr. Neurode
5.	**Dr. jur. Peucker**, Franz	Landrat	Glatz
6.	Adam, Richard [2])	Pfarrer	Tarnau, Kr. Frankenstein
7.	Dr. phil. Wolf, Alfred	Landesabt.-Leiter	Breslau
8.	Teuber, Hildegard	Lehrerin	Gottesberg
9.	Hein, Joseph,	Mühlenbesitzer	Seifrodau, Kr. Wohlau
10.	Jungnitsch, Gustav	Gewerkschaftssekr.	Schweidnitz
11.	Wiedemann, Paul	Kaufmann	Breslau
12.	Jaschke, Johannes	Konrektor	Neurode
13.	Graf Ballestrem, Johann Baptist	Rittergutsbesitzer	Zirkwitz, Kr. Trebnitz

[1]) hat die Wahl nach der Landesliste angenommen, hier abgelehnt. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Dr. jur. Porsch.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
14.	Dr. jur. Jüttner, Helmut	Polizeioberleutnant	Breslau
15.	Freund, Reinhold	Justizbüroassistent	Breslau
16.	Buchmann, Friedrich	Rektor	Breslau
17.	Nitsche, Margarete	Städt. Lehrerin	Breslau

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 8 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 29 388

1.	**Schulz**, Richard	Bergmann	Dittersbach b. Waldenburg (Schles.)
2.	Oelßner, Alfred	Parteisekretär	z. Zt. Cottbus, Zentralgefängnis
3.	Rotter, Josef	Schneider	Nieder-Hermsdorf, Landkr. Waldenburg
4.	Schild, Paul	Graph. Hilfsarbeiter	Breslau
5.	Flegel, Fritz	Gärtner	Brieg (Bez. Breslau)
6.	Reichel, Franz	Weber	Langenbielau
7.	Müller, Artur	Expedient	Breslau
8.	Kintscher, Karl	Berghauer	Waldenburg-Altwasser
9.	Schönfelder, Frau Ida	—	Dittersbach b. Waldenburg (Schles.)
10.	Weigelt, Oskar	Schuhmacher	Breslau

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 8 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 73 837

1.	**Bayer**, Friedrich	Malerobermeister	Waldenburg (Schles.)
2.	**Metzenthin**, Erich	Bezirksleiter beim Reichswasserschutz	Breslau
3.	Dr. phil. Jahn, Karl	Oberstudiendirektor	Breslau
4.	Seelenmeyer, Carola	Magistrats-Bürogehilfin	Breslau

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Liebich, Max	Gutsbesitzer	Schönbrunn, Landkr. Schweidnitz
6.	Niesel, Albert	Kaufmann	Wansen, Kr. Ohlau
7.	Podewils, Carl	Fabrikdirektor	Rengersdorf (Bez. Breslau)
8.	Jacobi, Georg	Schulrat	Oels (Schles.)
9.	Eberle, Frau Martha	Geschäftsinhaberin	Glatz

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 8
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 13 424

1.	Dr. Rosikat, Erich	Vors. d. Prov.-Verbandes schlesischer Siedlungsunternehmungen	Wilhelmsruh, Landkr. Breslau
2.	Rohr, Walter	Pfarrer	Jauer
3.	Köhler, Karl	Sattler u. Tapezier.	Schweidnitz
4.	Grundmann, Friedrich	Justizobersekretär	Breslau
5.	Steffens, Karl	Stadtrat, Eisenbahnoberingenieur	Breslau
6.	Haase, Fritz	Lehrer	Eisdorf, Kr. Namslau
7.	Böer, Hermann	Malerobermeister	Freiburg (Schles.)
8.	Dr. Fritsch, Walter	Rechtsanwalt	Breslau
9.	Weber, Fritz	Dipl.-Ingenieur	Breslau
10.	Schmidt, Gustav	Bezirksschornsteinfegermeister	Deutsch-Lissa
11.	Riedel, Wilhelm	Heizer	Grüneiche, Landkr. Breslau
12.	Rieger, Walter	Angestellter	Breslau
13.	Dresel, Fritz	Hofverwalter	Maltschawe, Kr. Trebnitz
14.	Link, Gustav	Krankenhausinsp.	Brieg (Bez. Breslau)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 8 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 44 488

1.	**Herrmann**, Erich	Lehrer	Breslau
2.	Greiner, Max	Schmiedemeister	Breslau
3.	Frauboes, Georg	Kaufmann und Stadtrat	Schweidnitz
4.	Merleker, Frl. Leonore	Stellv. Geschäftsführerin d. Berufsberatungsamtes	Breslau
5.	Roseno, Fritz	Siedlungsdirektor	Münsterberg (Schles.)
6.	Joachim, Hermann	Rektor	Trebnitz (Schles.)
7.	Pohl, Heinrich	Bankbeamter	Breslau
8.	Dr. Oehlke, Alfred	Zeitungsverleger	Breslau
9.	Reichmann, Gustav	Fabrikbesitzer	Peterswaldau (Bez. Breslau)
10.	Großer, Alfred	Maschinenschlosser	Breslau
11.	Dr. Ebert, Gotthard	Studienrat, Professor	Breslau

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 8 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 13 912

1.	Borrmann, Fritz	Kaufmann u. Verbandsdirektor d. Edeka	Berlin
2.	Dr. Hahn-Brixen, Max	Zahnarzt	Breslau
3.	Hoffmann, Alfred	Sattlermeister	Breslau
4.	Schmidt, Adalbert	Oberpostsekr. a. D.	Breslau
5.	Lindert, Gustav	Stellmachermeister	Trachenberg (Schles.)
6.	Schindler, Fritz	Gutsbesitzer	Oberrosen, Kr. Strehlen
7.	Klöber, Georg	Kulturingenieur	Breslau

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Tonini, Umberto	Kaufmann	Breslau
9.	Dr. Hodurek, Otto	Vereid. gerichtl. u. Handelschemiker	Breslau
10.	Kraus, Josef	Vereid. Bücherrevisor	Breslau

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 8 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 15

Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch-Katholische Volkspartei)

Stimmen: 1 417

1.	Klimas, Ceslaus	Pfarrer	Tarnau, Kr. Oppeln
2.	Bozek, Arkadius	Landwirt	Markowitz, Landkr. Ratibor
3.	Pawletta, Anton	Kaufmann	Oppeln
4.	Chrosnik, Johann	Bergmann	Hindenburg (Oberschl.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 15 und 17 des Wahlkreises Nr. 8 und dem Wahlvorschlage Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 17 197

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Keck, Eduard	Mittelschulrektor	Trachenberg (Schles.)
3.	Schicke, Robert	Postschaffner	Breslau
4.	Freier, Walter	Eisenbahnanwärter	Breslau
5.	Hanschke, Gustav	Ref.-Lokomotivf.	Oels (Schles.)
6.	Langer, Robert	Bäckermeister	Schweidnitz
7.	Schlag, Paul	Lebensmittelhändl.	Breslau
8.	Baehr, Richard	Landwirt	Nimkau, Kr. Neumarkt

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 16 des Wahlkreises Nr. 8 und Wahlvorschlag Nr. 20 des Wahlkreises Nr. 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 8 (Liegnitz)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 199 753

1.	**Eberle**, Hugo	Parteisekretär	Görlitz
2.	**Fritsch**, Otto	Gauleiter	Liegnitz
3.	**Dr. Wegscheider**, Frau Hildegard	Prov.-Schulrätin	Berlin-Lichterfelde
4.	**Gaudlitz**, Emil	Geschäftsführer	Bunzlau
5.	**Simon**, Max	Rektor	Neusalz (Oder)
6.	Lehmann, Paul	Gauleiter	Weißwasser (O.-Lauf.)
7.	Hielscher, Paul	Redakteur	Hirschberg (Schles.)
8.	Linke, Paul	Gewerkschaftssekr., Angest. d. Landarb.-Verband.	Grünberg (Schles.)
9.	Tillner, Oswald	Maler	Hoyerswerda
10.	Bleil, Erich	Eisenbahnbetriebsassistent	Machenau b. Sagan

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 7 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 176 303

1.	**Dr. Regenborn**, Karl [1]	Regierungsdirektor	Liegnitz
2.	**Schäfer**, Gustav	Landwirt	Goldberg (Schles.)
3.	**Oelze**, Friedrich	Oberstudiendirektor	Bunzlau
4.	**Hielscher**, Frl. Elsa	—	Jauer
5.	Mursch, Richard [2]	Oberpostsekretär	Liegnitz
6.	Schreiber, Albert	Stellmacher	Altwasser, Landkr. Glogau
7.	Putschkausky, Wilhelm	Arbeitersekretär	Freystadt (Niederschl.)

[1]) ist am 4. Februar 1925 gestorben. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Dr. Regenborn.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Krause, Gustav	Oberrealschullehrer	Glogau
9.	Knorn, Wilhelm	Kaufmann	Görlitz
10.	Hanusch, Hans	Stellenbesitzer u. Gemeindevorsteh.	Halbendorf, Kr. Rothenburg (Lausitz)
11.	Ullrich, Carl	Apothekenbesitzer	Freystadt (Niederschl.)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 54 611

1.	**Gottwald**, Adolf	Rektor	Berlin
2.	Kurzke, Paul	Schuhmacherobermeister, Stadtrat	Glogau
3.	Doms, Anton	Gewerkschaftssekr.	Görlitz
4.	Schmidt, Frau Maria	—	Liebau (Schles.)
5.	Ehrich, Karl	Justizoberinspektor	Liegnitz
6.	Walter, Konrad	Landwirt	Plagwitz (Bober)
7.	Lorenz, Frau Elisabeth	—	Dittersbach, Kr. Sagan
8.	Wolny, Ludwig	Pfarrer	Kleinitz, Landkr. Grünberg
9.	Welzel, Wilhelm	Justizrat	Volkenhain (Schles.)
10.	Maiß, Hans	Finanzamtmann	Sprottau

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 7 und 9

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 20 036

1.	Smolka, Joseph	Sattler	Haynau (Schles.)
2.	Geisler, Paul	Schlosser	Hirschberg (Schles.)
3.	Weinert, Robert	Arbeiter	Neusalz (Oder)
4.	Geister, Gustav	Monteur	Liegnitz
5.	Schlag, Gustav	Glasarbeiter	Hermsdorf (Kynast)
6.	Walter, Karl	Arbeiter	Landeshut (Schles.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
7.	Mielke, Gustav	Arbeiter	Jauer
8.	Thomas, Erich	Glasarbeiter	Bunzlau
9.	Noak, Frau Emma	—	Hirschberg (Schles.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 7 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 50 490

1.	Beuermann, August	Schulrat	Hameln
2.	Kümmel, Ernst	Landbundgeschäftsf.	Ober Waldenburg (Schles.)
3.	Charbonnier, Hans	Oberbürgermeister	Liegnitz
4.	Schneider, Paul	Bäckermeister	Goldberg (Schles.)
5.	v. Wangenheim, Freifrau Elisabeth	—	Jauer
6.	Unglaube, Max	Lehrer	Jauer
7.	Kriebel, Paul	Holzbildhauer	Hirschberg (Schles.)
8.	Scholtz, Fritz	Versicherungsbeamter	Ober Bielau b. Hahnau (Schles.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 7
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 8 576

1.	Rohr, Walter	Pfarrer	Jauer
2.	Donath, Richard	Gutsbesitzer	Waldau (O.-Lausitz)
3.	Schmitz, Walter	Postpraktikant	Siegersdorf, Kr. Bunzl.
4.	Kies, Robert	Maschinen- u. Werkzeugschlosser	Liegnitz
5.	Stumpf, Martin	Siedlungsdirektor	Sagan
6.	Walter, Oskar	Maschinenfabrikant	Bunzlau

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 7 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 48 598

1.	**Schmiljan**, Alfred	Landrat	Löwenberg (Schles.)
2.	Mickeleit, Johann	Generalsekretär d. deutsch. Bauernbundes	Liegnitz
3.	Dr. rer. pol. Just, Alfred	Pastor	Breslau
4.	Wenke, Hugo	Goldschmied	Hirschberg (Schles.)
5.	Langner, Frau Lucy	—	Sprottau
6.	Hänelt, Max	Tischlermeister	Gr. Waditz (Bober)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 7 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 29 244

1.	**Haase**, Wilhelm	Kaufmann	Liegnitz
2.	Hermenau, Hans	Kaufmann, Stadtrat	Görlitz
3.	Schober, Reinhold	Architekt	Herischdorf (Riesengeb.)
4.	Flechtner, Adolf	Kinobesitzer	Bunzlau
5.	Schauder, Paul	Stellmachermeister	Neusalz (Oder)
6.	Eichfeld, Josef	Kaufmann	Lauban
7.	Schroeder, Fritz	Gastwirt	Neusalz (Oder)
8.	Hartmann, Gustav	Schuhmacherobermeister	Haynau (Schles.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 7 und 9
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 3 100

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Wiegmann, Frl. Elsa	Bezirksfürsorgerin	Berlin
3.	Laukant, Gustav	Dreher	Berlin

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 15

Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch-Katholische Volkspartei)

Stimmen: 291

1.	Klimas, Ceslaus	Pfarrer	Tarnau, Landkr. Oppeln
2.	Bozek, Arkadius	Landwirt	Markowitz, Ldkr. Ratibor
3.	Pawletta, Anton	Kaufmann	Oppeln
4.	Chrosnik, Johann	Bergmann	Hindenburg (O.-Schles.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 15 des Wahlkreises Nr. 7 und mit den Wahlvorschlägen Nr. 17 der Wahlkreise Nr. 8 und 9

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 16

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 15 937

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Jenzen, Konrad	Telegraphenins p.	Görlitz
3.	Kramer, Emil	Stadtobersekretär	Görlitz
4.	Rudolph, August	Landwirt und Mühlenbesitzer	Ebersbach (N.-Schles.)
5.	Wanzlick, Frau Olga	Kleinrentnerin	Görlitz
6.	Neumann, Gustav	Arbeiter	Neu-Gersdorf b. Meffersdorf-Wigandsthal
7.	Straube, Paul	Gastwirt	Ebersbach (N.-Schles.)
8.	Lange, Adolf	Müller u. Landw.	Schützenhain b. Görlitz
9.	Kühn, Richard	Lokomotivhilfsheizer	Arnsdorf, Ldkr. Liegnitz

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 7 und mit Wahlvorschlag Nr. 20 des Wahlkreises Nr. 9

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 17

Wendische Volkspartei

Stimmen: 1 255

1.	Lorenz, Jakob	Sägewerkbesitzer	Weißwasser(O.-Lausitz)
2.	Hajesch, Johann	Kaufmann	Lohsa (Bez. Liegnitz)
3.	Valtin, Georg	Landwirt	Seidewinkel, Kr. Hoyerswerda
4.	Tausend, Christian	Gemeindevorsteher	Bluno, Kr. Hoyerswerda

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 15 der Wahlkreise Nr. 7 und 8 sowie mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 9

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 18

Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 1 316

1.	Müller, Friedrich	Bücherrevisor und Rechtsbeistand	Liegnitz
2.	Pfänder, Hermann	Bäckermeister	Liegnitz
3.	Merkel, Paul	Maurer	Liegnitz

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 19 des Wahlkreises Nr. 9

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlkreis Nr. 9 (Oppeln)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)

Stimmen: 36 043

1.	**Franz**, Julius	Bezirksleiter	Zaborze
2.	Hauke, Paul	Parteisekretär	Zaborze
3.	Nowak, Emanuel	Metallarbeiter	Ratibor

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Meister, Alfred	Lehrer	Beuthen (Oberschl.)
5.	Trappe, Ernst	Bezirksleiter	Beuthen (Oberschl.)
6.	Hanke, Ernst	Studienassessor	Oppeln
7.	Kluger, Josef	Kontrolleur	Neustadt (Oberschl.)
8.	Langosch, Karl	Fabrikarbeiter	Bauerwitz, Kr. Leobschütz
9.	Piecha, Ignatz	Gewerkschaftssekr.	Beuthen (Oberschl.)
10.	Zimmer, Eduard	Former	Hindenburg (Oberschl.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 7 und 8

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 115 867

1.	**Graf v. Garnier**, Hubertus	Land- u. Forstwirt.	Turawa, Kr. Oppeln
2.	**Straube**, Fridolin	Arbeitersekretär	Studzienna, Ldkr. Ratibor
3.	Lowack, Frau Maria	—	Gleiwitz
4.	Dr. Pietzko, Josef	Studienrat	Groß Strehlitz
5.	Döring, Robert	Böttchermeister	Pitschen
6.	Jockisch, Alfred	Lehrer	Beuthen (Oberschl.)
7.	Orlowsky, Karl	Vorzeichner	Hindenburg (Oberschl.)
8.	Storz, Paul	Oberlandmesser	Oppeln
9.	Nitsch, Paul	Rentner	Rosenberg (Oberschl.)
10.	Councler, Otto	Kaufmann	Konstadt (Oberschl.)
11.	Stusche, Richard	Bauerngutsbesitzer	Nieder Hermsdorf, Ldkr. Neisse
12.	Soppert, Karl	Justizdolmetscherinspektor	Kupp, Kr. Oppeln
13.	Libor, Valentin	Eisenbahnoberinsp.	Hindenburg (Oberschl.)
14.	Stephan, Frau Johanna	—	Leobschütz

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei (Katholische Volkspartei)

Stimmen: 218 664

1.	**Goebel**, Hermann	Landgerichtsdirektor	Oppeln
2.	**Zawadzki**, Constantin	Tischlerobermeister	Beuthen (Oberschl.)
3.	**Mantke**, Joseph	Direktor des kaufm. Bildungswesens	Gleiwitz
4.	**Zigahl**, Frl. Angela	Studienrat	Neisse
5.	**Kreker**, Ernst	Vorschlosser	Gleiwitz
6.	Henkel, Fritz	Bauergutsbesitzer	Gläsendorf, Kr. Grottkau
7.	Janocha, Georg	Studienrat	Neisse
8.	Riedel, Heinrich	Amtsanwaltschaftsrat	Hindenburg (Oberschl.)
9.	Adamek, August	Lehrer	Ratibor
10.	Bularczyk, Paul	Schneidermeister	Beuthen (Oberschl.)
11.	Stiller, Frau Hedwig	—	Ratibor
12.	Babioch, Franz	Schulrat	Groß Strehlitz
13.	Schubert, Richard	Wohnungskommiss.	Oppeln
14.	Slanina, Karl	Justizamtmann	Beuthen (Oberschl.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 7 und 8
Reststimmen für Landeswahlvorschlag. Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 64 893

1.	**Jendrosch**, Friedrich	Eisenbahnarbeiter	Hindenburg (Oberschl.)
2.	Wyschka, Arthur	Schlosser	Biskupitz (Schles.)
3.	Behr, Karl	Arbeiter	Gleiwitz
4.	Wewior, Bernhard	Rohrleger	Hindenburg (Oberschl.)
5.	Schweigstill, Robert	Laborant	Ostrog, Ldkr. Ratibor
6.	Strzeletz, Franz	Installateur	Bobrek, Kr. Beuthen (Oberschl.)
7.	Balzer, Paul	Eisenbahnarbeiter	Beuthen (Oberschl.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Gregarek, Romuald	Häuer	Mikultschütz (Oberschl.)
9.	Schmidt, Hugo	Lokomotivführer a. D.	Zernik, Kr. Tost-Gleiwitz

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 7 und 8
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 15 100

1.	Arlt, Albert-Wilhelm	Fabrikdirektor	Kreuzburg (Oberschl.)
2.	Klose, Walther	Oberregierungsrat	Neisse
3.	Meusel, Carl	Klempnermeister	Ratibor
4.	Ptok, Max	Oberverwaltungssekretär	Ratibor
5.	Menzel, Johann	Stellenbesitzer	Wesendorf, Kr. Kreuzburg
6.	Kokott, Paul	Schlosser	Beuthen (Oberschl.)
7.	Kahlert, Richard	Lehrer	Mullwitz, Kr. Falkenberg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 8 027

1.	Rode, Paul	Kaufmann	Kreuzburg (Oberschl.)
2.	Rülke, Max	Eisenbahnanwärter	Gleiwitz
3.	Ehlert, Ernst	Eisenbahningenieur	Oppeln
4.	Jaksch, Fritz	Diener	Rosnochau, Kr. Neustadt (Oberschl.)
5.	Figura, Theodor	Sattlermeister	Rosnochau, Kr. Neustadt (Oberschl.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 7 und 8
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 12 148

1.	Dr. Preibisch, Hans	Studiendirektor	Kreuzburg (Oberschl.)
2.	Kochmann, Arthur	Justizrat	Gleiwitz
3.	Mayne, Frau Elise	—	Gleiwitz
4.	Behrendt, Ernst	Gewerkschaftssekr.	Beuthen (Oberschl.)
5.	Schmidt, Karl	Malermeister	Gleiwitz
6.	Immerwahr, Frau Else	—	Beuthen (Oberschl.)
7.	Schön, Alois	Former	Borsigwerk (Oberschl.)
8.	Bloch, Fritz	Rechtsanwalt, Fabrikbesitzer	Neisse

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 7 und 8

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 8 248

1.	Nerger, August	Malerobermeister	Oppeln
2.	Hoffmann, Karl	Handelslehrer	Beuthen (Oberschl.)
3.	Franke, Carl	Baumeister	Leobschütz
4.	Otzisk, Valentin	Schneidermeister	Hindenburg (Oberschl.)
5.	Klapper, Richard	Bezirksschornsteinfegermeister	Patschkau
6.	Macha, Hugo	Rechtsanwalt und Notar	Beuthen (Oberschl.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 7 und 8

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 17

Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch-Katholische Volkspartei)

Stimmen: 41 708

1.	**Klimas**, Ceslaus	Pfarrer	Tarnau, Kr. Oppeln
2.	Bozek, Arkadius	Landwirt	Markowitz, Ldkr. Ratibor
3.	Paivletto, Anton	Kaufmann	Oppeln
4.	Chrosnik, Johann	Bergmann	Hindenburg (Oberschl.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 15 der Wahlkreise Nr. 7 und 8 sowie mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 8

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 18

Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)

Stimmen: 5 528

1.	Diepold, Hermann	Vors. des ober-schles. Mieterbund.	Hindenburg (Oberschl.)
2.	Melzer, Bruno	Studienrat, Konrektor	Gleiwitz
3.	Mazander, Eduard	Kaufmann	Groß Strehlitz
4.	Czerner, Emanuel	Schneidermeister	Gogolin, Kr. Groß Strehlitz
5.	Glowalla, Paul	Eisenbahnassistent	Gleiwitz

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 22

Wahlvorschlag Nr. 19

Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 2 454

1.	Kroll, Erwin	Amtsgerichtsrat	Ratibor
2.	Figulla, Franz	Bezirkstierzuchtinsp.	Ratibor
3.	Laufer, Josef	Kleinrentner	Ziegenhals
4.	Heckel, Hermann	Rentner	Patschkau
5.	Firchau, Heinrich	Rektor	Ratibor

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 8

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 20

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 5 580

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Geier, Max	Volksschullehrer	Neisse-Oberneuland
3.	Bienek, Arthur	Kaufmann	Ratibor
4.	Kirchner I, Josef	Landwirt	Zülkowitz, Kr. Leobschütz
5.	Olschowsky, Wilhelm	Kaufmann	Hindenburg (Oberschl.)
6.	Mildner, Otto	Flüchtlingslehrer	Neisse
7.	Strempel, Wilhelm	Staatl. Förster	Grudschütz b. Oppeln
8.	Lauterbach, Carl	Postassistent	Kandrzin
9.	Woryna, Franz	Maler	Beuthen (Oberschl.)
10.	Höflich, Karl	Lokomotivführer	Beuthen (Oberschl.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 7
und mit Wahlvorschlag Nr. 16 des Wahlkreises Nr. 8
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlkreis Nr. 10 (Magdeburg)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 267 099

1.	**Vollmann**, Frau Minna	—	Halberstadt
2.	**Koch**, Julius	Gewerkschaftssekr.	Magdeburg
3.	**Brandenburg**, Ernst	Gauleiter	Stendal
4.	**Ferl**, Gustav	Bezirksparteisekr.	Groß Ottersleben
5.	**Wittmaack**, Ernst	Stadtrat	Magdeburg
6.	**Kasten**, Hermann	Malermeister, Stadtrat	Schönebeck (Elbe)
7.	**Stollberg**, Gustav	Tischlermeister	Burg b. Magdeburg
8.	Nitsch, Richard	Berichterstatter	Magdeburg
9.	Müller, Karl	Parteisekretär	Stendal
10.	Koegel, Fritz	Eisenbahninspektor	Magdeburg
11.	Peters, Wilhelm	Parteisekretär	Magdeburg

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 11 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 173 664

1.	**Schulze**, Reinhard	Landwirt	Stapen, Kr. Salzwedel
2.	**Meyer**, Konrad	Professor u. Geistl. Inspektor	Magdeburg
3.	**Borck**, Eldor	Kaufmann u. Polizeimajor a. D.	Berlin
4.	**Dr. h. c. Hoesch**, Felix	Ökonomierat	Neukirchen (Altmark)
5.	Dr. med. von Rundstedt, Frl. Malita	Praktische Ärztin	Schönfeld b. Gr. Möhringen, Kr. Stendal
6.	Wiedemann, Albert	Gewerkschaftsvorsitzender	Spandau-Siemensstadt
7.	Bosse, Karl	Stellmachermeister	Eilsleben, Kr. Neuhaldensleben
8.	Stöbe, Max	Postinspektor	Genthin
9.	Meinecke, Heinrich	Tischler	Magdeburg
10.	Dr. Adler, Max	Studiendirektor	Salzwedel
11.	Hintze, Ludwig	Handlungsgehilfe	Althaldensleben, Kr. Neuhaldensleben
12.	Kuhrau, Frl. Martha	Eisenbahnsekretärin	Magdeburg
13.	Marquardt, Otto	Handelsgärtner	Niederndodeleben, Kr. Wolmirstedt
14.	Klatt, Friedrich	Eisenbahnoberinsp.	Magdeburg
15.	Backhaus, Frau Rosalie	—	Schönebeck (Elbe)-Felgeleben
16.	Dr. phil. Zander, Karl	Mittelschullehrer	Eilsleben, Kr. Neuhaldensleben

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 14 567

1.	Wirtz, Hans	Kaufmann	Halberstadt
2.	Grimm, Clemens	Lehrer	Magdeburg
3.	Czeloth, Heinrich	Kaplan	Adersleben, Kr. Oschersleben

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Hatzelmann, Dominikus	Gewerkschaftssekr.	Magdeburg
5.	Grosse, Franz	Rangiermeister	Aschersleben

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 11 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 35 829

1.	**Grube**, Ernst	Parteisekretär	Magdeburg
2.	Magdanz, Richard	Dreher	Magdeburg
3.	Kaßner, Walter	Dreher	Magdeburg
4.	Schrodek, Max	Dreher	Magdeburg
5.	Matern, Hermann	Gerber	Burg b. Magdeburg
6.	Meyer, Albert	Oberpostsekretär	Thale (Harz)
7.	Hampel, Otto	Schlosser	Staßfurt
8.	Dießner, Wilhelm	Arbeiter	Aken (Elbe)
9.	Bachmann, Ernst	Fabrikarbeiter	Atzendorf, Kr. Calbe
10.	Rödel, Fritz	Arbeiter	Magdeburg
11.	Brieger, Paul	Zimmermann	Aschersleben
12.	Rudolph, Otto	Böttcher	Olvenstedt, Kr. Wolmirstedt
13.	Hoppe, Otto	Former	Gr. Ottersleben (Bz. Magdeburg)
14.	Greibe, Willi	Former	Magdeburg
15.	Allenstein, Karl	Arbeiter	Barby

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 11 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 92 992

1.	**von Eynern**, Hans	Geh. Ob.-Reg.-Rat, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D.	Berlin
2.	**Becker**, Heinrich	Bäckerobermeister	Magdeburg

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
3.	Böttcher, Wilhelm	Landwirt	Wendemark b. Werben, Kr. Osterburg
4.	Rackow, Frau Elisabeth	—	Magdeburg
5.	Bansi, Ernst	Oberbürgermeister a. D.	Quedlinburg
6.	Ruprecht, Max	Hilfsarbeiter	Magdeburg
7.	Hömen, Karl	Fabrikbesitzer	Burg b. Magdeburg
8.	von Angern, Erich	Buchhalter	Kl. Wanzleben, Kr. Wanzleben
9.	Herrmann, Karl	Regierungsrat	Magdeburg
10.	Helmes, Walter	Eisenbahnwerkstättenvorsteher	Wehrstedt, Ldkr. Halberstadt
11.	Dr. Eymer, August	Schulrat	Gardelegen
12.	Reckleben, Curt	Gutsbesitzer	Zuchau, Kr. Calbe
13.	Schneider, Fritz	Zivilingenieur	Magdeburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 21 162

1.	von Kalben, Heinr., Detloff	Landwirt	Bienau, Kr. Salzwedel
2.	Dr. med. Greiner, Hugo	prakt. Arzt	Magdeburg
3.	Lübbert Wilhelm	Obervervaltungssekretär	Halberstadt
4.	Kujawa, Franz	Schachtmeister	Magdeburg
5.	Wangemann, Gerhard	Pfarrer	Werkleitz, Kr. Calbe
6.	Becker, Rudolf	Lehrer	Quedlinburg
7.	Paetz, Albert	Eisenbahnsekretär	Aschersleben
8.	Dr. Amelung, Gerhard	Zahnarzt	Eilsleben, Kr. Neuhaldensleben
9.	Siebert, Wilhelm	Studienrat	Staßfurt

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 11 und 12

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 50 192

1.	**Dr. Bohner,** Theodor	Studiendirektor	Magdeburg
2.	Projahn, Johannes	Landwirt	Kakerbeck, Kr. Gardelegen
3.	Schneidewin, Frau Helene	—	Magdeburg
4.	Lüttke, Herbert	Pfarrer	Dobberkau, Landkr. Stendal
5.	Becker, August	Metallarbeiter, Vermittler im städt. Arbeitsamt	Magdeburg
6.	Dr. Schroeder, Gustav	Kaufmann	Magdeburg
7.	Lüttich, Hermann	Lehrer	Irxleben, Kr. Wolmirstedt
8.	Gradehandt, Julius	Landwirt	Böhne-Hilgenfeldshof, Kr. Jerichow II
9.	Rüther, Andreas	Architekt und Maurermeister	Magdeburg
10.	Roeber, Fritz	Lehrer	Magdeburg

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 11 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 26 533

1.	**Jordan,** Friedrich	Gastwirt	Magdeburg
2.	Oberfohren, Hermann	Konditor	Gr. Salze, Kr. Calbe
3.	Walbersdorf, Robert	Kreisbaumeister	Salzwedel
4.	Müller, Daniel	Landarbeiter	Eilsleben, Kr. Neuhaldensleben
5.	Föhse, Otto	Rektor	Staßfurt

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 11 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 15

Polnische Volkspartei

Stimmen: 311

1.	Karolczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
2.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin
3.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
4.	Wieczorek, Casimir	Tischler	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 6 625

1.	Mehling, Wilhelm	Filial-Direktor (Lebensversich.)	Magdeburg
2.	Horn, Ernst	Rentner	Magdeburg
3.	Erdmann, Frl. Lisette	—	Magdeburg-Neustadt
4.	Schwenke, Otto	Lagerverwalter	Magdeburg-Neustadt
5.	Rose, Erich	Obsthändler, Kriegsbeschädigter	Magdeburg
6.	Nicolai, Amalie	Rentnerin	Magdeburg
7.	Bock, Paul	Tischlermeister	Magdeburg
8.	Gärtner, Franz	Rentner	Magdeburg-Neustadt
9.	Lüke, Louis	Rentner	Magdeburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 11

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlvorschlag Nr. 18

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung

Stimmen: 3 413

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	Lucke, Friedrich	Eisenbahn-Betr.-Assistent	Magdeburg-Neustadt
3.	Zachmann, Richard	Dentist	Magdeburg-Neustadt

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Grölle, Franz	Arbeiter	Magdeburg
5.	Hermanns, Edith	Sozialbeamtin	Magdeburg
6.	Kühn, Alexander	Handlungsgehilfe	Magdeburg
7.	Walter, Paul	Postschaffner	Magdeburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 19

Wahlkreis Nr. 11 (Merseburg)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 134 390

1.	**Dr. Waentig**, Heinrich	Universitätsprof.	Halle (Saale)
2.	**Christange**, Wilhelm	Zigarrenfabrikant	Eisleben
3.	**Drescher**, Reinhold	Bezirkssekretär	Halle (Saale)
4.	Heinzelmann, Hermann	Bergarbeiter	Streckau b. Luckenau
5.	Raute, Gustav	Landrat	Delitzsch
6.	Röpert, Frau Marie	—	Halle (Saale)
7.	Frenzel, Friedrich	Arbeiter	Kayna
8.	Dietrich, Otto	Amtsvorsteher	Falkenberg (Bez. Halle)
9.	Schwahn, Fritz	Lehrer	Delitzsch
10.	Zimmermann, Karl	Lehrer	Ramsin b. Bitterfeld
11.	Pinkowski, Emil	Kreisleiter	Eisleben
12.	Küver, Wilhelm	Lehrer	Falkenberg (Bez. Halle)
13.	Holzapfel, Rudolf	Obersteiger	Halle (Saale)
14.	Wenscheck, Friedrich	Gewerkschaftssekr.	Merseburg

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 10 und 12

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 212 654

1.	**Jahnke**, Kurt	Mitgl. der Gewerkschaften Deutscher Eisenbahner	Berlin-Steglitz

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
2.	**Boës**, Paul	Gutsbesitzer	Mockrehna, Kr. Torgau
3.	**Herrmann**, Gottfried Louis	Rektor	Friedersdorf, Kr. Bitterfeld
4.	**Hecken**, Bernhard	Steuersyndikus	Halle (Saale)
5.	**Horn**, Paul	Gärtnereibesitzer	Eilenburg
6.	Storost, Frau Marta	—	Halle (Saale)
7.	Dr. Karlewski, Ignatz	prakt. Arzt	Naumburg (Saale)
8.	Diete, Kurt	Sozialsekretär	Salzmünde
9.	Seibicke, Paul	Gutsbesitzer	Crumpa, Kr. Querfurt

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 2 des Wahlkreises Nr. 12

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 10 157

1.	Dietrich, Emil	Lehrer	Halle (Saale)
2.	Koeppel, Friedrich	Staatsanwaltschaftsrat a. D.	Torgau
3.	Küster, Max	Obertelegraphensekretär	Zeitz
4.	Kalus, Paul	Betriebsmeister	Bitterfeld

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 10 und 12

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Kommunisten

Stimmen: 164 178

1.	**Menzel**, Gustav	Kaufmann	Halle (Saale)
2.	**Krüger**, Frau Hedwig	Angestellte	Halle (Saale)
3.	**Lademann**, Max	Metallarbeiter	Eisleben
4.	**Killan**, Otto	Schriftleiter	Halle (Saale)
5.	Holzweißig, Alfred	Maurer	Wildschütz, Kr. Torgau

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Richter, Richard	Lagerhalter	Halle (Saale)
7.	Lieber, August	Landwirt	Hettstedt (Südharz)
8.	Hannemann, Georg	Tischler	Zeitz
9.	Maurer, Daniel	Gewerkschaftssekr.	Eisleben
10.	Blaß, August	Tischler	Sangerhausen
11.	Hertel, August	Gewerkschaftsang.	Halle (Saale)
12.	Paulick, Paul	Kaufmann	Mückenberg
13.	Strich, Max	Chemiearbeiter	Weißenfels
14.	Würker, Gustav	Zimmerer	Seeben (Saalkreis)
15.	Schiele, Kurt	Bauarbeiter	Volkstedt (Mansfelder Seekreis)
16.	Zäuner, Frau Anna	Fabrikarbeiterin	Weißenfels
17.	Lorenz, Karl	Gemeindearbeiter	Halle (Saale)
18.	Wolfram, Eduard	Krankenkassenang.	Puschwitz b. Belgern

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 10 und 12

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 86 891

1.	**Heidenreich**, Robert	Prokurist	Halle (Saale)
2.	**Dr. Neumann**, Josef	Syndikus	Berlin-Frohnau
3.	Brenner, Paul	Mittelschullehrer	Merseburg
4.	Herold, Bruno	Schneidermeister	Eilenburg
5.	Leo, Frau Margarete	Privatsekretärin	Halle (Saale)
6.	Hoffmann, Gustav	Dreher	Halle (Saale)
7.	Fricke, Bernhard	Kaufmann, Rittergutsbesitzer	Roßla (Harz)
8.	Altstädt, Martin	Lehrer	Wettin (Saalkreis)
9.	Prietze, Walther	Pfarrer	Königerode (Südharz)
10.	Lohmeyer, Wilhelm	Landgerichtsrat	Naumburg (Saale)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 12

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 31 334

1.	**Graf v. Helldorff**, Wolf	Rittergutsbesitzer	Wolmirstedt (Unstruttal)
2.	Hinkler, Paul	Lehrer	Freyburg (Unstrut)
3.	Simon, Karl	Büroangestellter	Neu Rössen, Landkr. Merseburg
4.	Stawenow, Bruno	Kaufmann	Bad Schmiedeberg (Bez. Halle)
5.	Dr. med. Kiepke, Hans	Facharzt	Weißenfels
6.	Baumgarten, Walter	Schlosser	Weißenfels
7.	Dr. Helmecke, Richard	Postdirektor	Halle (Saale)
8.	Schafft, Paul	Prokurist	Halle (Saale)
9.	Groth, Karl	Fahrmeister a. D.	Halle (Saale)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 10 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6 .

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 49 343

1.	**Dr. Schreiber**, Walther	Rechtsanw. u. Notar	Halle (Saale)
2.	Gräfin Dohna, Frau Freda Marie	—	Halle (Saale)
3.	Meincke, Ernst	Reg.-Landmesser	Merseburg
4.	Minner, Wilhelm	Oberingenieur	Halle (Saale)
5.	Sonntag, Arno	Schuhfabrikant	Weißenfels
6.	Fricke, August	Malermeister	Passendorf, Landkr. Merseburg
7.	Bischoff, Marie	Hilfsschullehrerin	Halle (Saale)
8.	Tschanter, Friedrich	Rektor	Eilenburg
9.	Zilm, Gustav	Eisenbahnsekretär a. W.	Bitterfeld
10.	Klage, Bruno	Oberpostsekretär	Herzberg (Elster)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 10 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 21 158

1.	Kockel, Hugo	Gastwirt	Magdeburg
2.	Mitsching, Paul	Bäckerobermeister	Halle (Saale)
3.	Jacobs, Otto	Kreissekretär	Mansfeld
4.	Mangold, August	Fleischermeister	Halle (Saale)
5.	Truhm, Emil	Schriftschneider	Aue b. Zeitz
6.	Reuter, Gustav	Kaufmann	Halle (Saale)
7.	Fischer, Wilhelm	Elektrotechniker	Halle (Saale)
8.	Rühlemann, August	Innungsobermstr.	Lauchstädt, Landkr. Merseburg
9.	Wießner, Ernst	Maurermeister	Bitterfeld

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 10 und 12
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 4 318

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Wiegmann, Frl. Elsa	Bezirksfürsorgerin	Charlottenburg
3.	Laukant, Gustav	Dreher	Berlin

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 17

Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 3 669

1.	Dr. Heine, Ernst	Landrat	Oschersleben (Bode)
2.	Wüst, Reinhard	Rechtsanwalt	Halle (Saale)
3.	Peter, Frau Ida	—	Halle (Saale)
4.	Radegast, Georg	Schriftsteller	Dölau (Bez. Halle)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 10
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 12 (Erfurt)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)

Stimmen: 65 155

1.	**Kleinspehn**, Johannes	Redakteur	Nordhausen
2.	Schubert, Emil	Landrat	Schmalkalden
3.	Mehrhof, Heinrich	Schriftleiter	Erfurt
4.	Hartnick, Wilhelm	Volksschullehrer	Weißensee (Thür.)
5.	John, Frau Christine	—	Erfurt
6.	Sperhake, Wilhelm	Buchhändler	Mühlhausen (Thür.)
7.	Gellert, Fritz	Geschäftsführer	Blankenberg, Kr. Ziegenrück
8.	Kröpke, Felix	Justizinspektor	Suhl
9.	Pappenheim, Ludwig	Schriftleiter	Schmalkalden
10.	Rettig, Karl	Schuhmachermstr.	Suhl

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 10 und 11

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei und Preußischer Landbund (Vereinigte vaterländisch-völkische Liste)

Stimmen: 66 287

1.	**Querengässer**, Paul	Landwirt, Kreisbauernmeister	Bahren, Kr. Ziegenrück
2.	Dr. Bohnenstädt, Benno	Oberstudiendirektor	Nordhausen
3.	Brückner, Ernst	Eisenbahnvorarbeit.	Erfurt
4.	Degenhardt, Margarete	Schneidermeisterin	Nordhausen
5.	Franke, Erich	Kaufmann, Stadtverordneter	Nordhausen
6.	Moebius, Gerhard	Seminarprorektor	Schleusingen
7.	Peter, Oskar	Landwirt	Waltersdorf, Kr. Weißensee

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Meister, Eduard	Werkmeister	Erfurt
9.	Pohle, Frau Margarete	—	Erfurt
10.	Müller, Karl	Zeitungsverleger	Worbis
11.	Wolf, Theodor	Landwirt und Bürgermeister	Mittelstille, Kr. Herrsch. Schmalkalden

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 2 des Wahlkreises Nr. 11
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrum

Stimmen: 41 713

1.	**Dietrich**, Emil	Lehrer	Halle (Saale)
2.	Lorenz, Edmund	Ökonomierat	Geismar (Eichsfeld)
3.	Hülsmann, Heinrich	Geschäftsführer	Heiligenstadt (Eichsfeld)
4.	Wand, Wilhelm	Schneidermeister	Heiligenstadt (Eichsfeld)
5.	Umpfenbach, Frl. Clement.	—	Erfurt

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 10 und 11
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 40 199

1.	**Kellermann**, Hermann	Schlosser	Erfurt
2.	Heym, Guido	Redakteur	Suhl
3.	Lucae, Richard	Buchdrucker	Nordhausen
4.	Jahn, Hermann	Arbeiter	Erfurt
5.	Wolf, Artur	Stricker	Mühlhausen (Thür.)
6.	Maier, Lorenz	Steinmetz	Langensalza
7.	Petzold, Paul	Redakteur	Erfurt
8.	Eckstein, Emil	Metallarbeiter	Schmalkalden
9.	Weiß, Rudolf	Büchsenmacher	Goldlauter
10.	Brauer, Ernst	Maler	Gispersleben-Kiliani, Landkr. Erfurt

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 10 und 11
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 36 878

1.	**Dr. Pinkerneil**, Friedrich, August	Volkswirt	Berlin
2.	Bartholomé, Rudolf	Lehrer	Steinbach-Hallenberg
3.	Scharfenberg, Frl. Charlotte	Geschäftsführerin	Erfurt
4.	Bunge, Bruno	Buchdruckereibes.	Mühlhausen (Thür.)
5.	Scholle, Albert	Kaufmann	Nordhausen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 11
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Völkisch-sozialer Block)

Stimmen: 15 481

1.	Arnstadt, Albert	Landwirt	Großvargula, Kr. Langensalza
2.	Jacobskötter, Johannes	Kaufmann	Erfurt
3.	Hebenstreit, Oskar	Arbeiter	Nordhausen
4.	Kraushaar, Erich	Stellmachermeister	Langensalza
5.	Kramer, Willi	Gewerbetreibender	Schmalkalden
6.	Kaempfe, Karl Otto	Justizinspektor	Weißensee (Thür.)
7.	Rüdiger, Otto	Geschäftsführer	Erfurt
8.	Fritsche, Paul	Arbeiter	Weißensee (Thür.)
9.	Ruschke, Peter	Handlungsgehilfe	Erfurt

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 10 und 11
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 15 621

1.	Trittel, Gustav	Gymnasialdirektor	Nordhausen
2.	Irrgang, Paul	Arbeitersekretär	Erfurt
3.	Baltruweit, August	Rektor	Mühlhausen (Thür.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Thiel, Albin	Landwirt	Seebach, Kr. Langensalza
5.	Westphal, Frau Katharina	—	Erfurt
6.	Heinemann, Friedrich	Fabrikant	Bleicherode
7.	Schubert, Robert	Fabrikant	Brotterode, Kr. Herrsch. Schmalkalden
8.	Schmidt, Karl	Architekt	Nordhausen
9.	Listemann, Albin	Landwirt	Höngeda b. Mühlhausen (Thür.)
10.	Thielo, Frau Lotte	—	Erfurt
11.	Kriegener, Ferdinand	Landwirt	Pützlingen b. Trebra

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 10 und 11

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 15 090

1.	Dunkel, Johannes	Bäckermeister, Handwerkskammerpräsident	Erfurt
2.	Dr. Hankel, Carl	Dr. phil.	Mühlhausen (Thür.)
3.	Fuchs, Ludwig	Kaufmann, Stadtrat	Erfurt
4.	Kuckelkorn, Hubert	Landwirt, Gastwirt	Erfurt
5.	Lorentz, Norbert	Lehrer a. D., Stadtverordneter	Erfurt
6.	Schirmer, Thilo	Kaufmann	Ellrich (Südharz)
7.	Endter, Bernh. Wolfgang	Schneidermeister	Suhl
8.	Stössel, Richard	Kaufmann	Bad Sachsa (Südharz)
9.	Rohn, Otto	Kaufmann	Mühlhausen (Thür.)
10.	Hartung, Rudolf	Stadtverwaltungsinspektor a. D.	Hochheim, Landkr. Erfurt

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 10 und 11

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 17

Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)

Stimmen: 3 669

1.	Kind, Friedrich	Katasterſekretär	Erfurt
2.	Burghardt, Wilhelm	Oberſchullehrer a. D.	Nordhauſen
3.	Bartels, Arthur	Angeſtellter	Erfurt
4.	Henſeler, Joſeph	Lehrer	Köln-Deutz
5.	Laſer, Friedrich	Geſchäftsleiter	Königsberg (Pr.)
6.	Diepold, Hermann	Büroinſpektor	Hindenburg (Oberſchl.)
7.	Grümmer, Jakob	Kernmacher	Köln-Humboldt
8.	Dr. Stein, Robert	Mittelſchullehrer	Königsberg (Pr.)
9.	Schulz, Oskar	Poſtbeamter	Berlin
10.	Schuh, Ferdinand	Goldſchmied	Trier
11.	Palm, Hans Baptiſt	Architekt	Aachen
12.	Päbler, Heinrich	Schreiner	Köln-Ehrenfeld

Reſtſtimmen für Landeswahlvorſchlag Nr. 22

Wahlkreis Nr. 13 (Schleswig-Holstein)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratiſche Partei Deutſchlands

Stimmen: 224 962

1.	**Brecour**, Wilhelm	Landesrat a. D.	Kiel
2.	**Jenſen**, Thomaſine	Lehrerin	Kiel
3.	**Sievert**, Wilhelm	Senator	Altona
4.	**Jürgenſen**, Jürgen	Arbeiterſekretär	Eckernförde
5.	**Peters**, Hermann	Landmann	Hochdonn, Kr. Süderdithmarſchen
6.	**Rickers**, Gehrt	Lehrer	Kiel
7.	Regenfuß, Chriſtoph	Verſicherungsagent	Rendsburg
8.	Delle, Guſtav	Stadtrat	Wandsbek

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
9.	Wartenberg, Frau Alma	—	Altona
10.	Frahm, Hans	Kaufmann	Schellhorn
11.	Kirchner, Georg	Polizeipräsident	Altona
12.	Funke, Max	Kupferschmied	Flensburg
13.	Werner, Theodor	Lagerhalter	Brunsbüttel

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 14, 15 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 248 365

1.	**Milberg**, Theodor	Gutsbesitzer	Quarnbek, Kr. Bordesholm
2.	**Rüffer**, Paul	Arbeitersekretär	Berlin
3.	**Bayer**, Heinrich Julius	Tischlerobermeister	Kiel
4.	**Bundtzen**, Hans	Hufner	Langstedt, Kr. Schlesw.
5.	**Howe**, Johann	Postinspektor a. D. und Stadtrat	Kiel
6.	**Mehlis**, Theodore Sophie	Lehrerin	Ahrensburg
7.	Matzen, Julius	Hufner	Kleinqueern b. Rübel, Landkr. Flensburg
8.	Dr. Walther, Otto	Oberarzt	Neustadt i. Holst.
9.	Selck, Johannes	Landarbeiter	Gut Gayen b. Bad Bramstedt
10.	Roß, Karl	Steuerinspektor	Schleswig

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 51 048

1.	**Skiellerup**, Johann	Gärtner	Bramfeld (Kr. Stormarn)
2.	Christiansen, Frau Anna	—	Rendsburg
3.	Reinhart, Otto	Werkzeugschlosser	Altona
4.	Stehr, Wilhelm	Arbeiter	Pinneberg
5.	Schulz-Raase, Karl	Angestellter	Schiffbek

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Albrecht, Georg	Arbeiter	Eckernförde
7.	Sparmann, Max	Buchbinder	Altrahlstedt, Kr. Stormarn
8.	Hochke, Max	Arbeiter	Lägerdorf
9.	Carstens, Detlef	Landwirt	Hohenhorst-Mühbrook, b. Bordesholm
10.	Greve, Hermann	Ausputzer	Neumünster
11.	Schehr, John	Arbeiter	Altona
12.	Seehafer, Bruno	Arbeiter	Itzehoe
13.	Kundt, Bernhard	Handlungsgehilfe	Bramfeld (Kr. Stormarn)
14.	Kabisch, Paul	Schuhmacher	Brunsbüttelkoog
15.	Heuck, Christian	Journalist	Wesselburen

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 14, 15 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 111 374

1.	**Schröter**, Carl	Studienassessor	Kiel
2.	**Voigt**, Frau Jane	—	Flensburg
3.	**Jöns**, Johannes	Landwirt	Wohlde, Kr. Schleswig
4.	Harry, Max	Bäcker- u. Konditormeister	Altona
5.	Schumann, Heinrich	Lehrer	Neumünster
6.	Witte, Friedrich Wilhelm	Kaufm., Stadtrat	Kiel
7.	Geers, Heinrich	Regierungshauptkassen-Oberinsp.	Schleswig
8.	Jacobsen, Heinrich	Kreis- u. Deichbaumeister, Dipl.-Ing.	Meldorf
9.	Nieße, Hans	Zivilingenieur	Kiel
10.	Dr. Kohbrok, Hugo	Studienrat, Prof.	Altona-Othmarschen
11.	Dr. med. Niebuhr, Carl	Arzt	Schiffbek, Kreis Stormarn
12.	Reimers, Frau Sophie	—	Bad Bramstedt i. Holstein

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 5 der Wahlkreise Nr. 15 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands (Völkisch-sozialer Block)

Stimmen: 20 199

1.	Klagges, Dietrich,	Mittelschullehrer	Wilster
2.	Fehrs, Gustav	Landwirt	Drage b. Hohenaspe
3.	Lohse, Hinrich	Bankbeamter	Altona
4.	Rabe, Hermann	Schlosser	Lockstedter Lager (Holst.)
5.	Brockstedt, Christian	Rentner	Schleswig
6.	Dr. Link, Martin	prakt. Arzt	Flensburg

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 14, 15 und 16

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 66 322

1.	**Hoff**, Ferdinand	Lehrer	Kiel
2.	**Heesch**, Fritz	Hofbesitzer	Auhof b. Meldorf
3.	Kühns, Frau Frieda	—	Altona
4.	Wessel, Wilhelm	Glasermeister, Stadtrat	Neumünster
5.	Dr. Elsner, Wilhelm	Studienassessor	Kiel
6.	Schlüter, August-Hermann	Lehrer	Flensburg
7.	Grell, Ferdinand	Drogist	Schleswig
8.	Heesche, Georg	Bäckermeister	Itzehoe
9.	Prieß, Bertha	Klavierlehrerin	Burg auf Fehmarn
10.	Schmidt, Heinrich	Kaufmann	Rendsburg
11.	Bruns, Heinrich	Ingenieur	Elmschenhagen, Kr. Plön
12.	Maart, Hans	Privatangestellter	Wandsbek

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 14, 15 und 16

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 4 657

1.	Ladendorff, Carl	Reichsbankrat	Berlin
2.	Multhaupt, Robert	Oberpostsekretär, Stadtverordneter	Lauenburg (Elbe)
3.	Drewitz, Hermann	Bäckermeister	Berlin
4.	Brandt, Johannes	Oberpostsekretär a. D.	St. Georgsberg b. Ratzeburg
5.	Schernbeck, Heinrich	Kaufmann	Lauenburg (Elbe)
6.	Neelsen, Johannes	Pastor i. R.	Mölln (Lauenburg)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 3 655

1.	Heider, Otto	Maschinenbauer	Kiel
2.	Brandes, Gottfried	Kupferschmied	Kiel
3.	Selck, Albert	Tischler	Kiel
4.	Meining, August	Arbeiter	Kiel

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. —

Wahlvorschlag Nr. 15

Schleswigscher Verein

Stimmen: 5 404

1.	Nayn, Christian	Rechtsanwalt	Flensburg
2.	Lassen, Peter	Hofbesitzer	Struxdorf, Kr. Schleswig
3.	Oldsen, Johannes	Landmann	Lindholm
4.	Nielsen, Jörgen	Sekretär	Flensburg
5.	Schmidt, Hinrich	Hofbesitzer	Harrislee
6.	Gregersen, Julius	Marinemaler	Flensburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 16

Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)

Stimmen: 2 236

1.	Bartels, Fritz	Kunstmaler und Schriftsteller	Wandsbek
2.	Beckmann, Wilhelm	—	Zehlendorf (Wannseebahn)
3.	Heimberg, Frl. Bertha	—	Westerholt (Bez. Münster)
4.	Alve, Ernst	Bergmann	Gelsenkirchen-Rotthausen
5.	Scholl, Martin	Volksschullehrer	Castrop

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 14

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 20

Wahlkreis Nr. 14 (Weser-Ems)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 62 403

1.	**Bubert**, Walter	Landrat	Emden (Ostfriesland)
2.	**Wellmann**, Frl. Alwine	Buchhalterin	Osnabrück
3.	Tempel, Hermann	Lehrer	Leer (Ostfriesland)
4.	Goecke, Heinrich	Angestellter	Versenbrück
5.	Köhler, Paul	Gewerkschaftssekr.	Nordhorn Kr. Grafsch. Bentheim
6.	Ocken, Eibo	Büroangestellter	Norden
7.	Homberg, Heinrich	Schlosser	Emden (Ostfriesland)
8.	Uhle, Richard	Schleifer	Lingen (Ems)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 13, 15 und 16

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 50 163

1.	**Dr. Hoffmann**, Otto	Universitätsprof.	Münster (Westf.)
2.	Edenhuizen, Ubbo	Hofbesitzer	Landschaftspolder, Kr. Weener
3.	Stahljans, Heinrich	Oberlandesgerichtsrat	Celle
4.	Mindrup, Heinrich	Friseurobermeister	Emden (Ostfriesland)
5.	Glogau, Heinrich	Verwaltungsgerichtsdirektor	Osnabrück
6.	Stuebel, Frau Hanna	—	Hage, Kr. Norden
7.	zur Horst, Eduard	Hofbesitzer	Epe b. Bramsche
8.	Lührs, Hilko	Angestellter	Emden (Ostfriesland)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 86 624

1.	**Grebe**, Friedrich	Professor	Osnabrück
2.	**Hagemann**, Josef	Arbeitersekretär	Osnabrück
3.	Berentzen, Johannes	Fabrikant u. Gutsbesitzer	Haselünne
4.	Schnellen, Frl. Franziska	Mittelschullehrerin	Osnabrück
5.	Döhring, Paul	Oberweichenwärter	Osnabrück
6.	Niemann, Joseph	Rektor	Quakenbrück
7.	Dr. Hülsmann, Heinrich	Studienrat	Meppen
8.	Bühne, Heinrich	Hofbesitzer	Rüssel b. Ankum
9.	Middendorf, Gerhard	Heuermann	Suttrup b. Ankum

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 15 und 16

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 9 113

1.	Eppstein, Eugen	Angestellter	Köln
2.	Kranz, Max	Dreher	Bln.-Friedrichsfelde
3.	Landwehr, Ludwig	Redakteur	Osnabrück
4.	de Vries, Jann	Hafenarbeiter	Emden (Ostfriesland)
5.	Schmidt, Willi	Maschinenbauer	Wilhelmshaven
6.	Wagner, Karl	Maschinenzeichner	Emden (Ostfriesland)
7.	Hackmann, Frau Auguste	—	Osnabrück
8.	Kudelko, Paul	Dreher	Lingen (Ems)
9.	Knuffmann, Theodor	Arbeiter	Rheine (Westf.)
10.	Kobitzki, Ferdinand	Weber	Osnabrück
11.	Dieckmann, August	Elektromonteur	Münster (Westf.)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 13, 15 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 44 150

1.	**Stendel**, Ernst	Landgerichtsdir.	Leer (Ostfriesland)
2.	Lambers, Johann	Schneidermeister	Lingen (Ems)
3.	Stellmann, Martin	Lehrer	Ihrhove
4.	Splete, Fritz	Hofbesitzer	Ellerbeck, Landkr. Osnabrück

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 14 327

1.	van Dieken, Heinrich	Lehrer	Carolinensiel (Ostfriesland)
2.	Voß, Paul	Pastor	Büttel, Landkr. Geestemünde

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
3.	Sieck, Heinrich	Hofbesitzer	Hüsede, Kr. Wittlage
4.	Bölk, Gustav Adolf	Vorarbeiter	Osnabrück
5.	Siebolts, Siebold	Steindruckereibes.	Norden
6.	Reelfs, Richard	Elektrotechniker	Hemke b. Bramsche
7.	Harbers, Johann	Stellmachermeister	Carolinensiel (Ostfriesland)
8.	Fokuhl, Heinrich	Ingenieur	Emden (Ostfriesland)
9	Wacker, Walther	Lehrer	Wilhelmshaven
10.	Drossart, Gerhard	Landw. Beamter	Osnabrück
11.	Fischer, Joseph	Kaufmann	Norden
12.	Schröder, Wilhelm	Plastiker	Melle (Hann.)
13.	Harms, Wilhelm	Schneidermeister	Funnix, Kr. Wittmund

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 13, 15 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 18 886

1.	Kniest, Wilhelm	Handwerksobermstr.	Cassel-Wilhelmshöhe
2.	Heile, Wilhelm	Schriftsteller	Zehlendorf (Wannseebahn)
3.	Kirstein, Ernst	Regierungsrat	Aurich
4.	Niemann, Anna	Mittelschullehrerin	Osnabrück
5.	Dr. Wyneken, Karl	Studienrat	Leer (Ostfriesland)
6.	Peter, Albert	Zollassistent	Emlichheim
7.	Nagel, Albert	Bankvorsteher	Bramsche
8.	Busse, Oskar	Gewerbelehrer	Osnabrück

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 13, 15 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 11

Deutsch-Hannoversche Partei

Stimmen: 13 457

1.	Bauermeister, Arnold	Landwirt	Heyersum b. Nordstemmen, Kr. Gronau
2.	Müntinga, Folkert Heeren	Mühlenbesitzer u. Müllermeister	Westeraccum (Ostfriesland)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
3.	Raming, Georg	Hofbesitzer	Sitter, Kr. Bersenbrück
4.	Schmidt, Hermann	Heuermann	Lintorf, Kr. Wittlage
5.	Berner, Franz	Prokurist	Osnabrück
6.	Brockmüller, Karl	Hofbesitzer	Hüvede, Kr. Lingen
7.	Gelshorn, Hermann	Malermeister	Lingen (Ems)
8.	Witte, Andreas	Justizobersekretär	Neuenhaus, Kr. Grafschaft Bentheim

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 11

Wahlvorschlag Nr. 17

Christlich-soziale Volksgemeinschaft

Stimmen: 5 131

1.	Elberg, Johannes	Bauingenieur	Hannover
2.	Weßling, Heinrich	Obersekretär	Münster (Westf.)
3.	Middendorf, Heinrich	Rentner	Aschendorf
4.	Wenig, Johann Heinrich	Tischler	Meppen
5.	Lauxtermann, Johannes	Schlosser	Holzhausen (Bez. Osnabrück)
6.	Rott, Friedrich	Kaufmann	Hannover
7.	Probst, Frau Helene	—	Hannover
8.	Termühlen, Friedrich	Schweißer	Lingen (Ems)
9.	Meise, Anton	Geschäftsführer	Bochum
10.	Kleine-Kraneburg, Hans	Holzarbeiter	Bottrop

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 17

Wahlvorschlag Nr. 18

Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)

Stimmen: 1 210

1.	Claahsen, Johann	Tischlermeister	Norden
2.	Folkerts, Poppe	Kunstmaler	Norderney
3.	Schramm, Karl	Arbeiter	Emden (Ostfriesland)
4.	Müller, Karl	Kaufmann	Leer (Ostfriesland)
5.	Dr. med. Sternberg, Max	Arzt	Emden (Ostfriesland)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 16 des Wahlkreises Nr. 13
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 20

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 15 (Ost-Hannover)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 141 238

1.	**Gehrmann**, Carl	Parteisekretär	Harburg (Elbe)
2.	**Brandes**, Wilhelm	Gewerkschafts-angestellter	Wesermünde-Geestemünde
3.	**Kröger**, Frau Berta	—	Wilhelmsburg (Elbe)
4.	Teßloff, Ernst	Parteisekretär	Stade
5.	Hempel, Bruno	Vermittler	Celle
6.	Onken, Heinrich	Gastwirt u. Senator	Uelzen (Bez. Hann.)
7.	Helfenberger, Karl	Redakteur	Hemelingen, Kr. Achim
8.	Eisenberg, Richard	Gewerkschafts-angestellter	Lehrte
9.	Meier, Eggert	Angestellter	Altenwerder, Landkr. Harburg
10.	Kunert, Josef	Tischler u. Gemeindevorsteher	Scharmbeck, Kr. Winsen

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 104 609

1.	**Hillger**, Hermann	Gutsbesitzer, Vorsitz. d. Reichslandbund., Verwaltungsrat d. Deutschen Rentenbank	Spiegelberg, Kr. Ruppin
2.	**Jaeger**, Wilhelm	Kaufmann	Celle
3.	Dr. Jung, Johann	Syndikus d. Ind.- u. Handeskammer	Wesermünde-Geestemünde

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Runne, Friedrich	Rektor	Wulsdorf, Ldkr. Geestemünde
5.	Busse, Frau Therese	—	Harburg (Elbe)
6.	Bruns, August	Forstarbeiter und Abbauer	Rottorf, Kr. Winsen
7.	Löllke, Bernhard	Steueramtmann	Harburg (Elbe)
8.	Schröder, Hans	Gärtnereibesitzer	Neuhaus (Oste)
9.	Hedder, Hans	Hofbesitzer	Etzen, Ldkr. Lüneburg
10.	Hagenah, Claus	Stellmachermeister	Dornbusch, Kr. Kehdingen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 6 897

1.	Blank, Christian	Oberregierungsrat	Hannover
2.	Wehrmaker, Stefan	Tischlermeister	Celle
3.	Kirchner, Hugo	Gewerkschaftssekr.	Hildesheim
4.	Traumann, Joseph	Postinspektor	Hildesheim
5.	Schmalstieg, Ignaz	Studienrat	Duderstadt
6.	Scherbarth, Frau Johanna	Heimarbeiterin	Hannover-Linden

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 14 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 22 573

1.	Hegewisch, Ernst	Rechtsanwalt	Celle
2.	Stumhofer, Johann	Bäcker	Wesermünde-Geestemünde
3.	Schmidt, Frau Henriette	—	Celle
4.	Zohm, Richard	Maschinist	Lüneburg
5.	Opper, Adam	Schlosser	Wesermünde-Geestemünde
6.	Gläser, Oskar	Gauleiter	Hannover-Linden

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
7.	Schwotzer, Kurt	Schmied	Uelzen (Bez. Hann.)
8.	Reichert, Theodor	Buchhalter	Stade
9.	Nietner, Georg	Arbeiter	Wilhelmsburg (Elbe)
10.	Baastrup, Albertus	Maler	Altkloster, Kr. Stade

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 57 773

1.	**Dr. Dr. Rose**, Hermann	Regierungspräsid.	Stade
2.	Renke, Heinrich	Kaufmann, Vorsitz. d. Einzelhandelsb. Niedersachsen	Verden (Aller)
3.	Puttfarken, Franz	Doppelhöfner, Landgerichtsdir.	Stiepelse, Kr. Bleckede
4.	Sonne, Frl. Irma	Lehrerin	Harburg (Elbe)
5.	Tipke, Joachim	Lehrer	Hemslingen, Kr. Rotenburg i. Hann.
6.	Otto, Hermann	Schulrat	Stade
7.	Tiedemann, Gustav	Katasterdirektor	Blumenthal (Hann.)
8.	Schübeler, Paul	Oberstudienrat, Professor	Wesermünde-Geestemünde
9.	Löffers, Wilhelm	Seminaroberlehrer	Bederkesa
10.	Rosebrock, Heinrich	Lehrer	Wesermünde-Geestemünde

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 5 der Wahlkreise Nr. 13 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung

Stimmen: 21 508

1.	Brandes, Carl	Kleinpächter	Hermannsburg, Landkr. Celle
2.	Helmers, Ernst	Lehrer	Bergen b. Celle
3.	Telschow, Otto	Obersekretär a. D.	Buchholz, Ldkr. Harburg

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Reimers, Hermann	Landwirt	Bleckede
5.	Hagemeister, Wilhelm	Eisenbahnanwärter	Munster (Lager)
6.	Neddenriep, Wilhelm	Hofbesitzer	Neddenriep bei Dorfmark, Kr. Fallingbostel
7.	Grobe, Paul	Arbeiter	Grohn, Kr. Blumenthal
8.	Hellwig, Max	Oberstleutnant a. D.	Celle
9.	Walter, Richard	Schlossermeister	Visselhövede, Kr. Rothenburg i. Hann.
10.	Dr. Harmjanz, Hans	Dr. phil.	Bederkesa
11.	Elfers, Christel	Hofbesitzer	Nindorf Kr. Rotenburg i. Hann.

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 21 167

1.	Sivkovich, Hans	Staatsminister a. D.	Berlin-Friedenau
2.	Drees, Mathilde	Studienrat	Hannover
3.	Landrock, Wilhelm	Justizobersekretär	Verden (Aller)
4.	Summann, Wilhelm	Wasserbauobersekr.	Dörverden, Kr. Verden
5.	Wiebke, August	Vermess.-Sekretär	Uelzen (Bez. Hannover)
6.	Dr. Gramberg, Ernst	Studienrat, Professor	Lüneburg

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 16
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 11

Deutsch-Hannoversche Partei

Stimmen: 123 672

1.	**Biester, Karl**	Hofbesitzer	Langenhagen, Landkr. Hannover
2.	**Prelle, Johannes**	Pastor prim.	Hannover
3.	**Arteldt, August**	Schornsteinfegerobermeister	Uelzen (Bez. Hannover)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Giese, Peter	Landwirt, Hofbesitzer	Muddweg-Mittelnkirchen, Kr. Fork
5.	Laue, Heinrich	Möbelhändler und Auktionator	Harburg (Elbe)
6.	Bleckmann, Wilhelm	Architekt	Celle
7.	Busch, Cord	Eisenbahnsekretär	Lüneburg
8.	Eckhoff, Ferdinand	Landwirt	Bederkesa
9.	Fehlhaber, Otto	Tischlermeister und Gemeindevorst.	Süttorf, Kr. Uelzen
10.	Wielert, Karl	Spinnereibesitzer	Bremervörde
11.	Finke, Hermann	Landwirt	Engehausen, Kr. Fallingbostel
12.	Germelmann, Theodor	Uhrmacher	Neuhaus (Oste)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 11

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei

Stimmen: 1 343

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Laukant, Gustav	Dreher	Berlin
3.	Wiegmann, Frl. Elsa	Bezirksfürsorgerin	Berlin

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 16

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr 13

Wahlvorschlag Nr. 17

Polnische Volkspartei

Stimmen: 625

1.	Karolczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
2.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin
3.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
4.	Wieczorek, Casimir	Tischler	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 16 (Süd-Hannover)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 256 117

1.	**Hartleib**, Joseph	Gewerkschafts-beamter	Hannover-Linden
2.	**Helfers**, Frau Rosa	—	Hameln
3.	**Stephan**, Carl	Malermeister	Hildesheim
4.	**Müller**, Heinrich	Postassistent a. D.	Hannover
5.	**Müller**, Carl	Geschäftsführer u. Senator	Hameln
6.	**Schröder**, Carl	Lagerverwalter	Osterode (Harz)
7.	Böcken, Heinrich	Gewerksch.-Angest.	Hildesheim
8.	Möhle, Otto	Bergmann	Bierbergen, Kr. Peine
9.	Evers, Frau Elise	—	Hannover-Linden
10.	Schacht, Wilhelm	Redakteur	Goslar
11.	Helwes, Friedrich	Büroleiter	Gronau (Hannover)
12.	Voigt, Karl	Gewerksch.-Beamt.	Hannover
13.	Feller, Hermann	Parteisekretär	Hildesheim
14.	Mündel, Frau Mathilde	—	Hannover
15.	Baumann, Andreas	Parteisekretär	Nienburg (Weser)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 15
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 117 098

1.	**v. Ditfurth**, Wilhelm	Oberstleutnant a. D. u. Rittergutsbes.	Lemmie, Kr. Linden
2.	**Dr. Jacobshagen**, Karl	Bergwerksdirektor	Hannover
3.	Günther, August	Schlosser	Hannover
4.	Meyer, Frl. Else	Oberin	Hildesheim
5.	Tiemann, Heinrich	Kaufmann	Hannover

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Heinhorst, Heinrich	Hofbesitzer	Heinhorst b. Schwaförden, Kr. Sulingen
7.	Hesse, Hermann	Schmiedemeister	Hildesheim
8.	Franke, Heinrich	Justizobersekretär	Hannover
9.	Siemens, Leo	Amtsgerichtsrat	Hameln
10.	Ohlmer, Wilhelm	Oberamtmann	Mariengarten, Landkr. Göttingen
11.	Schrader, Karl	Kaufmannsgehilfe	Göttingen
12.	Weule, Gerhard	Fabrikant	Goslar

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 48 563

1.	**Blank**, Christian	Oberregierungsrat	Hannover
2.	Albes, Heinrich	Tischlermeister	Hildesheim
3.	Kirchner, Hugo	Gewerkschaftssekr.	Hildesheim
4.	Traumann, Joseph	Postinspektor	Hildesheim
5.	Marheineke, Edmund	Hofbesitzer	Diekholzen, Kr. Marienburg i. Hann.
6.	Hottenrott sen., Hermann	Kaufmann	Goslar
7.	Schmalstieg, Ignatz	Studienrat	Duderstadt (Eichsfeld)
8.	Scherbarth, Frau Johanne	Heimarbeiterin	Hannover-Linden
9.	Dr. Offenstein, Wilhelm	Kaplan	Düsseldorf
10.	Hövener, Georg	Buchdruckereibes.	Duderstadt (Eichsfeld)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 14 und 15

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 34 467

1.	**Abel**, Karl	Bergmann	Obernkirchen, Kr. Grafschaft Schaumburg
2.	Gohr, Theodor	Maschinenarbeiter	Hannover
3.	Kratz, Werner	Arbeiter	Peine
4.	Miller, Josef	Geschäftsführer	Hannover

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Reetze, Wilhelm	Schlosser	Alfeld (Leine)
6.	Pusch, Frau Emma	Arbeiterin	Hannover
7.	Matthies, Wilhelm	Drechsler	Elbingerode
8.	Schrott, Emil	Bergmann	Goslar
9.	Carl, Friedrich	Bergmann	Barsinghausen
10.	Hillebrecht, Heinrich	Schneider	Freiheit, Kr. Osterode (Harz)
11.	Gniffke, Karl	Schuhmacher	Clausthal-Zellerfeld (Harz)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 15

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 98 138

1.	**D. Schuster**, Hermann	Studienrat, Professor	Hannover-Kleefeld
2.	**Oetjen**, Heinrich	Hofbesitzer	Sudweyhe-Ahausen, Kr. Syke
3.	Groeck, Fräulein Clara	Lehrerin	Hannover
4.	Lüders, Henry	Schlossermeister	Hannover
5.	Dr. jur. Grube, Werner	Syndikus	Peine
6.	Jahncke, Harry	Hegemeister	Forsthaus Knollen b. Bad Lauterberg i. Harz
7.	Purgold, Frau Coely	—	Hameln
8.	Velten, Hans	Lehrer	Hollwedel-Dimhausen, Kr. Syke
9.	Dr. Drechsler, Wolfgang	Generaldirektor	Hannover
10.	Braband, Heinrich	Gutsbesitzer	Drispenstedt, Landkr. Hildesheim
11.	Richter, Heinrich	Lagermeister	Hannover
12.	Dr. Jacobi, Bernhard	Oberförster	Hameln

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 5 der Wahlkreise Nr. 13 und 15

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 22 192

1.	**Voß**, Paul	Pastor	Büttel, Landkr. Geestemünde
2.	Dr. Rickels, Karl	Volkswirt	Wilhelmshaven
3.	Strube, Emil	Bergarbeiter	Nettlingen, Kr. Marienburg i. Hann.
4.	Meyersick, Wilhelm	Kaufmann	Steyerberg, Kr. Stolzenau
5.	Behrens, Gustav	Landwirt	Ahstedt, Kr. Marienburg i. Hann.
6.	Schüler, Wilhelm	Techniker	Hannover
7.	Burgdorf, Erhardt	Gärtner	Ahstedt, Kr. Marienburg i. Hann.
8.	Hoppe, Otto	Lehrer	Grasdorf, Ldkr. Hannover
9.	Speck, Josef	Installateur und Uhrmacher	Schwarme, Kr. Hoya
10.	Winkler, Georg	Malermeister	Groß Lafferde, Kr. Peine
11.	Benjes, Hermann	Landwirt	Unzen (Bez. Bremen)
12.	Rosenbohm, Kurt	Dipl.-Ingenieur	Hannover

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 6 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 15
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 34 250

1.	**Bartels**, Adam	Postinspektor	Hannover
2.	Dr. Lange, Wilhelm	Chefredakteur	Göttingen
3.	Mosolf, Frl. Anna	Lehrerin	Hannover
4.	Stauff, Hans	Fabrikbesitzer	Hildesheim
5.	Pieper, Albert	Gewerkvereinssekr.	Hannover

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Spanuth, Heinrich	Studiendirektor	Hameln
7.	Schachtrup, Frau Gertrud	—	Vienenburg
8.	Bürkner, Otto	Werkmeister	Hannover
9.	Zaubitzer, Ferdinand	Obertelegraphen-inspektor	Göttingen
10.	Rüdenberg, Max	Fabrikbesitzer	Hannover
11.	Burgstaler, Frl. Johanna	Lehrerin	Hann.-Münden
12.	Franke, Friedrich	Malermeister	Hannover
13.	Weber, Max	Angestellter	Hannover
14.	Henkel, Franz	Fabrikbesitzer	Hannover

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 7 der Wahlkreise Nr. 13, 14 und 15

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 11

Deutsch-Hannoversche Partei

Stimmen: 120 463

1.	**Frhr. von Wangenheim-Waake**, Walrab	Rechtsanwalt	Waake, Landkr. Göttingen
2.	**Mohrbotter**, Wilhelm	Schlosserobermstr.	Hannover
3.	**Flögel**, Heinrich	Landwirt	Dinklar, Kr. Marienbg.
4.	von Dannenberg, Georg	Rittergutsbesitzer	Hannover-Waldhausen
5.	Witte, August	Kriminalassistent	Hannover
6.	Mesecke, August	Magistratssekretär	Göttingen
7.	Heise, Hans	Xylograph	Linsburg, Kr. Nienburg
8.	Riesenberg, Friedrich	Freisasse	Schmalförden, Kr. Sulingen
9.	Meyer, Wilhelm	Sattlerobermstr.	Uchte
10.	Killig, Frau Helene	—	Hannover
11.	Wedde, Wilhelm	Oberpostsekr. a. D.	Alfeld (Leine)
12.	Kawe, Hermann	Bauermeister und Landwirt	Jühnde, Kr. Hann.-Münden
13.	Just, August	Waldarbeiter	Bad Grund (Harz)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 11

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 1 623

1.	Jordan, Heinrich	Schlosser	Hannover
2.	Wepner, Bernhard	Schuhmacher	Hannover
3.	Kohne, Frau Frieda	—	Hannover-Linden
4.	Rettig, Wilhelm	Schriftsetzer	Hannover
5.	Voges, Wilhelm	Metallarbeiter	Hannover-Linden

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 15

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 17

Polnische Volkspartei

Stimmen: 428

1.	Karolczak, Szczepan	Metalldreher	Berlin
2.	Grzesiak, Franz	Rechtsbeistand	Berlin
3.	Ledwolorz, Paul	Parteisekretär	Neukölln
4.	Wieczorek, Casimir	Tischler	Charlottenburg

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 18

Christlich-soziale Volksgemeinschaft

Stimmen: 1 193

1.	Weßling, Heinrich	Stadtobersekretär	Münster (Westf.)
2.	Borchard, Franz	Maurer	Weitmar, Landkr. Bochum
3.	Westmeyer, Rudolf	Registrator	Hannover-Linden
4.	Weber, August	Eisenbahnbeamter	Hannover-Ricklingen
5.	Schröder, Frau Emma	—	Hannover-Linden
6.	Lübbe, Otto	Werkmeister	Hannover

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 14

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 17

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 17 (Westfalen-Nord)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei

Stimmen: 197 309

1.	**Severing**, Carl	Staatsminister	Berlin
2.	**Michel**, Willy	Parteisekretär	Minden (Westf.)
3.	**Meyer**, August	Gewerkschaftssekr.	Rheine (Westf.)
4.	**Schlüter**, Wilhelm [1])	Gauleiter	Herford
5.	**Jakobs**, Matthias	Bergmann	Gladbeck (Westf.)
6.	Doht, Fritz [2])	Rektor	Bielefeld
7.	Walter, Frau Auguste	—	Bielefeld
8.	Köllner, Joseph	Bürgermeister	Bielefeld
9.	Busche, Friedrich	Bürgermeister	Beckedorf, Kr. Grafsch. Schaumburg
10.	Schreck, Carl	Stadtrat	Bielefeld
11.	Wolff, Frau Jeanette	—	Bocholt
12.	Pannhorst, Wilhelm	Heuerling	Loxten, Kr. Halle (Westf.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 18
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 148 322

1.	**Koch**, Karl	Pfarrer	Bad Oeynhausen
2.	**Dr. jur. Kaufhold**, Joseph	Generalsekretär	Berlin-Friedenau
3.	**Wehmeyer**, Carl	Postschaffner a. D.	Gohfeld-Depenbrock
4.	Meyer, Frl. Else	Oberin	Hildesheim
5.	Heger, Albert	Kaufmann	Münster (Westf.)
6.	Gutapfel, August	Heuerling	Herringhausen, Landkr. Herford
7.	König, Ernst	Studienrat	Herford

[1]) hat die Wahl abgelehnt. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Schlüter.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Neumann, Rudolf	Steiger	Buer-Scholven
9.	Delius, Erwin	Fabrikant	Horstheide
10.	Große-Kleimann jr., Anton	Landwirt	St. Mauritz
11.	Krämer, Wilhelm	Rektor i. R.	Bethel-Gadderbaum, Landkr. Bielefeld
12.	Wex, Frau Ida	—	Wehrendorf, Landkr. Herford

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 405 188

1.	**Herold**, Carl	Landesökonomierat	Haus Loevelincloe, Post Münster (Westf.)
2.	**Stieler**, Georg	Polizeipräsident	Gelsenkirchen
3.	**Giese**, Elisabeth	Oberschullehrerin	Bottrop
4.	**Wildermann**, Rudolf	Domkapitular, Prof.	Münster (Westf.)
5.	**Köthenbürger**, Bernhard	Bauunternehmer	Paderborn
6.	**von Papen**, Franz	Gutspächter	Haus Merfeld, Post Dülmen
7.	**Effert**, Johann	Bergmann	Betzdorf (Sieg)
8.	**Roeingh**, Theodor	Gutsbesitzer	Beverungen
9.	**Kayser**, Wilhelm	Fabrikant	Bielefeld
10.	**Metzinger**, August	Genossensch.-Leiter	Essen-Altenessen
11.	Brockmann, Johannes	Volksschullehrer	Rinkerode, Landkr. Münster (Westf.)
12.	Hamm, Sulpiz	Oberbürgermeister v. Recklinghausen	z. Zt. Münster (Westf.)
13.	Schmidt, Frau Klara	—	Warendorf
14.	Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Max	Gutsbesitzer	Surenburg b. Riesenbeck, Kr. Tecklenburg
15.	Kaiser, Ernst	Verbandssekretär	Münster (Westf.)
16.	Weiser, Josef	Kaufmann	Buer (Westf.)
17.	Schlüter, Heinrich	Schuhmachermstr.	Godelheim, Kr. Höxter
18.	Böing, Johann	Gewerkschaftssekr.	Bocholt

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 18

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 65 145

1.	**Schubert**, Hermann	Metalldrücker	Dortmund
2.	Stoecker, Walter	Parteisekretär	Berlin-Wilmersdorf
3.	Heidemann, Paul	Buchbinder	Bielefeld
4.	Schulte-Hordelhoff, Fr. Ida	—	Gelsenkirchen
5.	Rohleder, Eduard	Bohrer	Bielefeld
6.	Todte, Wilhelm	Bergmann	Buer-Scholven
7.	Gaus, Eduard	Schlosser	Bielefeld
8.	Münch, Alexander	Angestellter	Recklinghausen
9.	Buttgereit, Fritz	Kupferschmied	Bielefeld
10.	Diekmann, Ernst	Bergmann	Lickwegen, Kr. Grafschaft Schaumburg
11.	Völker, Otto	Bergmann	Recklinghausen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 18
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 85 716

1.	**Dr. Boelitz**, Otto [1]	Kultusminister	Berlin
2.	**Meyer**, Theodor	Pfarrer	Herford
3.	Dr. Grundmann, Robert [2]	Syndikus	Berlin
4.	von Kulesza, Frau Anny [3]	Volksschullehrerin, Konrektorin	Berlin-Lichtenberg
5.	Engberding, Heinrich [4]	Kaufm. u. Dir. d. Münster. Schiff.- u. Lagerh.-A. G.	Münster (Westf.)
6.	Krämer, August [5]	Bergrat	Recklinghausen
7.	Berkemeyer, Carl [6]	Gastwirt	Dortmund

[1]) hat die Wahl im Wahlkreis 18 angenommen, hier abgelehnt. — [2]) hat die Wahl im Wahlkreis 18 angenommen, hier zum Ersatzmann abgelehnt. — [3]) desgl. — [4]) hat die Wahl zum Ersatzmann abgelehnt. — [5]) Ersatzmann für den Abgeordneten Dr. Boelitz. — [6]) hat im Wahlkreis 18 die Wahl zum Ersatzmann angenommen, hier abgelehnt.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
8.	Strätling, Heinrich	Direktor	Ennigerloh, Kr. Beckum
9.	Manicke, Robert	Prokurist	Gevelsberg
10.	Dr. med. Heim, Otto	Badearzt	Bad Lippspringe
11.	Roebling, Frau Frida	—	Hagen (Westf.)
12.	Jeremias, Hermann	Studienrat	Gütersloh
13.	Schulte, Otto	Bergmann	Dortmund-Dorstfeld
14.	Landgraf, Frau Helene	—	Gadderbaum-Bethel, Landkr. Bielefeld
15.	Dr. Wenderoth, Oskar	Oberstudiendirektor	Dortmund
16.	Neuhaus, Oskar	Bäckermeister	Herten (Westf.)
17.	Dr. Wehrmann, Karl	Geh. Studienrat	Bochum
18.	Strübe, Paul	Lehrer	Bielefeld

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 18

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Gau Westfalen

Stimmen: 10 677

1.	Gärtner, Karl	Oberlandmesser	Münster (Westf.)
2.	Lehmann, Joseph	Büroangestellter	Linden-Dahlhausen (Ruhr)
3.	von Pfeffer, Franz	Hauptmann a. D.	Münster (Westf.)
4.	Reith, Willi	Dipl.-Ingenieur	Salzgitter
5.	Bolwin, Leopold	Kaufmann	Münster (Westf.)
6.	Hartmann, Bernhard	Pol.-Betr.-Assistent a. D.	Rheine (Westf.)
7.	Matthes, Karl	Betriebsführer	Buer-Scholven
8.	Schaper, Fritz	Lehrer	Recklinghausen-Süd
9.	Allendorff, Wilhelm	Elektrotechniker	Arnsberg
10.	Castner, Johannes	Regierungsrat a. D.	Münster (Westf.)
11.	König, Heinrich	Arbeiter	Dortmund
12.	Dr. Teipel, Heinrich	Tierarzt, Schlachthofdirektor	Arnsberg (Westf.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 18

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 29 506

1.	Moering, Ernst	Pastor, lic. theol.	Breslau
2.	Dr. Morisse, Frl. Anne-Marie	Oberstudienrat	Bielefeld
3.	Rinclake, Theodor	Kaufmann	Münster (Westf.)
4.	Zimmermann, Emil	Oberbürgermeister	Buer (Westf.)
5.	Göing, August	Lehrer	Beckedorf, Kr. Grafschaft Schaumburg
6.	Maasch, Erich	kaufm. Angestellter	Gladbeck (Westf.)
7.	Volkening, Karl	Architekt	Minden (Westf.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 18

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Stimmen: 9 883

1.	Gellhaar, Hans	Justizobersekretär	Münster (Westf.)
2.	Lübke, Walther	Maurermeister	Bad Oeynhausen
3.	Rettig, Anton	Schuhmachermstr. u. Schuhwarenhdl.	Münster (Westf.)
4.	Schmücker, Hermann	Postbetriebsassistent a. D.	Paderborn

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei

Stimmen: 2 144

1.	Ernst, Joseph	Schriftsteller	Hagen (Westf.)
2.	Möller, Gustav	Schlosser	Bielefeld
3.	Zölfel, Karl	Tischler	Bielefeld
4.	Esselmann, Hermann	Schlosser	Bielefeld

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 18

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 17

Polenpartei

Stimmen: 4 262

1.	Kolpacki, Franz	Gewerkschaftssekr.	Bochum
2.	Kwiatkowski, Marian	Redakteur	Herne
3.	Drukarczyk, Johann	Parteisekretär	Börnig
4.	Kierczynski, Franz	Gewerkschaftsführ.	Gelsenkirchen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 18

Christlich-soziale Volksgemeinschaft Deutschlands

Stimmen: 12 609

1.	Hüskes, Franz	Parteigeschäftsfüh.	Neviges
2.	Breuker, Johannes	Geschäftsführer	Essen
3.	Girard, Hans	Gewerkschaftssekr.	Münster (Westf.)
4.	Kleer, Jakob	Bergmann	Bottrop
5.	Rohde, Franz	Steiger	Buer (Westf.)
6.	Kötter, Bernhard	Bergmann	Recklinghausen-Süd
7.	Kleine-Kraneburg, Hans	Holzarbeiter	Bottrop
8.	Sombetzki, Paul	Fabrikarbeiter	Ahlen (Westf.)
9.	Stroop, Heinrich	Gärtner	Delbrück (Westf.)
10.	Menke, Ludwig	Steiger	Buer-Scholven

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 18
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 17

Wahlkreis Nr. 18 (Westfalen-Süd)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)

Stimmen: 314 727

1.	**Klupsch**, Franz	Parteisekretär	Dortmund
2.	**Otter**, Karl	Gewerksch.-Beamt.	Bochum
3.	**Oventrop**, Frau Anna	Lehrerin	Hagen (Westf.)
4.	**Osterroth**, Nikolaus	Sozialpol. Direktor	Werder (Havel)
5.	**Bräucker**, Julius	Stadtinspektor	Iserlohn

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	**Kahl**, Fritz	Bezirksleiter	Dortmund
7.	**Fries**, Fritz	Betriebsleiter	Siegen
8.	Brüntink, Johann	Gewerbelehrer	Gelsenkirchen
9.	Kroscky, Wilhelm	Gießer	Neheim
10.	Hellwig, Wilhelm	Klärmeister	Unna
11.	Michel, Otto	Lehrer	Herne
12.	Pieper, Heinrich	Bergmann	Dortmund
13.	Schmidt, Alfred	Stadtsekretär	Vogelsang b. Gevelsb.

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 17
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 160 261

1.	**Rippel**, Otto [1])	Verlagsbuchhändler	Hagen (Westf.)
2.	**Martin**, Richard	Generalsekretär	Witten
3.	**Clarfeld**, Fritz	Fabrikant u. Gem.-Vorsteher	Hemer, Ldkr. Iserlohn
4.	**Lange-Windhof**, Heinrich	Landwirt	Herringsen-Herringserhöfe, Kr. Soest
5.	Schluckebier, Hermann [2])	Architekt	Hagen (Westf.)
6.	Tewaag, Frau Emmy	—	Dortmund
7.	Latsch, Friedrich	Schlosser	Gosenbach, Ldkr. Siegen
8.	Thies, Hugo	Postdirektor	Menden, Ldkr. Iserlohn
9.	Raupach, Fritz	Geschäftsführer	Hagen (Westf.)
10.	Henrich, Jakob	Hauptlehrer	Krombach, Ldkr. Siegen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Westfälische Zentrumspartei

Stimmen: 350 230

1.	**Gronowski**, Johannes	Oberpräsident	Münster (Westf.)
2.	**Eickelboom**, Sibylla	Sozialsekretärin	Bochum
3.	**Schmelzer**, Josef	Gutsbesitzer	Oberhundem (Sauerl.)
4.	**Altegoer**, Gustav	Malermeister	Bochum

[1]) hat die Wahl abgelehnt. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Rippel.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	**Sprenger**, Joseph	Beigeordneter	Gelsenkirchen
6.	**Baumhoff**, Josef	Postinspektor	Hagen (Westf.)
7.	**Dr. Dr. Linneborn**, Johannes	Dompropst	Paderborn
8.	**Dr. jur. Cremer**, Arnold	Industrieller	Dortmund
9.	Frhr. v. Wendt, Conrad	Rittergutsbesitzer	Gevelinghausen, Kr. Meschede
10.	Hellmann, Frau Anna	—	Siegen
11.	Klasmeyer, Heinrich	Gewerkschaftssekr.	Neheim
12.	Leusmann, Robert	Studienrat	Menden, Ldkr. Iserlohn
13.	Wibbelt, Bernhard	Amtmann	Winz, Kr. Hattingen
14.	Ostwald, Bernhard	Syndikus	Bochum
15.	Schrage, Josef	Gewerkschaftssekr.	Olpe
16.	Weil, Frau Anna	Oberstudienrat	Herne
17.	Geißler, Josef	Hüttenbeamter	Hamm (Westf.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 17

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 156 221

1.	**Sobottka**, Gustav	Bergarbeiter	Eickel, Landkr. Gelsenkirchen
2.	**Kollwitz**, Hans	Tischler	Dortmund
3.	**Flieg**, Leopold	Schriftsteller	Berlin-Tempelhof
4.	**Benscheid**, Adolf	Schlosser	Remscheid
5.	Disselkamp, Johann	Gewerkschaftssekr.	Bochum
6.	Schwarz, Georg	Redakteur	Dortmund
7.	Appler, Josefine	Textilarbeiterin	Hagen (Westf.)
8.	Kluck, Friedrich	Schuhmacher	Schüren, Landkr. Hörde
9.	Falke, Josef	Schlosser	Schwerte (Ruhr)
10.	Levermann, Heinrich	Geschäftsführer	Bochum
11.	Kaiser, Franz	Gewerkschaftssekr.	Neviges
12.	Baranowski, Friedrich	Bergmann	Gelsenkirchen
13.	Duhme sen., August	Maurerpolier	Bommern

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
14.	Keppke, Wilhelm	Angestellter	Essen-West
15.	Kraus, Werner	Bauarbeiter	Lüdenscheid
16.	Bange, Hermann	Dreher	Hamm (Westf.)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 17

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 155 051

1.	**Dr. Boelitz**, Otto	Preuß. Kultusmin. u. Minister für Wissensch., Kunst u. Volksbildung	Berlin
2.	**Meyer**, Theodor [1])	Pfarrer	Herford
3.	**Dr. Grundmann**, Robert	Synd. d. Reichsverbandes d. deutsch. Baugewerbes	Berlin
4.	**von Kuleßa**, Frau Anni	Volksschullehrerin, Konrektorin	Berlin-Lichtenberg
5.	Engberding, Heinrich [2])	Kaufmann	Münster (Westf.)
6.	Krämer, August [3])	Bergrat	Recklinghausen
7.	Berkemeyer, Carl [4])	Gastw. u. Kaufm.	Dortmund
8.	Strätling, Heinrich	Fabrikdirektor	Ennigerloh
9.	Manicke, Robert	Prokurist	Gevelsberg
10.	Dr. Heim, Otto	Badearzt	Bad Lippspringe
11.	Roebling, Frau Frieda	—	Hagen (Westf.)
12.	Jeremias, Hermann	Studienrat	Gütersloh
13.	Schulte, Otto	Bergmann	Dortmund-Dorstfeld
14.	Landgraf, Frau Helene	—	Gadderbaum-Bethel, Landkr. Bielefeld
15.	Grah, Fritz	Dipl.-Ingenieur	Hemer, Ldkr. Iserlohn
16.	Neuhaus, Oskar	Bäckermeister	Herten (Westf.)

[1]) hat die Wahl im Wahlkreis 17 angenommen, hier abgelehnt. — [2]) hat die Wahl zum Ersatzmann abgelehnt. — [3]) hat die Wahl zum Ersatzmann im Wahlkreis 17 angenommen, hier abgelehnt. — [4]) Ersatzmann für den Abgeordneten Meyer

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
17.	Dr. Wehrmann, Karl	Geh. Studienrat	Bochum
18.	Strübe, Paul	Lehrer	Bielefeld
19.	Dr. Wenderoth, Oskar	Ob.-Studiendir.	Dortmund

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 17
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Gau Westfalen

Stimmen: 13 963

1.	Gärtner, Karl	Oberlandmesser	Münster (Westf.)
2.	Lehmann, Josef	Büroangestellter	Dahlhausen (Ruhr)
3.	v. Pfeffer, Franz	Hauptmann a. D.	Münster (Westf.)
4.	Reith, Willi	Dipl.-Ingenieur	Salzgitter
5.	Bolwin, Leopold	Kaufmann	Münster (Westf.)
6.	Hartmann, Bernhard	Pol.-Betr.-Ass. a. D.	Rheine (Westf.)
7.	Matthes, Karl	Betriebsführer	Buer-Scholven
8.	Schaper, Fritz	Lehrer	Recklinghausen Süd
9.	Allendorf, Wilhelm	Elektrotechniker	Arnsberg (Westf.)
10.	Castner, Johannes	Reg.-Rat a. D.	Münster (Westf.)
11.	König, Heinrich	Arbeiter	Dortmund
12.	Dr. Teipel, Heinrich	Tierarzt, Schlachthofdirektor	Arnsberg (Westf.)
13.	Surkow, Hugo	Werkmeister	Neheim
14.	Tölke, Eduard	Buchhalter	Detmold

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 17
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 76 255

1.	**Dr. Höpker-Aschoff**, Herm.	Ob.-Landger.-Rat	Herford
2.	**Hourtz**, Carl	Bäckermeister	Bochum
3.	Dönhoff, Frl. Martha	Schriftstellerin	Witten
4.	Loesenbeck, Max	Kaufmann	Hagen (Westf.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Lorenz, Andreas	Oberstudienrat	Bochum
6.	Trawny, Otto	Obermeister	Dortmund
7.	Stöter, Max	Landwirt	Bommern-Bommerholz
8.	Schönhertz, Frl. Marta	Krankenschwester	Hagen (Westf.)
9.	Heinzerling, Konrad	Eisenbahnobersekr.	Arnsberg (Westf.)
10.	vom Lehn, Wilhelm	Fabrikarbeiter	Boele (Westf.)
11.	Kathol, Fritz	Oberpostsekretär	Hattingen (Ruhr)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 17

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 19 412

1.	Dr. Baumgardt, Rudolf	Syndikus gewerbl. Verbände	Weidenau (Sieg)
2.	Wienecke, Hermann	Kaufmann u. Amtsabgeordneter	Eslohe (Sauerland)
3.	Hampe, Wilhelm	Elektro-Installateur-Obermeister	Iserlohn
4.	Becker, Jean	Ingenieur	Hombruch

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 10 709

1.	Ernst, Josef	Schriftsteller	Hagen (Westf.)
2.	Walther, Otto	Sekretär	Volmarstein
3.	Heinemann, Hermann	Geschäftsführer	Gevelsberg
4.	Stawinsky, Paul	Metallarbeiter	Herne
5.	Rabe, Wilhelm	Bergmann	Lütgendortmund
6.	Linnepe, Fritz	Metallarbeiter	Lüdenscheid
7.	Schneider, Wilhelm	Schlosser	Gelsenkirchen

Nr.	Der Bewerber Name	Stand	Wohnort
8.	Monien, August	Metallarbeiter	Dortmund
9.	Peschel, Bernhard	Gewerksch.-Beamt.	Haspe
10.	Melchers, Fritz	Gewerksch.-Beamt.	Gelsenkirchen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 17
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polenpartei

Stimmen: 8 519

1.	Kolpacki, Franz	Gewerkschaftssekr.	Bochum
2.	Kwiatkowski, Marian	Redakteur	Herne
3.	Drukarczyk, Johann	Parteisekretär	Börnig
4.	Kierczynski, Franz	Gewerkschaftsführer	Gelsenkirchen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)

Stimmen: 4 207

1.	Heidelmeyer, Erich	Lehrer	Dortmund
2.	Scholl, Martin	Volksschullehrer	Castrop
3.	Schulz, August	Bergmann	Gelsenkirchen-Rotthausen
4.	Koch, Karl	Zollsekretär	Bochum
5.	Beckmann, Wilhelm	bisher Gewerksch.-Führer	Zehlendorf (Wannseebahn)
6.	Fuchs, Wilhelm	Schlosser	Bochum
7.	Hentrich, Franz	Bürobeamter	Gelsenkirchen
8.	Döring, Gustav	Konrektor	Werne, Landkr. Bochum
9.	Bartels, Fritz	Kunstmaler und Schriftsteller	Wandsbek
10.	Alve, Ernst	Bergmann	Gelsenkirchen-Rotthausen
11.	Happe, Josef	Konrektor	Rauxel, Landkr. Dortmund
12.	Heimberg, Frl. Berta	—	Westerholt b. Buer

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
13.	Großkopf, Otto	Kassierer	Gelsenkirchen
14.	Spürkel, Peter	Straßenbahnwagenführer	Gelsenkirchen-Rotthausen
15.	Groß, Wilhelm	Lehrer	Barmen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 20

Wahlvorschlag Nr. 18

Christlich-soziale Volksgemeinschaft Deutschlands

Stimmen: 8 294

1.	Doetsch, Johann Josef	Redakteur	Mülheim (Ruhr)
2.	Vogelbein, Karl	Eisenb.-Telegr.-Arb.	Witten
3.	Schüppstuhl, Paul	Fräser	Hagen (Westf.)
4.	Weßling, Frau Anna	—	Gelsenkirchen-Rotthausen
5.	Beisel, Hugo	Techn. Beamter	Dortmund
6.	Kriegeskotte, August	Maurer	Gerthe, Landkr. Bochum
7.	Beck, Johann	Kettenschmied	Iserlohn

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 17

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 17

Wahlvorschlag Nr. 19

Deutsche Aufwertungs- und Aufbaupartei

Stimmen: 2 836

1.	Dr.-Ing., Dr. jur. Sürth, Anton	Reg.-Baumeister a. D.	Witten
2.	Thiele, Frau Martha	—	Dortmund
3.	Dr. Heine, Ernst	Landrat	Oschersleben (Bode)
4.	Kuhn, Erwin	Administrator	Biesdorf b. Berlin
5.	v. Heynitz, Frl. Martha Maria	Rentnerin	Berlin-Schöneberg
6.	Wüst, Reinhard	Rechtsanwalt	Halle (Saale)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 19 (Hessen-Nassau)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei (S. P. D.)

Stimmen: 366 564

1.	**Marchwald**, Hans	Chefredakteur	Frankfurt (Main)
2.	**Grzesinski**, Albert	Oberregierungsrat	Cassel
3.	**Haese**, Otto	Gewerkschafts-beamter	Wiesbaden
4.	**Ege**, Frau Lina	—	Frankfurt (Main)
5.	**Traudt**, Valentin	Lehrer	Cassel
6.	**Wittich**, Heinrich	Kaufmann	Frankfurt (Main)
7.	**Wick**, Richard	Lagerverwalter	Oberursel (Taunus)
8.	**Röhle**, Paul	Bezirksparteisekr.	Frankfurt (Main)
9.	**Kraft**, Carl	Bürgermeister	Nieste, Ldkr. Cassel
10.	Schreiber, Eduard	Goldarbeiter	Hanau
11.	Becker, Emil	Bürgermeister	Anspach (Taunus)
12.	Rademacher, Josef	Justizobersekretär	Montabaur
13.	Lieser, Wilhelm	Arbeitersekretär	Wiesbaden
14.	Jourdan, Frl. Berta	Lehrerin	Frankfurt (Main)
15.	Wolf, Kurt	Polizeiwachtmeister	Hanau
16.	Pfetzing, Paul	Kupferschmied	Cassel
17.	Kind, Josef	Vorsettler	Fulda
18.	Messer, Nikolaus	Werkmeister	Hofheim (Taunus)
19.	Holzapfel, Fritz	Lehrer	Hersfeld
20.	Reinemann, Ludwig	Schreinermeister	Immenhausen, Kr. Hofgeismar

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 20 und 21
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 213 941

1.	**Sonnenschein**, August	Buchhändler	Marburg (Lahn)
2.	**Christian**, Georg	Landwirt	Unterliederbach
3.	**Steuer**, Lothar	Landesgeschäftsf.	Cassel

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	**Justi**, Heinrich	Landwirt	Lützelwig, Kr. Homberg
5.	**Martell**, Eduard	Konrektor	Frankfurt (Main)
6.	Wagner, Frau Therese	Hauptmannswitwe	Wiesbaden
7.	Oberbossel, August	Gewerkschaftssekr.	Cassel
8.	Schütz, Heinz	Fabrikant	Frankfurt (Main)
9.	Hohl, Heinrich	Landwirt	Kirchhain (Bez. Cassel)
10.	Spangenberg, Rudolf	Oberförster	Bracht, Kr. Marburg
11.	Hain, Christian	Schneidermeister	Wächtersbach
12.	Dr. Quentin, Wilfried	Seminaroberlehrer	Frankenberg (Eder)
13.	Bücking, Georg	Oberpostinspektor	Frankfurt (Main)
14.	D. Wissemann, Georg	Kreispfarrer	Hofgeismar
15.	Bauer, Fritz	Generalmajor a. D.	Cassel-Wilhelmshöhe
16.	Hengsberger, Jean	Amtsgerichtsrat	Schlüchtern (Bez. Cassel)
17.	Zinke, Bruno	Ingenieur	Großauheim, Landkr. Hanau
18.	v. Loßberg, Marie	Lehrerin	Cassel
19.	Kling, Johannes	Eisenb.-Gepäckträg.	Frankfurt (Main)
20.	Waldschmidt, Heinrich	Lehrer	Cassel

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 200 763

1.	**Dr. Stemmler**, Ferdinand	Sanitätsrat	Bad Ems
2.	**Rhiel**, Andreas	Amtsgerichtsrat	Fulda
3.	**Fink**, Joseph	Schreinermeister	Wiesbaden
4.	**Dr. Graß**, Fritz	Generalsekretär	Coblenz
5.	**Schmitt**, Karl	Gewerkschaftssekr.	Fulda
6.	van Erckelens, Egon	Landrat	Bad Homburg v. d. H.
7.	Hahn, Frau Adele	Fabrikantin	Niederlahnstein
8.	Schleß, Eduard	Ingenieur	Cassel
9.	Klemann, Jakob	Schulrat	Montabaur
10.	Ems, Joseph	Winzer	Eltville
11.	von Rhein, Joh. Adam	Landwirt	Altenmittlau, Kr. Gelnhausen

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
12.	Haselbacher, August	Berufsschuldirektor	Frankfurt (Main)
13.	Dr. Pöllmann, Ernst	Arzt	Hadamar
14.	Hannig, Johannes	Pfarrer	Kirchhasel
15.	Coovers, Peter	Postinspektor	Rüdesheim (Rhein)
16.	Schmitt, Frl. Else	—	Fulda
17.	Burggraf, Johann Georg	Anstreichermeister	Dehrn, Kr. Limburg
18.	Böhm, Hubert	Techn. Landesinsp.	Dillenburg
19.	Kind, Georg	Kuratus	Marborn, Kr. Schlüchtern

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 20 und 21

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 63 772

1.	**Rehbein**, Karl	Gewerkschaftsangestellter	Hanau
2.	**Müller**, Oskar	Bankangestellter	Frankfurt (Main)
3.	Handke, Georg	Redakteur	Hanau
4.	Lang, Konrad	Monteur	Frankfurt (Main)
5.	Heßberger, Heinrich	Landwirt	Bad Orb
6.	Steinkrug, Wilhelm	Schuhmachermeister	Eschwege
7.	Rother, Willi	Büroangestellter	Hanau
8.	Fick, Ernst	Lehrer	Nied, Kr. Höchst
9.	Meier, Wilhelm	Schlosser	Melsungen
10.	Müller, Karl	Fabrikarbeiter	Gelnhausen
11.	Pleß, Philipp	Schlosser	Fechenheim
12.	Heisig, Hermann	Arbeiter	Ravolzhausen, Landkr. Hanau
13.	Strietzel, Frau Anna	—	Cassel

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 20 und 21

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 144 974

1.	**Schwarzhaupt**, Wilhelm	Stadtschulrat	Frankfurt (Main)
2.	**Kaiser**, Franz	Landwirt, 1. Vors. d. Junglandbund. Hessen, 2. Vors. d. Reichsjunglandbundes	Holzhausen, Kr. Kirchhain
3.	**Dr. Wolff**, Georg	Reg.-Rat a. D., Geschäftsführer des mitteldeutschen Braunk.-Synd.	Cassel
4.	Froehlich, Frau Amalie	Studienrat	Marburg (Lahn)
5.	Guckes, Wilhelm	Landw. u. Bürgermstr. a. D., Mitglied d. Kommunallandtages und Landesausschuß.	Breithardt (Taunus)
6.	Ulm, Friedrich	Schlossermeister	Wetzlar
7.	Beeres, Karl	Rechnungsrevisor	Frankfurt (Main)
8.	Rothhaar, Friedrich	Kaufmannsgehülfe, Geschäftsführer d. Deutschnational. Handlungsgeh.-Verbandes	Wiesbaden
9.	Bauspieß, Julius	Lehrer	Korb (Westerwald)
10.	Roether, Frau Marie	—	Wiesbaden
11.	Trieschmann, Cornelius	Landwirt	Oberellenbach, Kr. Rotenburg i. Heff.-Naff.
12.	Dr. de Bary, August	prakt. Arzt	Frankfurt (Main)
13.	Böhmer, Hans	Sattlermeister	Witzenhausen
14.	Sondermann, Heinrich	Buchhalter	Biedenkopf
15.	Weniger, Otto	Rechtsanwalt und Notar	Herborn (Dillkreis)
16.	Krack, Frau Marie	—	Cassel

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
17.	Henrich, Fritz	Oberschullehrer	Wetzlar
18.	Keßler, Carl	Kaufmann	Limburg (Lahn)
19.	Knoth, Heinrich	Justizobersekretär	Hess.-Lichtenau
20.	Schultz, Hans Jürgen	Prokurist	Cronberg (Taunus)
21.	Debus, Richard	Kaufmann	Bad Homburg v. d. H.
22.	Schröder, Hermann	Fabrikant, Bergwerks- u. Hüttenbesitzer	Fachbach-Nievernerhütte, Kr. St. Goarshausen
23.	Schindler, Paul	Generalsekretär	Frankfurt (Main)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands Gau Hessen-Nassau

Stimmen: 27 664

1.	Heins, Wilhelm	Lehrer	Cassel-Wilhelmshöhe
2.	Kauer, Friedrich	Studienrat	Wetzlar
3.	Fack, Johannes	Steiger	Röhrigshof b. Heimboldshausen (Werra)
4.	Aller, Wilhelm	Gerbereiarbeiter	Herborn-Schießberg (Dillkreis)
5.	Gemeinder, Peter	Hilfsarbeiter	Frankfurt (Main)
6.	Wischnack, Hermann	Rektor	Eschwege
7.	Dr. Stock, Kuno	Arzt	Wallau, Kr. Biedenkopf

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 97 139

1.	**Goll**, Emil	Gastwirt	Frankfurt (Main)
2.	**Wickel**, Werner	Lehrer	Helfrich i. T. (besetztes Gebiet)
3.	Dr. Kempf, Frau Rosa	Studiendirektor a. D.	Frankfurt (Main)
4.	Grün, Heinrich	Bürgermeister	Kirchhain (Bez. Cassel)
5.	Dr. Deutschbein, Max	Hochschullehrer, Professor	Marburg (Lahn)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Ufer, Paul	Regierungs- u. Schulrat	Dillenburg
7.	Steinmetz, Adolf	Landesbankvorstand	Weilburg
8.	Rade, Frau Dora	Stadtverordnete	Marburg (Lahn)
9.	Steiner, August	Maschinenschreiner	Frankfurt (Main)
10.	Dr. Malkomesius, Philipp Ernst	Chemiker	Winkel (Rheingau)
11.	Stützer, Heinrich	Stadtobersekretär	Cassel
12.	Küchler, Jakob	Seminaroberlehrer	Usingen
13.	Dr. Göring, Carl	Amtsgerichtsrat	Hofgeismar
14.	Wurm, Max	Spenglerober-innungsmeister	Frankfurt (Main)
15.	Walther, Fritz	Seminaroberlehrer i. R.	Schlüchtern (Bez. Cassel)
16.	Reiser, Jacob Ludwig	Redaktionssekretär	Frankfurt (Main)
17.	Mütze, Ludwig	Lehrer	Marburg (Lahn)
18.	Oechler, Frl. Else	Mittelschullehrerin	Frankfurt (Main)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Stimmen: 26 375

1.	Bredt, Viktor	Universitätsprofessor	Marburg (Lahn)
2.	Dr. Rhode, Werner	Rechtsanwalt	Frankfurt (Main)
3.	Dr. Weßler, Heinrich	Staatsanwalt	Frankfurt (Main)
4.	Hüther, Albert	Schreinerobermstr.	Hanau
5.	Viel, Carl	Schlossermeister	Frankfurt (Main)
6.	Matthaei, Georg Ludwig	Kaufmann	Frankfurt (Main)
7.	Schmidt, Friedrich	Kaufmann	Frankfurt (Main)
8.	Oberkötter, Hubert	Malermeister	Frankfurt (Main)
9.	Vogler, Nikolaus	Maler- u. Weißbindermeister	Frankfurt (Main)
10.	Ungerer, Wilhelm	Kaufmann	Frankfurt (Main)
11.	Schüttler, Karl	Rektor	Frankfurt (Main)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 20 und 21

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 11

Großdeutsch-Hessischer Bund

Stimmen: 1 308

1.	Kunz, Ernst	Kaufmann	Niederzwehren, Landkr. Cassel
2.	Ludolph, Karl Heinrich	Landwirt	Wernswig-Willinghain (Bez. Cassel)
3.	Ide, Wilhelm	Schriftleiter und Bundesgeschäftsführer	Cassel
4.	Dr. med. Andrée, Karl	prakt. Arzt	Marburg (Lahn)
5.	Schorbach, Bernhard	Geschäftsführer	Kirchhain (Bez. Cassel)
6.	Scherz, Moritz	Forstkassenrendant a. D.	Hess.-Lichtenau
7.	Suabedissen, Karl	Pfarrer	Heiligenrode, Landkr. Cassel
8.	Knierim, Emil	Rechtsanwalt	Hilders
9.	Zelder, Max	Mechaniker	Cassel
10.	Spies, Hans	Glasermeister	Cassel
11.	Wagner, Heinrich	Landwirt	Mösheim, Kr. Homberg
12.	Degenhardt, Christian	Kaufmann	Cassel

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 11

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (U.S.P.D.)

Stimmen: 5 371

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Thies, Philipp	Weißbinder	Frankfurt (Main)
3.	Schonder, Frau Anna	—	Frankfurt (Main)
4.	Hamm, Karl	Schlosser	Frankfurt (Main)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 20

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 20 (Köln-Aachen)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 139 037

1.	**Haas**, August	Beigeordneter	Köln
2.	**Kirschmann-Röhl**, Frau Elisabeth	—	Köln
3.	**Fries**, Philipp	Schneider	Köln
4.	Marx, Franz	Beigeordneter	Bonn
5.	Pfaff, Richard	Geschäftsführer	Gummersbach
6.	Kuhnen, Ludwig	Beigeordneter	Aachen
7.	Leimbach, Josef	Angestellter	Köln
8.	Schmidt, Hermann	Angestellter	Türnich-Balkhausen (Bez. Köln)
9.	Klein, Mathias	Privatbeamter	Siegburg

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 19 und 21
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 64 179

1.	**Schwecht**, Ludwig	Landwirt	Sievernich-Hof Dirlau, Kr. Düren
2.	Luyken, Karl	Pfarrer	Gummersbach
3.	Wassermeyer, Heinrich	Justizrat	Bonn
4.	Welter, Frau Emmi	—	Aachen
5.	Schaub, Peter	Schneidermeister	Köln
6.	Gehl, Friedrich	Justizobersekretär	Köln
7.	Pickhardt, Ernst	Fabrikant	Gummersbach
8.	Weber, Peter	Gutspächter	Laurensberg-Pfaffenbroich, Landkr. Aachen

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
9.	Freiherr von Elz-Rübenach, Clemens	Rittergutsbesitzer	Wahn (Rheinland)
10.	Vogts, Frl. Maria	Stadtverordnete	Köln-Lindenthal
11.	von Schmid, Karl	Major a. D.	Aachen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 2 des Wahlkreises Nr. 21

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 462 046

1.	**Dr. Lauscher**, Albert	Universitätsprof.	Bonn
2.	**Bachem**, Frau Emma	Rentnerin	Königswinter
3.	**Harsch**, Peter	Gewerkschafts-beamter	Herzogenrath, Landkr. Aachen
4.	**Dr. Hermes**, Andreas	Reichsminister a. D.	Berlin-Dahlem
5.	**Oppenhoff**, Joseph	Landgerichtspräsid.	Aachen
6.	**Pesch**, Gustav [1])	Drechslerobermstr.	Köln-Ehrenfeld
7.	**Bergmann**, Johann	Beigeordneter	Köln-Mülheim
8.	**Baumann**, Karl	Gutsbesitzer	Frechen-Haus Vorst
9.	**Dr. Schwering**, Leo	Studienrat	Köln-Braunsfeld
10.	**Krug**, Philipp	Schulrat	Düren (Rheinland)
11.	**Dr. Wester**, Fritz	Arzt	Overath
12.	Merx, Peter [2])	Eisenbahnwagen-meister	Köln
13.	Dr. Lauer, Frl. Amalie	Direktorin d. städt. Wohlfahrtsschule	Köln
14.	Richter, Heinrich	Verbandsgeschäfts-führer	Köln-Mülheim
15.	Dr. Landmesser, Franz	Stiftsvikar	Aachen
16.	Lauterbach, Peter	Gewerkschaftssekr.	Mechernich (Eifel)
17.	Schorens, Wilhelm	Gutsbesitzer	Cornelimünster-Breinigerheide, Landkr. Aachen

[1]) hat auf sein Mandat verzichtet. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Pesch.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
18.	Greis, Theodor	Dachdeckermeister	Bergisch Gladbach
19.	Müller, Frl. Maria	Studienrat	Eschweiler, Landkr. Aachen
20.	Bougartz, Josef	Fabrikant	Düren (Rheinland)
21.	Hensen, Peter	Schriftleiter	Godesberg
22.	Mönnig, Hugo	Justizrat	Köln

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 19 und 21

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 79 692

1.	**Winterich**, Johann	Parteisekretär	Köln-Deutz
2.	**Kerff**, Wilhelm	Lehrer	Laurensberg-Vaelserquartier, Landkr. Aachen
3.	Backes, Peter	Gewerkschaftssekr.	Broich-Eschen, Landkr. Aachen
4.	Frisch, Nikolaus	Schlosser	Köln-Nippes
5.	Hoffmann, Fritz	Anstreicher	Gummersbach
6.	Lyrmann, Frau Gerta	—	Köln
7.	Eich, Wilhelm	Schlosser	Sürth (Rhein)
8.	Weinand, Georg	Modellschreiner	Köln-Kalk
9.	Münstermann, Heinrich	Metallarbeiter	Aachen
10.	Unger, Ernst	Lehrer	Köln-Lindenthal
11.	Krauß, Josef	Fabrikarbeiter	Bensberg
12.	Patrzynski, Karl	Städt. Arbeiter	Köln-Mülheim
13.	Meyer, Frau Gertrud	—	Köln-Dellbrück
14.	Ambacher, Wilhelm	Arbeiter	Köln
15.	Benz, Theodor	Schlosser	Köln-Mülheim
16.	Preiß, Hubert	Städt. Arbeiter	Köln

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 19 und 21

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 71 380

1.	Dr. Heimann, Max	Rechtsanwalt	Köln
2.	Dankler, Matthias	Volksschullehrer	Kohlscheid, Landkr. Aachen
3.	Dr. Losenhausen, Paul	Landgerichtsrat	Aachen
4.	Siegert, Frl. Marie	Stadtverordnete	Neuwied
5.	Dr. Krantz, Fritz	Kaufmann	Bonn
6.	Stiller, Otto	Oberschullehrer	Düren (Rheinland)
7.	Schleusener, Hermann	Zugrevisor	Köln
8.	Degenring, Wilhelm	Kaufmann	Marienberghausen
9.	Graf, Hubert	Lehrer	Würselen, Landkr. Aachen
10.	Junge, Karl	Schlossermeister	Köln-Mülheim
11.	Martiny, Emil	Postsekretär a. D.	Köln
12.	Scherer, Karl	Justizobersekretär a. D.	Köln
13.	Lehne, Frl. Gertrud	Telegraphenassist.	Köln
14.	Tillich, Georg	Oberlandmesser	Köln
15.	Dr. Moldenhauer, Paul	Universitätsprofessor	Köln

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 21
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 5 176

1.	Dr. Ley, Robert	Chemiker	Wiesdorf b. Köln
2.	Friedrich, Bruno	Lehrer	Rebbelroth b. Gummersbach
3.	Tendering, Hans Eberh.	Kaufm. Angestellter	Eitorf
4.	Georg, Theodor	Eisenbahn-Obergütervorsteher	Köln
5.	Mainz, Heinrich	Kaufmann	Köln

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
6.	Heublein, Karl	Oberpostsekretär	Köln-Nippes
7.	Hussy, Gottfried	Angestellter	Köln
8.	Cremer, Wilhelm	Elektromonteur	Köln

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 32 561

1.	Dr. Gottschalk, August	Studiendirektor	Gummersbach
2.	Pohlschröder, Frau Hedw.	—	Köln
3.	Mayer, Siegmund	Rechtsanwalt	Bonn
4.	Viehweg, Arthur	Geschäftsführer	Köln
5.	Frielingsdorf, Frl. Lucie	Hochschulangestellte	Aachen
6.	Rollmann, Hans	Fabrikant	Köln-Marienburg
7.	Bachmann, Ferdinand	Mechanikermeister	Aachen
8.	Bender, Frau Käthe	—	Düren (Rheinland)
9.	von der Ahe, Otto	Reg.-Landmesser	Siegburg
10.	Friedrichs jr., Wilhelm	Fabrikant	Bonn
11.	Wörsdörfer, Friedrich Wilhelm	Justizobersekretär	Köln
12.	Blasius, Heinrich	Gewerbetreibender und Landwirt	Remerscheid b. Ründeroth
13.	Klein, Franz	Direktor der städt. Schwimmanstalt	Aachen
14.	Kever, Hubert	Kettenfabrikant	Stolberg (Rheinland)
15.	Breer, Friedrich	Verzinner	Rodenkirchen (Rhein)

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Stimmen: 29 458

1.	**Dr. Klamt** Hermann [1])	Generalsekretär	Bonn
2.	Schwenk, Hermann [2])	Rektor	Oberhausen (Rheinl.)
3.	Reidel, Rudolf	Kaufmann	Köln

[1]) hat die Wahl nach der Landesliste angenommen, hier abgelehnt. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Dr. Klamt.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Runge, Franz	Weinhändler	Köln
5.	Mieves, Josef	Polsterer u. Dekor.	Düren (Rheinland)
6.	Müller, Heinrich	Lehrer	Köln-Nippes
7.	Schneidewind, Karl	Metzgermeister	Köln-Mülheim
8.	Dr. Bayer, Josef	Sanitätsrat	Köln
9.	Ullmann, Leon	Kaufmann	Köln
10.	Bartel, Karl	Konditor	Köln

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 19 und 21
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 3 498

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Ackermann, Frl. Henriette	Buchhalterin	Köln-Ehrenfeld
3.	Bingen, Johann	Lagerarbeiter	Köln-Riehl
4.	Berger, Johann	Bautechniker	Köln

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 19
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 17

Aufwertungs- und Aufbau-Partei

Stimmen: 5 164

1.	Dr. Frank, Georg	Syndikus	Köln
2.	Fusen, Hubert	Techniker	Köln
3.	Stahl, Heinrich	Rektor	Köln

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 21

Wahlvorschlag Nr. 18

Polenpartei

Stimmen: 356

1.	Kolpacki, Franz	Gewerkschaftssekr.	Bochum
2.	Kwiatkowski, Marian	Redakteur	Herne
3.	Buczkowska, Frau Leokadia	—	Duisburg
4.	Drukarczyk, Johann	Parteisekretär	Börnig
5.	Kierczynski, Franz	Gewerkschaftsführ.	Gelsenkirchen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 19

Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)

Stimmen: 9 947

1.	Dr. Hagenguth, Waldemar	Rechtsanwalt	Köln
2.	Palm, Hans Baptist	Architekt	Aachen
3.	Päbler, Heinrich	Schreiner	Köln-Ehrenfeld
4.	Martin, Julius	Architekt	Trier
5.	Collin, Friedrich	Dentist	Aachen
6.	Zeitler, Frl. Clementine	Lehrerin	Trier
7.	Maaßen, Franz	Justizsekretär	Köln-Mülheim
8.	Habrich, Wilhelm	Lehrer	Köln-Nippes
9.	Homburg, Wilhelm	Kanzleisekretär	Aachen
10.	Dr. Schuld, Franz	Rechtsanwalt	Köln
11.	Püß, Jakob	Postschaffner	Köln-Ehrenfeld
12.	Klumb, Jakob	Büroinspektor	Köln-Nippes

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 21
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 22

Wahlkreis Nr. 21 (Coblenz-Trier)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 56 691

1.	**Kleinmeyer**, Josef	Reg.-Kanzl.-Sekr.	Pfaffendorf, Landkr. Coblenz
2.	Wermelskirchen, Fritz	Gewerkschaftssekr.	Trier
3.	Duas, Josef	Arb. u. Kleinlandw.	Vallendar
4.	Krukenberg, Frau Elsbeth	—	Kreuznach
5.	Hub, Heinrich	Eisenbahner	Kürenz, Landkr. Trier
6.	Schmitt, Heinrich	Steinarbeiter	Mayen
7.	Seiferth, Erwin	Schlosser	Neuwied
8.	Gerhards, Hermann	Lehrer	Rüscheid, Kr. Neuwied
9.	Winsauer, Philipp	Buchdrucker	Hechingen

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 1 der Wahlkreise Nr. 19 und 20
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 53 060

1.	**Bachem**, Julius	Regierungsrat	Berlin-Steglitz
2.	Heinemann, Ernst	Landwirt	Niederbieber, Kr. Neuwied
3.	Bastian, Fritz	Winzer	Bacharach (Rhein)
4.	Jüngst, Robert	Lokomotivführer	Betzdorf (Sieg)
5.	Schmitt I, Heinrich	Gastwirt	Langenlonsheim (Nahe)
6.	Keller, Franz	Landwirtschafts-schuldirektor	Haigerloch
7.	Lantzsch, Wilhelm	kaufm. Angestellter	Trier
8.	Winter, Wilhelm	Metzgermeister	Saarbrücken
9.	Lappe, Emil	Rentner	Neuwied
10.	Dr. Petri, Walter	Vorst. d. städt. Nahrungsmitteluntersuchungsamtes	Coblenz

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 2 des Wahlkreises Nr. 20
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 326 322

1.	**Dr. Heß**, Joseph	Reg.-Direktor	Ahrweiler
2.	**Jacoby-Raffauf**, Wilhelm	Gutsbesitzer	Wolken, Ldkr. Coblenz
3.	**Heßberger**, Frau Maria	—	Berlin-Wilmersdorf
4.	**Schmidt**, Albert	Eisenbahndreher	Conz, Landkr. Trier
5.	**Diel**, Jacob	Weingutsbesitzer	Rümmelsheim-Burglayen, Kr. Kreuznach
6.	**Dr. Eismann**, Adam	Pfarrer	Betzdorf (Sieg)
7.	**Loenartz**, Friedrich	Landrat	Bitburg (Bez. Trier)
8.	**Petry**, Johann	Verbandsdirektor	Sigmaringen
9.	Kirsch, Josef	Kartelsekretär	Coblenz-Moselweiß
10.	Kley, Otto	Reg.- u. Schulrat	Trier
11.	Schmitz, Johannes	Professor	Andernach

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
12.	Vogel, Nikolaus	Lehrer	Rockeskyll, Kr. Daun
13.	Niederkorn, Joh. Peter	Winzer u. Landw.	Nennig, Kr. Saarburg
14.	Rothländer, Fräul. Helene	Lehrerin	Coblenz
15.	Hannemann, Adalbert	Reg.-Oberinspektor	Horchheim (Bez. Coblz.)
16.	Scheuer, Alois	Eisenbahnbeamter	Trier
17.	Pauly, Carl Jos.	Landwirt	Kelberg (Eifel)
18.	Mehliß, Eugen	Apothekenbesitzer	Linz (Rhein)

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 3 der Wahlkreise Nr. 19 und 20
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Kommunisten

Stimmen: 22 289

1.	Sommer, Michael	Parteisekretär	Gleuel, Landkr. Köln
2.	Heinz, Johann	Arbeiter	Ehrang, Landkr. Trier
3.	Struth, Johann	Maurer	Horchheim (Bez. Coblz.)
4.	Becker I, Julius	Steinarbeiter	Kirn
5.	Müller, Johannes	Eisendreher	Neuwied
6.	Kohns, Peter	Musiker	Metternich, Ldkr. Coblz.
7.	Zenz, Josef	Schlosser	Horchheim (Bez. Coblz.)
8.	Hocke, Fred	Arbeiter	Mayen
9.	Mara, Peter	Bäcker	Bendorf (Rhein)
10.	Meurer, Willi	Arbeiter	Heimbach-Weis, Kr. Neuwied

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 4 der Wahlkreise Nr. 19 und 20
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 41 474

1.	**Eichhoff**, Franz	Landgerichtsdir.	Cassel-Wilhelmshöhe
2.	Siegert, Frl. Marie	Stadtverordnete	Neuwied
3.	Seufferheld, Carl	Administrator	Merlesdorf-Grünhaus, Landkr. Trier
4.	Simon, Robert	Fabrikant	Kirn

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Kemper, Friedrich	Oberrentmeister	Kreuznach
6.	Pflumm, Konrad	Studienrat	Prüm (Eifel)
7.	Kaas, Paul	Amtmann	Coblenz
8.	Dommerque, Frau Maria	—	Mayschoß, Kr. Ahrweil.
9.	Hempel, Willibald	Major a. D., Vertragsangestellt.	Coblenz
10.	Follwill, Peter	Bäckermeister	Trier
11.	Molly, Heinrich	Landwirt	Breitscheidt, Kr. Altenkirchen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 20

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Völkisch-sozialer Block)

Stimmen: 2 618

1.	Schumacher, Heinrich	Bergmann	Niedererbach, Kr. Altenkirchen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 17 615

1.	Rautenstrauch, Wilhelm	Kommerzienrat	Trier
2.	Schönfelder, Alfred	Reg.-Oberbauinsp.	Sigmaringen
3.	Stöppler, Sophie	Studienrätin	Neuwied
4.	Krüger-Velthusen, Herm.	Pfarrer	St. Goar
5.	Moritz, Karl	Oberstadtsekretär	Kreuznach
6.	Vonolfen, Carl	Malermeister	Trier
7.	Schneider, Christ. Wilh.	Kaufmann	Hönningen (Rhein)
8.	Dr. Keller, Robert	Sanitätsrat	Coblenz

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Stimmen: 13 901

1.	von Detten, Max	Kaufm. u. Gutsbes.	Kreuznach
2.	Funken, Hermann	Kaufmann	Trier
3.	Blonk, Ferdinand	Diplomingenieur	Pfaffendorf, Landkr. Coblenz
4.	Heinz, Karl	Achsendreher	Conz, Landkr. Trier
5.	Kuner, Eduard	Kunstgewerbler	Coblenz
6.	Herrig, Mathias	Werkstättenvorsteher a. D.	Conz, Landkr. Trier
7.	Dr. Bastgen, Mathias	Studienrat, Prof.	Coblenz
8.	Scholl, Ferdinand Aug.	Taubstummenlehrer i. R.	Trier

Verbunden mit den Wahlvorschlägen Nr. 9 der Wahlkreise Nr. 19 und 20
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 17

Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)

Stimmen: 2 321

1.	Dr. Hagenguth, Waldem.	Rechtsanwalt	Köln
2.	Palm, Hans Baptist	Architekt	Aachen
3.	Pabler, Heinrich	Schreiner	Köln-Ehrenfeld
4.	Martin, Julius	Architekt	Trier
5.	Collin, Friedrich	Dentist	Aachen
6.	Zeitler, Frl. Clementine	Lehrerin	Trier
7.	Maaßen, Franz	Justizsekretär	Köln-Mülheim
8.	Habrich, Wilhelm	Lehrer	Köln-Nippes
9.	Homburg, Wilhelm	Kanzleisekretär	Aachen
10.	Dr. Schuld, Franz	Rechtsanwalt	Köln
11.	Pütz, Jakob	Postschaffner	Köln-Ehrenfeld
12.	Klumb, Jakob	Büroinspektor	Köln-Nippes

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 19 des Wahlkreises Nr. 20
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 22

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlkreis Nr. 22 (Düsseldorf-Ost)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 154 573

1.	**Haberland**, Carl	Parteisekretär	Barmen
2.	**Christmann**, Frau Sofie	—	Barmen
3.	**Meyer**, Hermann	Geschäftsführer	Solingen
4.	**Berten**, Peter	Redakteur	Düsseldorf
5.	Obermeyer, Karl	Geschäftsführer	Essen
6.	Funk, Frau Hertha Maria		Düsseldorf-Gerresheim
7.	Sauerbrey, Paul	Bürgermeister	Ohligs
8.	Schmidt, August	Gewerkschaftssekr.	Bochum
9.	Bühler, Rudolf	Angestellter	Remscheid
10.	Reetz, Otto	Gewerkschaftssekr.	Wermelskirchen
11.	Barten, Artur	Stadtgarteninspekt.	Velbert (Rheinland)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 153 720

1.	**Stuhrmann**, Heinrich	Direktor	Godesberg
2.	**von Tiling**, Magdalene	Oberin	Elberfeld
3.	**Janssen**, Johannes	Kaufmann	Barmen
4.	**Dr. Weisemann**, Ewald	Studienrat	Remscheid
5.	Büchsenschütz, Otto	Gewerkschaftssekr.	Barmen
6.	Dr. Tust, Paul	Chemiker	Bohwinkel
7.	Mühlinghaus, Peter	Landwirt	Lennep
8.	Schweigel, Frau Luise	—	Düsseldorf
9.	Westphal, Frau Wilhelm.	—	Barmen
10.	Henkel, Ernst	Kleinhändler	Lennep
11.	Ziemer, Paul	Diplomingenieur	Essen

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
12.	Müller, Paul	Bürodirektor	Vohwinkel
13.	Lauterjung, Carl August	Fabrikant	Ohligs
14.	Schulz, Erich	Reg.- u. Baurat	Düsseldorf
15.	Pick, Richard	Bandwirkermeister	Lüttringhausen, Kr. Lennep
16.	Griesno, Frau Margar.		Wedau (Bez. Düsseldorf)
17.	Schäfer, Johannes	Bäckermeister	Düsseldorf-Gerresheim
18.	Dülfer, Paul	Kaufmann	Elberfeld
19.	Faust, Johannes	Fabrikarbeiter	Essen-West
20.	Lippold, Gottlieb	Kaufmann	Remscheid
21.	Scheidt, Ernst O.	Architekt	Leichlingen
22.	D. Dr. de Weerth, Wilh.	Reg.-Assessor	Elberfeld

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 2 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 246 379

1.	**Klost,** Christian	Beigeordneter	Essen
2.	**Dr. Schmitt,** Jakob	Präsident	Düsseldorf
3.	**Badenberg,** Albertine	Konrektorin	Steele
4.	**Teitscheid,** Viktor	Bäckerobermeister	Opladen
5.	**Rürup,** Heinrich	Bergbaubeamter	Essen-Hüttroop
6.	**Beck,** Karl	Bürgermeister	Angermund (Bez. Düsseldorf)
7.	Dr. Dichgans, Hermann	Apotheker	Elberfeld
8.	Letterhaus, Bernhard	Gewerkschaftssekr.	Barmen
9.	Zumegen, Frau Johanna	—	Düsseldorf
10.	Deutsch, Wilhelm	Rektor	Wiesdorf (Niederrhein)
11.	Dr. Tewes, Wilhelm	Syndikus	Düsseldorf
12.	Hürten, Frau Eugenie	—	Lennep
13.	Schlösser, Jean	Gewerkschaftssekr.	Barmen
14.	Dr. Frin, Joseph	Studiendirektor	Essen-Caternberg
15.	Drösser, Theodor	Arbeitersekretär	Düsseldorf

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 210 328

1.	**Eppstein,** Eugen	Angestellter	Köln
2.	**Loquingen,** Peter	Metallarbeiter	Neuß
3.	**Obuch,** Gerhard	Rechtsanwalt	Düsseldorf
4.	**Merker,** Paul	Angestellter	Berlin
5.	**Plenge,** Oskar	Schriftleiter	Solingen
6.	Dunder, Arnold	Dreher	Düsseldorf-Gerresheim
7.	Makowski, Johann	Schleifer	Essen
8.	Otten, Frau Elise	—	Düsseldorf-Rath
9.	Böschen, Heinrich	Maurer	Höhscheid, Landkr. Solingen
10.	Timm, August	Fabrikarbeiter	Remscheid
11.	Fischer, Paul	Metallarbeiter	Essen
12.	Leininger, Wilhelm	Schreiner	Düsseldorf
13.	Thol, Karl	Bürogehilfe	Gräfrath, Landkr. Solingen
14.	Schäfer, Frl. Hulda	Spulerin	Barmen
15.	Schröer, Hermann	Bergmann	Essen
16.	Mogwitz, Hermann	Müller	Düsseldorf
17.	Bormann, Frau Hedwig	—	Essen
18.	Hage, Hugo	Oberbauarbeiter	Düsseldorf-Flingern

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 23

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 116 381

1.	**Dr. Boehm,** Willy	Medizinalrat	Remscheid
2.	**Thöne,** Frl. Hedwig	Oberschulrat	Berlin-Lichterfelde
3.	**Schmid,** Karl	Bürgermeister a.D., Generalkommissar des Reiches für Rhein und Ruhr	Berlin

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Kandzia, Emil	Gewerkschaftsführ.	Barmen
5.	Meis, Carl	Kaufmann	Wald (Rheinland)
6.	Uhlendahl, Carl	Bauunternehmer	Essen
7.	Lotz, Heinrich	Rektor	Elberfeld
8.	Holzweißig, Robert	Konditorobermeister	Elberfeld
9.	Maczioffek, Frl. Frieda	Telefonbeamtin	Essen
10.	Schlieper, Franz	Landwirt	Mettmann-Haus Laubach
11.	Dr. Hinsberg, Adolf	Justizrat, Rechtsanwalt	Barmen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Völkisch-sozialer Block (Nationalsozialistische Freiheitsbewegung)

Stimmen: 16 533

1.	Wiegershaus, Friedrich,	Handelsvertreter, Stadtverordneter	Elberfeld
2.	Rancke, Heinrich	Schlosser	Sterkrade
3.	Klemm, Wilhelm	Kaufmann	Kettwig
4.	Risch, Wilhelm	Kaufmann	Essen-West
5.	Börger, Wilhelm Heinrich	Elektrotechniker	Neuß
6.	Neumann, Kurt	Eisenbahninspektor	Düsseldorf
7.	Küppers, Hans	Lehrer	Langenberg (Rhld.)
8.	Göbert, Walter	Maschinenbauer	Remscheid
9.	Fischbach, Otto	Fabrikant	Elberfeld

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 45 601

1.	**Greßler**, Julius	Prof., Beigeordn.	Barmen
2.	Lebach, Willy	Fabrikbesitzer	Düsseldorf
3.	Poensgen, Frl. Martha	—	Düsseldorf

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Will, Otto	städt. Direktor	Remscheid
5.	Lange, Ludwig	Gewerkschaftssekr.	Elberfeld
6.	Wetter, Carl	Parteisekretär	Duisburg
7.	Schloßmann, Frau Klara	—	Düsseldorf
8.	Eicke, Wilhelm	Malermeister	Essen
9.	Dr. med. Köster, Ernst	Arzt	Werden (Ruhr)
10.	Heese, Gustav	Ob.-Tel.-Sekretär	Düsseldorf
11.	Dr. Günther, Rudolf	Studiendirektor	Wermelskirchen
12.	Steinert, Hans	Beigeordneter	Wülfrath, Kr. Mettm.
13.	Bierwirth, Emil	Bezirksleiter	Essen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 23

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes

Stimmen: 31 697

1.	Schön, Conrad	Handwerker und Stadtverordneter	Elberfeld
2.	Schlösser, Victor	Landwirt	Ratingen
3.	Raffert, Fritz	Gastwirt	Elberfeld
4.	Dr. Stein, Otto	Kaufmann	Düsseldorf-Oberkassel

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 9 des Wahlkreises Nr. 23

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (U. S. P. D.)

Stimmen: 5 307

1.	Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Wilhelm, Georg	Landwirtschafts-schuldirektor a. D.	Düsseldorf
3.	Renneisen, Konrad	Stadtdirektor	Hilden
4.	Scherer, Wilhelm	Sattler	Barmen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 23

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 15

Polenpartei

Stimmen: 1 543

1.	Kolpacki, Franz	Gewerkschaftssekr.	Bochum
2.	Kwiatkowski, Marian	Redakteur	Herne
3.	Drukarczyk, Johann	Parteisekretär	Börnig
4.	Kierczynski, Franz	Gewerkschaftsführer	Gelsenkirchen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Christlich-soziale Volksgemeinschaft Deutschlands

Stimmen: 7 416

1.	Sahler, Hans	Eisenbahnobersekr.	Opladen
2.	Gemein, Adolf	Dreher	Essen-West
3.	Loheft, Josef	Telegraphenarbeiter	Barmen
4.	Heibach, Franz	Dreher	Essen-West
5.	Sterzenbach, Franz	Eisenbahner	Opladen
6.	Meurer, Frau Wilh.	—	Essen-West
7.	Esser, Hubert	Fräser	Essen

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 17

Wahlvorschlag Nr. 18

Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei

Stimmen: 11 042

1.	Horstmannshoff, Hermann	Rentner	Düsseldorf-Grafenberg
2.	Linke, Paul	Kaufmann	Barmen
3.	Altena, Arthur	Ingenieur	Düsseldorf-Holthausen
4.	vom Bruck, Emil	Imker	Elberfeld-Sonnborn
5.	Gülzow, Carl	Rentner	Düsseldorf

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 23
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. —

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 19

Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)

Stimmen: 4 657

1.	Alve, Ernst	Bergmann	Gelsenkirchen-Rotthausen
2.	Groß, Wilhelm	Lehrer	Barmen
3.	vom Grafen, Alfred	Architekt	Essen
4.	Bartels, Fritz	Kunstmaler und Schriftsteller	Wandsbek
5.	Bollmann, Otto	Schlossermeister	Lüttringhausen, Kr. Lennep
6.	Spürkel, Peter	Straßenbahnwagenführer	Gelsenkirchen-Rotthausen
7.	Dr. med. Nordwall, Anton	Arzt	Norden
8.	Luczak, Hugo	Versicherungsangestellter	Berlin-Lichtenberg
9.	Beckmann, Wilhelm	bisher Gewerkschaftsführer	Zehlendorf (Wannseebahn)
10.	Hildenbrand, Paul	Prokurist	Leichlingen
11.	Heimberg, Frl. Berta	—	Westerholt (Bez. Münster)
12.	Merks, Wilhelm	Korvettenkapitän a. D.	Altona
13.	Heep, Karl	Architekt	Leichlingen
14.	Schulze, Friedrich	Oberschullehrer	Elberfeld

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 20

Wahlkreis Nr. 23 (Düsseldorf-West)

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei

Stimmen: 106 791

1.	**Schluchtmann**, Wilhelm	Landrat	Dinslaken (Niederrhein)
2.	**Lewerenz**, Friedrich	Parteisekretär	Crefeld
3.	Müller, Ernst	Angestellter	Duisburg

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	Schlebusch, Hubert	Volksschullehrer	München Gladbach
5.	Eske, Wilhelm	Werkmeister	Dinslaken-Hiesfeld (Niederrhein)
6.	Rinke, Karl	Lohgerber	Neuß
7.	Rüland, Wilhelm	Schlosser	Hamborn
8.	Knops, Peter	Gewerkschafts-sekretär	Goch
9.	Hartjes, Frau Anna	—	MünchenGladbach

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 1 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 86 696

1.	**Dr. Deerberg**, Friedrich	Kammergerichtsrat	Berlin
2.	**Hein**, Wilhelm	Arbeitersekretär	Barmen
3.	Schilling, Jacob	Verwaltungsdirektor a. D., Prokurist	Hamborn-Bruckhausen
4.	von Danwitz, Konrad	Gutsbesitzer	Anrath
5.	Hagen, Carl Ewald	Kaufmann	Duisburg
6.	v. Eicken, Karl	Schlossermeister, Stadtverordneter	Mülheim (Ruhr)
7.	Wilkening, Georg	Rektor	Mörs
8.	Borgards, Gerhard	Maschinist	Homberg-Essenberg (Niederrhein)
9.	Koch, Frl. Frieda	Handlungsgehilfin	Duisburg
10.	Schaumann, Carl August	Kaufmann	Mülheim (Ruhr)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 2 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 2

Wahlvorschlag Nr. 3

Deutsche Zentrumspartei

Stimmen: 330 544

1.	**Dr. am Zehnhoff**, Hugo	preuß. Justizmin.	Berlin
2.	**Stoffels**, Frau Elise	Rektorin	Neuß
3.	**Steger**, Christian	Gewerkschaftssekr.	Oberhausen (Rheinld.)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
4.	**Jordans**, Theodor	Landwirt	Marienbaum, Kr. Mörs
5.	**Schüling**, Hermann	Postmeister	Amern-St. Georg
6.	**Hirtsiefer**, Heinrich	preuß. Minister für Volkswohlfahrt	Essen
7.	**Kölges**, Max	Innungsobermeister	Mülheim (Ruhr)
8.	**Dr. Groener**, Simon	Landrat	Neuß
9.	Huyskens, Reinhard Heinrich	Kaufmann	München Gladbach
10.	Fahrenbrach, Heinrich	Verbandsvorsitzend.	Düsseldorf
11.	Dr. Kisky, Wilhelm	Reichsoberarchivrat z. D.	Düsseldorf
12.	Deus, Georg	Beigeordneter	Hamborn
13.	Rath, Wilhelm	Amtsgerichtsrat	Grevenbroich (Niederrhein)
14.	Richartz, Eduard	Rektor	München Gladbach
15.	Peters, Josef	Hauptschriftleiter	Crefeld
16.	Becker, Fräulein Paula	Rentnerin	Viersen
17.	Kohtes, Adolf	Gutsbesitzer	Büderich-Haus Meer, Kr. Neuß

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 3 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 3

Wahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 96 095

1.	**Bartels**, Wolfgang	Redakteur	Crefeld
2.	**Lossau**, Fritz	Laborant	Düsseldorf
3.	Schmitz, Josef	Metallarbeiter	Bocholt
4.	Fick, Theodor	Angestellter	Neuß
5.	Gerhards, Willi	Monteur	Duisburg
6.	Gutowski, Friedrich	Bergmann	Mörs
7.	Triebel, Oskar	Geschäftsführer	Duisburg
8.	Rohl, Albert	Redakteur	Crefeld
9.	Adler, Julius	Metallarbeiter	Hamborn
10.	Schimkat, Friedrich	Stahlformer	Sterkrade
11.	Schlösser, Heinrich	Kleinbauer	Bedburdyck-Stessen, Kr. Grevenbroich

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
12.	van Dahlen, Käte	Wirtschafterin	Duisburg
13.	Friedrich, Arno	Redakteur	Rheinhausen (Niederrhein)
14.	Waerder, Peter	Zigarrenmacher	Geldern
15.	Vogel, Ernst	Zimmerer	Duisburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 4 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 4

Wahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 73 060

1.	**Langer**, Walter	Gewerkschaftssekr.	Oberhausen (Rheinld.)
2.	Dr. Lutsch, Erich	Syndikus	Hamborn
3.	Dr. v. Hansemann, Fritz	Beigeordneter	Neuß
4.	Blumberg, Frau Luise	—	Mülheim (Ruhr)
5.	Erley, Otto	Hauptlehrer a. D.	Gahlen, Kr. Dinslaken
6.	Hermges, Heinrich	Angestellter	Rheydt
7.	Bösken, Wilhelm	Gutsbesitzer und Gemeindevorst.	Spellen b. Wesel
8.	Dr. med. Huenges, Kurt	Arzt	Crefeld
9.	Reuter, Karl	Metallarbeiter	Mülheim-Broich (Ruhr)
10.	Druener, Eduard	Studienrat, Professor	München Gladbach
11.	Coers, Frl. Martha	Mittelschullehrerin	Duisburg

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 5 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 5

Wahlvorschlag Nr. 6

Völkisch-sozialer Block (Nationalsozialistische Freiheitsbewegung)

Stimmen: 7 264

1.	Wiegershaus, Friedrich	Handelsvertreter, Stadtverordneter	Elberfeld
2.	Rancke, Heinrich	Schlosser	Sterkrade

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
3.	Klemm, Wilhelm	Kaufmann	Kettwig
4.	Risch, Wilhelm	Kaufmann	Essen-West
5.	Börger, Wilhelm Heinrich	Elektrotechniker	Neuß
6.	Neumann, Kurt	Eisenbahninspektor	Düsseldorf
7.	Küppers, Hans	Lehrer	Langenberg (Rheinld.)
8.	Göbert, Walter	Maschinenbauer	Remscheid
9.	Fischbach, Otto	Fabrikant	Elberfeld

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 6 des Wahlkreises Nr. 22

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 6

Wahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 26 257

1.	Greßler, Julius	Beigeordneter, Professor	Barmen
2.	Uth, Frau Illa	—	Berlin-Grunewald
3.	Weinert, Wilhelm	Gewerkschaftssekr.	Oberhausen (Rheinld.)
4.	Dr. Katzenstein, Robert	Rechtsanwalt	Duisburg
5.	Viseneber, Heinrich	Kaufmann	Duisburg
6.	Dr. D'heil, Rudolf	Schlachthofdirektor	Neuß
7.	Handschuh, Josef	Gewerkschaftssekr.	Mülheim (Ruhr)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 7 des Wahlkreises Nr. 22

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 7

Wahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Stimmen: 27 528

1.	Schwenk, Hermann	Rektor	Oberhausen (Rheinld.)
2.	Witzler, Jakob	Buchdruckereibesitzer	Oberhausen (Rheinld.)
3.	Heilmann, Peter	Katasteroberſekretär	Dinslaken (Niederrhein)
4.	Nolden, Arnold	Einzelhändler	München Gladbach

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Placidus, Hermann	Stellmachermeister	Walsum (Niederrhein)
6.	Sempell, Wilhelm	Anstreichermeister	Dinslaken(Niederrhein)
7.	Demmer, Hermann	Kaufmann	München Gladbach

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 9 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei

Stimmen: 3 682

1.	Dr. Liebknecht, Theodor	Rechtsanwalt	Berlin
2.	Alfers, Theodor	Weber	Crefeld
3.	Gabelin, Ludwig	kaufm. Angestellter	Crefeld

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 13 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 13

Wahlvorschlag Nr. 15

Polenpartei

Stimmen: 3 727

1.	Kolpacki, Franz	Gewerkschaftssekr.	Bochum
2.	Kwiatkowski, Marian	Redakteur	Herne
3.	Drukarczyk, Johann	Parteisekretär	Börnig
4.	Kierczynski, Franz	Gewerkschaftsführ.	Gelsenkirchen

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 18

Wahlvorschlag Nr. 17

Christlich-soziale Volksgemeinschaft

Stimmen: 3 036

1.	Bonzelet, Wilhelm	Gewerkschaftssekr.	Heisingen, Landkr. Essen
2.	Wirsdörfer, Seppel	Buchhalter	Steele
3.	Meurer, Frau Wilhelmine	—	Essen-West

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 17 des Wahlkreises Nr. 22
Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. 17

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Wahlvorschlag Nr. 18

Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei

Stimmen: 2 574

1.	Osterwind, Wilhelm	Justizobersekretär	Ratingen
2.	Thölen, Wilhelm	Bücherrevisor	Barmen
3.	Hoppe, Ed. Ernst	Kleinrentner	Solingen
4.	Schröder, Hermann	Kaufmann	Rheinhausen (Niederrhein)

Verbunden mit Wahlvorschlag Nr. 18 des Wahlkreises Nr. 22

Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr. —

B. Landeswahlvorschläge

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Landeswahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stimmen: 215 645

1.	**Braun**, Otto [1])	Pr. Ministerpräsident	Berlin
2.	**Severing**, Carl [2])	Pr. Minister des Innern	Berlin
3.	**Siering**, Wilhelm [3])	Minister für Handel und Gewerbe	Berlin
4.	**Hörsing**, Otto	Oberpräsident	Magdeburg
5.	**Hanna**, Frl. Gertrud [4])	Gewerkschaftsangestellte	Berlin-Pankow
6.	Dr. Rosenfeld, Siegfried [5])	Kammergerichtsrat	Berlin
7.	Leinert, Robert [6])	Oberbürgermeister	Hannover
8.	Kunert, Frau Marie [7])	Schriftstellerin	Berlin-Lichterfelde
9.	Dr. Badt, Hermann [8])	Ministerialrat	Berlin
10.	Dr. med. Silberstein, Raphael	Stadtrat	Berlin
11.	Cuno, Heinrich	Universitätsprofessor	Berlin-Friedenau
12.	Maroke, Richard	Bundesvorsitzender	Berlin
13.	Dr. Cohn, Oskar	Rechtsanwalt	Berlin
14.	Stahl, Emil	Bürgermeister a. D.	Charlottenburg
15.	Lehmann, Helmut	Geschäftsführer	Berlin-Lichterfelde
16.	Kotzur, Theodor	Verbandssekretär	Berlin-Karlshorst
17.	Voges, Felix	Staatl. Förster	Wallendorf, Kr. Neidenburg
18.	Krüger, Bernhard	Schlosser	Friedrichshagen
19.	Wildung, Fritz	Geschäftsführer	Berlin
20.	Stetter, David	Geschäftssekretär	Berlin-Schöneberg
21.	Mommertz, August	Justizwachtmeister	Duisburg

[1]) hat die Wahl im Wahlkreis 1 angenommen, hier abgelehnt. — [2]) desgl. im Wahlkreis 17. — [3]) desgl. im Wahlkreis 4. — [4]) desgl. im Wahlkreis 2. — [5]) Ersatzmann für den Abgeordneten Braun. — [6]) desgl. für den Abgeordneten Severing. — [7]) desgl. für den Abgeordneten Siering. — [8]) desgl. für die Abgeordnete Hanna.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Landeswahlvorschlag Nr. 2

Deutschnationale Volkspartei

Stimmen: 395 674

1.	**D. Winckler**, Friedrich	Rittergutsbesitzer, Landrat a. D.	Salsitz b. Zeitz
2.	**Baecker**, Paul	Chefredakteur	Berlin
3.	**Dr. Spohr**, Frl. Elisabeth [1])	Studienrat	Berlin
4.	**Meyer**, Karl	Gewerkschaftsvors.	Hermsdorf b. Berlin
5.	**Hillger**, Hermann [2])	Gutsbesitzer	Spiegelberg b. Neustadt a. Dosse
6.	**Dr. von Kries**, Wolfgang [3])	Landrat z. D.	Potsdam
7.	**Weissermel**, Franz	Landeskulturrat, Geheimer Regierungsrat	Berlin-Wilmersdorf
8.	**Clarfeld**, Fritz [4])	Fabrikbesitzer	Hemer, Kr. Iserlohn
9.	**Oelze**, Friedrich [5])	Oberstudiendirektor	Bunzlau
10.	**Dr. von Waldthausen**, Wilhelm	Bankdirektor a. D.	Essen
11.	Lohmann, Karl [6])	Landgerichtsdirektor	Blankenese
12.	Dr. Quaet-Faslem, Georg [7])	Arzt, Direktor	Mengershausen-Rasemühle, Landkr. Göttingen
13.	Dr. Hoffmann, Otto [8])	Universitätsprof.	Münster (Westf.)
14.	D. von Gersdorff, Wolf [9])	Regierungspräsid. a. D.	Berlin-Wilmersdorf
15.	Dr. phil. h. c. Hoesch, Felix [10])	Oekonomierat, Rittergutsbesitzer	Neukirchen (Altmark)
16.	Roth, Eugen [11])	Geschäftsführer des Gesamtverbandes deutscher Beamtengewerkschaften	Berlin

[1]) hat die Wahl im Wahlkreis 5 angenommen, hier abgelehnt. — [2]) desgl. im Wahlkreis 15. — [3]) desgl. im Wahlkreis 5. — [4]) desgl. im Wahlkreis 18. — [5]) desgl. im Wahlkreis 8. — [6]) hat die Wahl zum Ersatzmann für die Abgeordnete Dr. Spohr zunächst angenommen, am 10. Februar 1925 sein Mandat aber niedergelegt. — [7]) hat die Wahl im Wahlkreis 6 angenommen, hier die zum Ersatzmann abgelehnt. — [8]) desgl. im Wahlkreis 14. — [9]) Ersatzmann für den Abgeordneten Hillger. — [10]) hat die Wahl im Wahlkreis 10 angenommen, hier die zum Ersatzmann abgelehnt. — [11]) Ersatzmann für den Abgeordneten von Kries.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
17.	Dr. Maretzky, Oskar[1])	Bürgermeister z. D.	Berlin
18.	Wiedemann, Albert[2])	Gewerkschaftsvorsitzender	Spandau-Siemensstadt
19.	Hackenberg, Alois[3])	Rektor	Berlin
20.	Bachem, Julius[4])	Regierungsrat	Berlin-Steglitz
21.	Schluckebier, Hermann[5])	Architekt, B. d. A.	Hagen (Westf.)
22.	Dallmer, Franz[6])	Verbandssekretär	Königsberg (Pr.)
23.	Dr. jur. von Strempel, Erich	Geh. Oberregierungsrat	Charlottenburg
24.	Dr. Ehrenforth, Fritz	Pressereferent	Berlin
25.	von Köller, Claus	Verbandsdirektor des Verbandes Pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, Landrat a. D.	Hoff
26.	von Dommes, Wilhelm	Generalmajor a. D.	Potsdam
27.	Storost, Frau Martha	—	Halle (Saale)
28.	Hampe, Robert	Rechtsanwalt	Berlin-Wilmersdorf
29.	Gehrke, Heinrich	Justizkanzleisekretär	Köln
30.	Schleifenbaum, Eduard	Kaufmann	Barmen-Langerfeld

Landeswahlvorschlag Nr. 3

Zentrumspartei

Stimmen: 229 740

1.	**Dr. Porsch**, Felix	Geh. Justizrat	Breslau
2.	**Wronka**, Frau Gertrud	Studienrat	Allenstein
3.	**Dr. Schmedding**, Adolf	Präsid. d. Landesfinanzamts a. D.	Münster (Westf.)
4.	**Dr. Hager**, Paul	Reg.-Rat u. Gen.-Direktor a. D.	Berlin-Schöneberg

[1]) Ersatzmann für den Abgeordneten Clarfeld. — [2]) desgl. für den Abgeordneten Oelze. — [3]) hat die Wahl im Wahlkreis 2 angenommen, kommt hier als Ersatzmann mithin nicht mehr in Frage. — [4]) desgl. im Wahlkreis 21. — [5]) hat die Wahl zum Ersatzmann im Wahlkreis 18 angenommen, kommt hier als Ersatzmann mithin nicht mehr in Frage. — [6]) Ersatzmann für den am 10. Februar 1925 ausgeschiedenen Abgeordneten Lohmann.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	**Dr. Schmidt**, Hermann	Kammergerichtsrat	Berlin-Lichtenberg
6.	**Gast**, Hubert	Oberbahnmeister	Berlin-Schöneberg
7.	Dr. Lauer, Frau Amalie	Direktorin	Köln
8.	Cramer, Franz Joseph	Landgerichtsrat	Hamm (Westf.)
9.	Dr. Heukamp, Hermann	Ministerialdirektor z. D.	Berlin-Wilmersdorf
10.	Egbring, Carl	Ministerialrat z. D.	Berlin
11.	Sauer, Wilhelm	Verbandssekretär d. Zentralverbandes d. Landarbeiter	Berlin
12.	Przybilla, Adolf	Oberpostinspektor	Breslau
13.	Gotthardt, Ludwig	Kaufmann	Limburg (Lahn)
14.	Dr. Lingnau, August Robert	Pressechef d. Stadtverwalt. Stettin	Stettin
15.	Dr. Kisky, Wilhelm	Reichsoberarchivrat a. D.	Köln
16.	Becker, Mathias	Drogist	Köln
17.	Wirtz, Hans	Kaufmann	Halberstadt
18.	Schroeder, Frau Agnes	Private	Berlin

Landeswahlvorschlag Nr. 4

Liste der Kommunisten

Stimmen: 167 932

1.	**Eberlein**, Hugo	Zeichner	Berlin-Mariendorf
2.	**Golke**, Artur	Dreher	Berlin
3.	**Schnetter**, Richard	Redakteur	Halle (Saale)
4.	**Heym**, Guido	Schlosser	Suhl
5.	Schulz, Karl	Schriftsteller	Neukölln
6.	Dahlem, Franz	Redakteur	Berlin-Grunewald
7.	Schoenbeck, Willi	Parteisekretär	Schöneiche, Kr. Niederbarnim
8.	Dr. Ausländer, Fritz	Studienrat	Berlin-Niederschönhausen
9.	Rosenthal, Frau Frieda, geb. Schrinner	Näherin	Berlin-Lichtenberg

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
10.	Gräf, Hugo	Sekretär	Berlin
11.	Stolt, Georg	Stadtrat a. D.	Berlin
12.	Charpentier, Fritz	Kaufmann	Elberfeld
13.	Schröter, Johannes	Monteur	Zeitz
14.	Franke, Otto	Handelshilfsarbeiter	Niederlehme, Kr. Beeskow-Storkow
15.	Oelßner, Alfred	Bezirksleiter	Breslau
16.	Grube, Ernst	Parteisekretär	Magdeburg
17.	Beimel, Alois	Handelsmann	Neustadt (Oberschl.)
18.	Grobis, Paul	Parteisekretär	Hannover
19.	Goß, Franz	Oberstudiendirektor	Berlin
20.	Letz, Hermann	Bankangestellter	Berlin-Friedrichsfelde

Landeswahlvorschlag Nr. 5

Deutsche Volkspartei

Stimmen: 197 589

1.	**D. Dr. von Campe**, Rudolf	Regierungspräsid. a. D.	Hildesheim
2.	**Dr. Boelitz**, Otto[1])	Pr. Staatsminister	Berlin
3.	**Dr. von Richter**, Ernst	Pr. Staatsminister	Charlottenburg
4.	**von Kulesza**, Frau Anny[2])	Volksschullehrerin, Konrektorin	Berlin-Lichtenberg
5.	**Stendel**, Ernst[3])	Landgerichtsdirektor	Leer (Ostfriesland)
6.	Dr. Wiemer, Otto[4])	Stadtältester	Berlin
7.	Held, Theodor[5])	Vorsitzend. d. Ausschusses für Landw. im Preuß. Landtag	Berlin-Wilmersdorf
8.	Arlt, Albert Wilhelm[6])	Fabrikdirektor	Kreuzburg (Oberschl.)
9.	Dr. h. c. Schiftan, Franz[7])	Ökonomierat, Rittergutsbesitzer	Sternberg-Grundhof (Bez. Frankfurt Oder)
10.	Streiter, Georg	Gewerkschaftsvors.	Berlin
11.	Dr. Bucerius, Walter	Bürgermeist. a. D., Rechtsanwalt	Blankenese

[1]) hat die Wahl im Wahlkreis 18 angenommen, hier abgelehnt. — [2]) desgleichen. — [3]) desgleichen im Wahlkreis 14. — [4]) Ersatzmann für den Abgeordneten Dr. Boelitz. — [5]) desgleichen für die Abgeordnete von Kulesza. — [6]) desgleichen für den Abgeordneten Stendel. — [7]) hat die Wahl im Wahlkreis 5 angenommen, kommt hier als Ersatzmann daher nicht mehr in Frage.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
12.	Beise, August	Volksschullehrer	Wittenfelde, Kr. Greifenberg i. Pomm.
13.	Siegert, Fräulein Marie	Stadtverordnete	Neuwied
14.	Bayer, Friedrich	Malerobermeister	Waldenburg (Schles.)
15.	Andrae, Alexander	Polizeimajor	Cottbus
16.	Schick, Hugo	Stadtamtmann	Düsseldorf
17.	Fecht, Wilhelm	Verbandsgeschäftsführer	Berlin-Friedenau
18.	Dr. Wenderoth, Oskar	Oberstudiendirektor	Dortmund
19.	Dr. jur. Pracht, Wolfgang	Landgerichtsrat	Berlin-Wilmersdorf
20.	Dr. rer. pol. Schlenker, Max	Syndikus	Saarbrücken
21.	Voigt, Frau Jane	—	Flensburg
22.	Hapke, Wilhelm	Schuldirektor	Erkner
23.	Dittrich, Richard	Regierungsinsp.	Oppeln
24.	Dr. Lohmann, Walter	Amtsgerichtsrat	Weilburg
25.	Dr. Leidig, Eugen	Professor	Berlin-Wilmersdorf

Landeswahlvorschlag Nr. 6

Nationalsozialistische Freiheitspartei (Nationalsozialistische Freiheitsbewegung, Vereinigte völkische Liste)

Stimmen: 214 686

1.	**Wulle**, Reinhold	Schriftsteller	Berlin
2.	**Haake**, Heinrich	Bankbeamter	Köln
3.	**Wiegershaus**, Friedrich	Kaufmann	Elberfeld
4.	**Dr. phil. von Brehmer**, Wilhelm	Dozent	Berlin-Dahlem
5.	**Dr. jur. Koerner**, Bernh.	Oberjustizrat	Berlin
6.	Becker, Wilhelm	Regierungsobersek.	Potsdam
7.	Voß, Paul	Pastor	Büttel, Landkr. Geestemünde
8.	Langhoff, Walter	Industrieller	Berlin-Friedenau
9.	Fahrenhorst, Karl	Angestellter	Charlottenburg
10.	Lohse, Hinrich	Bankbeamter	Altona (Elbe)
11.	Dr. Malguth, Rudolf	Professor	Zehlendorf (Wannseebahn)

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
12.	Lossau, Georg	Amtsrat	Berlin
13.	Sieck, Heinrich	Hofbesitzer	Hüsede, Kr. Wittlage
14.	Freiherr von Wechmar, Eberhard	Schriftsteller, Rittmeister a. D.	Berlin
15.	Snethlage, Oskar	Major a. D.	Spandau
16.	Koenig, Karl	Landwirt und Gemeindevorsteher	Möstchen, Kr. Züllichau-Schwiebus
17.	Urban, Franz	Schäftefabrikant	Halle (Saale)
18.	Heinatz, Edmund	Oberpostsekretär	Magdeburg
19.	Pax, Emil	Lehrer	Schönlanke
20.	Piewetzki, Richard	Landwirt	Neuendorf b. Beeskow
21.	Dahlenburg, Kurt	Prakt. Tierarzt	Torgau
22.	Freist, Hermann	Hauptmann a. D.	Berlin
23.	Dr. Kreis, Alfred	Zahnarzt	Cassel
24.	Puhlmann, August	Zahlmeister a. D.	Berlin-Lichterfelde

Landeswahlvorschlag Nr. 7

Deutsche Demokratische Partei

Stimmen: 283 523

1.	**Dr. Schreiber**, Walther[1])	Rechtsanwalt und Notar	Halle (Saale)
2.	**Dönhoff**, Frau Martha	Rentnerin	Witten
3.	**Dr. Preuß**, Hugo	Reichsminister a.D.	Berlin
4.	**Hartmann**, Gustav	Referent im Handelsministerium, Verbandsvors.	Berlin
5.	**Wachhorst de Wente**, Friedrich	Hofbes. u. Vors. d. Deutschen Bauernbundes	Groß Mimmelage, Kr. Bersenbrück
6.	**Kniest**, Wilhelm	Ehrenobermeister	Cassel
7.	**Falk**, Bernhard	Justizrat	Köln
8.	Meincke, Ernst[2])	Reg.-Landmesser	Merseburg
9.	Rave, Julius	Polizeisekretär	Berlin

[1]) hat die Wahl im Wahlkreise 11 angenommen, hier abgelehnt. — [2]) Ersatzmann für den Abgeordneten Dr. Schreiber.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
10.	Drees, Frau Mathilde	Studienrat	Hannover
11.	Dr. Großmann, Hermann	Senatspräsident	Berlin-Schöneberg
12.	Dr. Kauffmann, Robert	Direktor	Berlin-Steglitz
13.	Dr. Loening, Otto	Landgerichtsdirektor	Berlin-Lichterfelde
14.	Dr. Baake, Wilhelm	Studienrat	Nordhausen
15.	Lenz, Gustav	Wasserbauobersekr.	Mühlberg (Elbe)
16.	Dr. Holzapfel, Paul	Studiendir., Prof.	Köln-Lindenthal

Landeswahlvorschlag Nr. 9

Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Stimmen: 214 409

1.	**Ladendorff**, Carl	Reichsbankrat	Berlin
2.	**Drewitz**, Hermann	Bäckermeister	Berlin
3.	**Dr. Klamt**, Hermann	Generalsekretär	Bonn
4.	**Lünenschloß**, Wilhelm	Bauunternehmer	Haspe
5.	**Perschke**, Karl	Kaufmann	Berlin-Tempelhof
6.	Maedel, Max	Fleischermeister	Berlin
7.	Colosser, Otto	Architekt	Berlin-Schöneberg
8.	Dannenberg, Otto	Kaufmann	Charlottenburg
9.	Schüttler, Karl	Rektor	Frankfurt (Main)
10.	Dr. Heinzig, Arthur	Syndikus	Berlin-Tempelhof
11.	Fuhrmann, Gustav	Rechnungsrat, Rentmeister	Berlin
12.	Mollath, Jakob	Kaufmann	Berlin
13.	Reins, Franz	Kaufmann	Berlin
14.	Burgsdorf, Friedrich	Bauerhofbesitzer, Lehrer i. R.	Neunischken, Kr. Insterburg
15.	Arnoldt, Gustav	Schuhmacherobermeister	Liegnitz
16.	Schaller, Edmund	Kaufmann	Charlottenburg
17.	Walbersdorf, Robert	Kreisbaumeister	Salzwedel
18.	Osterode, Franz	Genossenschaftsdir.	Königsberg (Pr.)
19.	Bunge, Max	Stadtrat	Charlottenburg
20.	Schön, Conrad	Handwerksmeister u. Stadtverord.	Elberfeld

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort
21.	Kinscher, Emil	Kaufmann und Stadtverordneter	Berlin
22.	Dunkel, Johannes	Bäckermeister und Handwerkskammerpräsident	Erfurt
23.	Leow, Wilhelm	Kaufmann	Brandenburg (Havel)
24.	Leonhardt, Adolf	Buchdruckereibes.	Fürstenberg (Oder)
25.	Burchardt, Carl	Bäckermeister	Oppeln

Landeswahlvorschlag Nr. 11

Deutsch-Hannoversche Partei

Stimmen: 19 506

1.	von Dannenberg, Georg	Rittergutsbesitzer	Hannover
2.	Bauermeister, Arnold	Gutsbesitzer	Heyersum, Kr. Gronau
3.	Farke, Ernst-August	Lehrer	Münder (Deister)
4.	Dr. Rathgen, Karl	Justizrat	Hannover-Kleefeld
5.	von Alten, Brüning	Gutsbesitzer	Hemmingen, Landkr. Hannover

Landeswahlvorschlag Nr. 13

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands [1])

Stimmen: 64 216

1.	Wiegmann, Frl. Elsa	Bezirksfürsorgerin	Berlin
2.	Laukant, Gustav	Dreher	Berlin
3.	Walther, Otto	Sekretär	Volmarstein
4.	Alfers, Theodor	Weber und Kontrolleur	Crefeld
5.	Zimmerling, Richard	Amtsgerichtssekretär i. R.	Eberswalde
6.	Jordan, Heinrich	Schlosser	Hannover
7.	Ackermann, Frl. Henriette	—	Köln-Ehrenfeld
8.	Heider, Otto	Maschinenbauer	Kiel

[1]) Da auf die angeschlossenen Kreiswahlvorschläge dieser Parteien Abgeordnete nicht gewählt worden sind, konnten ihnen gemäß § 32 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes nach den Landeswahlvorschlägen auch keine Abgeordnetensitze zuerkannt werden.

Der Bewerber			
Nr.	Name	Stand	Wohnort

Landeswahlvorschlag Nr. 17

Christlich-soziale Volksgemeinschaft Deutschlands [1])

Stimmen: 37 679

1.	Buttler, Ernst	Amtsoberinspektor	Wanne
2.	Weßling, Heinrich	Stadtobersekretär	Münster (Westf.)
3.	Meise, Anton	Geschäftsführer	Bochum
4.	Möller, Wilhelm	Friseur	Bottrop
5.	Brzytwa, Georg	Bücherrevisor	Breslau
6.	Gemein, Adolf	Dreher	Essen (Ruhr)
7.	Ellbrecht, Wilhelm	Dreher	Osnabrück
8.	Probst, Frau Helene	—	Hannover
9.	Schröter, Franz	Lokomotivführer	Gelsenkirchen

Landeswahlvorschlag Nr. 18

Nationale Minderheiten Deutschlands

Stimmen: 47 891

1.	**Baczewski**, Johann	Landwirt	Allenstein
2.	Lorenz, Jakob	Sägewerksbesitzer	Weißwasser (O. Lausitz)
3.	Oldsen, Johannes	Landmann	Lindholm
4.	Monka, Franz	Bergmann	Hamborn
5.	Budach, Peter	Landmann	Jarplund, Landkr. Flensburg

Landeswahlvorschlag Nr. 19

Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung [1])

Stimmen: 111 939

1.	Kunze, Richard	Verleger	Berlin-Friedenau
2.	John, Friedrich	Amtsgerichtsrat	Berlin-Lichterfelde
3.	Jenzen, Konrad	Telegrapheninsp.	Görlitz
4.	Engel, Johannes	Staatsarbeiter	Berlin

[1]) Vgl. die Anmerkung auf Seite 492.

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort
5.	Honnette, Josef	Kaufmann	Berlin-Wilmersdorf
6.	Haagen, Kurt	Schneider	Berlin-Wilmersdorf
7.	Freitag, Kurt	Rektor	Neukölln
8.	Kieser, Otto	Kaufmann	Berlin-Steglitz
9.	Zerbe, Wilhelm	Oberpostsekretär	Neukölln
10.	Schäffer, Frau Anna	—	Berlin-Grunewald
11.	Clement, Wilhelm	kaufm. Beamter	Stolp (Pomm.)
12.	Fleischer, Max	Chemiker	Beuthen (Oberschl.)
13.	Mann, Otto	Eisenbahnsekretär	Magdeburg-Eichenweiler
14.	Peschel, Kurt	Telegrapheninsp.	Frankfurt (Oder)
15.	Sämisch, Ernst	Gast- und Landwirt	Crossen (Oder)
16.	Borstel, Fritz	Eisenb.-Betr.-Assist.	Magdeburg-Buckau
17.	Wanzlick, Frau Olga	Kleinrentnerin	Görlitz
18.	Schönherr, Karl	Landwirt	Kl. Silber, Kr. Arnswalde

Landeswahlvorschlag Nr. 20

Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)

Stimmen: 13 523

1.	Bartels, Fritz	Kunstmaler und Schriftsteller	Wandsbek
2.	Beckmann, Wilhelm	Gewerkschaftsführer	Zehlendorf (Wannseebahn)
3.	Heimberg, Frl. Bertha	—	Westerholt (Bez. Münster)
4.	Alve, Ernst	Bergmann	Gelsenkirchen-Rotthausen
5.	Groß, Wilhelm	Lehrer	Barmen
6.	Spürkel, Peter	Straßenbahnwagenführer	Gelsenkirchen-Rotthausen
7.	Luczak, Hugo	Versicherungsangestellter	Berlin-Lichtenberg
8.	Koch, Karl	Zollsekretär	Bochum

Der Bewerber

Nr.	Name	Stand	Wohnort

Landeswahlvorschlag Nr. 21

Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei [1])

Stimmen: 41 280

1.	Kuhn, Erwin	Administrator	Biesdorf b. Berlin
2.	Dr. Heine, Ernst	Landrat	Oschersleben (Bode)
3.	Heine, Fritz	Rechtsanwalt und Notar	Oschersleben (Bode)
4.	Dr. Franck, Georg	Syndikus	Köln
5.	Dr. Taubmann, Walter	Nationalökonom	Berlin-Wilmersdorf
6.	Pfänder, Hermann	Bäckermeister	Liegnitz
7.	Dr. Herold, Heinrich	Syndikus	Berlin-Pankow
8.	Roïl, Gotthard	Fabrikant	Charlottenburg
9.	von Heynitz, Frl. Martha Marie	Rentiere	Berlin-Schöneberg
10.	Ginschel, Emanuel	Bundesdirektor	Berlin-Wilmersdorf
11.	Mehling, Wilhelm	Filialdirektor	Magdeburg
12.	Horn, Ernst	Rentner	Magdeburg
13.	Dr.-Ing. Dr. jur. Sürth, Anton	Regierungsbaumeister a. D.	Witten

Landeswahlvorschlag Nr. 22

Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht) [1])

Stimmen: 27 582

1.	Henseler, Joseph	Lehrer	Köln
2.	Laser, Friedrich	Geschäftsleiter	Königsberg (Pr.)
3.	Kind, Friedrich	Katastersekretär	Erfurt
4.	Diepold, Hermann	Büroinspektor	Hindenburg (Oberschl.)
5.	Grümmer, Jakob	Kernmacher	Köln-Humboldt
6.	Dr. Stein, Robert	Mittelschullehrer	Königsberg (Pr.)
7.	Schulz, Oskar	Oberpostsekretär	Berlin
8.	Bartels, Arthur	Angestellter	Erfurt
9.	Schuh, Ferdinand	Goldschmied	Trier
10.	Palm, Hans Baptist	Architekt	Aachen
11.	Päbler, Heinrich	Schreiner	Köln-Ehrenfeld

[1]) Vgl. die Anmerkung auf Seite 492.

C. Verbindungs- und Anschlußerklärungen*)

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
Wahlkreisverband Nr. I (Ostpreußen-Pommern)			
1	1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
6	1	„ „ „ (S.P.D.)	
1	2	Deutschnationale Volkspartei	2
6	2	Deutschnationale Volkspartei	2
1	3	Zentrumspartei	3
6	3	Pommersche Zentrumspartei	
1	4	Liste der Kommunisten	4
6	4	„ „ „	
1	5	Deutsche Volkspartei	5
6	5	„ „	
1	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands	6
6	6	Nationalistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)	
1	7	Deutsche Demokratische Partei	7
6	7	„ „ „	
1	9a	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
1	9b	Bauern und schaffende Berufe	9
6	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
1	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
1	15	Polska Partja Ludowa (Polnische Volkspartei)	18
6	15	Polnische Volkspartei	

*) Verbindungserklärungen sind durch eine Klammer in der letzten Spalte kenntlich gemacht. — Ein Strich in der letzten Spalte bedeutet, daß der Kreiswahlvorschlag an keinen Landeswahlvorschlag angeschlossen ist.

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
1	18	Masurische Vereinigung	18
1	17	Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung	19
6	19	„ „ „ „ „ „ „	
6	18	Freiwirtschaftsbund (Freiland-Freigeld)	20
6	17	Aufwertungs- und Aufbaupartei	21
1	19	Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)	22

Wahlkreisverband Nr. II (Brandenburg I)

2	1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
3	1	„ „ „	
2	2	Deutschnationale Volkspartei	2
3	2	Deutschnationale Volkspartei	2
2	3	Deutsche Zentrumspartei	3
3	3	„ „	
2	4	Liste der Kommunisten	4
3	4	Kommunisten	
2	5	Deutsche Volkspartei	5
3	5	„ „	
2	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)	6
3	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands	
2	7	Deutsche Demokratische Partei	7
3	7	„ „ „	
2	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
3	9	„ „ „ „	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
2	11	Deutsch-Hannoversche Partei	11
3	11	Deutsch-Hannoversche Partei	11
2	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
3	13	„ „ „ „	
2	15	Polnische Volkspartei	18
3	15	Polnische Volkspartei	18
2	17	Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung	19
3	17	„ „ „ „ „ „ „	
2	18	Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei	21
3	18	„ „ „ „	
2	19	Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)	22

Wahlkreisverband Nr. III (Brandenburg II)

4	1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
5	1	„ „ „	
4	2	Deutschnationale Volkspartei	2
5	2	Deutschnationale Volkspartei	2
4	3	Zentrumspartei	3
5	3	Zentrum	
4	4	Liste der Kommunisten	4
5	4	„ „ „	
4	5	Deutsche Volkspartei	5
5	5	„ „	
4	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung	6
5	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschland (Vereinigte völkische Liste)	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
4	7	Deutsche Demokratische Partei	7
5	7	„ „ „	
4	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
5	9	„ „ „ „	
4	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
5	13	„ „ „ „	
4	15	Polnische Volkspartei	18
5	15	Polnische Volkspartei	18
4	17	Deutsch-Soziale Partei u. Reichsbund für Aufwertung	19
5	17	„ „ „ „ „ „ „	
4	18	Deutsche Aufwertungs- und Aufbaupartei	21

Wahlkreisverband Nr. IV (Schlesien)

7	1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (S. P. D.)	1
8	1	„ „ „	
9	1	„ „ „ (S. P. D.)	
7	2	Deutschnationale Volkspartei	2
8	2	Deutschnationale Volkspartei	2
9	2	Deutschnationale Volkspartei	2
7	3	Zentrumspartei	3
8	3	„	
9	3	„ (Katholische Volkspartei)	
7	4	Liste der Kommunisten	4
8	4	„ „ „	
9	4	„ „ „	
7	5	Deutsche Volkspartei	5
8	5	„ „	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
9	5	Deutsche Volkspartei	5
7	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)	6
8	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)	
9	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)	
7	7	Deutsche Demokratische Partei	7
8	7	„ „ „	
9	7	„ „ „	
7	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
8	9	„ „ „ „	
9	9	„ „ „ „	
8	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
7	15	Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch-Katholische Volkspartei)	18
8	15	Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch-Katholische Volkspartei)	
8	17	Wendische Volkspartei	
9	17	Polsko-Katolicka Partja Ludowa (Polnisch-Katholische Volkspartei)	
7	17	Deutsch-Soziale Partei u. Reichsbund für Aufwertung	19
8	16	„ „ „ „ „ „ „	
9	20	„ „ „ „ „ „ „	
8	18	Deutsche Aufwertungs- und Aufbau-Partei	21
9	19	Aufwertungs- und Aufbau-Partei	
9	18	Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz u. Bodenrecht)	22

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge Nr.	Der Wahlvorschläge Parteibezeichnung	Restſtimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
Wahlkreisverband Nr. V (Sachſen)			
10	1	Sozialdemokratiſche Partei Deutſchlands	1
11	1	„ „ „	
12	1	„ „ „ (S. P. D.)	
10	2	Deutſchnationale Volkspartei	2
11	2	Deutſchnationale Volkspartei	2
12	2	„ „ und Preußiſcher Landbund (Vereinigte vaterländiſch-völkiſche Liſte)	
10	3	Zentrumspartei	3
11	3	„	
12	3	Zentrum	
10	4	Liſte der Kommuniſten	4
11	4	Kommuniſten	
12	4	Liſte der Kommuniſten	
10	5	Deutſche Volkspartei	5
11	5	Deutſche Volkspartei	5
12	5	„ „	
10	6	Nationalſozialiſtiſche Freiheitsbewegung (Vereinigte völkiſche Liſte)	6
11	6	Nationalſozialiſtiſche Freiheitsbewegung (Vereinigte völkiſche Liſte)	
12	6	Nationalſozialiſtiſche Freiheitsbewegung (Völkiſch-ſozialer Block)	
10	7	Deutſche Demokratiſche Partei	7
11	7	„ „ „	
12	7	„ „ „	
10	9	Wirtſchaftspartei des Deutſchen Mittelſtandes	9
11	9	„ „ „ „	
12	9	„ „ „ „	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
11	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	13
10	15	Polnische Volkspartei	18
10	18	Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung	19
10	17	Aufwertungs- und Aufbau-Partei	21
11	17	„ „ „	
12	17	Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)	22

Wahlkreisverband Nr. VI (Schleswig-Holstein-Hannover)

13	1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
14	1	„ „ „	
15	1	„ „ „	
16	1	„ „ „	
13	2	Deutschnationale Volkspartei	2
14	2	Deutschnationale Volkspartei	2
15	2	Deutschnationale Volkspartei	2
16	2	Deutschnationale Volkspartei	2
14	3	Zentrumspartei	3
15	3	„	
16	3	„	
13	4	Liste der Kommunisten	4
14	4	„ „ „	
15	4	„ „ „	
16	4	„ „ „	
13	5	Deutsche Volkspartei	5
15	5	„ „	
16	5	„ „	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
14	5	Deutsche Volkspartei	5
13	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands (Völkisch-sozialer Block)	6
14	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands (Vereinigte völkische Liste)	
15	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung	
16	6	„ „ Groß-Deutschlands (Vereinigte völkische Liste)	
13	7	Deutsche Demokratische Partei	7
14	7	„ „ „	
15	7	„ „ „	
16	7	„ „ „	
13	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
14	11	Deutsch-Hannoversche Partei	11
15	11	Deutsch-Hannoversche Partei	11
16	11	Deutsch-Hannoversche Partei	11
13	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	—
15	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei	13
16	13	„ „ „ Deutschlands	
14	17	Christlich-soziale Volksgemeinschaft	17
16	18	„ „ „	
13	15	Schleswigscher Verein	18
15	17	Polnische Volkspartei	18
16	17	Polnische Volkspartei	18
13	16	Freiwirtschaftsbund F.F.F. (Freiland-Freigeld)	20
14	18	„ „ „ „	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
Wahlkreisverband Nr. VII (Westfalen)			
17	1	Sozialdemokratische Partei	1
18	1	„ „ Deutschlands (S. P. D.)	
17	2	Deutschnationale Volkspartei	2
18	2	Deutschnationale Volkspartei	2
17	3	Zentrumspartei	3
18	3	Westfälische Zentrumspartei	
17	4	Liste der Kommunisten	4
18	4	„ „ „	
17	5	Deutsche Volkspartei	5
18	5	„ „	
17	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Gau Westfalen	6
18	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Gau Westfalen	
17	7	Deutsche Demokratische Partei	7
18	7	„ „ „	
17	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
18	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
17	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei	13
18	13	„ „ „ Deutschlands	
17	18	Christlich-soziale Volksgemeinschaft Deutschlands	17
18	18	„ „ „ „	
17	17	Polenpartei	18
18	15	Polenpartei	18
18	17	Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)	20
18	19	Deutsche Aufwertungs- und Aufbaupartei	21

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
Wahlkreisverband Nr. VIII (Hessen-Nassau-Rheinland-Süd)			
19	1	Sozialdemokratische Partei (S.P.D.)	1
20	1	„ „ Deutschlands	
21	1	„ „ „	
19	2	Deutschnationale Volkspartei	2
20	2	Deutschnationale Volkspartei	2
21	2	„ „	
19	3	Zentrumspartei	3
20	3	„	
21	3	„	
19	4	Liste der Kommunisten	4
20	4	„ „ „	
21	4	Kommunisten	
19	5	Deutsche Volkspartei	5
20	5	Deutsche Volkspartei	5
21	5	„ „	
19	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung Groß-Deutschlands Gau Hessen-Nassau	6
20	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Vereinigte völkische Liste)	6
21	6	Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (Völkisch-sozialer Block)	6
19	7	Deutsche Demokratische Partei	7
20	7	Deutsche Demokratische Partei	7
21	7	Deutsche Demokratische Partei	7

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
19	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
20	9	„ „ „ „	
21	9	„ „ „ „	
19	11	Großdeutsch-Hessischer Bund	11
19	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (U.S.P.D.)	13
20	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
20	18	Polenpartei	18
20	17	Aufwertungs- und Aufbau-Partei	21
20	19	Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)	22
21	17	Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht)	

Wahlkreisverband Nr. IX (Rheinland-Nord)

22	1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
23	1	Sozialdemokratische Partei	
22	2	Deutschnationale Volkspartei	2
23	2	„ „	
22	3	Zentrumspartei	3
23	3	Deutsche Zentrumspartei	
22	4	Liste der Kommunisten	4
23	4	„ „ „	
22	5	Deutsche Volkspartei	5
23	5	„ „	
22	6	Völkisch-sozialer Block (Nationalsozialistische Freiheitsbewegung)	6
23	6	Völkisch-sozialer Block (Nationalsozialistische Freiheitsbewegung)	

Wahlkreis Nr.	Der Wahlvorschläge		Reststimmen für Landeswahlvorschlag Nr.
	Nr.	Parteibezeichnung	
22	7	Deutsche Demokratische Partei	7
23	7	" " "	
22	9	Wirtschaftspartei des Deutschen Mittelstandes	9
23	9	" " " "	
22	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (U.S.P.D.)	13
23	13	Unabhängige Sozialdemokratische Partei	
22	17	Christlich-soziale Volksgemeinschaft Deutschlands	17
23	17	Christlich-soziale Volksgemeinschaft	
22	15	Polenpartei	18
23	15	Polenpartei	18
22	19	Freiwirtschaftsbund F. F. F. (Freiland-Freigeld)	20
22	18	Aufwertungs- und Wiederaufbau-Partei	—
23	18	" " "	

Das Heim des Landtags

Die Baugeschichte

Die Geschichte der Erbauung des Geschäftsgebäudes für den Landtag (das frühere Abgeordnetenhaus) ist so alt, wie die Preußische Volksvertretung selbst. Sobald nämlich im Jahre 1849 die neu geschaffene Volksvertretung in die provisorisch hergerichteten Räume des alten Hardenbergschen Palais am Dönhoffplatz eingezogen war, wurde auch die Unzulänglichkeit dieser Räume erkannt; schon damals trat die Forderung nach einem neuen, besonders zu erbauenden Geschäftsgebäude hervor. Erst Ende der 80er Jahre jedoch wurden die unermüdlichen Bestrebungen und Anregungen des damaligen Büro-direktors, Geheimen Regierungsrats Kleinschmidt, von Erfolg gekrönt, indem sie den Beschluß des Hauses herbeiführten, auf den an der Prinz-Albrecht-Straße belegenen Teilen der vereinigten Grundstücke der Porzellanmanufaktur und des Herrenhauses ein neues Geschäftsgebäude zu erbauen.

Von der Staatsregierung wurde im Jahre 1891 der Baurat Friedrich Schulze, der bereits im Jahre 1883 aus eigenem Antrieb den Entwurf eines Abgeordnetenhauses für dieses Grundstück als Bauplatz aufgestellt hatte, mit der Ausarbeitung der Pläne beauftragt; die neuen Pläne wurden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. März 1891 genehmigt. Im Herbst 1893 wurde mit der Bauausführung begonnen und nach fünfjähriger Bauzeit das neue Heim dem Hause beim Zusammentritt zur 19. Legislaturperiode am 16. Januar 1899 übergeben.

Der Gesamtbauplan des Baurats Schulze sah aber nicht allein die Errichtung eines Geschäftsgebäudes für das Abgeordnetenhaus vor, sondern auch — in einer gewissen Verbindung mit diesem — die Erbauung eines Geschäftsgebäudes für das damalige Herrenhaus und zweier Präsidentenwohngebäude auf dem bis an die Leipziger Straße erweiterten Bauplatz, also den vereinigten Gesamtgrundstücken des Herrenhauses und der ehemaligen Porzellanmanufaktur (altes Reichstagsgebäude). Als Verbindung zwischen den beiden neu zu schaffenden Gebäuden war ein Zwischenbau angenommen mit den Räumen für die stenographischen Büros beider Häuser, für die Staatsregierung und den damaligen Königlichen Hof. Dem Herrenhaus, als langjährigem Grundstücksbesitzer, war als Vorrecht die Lage an der Leipziger Straße zugedacht.

Um die Entfernung zwischen den beiden Gebäuden zu verringern, wurde an der Leipziger Straße die Anlage eines Vorhofes von 30 m Tiefe geplant, den rechts und links die Präsidentenwohngebäude begrenzen und damit gleichzeitig die Giebel der Nachbarhäuser ver-

decken; an der Prinz-Albrecht-Straße wurde die Gebäudefront um 21 m gegen die Bauflucht zurückverlegt, wodurch ein dahingehender Wunsch des Kunstgewerbemuseums befriedigt und gleichzeitig auch dem Gebäude eine Auffahrtsanlage gegeben werden konnte. Nach diesem Plane ist die Gesamtanlage in zwei Bauabschnitten zur Ausführung gekommen. Das frühere Herrenhaus und die beiden Präsidentenwohngebäude sind im Jahre 1904 vollendet worden.

Die Gesamtanordnung

Das jetzige Geschäftsgebäude für den Landtag, im Grundriß ein Rechteck von 93 m Breite und 88 m Tiefe bildend, zerfällt in zwei Teile, in einen vornehmlich repräsentative Räume enthaltenden Vorderbau und einen rein Geschäftszwecken dienenden Hinterbau. Preußische Sparsamkeit hat den Architekten gezwungen, diese Trennung nicht zum Vorteil der äußeren Erscheinung des Hauses allzu kräftig zum Ausdruck zu bringen. Während den Vorderbau eine vornehme Sandsteinarchitektur ziert, erscheint der Hinterbau in einfacher Ziegelverblendung; nur Gesims- und Fensterumrahmungen konnten mit edlerem Material ausgestattet werden. Das Gebäude enthält außer dem Kellergeschoß in seinem vorderen Teile 3 Geschosse, in seinem hinteren Teile 5 Geschosse und umfaßt 4 große und 2 kleinere Lichthöfe, die fast ausschließlich zur Beleuchtung von Fluren und Nebenräumen dienen. Das Kellergeschoß ist lediglich für die ausgedehnte Heizungs- und Lüftungsanlage bestimmt. Im Erdgeschoß befinden sich die Diensträume der Botenmeisterei und der Hausinspektion, die große Küchenanlage für die Restauration des Hauses und Dienstwohnungen. Die Zweckbestimmung des Saalgeschosses, Tribünen- (Emporen-) Geschosses und des Bürogeschosses ist aus der Bezeichnung dieser Geschosse ohne weiteres zu erkennen. Das nur im Hinterbau vorhandene Obergeschoß enthält Beratungszimmer und Arbeitszimmer für Abgeordnete.

Die Vorderfront

Die der Prinz-Albrecht-Straße zugekehrte Hauptfront zeigt die Architekturformen der italienischen Hochrenaissance. Auf das durch kräftig bossierte Quadern gegliederte Erdgeschoß setzt sich das in leichterer Rustika gehaltene Saalgeschoß mit hohen Rundbogenfenstern, auf welchem sich das Bürogeschoß, in der äußeren Erscheinung als Hauptgeschoß wirkend, mit seinen hochstrebenden korinthischen Säulen im Mittelbau und der palastartigen Fensterarchitektur der Seitenflügel erhebt. Das ganze krönt ein kräftig vortretendes Hauptgesims mit Attika, die im Mittelbau durch Pylonenaufbauten und Figuren reich ausgestattet ist.

Der Architekt des Hauses hat es verstanden, alle für die Ausstattung der Fassade gewählten Schmuckstücke mit der Bestimmung

des Hauses in engste Beziehung zu bringen. Von den Schlußsteinen der drei Eingangsportale versinnbildlichen die beiden seitlichen die Haupterwerbszweige des Staates: »Landwirtschaft« und »Industrie«, der dritte die »Wehrkraft des Landes«. Die seitlichen Eckbauten des Mittelbaues zeigen links das Wappen der ehemaligen preußischen Könige, rechts das Wappen der s. Zt regierenden Königin. In den reichen ornamentalen Ausbildungen über den Fensterbögen zwischen den frei vortretenden korinthischen Säulen des Hauptgeschosses erblicken wir die Wappen der 13 preußischen Provinzen, denen sich als 14. das Wappen der Stadt Berlin einfügt. Als Abschluß der Eckbauten thronen auf kräftigem Unterbau hoch über der Attika zwei von dem Bildhauer Professor Otto Lessing modellierte mächtige weibliche Figuren, »Recht« und »Gesetz« verkörpernd. Die dazwischen unmittelbar auf der Attika stehenden, gleichfalls von Lessing modellierten vier weiblichen Figuren stellen »Landwirtschaft« und »Industrie«, »Wissenschaft« und »Kunst« dar. In der Mitte dieser Figuren ragt das preußische Staatswappen empor. Die Seitenfassaden sind geschmückt durch die über den Fensterbögen eingefügten Wappen der drei größten östlichen und der drei größten westlichen Städte des Landes.

Die Eintrittshalle und das Treppenhaus

Außer dem mittleren dreiteiligen Haupttor an der Prinz-Albrecht-Straße führt von der an der östlichen Seite des Gebäudes angeordneten Privatstraße (von den Durchfahrten abgesehen), und zwar an dem hinteren Eckbau der Hauptzugang zu den Büroräumen des Hauses, der namentlich auch den von der Leipziger Straße kommenden Mitgliedern des Hauses dient.

Betreten wir nun, zwischen den beiden, je drei Bogenlampen tragenden granitenen Lichtträgern hinschreitend, das Gebäude durch die mit Torflügeln in reicher Schmiedearbeit ausgestatteten Portale. Eine durch zwei Geschosse hindurchgehende, in lichtem Steinton gehaltene, überwölbte Eingangshalle empfängt uns, rechts daran die Pförtnerstube, links die Räume der Reichspost; geradeaus führen drei Windfangtore in die große durch die ganze Höhe des Hauses gehende Treppenhalle. Die Gesamtanordnung der Hauptinnenräume des Hauses tritt uns an dieser Stelle klar entgegen. Vor uns zu ebener Erde die Kleiderablage, östlich und westlich von ihr besondere Nebentreppen mit Personenaufzügen, über der Kleiderablage die durch große, mit Hermen geschmückte Fenster sich nach der Eingangshalle öffnende Wandelhalle und an diese hinten sich anschließend der große Sitzungssaal (Landtagssaal). Seitlich legen sich um die beiden Haupttreppen rechts die Landtagswirtschaft, links die Leseräume; beide Gruppen werden verbunden durch zwei an der Prinz-Albrecht-Straße belegene Schreibzimmer.

Die vier überlebensgroßen Figuren, die auf den Treppenwangen der Eingangshalle aufgestellt sind, verkörpern die vier wichtigsten Eigenschaften, die einen jeden Abgeordneten zieren sollen: »Gerechtigkeit« und »Vaterlandsliebe«, »Weisheit« und »Beredsamkeit«; sie sind nach Modellen des Bildhauers Konstantin Starck in Kupferniederschlag hergestellt. Die in den Brüstungen der nach der Wandelhalle führenden Fensteröffnungen angeordneten Reliefs nehmen in humorvoller Weise Bezug auf Vorkommnisse im Hause, wie z. B. der seine Jungen im Neste verteidigende Adler als Sinnbild der ihre Vorlagen vertretenden und verteidigenden Regierung, die unter einer Glocke sich streitenden Kampfhähne als Sinnbild des Kampfes der Parteien im Banne der Präsidentenglocke usw. Diesen gegenüber schauen aus den Friesen der drei Durchgangsportale drei mit mittelalterlichen Steinmetzkappen bedeckte Männerköpfe, die Bildnisse des Erbauers des Hauses, des Geheimen Baurats Friedrich Schulze und seiner beiden Hauptmitarbeiter, der damaligen Regierungsbaumeister Carl Vohl und Albert Fischer. Die Voutengewölbe des Umgangs sind durch die Wappen der preußischen Regierungshauptstädte geschmückt.

Die Wandelhalle

Wir steigen rechts die teppichbelegte Haupttreppe hinauf, wenden uns links durch den sich nach der Tiefe des Hauses weit ausdehnenden Flur und betreten die Wandelhalle. Der Flur vor der Wandelhalle hat durch zwei in den Nischen zu beiden Seiten der nach oben führenden Treppe aufgestellte Vasen aus rotem Marmor, die als Beleuchtungskörper ausgebildet sind, einen hervorragenden Schmuck erhalten. — Die Absicht des Architekten, die Wandelhalle, als einen Hauptraum des Gebäudes, nicht nur architektonisch wirkungsvoll auszubilden, sondern ihr auch den Charakter des Behaglichen zu verleihen, muß als gelungen bezeichnet werden. Für den natürlichen Marmor der Sockelverkleidung und den Stuckmarmor der Säulen, Pilaster und Wände sind warme Farbentöne gewählt, wodurch diese Architekturen den ihnen sonst anhaftenden Eindruck des Kalten vollständig verlieren. Den Fußboden bedeckt, die Wirkung des Wohnlichen verstärkend, weicher Smyrnateppich. Die in den Fensternischen und Ecken aufgestellten Lederbänke und Sessel laden zu bequemer Rücksprache ein. Einen vornehmen Schmuck des Raumes bilden die in den Halbkreisfeldern der Schmalseiten von Hans Koberstein ausgeführten Wandgemälde, die die zweifache Tätigkeit eines Volksvertreters, einmal bei der Beratung in dem engen Kreise der Partei, das andere Mal bei der Verteidigung der Parteibeschlüsse im großen Rat (Plenum) zur Darstellung bringen. In den Kuppelfeldern der Erweiterung des Raumes befinden sich allegorische Darstellungen der Sternbilder, Wochen, Tage und Tageszeiten, gleichfalls von

der Hand Kobersteins. Die in reicher Glasmalerei ausgeführten Fenster verdecken den Ausblick in die kleinen zur Beleuchtung der Wandelhalle und der darunter gelegenen Kleiderablagen dienenden Lichthöfe, während die nach der Treppenhalle sich öffnenden Fenster einen interessanten Blick in diese Halle und durch die davorgelegene Eingangshalle bis zum gegenüberliegenden Kunstgewerbemuseum gewähren.

Die Lesesäle

In der Längsrichtung der Wandelhalle weiter schreitend, gelangen wir, den westlich gelegenen Flur kreuzend, in die Lesesäle, die sich hufeisenförmig um die westliche Haupttreppe herumlegen. Sie zerfallen durch diese Anordnung in drei Abteilungen, von denen die erste — sie ist mit der nördlich sich anschließenden Bücherei unmittelbar verbunden — und die mittlere als Hauptleseraum für Zeitungen und Journale bestimmt sind, und die dritte, an der Prinz-Albrecht-Straße belegene, den Nichtrauchern vorbehalten ist. Zwei reichgeschnitzte Türeinbauten mit oberen großen Spiegelscheibenfüllungen trennen die letztere Abteilung von dem Hauptleseraum. Die Wände sind mit Eichenholztäfelungen verkleidet, in die zum großen Teile Bücherschränke und Zeitungsregale eingebaut sind. Die Decken schmücken reiche ornamentale Malereien; in dem mittleren Raume zeigt uns ein im Relief ausgeführter umlaufender Deckenfries in seinen verschiedenen, die Kulturvölker darstellenden Figuren die Kunst des Lesens und Schreibens in historischer Entwicklung. Die halbkreisförmigen Wandflächen zwischen Gewölbe und Hauptgesims der Räume haben ebenso wie die gleichen Flächen der Schreib- und Lesesäle und des Festsaales einen vornehmen Schmuck durch Wandgemälde erhalten.

Wandgemälde

Diese anfangs kahlen, im Wandton gehaltenen Flächen ließen erkennen, daß der Architekt sich hier noch etwas anderes gedacht habe, als den einfarbigen Wandton, daß er, der Not gehorchend, seinem künstlerischen Streben hier ein Halt hatte bieten müssen. — Die wohlabgewogenen Baukosten hatten eine reichere Verwendung der malerischen Kunst nicht zugelassen. Erst allmählich ist der Architekt mit seinen Plänen hervorgetreten und hat dafür allgemeineres Verständnis gefunden. Man überzeugte sich, daß in dem vornehmsten preußischen Staatsgebäude die malerische Kunst zur Verschönerung der Innenräume nicht fehlen durfte und erkannte die Forderung der preußischen Kunstmaler an, auch in diesem Hause, in dem die Vertreter des ganzen Landes zusammentreffen, Zeugnis von ihrem Können ablegen zu dürfen. — Dem Architekten des Hauses gebührt besonderer Dank und Anerkennung für seine ausdauernden Bemühungen, seine Pläne auch nach dieser Richtung hin zur Ausführung zu bringen. Er

hat für die malerische Ausstattung treffliche Künstler gewonnen und sie zu gemeinsamem Schaffen vereinigt. Die genannten Räume sind mit einer Reihe von Gemälden ausgestattet, deren Vorwurf aus der Bestimmung der Räume hervorgegangen ist und die die architektonische Wirkung der Räume vollenden.

In den Lesesälen sind Bilder (meist Städtebilder) zur Darstellung gebracht, welche in dem Beschauer historische Erinnerungen erwecken sollen. Dementsprechend sind in dem nördlichen Raume mit Eingang von der Wandelhalle her mehrere Bilder der Hauptkulturstätten der alten Welt, in dem Mittelraume drei mittelalterliche Bilder mit Bezug auf das Kloster-, Ritter- und Städtewesen und in dem südlichen Raume (für Nichtraucher) Städtebilder der neueren Zeit zur Ausführung gelangt:

a) in dem nördlichen Raume (Eingang von der Wandelhalle)
über der Eingangstür
1. Rom mit Peterskirche und Engelsburg
gegenüber, über dem Fenster
2. Athen mit Akropolis
links vom Eingang in der Nische
3. Palermo am Fuße des Monte Pelegrino mit der rekonstruierten Villa Rogers II
4. Syrakus mit griechischem Amphitheater im Vordergrunde und der mittelalterlichen Stadt im Hintergrunde
5. Astura, das letzte Schloß der Hohenstaufen in Italien
6. Ruine des Zeustempels bei Syrakus
an der Nordwand rechts
7. Jerusalem bei Sonnenaufgang, vom Ölberge gesehen
8. Baalbek mit den noch stehenden sechs großen Säulen des Jupitertempels und dem schneebedeckten Libanon im Hintergrunde

b) im mittleren Raume
1. Ordenskloster Rössel (Ostpreußen)
2. Halberstadt mit Rathaus
3. Burg Elz an der Mosel

c) in dem südlichen Raume (Nichtraucher)
über der Tür
1. Berlin (Gendarmenmarkt)
über dem Fenster
2. Potsdam (Stadtschloß, Nikolaikirche und Rathaus)
in der Nische rechts
3. Coblenz, Deutsches Eck mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal
4. Cassel, Orangeriegebäude in der Aue

5. und 6. Stadttore in Stendal und Tangermünde

Die Bilder unter a 1 und 2 sind von C. Schirm, unter a 3 bis 8 und b 1 bis 3 von H. Busse und c 1 bis 3 von Professor Herwarth ausgeführt.

Die Schreibzimmer

Durch den Lesesaal für Nichtraucher begeben wir uns, abermals den westlichen Flur kreuzend, in die Schreibzimmer. Die beiden durch die Eingangshalle getrennten Zimmer sind durch einen über den Eingangsportalen liegenden Gang miteinander verbunden. Von diesem Gange aus bieten sich Durchblicke nach dem Innern des Hauses durch Vorhalle, Treppenhalle und Wandelhalle hindurch bis in den großen Sitzungssaal hinein.

Wie in dem plastischen Friese auf blauem Grunde an der Decke des mittleren Lesesaales die Entwicklung und Ausübung des Lesens bei den verschiedenen Völkern zur Anschauung gebracht ist, so soll durch die sechs Wandbilder in den beiden Schreibzimmern die Entwicklung des Schreibens veranschaulicht werden, und zwar

a) in dem westlichen Schreibzimmer (bei den Lesesälen)
   1. das Schreiben bei den alten Germanen (mit Meißel auf Stein, Runenschrift)
   2. das Schreiben bei den Römern zur Kaiserzeit (mit dem Griffel auf Wachstafeln)
   3. das Schreiben in den Klöstern im Mittelalter (mit dem Pinsel auf Pergament)

b) in dem östlichen Schreibzimmer (bei den Erfrischungsräumen)
   4. das Schreiben im 18. Jahrhundert zur Rokokozeit (der Gänsekiel)
   5. das Schreiben im 19. Jahrhundert (die Stahlfeder)
   6. das Schreiben im 20. Jahrhundert (die Schreibmaschine)

ausgeführt sind die Gemälde von H. Koberstein.

Die Landtagswirtschaft

Aus dem östlichen Schreibzimmer treten wir, den davorliegenden Flur überschreitend, in die Erfrischungsräume, die, in gleicher Weise wie die Lesesäle angeordnet, die östliche Haupttreppe umschließen. Hohe Eichenholzvertäfelungen bekleiden auch hier die Wände. An den reich bemalten gewölbten Decken befinden sich reizvolle Darstellungen alles dessen, was die Tafel dieser Räume zieren soll.

Die oberen Wandflächen schmücken landschaftliche Bilder mit Bezug auf Fischfang, Viehzucht, Jagd sowie Getreide-, Gemüse- und Obst-, Wein- und Hopfenbau.

Die Gemälde stellen dar:

a) im südlichen Raum (an der Prinz-Albrecht-Straße) mit Eingang gegenüber dem Schreibzimmer
über der Eingangstür
1. Weinbau mit Rheinlandschaft bei Caub
über dem Fenster gegenüber dem Eingang
2. Hopfen- und Obstbau mit märkischem Städtebild
in der Nische links vom Eingang
3. Getreidebau
4. Gemüsebau
beide mit märkischer Landschaft
5. und 6. Fruchtstücke

b) in dem mittleren Raum
1. Hirsche in einer Eichenlichtung am Morgen
2. Wildschweine im Buchenwald am Mittag
3. Rehe im Tannenwald am Abend

c) in dem nördlichen Raum mit Eingang von der Wandelhalle her
über der Eingangstür
1. Fischfang auf einem Binnensee
über dem Fenster dem Eingang gegenüber
2. Balzender Auerhahn im Tannenhochwald bei Morgendämmerung
hinter dem Schenktisch rechts vom Eingang
3. Von der Weide in den Stall zurückkehrende Schafherde (Lüneburger Heide)
4. Rinderherde auf der Weide (Insel Usedom)
5. Hühner im Hof
6. Sau mit Ferkeln
auf der Nordwand (links)
7. Hasen am Kiefernwald im Schnee
8. Birkhähne im Vorfrühling

Die Bilder unter a sind von E. Kips, die unter b und c von H. Harder ausgeführt.

Der große Sitzungssaal (Landtagssaal)

Den Rundgang durch die vorderen repräsentativen Räume beendigend, gelangen wir nunmehr wieder in die Wandelhalle zurück und begeben uns, den mit Kuppeln überdeckten Anbau durchschreitend, in den großen Sitzungssaal.

Die räumlichen Abmessungen dieses Saales sind verhältnismäßig groß und übersteigen diejenigen anderer Parlamentssäle und namentlich auch die des Sitzungssaales im Reichstagsgebäude; sie er-

klären sich jedoch mit Bezug auf letzteren daraus, daß die Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses zur Zeit der Bauausführung 433, die des Reichstages dagegen nur 397 betrug. Außerdem waren programmäßig an die Größe der Tische und Pulte für die Abgeordneten sowie an die bequeme Zugänglichkeit aller Plätze weitgehende Forderungen gestellt, die zahlreiche Haupt- und Nebengänge notwendig machten. Dem Eintretenden gegenüber erheben sich, in einer großen Nische angeordnet, die Sitze des Präsidiums, denen die Rednertribüne und die Plätze für die Stenographen vorgelagert sind. Rechts und links schließen sich die Tische für die Minister und die Regierungsvertreter an, während die Plätze der Abgeordneten sich halbkreisförmig um die Rednertribüne herumlegen. Die den Saal an drei Seiten umgebenden Emporen sind an der Ostseite für die Presse, an der Südseite für die Mitglieder des Hauses und für das Publikum bestimmt, sie stehen an der Westseite den Mitgliedern des Reichstags, den Präsidenten des Hauses und den Diplomaten zur Verfügung. Die mittlere Empore an der Westseite war früher für den vormals Königlichen Hof bestimmt.

Der Architekt war bestrebt, die Ausstattung dieses Hauptraumes des Gebäudes zwar vornehm und würdig zu halten, jedoch jeden ungewöhnlichen Prunk zu vermeiden. Auf den mit Eichenholzvertäfelung bedeckten Emporenwänden erheben sich schlanke korinthische Säulenpaare, die, durch Bögen verbunden, die gewölbten Decken der Emporen und die Voutengewölbe der Saaldecke tragen. An letztere setzt sich eine wagerecht liegende Holzdecke, die das große mittlere, in reicher Glasmalerei gehaltene Oberlicht einschließt. Einen besonderen Schmuck des Raumes bilden die oberhalb der Wandvertäfelungen der Emporen in den großen Wandfeldern zwischen den Pilastern ausgeführten Wandgemälde, die nach der Auswahl des Architekten Bilder aus den preußischen Hauptstädten bzw. größten Städten der Provinzen zur Zeit der Errichtung des Gebäudes darstellen.

An der Nordseite über dem Präsidium sehen wir links Magdeburg (Blick auf den Dom), in der Mitte Berlin (Königliches Schloß, Kurfürstenbrücke) und rechts Königsberg (Königliches Schloß und Schloßkirche), ausgeführt von Professor Max Koch,

an der Ostseite über der Presseempore Kiel (Blick auf den Hafen), Danzig (Rathaus und Artushof am langen Markt), Stettin (Oder mit Hafen), ausgeführt von C. Schirm,

an der Südseite über den Zuschauer- und Abgeordnetenemporen Posen (Markt mit Rathaus), Breslau (Markt mit Rathaus), von Professor Günther-Naumburg, dann Hannover (Altstadt-Rathaus und Marktkirche) von v. Vogtländer,

an der Westseite über den Emporen für die Minister, die Reichstagsabgeordneten, die Präsidenten und die Diplomaten Frankfurt a. M. (Dom, vom Main aus gesehen), Köln (Dom, vom Rhein

aus gesehen) und Münster (Prinzipalmarkt und Lambertikirche), ausgeführt von C. Lessing.

Die Schwierigkeit, diese verschiedenen von mehreren Künstlern ausgeführten Bilder in Einklang miteinander zu bringen, scheint gelöst zu sein. Es kam dem Architekten besonders darauf an, nicht farbenprächtige Darstellungen dieser hochinteressanten Architekturen zu schaffen, sondern die Bilder so zu halten, daß sie mit der Architektur des Saales eng zusammengingen und nicht eine Wirkung im einzelnen, sondern im ganzen erzielten.

Die in der Rückwand der Sitze des Präsidiums angeordneten Nischen sind durch zwei in Bronze gegossene überlebensgroße Figuren geschmückt, die von Professor Brütt modelliert sind und »Recht« und »Gesetz« darstellen. An den großen Sitzungssaal schließt sich nach hinten ein schmaler, den Ministern und Regierungsvertretern dienender Wandelgang, der auch die Verbindung zwischen den beiden getrennten Hälften der für die Regierungsvertreter bestimmten Sitze bilden soll. Nach den seitlichen Fluren führen die beiden im parlamentarischen Leben eine Rolle spielenden Abstimmungstüren, rechts vom Präsidenten die Ja-Tür, links die Nein-Tür.

Die Räume für den Vorstand und die Minister

Durch den vorerwähnten Wandelgang der Minister gelangen wir in einen besonderen Vorraum, von welchem aus der Garten, die Arbeitsräume für die Präsidenten, Beisitzer, Kassenbeiräte, sowie für die Minister zugänglich sind. Diese Räume nehmen fast die ganze Hinterfront des Gebäudes ein und haben eine besonders wohnliche und behagliche Ausstattung erhalten.

Der Verbindungsbau

Weiter in der Hauptachse des Gebäudes schließt sich der Verbindungsbau an, der Arbeitsräume für Abgeordnete und für das Staatsministerium enthält, und in dessen Mitte der Ministersaal liegt, in dem auch die Sitzungen des Ältestenrats und des Vorstandes des Landtags stattfinden. Dieser Raum nebst seiner Ausstattung ist als ein Ausstellungsobjekt für die Berliner Gewerbeausstellung vom Jahre 1896 von dem Kunstgewerbemuseum zur Ausführung gebracht. Die architektonische Ausbildung dieses Saales weicht in auffallender Weise von der sonstigen Architektur des Hauses ab. Der weiter fortlaufende Flur führt in das Gebiet des früheren Herrenhauses, dessen Verwaltung jetzt dem Landtag untersteht. Im ehemaligen Herrenhaus sind jetzt der Staatsrat und das Ministerium für Volkswohlfahrt untergebracht.

Unter den Räumen des Verbindungsbaues befindet sich im Erdgeschoß das Stenographenbüro, welches durch eine besondere, bei den Plätzen der Stenographen vor der Rednerbühne mündende Treppe unmittelbar zugänglich ist.

An den

Seitenfronten des Hauptgebäudes

sind Sitzungssäle verschiedener Größe angeordnet, außerdem Sprech- und Arbeitszimmer. An der westlichen Seite schließen sich an die Lesesäle in unmittelbarer Verbindung mit ihnen die zur

Bücherei

gehörigen Arbeitsräume und Lesezimmer für die Abgeordneten. Darüber liegt, nächst dem Vorderbau, der ausgedehnte Bücherspeicher, der sämtliche oberen Geschosse beansprucht.

Das Emporengeschoß

Das im Hinterbau über dem Saalgeschoß liegende Emporengeschoß, dessen Höhe im Vorderbau von den höher entwickelten repräsentativen Räumen mit eingenommen wird, ist in seiner ganzen östlichen Hälfte für die Presse bestimmt. An die verschiedenen Arbeitszimmer schließt sich, an den Vorderbau sich anlehnend, ein besonderer Speiseraum, der mit den Küchenräumen durch einen elektrischen Aufzug in Verbindung steht. Humoristisch gehaltene Darstellungen mit allegorischen Beziehungen auf das Leben und die Tätigkeit der vielbeschäftigten Journalisten schmücken die Wandflächen dieses Raumes. Verbunden mit ihm ist ein besonderer Lesesaal für die Presse. Außerdem sind Fernsprechzimmer mit Zellen für den Fernverkehr sowohl wie für den Stadtverkehr vorhanden. Eine Rohrpost verbindet einen dieser Räume mit dem am Eingang gelegenen Postzimmer. Die andere Hälfte des Emporengeschosses enthält Arbeitszimmer für Abgeordnete. Im Verbindungsbau waren in diesem Geschoß oberhalb des Ministersaales die Räume für den vormals Königlichen Hof vorgesehen; sie dienen jetzt den Abgeordneten als Arbeitszimmer.

Die Haupttreppen

In das Bürogeschoß gelangen wir über eine der beiden im Vorderbau gelegenen Haupttreppen. Die obere architektonische Ausbildung dieser Treppen, im Verein mit dem beide Treppenhäuser verbindenden Gang in der Treppenhalle bietet verschiedene Durchblicke. Die schwere Architektur der unteren Geschosse erscheint hier in leichte Säulen- und Pilasterstellungen aufgelöst. Säulen und Wandflächen sind in lichtem Stuckmarmor gehalten; die Gewölbe tragen teilweise eine reiche Malerei. Ebenso sind die Oberlichte der Treppenhäuser sowohl wie der Eingangshalle mit reichen, auf Glas gemalten Friesen ausgestattet.

Bemerkenswert ist hier noch das in Kupfer getriebene Geländer des Umganges in der Treppenhalle mit den gleichfalls in Kupfer getriebenen Lichtträgern sowie die auf den Treppenpodesten stehenden Lichtträger, welche letzteren von Professor Meurer unter Anlehnung an die natürlichen Pflanzenformen, jedoch in der herkömmlichen Stilisierung, modelliert sind.

Der Festsaal

Der in der Mitte des Bürogeschosses hinter der äußeren Säulenhalle gelegene große Saal, der ursprünglich auch als Beratungssaal gedacht war, hatte allmählich die Bedeutung eines Festsaals gewonnen; dieser neuen Bestimmung entsprechend hat der Saal eine reichere Ausmalung erhalten; die Wandflächen zwischen den grünen Stuckmarmorpfeilern sind mit farbigen Stofftapeten bespannt. Reichere Beleuchtungskörper und Fensterausstattungen, sowie ein schweres Polstergestühl und der leuchtend rote Teppichbelag des Fußbodens geben dem Raum ein etwas prunkvolleres Aussehen, als die anderen Repräsentationsräume aufweisen. Die Wände sind mit den Bildnissen der früheren Präsidenten seit 1849 geschmückt, z. Zt abschließend mit dem Präsidenten Freiherr von Erffa (gest. 10. Juni 1912).

Das Bürogeschoß und das Obergeschoß

Die östliche und westliche Seite des Vorderbaues wird von je zwei kleineren und einem großen Beratungszimmer eingenommen, die sich wie die Landtagswirtschaft und die Leseräume um die Treppenhäuser herumlegen. Die an den Seitenfronten sich hinziehenden größeren Säle, von denen der eine (östlich) der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei, der andere (westlich) dem Hauptausschuß und der Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei als Sitzungssaal dient, sind mit hohen Wand- und Deckenvertäfelungen ausgestattet und die verbleibenden Wandflächen mit gobelinartigen Malereien geschmückt, im ganzen aber einfach als Geschäftsräume behandelt. An die Sitzungszimmer im Bürogeschoß schließen sich Arbeitszimmer für Abgeordnete und, die Hinterfront und einen Teil der östlichen und westlichen Seitenfront einnehmend, das Hauptbüro und die Kanzlei des Hauses. Das Obergeschoß enthält eine Anzahl Beratungszimmer und Einzelarbeitszimmer für Abgeordnete.

Die Lüftung, Heizung und Beleuchtung

Bei aller Vornehmheit und Würdigkeit in der Ausführung der Innenräume läßt sich eine gewisse Sparsamkeit in der Aufwendung der Mittel nicht verkennen, namentlich im Vergleich mit dem Reichstagsgebäude. Überreicher Luxus ist nirgends zur Anwendung gekommen, und nur Zweckmäßigkeit und das Streben nach Behaglichkeit ist die Richtschnur in der Ausgestaltung der Räumlichkeiten gewesen. In keiner Weise jedoch ist gespart bei der Ausführung der technischen Anlagen des Hauses. Alle Errungenschaften der modernen Technik und Hygiene sind ohne Rücksicht auf die Kosten bei den umfangreichen Heizungs- und Lüftungsanlagen, der Wasserversorgung, der elektrischen Beleuchtung usw zur Anwendung gekommen.

Das ganze Kellergeschoß dient allein den Zwecken der Heizung und Lüftung. Die Heizung selbst ist im wesentlichen eine Warmwasser-

heizung; die Heizkörper sind in den Fensternischen der Räume angeordnet. In den Beratungszimmern sowie in allen Zimmern, in denen sich zu gleicher Zeit viele Personen aufhalten, wird diese Warmwasserheizung unterstützt durch eine Luftheizung. Die frische Luft wird aus den rechts und links des Verbindungsbaues liegenden Gärten entnommen und wird, nachdem sie durch Filter gereinigt, in einer großen, unter dem großen Sitzungssaal gelegenen Luftkammer vorgewärmt und, wenn erforderlich, befeuchtet. Von hier wird die Luft durch sechs große elektrisch angetriebene Ventilatoren in begehbare, flurartige Kanäle gedrückt, die sich im ganzen Kellergeschoß verteilen und deren Wandflächen, der leichten Reinerhaltung wegen, in Marmor-Zementglättputz hergestellt sind. Von diesen wagerechten Kanälen gelangt die Luft durch in den Wänden liegende senkrechte Kanäle entweder direkt in die Räume des Hauses oder wird in besonderen Heizkammern für die Beratungszimmer usw als Heizluft erwärmt und diesen Räumen gleichfalls durch senkrechte Kanäle zugeführt. Für den großen Sitzungssaal ist eine besondere von den obigen Heizsystemen getrennte Luftheizung hergestellt. In gleicher Weise zentralisiert ist auch die Abluftanlage des Hauses. Aus allen Zimmern führen in den Wänden liegende Abluftkanäle nach dem Kellergeschoß herunter und münden hier in einen an der Außenwand des ganzen Gebäudes umlaufenden wagerechten begehbaren Abluftkanal, aus dem wiederum durch sechs Abluftventilatoren die Luft herausgesogen und durch große Schlote über Dach geführt wird. Die Erwärmung von Wasser und Luft erfolgt durch Dampf, der, in einem besonderen Kesselhause erzeugt, nach dem Zentralraum in der Mitte des Gebäudes geleitet wird. Von hier aus verzweigen sich die verschiedenen Verteilungsleitungen des Dampfes nach den zahlreichen Warmwasser- und Luftheizkammern. Die Regulierung dieser Heizkammern erfolgt von dieser Zentralstelle aus. Hier befindet sich auch die Schalttafel für die Motoren der Ventilatoren, die also ebenfalls von hier aus geregelt werden können. Die Temperaturen in den verschiedenen Räumen des Hauses werden durch elektrische Fernthermometer nach der in dem Zentralbedienungsraum aufgestellten Anzeigetafel gemeldet, so daß man von hier aus in der Lage ist, sich über die Wirkungen der Heizung in jedem wichtigen Raume zu unterrichten und etwaige Mängel zu beseitigen, ohne die Räume betreten zu müssen.

Als Dampferzeugungsstelle dient ein für das Landtagsgebäude, das ehemalige Herrenhaus und das Präsidentenwohngebäude bestimmtes gemeinsames Kesselhaus, das in dem östlich vom Verbindungsbau gelegenen Garten errichtet ist. Acht große Cornwalldampfkessel, jeder mit 90 qm Heizfläche, erzeugen den für die Heizung erforderlichen Dampf sowie die für den Antrieb der Dampf-Dynamomaschinen notwendige Kraft. An das eigentliche Kesselhaus schließt

sich südlich der Maschinenraum. Hier haben 3 große Dampfmaschinen von je 150 bis 180 Pferdekräften zum Antrieb der den elektrischen Strom erzeugenden Dynamos Aufstellung gefunden. Unter der seitlichen Straße liegen die Kohlenräume, die durch besondere Schienengleise mit dem Heizraum vor den Kesseln in Verbindung stehen, sowie eine große Akkumulatorenanlage.

Besonderer Wert ist auch auf eine gute Wasserversorgung im Hause gelegt worden. Neben den Toiletten sind zahlreiche Waschzimmer mit Warm- und Kaltwasserzuführung in dem ganzen Gebäude verteilt, ebenso ist für Baderäume für die Mitglieder des Hauses sowohl wie für das Personal in ausgiebiger Weise gesorgt worden.

Das Präsidentenhaus

Das zum Landtage gehörige, an der Leipziger Straße gelegene Wohngebäude des Präsidenten ist im Jahre 1904 vollendet worden. Es liegt an der Ostseite des Ehrenhofes, der sich vor der Front des früheren Herrenhauses ausdehnt. Es ist in seiner Architektur gleichfalls in italienischer Hochrenaissance gehalten. Die Fassade zeigt etwa denselben Charakter wie die Mittelfront des Landtagsgebäudes an der Prinz-Albrecht-Straße. Das Erdgeschoß enthält vornehmlich Dienstwohnungen für Unterbeamte. In dem darüber liegenden Geschoß, das dem Saalgeschoß des Landtags entspricht, ist die Wohnung für den Direktor beim Landtage untergebracht, mehrere Räume nach der Leipziger Straße zu dienen außerdem dem Bürobetrieb des Ministeriums für Volkswohlfahrt. Die in den oberen Geschossen belegenen Räume sind als Wohnung des Präsidenten bestimmt. Im ersten Stockwerk befinden sich die durch eine in weißem Marmor ausgeführte Treppenanlage zugänglichen Wohnräume. Das obere Stockwerk enthält eine Reihe von Schlaf- und Wohnräumen nebst Fremdenzimmern, während im Dachgeschoß die Küchen- und Wirtschaftsräume sowie Dienerzimmer untergebracht sind.

Die Baumeister

Dem Erbauer des Hauses, Geheimen Baurat Friedrich Schulze-Colbitz*) haben vornehmlich die schon erwähnten jetzigen Oberregierungs- und Oberbauräte C. Vohl und A. Fischer bereits bei der Aufstellung der Entwürfe zur Seite gestanden. Dem ersteren lag im besonderen die künstlerische Durcharbeitung der Fassaden und Innenräume ob, während der letztere mit der Bearbeitung der Grundrisse und mit der besonderen Bauleitung und Geschäftsführung betraut war. Des weiteren sind auf längere oder kürzere Zeit teils künstlerisch, teils praktisch bei dem Bau tätig gewesen der Regierungs- und Baurat von Saltzwedel sowie der Baurat Werner. Dem Oberregierungs- und Baurat Fischer unterstehen noch jetzt die baulichen Angelegenheiten des Landtagsgebäudes.

*) Gest. 30. Juli 1912

Biblioteka Uniw. Gdańskiego

Säle, Zimmer, Büros usw

Beratungssäle

Saal, Zimmer Nr	Lage	Schreibplätze	Fraktionen
5	Bürogeschoß West	45	DVp
6	Saalgeschoß Ost	30	Dd
8	Bürogeschoß West	150	Dn
9	" "	30	—
10	" "	30	—
11	" Ost	30	—
12	" "	150	Sd
13	" "	30	—
14	" "	60	Z
15	Obergeschoß West	60	—
16	" Nordwest	20	DVF
17	" Nord	60	KP
18	" "	60	—
18b	" "	20	—
19	" Nordost	30	WV

Arbeitszimmer für Präsidenten usw

Präsident	Saalgeschoß Nordost
Erster Vizepräsident	" "
Zweiter "	" "
Dritter "	" "
Beisitzer und Kassenbeiräte	Nr 51, 52, 53 Saalgeschoß Nord und Nordwest

Arbeitszimmer für Minister usw

Ministersprechzimmer	Nr 54, 55, 56, 60 Saalgeschoß Nord und Verbindungsbau
Ministersaal und rechtes Nebenzimmer für Sitzungen des Staatsministeriums, des Ältestenrats und des Vorstandes	Verbindungsbau

Räume zur allgemeinen Benutzung

Krankenzimmer	Nr 24 Saalgeschoß Ost
Sprechzimmer	„ 21, 23 „ West, Ost
Lesesaal	Saalgeschoß Südwest
Schreibsäle	„ Südost und Südwest
Speisesaal	„ Südost
Frisierstube	„ West
Badestube	Erdgeschoß Südost
Warteraum	Nr 67 Saalgeschoß Nord

Geschäftszimmer

Direktor beim Landtag	Nr 71 Bürogeschoß Nord
Kasse	„ 69 „ Nordost
Bestellung von Eisenbahnwagenplätzen, Bettkarten usw, Wohnungsnachweis	„ 72 „ Nord
Ausschußsachen usw	„ 68, 70a, 74a, 75, 77 bis 80 Bürogeschoß Nord und Nordwest
Fernsprechzentrale	„ 73 Bürogeschoß Nord
Abgabe von Drucksachen, Emporenkarten usw	„ 74, 74a „ Nord
Eingaben	„ 75 „ Nord
Aktenausgabe	„ 76 „ Nord
Aufwandsentschädigung usw	„ 77 „ Nord
Kanzlei	„ 68 „ Ost
Technisches Büro (Ingenieur)	„ 41 g Emporengeschoß Nord
Bücherei	Saalgeschoß West
Stenographenbüro	Erdgeschoß Nord
Botenmeisterei	„ Nord
Hausinspektion	„ Südwest

Bildnisse

der Mitglieder des Preußischen Landtags

II. Wahlperiode

(von 1925 ab)

Sozialdemokratische Partei ..... Seite 2
Deutschnationale Volkspartei ..... » 15
Zentrum ..... » 27
Deutsche Volkspartei ..... » 37
Kommunistische Partei ..... » 42
Deutsche Demokratische Partei ..... » 47
Wirtschaftliche Vereinigung:
a) Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes » 50
b) Deutsch-Hannoversche Partei ..... » 51
Deutschvolkische Freiheitspartei ..... » 52
Polen ..... » 53

Sozialdemokratische Partei

Dr Badt

Das Bild des Herrn Abgeordneten Bartels (Berlin) befindet sich am Anfang des Buches

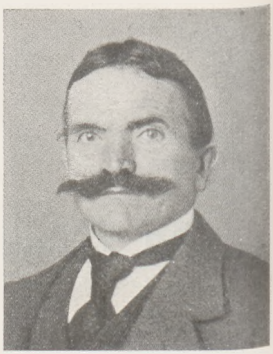

Berten (Düsseldorf)

Frau Bollmann (Halberstadt)

Brandenburg

Brandes

Bräucker

Braun

Brecour

Brückner

Bubert

Christange

Frau Christmann

Decker (Stettin)

Doht (Bielefeld)

Drescher

Drügemüller

Eberle (Görlitz)

Frau Ege

Faber

Ferl

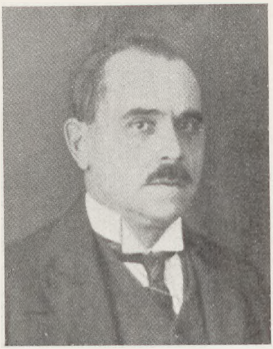

Franz

Fries (Köln)

Fries (Siegen)

Fritsch

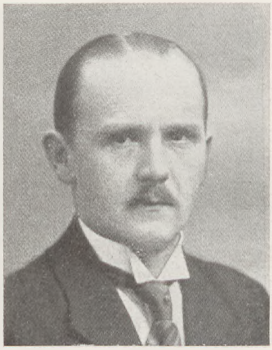

Gaudlitz (Bunzlau)

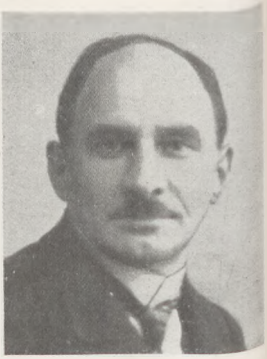

Gehrmann (Harburg)

Grzesinski

Haas (Köln)

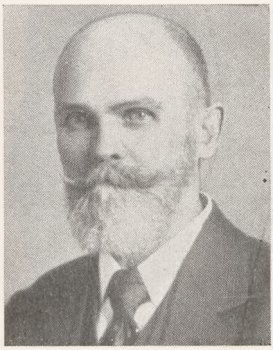

Haberland

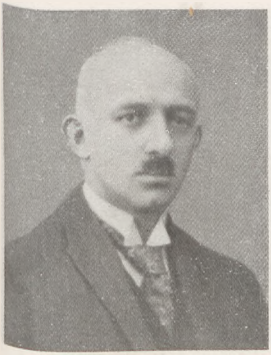

Dr Hamburger

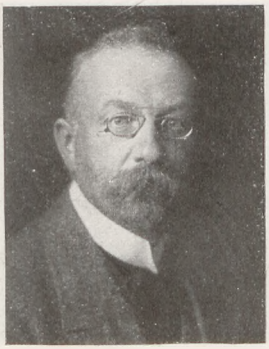

Dr Haenisch (Potsdam)

Frau Hanna

Harnisch (Neukölln)

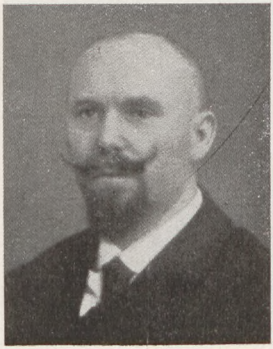

Hartleib

Hartwig

Haese (Wiesbaden)

Heilmann (Berlin)

Frau Helfers

Herbert (Stettin)

Hirsch

Frau Höfs (Stettin)

Hörsing

Jakobs

Frau Jensen (Kiel)

Jürgensen

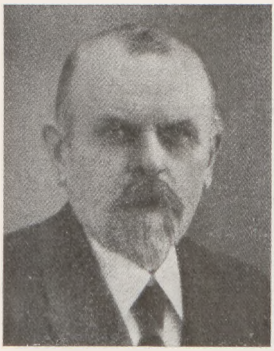

Kahl (Dortmund)

Frau Kähler (Berlin)

Kasten

Frau Kirschmann-Röhl

Klaußner (Storkow)

Kleinmeyer

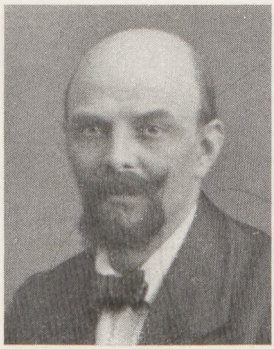

Kleinspehn

Klodt (Adlershof)

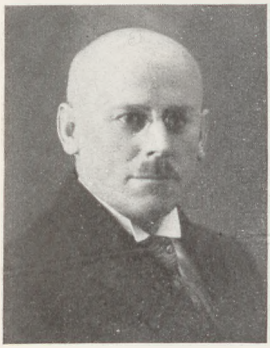

Klupsch (Dortmund)

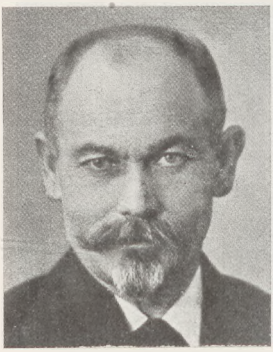

Koch (Magdeburg)

König (Swinemünde)

Kraft

Frau Kröger (Wilhelmsburg)

Krüger (Brandenburg)

Frau Kunert

Kuttner

Lang (Langenbielau)

Leid

Leinert

Lewerentz (Crefeld)

Lüdemann (Berlin)

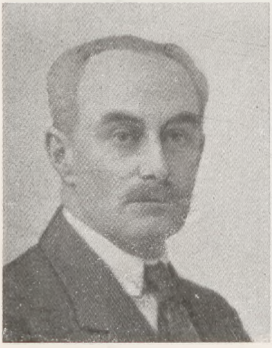

Marckwald

Meier (Berlin)

Mertins

Meyer (Rheine)

Meyer (Solingen)

Michel

Müller (Breslau)

Müller (Hameln)

Müller (Hannover)

Neumann (Allenstein)

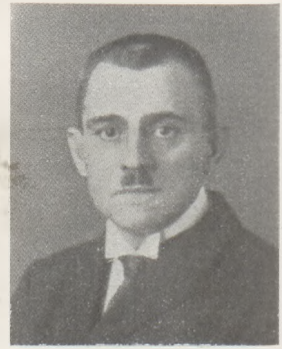

Osterroth

Frau Oestreicher

Otter (Bochum)

Frau Oventrop

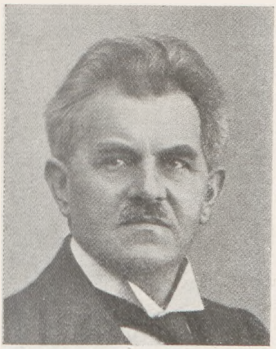

Paetzel (Frankfurt)

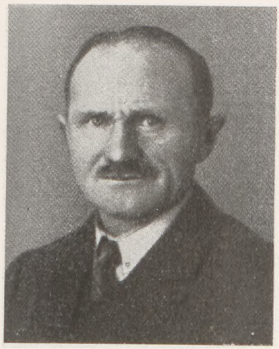

Peters (Hochdonn)

Richter (Lichtenberg)

Rickers

Röhle

Dr Rosenfeld

Rösler

Frau Ryneck

Sabath

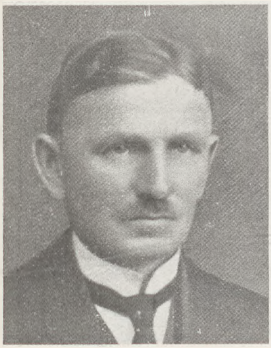

Schadow

Schluchtmann

Schröder (Osterode)

Severing

Siering

Sievert

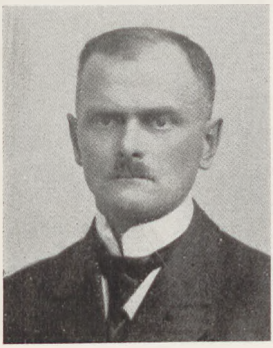

Simon

Srowig

Stephan

Stollberg (Burg)

Szillat

Thiele

Traudt

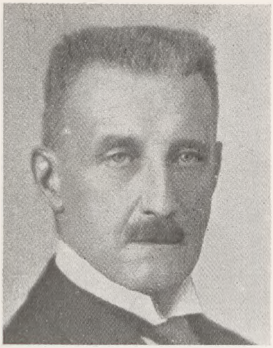

Dr Waentig

Frau Dr Wegscheider

Frau Wellmann (Osnabrück)

Wende (Berlin)

Dr Weyl

Wick (Oberursel)

Winzer

Wittich (Hessen)

Wittmaack

Frau Wohlgemuth

Zachert

Deutschnationale Volkspartei

Bachem

Baecker (Berlin)

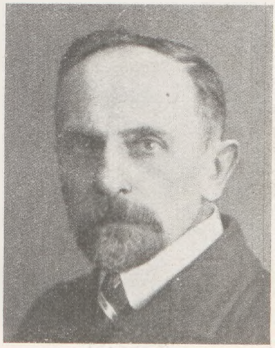

Bayer (Kiel)

Boës

Borck

Brunk

Bundtzen

Christian

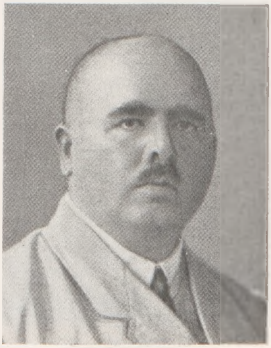

Clarfeld

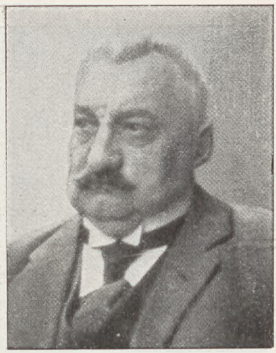

Conradt

Dallmer

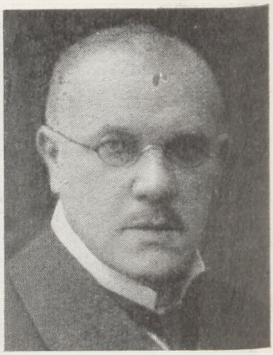

Dr Deerberg

Dermietzel

Frau Deutsch

von Ditfurth

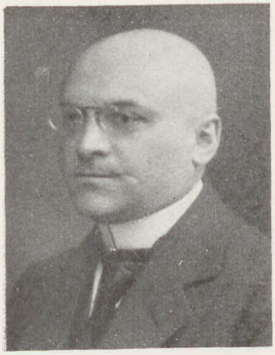

Dr Dolezych

Ebersbach

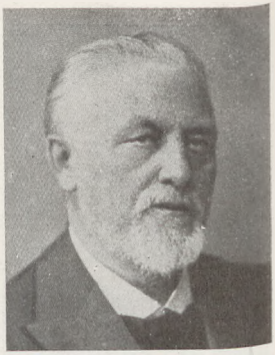

Fuchs (Breslau)

Graf von Garnier

Gaudig (Neukölln)

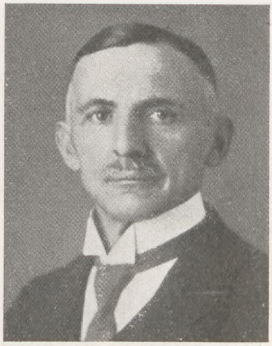

Gauger

Dr von Gersdorff

Graef (Anklam)

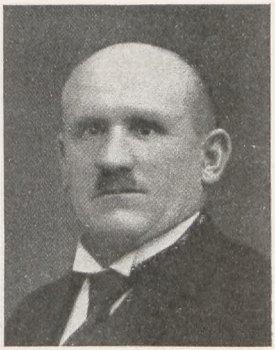

Günther

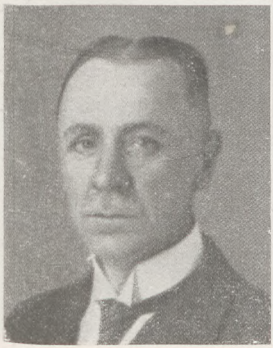

Hackenberg

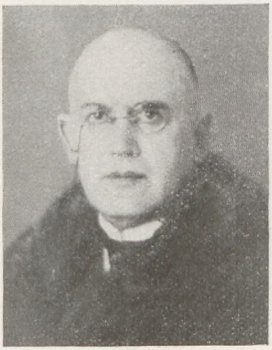

Haseloff

Hecken

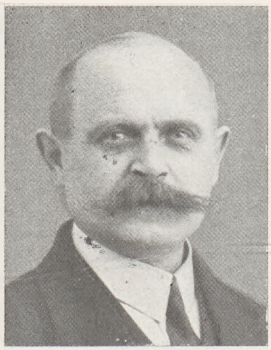

Hein (Barmen)

Herrmann (Friedersdorf)

Frau Hielscher-Panten

Hillger-Spiegelberg

Dr Hoffmann (Münster)

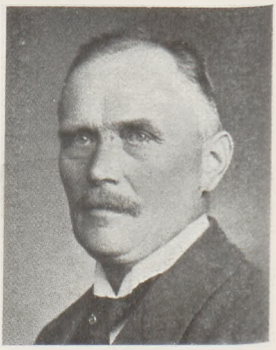

Horn

Dr Hoesch-Neukirchen

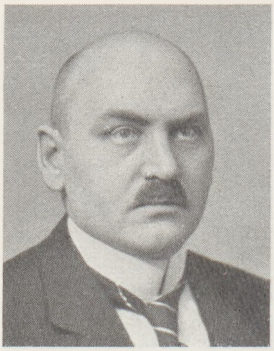

Howe

Hürtgen

Dr Jacobshagen

Jaeger

Jahnke

Janssen (Barmen)

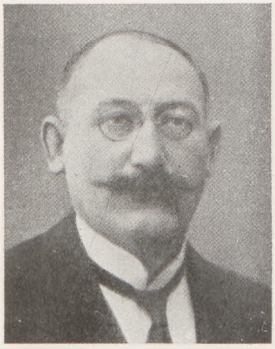

Justi

Dr Dr Kähler (Greifswald)

Dr Kaufhold

Dr Kaufmann

Kenkel

Kickhöffel

Kimbel

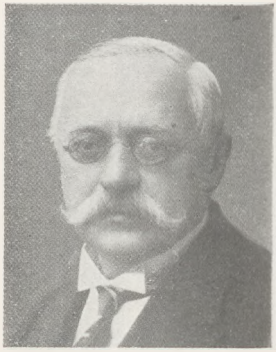

Koch (Berlin)

Koch (Oeynhausen)

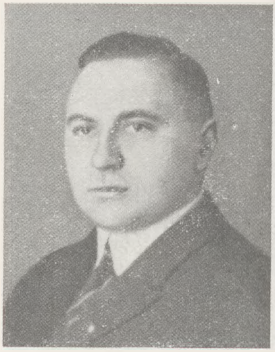

Koennecke

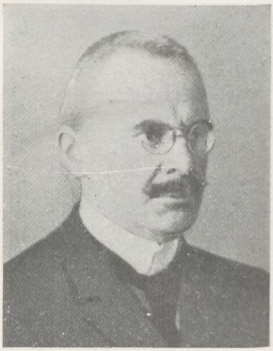

Dr von Kries (Potsdam)

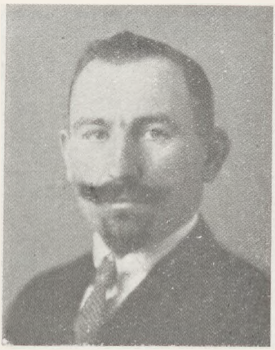

Krischick

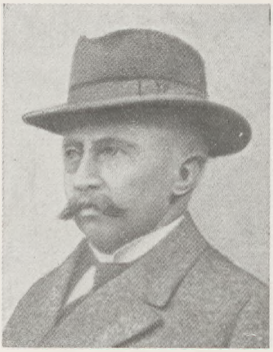

Lange-Windhof

Frau Lehmann

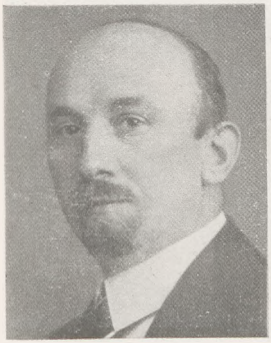

Lewerenz (Greifswald)

Lindner

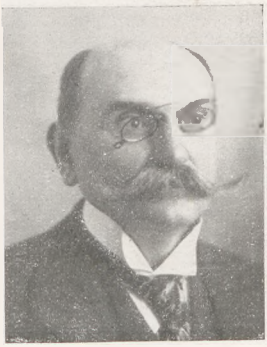

Lüdicke

Lukassowitz

Manncke (Köslin)

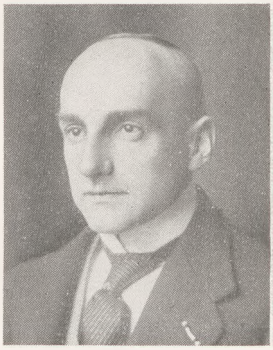

Dr Maretzky

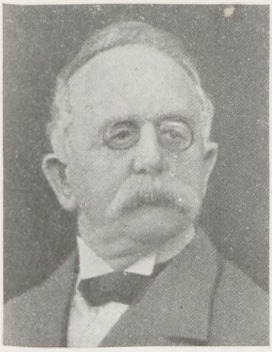

Martell

Martin

Frau Mehlis

Deutschnationale Volkspartei

Meyer (Hermsdorf)

Meyer (Magdeburg)

Milberg

Freiherr von Mirbach

Mönke

Müller (Königsberg)

Mursch

Frau Noack

Oelze

von der Osten

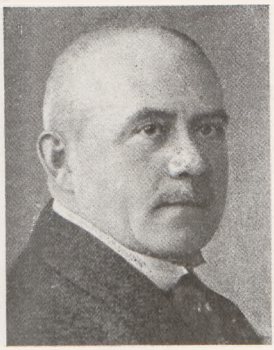

von Plehwe

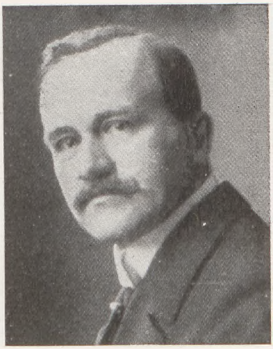

Dr Quaet-Faslem

Querengässer

Frau von Rechenberg

Rittershaus

von Rohr

Roth (Berlin)

Rüffer

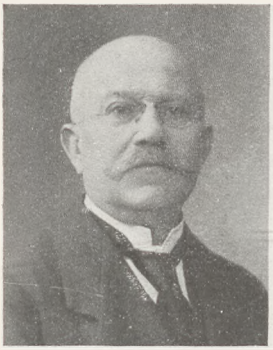

Schaefer

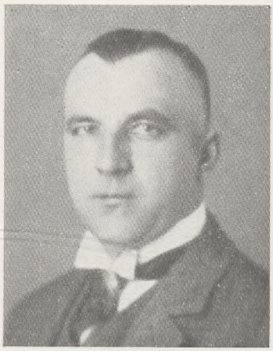

Schlange-Schöningen

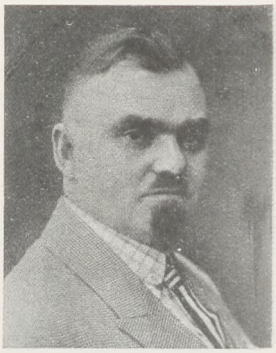

Schluckebier

Schmidt (Spandau)

Schulze-Stapen

Schwecht

Dr Seelmann-Eggebert

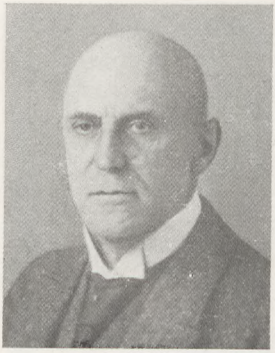

Dr Semmler (Breslau)

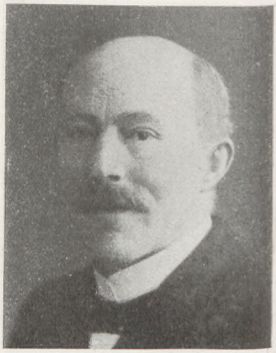

Sonnenschein

Frau Dr Spohr

Steinhoff

Steuer

Straube

Stuhrmann

Frau von Tiling

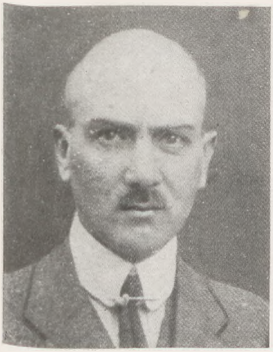

von Trescow

Dr von Waldthausen

Dr Freifrau von Watter

Wehmeyer

Dr Weisemann

Weißermel

Wende (Winzig)

Wenzlaff

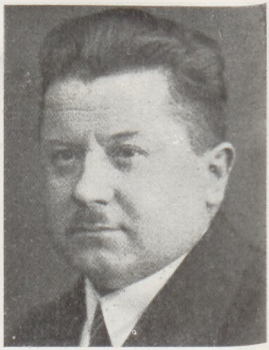

Wiedemann (Spandau)

D. Winckler

Dr von Winterfeld

Wischnövski

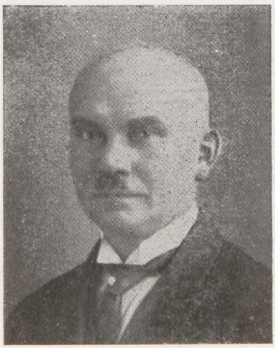

Ziemann

Zentrum

Adam

Altegoer

Frau Bachem (Königswinter)

Frau Badenberg

Baumann

Baumhoff

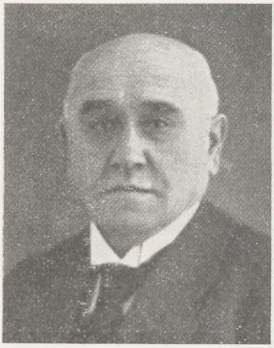

Beck

Bergmann

Blank

Dr Cremer (Dortmund)

Diel

Dietrich

Effert

Frau Eickelboom

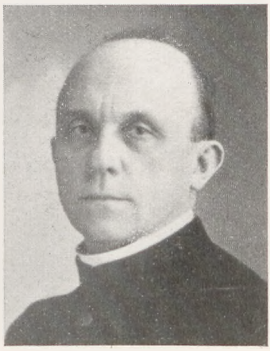

Dr Eismann

Elsner

Dr Faßbender

Fink

Gast

Frau Giese

Goebel

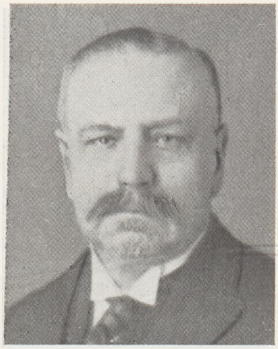

Gottwald (Berlin)

Dr Graß (Coblenz)

Graw (Wormditt)

Grebe

Dr Groener

Gronowski

Hagemann

Dr Hager

Harsch

Dr Hermes

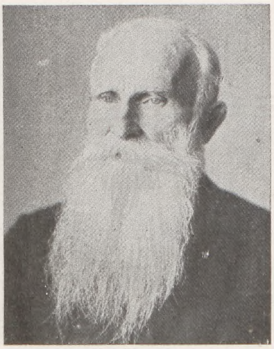

Herold

Dr Heß (Ahrweiler)

Frau Heßberger

Hirtsiefer

Jacoby-Raffauf

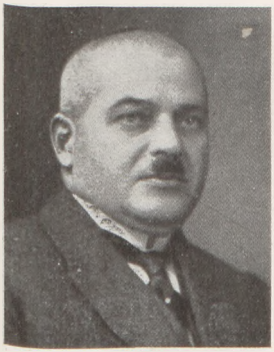

Jaletzky

Jordans (Marienbaum)

Kayser (Bielefeld)

Kloft (Essen)

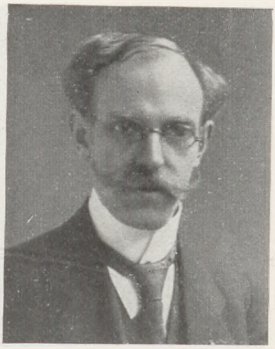

Kölges

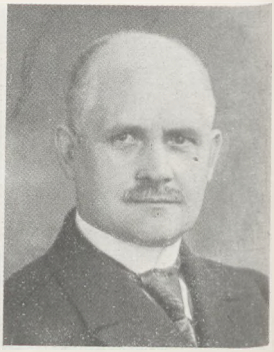

Köthenbürger

Kreker

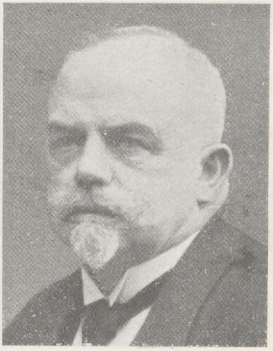

Krug

Lange (Dittersbach)

Dr Lauscher

Dr Linneborn

Loenartz (Bitburg)

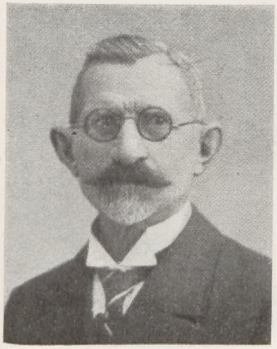

Mallach

Mantke (Gleiwitz)

Merx

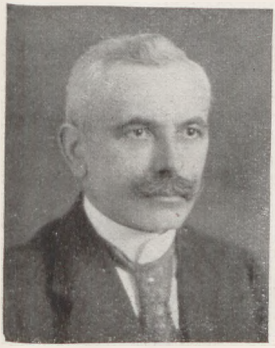

Metzinger

Oppenhoff

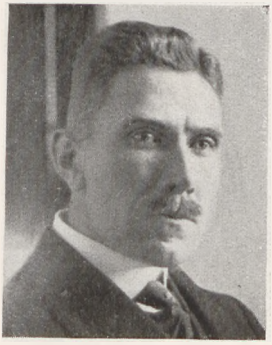

von Papen

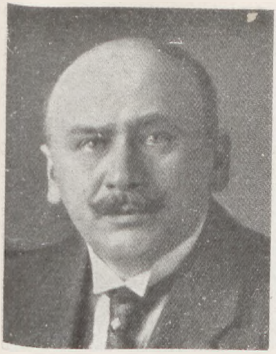

Petry

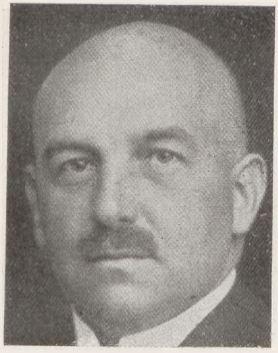

Dr Peucker

Pinget

Dr Dr Porsch

Rhiel (Fulda)

Roeingh

Rürup

Dr Schmedding

Schmelzer

Schmidt (Conz)

Dr Schmidt (Lichtenberg)

Dr Schmitt (Düsseldorf)

Schmitt (Fulda)

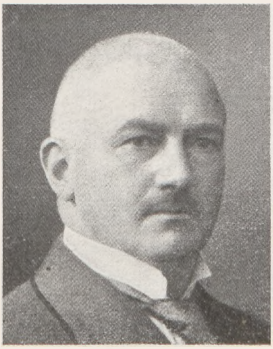

Schüling

Dr Schwering (Köln)

Sprenger

Steger

Dr Stemmler (Ems)

Stieler

Frau Stoffels

Teitscheid

Dr Weſter

Wildermann

Frau Wronka

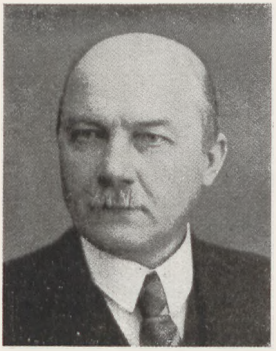

Zawadzki

Dr am Zehnhoff

Frau Zigahl

Deutsche Volkspartei

Arlt (Kreuzburg)

Bayer (Waldenburg)

Becker (Magdeburg)

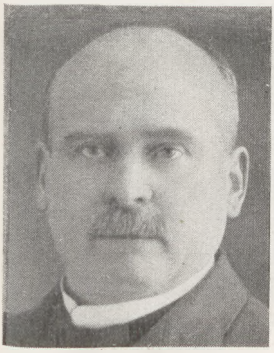

Berkemeyer

Beuermann

Dr Boehm

Dr Boelitz

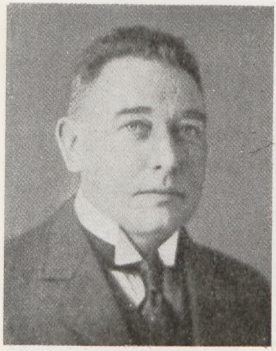

Buchhorn

D. Dr von Campe

Deutsche Volkspartei

Eichhoff

von Eynern

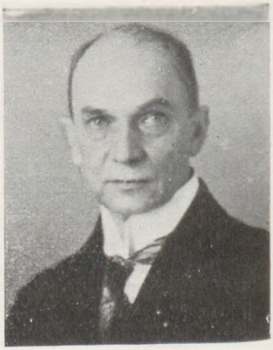

Garnich (Berlin)

Dr Grundmann

Heidenreich

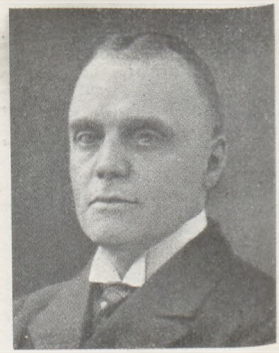

Dr Heimann (Köln)

Held

Hollmann (Lichtenberg)

Jöns

Kaiser (Kurhessen)

Krämer (Recklinghausen)

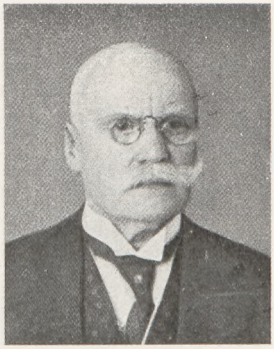

Dr Kriege (Berlin)

Frau von Kulcsza

Langer (Oberhausen)

Dr Leidig

Metzenthin

Meyer (Herford)

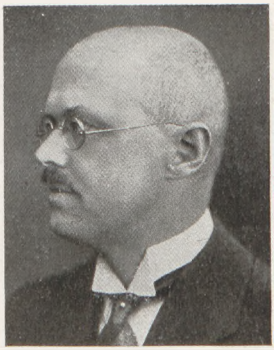

Dr Neumann (Frohnau)

Oetjen

Dr Pinkerneil

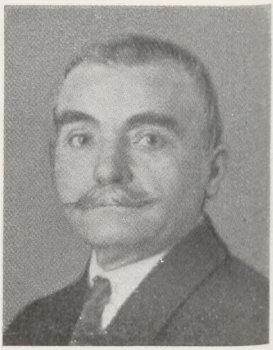

Pischke

Dr von Richter
(Charlottenburg)

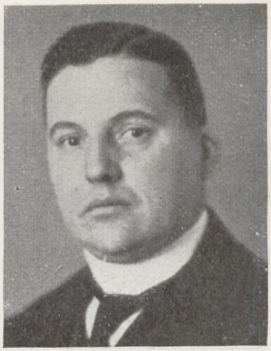

Dr Dr Rose

Dr Schiftan

Karl Schmid (Düsseldorf)

Schröter (Kiel)

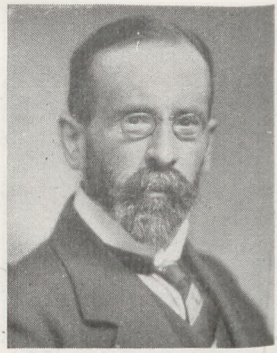

D Schuster

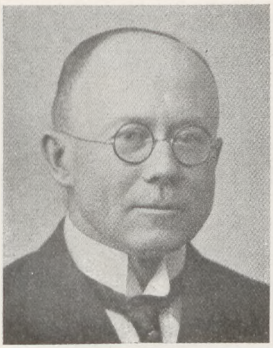

Schwarzhaupt

Dr Spickernagel

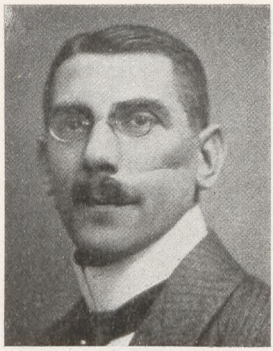

Dr Steffens

Stendel

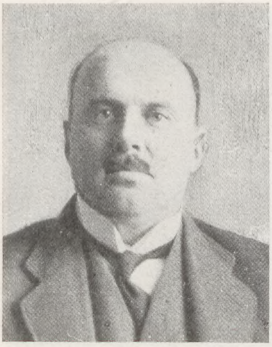

Graf zu Stolberg-Wernigerode

Frau Thöne

Frau Voigt

Dr Wiemer

Dr Wolff

Kommunistische Partei

Abel

Bartels (Crefeld)

Benscheid

Dörr

Eberlein

Hat
eine Aufnahme
nicht
geliefert

Eppstein

Fladung

Hat
eine Aufnahme
nicht
geliefert

Flieg

Gehrmann (Rathenow)

Golke

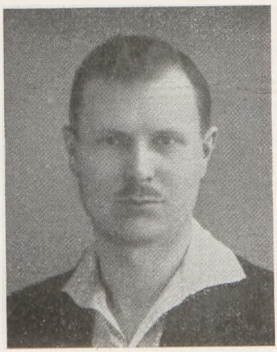

Grube

Grylewicz

Heydemann (Königsberg)

Heym (Suhl)

Hoffmann, Paul

Jendrosch

Kasper

Kellermann

Kerff

Kilian

Kollwitz

Frau Krüger (Halle)

Lademann

Loquingen

Loffau

Frau Ludewig

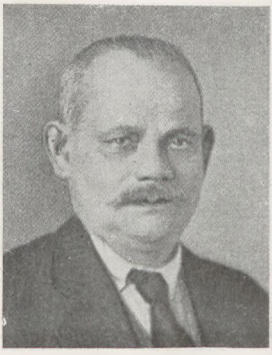

Menzel

Merker

Möricke

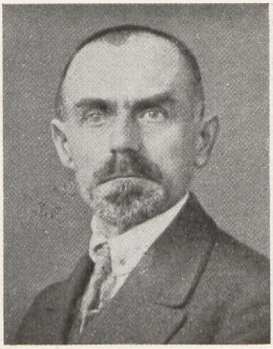

Müller (Frankfurt)

Müller (Hessen)

Obuch

Pieck

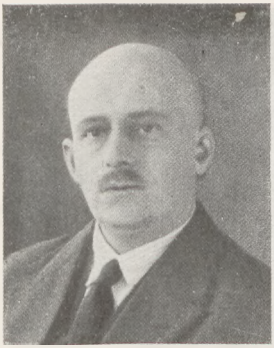

Plenge

Rehbein

Schnetter

Schubert

Schulz (Breslau)

Schwenk (Berlin)

Sellheim

Skjellerup

Sobottka

Stolt

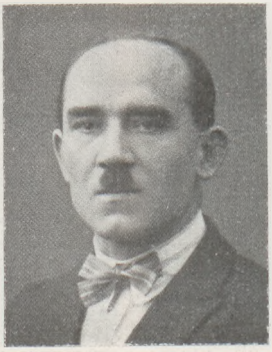

Winterich (Köln)

Deutsche Demokratische Partei

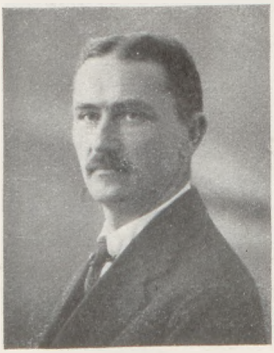

Barteld (Hannover)

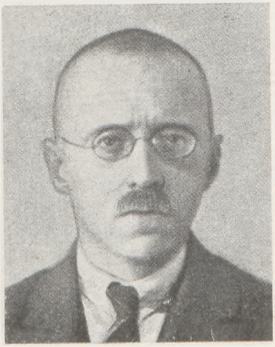

Dr Bohner

Frau Dönhoff

Falk

Goll

Graue

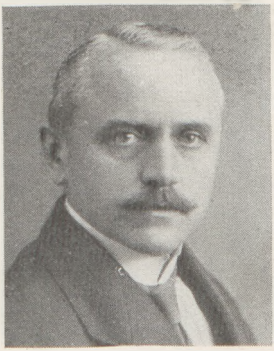

Greßler

Dr Grzimek

Hartmann

Deutsche Demokratische Partei

Heesch (Schleswig)

Herrmann (Breslau)

Hoff

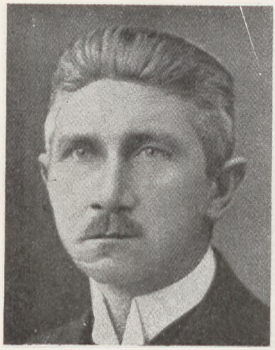

Dr Höpker-Aschoff

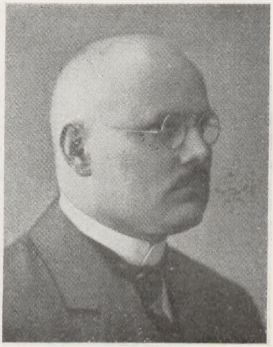

Hourtz

Frau Dr Klausner (Berlin)

Kniest

Meincke

Merten (Berlin)

Nuschke

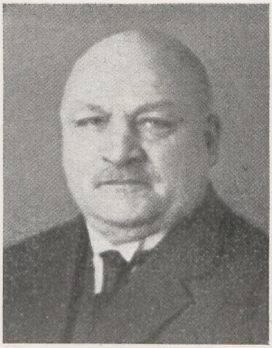

Otto (Charlottenburg)

Dr Preuß

Riedel (Charlottenburg)

Schmiljan

Dr Schreiber (Halle)

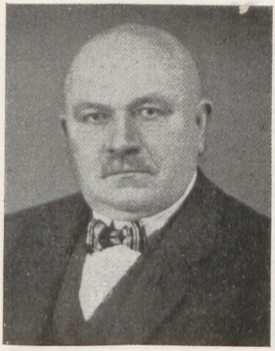

Wachhorst de Wente

Wickel

Wiglow

Wirtschaftliche Vereinigung

a) Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes

Bischoff

Drewitz

Haase (Liegnitz)

Jordan (Magdeburg)

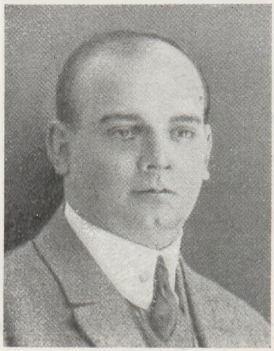

Dr Klamt

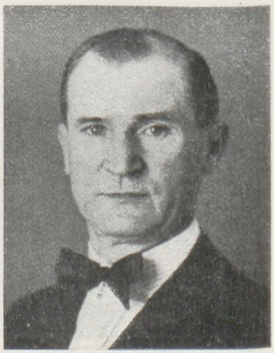

Ladendorff

Lünenschloß

Müller-Franken

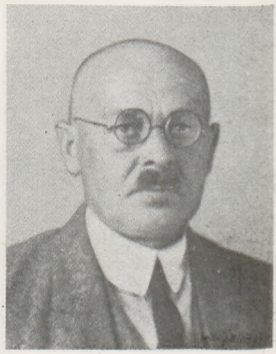

Perschke

Schön

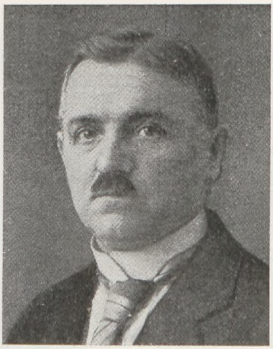

Schwenk (Oberhausen)

b) Deutsch-Hannoversche Partei

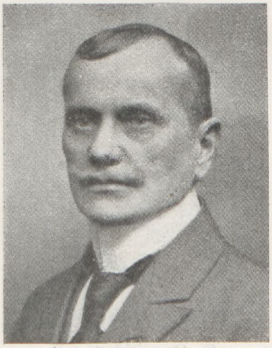

Arteldt (Uelzen)

Biester

Flögel

Mohrbotter

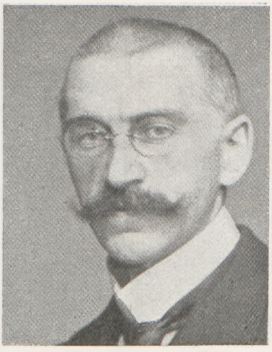

Prelle

Freiherr von Wangenheim

Deutschvölkische Freiheitspartei

Dr von Brehmer

Danicke

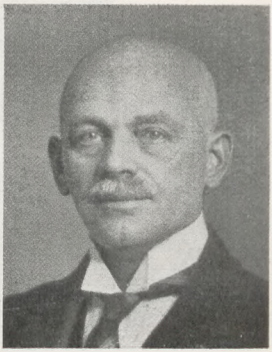

Giesecke

Haake

Graf von Helldorff

Kaiser (Anklam)

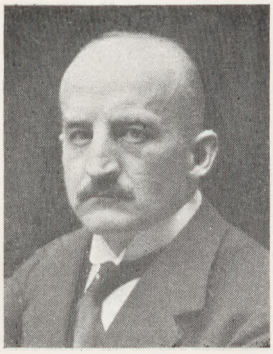

Dr Koerner

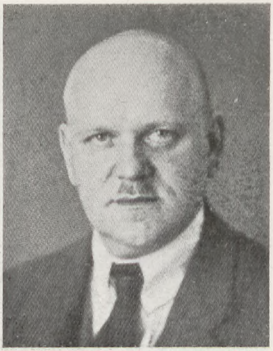

Stock

Voß

Wiegershaus

Wulle

Polen

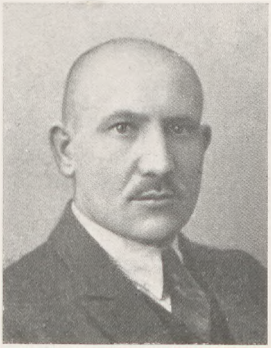

Baczewski

Klimas

Die Wahlen zum Preußischen Landtag am 7. Dezember 1924

Wahlkreis Nr	Name	Zahl der: Einwohner nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919	Zahl der: in den Wählerlisten eingetragenen Wähler (einschl. Wahlscheine)	Zahl der: abgegebenen gültigen Stimmen	Zahl der: v. H. der eingetragenen Wähler (Spalte 4) abgegebenen Stimmen	Zahl der: gewählten Abgeordneten	*) L.W.V. 1 Sozialdemokratische Partei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 2 Deutschnationale Volkspartei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 3 Zentrum: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 4 Kommunistische Partei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 5 Deutsche Volkspartei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 6 Nationalsozialistische Freiheitsbewegung: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 7 Deutsche Demokratische Partei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 9 Wirtschaftspartei des deutschen Mittelstandes: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 11 Deutschhannoversche Partei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 13 Unabhängige Sozialdemokratische Partei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 17 Christlich-Soziale Volksgemeinschaft Deutschlands: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 18 Nationale Minderheiten Deutschlands: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 19 Deutsch-Soziale Partei und Reichsbund für Aufwertung: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 20 Freiwirtschaftsbund F.F.F. (Freiland-Freigeld): Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 21 Deutsche Aufwertungs- u. Aufbaupartei: Stimmen	Abgeordnete	L.W.V. 22 Partei für Volkswohlfahrt (Mieterschutz und Bodenrecht): Stimmen	Abgeordnete	Sonstige Parteien: Stimmen	Abgeordnete	Nr des Wahlkreises
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
1	Ostpreußen	2 227 826	1 287 311	996 583	77,42	22	207 311	5	389 936	9	79 847	2 †)	80 421	2	89 529	2	61 353	1	40 241	1	24 610 [1])	—	—	—	2 557	—	—	—	(487 [4])	—	8 803	—	—	—	—	—	5 488	—	—	—	1
2	Berlin	1 897 864	1 484 417	1 130 586	76,16	26	367 114	9	247 505	6	46 597	1	217 804	5	55 409	1	17 827	—	114 369	3 †)	36 367	1 †)	290	—	7 956	—	—	—	3 074 [5])	—	13 735	—	—	—	1 910	—	629	—	—	—	2
3	Potsdam II	1 499 245	1 188 856	907 803	76,36	20	242 374	6	251 806	6	31 501	—	105 344	3 †)	77 544	2 †)	25 925	1 †)	113 451	2	32 091	—	316	—	4 541	—	—	—	1 165 [5])	—	19 621	—	—	—	2 124	—	—	—	—	—	3
4	Potsdam I	1 617 365	1 150 461	902 635	78,46	20	273 961	7 †)	282 754	7	22 448	—	109 806	2	70 717	2 †)	25 566	—	56 313	1	43 927	1	—	—	5 510	—	—	—	686 [5])	—	8 789	—	—	—	2 158	—	—	—	—	—	4
5	Frankfurt a. O.	1 557 835	1 023 028	833 364	81,46	18	232 600	5	318 647	7	52 702	1	36 638	1 †)	90 427	2	26 294	1 †)	39 126	1 †)	18 277	—	—	—	2 557	—	—	—	5 570 [6])	—	10 526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
6	Pommern	1 789 216	1 137 010	901 614	79,29	19	222 113	5	442 364	11	8 631	—	52 653	1	58 304	1	37 796	1 †)	34 074	—	22 041	—	—	—	—	—	—	—	1 063 [5])	—	8 338	—	1 213	—	13 024	—	—	—	—	—	6
7	Breslau	1 807 980	1 181 001	963 202	81,55	22	307 320	7	277 473	6	184 746	5 †)	29 388	1 †)	73 837	2 †)	13 424	—	44 488	1	13 912	—	—	—	—	—	—	—	1 417 [6])	—	17 197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
8	Liegnitz	1 180 633	757 746	609 510	80,44	13	199 753	5 †)	176 303	4	54 611	1	20 036	—	50 490	1	8 576	—	48 598	1	29 244	1 †)	—	—	3 100	—	—	—	1 546 [7])	—	15 937	—	—	—	1 316	—	—	—	—	—	8
9	Oppeln	1 302 206	786 314	534 260	67,94	10	36 043	1 †)	115 867	2	218 664	5	64 893	1	15 100	—	8 027	—	12 148	—	8 248	—	—	—	—	—	—	—	41 708 [6])	1	5 580	—	—	—	2 454	—	5 528	—	—	—	9
10	Magdeburg	1 245 508	831 808	692 387	83,23	16	267 099	7 †)	173 664	4	14 567	—	35 829	1 †)	92 992	2	21 162	—	50 192	1	26 533	1 †)	—	—	—	—	—	—	311 [5])	—	3 413	—	—	—	6 625	—	—	—	—	—	10
11	Merseburg	1 340 084	882 144	718 092	81,40	16	134 390	3	212 654	5	10 157	—	164 178	4	86 891	2	31 334	1 †)	49 343	1	21 158	—	—	—	4 318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 669	—	—	—	—	—	11
12	Erfurt	588 865	386 649	300 093	77,62	5	65 155	1	66 287	1	41 713	1	40 199	1	36 878	1 †)	15 481	—	15 621	—	15 090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 669	—	—	—	12
13	Schleswig-Holstein	1 462 668	978 443	738 222	75,44	18	224 962	6 †)	248 365	6	—	—	51 048	1	111 374	3 †)	20 199	—	66 322	2 †)	4 657	—	—	—	3 655	—	—	—	5 404 [8])	—	—	—	2 236	—	—	—	—	—	—	—	13
14	Weser-Ems	685 163	402 278	305 464	75,94	6	62 403	2 †)	50 163	1	86 624	2	9 113	—	44 150	1	14 327	—	18 886	—	—	—	13 457	—	—	—	5 131	—	—	—	1 210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
15	Ost-Hannover	998 116	645 699	501 405	77,66	9	141 238	3	104 609	2	6 897	—	22 573	—	57 773	1	21 508	—	21 167	—	—	—	123 672	3	1 343	—	—	—	625 [5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
16	Süd-Hannover	1 344 585	916 526	734 532	80,14	17	256 117	6	117 098	2	48 563	1	34 467	1 †)	98 138	2	22 192	1 †)	34 250	1 †)	—	—	120 463	3	1 623	—	1 193	—	428 [5])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
17	Westfalen-Nord	1 987 282	1 181 788	970 761	82,14	21	197 309	5 †)	148 322	3	405 188	10	65 145	1	85 716	2	10 677	—	29 506	—	9 883	—	—	—	2 144	—	12 609	—	4 262 [9])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
18	Westfalen-Süd	2 529 762	1 614 431	1 280 685	79,32	29	314 727	7	160 261	4	350 230	8	156 221	4 †)	155 051	4 †)	13 963	—	76 255	2 †)	19 412	—	—	—	10 709	—	8 294	—	8 519 [9])	—	—	—	4 207	—	2 836	—	—	—	—	—	18
19	Hessen-Nassau	2 250 039	1 517 653	1 147 871	75,63	26	366 564	9	213 941	5	200 763	5	63 772	2 †)	144 974	3	27 664	—	97 139	2	26 375	—	1 308 [2])	—	5 371	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
20	Köln-Aachen	1 973 521	1 332 176	902 494	67,74	19	139 037	3	64 179	1	462 046	11	79 692	2 †)	71 380	1	5 176	—	32 561	—	29 458	1 †)	—	—	3 498	—	—	—	356 [9])	—	—	—	—	—	5 164	—	9 947	—	—	—	20
21	Coblenz-Trier	1 220 012	759 349	536 291	70,62	11	56 691	1	53 060	1	326 322	8	22 289	—	41 474	1	2 618	—	17 615	—	13 901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 321	—	—	—	21
22	Düsseldorf-Ost	1 993 927	1 339 931	1 005 177	74,89	24	154 573	4 †)	153 720	4 †)	246 379	6	210 328	5	116 381	3 †)	16 533	—	45 601	1	31 697	1 †)	—	—	5 307	—	7 416	—	1 543 [9])	—	—	—	4 657	—	—	—	—	—	11 042 [11])	—	22
23	Düsseldorf-West	1 661 849	1 034 754	767 254	74,15	15	106 791	2	86 696	2	330 544	8	96 095	2	73 060	1	7 264	—	26 257	—	27 528	—	—	—	3 682	—	3 036	—	3 727 [9])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 574 [11])	—	23
		36 161 551	23 819 773	18 380 285	77,16	402	4 575 645	109	4 355 674	99	3 229 740	75	1 767 932	40	1 797 589	40	454 886	6	1 083 523	20	454 409	6	259 506	6	67 871 [3])	—	37 679	—	87 891 [10])	1	111 939	—	13 523	—	41 280	—	27 582	—	13 616 [11])	—	
	Auf Landeswahlvorschläge sind gewählt					48	—	5	—	10	—	6	—	4	—	5	—	5	—	7	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Gesamtzahl der Abgeordneten					450	—	114	—	109	—	81	—	44	—	45	—	11	—	27	—	11	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

*) L.W.V. = Landeswahlvorschlag.
†) Darunter 1 Abg., der durch Verrechnung der Reststimmen in den Wahlkreisverbänden gewählt ist.
[1]) Darunter: Bauern und schaffende Berufe 14 674 Stimmen.
[2]) Großdeutsch-Hessischer Bund
[3]) Darunter 3055 Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Wahlkreise 13 (Schleswig-Holstein), die sich dem Landeswahlvorschlage nicht angeschlossen hat.
[4]) Polnische Volkspartei 6006, Masurische Vereinigung 481 Stimmen.
[5]) Polnische Volkspartei.
[6]) Polnisch-Katholische Volkspartei.
[7]) Polnisch-Katholische Volkspartei 291, Wendische Volkspartei 1255 Stimmen.
[8]) Schleswigscher Verein.
[9]) Polenpartei.
[10]) Darunter: Polenpartei 80 751, Masurische Vereinigung 481, Wendische Volkspartei 1255, Schleswigscher Verein 5404 Stimmen.
[11]) Aufwertungs- und Wiederaufbaupartei.

Berlin, den 20. Dezember 1924

Plätze der Abgeordneten im Sitzungssaal

1 Pieck
2 Leid
3 Heilmann (Berlin)
4 Leinert
5 Hirsch
6 Dr Preuß
7 Dr Dr Porsch
8 Herold
9 Buchhorn
10 Koch (Oeynhausen)
11 Ebersbach
12 Dallmer
13 Dr von Kries (Potsdam)
14 Frau Dr Spohr
15 Dr von Waldthausen
16 D. Winckler
17 Dr Wiemer
18 Meyer (Herford)
19 Dr Schmedding
20 Dr am Zehnhoff
21 Dr Schreiber (Halle)
22 Dr Höpker-Aschoff
23 Haberland
24 Srowig
25 Müller (Hannover)
26 Klodt (Adlershof)
27 Dörr
28 Schwenk (Berlin)
29 Eberlein
30 Bartels (Crefeld)
31 Otter (Bochum)
32 Brandes
33 Siering
34 Grzesinski
35 Bartels (Berlin)
36 Gehrmann (Harburg)
37 Frau Dr Klausner (Berlin)
38 Hartmann
39 Dr Schmitt (Düsseldorf)
40 Rhiel (Fulda)
41 Gronowski
42 Graw (Wormditt)
43 Dr Faßbender
44 Altegoer
45 Frau von Kuleßa
46 Dr von Richter (Charlottenb.)
47 Lüdicke
48 Frau von Tiling
49 Haseloff
50 Dr Deerberg
51 von Plehwe
52 von der Osten
53 Baecker (Berlin)
54 Martin
55 Oelze
56 Herrmann (Friedersdorf)
57 Dr Dolezych
58 Dr Seelmann-Eggebert
59 D. Dr von Campe
60 Frau Voigt
61 Dr Kriege (Berlin)
62 Schüling
63 Elsner
64 Dr Heß (Ahrweiler)
65 Dr Hager
66 Goebel
67 Frau Dönhoff
68 Frau Hanna
69 Paetzel (Frankfurt)
70 Faber
71 Brüncker
72 Winzer
73 Lang (Langenbielau)
74 Menzel
75 Obuch
76 Hoffmann, Paul
77 Kilian
78 Gehrmann (Rathenow)
79 Stolt
80 Meier (Berlin)
81 Brecour
82 Frau Kähler (Berlin)
83 Müller (Hameln)
84 Dr Rosenfeld
85 Lüdemann (Berlin)
86 Biglow
87 Oppenhoff
88 Schmidt (Conz)
89 Wildermann
90 Dr Eismann
91 Blank
92 Held
93 Dr Boelitz
94 Garnich (Berlin)
95 Graef (Anklam)
96 Dr Dr Kähler (Greifswald)
97 Weissermel
98 Schlange-Schöningen
99 Schaefer
100 Conradt
101 Dr Semmler (Breslau)
102 Dr Hoesch-Neukirchen
103 Lukaffowitz
104 Schulze-Stapen
105 Brunk
106 Dr Kaufmann
107 Ladendorff
108 Dr Grundmann
109 von Eynern
110 Hollmann (Lichtenberg)
111 Dr Hermes
112 Dr Lauscher
113 Hirtsiefer
114 Kloft (Essen)
115 Hoff
116 Otto (Charlottenburg)
117 Wende (Berlin)
118 Peters (Hochdonn)
119 Brandenburg
120 Wittich (Hessen)
121 Skjellerup
122 Schnetter
123 Frau Ludewig
124 Sobottka
125 Eppstein
126 Flieg
127 Merker
128 Heydemann (Königsberg)
129 Kasper
130 Golke
131 Frau Nyneck
132 Bubert
133 Brückner
134 Schröder (Osterode)
135 Severing
136 Herbert (Stettin)
137 Graue
138 Goll
139 Riedel (Charlottenburg)
140 Hagemann
141 Rürup
142 Steger
143 Gottwald (Berlin)
144 Dietrich
145 Jacoby-Raffauf
146 Graf zu Stolberg-Wernigerode
147 Dr Dr Rose
148 Stendel
149 Mahrbotter
150 Bielfer
151 Bulle
152 Hackenberg
153 Frau Deutsch
154 Günther
155 Christian
156 Clarfeld
157 Boës
158 Bayer (Kiel)
159 Bachem
160 Dr Maretzky
161 Dr Hoffmann (Münster)
162 Janssen (Barmen)
163 Dr Kaufhold
164 Kickhöffel
165 Kimbel
166 Koch (Berlin)
167 Frau Lehmann
168 Krischick
169 Martell
170 Dr Koerner
171 Voß
172 Schön
173 D. Schuster
174 Pischke
175 Langer (Oberhausen)
176 Frau Stoffels
177 Grebe
178 Krug
179 Bergmann
180 Harsch
181 Sprenger
182 Ruschke
183 Wachhorst de Wente
184 Frau Christmann
185 Eberle (Görlitz)
186 Frau Kirschmann-Röhl
187 Fritsch
188 Braun
189 Kuttner
190 Jürgensen
191 Grylewicz
192 Sellheim
193 Frau Krüger (Halle)
194 Jendrosch
195 Kerff
196 Winterich (Köln)
197 Kollwitz
198 Lossau
199 Benscheid
200 Heym (Suhl)
201 Grube
202 Fladung
203 Müller (Hessen)
204 Müller (Frankfurt)
205 Hartleib
206 Frau Kunert
207 Frau Dr Wegscheider
208 Rösler
209 Simon
210 Lewerenz (Crefeld)
211 Frau Ege
212 Frau Oestreicher
213 Osterroth
214 Haese (Wiesbaden)
215 Kniest
216 Falk
217 Stieler
218 Metzinger
219 Schmitt (Fulda)
220 Jaletzky
221 Frau Heßberger
222 Frau Badenberg
223 Frau Zigahl
224 Köthenburger
225 Schwarzhaupt
226 Dr Pünkerneil
227 Dr Heimann (Köln)

Sitzungssaal des Preußischen Landtags

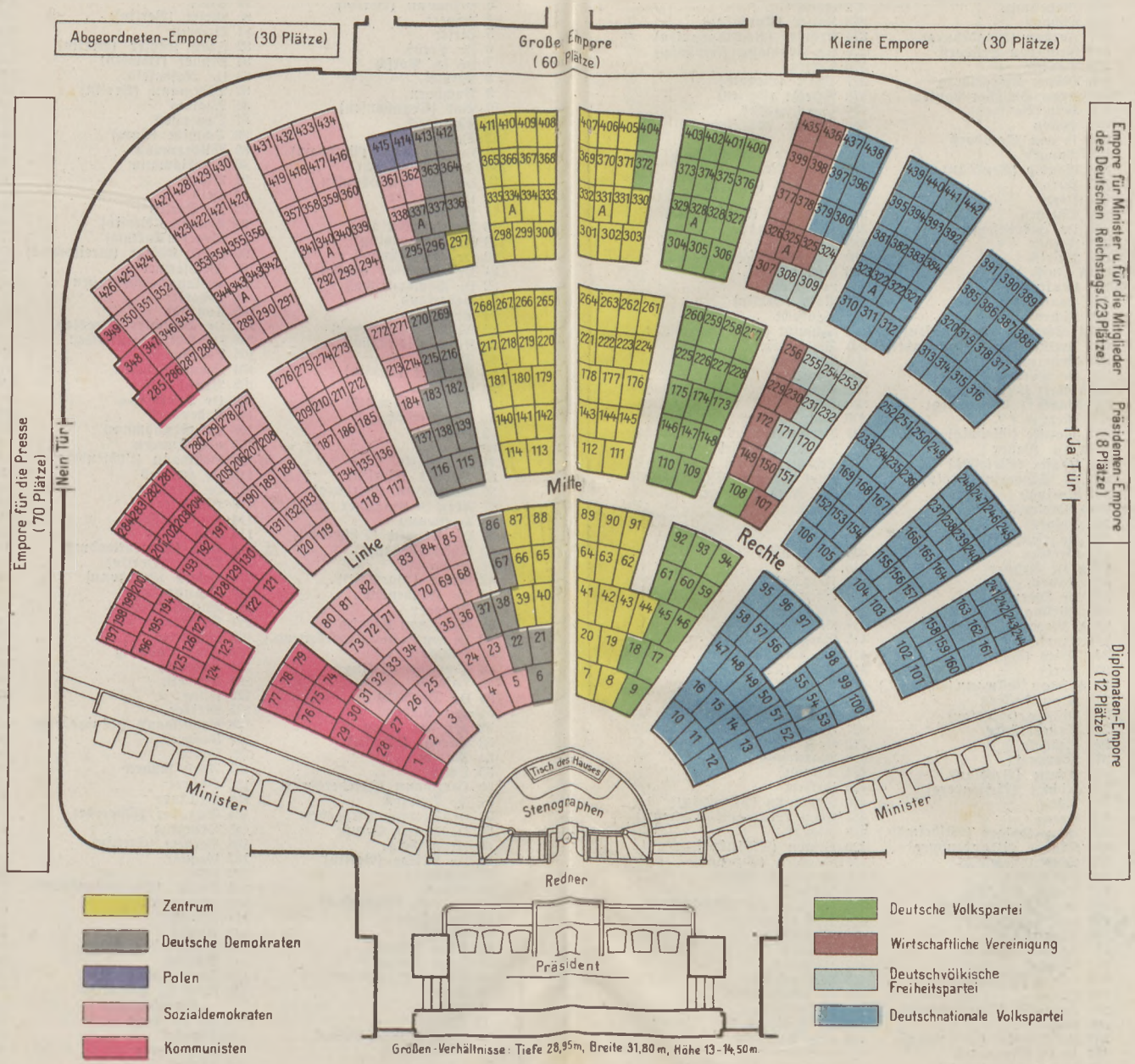

Plätze der Abgeordneten im Sitzungssaal

228 Dr Schiftan
229 Prelle
230 Müller-Franken
231 Stock
232 Wiegershaus
233 Wenzlaff
234 Wende (Winzig)
235 Stuhrmann
236 Straube
237 Jahnke
238 Sonnenschein
239 Rüffer
240 Dr Quaet-Faslem
241 Frau Noack
242 Milberg
243 Meyer (Magdeburg)
244 Meyer (Hermsdorf)
245 Dr von Winterfeld
246 Wiedemann (Spandau)
247 Borck
248 Bundtzen
249 Dermietzel
250 von Ditfurth
251 Fuchs (Breslau)
252 Graf von Garnier
253 Dr von Brehmer
254 Gieseler
255 Kaiser (Anklam)
256 Dr Klamt
257 Dr Steffens
258 Heidenreich
259 Dr Wolff
260 Dr Leidig
261 Frau Wronka
262 Frau Eickelboom
263 Frau Giese
264 FrauBachem(Königswinter)
265 Dr Stemmler (Ems)
266 Fink
267 Mallach
268 Schmelzer
269 Barteld (Hannover)
270 Schmiljan
271 Schluchtmann
272 Meyer (Solingen)
273 Wittmaack
274 Drescher
275 Stephan
276 Thiele
277 Klaußner (Storkow)
278 Frau Oventrop
279 Dr Badt
280 Dr Weyl
281 Möricke
282 Abel
283 Lademann
284 Kellermann
285 Plenge
286 Loquingen
287 Kleinspehn
288 Christange
289 Haas (Köln)
290 Kahl (Dortmund)
291 Frau Wohlgemuth
292 König (Swinemünde)
293 Hartwig
294 Frau Hofs (Stettin)
295 Merten (Berlin)
296 Herrmann (Breslau)
297 Diel
298 Loenartz (Bitburg)
299 von Papen
300 Baumann
301 Baumhoff
302 Teitscheid
303 Pingel
304 Becker (Magdeburg)
305 Metzenthin
306 Eichhoff
307 Jordan (Magdeburg)
308 Graf von Helldorff
309 Danicke
310 Hillger-Spiegelberg
311 Frau Hielscher-Panten
312 Hein (Barmen)
313 Hecken
314 D. von Gersdorff
315 Gauger
316 Gaudig (Neukölln)
317 Horn
318 Howe
319 Hürtgen
320 Dr Jacobshagen
321 Jaeger
322 Mursch
322A Justi
323 Kenkel
324 Haake
325 Lünenschloß
325A Schwenk (Oberhausen)
326 Freiherr von Wangenheim
327 Beuermann
328 Dr Boehm
328A Arlt (Kreuzburg)
329 Bayer (Waldenburg)
330 Merx
331 Mantke (Gleiwitz)
331A Dr Wester
332 Kayser (Bielefeld)
333 Dr Schwering (Köln)
334 Roetzgh
334A Kreker
335 Kölges
336 Dr Grzimek
337 Greßler
337A Dr Bohner
338 Sabath
339 Dr Waentig
340 Hörsing
340A Meyer (Rheine)
341 Klupsch (Dortmund)
342 Fries (Siegen)
343 Ferl
343A Frau Bollmann (Halberst.)
344 Frau Helfers
345 Müller (Breslau)
346 Drügemüller
347 Rehbein
348 Schubert
349 Schulz (Breslau)
350 Richter (Lichtenberg)
351 Röhle
352 Franz
353 Frau Kröger (Wilhelmsh.)
354 Krüger (Brandenburg)
355 Doth (Bielefeld)
356 Kleinmeyer
357 Decker (Stettin)
358 Frau Jensen (Kiel)
359 Kraft
360 Sievert
361 Szillat
362 Jakobs
363 Heesch (Schleswig)
364 Hourtz
365 Jordans (Marienbaum)
366 Gast
367 Dr Schmidt (Lichtenberg)
368 Dr Dr Linneborn
369 Lange (Dittersbach)
370 Dr Cremer (Dortmund)
371 Dr Groener
372 Röns
373 Kaiser (Kurhessen)
374 Krämer (Recklinghausen)
375 Dr Neumann (Frohnau)
376 Oetjen
377 Haase (Liegnitz)
378 Arteldt (Uelzen)
379 Querengässer
380 Müller (Königsberg)
381 Monke
382 Freiherr von Mirbach
383 Frau Mehlis
384 Manncke (Köslin)
385 Lindner
386 Lewerenz (Greifswald)
387 Lange-Windhof
388 Koennecke
389 Frau von Rechenberg
390 Rittershaus
391 von Rohr
392 Roth (Berlin)
393 Schwecht
394 Schmidt (Friedenau)
395 Schluckebier
396 Steinhoff
397 Stener
398 Perschke
399 Flögel
400 Frau Thöne
401 Berkemeyer
402 Dr Spickernagel
403 Schröter (Kiel)
404 Karl Schmid (Düsseldorf)
405 Dr Graß (Coblenz)
406 Adam
407 Beck
408 Petry
409 Dr Peucker
410 Effert
411 Zawadzki
412 Wickel
413 Meincke
414 Klimas
415 Baczewski
416 Dr Hamburger
417 Fries (Köln)
418 Harnisch (Neukölln)
419 Schadow
420 Mertins
421 Kasten
422 Koch (Magdeburg)
423 Marckwald
424 Trandt
425 Zachert
426 Neumann (Allenstein)
427 Frau Wellmann (Osnabr.)
428 Nickers
429 Berten (Düsseldorf)
430 Gandlitz (Bunzlau)
431 Stollberg (Burg)
432 Michel
433 Dr Haenisch (Potsdam)
434 Wick (Oberursel)
435 Bischoff
436 Drewitz
437 Ziemann
438 Wischnöwski
439 Dr Weisemann
440 Wehmeyer
441 Dr Freifrau von Watter
442 von Tresckow

zusammen 450 Abgeordnete

Kalender für 1925 bis 1928

Januar 1925

Do	1	
Fr	2	
Sb	3	
S	4	
Mo	5	
Di	6	Hl. 3 Kön.
Mi	7	
Do	8	
Fr	9	
Sb	10	
S	11	
Mo	12	
Di	13	
Mi	14	
Do	15	
Fr	16	
Sb	17	
S	18	
Mo	19	
Di	20	
Mi	21	
Do	22	
Fr	23	
Sb	24	
S	25	
Mo	26	
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
Fr	30	
Sb	31	

Januar 1926

F	1	
Sb	2	
S	3	
Mo	4	
Di	5	
Mi	6	Hl. 3 Kön.
Do	7	
Fr	8	
Sb	9	
S	10	
Mo	11	
Di	12	
Mi	13	
Do	14	
Fr	15	
Sb	16	
S	17	
Mo	18	
Di	19	
Mi	20	
Do	21	
Fr	22	
Sb	23	
S	24	
Mo	25	
Di	26	
Mi	27	
Do	28	
Fr	29	
Sb	30	
S	31	

Januar 1927

Sb	1	
S	2	
Mo	3	
Di	4	
Mi	5	
Do	6	Hl. 3 Kön.
Fr	7	
Sb	8	
S	9	
Mo	10	
Di	11	
Mi	12	
Do	13	
Fr	14	
Sb	15	
S	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	
Do	20	
Fr	21	
Sb	22	
S	23	
Mo	24	
Di	25	
Mi	26	
Do	27	
Fr	28	
Sb	29	
S	30	
Mo	31	

Januar 1928

S	1	
Mo	2	
Di	3	
Mi	4	
Do	5	
Fr	6	Hl. 3 Kön.
Sb	7	
S	8	
Mo	9	
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
Fr	13	
Sb	14	
S	15	
Mo	16	
Di	17	
Mi	18	
Do	19	
Fr	20	
Sb	21	
S	22	
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	
Do	26	
Fr	27	
Sb	28	
S	29	
Mo	30	
Di	31	

Februar 1925

S	1	
Mo	2	Lichtmeß
Di	3	
Mi	4	
Do	5	
Fr	6	
Sb	7	
S	8	
Mo	9	
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
Fr	13	
Sb	14	
S	15	
Mo	16	
Di	17	
Mi	18	
Do	19	
Fr	20	
Sb	21	
S	22	
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	Aschermi.
Do	26	
Fr	27	
Sb	28	

Februar 1926

Mo	1	
Di	2	Lichtmeß
Mi	3	
Do	4	
Fr	5	
Sb	6	
S	7	
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	
Fr	12	
Sb	13	
S	14	
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	Aschermi.
Do	18	
Fr	19	
Sb	20	
S	21	
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	
Do	25	
Fr	26	
Sb	27	
S	28	

Februar 1927

Di	1	
Mi	2	Lichtmeß
Do	3	
Fr	4	
Sb	5	
S	6	
Mo	7	
Di	8	
Mi	9	
Do	10	
Fr	11	
Sb	12	
S	13	
Mo	14	
Di	15	
Mi	16	
Do	17	
Fr	18	
Sb	19	
S	20	
Mo	21	
Di	22	
Mi	23	
Do	24	
Fr	25	
Sb	26	
S	27	
Mo	28	

Februar 1928

Mi	1	
Do	2	Lichtmeß
Fr	3	
Sb	4	
S	5	
Mo	6	
Di	7	
Mi	8	
Do	9	
Fr	10	
Sb	11	
S	12	
Mo	13	
Di	14	
Mi	15	
Do	16	
Fr	17	
Sb	18	
S	19	
Mo	20	
Di	21	
Mi	22	Aschermi.
Do	23	
Fr	24	
Sb	25	
S	26	
Mo	27	
Di	28	
Mi	29	

Kalender für 1925 bis 1928

März 1925

S	1	
Mo	2	
Di	3	
Mi	4	
Do	5	
F	6	
Sb	7	
S	8	
Mo	9	
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
F	13	
Sb	14	
S	15	
Mo	16	
Di	17	
Mi	18	
Do	19	
F	20	
Sb	21	
S	22	
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	Mariä Verk.
Do	26	
F	27	
Sb	28	
S	29	
Mo	30	
Di	31	

März 1926

Mo	1	
Di	2	
Mi	3	
Do	4	
F	5	
Sb	6	
S	7	
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	
F	12	
Sb	13	
S	14	
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	
Do	18	
F	19	
Sb	20	
S	21	
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	
Do	25	Mariä Verk.
F	26	
Sb	27	
S	28	
Mo	29	
Di	30	
Mi	31	

März 1927

Di	1	
Mi	2	Ascherm.
Do	3	
F	4	
Sb	5	
S	6	
Mo	7	
Di	8	
Mi	9	
Do	10	
F	11	
Sb	12	
S	13	
Mo	14	
Di	15	
Mi	16	
Do	17	
F	18	
Sb	19	
S	20	
Mo	21	
Di	22	
Mi	23	
Do	24	
F	25	Mariä Verk.
Sb	26	
S	27	
Mo	28	
Di	29	
Mi	30	
Do	31	

März 1928

Do	1	
F	2	
Sb	3	
S	4	
Mo	5	
Di	6	
Mi	7	
Do	8	
F	9	
Sb	10	
S	11	
Mo	12	
Di	13	
Mi	14	
Do	15	
F	16	
Sb	17	
S	18	
Mo	19	
Di	20	
Mi	21	
Do	22	
F	23	
Sb	24	
S	25	Mariä Verk.
Mo	26	
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
F	30	
Sb	31	

April 1925

Mi	1	
Do	2	
F	3	
Sb	4	
S	5	
Mo	6	
Di	7	
Mi	8	
Do	9	Gründonnerst.
F	10	Karfreitag
Sb	11	
S	12	Osterfest
Mo	13	Osterfest
Di	14	
Mi	15	
Do	16	
F	17	
Sb	18	
S	19	
Mo	20	
Di	21	
Mi	22	
Do	23	
F	24	
Sb	25	
S	26	
Mo	27	
Di	28	
Mi	29	
Do	30	

April 1926

Do	1	Gründonnerst.
F	2	Karfreitag
Sb	3	
S	4	Osterfest
Mo	5	Osterfest
Di	6	
Mi	7	
Do	8	
F	9	
Sb	10	
S	11	
Mo	12	
Di	13	
Mi	14	
Do	15	
F	16	
Sb	17	
S	18	
Mo	19	
Di	20	
Mi	21	
Do	22	
F	23	
Sb	24	
S	25	
Mo	26	
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
F	30	

April 1927

F	1	
Sb	2	
S	3	
Mo	4	
Di	5	
Mi	6	
Do	7	
F	8	
Sb	9	
S	10	
Mo	11	
Di	12	
Mi	13	
Do	14	Gründonnerst.
F	15	Karfreitag
Sb	16	
S	17	Osterfest
Mo	18	Osterfest
Di	19	
Mi	20	
Do	21	
F	22	
Sb	23	
S	24	
Mo	25	
Di	26	
Mi	27	
Do	28	
F	29	
Sb	30	

April 1928

S	1	
Mo	2	
Di	3	
Mi	4	
Do	5	Gründonnerst.
F	6	Karfreitag
Sb	7	
S	8	Osterfest
Mo	9	Osterfest
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
F	13	
Sb	14	
S	15	
Mo	16	
Di	17	
Mi	18	
Do	19	
F	20	
Sb	21	
S	22	
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	
Do	26	
F	27	
Sb	28	
S	29	
Mo	30	

Kalender für 1925 bis 1928

Mai 1925

F	1	
Sb	2	
S	3	
Mo	4	
Di	5	
Mi	6	
Do	7	
F	8	
Sb	9	
S	10	
Mo	11	
Di	12	
Mi	13	
Do	14	
F	15	
Sb	16	
S	17	
Mo	18	
Di	19	
Mi	20	
Do	21	Himmelfahrt
F	22	
Sb	23	
S	24	
Mo	25	
Di	26	
Mi	27	
Do	28	
F	29	
Sb	30	
S	31	Hl. Pfingstfest

Mai 1926

Sb	1	
S	2	
Mo	3	
Di	4	
Mi	5	
Do	6	
F	7	
Sb	8	
S	9	
Mo	10	
Di	11	
Mi	12	
Do	13	Himmelfahrt
F	14	
Sb	15	
S	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	
Do	20	
F	21	
Sb	22	
S	23	Hl. Pfingstfest
Mo	24	Hl. Pfingstfest
Di	25	
Mi	26	
Do	27	
F	28	
Sb	29	
S	30	
Mo	31	

Mai 1927

S	1	
Mo	2	
Di	3	
Mi	4	
Do	5	
F	6	
Sb	7	
S	8	
Mo	9	
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
F	13	
Sb	14	
S	15	
Mo	16	
Di	17	
Mi	18	
Do	19	
F	20	
Sb	21	
S	22	
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	
Do	26	Himmelfahrt
F	27	
Sb	28	
S	29	
Mo	30	
Di	31	

Mai 1928

Di	1	
Mi	2	
Do	3	
F	4	
Sb	5	
S	6	
Mo	7	
Di	8	
Mi	9	
Do	10	
F	11	
Sb	12	
S	13	
Mo	14	
Di	15	
Mi	16	
Do	17	Himmelfahrt
F	18	
Sb	19	
S	20	
Mo	21	
Di	22	
Mi	23	
Do	24	
F	25	
Sb	26	
S	27	Hl. Pfingstfest
Mo	28	Hl. Pfingstfest
Di	29	
Mi	30	
Do	31	

Juni 1925

Mo	1	Hl. Pfingstfest
Di	2	
Mi	3	
Do	4	
F	5	
Sb	6	
S	7	
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	Fronleichnam
F	12	
Sb	13	
S	14	
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	
Do	18	
F	19	
Sb	20	
S	21	
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	
Do	25	
F	26	
Sb	27	
S	28	
Mo	29	Peter, Paul
Di	30	

Juni 1926

Di	1	
Mi	2	
Do	3	Fronleichnam
F	4	
Sb	5	
S	6	
Mo	7	
Di	8	
Mi	9	
Do	10	
F	11	
Sb	12	
S	13	
Mo	14	
Di	15	
Mi	16	
Do	17	
F	18	
Sb	19	
S	20	
Mo	21	
Di	22	
Mi	23	
Do	24	
F	25	
Sb	26	
S	27	
Mo	28	
Di	29	Peter, Paul
Mi	30	

Juni 1927

Mi	1	
Do	2	
F	3	
Sb	4	
S	5	Hl. Pfingstfest
Mo	6	Hl. Pfingstfest
Di	7	
Mi	8	
Do	9	
F	10	
Sb	11	
S	12	
Mo	13	
Di	14	
Mi	15	
Do	16	Fronleichnam
F	17	
Sb	18	
S	19	
Mo	20	
Di	21	
Mi	22	
Do	23	
F	24	
Sb	25	
S	26	
Mo	27	
Di	28	
Mi	29	Peter, Paul
Do	30	

Juni 1928

F	1	
Sb	2	
S	3	
Mo	4	
Di	5	
Mi	6	
Do	7	Fronleichnam
F	8	
Sb	9	
S	10	
Mo	11	
Di	12	
Mi	13	
Do	14	
F	15	
Sb	16	
S	17	
Mo	18	
Di	19	
Mi	20	
Do	21	
F	22	
Sb	23	
S	24	
Mo	25	
Di	26	
Mi	27	
Do	28	
F	29	Peter, Paul
Sb	30	

Kalender für 1925 bis 1928

Juli 1925

Mi	1
Do	2
Fr	3
Sb	4
S	5
Mo	6
Di	7
Mi	8
Do	9
Fr	10
Sb	11
S	12
Mo	13
Di	14
Mi	15
Do	16
Fr	17
Sb	18
S	19
Mo	20
Di	21
Mi	22
Do	23
Fr	24
Sb	25
S	26
Mo	27
Di	28
Mi	29
Do	30
Fr	31

Juli 1926

Do	1
Fr	2
Sb	3
S	4
Mo	5
Di	6
Mi	7
Do	8
Fr	9
Sb	10
S	11
Mo	12
Di	13
Mi	14
Do	15
Fr	16
Sb	17
S	18
Mo	19
Di	20
Mi	21
Do	22
Fr	23
Sb	24
S	25
Mo	26
Di	27
Mi	28
Do	29
Fr	30
Sb	31

Juli 1927

Fr	1
Sb	2
S	3
Mo	4
Di	5
Mi	6
Do	7
Fr	8
Sb	9
S	10
Mo	11
Di	12
Mi	13
Do	14
Fr	15
Sb	16
S	17
Mo	18
Di	19
Mi	20
Do	21
Fr	22
Sb	23
S	24
Mo	25
Di	26
Mi	27
Do	28
Fr	29
Sb	30
S	31

Juli 1928

S	1
Mo	2
Di	3
Mi	4
Do	5
Fr	6
Sb	7
S	8
Mo	9
Di	10
Mi	11
Do	12
Fr	13
Sb	14
S	15
Mo	16
Di	17
Mi	18
Do	19
Fr	20
Sb	21
S	22
Mo	23
Di	24
Mi	25
Do	26
Fr	27
Sb	28
S	29
Mo	30
Di	31

August 1925

Sb	1
S	2
Mo	3
Di	4
Mi	5
Do	6
Fr	7
Sb	8
S	9
Mo	10
Di	11 *)
Mi	12
Do	13
Fr	14
Sb	15
S	16
Mo	17
Di	18
Mi	19
Do	20
Fr	21
Sb	22
S	23
Mo	24
Di	25
Mi	26
Do	27
Fr	28
Sb	29
S	30
Mo	31

August 1926

S	1
Mo	2
Di	3
Mi	4
Do	5
Fr	6
Sb	7
S	8
Mo	9
Di	10
Mi	11 *)
Do	12
Fr	13
Sb	14
S	15
Mo	16
Di	17
Mi	18
Do	19
Fr	20
Sb	21
S	22
Mo	23
Di	24
Mi	25
Do	26
Fr	27
Sb	28
S	29
Mo	30
Di	31

August 1927

Mo	1
Di	2
Mi	3
Do	4
Fr	5
Sb	6
S	7
Mo	8
Di	9
Mi	10
Do	11 *)
Fr	12
Sb	13
S	14
Mo	15
Di	16
Mi	17
Do	18
Fr	19
Sb	20
S	21
Mo	22
Di	23
Mi	24
Do	25
Fr	26
Sb	27
S	28
Mo	29
Di	30
Mi	31

August 1928

Mi	1
Do	2
Fr	3
Sb	4
S	5
Mo	6
Di	7
Mi	8
Do	9
Fr	10
Sb	11 *)
S	12
Mo	13
Di	14
Mi	15
Do	16
Fr	17
Sb	18
S	19
Mo	20
Di	21
Mi	22
Do	23
Fr	24
Sb	25
S	26
Mo	27
Di	28
Mi	29
Do	30
Fr	31

*) 1919 Deutsche Reichsverfassung

Kalender für 1925 bis 1928

September 1925	September 1926	September 1927	September 1928
Di 1	Mi 1	Do 1	Sa 1
Mi 2	Do 2	Fr 2	
Do 3	Fr 3	Sa 3	So 2
Fr 4	Sa 4		Mo 3
Sa 5		So 4	Di 4
	So 5	Mo 5	Mi 5
So 6	Mo 6	Di 6	Do 6
Mo 7	Di 7	Mi 7	Fr 7
Di 8	Mi 8	Do 8	Sa 8
Mi 9	Do 9	Fr 9	
Do 10	Fr 10	Sa 10	So 9
Fr 11	Sa 11		Mo 10
Sa 12		So 11	Di 11
	So 12	Mo 12	Mi 12
So 13	Mo 13	Di 13	Do 13
Mo 14	Di 14	Mi 14	Fr 14
Di 15	Mi 15	Do 15	Sa 15
Mi 16	Do 16	Fr 16	
Do 17	Fr 17	Sa 17	So 16
Fr 18	Sa 18		Mo 17
Sa 19		So 18	Di 18
	So 19	Mo 19	Mi 19
So 20	Mo 20	Di 20	Do 20
Mo 21	Di 21	Mi 21	Fr 21
Di 22	Mi 22	Do 22	Sa 22
Mi 23	Do 23	Fr 23	
Do 24	Fr 24	Sa 24	So 23
Fr 25	Sa 25		Mo 24
Sa 26		So 25	Di 25
	So 26	Mo 26	Mi 26
So 27	Mo 27	Di 27	Do 27
Mo 28	Di 28	Mi 28	Fr 28
Di 29	Mi 29	Do 29	Sa 29
Mi 30	Do 30	Fr 30	
			So 30

Oktober 1925	Oktober 1926	Oktober 1927	Oktober 1928
Do 1	Fr 1	Sa 1	Mo 1
Fr 2	Sa 2		Di 2
Sa 3		So 2	Mi 3
	So 3	Mo 3	Do 4
So 4	Mo 4	Di 4	Fr 5
Mo 5	Di 5	Mi 5	Sa 6
Di 6	Mi 6	Do 6	
Mi 7	Do 7	Fr 7	So 7
Do 8	Fr 8	Sa 8	Mo 8
Fr 9	Sa 9		Di 9
Sa 10		So 9	Mi 10
	So 10	Mo 10	Do 11
So 11	Mo 11	Di 11	Fr 12
Mo 12	Di 12	Mi 12	Sa 13
Di 13	Mi 13	Do 13	
Mi 14	Do 14	Fr 14	So 14
Do 15	Fr 15	Sa 15	Mo 15
Fr 16	Sa 16		Di 16
Sa 17		So 16	Mi 17
	So 17	Mo 17	Do 18
So 18	Mo 18	Di 18	Fr 19
Mo 19	Di 19	Mi 19	Sa 20
Di 20	Mi 20	Do 20	
Mi 21	Do 21	Fr 21	So 21
Do 22	Fr 22	Sa 22	Mo 22
Fr 23	Sa 23		Di 23
Sa 24		So 23	Mi 24
	So 24	Mo 24	Do 25
So 25	Mo 25	Di 25	Fr 26
Mo 26	Di 26	Mi 26	Sa 27
Di 27	Mi 27	Do 27	
Mi 28	Do 28	Fr 28	So 28
Do 29	Fr 29	Sa 29	Mo 29
Fr 30	Sa 30		Di 30
Sa 31		So 30	Mi 31
	So 31	Mo 31	

Kalender für 1925 bis 1928

November 1925

S	1	Allerheiligen
Mo	2	
Di	3	
Mi	4	
Do	5	
F	6	
Sb	7	
S	8	
Mo	9	
Di	10	
Mi	11	
Do	12	
F	13	
Sb	14	
S	15	
Mo	16	
Di	17	
Mi	18	Bußtag
Do	19	
F	20	
Sb	21	
S	22	Totenfest
Mo	23	
Di	24	
Mi	25	
Do	26	
F	27	
Sb	28	
S	29	
Mo	30	*)

November 1926

Mo	1	Allerheiligen
Di	2	
Mi	3	
Do	4	
F	5	
Sb	6	
S	7	
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	
F	12	
Sb	13	
S	14	
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	Bußtag
Do	18	
F	19	
Sb	20	
S	21	Totenfest
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	
Do	25	
F	26	
Sb	27	
S	28	
Mo	29	
Di	30	*)

November 1927

Di	1	Allerheiligen
Mi	2	
Do	3	
F	4	
Sb	5	
S	6	
Mo	7	
Di	8	
Mi	9	
Do	10	
F	11	
Sb	12	
S	13	
Mo	14	
Di	15	
Mi	16	Bußtag
Do	17	
F	18	
Sb	19	
S	20	Totenfest
Mo	21	
Di	22	
Mi	23	
Do	24	
F	25	
Sb	26	
S	27	
Mo	28	
Di	29	
Mi	30	*)

November 1928

Do	1	Allerheiligen
F	2	
Sb	3	
S	4	
Mo	5	
Di	6	
Mi	7	
Do	8	
F	9	
Sb	10	
S	11	
Mo	12	
Di	13	
Mi	14	
Do	15	
F	16	
Sb	17	
S	18	
Mo	19	
Di	20	
Mi	21	Bußtag
Do	22	
F	23	
Sb	24	
S	25	Totenfest
Mo	26	
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
F	30	*)

Dezember 1925

Di	1	
Mi	2	
Do	3	
F	4	
Sb	5	
S	6	
Mo	7	
Di	8	Mar. Empf.
Mi	9	
Do	10	
F	11	
Sb	12	
S	13	
Mo	14	
Di	15	
Mi	16	
Do	17	
F	18	
Sb	19	
S	20	
Mo	21	
Di	22	
Mi	23	
Do	24	
F	25	Weihnachten
Sb	26	Weihnachten
S	27	
Mo	28	
Di	29	
Mi	30	
Do	31	Silvester

Dezember 1926

Mi	1	
Do	2	
F	3	
Sb	4	
S	5	
Mo	6	
Di	7	
Mi	8	Mar. Empf.
Do	9	
F	10	
Sb	11	
S	12	
Mo	13	
Di	14	
Mi	15	
Do	16	
F	17	
Sb	18	
S	19	
Mo	20	
Di	21	
Mi	22	
Do	23	
F	24	
Sb	25	Weihnachten
S	26	Weihnachten
Mo	27	
Di	28	
Mi	29	
Do	30	
F	31	Silvester

Dezember 1927

Do	1	
F	2	
Sb	3	
S	4	
Mo	5	
Di	6	
Mi	7	
Do	8	Mar. Empf.
F	9	
Sb	10	
S	11	
Mo	12	
Di	13	
Mi	14	
Do	15	
F	16	
Sb	17	
S	18	
Mo	19	
Di	20	
Mi	21	
Do	22	
F	23	
Sb	24	
S	25	Weihnachten
Mo	26	Weihnachten
Di	27	
Mi	28	
Do	29	
F	30	
Sb	31	Silvester

Dezember 1928

Sb	1	
S	2	
Mo	3	
Di	4	
Mi	5	
Do	6	
F	7	
Sb	8	Mar. Empf.
S	9	
Mo	10	
Di	11	
Mi	12	
Do	13	
F	14	
Sb	15	
S	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	
Do	20	
F	21	
Sb	22	
S	23	
Mo	24	
Di	25	Weihnachten
Mi	26	Weihnachten
Do	27	
F	28	
Sb	29	
S	30	
Mo	31	Silvester

*) 1920 Preußische Verfassung

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
GDAŃSK
H. 0448
Nie pożycza się do domu